Digitized by Google

H. Ref. 239 hl

Lübeck

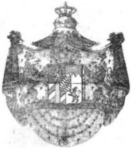

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604800640016

Versuch
einer
kirchlichen Statistik Holsteins.

Ein Beitrag zur Vaterlandskunde.

Unter Mitwirkung der meisten seiner Amtsbrüder
entworfen und herausgegeben

von

Dr. Joh. Heinr. Bernh. Lübkert,
Schloß- und Garnisonsprediger.

Glückstadt 1837.
Gedruckt bei Johann Wilhelm Augustin.

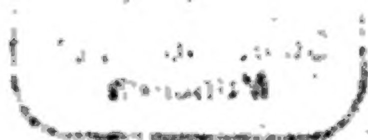

Vorrede.

Daß die von mir zu Ostern angekündigte kirchliche Statistik Holsteins erst jetzt, ein halbes Jahr später, erscheint, wird überall wenig auffallen, Jeder aber natürlich finden, welcher weiß, daß ich grade zu der Zeit, als die eigentliche Redaktion ihren Anfang nehmen sollte, in mein neues Amt und eine ganze Reihe der mühevollsten Geschäfte eingeführt wurde. Auch ist, was ich weder glaubte, noch hoffte, aus dem Büchlein ein starkes Buch geworden;*) und als ich einsah, daß dies nicht anders kommen könnte, war es schon zu spät, dem Uebelstande abzuhelfen, wenn nicht die ganze Anlage in der letztern Hälfte von der in der erstern abweichen sollte.

Schon seit vielen Jahren hatte ich zu diesem Zweck gesammelt, und war im J. 1832 ernstlich im Begriff, die Bearbeitung einer kirchlichen Statistik zu beginnen, als ich auf unerwartete Hindernisse stieß. Da erschien 1834 die zweite Auflage von Callisen's bekanntem und beliebtem Abriß und in demselben (§. 10 Anm. 5 p. 38) die Aufforderung an seine jüngern Amtsbrüder, eine schon früher (1813) von ihm angeregte (dann eine Zeitlang vom sel. Pastor Dörfer in Preetz genährte) Idee auszuführen und wo möglich eine vollständige kirchliche Statistik unsers Vaterlandes zu Stande zu bringen, nebst dem Anerbieten seiner bisher zu diesem Zweck erhaltenen Materialien. Da-

*) Daher konnten die Exemplare nicht gut broschirt werden; die Herren Subscribenten bezahlen aber nur 32 Bogen und erhalten 5 Bogen frei.

durch wurde mein schon aufgegebener Entschluß aufs Neue hervorgerufen; und obwol jene Materialien, welche ich auf meinen Wunsch sogleich erhielt, nicht nur sehr unvollständig, sondern überhaupt zu meinem Plan nicht genügend waren: so wollte ich doch nicht abermals den Muth verlieren, sondern schlug einen andern Weg ein, vielleicht zu meinem Ziel zu gelangen. Sämmtliche Prediger Holsteins (denn auf Schleswig verzichtete ich von vorn herein,) erhielten von mir im Anfange des Jahrs 1835 durch die Herren Pröbste (von denen nur Einer diese Mitwirkung verweigerte,) eine Reihe von Fragen über die ihre Stellen betreffenden, in kirchlich-statistischer Hinsicht interessanten Punkte, auf eignen Bogen mit leerem Raum zur Beantwortung, und mit der freundlichen Bitte, die erforderlichen Data geben zu wollen. Was zu erwarten war, geschah: meine Zusendung fand die verschiedenste Aufnahme. Daß aber eine so große Anzahl (63) meiner Amtsbrüder mich ganz im Stich lassen würden, hatte ich doch nicht erwartet. Einige versprachen die Beantwortung und hielten ihr Versprechen nicht; andre erklärten gradezu, keine Notitzen einliefern zu wollen, (stat pro ratione volantas!) die meisten antworteten gar nicht. Alle übrigen Prediger, so wie einige Schullehrer, haben mir die gewünschten Nachrichten in größerer oder geringerer Ausführlichkeit freundlich, wie sie gebeten waren, zugestellt; und wie ich dafür nochmals meinen wärmsten Dank laut ausspreche, so kann ich nicht unterlassen, besonders hervorzuheben, was mich mit inniger Rührung erfüllt hat, daß manche hochbejahrte Greise mit eigner, zitternder Hand jene Fragen beantwortet haben; namentlich aber muß ich wegen ihrer vielfachen Bemühungen die Namen der Herren Pröbste Schmidt in Eddelack und Schrödter in Oldenburg, und meiner Freunde Carstens in Elmshorn und Wolf in Kiel nennen, und öffentlich meinen Dank

gegen sie wiederholen. Was die Predigerstellen betrifft, deren Inhaber mir die Nachrichten vorenthalten haben, so erscheinen sie natürlich etwas dürr und mager; doch habe ich von manchen ziemlich genaue Auskunft geben können, theils aus solchen eingezogenen Erkundigungen, die ich als zuverlässige Quellen betrachten durfte, theils aus den mir von Sr. Magnifizenz dem Herrn Generalsuperintendenten Callisen mitgetheilten Materialien, theils endlich und vorzugsweise aus den Notitzen, welche ich noch dem sel. Generalsuperintendenten Adler, der mir überhaupt seine Liebe und Gewogenheit im reichsten Maaße bewiesen hat und dessen Andenken die meisten Geistlichen mit mir segnen werden, verdanke. Die jeder Stelle hinzugefügte kurze Predigerchronik erfreut sich auch mancher schätzbaren Bereicherung durch die Güte des Herrn Pastor Jensen in Gelting, dem ich unbekannterweise herzlich dafür die Hand drücke; übrigens dürfte sie das Bedürfniß einer vollständigen Predigerchronik nur noch fühlbarer gemacht haben. Daß ich in dem allgemeinen Theil aus gedruckten Quellen (Matthiä, Callisen, Falck, Chronik von Dithmarschen, Johannsens Can. Recht u. a. m.) zuweilen wörtlich entlehnt habe, gestehe ich offen und wird Niemand tadeln. Prof. Dr. Köster's Eusebius erschien zu spät, um von mir benutzt werden zu können.

Wo so viele Nachrichten, so viele Namen, Zahlen und sonstige Angaben mitgetheilt werden, da werden manche Unrichtigkeiten nicht wol ausbleiben können. Berichtigungen und freundliche Zurechtweisungen werden mir noch jetzt willkommen sein. Ausser einigen Druckfehlern von geringer Bedeutung, die der geneigte Leser gern übersehen wird, hat eine gewisse Inconsequenz in der Orthographie und Interpunktion wegen verschiedener Correctoren nicht gut vermieden werden können; ich bitte deshalb um Entschuldigung. Störende Druckfehler aber, einige entdeckte

Irrthümer und manche während des Drucks im geistlichen Staat Holsteins eingetretene Veränderungen wolle gütigst Jeder nach folgendem Verzeichniß verbessern.

Pag. 8. ist zwischen № 2 und 3 einzuschalten: Historisches Taschenbuch für Prediger und Schullehrer u. s. w. Es enthält im Jahrgang 1802 p. 16—69 und im Jahrgang 1803 p. 1—31 ein Verzeichniß sämmtlicher Predigerstellen Holsteins mit Anführung der Art, wie sie besetzt werden, der Einkünfte, Abgaben und sonstigen Lasten und der Namen der damaligen Prediger. Zum gegenwärtigen Gebrauch fast ganz unnütz.

Pag. 20. Anstatt des Landgrafen Carl († 17ten August 1836) ist dessen Sohn, Se. Durchlaucht der Landgraf Friedrich zu Hessen, Statthalter und Oberpräsident der Regierung geworden.

Pag. 36. Als sechster Rath im Obergericht ist von Moltke angestellt worden.

Pag. 39. Graf von Rantzau ist als Landrath wirklich bestellt.

Pag. 40 u. 155. Graf von Reventlow ist zum Probsten des Klosters Preetz erwählt und aus dem Oberappellationsgericht ausgetreten.

Pag. 49 u. 84. Auch in Süderdithmarschen ordiniren noch die Pröbste.

Pag. 129 u. 130. Zu dem Verzeichniß der Curiatwahlen sind noch hinzuzufügen und deshalb als Gemeindewahlstellen zu streichen: Großenbrode, Lensahn und Oldenburg (Archidiakonat).

Pag. 134. Kirchnüchel hat nicht 480, sondern 800 Seelen; statt dessen ist die Kieler Klostergemeinde anzuführen.

Pag. 136. In Bosau ist ausser dem Gut Rehmten auch das dazu gehörige Godau eingepfarrt.

Pag. 155. Amtmann von Neumünster ist jetzt der Landrath Baron von Brockdorff.

Pag. 160. Das angeblich Bothkampische Dorf Löhndorf ist zu streichen; es giebt ein solches gar nicht. Die 7te Schule ist in Hüttenwohld.

Pag. 160 u. 182. Schillstorf gehört ganz zu Brügge.

Pag. 163. Die Frage in Anm. 48 ist zu bejahen; ich habe diesen Sommer das Original des Registrum Bocholtianum in Preetz durchgesehen und Elvereshagen darin gefunden.

Pag. 165 ist Wilsnack statt Wilsmack, p. 172 Molfsee statt Wolfsee, p. 175 Havighorst statt Havidhorst, p. 186 Wackendorf statt Wakendorf zu lesen.

Pag. 208. In der Reihenfolge der Kalandsbrüder ist Möller vor Würger und Dreesen zu nennen. Der Archidiakonus in Itzehoe ist nicht gebornes Mitglied des Consistoriums, wird aber auf desfällige Bitte in dasselbe aufgenommen, wie der jetzige (Vietheer, welcher zwischen Groth und Edleffsen gehört). Goos ist 1836, With in Hohenaspe wird bei der nächsten Synode eingeführt.

Pag. 213. № 21 heißt nicht Mark., sondern Nik. Christ. Wichmann.

Pag. 239. Die Zulage sub № 2 fällt jetzt weg und dürfte erst in dem Fall, daß eine Wittwe bei der Stelle wäre, auf desfällige Bitte wieder bewilligt werden.

Pag. 240. Joh. Wilh. Branmann ist XVII. Trinit. (25sten September) 1836 introducirt.

Pag. 245. Der Meierhof Christinenthal ist in Schenefeld eingepfarrt.

Pag. 246. In Hohenaspe ist Pastor Joh. With (bisher in Hattstedt, Probstei Husum,) erwählt worden. Trinit. XIV.

Pag. 253. In Itzehoe sind ausserdem eingepfarrt, a) vom Stadtgebiet: Lübscher Brunnen und die Trotzenburg; b) Brei-

tenburgisch: Charlottenhöhe und der Weinberg; c) klösterlich: der Klosterbrunnen; auch ist Pünstorf statt Peistorf zu lesen.

Pag. 259. Zu den angeführten Orten ist das Dorf Cleve hinzuzufügen.

Pag. 315 ist Gömnitz statt Gömitz zu lesen.

Pag. 317. Vor Sechendorf ist Friederikenthal hinzuzufügen. Pag. 319 ist Klinker statt Klinken, pag. 320 Gadendorf statt Godendorf, pag. 321 Schrör statt Schiör, Linekogel statt Linekopel, p. 322 Loppnau statt Loppnac, Lanste und Lansterbeck stat Lenste und Lenstebeck, Sievershagen statt Sierhagen, Schwienhagen statt Schirenhagen, p. 328 Riepstorf statt Ringstorf, Fargemiel statt Forgemiel, p. 330 Striker statt Striken, pag. 331 Kükelühn statt Kükelien, Wasbock statt Wasbeck, pag. 334 Sulsdorf statt Sülsdorf zu lesen.

Pag. 347. Zu Rönnfelsholt ist keine Schule, und statt Darring ist Darrig oder Darry zu lesen.

Pag. 374. Zu den genannten Dörfern ist 5. Renzel hinzuzufügen.

Pag. 380, 439 u. 448. Der Candidat Aug. Cirsov. Heimreich ist XIV. Trinit. zum Archidiakonus in Rendsburg erwählt, und an dessen Stelle Candidat Waltzel in Seester präsentirt.

Pag. 393—394. Kleinwesenberg hat vier Schulen (nicht drei), denn Reek hat eine.

Pag. 396. Statt Timmerdorf ist Timmendorf zu lesen.

Pag. 397 u. 400. Durch ein neues Rescript ist verfügt, daß der erste Compastor immer Palmarum, der zweite Compastor in der Neustadt Judica, in der Altstadt Quasimodogeniti confirmiren soll.

Pag. 399 u. 444. Der Collaborator Adolf Gottfr. Heinr. Nielsen ist zum zweiten Compastor in Plön erwählt worden. Trinit. XIII.

Pag. 516 u. 528. Der bisherige Diakonus Schütt in Albersdorf ist XVIII. Trinit. zum Pastor in Hemmingstedt erwählt worden.

Und so übergebe ich denn diesen meinen Versuch einer kirchlichen Statistik Holsteins besonders den Beamten, Predigern und Candidaten, Schullehrern und allen Kirchenfreunden mit dem Wunsche, die Kenntniß des Vaterlandes in einer Beziehung dadurch gefördert zu haben, und mit der dringenden Bitte um milde Beurtheilung. Kaum glaubliche Mühe war erforderlich, unzählbare Schwierigkeiten waren zu besiegen, ehe das Buch zu Stande kommen konnte; wenn es daher viel zu wünschen übrig läßt und voll ist von Mängeln: so wolle Niemand unbeachtet lassen, daß es nur als ein Versuch angesehen werden will.

Glückstadt 10ten Oktober 1836.

Verzeichniß der Herren Subscribenten.

Hr. Schull. Albers in Neustadt.
— Cand. Aldenhoven in St. Margrethen.
— Collab. Amberg in Glückstadt.
— Past. Andresen in Neuendorf.
5 — Schull. Andresen in Reinfeld.
— Past. Asmussen auf Pellworm.
— Past. Asmussen in Schlamersdorf.
— Kammerj. d'Aubert in Oldenburg.
— Past. Bahnson in Sülfeld.
10 — Justitiar. Balemann-Hojer in Segeberg.
— Past. Balemann in Kiel.
— Schull. Bannau in Schönberg.
— Past. Bargum in Borsfleth.
— Past. Börm in Grube.
15 — Past. Bolten in Hansühn.
— Past. Boysen in Altona.
— Probst Boysen in Schleswig.
— Past. Braumann in Glückstadt.
— Probst Brodersen in Plön.
20 — Generalſ. Callisen in Schleswig.
— Past. Carstens in Elmshorn.
— Schull. Clasen in Preetz.
— Past. Claudius in Blekendorf.
— Hofjägermeister von Cronstern auf Nehmten.
25 — Past. Cruse in Schönwalde.
— Rekt. Delfs in Oldenburg.
— Past. Dibbern in Großenbrode.
— Studios. Diekmann in Kiel.
— Rekt. Dr. Dohrn in Meldorf.
30 — Cand. Dose in Schleswig.
— Probst Dose in Bergstedt.
— Past. Eckermann in Ratekau.
— Dir. Prof. Dr. Eggers in Altona.
— Past. Fabricius in Ahrensböck.
35 — Cand. Feldhausen in Altona.
— Past. Francke in Borsfleth.
— Prof. Frandsen in Altona.

Hr. Past. Friederici in Preetz.
— Past. Dr. Funk in Altona.
40 — Justitzr. Gardthausen in Cappeln.
— Past. Gerber in St. Margrethen.
— Cand. Gleiß in Neustadt.
— Past. Goos in Neuenkirchen.
— Schull. Gottschalk in Glückstadt.
45 — Past. Griebel in Warder.
— Past. Groth in Collmar.
— Past. Groth in Lütjenburg.
— Past. Güntzel in St. Michaelis = Donn.
— Etatsr. von Gusman (†) in Altona.
50 — Schull. Haase in Horst.
— Org. Hansen in Reinfeld.
— Past. Hansen in Meldorf.
— Cand. Harms in Altenkrempe.
— Past. Hartmann in Elmshorn.
55 — Cap. von Hartz in Glückstadt.
— Past. Hartz in Hohenstein.
— Past. Hasselmann in Altenkrempe.
— Past. Hensler in Barkau.
— Generalſ. Herzbruch in Glückstadt.
60 — Cand. von der Heyde in Lauenburg.
— Past. Jensen in Gelting.
— Schull. Jensen in Glückstadt.
— Rekt. Juhl in Neustadt.
— Rekt. Jungclaussen in Glückstadt.
65 — Org. Jungclaussen in Altenkrempe.
— Past. Kähler in Schönberg.
— Past. Karstensen in St. Margrethen.
Die Klosterbibliothek in Preetz.
Hr. Consistorialr. Probst Königsmann in Altona.
70 — Senat. Koopmann in Glückstadt.
— Stud. Koopmann in Kiel.
— Cand. Krah in Kiel.
— Dr. Kühl in Schönberg.
— Adv. Lange in Altona.
75 — Conferenzr. Leysen in Glückstadt.
— Obristl. von Lowtzow in Glückstadt.
— Schull. Lübkert in Delingsdorf.

Hr. Zimmermeister Lübkert in Ahrensböck.
— Cantor Lucht in Glückstadt.
80 — Subrekt. Lucht in Glückstadt.
— Kanzeleis. Martens in Glückstadt.
— Past. Mau in Schönberg.
— Cand. Meins auf Mehlbeck.
— Cand. Michelsen in Altona.
85 — Past. Möller in Altona.
— Cand. Mommsen in Kiel.
— Past. Nielsen in Sarau.
— Past. Niemann in Altona.
— Rekt. Nievert in Schleswig.
90 — Cand. Nissen in Schleswig.
— Probst Nissen in Segeberg.
— Past. Ohlmeyer in Reinfeld.
— Prof. Ohrt in Altona.
— Past. Olssen in Neustadt.
95 — Adv. Olshausen in Kiel.
— Past. Passow in Bargteheide.
— Past. Paulsen in Albersdorf.
— Past. Paulsen in Meldorf.
— Past. Petersen in Lensahn.
100 — Prof. Dr. Pelt in Kiel.
— Past. Philippsen in Marne.
— Obergerichtsadv. von Prangen in Glückstadt.
— Consistorialr. Quenzel in Glückstadt.
— Past. Rahe in Lütjenburg.
105 — Kanzeleir. Rheder in Preetz.
— Cand. Rieck in Itzehoe.
— Past. Roß in Neukirchen.
— Cand. Schaar in Altona.
— Cand. Schetelig in Itzehoe.
110 — Kammerj. von Schirach in Glückstadt.
— Consistorialr. u. Probst Schmidt in Eddelack.
— Past. Schmidt in Gelting.
— Past. Schmidt in Hagen.
— Past. Schmidt in Neuendorf.
115 — Past. Schnoor in Barlt.
— Cand. Schröder in Itzehoe.
— Probst Schrödter in Oldenburg.

Hr. Subrekt. Schumacher in Schleswig.
— Past. Schwartz in Giekau.
120 — Kanzeleis. Seidel in Glückstadt.
— Propr. Siemen in Glückstadt.
— Past. Sieversen in Bosau.
— Past. Spies in Curau.
— Cand. Stinde auf Nehmten.
125 — Past. Stöhr in Preetz.
— Stud. Trulsen in Kiel.
— Past. Valentiner in Heiligenhafen.
— Etatsr. Veltheim in Glückstadt.
— Cand. Walter in Altona.
130 — Past. Weiland in Wilster.
— Probst Weller in Elmshorn.
— Senat. Westphal in Segeberg.
— Cand. Wieck in Schleswig.
— Past. Wiegmann in Töstrup.
135 — Past. Witt in Collmar.
— Past. Wolf in Kiel.
— Past. Wolf in Wilster.
— Past. Wurmb in Brunsbüttel.
— Past. Zimmermann in Barmstedt.

Alphabetisches Verzeichniß der beschriebenen Probsteien, Gemeinden, Kirchen und Kapellen.

(Die Zahlen geben die Seiten an.)

Einleitung.

§. 1.
Allgemeine Begriffsbestimmung.

Wenn Statistik (Staatenkunde) überhaupt die wissenschaftliche Darstellung von der Gestaltung der verschiedenen Länder und Reiche der Erde in der Gegenwart, nach ihren äußern und innern Verhältnissen, genannt werden mag: so würde unter einem einzelnen Zweige davon, nämlich unter der kirchlichen Statistik, etwa die Schilderung von dem gegenwärtigen Zustande der Kirche zu verstehen und in derselben zu untersuchen sein, wie sich die religiöse Entwickelung, die kirchliche Verfassung und die äußern Angelegenheiten der Kirche im gesammten Gebiete der Christenheit verhalten. Schleiermacher stellt in wenigen Zügen ein Ideal dieser Wissenschaft auf, (Kurze Darstellung des theologischen Studiums, p. 65 ff. nach der ersten Ausgabe, Berlin 1811); sonst ist sie, obgleich nicht minder lehrreich, als unterhaltend, fast noch gar nicht bearbeitet, gehört aber auch, in einem solchen Umfange wenigstens, unstreitig zu den mühsamsten und schwierigsten Disciplinen. Fast das einzige in diesen Zweig der theologischen Litteratur einschlagende Werk ist die bekannte kirchliche Geographie und Statistik von Stäudlin, (Tübingen 1804, 2 Theile;) aber auch dieses ist, weder seinem Zwecke, noch der Ausführung nach geeignet, allen Ansprüchen der Wissenschaft zu genügen. Es fehlt noch zu sehr an den erforderlichen Nachrichten und Materialien, und es müssen, bis ein vollständiges Gebäude aufgeführt werden kann,

manche vorläufige Versuche gemacht werden, indem theils einzelne Zweige der kirchlichen Statistik ausführlicher behandelt, theils einzelne Länder in dieser Hinsicht, mehr als es bisher der Fall gewesen ist, beschrieben werden. Was das Letzte betrifft, so sind mir folgende Schriften namentlich aus der neuesten Zeit bekannt: Fix, geistliche Statistik (oder Specialtabellen) vom Königreiche Sachsen, Gießen 1808; (Dahl) Versuch einer kirchlichen Staatistik der Herzoglich-Mecklenburgischen Länder, mit einigen wohlgemeinten Nebenbemerkungen, Rostock und Schwerin 1809; Clausnitzer, Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der Bischöflich-Englischen Kirche, Berlin 1817; Haan und Schulze, Verzeichniß aller in den Königlich-Sächsischen Landen angestellten Geistlichen, Schullehrer u. s. w., herausgegeben von Remming, 2 Theile, Dresden 1828; Weilmeyer, Pfarr-Topographie von Baiern in alphabetischer Ordnung, Regensburg 1830; Zobel, allgemeine Uebersicht der Kirchengeographie und Statistik Sachsens, Leipzig 1831. Alle diese Bücher geben mehr oder minder genaue Nachricht von den Kirchen und ihren Dienern und Behörden und äußerlichen Verhältnissen in den angeführten Ländern; dagegen schweigen sie, etwa Dahl's wohlgemeinte Nebenbemerkungen ausgenommen, fast gänzlich von dem eigentlichen Kirchenwesen, von der Verwaltung des Gottesdienstes und der Ministerialhandlungen, und sonstigen der kirchlichen Statistik angehörigen Punkten.

§. 2.

Nähere Angabe des Vorhabens.

In der That weiß auch ich nicht, ob es mir gelungen sein sollte, auch nur um einen Schritt näher das Ziel erreicht zu

haben, welches die kirchliche Statistik eines einzelnen Landes sich zu setzen hat: es sind der Hülfsmittel und Vorarbeiten zu wenige, der Schwierigkeiten aber zu viele; und ich stoße täglich noch auf neue. Selbst die Vorstellungen und Erwartungen, welche man sich, was den Inhalt betrifft, von diesen meinem Versuche macht, sind zum Theil höchst auffallend. Einige denken allein an eine Angabe von den Einkünften der einzelnen Predigerstellen, und einer meiner Freunde theilte mir, bei Zurücksendung eines Subscriptionsbogens, eine naive Bemerkung mit: „Candidaten, schreibt er, habe ich nicht zur Unterschrift bewegen können, sie meinen, groß oder klein, kümmere sie nicht, wenn sie nur erst etwas hätten!" Andere meinen, es werde in dem Buche von jedem Prediger geschildert, ob er ein altgläubiger, mittel- (sic!) oder neugläubiger sei, wie und welchen Einfluß seine Lehre auf seine Gemeinde gehabt, wie diese dagegen Empfänglichkeit bewiesen, wie Laster und Tugenden sich in jeder Gemeinde verhalten; nebenher denn zugleich auch das Irdische, namentlich die Einnahme der Pfarren nach Qualität und Quantität. Noch Andere, die aus dem Titel: „kirchliche Statistik" gar nichts zu machen wissen, fürchten doch ein großes, umfassendes Unternehmen, und halten ihre Theilnahme zurück, bis sie, wenn nur erst einige Bände erschienen seien, über die Wichtigkeit und Brauchbarkeit des Werkes urtheilen könnten. Um nun keinen Nichtsubscribenten zu täuschen, bemerke ich im Voraus, daß ich die Aufgabe, welche ich in diesem Versuche zu lösen bemüht sein werde, dahin bestimme und beschränke, über das Kirchenwesen in Holstein überhaupt und über jede einzelne Kirche, Gemeinde und Predigerstelle des Herzogthums insbesondre, dasjenige mitzutheilen, was etwa jedem Gebildeten, vorzugsweise aber

dem Geistlichen zu wissen von Interesse und Wichtigkeit sein dürfte.

§. 3.
Behandlungsweise und Eintheilung.

Eben so wenig aber, wie allein Namenverzeichnisse und Ortsbeschreibungen genügen können, wird auch eine bloße Angabe des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes und der bestehenden kirchlichen Verhältnisse befriedigen. Ausser der Frage: wie ist es? erfordern noch zwei andre geeignete Berücksichtigung; die eine: wie ist es so geworden? und die andre: ist es so, wie es ist, auch heilsam und zweckmäßig für das Wohl und Gedeihen der Kirche und der Christenheit? Die erste dieser Fragen ist durch historische Entwicklung zu lösen, und erhöht den Werth und die Annehmlichkeit der kirchlichen Statistik in solchem Maaße, daß man gar sehr auf seiner Hut sein und sich mancher interessanten Mittheilung enthalten muß, um nicht zu viel zu liefern, und die Gränzen zu beobachten. Die zweite Frage veranlaßt in die Gründe einzugehen, ob und warum etwas im Kirchenwesen Bestehendes billigungswerth ist, oder nicht. Man hat sich dabei aber gleich weit entfernt zu halten, sowol von der Ansicht derer, welche nur an dem Alten und Herkömmlichen Gefallen finden und alles Neue, schon deshalb, weil es neu ist, verachten und verwerfen; als auch von dem Wahne der unbesonnenen Neuerer, welche immer nur Veränderungen wollen, auch wo es keine Verbesserungen sind, und deshalb das Alte auch da, wo es löblich ist, und sich vieljährig und vielfältig als nützlich bewährt hat, verspotten und verschmähen.

Es läßt sich das Allgemeingültige über die Kirchen, die kirchliche Verfassung, die kirchlich-religiösen Einrichtungen, den geistlichen Stand und die übrigen hierher gehörigen Gegenstände angeben; Vieles aber tritt in den verschiedenen Gegenden und an einzelnen Oertern und Kirchen mit der größten Mannigfaltigkeit hervor, je nachdem die Sitte es einmal eingeführt und geheiligt hat, oder aber durch besondre Verfügungen darüber bestimmt und entschieden ist. Daher zerfällt dieser Entwurf in zwei, freilich dem Umfange nach sehr ungleiche Theile, von denen der erste die kirchliche Statistik Holsteins im Allgemeinen, der zweite aber die Behandlung der einzelnen Kirchen, Pfarren und Gemeinden enthalten wird.

§. 4.
Angabe der wichtigsten Hülfsmittel.

Ausser den schriftlichen Berichten, welche mir die meisten Prediger Holsteins über ihre Stellen mit erfreulicher und dankenswerther Bereitwilligkeit eingesandt haben, sind auch durch mündliche Mittheilungen mir einige Nachrichten zu Theil geworden, so wie ich nicht unterlassen habe, Manches an Ort und Stelle selbst zu untersuchen und sonst zu erkundigen, wo meine Amtsbrüder mich unfreundlich zurückwiesen. Die allgemeinern Angaben beruhen größtentheils auf gedruckten Quellen und Hülfsmitteln, und diese sind theils königliche Verordnungen, theils Schriften von Privatpersonen.

A. Königliche Verordnungen.

I. Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, oder allerhöchst autorisirte Sammlung der in dem Herzogthum Holstein u. s. w. ergangenen Constitutionen, Edikten, Mandaten, Decreten, Resolutionen, Privilegien, Concessionen

und andern Verfügungen. Diese Sammlung geht bis zum Jahre 1748, und umfaßt in 3 Quartbänden Folgendes.

Erster Band, Altona 1749: Die allgemeinen Verordnungen und Verfügungen. Darin handelt der zweite Theil (pag. 225—600) von Kirchen- und Consistorialsachen.

Zweiter Band, Altona 1751. Sechs Theile handeln von der Verfassung der Aemter Steinburg, Segeberg, Rendsburg, der Landschaft Süderdithmarschen, der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau; und es kommt immer eine eigne Rubrik vor von Justitz- Kirchen- Schul- und Armenwesen.

Dritter Band, Altona 1753. Eilf Theile enthalten, (und zwar so, daß auch hier eine ähnliche Rubrik vorkommt,) die Verfassung der Stadt und Veste Glückstadt, der Städte Crempe, Wilster, Itzehoe, der Stadt und Veste Rendsburg, der Städte Segeberg, Oldesloe, Lütkenburg, Heiligenhafen, der Flecken Bramstedt, Kellinghusen und Meldorf, und der Flecken Uetersen, Barmstedt und Elmshorn.

Daran schließet sich alsdann, gleichsam als vierter Band, das Corpus Statutorum provincialium Holsatiæ, oder neue Ausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Landgerichtsordnung, der Schaumburgischen Hofgerichtsordnung, des Dithmarsischen Land- und Lübschen Stadtrechts, nebst einem historischen Bericht von den alten und neuern Rechten und Gerichten in Holstein, herausgegeben von Friedr. Detlef Karl von Cronhelm. Altona 1750.

II. Die chronologische Sammlung der Königlichen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein u. s. w., in IV. Sie erscheint seit d. J. 1791 zu Kiel im Verlage der Schulbuchhandlung, und wird noch jährlich fortgesetzt; beginnt mit dem Jahre 1748 und bildet demnach eine Fortsetzung des Corpus

Constitutionum. Die hinzugefügten Repertorien, systematisch geordnet, erleichtern sehr das Nachschlagen. Ausserdem ist daraus eine eigene sogenannte „systematische Sammlung der für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassenen annoch gültigen Königlichen, Fürstlichen, Großfürstlichen und gemeinschaftlichen Verordnungen und Verfügungen" zusammengetragen, von welcher der dritte und vierte Band (Kiel 1830 und 1832) die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten umfaßt, und zwar die Kirchensachen überhaupt in der 24sten Abtheilung des 3ten Bandes.

§. 5.
Fortsetzung.

B. Andre Schriften. Es sind besonders diese:

1. Johann Laß, Anleitung, wie Studiosi Theologiæ und angehende Prediger in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, Königlichen Antheils, die herausgekommene landesherrschaftliche Kirchenverordnungen, Rescripten u. s. w. zur Wahrnehmung ihrer Pflichten sich bekannt machen können. Flensburg 1751 die erste, 1768 die dritte Auflage. Der Verfasser, ehedem Bürgermeister in Husum, hat das Verdienst, das erste Buch der Art herausgegeben zu haben, welches über den frühern Zustand manche noch immer interessante Notiz enthält, sonst aber zum gegenwärtigen Gebrauch völlig ungenügend ist.

2. Wolf Christian Matthiä, Pastors an der Christ- und Garnisonskirche in Rendsburg, Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Flensburg 1778. Ein späterer zweiter Theil (Flensburg und Leipzig 1786) enthält Zusätze, Ergänzungen und Berichtigungen, so weit sie bis dahin zu geben waren, und ein alphabetisches

Verzeichniß sämmtlicher Pfarren in den Herzogthümern, nebst einer Anzeige, in welcher Probstei sie liegen, wie viele Prediger daran stehen und wie sie besetzt werden. Ein vortreffliches Buch, aber für die jetzige Zeit, wegen der sehr vielen und bedeutenden Veränderungen, die seitdem in kirchlicher Hinsicht vorgefallen sind, nicht mehr durchaus gültig und richtig.

3. Nikolaus Johannsen, (weil. Probsten und Hauptpastors an St. Nikolai in Flensburg), ein Versuch, das canonische Recht, insofern es für die Protestanten brauchbar ist, mit den eignen Worten der Kirchengesetze für die Herzogthümer Schleswig und Holstein u. s. w. zu belegen. 3 Theile in einem Quartbande. Friedrichstadt 1804, jetzt bei Hammerich in Altona. Wer in diesem Buche nicht schon Bescheid weiß, mag sich nicht leicht darin zurecht finden: die Anordnung im Einzelnen ist höchst verworren, und das hinzugefügte Register neckt die Suchenden hin und her. Sonst enthält das Buch viel Gutes. Der erste Theil handelt von dem Personalrecht in der Kirche; der zweite von dem Sachenrecht; der dritte Theil (p. 234 ff.) unter drei Titeln zuerst von der kirchlichen Jurisdiktion, sodann von dem Anfange des Processes, und zwar in der ersten Sektion de inhibitorio, in der zweiten de citatione; und zuletzt in 9 verschiedenen Sektionen 1) vom Processe selbst, 2) von der Beweisführung durch Zeugen, 3) vom Eide, 4) von den Präsumtionen, 5) von den Exceptionen, 6) von den Disputationen und der Conclusion, 7) von der Urtel, 8) von der Appellation, 9) von Vollstreckung der Urtel.

4. Uebersicht der Einkünfte und Besetzungsarten aller Predigerstellen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; ein Handbuch für Prediger und Candidaten. Hamburg bei Bachmann und Gundermann 1805. Ein kleines, aber verhältnißmäßig theures, in jeder Beziehung

dürftiges, viele Fehler enthaltendes Büchlein, dessen Ankauf Jedermann bereuen wird.

5. Johann Friedrich August Dörfer's, weil. Diakonus in Preetz, Topographie des Herzogthums Holstein. Erste Auflage, Schleswig 1801, vierte, auch Lauenburg umfassend, 1824. Es ist zu beklagen, daß der fleißige Verfasser bei seiner verdienstlichen Arbeit so wenig Unterstützung gefunden hat, daß selbst noch die vierte Auflage voll ist von den größten Fehlern. Was übrigens das Buch in kirchlich-statistischer Hinsicht enthält, ist oft irrig und mangelhaft, überhaupt aber völlig ungenügend.

6. Schleswig-Holstein. Eine statistisch-geographisch-topographische Darstellung dieser Herzogthümer nach gedruckten und ungedruckten Quellen, von A. C. Gudme. Erster und einziger Band, Kiel 1833. Ein dickes Buch, 500 Seiten stark, über dessen Werth und Brauchbarkeit überhaupt mir kein Urtheil zusteht, welches aber in der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse mindestens sehr unbedeutend, oft sehr fehlerhaft ist. In der 4ten Abtheilung ist Kap. I. §. 100 p. 259 ff. vom Verhältnisse der Kirche zum Staate; in der 6ten Abtheilung, Kap. I. §. 125 p. 316 ff. von der kirchlichen Eintheilung und den kirchlichen Beamten, und Kap. III. §. 130—136 p. 334 ff. von der Leitung und Verwaltung der kirchlichen Gesellschaft oder der Landeskirche, die Rede.

7. Christian Friedrich Callisen's (des jetzigen Generalsuperintendenten für das Herzogthum Schleswig) kurzer Abriß des Wissenswürdigsten aus den den Prediger und sein Amt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffenden Verordnungen. 1ste Auflage, Altona 1810, 2te, sehr vermehrte, 1834. Ueber die Zweckmäßigkeit dieses Buches, welches in den Händen aller Geistlichen

ist, kann nur eine Stimme sein, und es würde die größte Ehre des vorliegenden Büchleins sein, als ein Anhang desselben betrachtet werden zu können.

Erster Theil.
Allgemeine kirchliche Statistik Holsteins.

Erster Abschnitt.
Von den Kirchen selbst.

---

§. 6.
Bauart der Kirchen.

Das Wort „Kirche,“ wollen Einige von dem altdeutschen Zeitworte kören oder küren, das so viel ist, als wählen, (daher der Name Kurfürst), ableiten, so daß es dem Sinne nach gleichbedeutend wäre mit dem Griechischen ἐκκλησια und den Begriff der auserwählten Gemeinschaft hätte; Andre aber wol einfacher aus dem Ausdruck κυριακη (sc. οἰκια) entstehen lassen, weil derselbe wirklich für ein zum öffentlichen Gottesdienste bestimmtes Gebäude vorkommt, solche oft verstümmelte und in Deutsche Form umgegossene Griechische Wörter aber nicht selten sind, wie Bischof (von ἐπισκοπος), Priester (von πρεσβυτεροι), Kyrie eleison (κυριε 'ελεησον) und andre beweisen. Man versteht unter dem Ausdruck Kirche, welcher eigentlich die Bedeutung der Gemeinschaft und der Gesammtheit hat, wodurch die Bekenner des Christenthums vereinigt werden, im gemeinen Leben auch die Feier des öffentlichen Gottesdienstes selbst, wenn man z. B. sagt, es ist heute keine

Kirche. Wir aber denken hier bei den Kirchen an die zum Gottesdienste geweihten Gebäude, auch Gotteshäuser genannt. Ursprünglich waren es hölzerne, gewöhnlich von Geistlichen schnell aufgebaute Kapellen und Oratorien. Erst seit dem eilften Jahrhundert entstanden Kirchen von Back- und Felssteinen. Die ältesten Kirchen in Holstein sind von Felssteinen; doch hat man schon seit Jahrhunderten die Kirchen von Ziegelsteinen, und zwar massiv, sehr selten, wie z. B. in Nienstedten, in Fachwerk aufgeführt. Wenn man die verschiedenen jetzigen Holsteinischen Kirchen mit einander vergleicht, so kann man keinen durchstehenden Kirchenstil in ihrer Bauart wahrnehmen: es giebt Kreuzkirchen, achteckige, oblonge, fast viereckige, und ganz unregelmäßige Gebäude. In den ältesten Gotteshäusern haben wir zum Theil noch edle Denkmäler der Gothischen Bauart, und es ist nicht zu verkennen, daß dieselben vorzugsweise viel Ehrwürdiges und Erhebendes haben. In neuerer Zeit hat der moderne (Italienische) Geschmack mehr Eingang gefunden, und es sind in demselben einige schöne Kirchen erbaut; ein helles, freundliches Innres zeichnet sie namentlich aus, und die Kanzel erhält gewöhnlich ihre Stelle über dem Altar; doch ist dies auch bei ältern Kirchen mitunter der Fall. Im Allgemeinen sind die Kirchen Holsteins, selbst auf dem Lande, gut, einige schön und herrlich zu nennen; Kirchen wie die in Altona, Kiel, Plön, Wilster, oder auch nur wie die in Flemhude, Großenaspe, Herzhorn, Breitenberg, Wandsbeck und viele andre, können als Zierden des Landes betrachtet werden.

§. 7.

Besondere Zierathen der Kirchen.

Zu den schönsten äusserlichen Zierden der Kirchen gehören die Thürme, besonders die alten Gothischen, spitzzulaufenden

Thürme, deren auch Holstein eine schöne Menge aufzuweisen hat, und welche gegen die modernen Kuppeln mit Recht in Schutz genommen werden. In der Regel stehen die Thürme auf dem Westende; wenn aber, wie es selten der Fall ist, aber doch z. B. in Reinfeld und Wandsbeck, auf der Ostseite, so befindet sich der in allen Kirchen nach Osten liegende Altar unter dem Thurme. Ganz thurmlose Kirchen entbehren gewiß eines herrlichen Schmucks; aber nicht das allein, sondern der Kirchthurm steht da gleichsam ein Finger Gottes, der Auge und Herz gen Himmel zeigt; und auf jeden gemüthvollen Wandrer macht der Anblick eines freundlichen Thurmes immer einen wohlthätigen Eindruck. Daß zuweilen neben alten Kirchen, die keine Thürme hatten, eigne, von der Kirche getrennte, oft sehr hohe, stattliche Spitzthürme erbauet sind, nimmt sich, wenn in der Nähe die Täuschung schwindet, gar wunderlich aus. Die Glocken hängen an vielen Orten nicht in den Thürmen, sondern in eigens dazu errichteten Glockenhäusern. Oerter, deren Kirchen ein schönes Geläute haben, pflegen stolz darauf zu sein. Eben so nothwendig, aber wirksamer noch für die Erhebung der Herzen zur Andacht ist im Innern der Kirche die Orgel, welche billig in keiner Kirche fehlen sollte; und es ist eine erfreuliche Bemerkung, daß nicht nur einzelne Kirchen vorzügliche Orgeln haben, wie in Itzehoe, Kiel, Lütjenburg, sondern daß man auch in denjenigen Landkirchen Holsteins, wo noch keine Orgeln sind, zum Theil alle Anstalt macht, bald zu einem solchen Besitz zu gelangen. Andre Verschönerungen der Kirchen sind die Gemählde, womit man Wände, Pfeiler, Logen, Böden, namentlich aber die Altäre zu schmücken pflegt; einzelne Kirchen erfreuen sich auch noch vortrefflicher Schnitzwerke, Bildhauerarbeiten und kostbarer Erbbegräbnisse für vornehme Familien. Die nächsten Umgebungen der Kirchen werden gewöhnlich zu

Begräbnißplätzen gebraucht, und Kirchhöfe, oder Gottesäcker genannt; doch hat man an vielen Orten, nicht bloß in Städten und Flecken, wie schon in älterer Zeit z. B. zu Glückstadt, Kiel, Plön, und in neuerer Zeit 1810 in Meldorf, 1813 in Neumünster, 1817 in Itzehoe, 1822 in Oldesloe und Rendsburg (Altstadt), 1823 in Heide, 1824 in Elmshorn, 1827 in Rendsburg (Neuwerk), 1832 in Wesselburen und Altona, 1833 in Marne, 1835 in Preetz, — sondern auch auf Dörfern, in Burg, Hademarschen, Eddelack, Lensahn, Rahlstedt, Tellingstedt u. s. w. — die Begräbnißplätze aus dem Orte selbst hinausgerückt, und vor demselben angelegt, und oft zu den freundlichsten Spaziergängen eingerichtet. Die Beerdigungen in den Kirchen selbst sind gänzlich untersagt. „Mein Rath wäre, — (so sagt schon Luther, Dahl's Meckl. Statistik p. 54) — das Begräbniß hinaus vor die Stadt zu machen; und zwar sollte uns nicht allein die Noth, wegen der schädlichen Ausdünstungen aus den Gräbern, sondern auch die Andacht und Ehrbarkeit dazu treiben, denn ein Begräbniß sollte ja billig ein feiner, stiller Ort sein, — daß derselbe Ort gleich eine ehrliche, ja fast eine heilige Stätte wäre."

§. 8.

Bau neuer Kirchen.

Das Recht, neue Kirchen anzulegen und aufbauen zu lassen, steht allein dem Landesherrn zu, welcher das jus circa sacra hat; daher darf keine Religionsgesellschaft, aber auch kein Patron oder Privatmann ohne dessen Vorwissen und Erlaubniß den Bau einer neuen Kirche unternehmen.[1]) Um bei Unglücksfällen durch Feuer die Wiederaufbauung der Kirchen zu erleichtern, sollen alle in der Brandkasse, jedoch keine über 18,000 ℔, versichert sein.[2]) —

[1]) Johannsen's Can. R. II. p. 23.

[2]) Verordnung vom 16. Mai 1769 u. 3. Jul. 1777.

Obgleich wir, als evangelisch=protestantische Christen, den Kirchen nicht in dem Sinne, wie die Katholiken, Heiligkeit zuschreiben: so werden sie doch feierlich, mit religiösen Gebräuchen und Festlichkeiten zu Gotteshäusern eingeweihet. Schon der Grundstein wird unter solchen religiösen Feierlichkeiten gelegt, welche noch festlicher wiederholt werden bei der Eröffnung des ersten Gottesdienstes in der vollendeten Kirche. Dies Geschäft der Einweihung neuer Kirchen kommt in den Probsteien den Kirchenpröbsten, sonst vorzugsweise dem Generalsuperintendenten zu; während die Weihe einzelner heiliger Dinge, einer neuen Orgel, Kanzel, Glocke, eines neuen Taufsteins, Kirchhofes u. s. w. von den beikommenden Predigern geschieht. Auch mit Inschriften, wenn gleich solche nicht immer gelungen genannt werden konnten, hat man neu erbaute Kirchen versehen; auch pflegte man dieselben, früher wenigstens, mit einem eigenen Namen zu belegen und irgend einer heiligen Person zu widmen. In großen Städten, wo mehrere Kirchen sind, mag dies, der Unterscheidung wegen, gebilligt werden: sonst sind ja alle freilich zu demselben einen Zwecke errichtet, daß die gottesdienstlichen Handlungen, der Lehre des Christlichen Glaubens gemäß, darin vorgenommen werden. Daher sind denn auch die Kirchen als geheiligte Oerter zu betrachten. Nämlich wenn man auch noch so wenig überspannten Ansichten von der Heiligkeit eines Ortes huldigt: so wird man doch eingestehen müssen, daß bloß weltliche Geschäfte, als Handel und Verkehr, nicht dahingehören (Luk. XIX. 45. 46, Joh. II. 14—16); und daß überall solche Dinge daraus fern gehalten werden müssen, wodurch der Fromme sich verletzt fühlen, und die Andacht und Ehrfurcht in den Gemüthern gestört werden könnte. Auch zu Berathungen über rein bürgerliche Angelegenheiten ist, etwanige Nothfälle ausgenommen, die Kirche nicht geeignet; — wenn sie aber

mitunter für musikalische Aufführungen geöffnet und eingeräumt wird: so scheinen doch nur geistliche Concerte, welche selber förderlich sind, die Herzen zu erheben und mit Andacht zu erfüllen, darin geduldet werden zu dürfen.

§. 9.

Arten, Vorrechte, Einkünfte der Kirchen.

Der sonst stattfindende Unterschied zwischen Dom- oder Kathedral- und Collegialkirchen, zwischen bischöflichen und gewöhnlichen Parochialkirchen, zwischen Mutter- und Tochter- (Filial-) Kirchen, findet in Holstein gar keine Anwendung: es giebt nur eigentliche Pfarrkirchen, d. h. solche, zu denen eine eigne Gemeinde in jeder Hinsicht vollständig eingepfarrt ist und in welchen die Sakramente und alle kirchlichen und gottesdienstlichen Handlungen von den dabei angestellten Geistlichen uneingeschränkt vollzogen werden. Die übrigen gottesdienstlichen Gebäude, von welchen dies entweder gar nicht, oder doch nicht ohne Einschränkungen gilt, sind Nebenkirchen, Kirchen an milden Stiftungen oder nur Kapellen. — Von den alten der Kirche eingeräumten Vorrechten ist in Holstein, wie überall in protestantischen Ländern, das jus asyli, nach welchem die Kirche, und namentlich die Nähe des Altars, verfolgten Flüchtlingen ein Zuflucht- und Sicherheitsort war, gänzlich, und das Immunitätsprivilegium, wornach sie von allen Staatslasten frei sein sollte, größtentheils aufgehoben, und die Kirche hat allerdings für sich und ihre Besitzthümer mancherlei Steuern zu entrichten und sonstige bürgerliche Lasten zu tragen. Geblieben ist ihr das privilegium fori: sie steht mit ihrem Eigenthum und ihren Beamten und Dienern nicht unter der Civilobrigkeit, sondern unter den Consistorien oder geistlichen Gerichten, welche

nicht nur etwa vorkommende Streitigkeiten zu entscheiden, sondern auch neue Bauten, Verkauf von Grundstücken, Proklamata u. dgl. zu besorgen haben. — Was die Einkünfte der Kirchen betrifft, so haben viele 1) wirkliches Eigenthum, nicht etwa nur den Besitz von Häusern und Grundstücken, deren Nießbrauch sie ihren Beamten und Dienern anweiset, und deren Unterhaltung selbst kostspielig, mithin eine Last für sie selbst wird; sondern auch eignes Capitalvermögen, Ländereien, Hölzungen, Torfmoore, Lieferungen, Grundhäuer von ganzen Distrikten oder einzelnen Personen u. s. w.; 2) sonstige, mehr zufällige Einnahme für Geläut, bei Leichenbestattungen, für Gräber, für Kirchenstände, für Leichenlaken, für Kirchspielszeug, so wie an einigen Stellen auch den Ertrag des noch immer nicht abgeschafften, noch immer die Andacht höchst unangenehm störenden Klingbeutels. Was zum jährlichen Bedarf dadurch nicht einkommt, wird 3) durch einen sogenannten Kirchenausschlag (Kirchenschatz, Kirchenanlagen) ausgeschrieben und aufgebracht. — Früher wurden nicht selten bedeutende Vermächtnisse an Kirchen hinterlassen, und dadurch haben noch manche ihr Vermögen; in der neuesten Zeit gehören solche Legate und Geschenke zu den größten Seltenheiten, so daß ich nur das einzige Siemensche Legat von 5000 Dollars für die Kirche zu Süderau anzuführen weiß. Manche Kirchen haben auch bedeutende Schulden, und müssen dieselben verzinsen.

§. 10.

Aufsicht über die Kirchen und ihre Güter. Kirchenpatrone.

Damit die Kirchengebäude stets im guten, baulichen Stande erhalten, und die Kirchengüter, ihren Zwecken gemäß, treu und

ordentlich verwaltet werden, sind die sogenannten **Kirchenjuraten** angeordnet, welche, jedoch gewöhnlich und herkömmlich, wie es denn auch zweckmäßig ist, unter Zuratheziehung der Prediger, darüber die genaueste und sorgfältigste Aufsicht zu führen verpflichtet sind. Sie können kleine Reparaturen bis zum Belaufe von 30 ℔ ohne weitere Vorfrage selbst vornehmen; zu größern und bedeutendern Bauten bedarf es der Genehmigung der **Patrone**, oder, wo der König selbst alleiniger Patron ist, der **Visitatoren**, welche bis zu der Summe von 500 Reichsbankthalern (937 ℔ 8 ß) die Bewilligung geben dürfen. Alles was diese Summe übersteigt, bedarf der Vorfrage und Bestätigung von Seiten der Königlichen Regierung auf Gottorf. Die Revision der Rechnungen und die Oberaufsicht über die der Kirche zuständigen Gebäude und sonstigen Besitzungen haben ebenfalls die Patrone oder Visitatoren; so wie der Generalsuperintendent bei seinen Visitationen darauf zu sehen hat, ob alles in dieser Rücksicht Nöthige gehörig und den Gesetzen gemäß geschehen sei. Der Eigenthümer desjenigen Grundstücks, zu welchem eine Kirche gehört, heißt **Kirchenpatron**. Nun ist zwar der König, als Landesherr, Patron vieler Kirchen, wie denn das ganze Patronatrecht dem Episkopalrechte untergeordnet ist; aber in einigen Städten, z. B. in Crempe, Glückstadt, Kiel, Lütjenburg, Oldenburg, Altstadt-Rendsburg, üben die Magistrate, jedoch mit gewissen Beschränkungen, das Patronatrecht, wie in Norderdithmarschen die Gemeinden selbst und Kirchencollegien. Ueber **die adlichen** Kirchen aber üben die Gutsbesitzer das Patronatrecht dem ganzen in Holstein überhaupt üblichen Umfange nach; und haben es, so weit es nachzuweisen ist, gewöhnlich durch Errichtung und Beschenkung der Kirchen erworben. Bestätigt ist ihnen dies Recht durch eine Constitution von 1636; wo es bezweifelt wird, pflegt es aus Briefschaften, Inschriften und Wappen in den

Kirchen bewiesen zu werden.[3]) Die wesentlichsten Punkte, worin das Patronatrecht besteht, sind folgende. 1) Bei der Besetzung der Predigerstellen haben die Patrone das Recht, drei Candidaten zur Wahl zu präsentiren und nach erfolgter Wahl den Gewählten zu berufen (vociren), jenes nach vorhergegangener Königlicher Bestätigung, dieses ohne dieselbe, mit Ausnahme der Stadtpatronate. 2) Die Verwaltung des Kirchenvermögens wird hauptsächlich von ihnen dirigirt; sie nehmen die Kirchenrechnungen auf, quitiren, dürfen bei vorkommenden Bauten bis zu der angegebenen Summe ihre Bewilligung geben; dürfen aber keine Veränderung mit den Kirchenmitteln vornehmen ohne allerhöchste Approbation, und müssen die Kirchenrechnungen den beikommenden Visitatoren vorlegen.[4]) 3) Gewöhnlich haben sie in der Kirche ihren eignen, besonders ausgezeichneten Stuhl, werden mit eingeschlossen ins Kirchengebet, und bei ihrem Absterben wird eine Zeit lang mit allen Glocken geläutet und in der Kirche das Orgelspiel unterlassen. So auch beim Tode ihrer nächsten Blutsverwandten.[5]) 4) Auch werden verarmte Patrone aus den Kirchenmitteln unterhalten, eine Vergünstigung, welche auch auf ihre Familien und Nachkommen ausgedehnt wurde.[6]) Das Patronatrecht, an den Grundbesitz gebunden, steht einer Familie zu, so lange sie Besitzerin ist; es kann aber auch verloren gehen, für einen bestimmten Fall salvo in posterum jure, wenn der Patron 1) einen Unwürdigen präsentirt, oder 2) tempus fatale versäumt.[7]) Völlig und für immer geht das Patronatrecht verloren, 1) wenn ein

---

[3]) cf. von Cronhelm Corp. Statut. provinc. p. 159.

[4]) Verordnung vom 10. November 1770.

[5]) Johannsen's Can. Recht. Th. II. p. 121 f. 125.

[6]) Ebendaselbst p. 126.

[7]) Instruktion des Generalsuperintendenten. §. 24. cf. Corp. Const. I. p. 280.

Patron freiwillig darauf Verzicht leistet; 2) wenn er das Recht mißbraucht, als z. B. der Simonie (der Bestechlichkeit und Verkaufung geistlicher Aemter) sich schuldig macht; 3) wenn Kirchencapitalien durch seine Schuld verloren gehen; 4) wenn eine Verjährung des nicht ausgeübten Rechts, da z. B. die Gemeinde ohne sein Einreden selbst präsentirt, oder der König die Stelle besetzt hätte, vorgekommen ist; 5) wenn er eine Kirche aus Mangel an gehöriger Reparation ganz verfallen läßt; 6) wenn er in die Einziehung einer Kirche selbst eingewilligt hat, oder der Grundbesitz, worauf das Recht haftete, an einen Andern übergeht.

Zweiter Abschnitt.

Von den kirchlichen Behörden.

§. 11.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Kirchenverfassung Holsteins hat keineswegs eine vollständig und bestimmt ausgeprägte Gestalt; vielmehr finden sich darin ganz verschiedenartige, theils demokratische, theils aristokratische, theils mehr monarchische Elemente, und mannigfaltig ausgebildete Spuren des Presbyterial- und Episkopal-Systems. Der Natur der Sache nach steht, wie es auch in der Christlichen Vorzeit der Fall war, allen Gemeinden selbst das Recht zu, ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten; und man hätte erwarten sollen, daß die Reformation, welche doch sonst immer zurückwies auf das Urchristenthum, auch in dieser Beziehung eine gründliche Veränderung zu bewirken versucht hätte. Eins aber war und blieb: die Exemtion der kirchlichen Angelegenheiten von der gewöhnlichen weltlichen Gerichtsbarkeit. Diese

kommt schon im Römischen Recht vor, hat aber vornehmlich durch das canonische Recht denjenigen Umfang erhalten, in welchem sie auch nach der Kirchenverbesserung, wie in allen protestantischen Staaten, so auch bei uns in der Hauptsache ist beibehalten worden.[8]) Diese kirchliche Gerichtsbarkeit beruhte zu katholischer Zeit auch in unsern Landen, vornehmlich auf den Grundsätzen und Bestimmungen des gemeinen Kirchenrechts, zumal da die Gerichtsverfassung der Christlichen Kirche damals, als bei uns die kirchlichen Einrichtungen fest begründet wurden, schon zu vollständiger Entwicklung gelangt war.[9]) Die Hauptveränderung, welche die kirchliche Gerichtsverfassung durch die Reformation erfuhr, besteht in dem Uebergange der kirchlichen Jurisdiktion auf den Landesherrn als obersten Bischof;[10]) und so steht auch bei uns die Verwaltung des Kirchenrechts und des Kirchenregiments dem Könige zu, der als summus episcopus anzusehen ist, und das jus episcopale besitzt. Die Einwilligung der Gemeinden und die feierliche Uebertragung der ihnen zustehenden Rechte an den Landesherrn fehlt freilich; aber hier, wie fast in allen protestantischen Ländern, ist dies nach der Reformation allmählich und stillschweigend und ohne Widerspruch geschehen[11]) und durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, §. 7, und den Westphälischen Frieden von 1648, Art. V. §. 16, eigens bestätigt, und seitdem durch ganze Jahrhunderte sanctionirt.

---

[8]) Dr. Nik. Falck: Die Gerichtsverfassung der Herzogthümer Schleswig und Holstein u. s. w. (seines Handbuchs des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts dritten Bandes erste Abtheilung.) Altona, Hammerich, 1835. p. 12.

[9]) Falck, a. a. Orte. p. 188.

[10]) Derselbe. p. 193.

[11]) Matthiä, Kirchenverfassung. p. 13. Callisen, Abriß, p. 1.

§. 12.

Vom Könige als oberstem Bischofe.

Das dem Landesherrn als Oberbischofe zustehende Recht ist ein jus circa sacra, und bezieht sich auf das Ausserwesentliche,[12] nicht jus sacrorum. Er ist als Landesherr vermöge der ihm zustehenden kirchlichen Gewalt weder berechtigt, über die Gewissen zu herrschen, noch Jemanden wider seine eigne Ueberzeugung einen neuen Glauben aufzudringen, d. h. interna religionis anzugreifen oder abzuschaffen. Er kann neue Kirchenordnungen und Gesetze einführen, aber keine neue symbola; er kann alte Kirchengebräuche abschaffen, aber nicht Taufe und Abendmahl, welche keine bloße Ceremonien sind, sondern interna religionis; er kann den Predigern verbieten, das Meßgewand, oder einen langen Rock zu tragen, aber nicht das Lehramt abschaffen, ohne die Christliche Religionsgesellschaft aufzulösen; er kann manche von Menschen eingeführte Festtage abschaffen, aber nicht den Sonntag, und die eigentlich Christlichen Feiertage, welche höhern Ursprungs sind; er kann neue Gesangbücher, Katechismen, Kirchenagenden einführen —, nur müssen solche den Lehrbegriff der Gesellschaft, für welche sie verfertigt werden, deutlich enthalten; und um diesem Zwecke vollkommen zu genügen, müßte wol die gesammte Geistlichkeit des Landes aufgefordert werden, den gemachten Entwurf zu prüfen, und ungescheut anzugeben, ob derselbe mit dem Lehrbegriffe der Gesellschaft übereinstimme, oder nicht —, eine sehr schwierige Sache! Kurz, der Landesherr, als summus episcopus, kann nur das Ausserwesentliche der Religion, den Cultus, nicht aber die Religion selbst, nach seinem Gefallen verändern. —[13]) Die Aus-

---

[12]) Johannsen, Can. Recht I. p. 7.

[13]) Johannsen, a. a. O. §. 14.

übung dieser landesherrlichen Rechte in Kirchensachen verwalten im Namen des Königs die verschiedenen Kirchenbehörden; und richten sich dabei theils nach einem durch vieljähriges Bestehen geheiligten Herkommen, „denn wo keine geschriebene Gesetze sind, da herrschet das Herkommen,"[14]) theils aber und vornehmlich nach den bestehenden Grundgesetzen und später erlassenen neuen landesherrlichen Verfügungen. Das jus canonicum hat in protestantischen Ländern keine bindende Kraft; aber es ist doch immer eine Quelle der verschiedenen kirchlichen Gesetze, und gilt oft als Norm, wo kirchliche Gesetze eines Landes nichts bestimmen.[15])

§. 13.

Alte Kirchenordnungen.

Zum Grunde liegt bei der Kirchenverfassung und den kirchlichen Einrichtungen Holsteins die alte Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung, welche von Dr. Joh. Bugenhagen aus Pommern, mit Zuziehung einiger geschickter Geistlichen verfertigt, von den gesammten Landständen der Herzogthümer auf dem Landtage zu Rendsburg, den 9ten März 1542, genehmigt und darauf von König Christian III. bestätigt, in plattdeutscher Sprache erschienen ist, unter dem Titel: „Christlyke Kerken Ordeninge, de in den Fürstendömen Schleßwick, Holsten &c. schal geholden werdenn." Ursprünglich gedruckt zu Magdeburg durch Hans Walter 1542, später wieder abgedruckt 1557 zu Hamburg, 1565 zu Frankfurt,

---

[14]) Ebendaselbst I. p. 11.

[15]) Ebendaselbst p. 15. Von den juribus episcopalibus handelt derselbe Bd. I. p. 236.

1596 zu Erfurt, 1601[16]) und 1612 zu Schleswig und zuletzt 1750 im Corpus statutorum provincialium, von Cronhelm. Obgleich diese Kirchenordnung hauptsächlich einen liturgischen Grund hatte, wie die Agenden neuerer Zeit, so enthält sie doch zugleich die wichtigsten Grundsätze über das gesammte Kirchenwesen, über Kirchengewalt und Kirchenverfassung, und nicht minder Vieles, was in der Pastoralklugheit und speciellen Seelsorge vorkommt. Es stehe hier ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Punkte, welche darin abgehandelt werden. Nach einer Vorrede über die Veranlassung und den eigentlichen Zweck dieser Kirchenordnung, folgt eine Angabe der sechs Stücke, worin besonders die Kirchenordnung bestehe, ohne daß jedoch diese Eintheilung streng durchgeführt wird. Die Hauptkapitel haben folgende Ueberschriften. I. Von der Lehre, welche ist ein Amt unsrer Seligkeit, wodurch die, uns von Christo erworbene Wohlthat verkündiget, und allen Gläubigen zugetheilt wird. II. Von den Ceremonien, welche nothwendige Kirchendienste und insgemein dazu angesetzt sind, in den Kirchen gute Ordnung zu erhalten. 1. Wie die Kinder in der Kirche singen und lesen sollen. 2. Wie die öffentliche Abendmahlsfeier gehalten werden soll. 3. Von der Predigt des göttlichen Wortes und Evangeliums; von einigen besondern Predigten; von den Feiertagen. 4. Wie getauft werden soll. 5. Wie die Sündenvergebung ertheilt werden soll. 6. Wie man berichten und zum Abendmahl gehen soll. 7. Vom ehelichen Stande und der Trauung. 8. Von der Weihe (Ordination) der Kirchendiener. 9. Ausschließung verstockter Sünder aus der Kirchengemeinschaft. 10. Vom Besuche der Kranken und Armen. 11. Vom Besuche

---

[16]) Das ist die Ausgabe, welche ich besitze: nahgedrücket tho Schleßwieck dorch Nikolaum Wegener, Anno MDCI, in IV.; weil sie aber nicht paginirt ist: so citire ich nach der Cronhelmschen.

der zum Tode Verurtheilten. 12. Vom Begräbnisse der Todten. 13. Von Unterweisung der Hebammen. 14. Von Unterweisung der Schwangern. 15. Wie man mit Frauen umgehen soll, welche ihre Kinder todt gedrückt haben. III. Von den Schulen, worin man die Kinder lehren, auch die Seelen zum Evangelium bekehren soll. 1. Errichtung von Schulen in jeder Stadt und jedem Flecken; und deren verschiedene Arten. 2. Von den Uebungen in den Schulen. 3. Vorrechte der Gelehrten. VI. Von der Unterhaltung der Kirchendiener und der Armen. 1. Die bisherigen Einkünfte sollen beibleiben. 2. Unterhaltung der Kirchendiener in den Städten. 3. Von den Hospitälern. 4. Von den Häusern der Kirchendiener, so wie von den Schulen und ihren Bedienten. 5. Von den unentbehrlichen Büchern der Prediger auf den Dörfern. 6. Von den ausgedienten Kirchen- und Schulbedienten. 7. Die Civilbeamten sollen denselben zu Hülfe kommen. 8. Von den Mönchen. 9. Von den Nonnen oder Klosterjungfrauen. V. Vom Bischof und den Visitationen. 1. Insonderheit vom Bischof oder Superintendenten zu Schleswig und dessen Geschäften und Vorrechten. 2. Errichtung eines Consistoriums aus dem Bischofe und dem Kapitel zu Schleswig. 3. Errichtung einer Schule daselbst. 4. Die fünf Hauptabtheilungen in den Schulen, wornach die Lektionen und Arbeiten der Lehrer geordnet werden sollen. 5. Verbriefung über die dem Bischofe, Stifte und Kapitel zu Schleswig ertheilten Privilegien von Christian III. VI. Anhang. 1. Eine gottesfürchtige und recht Christliche auch der alten Kirche gemäß gebildete Ordnung der Ceremonien für Domherrn und Klöster. 2. Von Kirchhöfen und Kirchen. 3. Vom Probsten im Holstenlande. — Zum Schlusse folgt die Genehmigung der ganzen Kirchenordnung. Doch hat diese niemals für ganz Holstein allgemeine Gültigkeit gehabt. In Dithmarschen freilich wurde sie, nach-

dem das Land erobert worden war (1559,) ebenfalls eingeführt; dagegen galt in der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona die am 19ten März 1662 von König Friedrich III., (welcher 1640 in den Besitz der Schauenburgschen Lande gekommen war,) herausgegebene Kirchenconstitution;[17]) in dem frühern Herzoglichen (Großfürstlichen) Antheile die Fürstliche Kirchenordnung, welche Herzog Karl Friedrich am 19ten Oktober 1731 zu Neustadt erließ,[18]) so wie die am 10ten April 1739 zu Kiel erschienene Schleswig-Holsteinische Verordnung, wie es mit der Kirchendisciplin gehalten werden solle;[19]) und endlich in dem Fürstenthum Plön die Herzoglich Holstein-Plönische Kirchenordnung vom 10ten September 1732.[20])

§. 14.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzelei in Kopenhagen.

Das eigentliche und unmittelbare Organ, wodurch der Landesherr als summus episcopus das gesammte Kirchenregiment verwaltet, ist die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzelei in Kopenhagen. Sie trat zuerst im Jahre 1688 unter den Namen der Deutschen Kanzelei ins Leben, erhielt im Jahre 1806 den Namen Schleswig-Holsteinische Kanzelei und im Jahre 1816 ihren jetzigen Namen; ihre Bestimmung aber und der Umfang ihres Geschäftskreises ist durch die neuen Verfügungen vom 15ten Mai 1834 indirecte genauer angegeben und bestimmt. Zu dem Ressort der Kanzelei, so fern

---

17) cf. Corp. Statutor. Prov. p. 101 ff.
18) System. Samml. III. Nr. 2 p. 3 ff.
19) Ebendaselbst III. Nr. 3 p. 10 ff.
20) Ebendaselbst III. Nr. 4. p. 23 ff.

sie zugleich ein kirchliches Collegium ist, gehören in Religionssachen die Oberaufsicht über den geistlichen Staat, über die Schulen, Seminarien und die Universität Kiel. Durch die Kanzelei läßt sich der König zu den erledigten geistlichen Stellen, welche allerhöchst unmittelbar besetzt werden, drei Subjekte vorschlagen, von welchen er alsdann einen ernennt. Daher werden auch alle Gesuche um solche Stellen freilich an Se. Majestät gerichtet, aber bei der Kanzelei eingereicht. Die Genehmigung der Präsentation zu vacanten Wahlstellen, die Confirmation der geschehenen Wahl und die Bestallung erfolgt gleichfalls durch die Kanzelei. Auch ist diese die einzige eigentliche gesetzgebende Kirchenbehörde, von welcher allein neue Verordnungen in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten ausgehen können. Wenn es nun allerdings mangelhaft gefunden werden mag, daß diesem Collegium kein geistliches Mitglied beigeordnet ist: so läßt sich wol mit Recht voraussetzen, daß nicht leicht eine neue Verfügung in Religions- und Kirchensachen ohne vorhergegangene Berichterstattung und Begutachtung von Seiten der Pröbste und des Generalsuperintendenten durch die Königliche Regierung geistlicher Sektion auf Gottorf, herausgegeben werden dürfte. Die Kanzelei besteht 1) aus einem Präsidenten, jetzt dem Geheimen-Conferenzrath von Moltke, 2) aus vier Deputirten, welche sind Conferenzrath Höpp, Etatsrath Thomsen, Kammerherr von Reventlow-Criminil und Etatsrath Dumreicher, 3) aus sechs Comtoiren mit ihren Chefs und Secretairen.

§. 15.

Die Kirchenvisitatoren.

Was die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden betrifft: so sind die Kirchen und ihre Diener unmittelbar den

Visitatoren untergeordnet. Es sind dies die Amtmänner (oder die denselben gleichstehenden Landvögte, Landdroste, Administratoren, und in dem Gebiete des Klosters Preetz der Klosterprobst) und die Kirchenpröbste der einzelnen Distrikte gemeinschaftlich, jedoch mit mehr und wenigern Beschränkungen. Sie haben die specielle Aufsicht über das Kirchen-, Schul- und Armenwesen in den sämmtlichen zu ihrer Probstei gehörigen Gemeinden, suchen, indem sie für die Aufrechthaltung der Königlichen Episkopalhoheit Sorge tragen, alle Königlichen Verordnungen in Ausübung zu bringen, wachen, wie immer, so vernehmlich bei Gelegenheit der eigens anzustellenden Kirchenvisitationen, über die Haltung der Kirchengesetze; sehen die, auf jene Anstalten Bezug habenden Rechnungen nach, quittiren sie, und untersuchen die vorhandenen Mängel und eingeschlichenen Unordnungen an Ort und Stelle, und berichten höhern Orts, gefragt und ungefragt, über dasjenige, was zu bestimmen, einzurichten, abzuändern, in Ermangelung vorhandener gesetzlicher Entscheidungen, nicht in ihrer Macht steht. In einigen adelichen Distrikten, namentlich denen der Probstei Münsterdorf, visitirt der Probst allein. Diese Special-Kirchenvisitationen, deren Zeit der Probst, nach vorhergegangener Anzeige an den Amtmann und der erfolgten Einstimmung desselben, ansetzt, werden in drei Kirchspielen Norderdithmarschens, nämlich in Büsum, Heide und Neuenkirchen alle vier Jahr, in den übrigen Kirchspielen derselben Landschaft, so wie in den Probsteien Pinneberg und Süderdithmarschen und Segeberg alle drei Jahr, in der Probstei Ranzau alle Jahr und in allen übrigen Probsteien (auch in den adelichen Kirchspielen der Probstei Segeberg?) alle zwei Jahr vorgenommen und mit kirchlicher Feier eröffnet. An den Sitzungen der Visitatoren bei Gelegenheit derselben nehmen auch die Patrone im Adelichen durch ihre Justitiarien, in den

Städten durch ein Magistratsmitglied, z. B. in Glückstadt herkömmlich durch den Stadtsecretair, Antheil, so wie auch die Kirchenjuraten, und, wo solche sind, die Kirchencollegien. Ueber die wichtigsten Punkte und Resultate wird ein eigner **Visitationsbericht** von den Visitatoren entworfen und an die Regierung auf Gottorf eingesandt. Für die Kirchen in Kiel und Neustadt, so wie die Schloß- und Garnisonsgemeinde, und die Zuchthausgemeinde in Glückstadt und endlich die Klosterkirche in Preetz, giebt es bisher keine eigentliche Visitationen; — davon das Nähere später.

§. 16.

Die Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf.

Die Oberbehörde in kirchlichen Administrativsachen ist die **Königliche Provinzial-Regierung auf Gottorf**, angeordnet durch die Verordnung und Verfügung vom 15ten Mai 1834, in Wirksamkeit getreten am 1sten Oktober desselben Jahrs. Ueber ihren Wirkungskreis, ihre Organisation und Zusammensetzung, und den eingeführten Geschäftsgang bemerkt die Verordnung im Wesentlichen, was die geistlichen und kirchlichen Sachen betrifft, Folgendes. Die Regierung hat über die Erhaltung der Territorial- Episkopal- Jurisdictions- und Königlichen Hoheitsrechte sorgfältig zu wachen (§. 5.); in kirchlichen Angelegenheiten hat sie neben der Aufsicht über Leben, Lehre und Wandel der Geistlichen ihr Augenmerk auf die Erhaltung der kirchlichen Gebäude und die zweckmäßige Verwaltung des Kirchenvermögens zu richten. Zu dem Ende sind die General- und Special-Kirchenvisitatorial-Berichte bei ihr einzureichen. Zur Abhelfung etwa befundener Mängel trifft sie die geeigneten Maaß-

regeln. (§. 6.) Auch hat die Regierung alle Differenzen, welche über Leistungen und Zahlungen von Seiten der Unterthanen an Kirchen, Prediger und übrige Kirchenbediente, so wie über Repartition der Kirchenanlagen etwa entstehen mögten, zu erledigen, wenn die Betheiligten sich bei den deshalb von den Kirchenvisitatoren oder Unterconsistorien abgegebenen Verfügungen nicht beruhigen zu können glauben. Doch trifft die Regierung eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse, sei es durch Einführung einer neuen Repartitionsnorm, oder durch Zuziehung bisher nicht Pflichtiger, nicht ohne vorgängige höhere Genehmigung. Ein gerichtliches Verfahren über diese Gegenstände ist nur zulässig, wenn die Regierung eine bei ihr vorgebrachte Differenz solcher Art dahin verweiset. (§. 7.) Die Regierung hat ferner die Concessionen zur Hauscopulation, die Dispensationen vom confirmationsfähigen Alter, zur Heirath vor abgelaufener gesetzlicher Wartezeit, im dispensablen Grade der Verwandtschaft und zur Ehe der Lutheraner mit andern Christlichen Glaubensgenossen zu ertheilen. (§. 8.) Sie hat die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen, die Lehrer und alle wissentschaftlichen Anstalten (§. 9 ff.); läßt sich gleich nach Ablauf eines jeden Jahres von den beikommenden Pröbsten und Predigern vollständige Nachrichten über die Zahl der im Laufe desselben Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen mittheilen, um eine nach diesen Angaben formirte Generaltabelle an die Kanzelei und Rentekammer einzusenden (§. 42); erstattet auch über die eingetretenen und ihr sogleich anzuzeigenden Pastorat-Vacanzen vierteljährlich Bericht an die Kanzelei. (§. 98.) In allen diesen Beziehungen ist auch die Stadt Altona der Regierung untergeordnet; und zwei Gemeinden und ihre Prediger, die der Zuchthäuser in Glückstadt und des Klosters in Preetz, stehen unmittelbar unter der Aufsicht der Regierung, weil sie bisher zu keiner Prob-

stei gehören, und selbst von der Aufsicht des Generalsuperintendenten eximirt sind.

Der Regierung sind zwei geistliche Mitglieder für die kirchlichen und Schulangelegenheiten beigeordnet, welche nach Aufforderung des Präsidenten den Sitzungen beiwohnen, oder ihre Vota über die ihnen zugestellten Akten schriftlich abgeben. Ihnen liegt es insbesondre ob, auf Amtsführung und Wandel der Kirchen- und Schulbedienten ihre Aufmerksamkeit zu richten, und die ihnen bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten in der Regierung zur Sprache zu bringen. (§. 47.) Die Regierung hat zwei Sektionen, und einer derselben sind namentlich auch die geistlich-kirchlichen Angelegenheiten zugewiesen. Dahin gehören auch die Stipendien (§. 52), worüber sie, an der Stelle des frühern Oberconsistoriums die Aufsicht hat, weshalb auch neu errichtete ihr anzuzeigen sind.[21]) Dies Collegium besteht —(§. 44)—

I. aus einem Oberpräsidenten, jetzt Sr. Durchlaucht, dem Landgrafen Carl von Hessen, Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

II. aus einem Präsidenten, jetzt Joach. Owe Fr. Spies.

III. aus zweien Sektionsdirigenten,

1) dem Conferenzrath Rist, für die erste und geistliche Sektion,

2) dem Etatsrath Kraus, für die zweite Sektion.

IV. aus sechs andern Regierungsräthen, diese sind

1) Peter Lüders, 2) von Heintze, 3) Engel, 4) Kammerherr, Graf von Reventlow, 5) Johann Jochim Christan Lüders, 6) Thielsen.

V. aus den beiden geistlichen Mitgliedern, diese sind

1) der Oberconsistorialrath Callisen, Generalsuperintendent von Schleswig,

---

[21]) Kanzeleischreiben d. d. 25. Aug. 1810 und 24. April 1820.

2) Leonhard Fr. Christian Callisen, Pastor an der Friedrichsberger Kirche und Probst von Hütten zu Schleswig.

VI. aus zwei Assessoren,

1) Heinzelmann, 2) Baron von Liliencron.

VII. aus fünf Comtoiren und den dazu gehörigen Chefs, Secretairen und Kanzelisten. — Daß der Generalsuperintendent von Schleswig Mitglied der Regierung ist, und der von Holstein nicht, ist unläugbar ein Uebelstand, da, wenigstens scheinbar, der Holsteinische dadurch dem Schleswigschen untergeordnet, wenigstens oft im Nachtheil ist; indessen muß jener, wie auch die bisherige Praxis zeigt, jedenfalls als votirendes Mitglied angesehen werden.

§. 17.

Von der kirchlichen Gerichtsbarkeit überhaupt.

Was die geistlichen und kirchlichen Justizbehörden betrifft: so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß diese eigenthümliche Gerichtsbarkeit zwei ganz verschiedene Bestandtheile hat. Insofern sie nämlich über geistliche Sachen, sei es der Laien oder Geistlichen, ausgeübt wird, kann man sie geistliche Gerichtsbarkeit im eigentlichen Sinne nennen; in der Anwendung aber auf geistliche Personen, ohne alle Beziehung auf kirchliche Sachen und Verhältnisse, ist sie in der That nichts anders, als eine gewöhnliche Civiljurisdiktion und vollkommen der Patrimonialjurisdiktion zu vergleichen.[22] In katholischer Zeit stand die Gerichtsbarkeit erster Instanz dem Bischofe jeder Diöcese zu; Holstein gehörte aber in kirchlicher Beziehung theils zur Hamburger Domprobstei, theils zum Stifte Lübeck. In

---

[22]) Falck, a. a. O. p. 192.

Hamburg nämlich, wo der Erzbischof von Bremen zugleich Bischof war, wurde die Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion, durch die Entscheidung vom J. 1223, dem Hamburger Domprobsten übertragen. Aehnlicher Art war die Verfassung des Stiftes Lübeck; doch wurden vier Bezirke genannt, und in jedem derselben eine Kirche, wo wahrscheinlich die Sendgerichte oder andre kirchliche Gerichtsversammlungen für die Districte gehalten werden sollten; Oldenburg, Plön, Süsel und Warder waren diese sogenannten ecclesiæ stationales. Der Sendgerichte und der damit in Verbindung stehenden testes synodales erwähnt das alte Dithmarschensche Landrecht, mit dem Zusatz, daß Niemand, als die Schließer und Eidgeschwornen (eben die testes synodales) Vergehen bei dem heiligen Send einrügen dürfen.[23]) Bald nachdem die Reformation in Holstein ihren Anfang genommen und Eingang gefunden hatte, wurde dem Hamburger Domprobsten die Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr gestattet.[24]) Die Consistorien, meistens aus frühern sogenannten Kalanden hervorgegangen, wurden nun die eigentlichen geistlichen Gerichte. Als geistliche Sachen (causæ ecclesiasticæ), deren Begriff, wie er im Segeberger Justizreglement[25]) und in neuern Regulativen festgestellt wird, im Wesentlichen der gemeinrechtliche ist, werden folgende vier Klassen aufgeführt.

1) Die eigentlichen Kirchen- und Schulsachen, welche das Amt, die Vocation und Bestallung der Kirchen- und Schuldiener betreffen, also die Streitigkeiten über das Patronatrecht, über Administration der Kirchen- und Schulmittel, Klagen gegen

---

[23]) Ebendaselbst p. 188.

[24]) Ebendaselbst p. 193.

[25]) §. 32 ff. cf. Falck, a. a. O. p. 281 ff.

Kirchenjuraten und Schulvorsteher wegen ihrer geführten Aemter; Streitigkeiten über Kirchen, Kirchhöfe, Kirchengebäude, Prediger-, Organisten-, Küster- und Schulhäuser, über Länder und Hölzungen der Kirchen und Kirchenbedienten, (über Salarien der Prediger und Schullehrer?[26])) über Gnadenjahre der Predigerwittwen; endlich Irrungen wegen des Besitzes, des Eigenthums, der Veräußerung oder Veränderung der Kirchenstühle und Begräbnisse.

2) Alle Ehe- und Heirathssachen, d. h. alle Klagen wegen Aufhebung von Verlöbnissen, Eingehung und Trennung der Ehe, und zwar auch in dem Falle, wenn der eine Ehegatte oder beide katholischer Confession sind.[27])

3) Armenpflegungssachen, welche freilich nach der Instruktion für die Oberdikasterien (§. 23) von der Competenz der Gerichte ausgeschlossen sind, wenn nicht die Regierung sie dahin überweiset; indessen doch faktisch noch meistens und nach dem Oldenburger Regulative (§. 12) ausdrücklich zum Geschäftskreise des Consistoriums gehören.

4) Die disciplina ecclesiastica und alle Sachen, welche die Kirchenzucht angehen. Dies ist noch in neuerer Zeit einzelnen Consistorien zur Pflicht gemacht,[28]) die Erhaltung guter Sitten in den Gemeinden sich angelegen sein zu lassen und in den Sachen, welche die Religion betreffen, Alles, was ein öffentliches Aergerniß geben kann, abzustellen und zu verhindern. Doch hat die Handhabung der Kirchendisciplin durch die Consistorien so gut, wie ganz aufgehört.

---

[26]) Ist eigentlich Regierungssache. cf. §. 16.

[27]) Verfügung d. d. 8. Febr. 1808.

[28]) Oldenb. Regulativ §. 12.

§. 18.

Die Unterconsistorien Holsteins.

Die Consistorien (Unterconsistorien), welche aus den Kirchenvisitatoren und einigen sonstigen geistlichen Mitgliedern gebildet werden, in verschiedenen Probsteien verschieden zusammengesetzt sind, und in welchen gewöhnlich der Amtsverwalter (Gerichtsaktuar in Norderdithmarschen, der Kirchenprobst selbst in der Probstei Pinneberg) das Protokoll führt, sind in den einzelnen kirchlichen Distrikten die ordentlichen Gerichte erster Instanz, wo alle geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten, die zur Verhandlung kommen, entschieden werden. Daß in allen diesen Consistorialsachen allein von den Consistorien zu sprechen sei, und daß in solchen Sachen auch die Zeugen allein von den Pröbsten und Amtschreibern und andern Secretairen der Consistorien, nicht aber von Kirchspielvögten und Stadtmagistraten abzuhören seien, bestimmen schon sehr alte Verfügungen.[29]) Die Entscheidung der Ehesachen wird von jeher als das wichtigste Geschäft des Consistoriums genannt. Schon in der alten Kirchenordnung heißt es: „Das Consistorium soll die streitigen Ehesachen annehmen, und wenn Kirchen, oder Prediger klagen, oder verklagt werden."[30]) Weil aber die vollständigen Consistorien nur zu gewissen Zeiten sich versammeln: so sind Amtmann und Probst (im Münsterdorfschen herkömmlich der Probst allein) die natürlichen Vertreter derselben, und erledigen namentlich dasjenige, was mehr administrativer, als judicieller Art ist, visitatorialiter oder nomine consistorii; ertheilen auf diese Weise Befehle, Bescheide, Insinuationen; haben in Ehesachen gemeinschaftlich,

---

[29]) Rescript 7. Aug. 1647 (Syst. Samml. III. 107) und 20. Okt. 1683 (Syst. Samml. ebendaselbst).

[30]) Nach der Ausgabe im Corp. Stat. von Cronhelm p. 64—65.

oder die Pröbste einseitig, die erste Cognition, stellen Vergleichsversuche an, um Streitigkeiten abzuhelfen, verweisen aber, weil sie ja keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben, die Sachen, welche eine gerichtliche Procedur erfordern, an die beikommenden Gerichte. Bei diesen Definitivbescheiden soll es sein Verbleiben haben, wenn wider sie kein Rechtsmittel innerhalb zehn Tagen eingewandt wird.[31]) — Die Städte Altona, Kiel und Neustadt[32]) haben ihr eignes Stadtconsistorium, welches seiner Verfassung nach, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, in mancher Hinsicht von den andern eigentlichen Unterconsistorien abweicht. Ganz von den Unterconsistorien eximirt sind bisher die Schloß- und Garnisonsgemeinde, so wie auch beide Zuchthausgemeinden in Glückstadt und die Klostergemeinde in Preetz; eben so auch die Prediger an diesen Gemeinden und der Hauptprediger an der Stadtkirche in Glückstadt, als Mitglied des Oberconsistoriums.[33])

§. 19.

Das Oberconsistorium zu Glückstadt.

Von den Unterconsistorien wird an das Oberconsistorium appellirt. Dieses hat zu Glückstadt seinen Sitz, und ist seiner gegenwärtigen Verfassung nach durch die Verfügung vom 15ten Mai 1834[34]) eingerichtet. Lange hatte Holstein kein eignes Oberconsistorium. Im ehemaligen Hamburger Stifte scheint das Münsterdorfsche Consistorium einzige kirchliche Justizbehörde

---

31) Verordnung vom 7. Jun. 1793.

32) Nach Gudme p. 317, Kiel und der Flecken Neumünster!!

33) Rescript vom 5. Sept. 1806.

34) „Verfügung, betreffend eine Instruktion und Gerichtsordnung für die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Landesdikasterien des Herzogthums Holstein.“

gewesen zu sein; und bei gewissen Unterconsistorien, namentlich dem Segeberger, hatte sich der Gebrauch erhalten, daß von Erkenntnissen desselben nur kraft besonderer Königlicher Erlaubniß appellirt werden konnte.[35]) Indessen später, — wann? ist ungewiß, — ward mit dem Obergerichte ein Oberconsistorium verbunden. Früher hatte die Grafschaft Ranzau ein eignes Oberconsistorium;[36]) jetzt ist das Holsteinische Oberconsistorium zu Glückstadt ausgedehnt über das ganze Land, Altona ausgenommen, entscheidet auch in Consistorialsachen des Militairs;[37]) und besteht

I. aus den sämmtlichen Mitgliedern des Holsteinischen Obergerichts; diese sind
   ein Direktor, jetzt Conferenzrath Levsen, und sechs Räthe, jetzt 1. Etatsrath Veltheim, 2. Kammerjunker v. Schirach, 3. Nickels, 4. Kammerjunker Eckard, 5. Baron v. Brockdorff, 6. . . . . .

II. aus drei geistlichen Mitgliedern, diese sind
   1. der Generalsuperintendent, Oberconsistorialrath Herzbruch zu Glückstadt,
   2. der Hauptprediger an der Stadtkirche, Consistorialrath Quenzel, und
   3. der Schloß- und Garnisonsprediger, Doktor Lübkert daselbst.

Protokollführer ist einer der Obergerichtssecretaire. Schon in älterer Zeit wurde bestimmt, daß die zum Oberconsistorium verordneten geistlichen Mitglieder in allen Sachen mit zu Rathe zu ziehen seien,[38]) und daß in allen Sachen, die zur Erklärung des Oberconsistoriums gelangen, es das Bedenken des General-

---

[35]) Falck, a. a. O. p. 215.
[36]) Verfügung vom 3. Mai 1799.
[37]) Falck, a. a. O. und §. 42 der Verfügung.
[38]) Rescript, 9. Jul. 1736.

superintendenten einziehen und solches mit einsenden solle;[39]) ausdrücklich bemerkt in dieser Beziehung die neue Verfügung Folgendes: „Sämmtliche geistliche Mitglieder des Oberconsistoriums sind nicht allein zu den vierteljährlich nach Beendigung des Landgerichts wiederkehrenden öffentlichen Oberconsistorialsitzungen zuzuziehen, sondern es ist auch bei Leitung des Geschäftsganges in der Erledigung der im Wege des summarischen Verfahrens und in der Supplicationsinstanz bei dem Oberconsistorium anhängig gemachten Rechtssachen möglichst dahin zu sehen, daß solche, so weit es ohne nachtheilige Verzögerung geschehen kann, zu der Zeit, in welche jene Quartalssessionen fallen, in Gegenwart sämmtlicher geistlichen Mitglieder vorgenommen und erledigt werden. In so weit dies nicht thunlich ist, genügt es, wenn zur Entscheidung der im summarischen Processe und in der Supplicationsinstanz erörterten Consistorialsachen nur die am Gerichtsorte anwesenden geistlichen Mitglieder zugezogen werden; und nur in den von der Schleswig-Holsteinischen Regierung zur gerichtlichen Erörterung verwiesenen Streitigkeiten über Kirchen- und Schulprästanda ist überdem jedesmal das schriftliche votum des etwa abwesenden Generalsuperintendenten einzuziehen, dessen Gutachten ebenfalls in allen Fällen, wenn von dem Oberconsistorium an die Kanzelei ein Bericht und Bedenken erstattet wird, einzuziehen und dem Bedenken anzulegen ist." (§. 71.) „Die am Gerichtsorte wohnhaften geistlichen Mitglieder[40]) werden diesem gemäß, wenn Sachen der vorgedachten Art zu entscheiden, oder Rescripte und Schreiben, welche aus der Kanzelei, oder dem Oberappellationsgericht an das Oberconsistorium erlassen werden, zu ihrer Kennt-

---

[39]) Promemoria, 3. April 1756.
[40]) Dies ist aber jetzt mit allen der Fall.

niß zu bringen sind, wöchentlich einmal, und zwar am Montage, eingeladen, sich mit den weltlichen Mitgliedern zur Haltung einer Oberconsistorialsitzung zu vereinigen.“ (§. 72.) Alle Mitglieder werden vom König unmittelbar ernannt.“ (§. 11.) „Zum Ressort des Oberconsistoriums gehört lediglich die Entscheidung streitiger, der geistlichen Gerichtsbarkeit nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften unterworfenen Rechtssachen, rücksichtlich der Streitigkeiten über das Vermögen und die Einkünfte der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, unter den Einschränkungen, welche die der Regierung in Entscheidung von Differenzen über Kirchen- und Schulprästanda beigelegte Competenz ergiebt.“ (§. 22.) Auch hat das Oberconsistorium auf die Justizverwaltung bei sämmtlichen geistlichen Untergerichten eine genaue Aufsicht zu führen und wegen etwaniger Mißbräuche die nöthigen Verfügungen zu erlassen. (§. 36.) Die Abstimmung bei den auf dem Wege des ordentlichen Processes mündlich verhandelten Sachen, geschieht so, daß das jüngste Mitglied zuerst und so aufwärts, der Direktor zuletzt votirt. (§. 91.) Bei mündlich verhandelten Sachen muß das Urtheil, wenn es nicht auf der Stelle abgegeben werden kann, spätestens innerhalb acht Tagen im versammelten Gerichte publicirt werden (§. 56) und in den auf dem Wege des summarischen Processes oder der Supplication anhängig gemachten Rechtssachen muß die Entscheidung spätestens in einer vierwöchentlichen Frist nach dem Aktenschlusse erfolgen. (§. 57.) Bei jeder entscheidenden Verfügung sind den streitenden Theilen die Entscheidungsgründe mitzutheilen. (§. 59.) Endlich ist noch zu bemerken, daß das Oberconsistorium erste Instanz ist in Consistorialsachen für Alle, welche das forum superius sortiren und auch in Civilsachen für den Hauptprediger und Schloß- und Garnisonsprediger in Glückstadt. (§. 17.)

§. 20.

Das Landoberconsistorium.

Dieses durch dieselbe Verfügung eingerichtete Collegium hat ebenfalls zu Glückstadt seinen Sitz, und besteht aus dem Direktor, den vier ältesten weltlichen und sämmtlichen geistlichen Mitgliedern des Oberconsistoriums; ausserdem aber noch aus den adelichen Räthen des Landgerichts, und diese sind jetzt v. Bülow, Amtmann zu Bordesholm, Baron v. Brockdorff auf Borstel, Graf Reventlow, Amtmann zu Hütten, Graf v. Rantzau, designirt; und der Landgerichtsnotar, jetzt Justizrath Fabricius, führt in den Sitzungen das Protokoll. In allen summarischen Sachen aber, mit Einschluß der im ordentlichen Verfahren in der Form des summarischen Processes zu erörternden Incidentpunkte, wird, wie das Landgericht durch das Obergericht, so das Landoberconsistorium durch das Oberconsistorium vertreten. (§. 30.) Sonst beginnen mit dem Anfange eines jeden Quartals zuerst die Sitzungen des Landoberconsistoriums,[41]) wenn solche erforderlich sind. Geschäftsgang und gerichtliches Verfahren sind wie beim Oberconsistorium. Das Landoberconsistorium ist erste Instanz in allen Consistorial-, oder geistlichen Sachen für Personen der Ritterschaft und Gutsbesitzer im Herzogthum, so wie für den Klosterprediger in Preetz; zweite Instanz aber, wenn von den Unterconsistorien in den adelichen Distrikten appellirt wird, für alle Untergehörigen der Klöster und adelichen Güter.

---

[41]) So ist's wirklich; nach §. 54 der Verfügung sollen die Sitzungen des Landgerichts den Anfang machen. cf. über die frühere Einrichtung, Landgerichtsordnung von 1636, P. IV. Tit. 25. Aber wegen der Reisen der beiden ersten geistlichen Mitglieder zum Examen nach Schleswig findet Ostern und Michaelis obige Einrichtung statt.

§. 21.

Das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Oberappellationsgericht in Kiel.

Dieses so lange sehnlich begehrte Institut ist ebenfalls durch eine Verordnung vom 15ten Mai 1834.[42]) begründet, und am 1sten Oktober desselben Jahrs in Wirksamkeit getreten; und bildet den Gerichtshof letzter Instanz auch für alle zur Competenz der geistlichen Gerichte gehörigen Streitigkeiten. Es ist für dieses Collegium in Kiel ein eignes großes Gebäude eingerichtet. Das Verfahren ist vorläufig ein schriftliches; doch ist geradezu die Absicht ausgesprochen, baldthunlichst ein öffentliches und mündliches eintreten zu lassen. (§. 9.) Bei allen Entscheidungen ist das Oberappellationsgericht verbunden, die Gründe anzugeben, (§. 10) und es kann wider dieselben in keinem Falle an den Thron supplicirt werden. (§. 15.) Das Collegium besteht

I. aus einem Präsidenten, jetzt dem Geheimenconferenzrath, Freiherrn v. Brockdorff;

II. aus acht Räthen, diese sind

1. Conferenzrath v. Schirach, 2. Schmidt, 3. Nissen, 4. Kammerherr, Graf v. Reventlow, 5. Etatsrath Wiese, 6. Jensen, 7. Brinkmann, 8. Dreyer;

III. aus drei Secretairen.

Die Leitung des Geschäftsganges steht dem Präsidenten zu. (§. 27.) Jedes Urtheil muß in der Regel wenigstens innerhalb drei Monaten abgegeben werden. (§. 45.) Der Mangel eines geistlichen Mitgliedes für die vorkommenden Consistorialsachen wird durch die Bestimmung für die Oberdikasterien, daß bei geist-

---

[42]) „Verfügung, betreffend eine provisorische Gerichtsordnung für das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Oberappellationsgericht in Kiel."

lichen Sachen jedesmal die geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums zuzuziehen sind, allerdings weniger fühlbar; indessen dürfte es nicht unzweckmäßig scheinen, wenn der Generalsuperintendent geistliches Mitglied des Oberappellationsgerichtes (und dann nicht des Oberconsistoriums) wäre, und bei wichtigen Streitsachen entweder persönlich den Sitzungen beiwohnte, oder doch (wie dies für die Gutachten des Oberconsistoriums an die Kanzelei verfügt ist, §. 71,) sein schriftliches votum abgäbe.

§. 22.

Die ehemaligen Synoden.

Als berathende Behörden, wodurch der König als summus episcopus Ansichten, Gutachten und Vorschläge über kirchlich-religiöse Verhältnisse und Einrichtungen einzuziehen im Stande war, dienten früher die jetzt kaum noch dem Namen nach vorhandenen Synoden. Callisen sagt davon:[43]) „es waren ehemals auch jährliche Synoden gewöhnlich, wozu der Generalsuperintendent die Pröbste berief, und wo gemeinschaftlich über die Angelegenheiten der Kirche und die Mittel, den bemerkten Mängeln abzuhelfen, berathschlagt, die Lehre und das Leben der Prediger untersucht, darüber ein Synodalbeschluß abgefaßt und derselbe zur Königlichen Genehmigung eingesandt wurde, da denn, wenn diese erfolgte, ein solcher Synodalbeschluß Gesetzeskraft bekam." Das Wenige, was über die Geschichte dieses veralteten Instituts bekannt ist, erhellt nach seinen wesentlichsten Punkten, etwa aus folgenden Constitutionen. Zuerst erwähnt dieser Synoden eine Königliche Constitution d. d. Rendsburg 24sten Oktober 1646, wegen verschiedener das Kirchenwesen an-

---

[43]) Kurzer Abriß u. s. w. p. 13 Anm. und ausführlicher Matthiä, Kirchenverfassung I. p. 23—24.

gehenden Punkte[44]); darin heißt es: „— — Demnach, auf ergangenen Unsern gnädigsten Befehl, Unser Generalsuperintendents, auch die Pröbste zu Itzehoe, Meldorf und hieselbst, sammt zweien aus den angehörigen Distrikten dazu mit erforderten ehrbaren und verständigen Predigern, dieser Tagen allhier zusammengekommen und gleichsam einen kleinen Synodum gehalten, daß Wir auf Uns davon beschehene unterthänigste, auch demüthigste Relation — — nachstehende allgemeine Constitution — — auszulassen geruhen. u. s. w." — Diese bekannte Constitution enthält viele wichtige kirchliche Anordnungen. Als sich nun später in Niedersachsen und zum Theil auch in Holstein schwärmerische und besonders chiliastische Irrthümer ausgebreitet hatten, zur Zeit des 1688 nach Lüneburg versetzten Superintendenten Joh. Wilh. Petersen: so veranlaßte, damit die Holsteinischen Gemeinden davon befreit blieben, der Königliche Generalsuperintendent Dr. Josua Schwartz eine Zusammenkunft der Pröbste,[45]) im Jahre 1691, nach vorhergegangener Constitution vom 15ten Mai des Jahrs. In der Königlichen Resolution für den Generalsuperintendenten, vom 15ten August 1691, heißt es,[46]) „daß ein solcher Convent keinesmal über acht Tage extendirt werden solle." In einer spätern Synode, Rendsburg 1725, war von der Verbesserung der Schulen und von der Kirchenzucht die Rede;[47]) und in der Rendsburger Synodi Bekanntmachung vom J. 1726, wird bestimmt,[48]) daß die Generalsuperintendenten und sämmtliche Pröbste dieser Fürstenthümer und Länder Schleswig und Holstein an den Synoden Theil neh-

[44]) Corp. Const. I. p. 247 ff.

[45]) Pet. Christ. Heinr. Scholz, Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein. Schwerin und Wismar 1791. p. 364.

[46]) Corp. Const. I. p. 265.

[47]) Scholz. p. 386.

[48]) Corp. Const. I. p. 258.

men sollten. Die letzte solche Synode wurde 1737 gehalten, besonders über ein neues Ritual; auch rührt „des Königlichen Synodi zu Rendsburg wohlgemeinte und herzliche Ansprache an sämmtliche Lehrer in beiden Herzogthümern," von dieser Synode her, ein Büchlein, wovon eigentlich jedem Candidaten bei seiner Ordination ein Exemplar gegeben werden soll.[49]) Durch ein Rescript an den Generalsuperintendenten[50]) wurde verordnet, daß, wenn die Haltung eines Synodi erforderlich sei, solches allemal vorher einzuberichten, Propositionsstücke einzusenden, und allerhöchster Befehl zu erwarten. — Dies ist aber seitdem nicht geschehen: theils mögen wenig nützliche Vorschläge gemacht, theils auch wol Mißbräuche eingerissen sein. Indessen sind diese Synoden keineswegs wirklich durch ein Gesetz aufgehoben. Matthiä freilich meint,[51]) sie können auch füglich unterbleiben; aber seine Gründe sind schwach; und er hat in unsrer Zeit die Ansichten und Wünsche fast der ganzen Geistlichkeit gegen sich. Gewiß würde es für das Kirchenwesen im hohen Grade heilsam und wohlthätig sein, wenn dergleichen Synoden mit gewissen Modificationen und Verbesserungen wieder eingeführt würden und in geistlichen Angelegenheiten an die Stelle der Landtage träten; nur dürften sie nicht bloß aus Pröbsten bestehen, sondern es müßte etwa die Geistlichkeit jeder Probstei, unter dem Vorsitze des Probsten, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte wählen, und die Synode selbst alsdann vom Generalsuperintendenten, als ihrem Präses und Direktor, eröffnet und geleitet werden. In mehreren Deutschen Ländern sind solche Synoden zum großen Nutzen der Kirche eingeführt. Die sogenannte Synode oder Kalandsversammlung der Hauptprediger des Mün-

---

[49]) d. d. 21. Mai 1737. Corp. Const. I. p. 264.

[50]) Ebendaselbst.

[51]) Kirchenverfassung. I. p. 24.

sterdorfschen Consistoriums hat mit einer eigentlichen Synode nichts, als den Namen gemein.

§. 23.

Der Holsteinische Landtag in Itzehoe.

Inzwischen erstreckt sich die Wirksamkeit der berathenden Holsteinischen Provinzialstände in Itzehoe auch über kirchliche Angelegenheiten. Die erste Anordnung dieser Ständeversammlung geschah durch ein Gesetz vom 26. Mai 1831.[52]) Nach einem Rescripte vom 6. März 1832 wurden erfahrne Männer nach Kopenhagen gerufen, unter ihnen der damalige Generalsuperintendent Adler, als Geistlicher, zur Berathung über die nähere Regulirung der ständischen Verhältnisse. Genau und ausführlich wurde Alles in dieser Beziehung bestimmt durch eine Verordnung vom 15. Mai 1834; und am 1. Oktober 1835 eröffneten die zusammenberufenen Abgeordneten in dem Ständehause zu Itzehoe ihre Sitzungen, nachdem der Generalsuperintendent Herzbruch durch seine Landtagspredigt[53]) das neue Institut feierlich eingeweihet, und Gottes Segen für das glückliche Gedeihen desselben erfleht hatte, und am 20. Februar 1836 ist der erste Landtag beendigt. Königlicher Commissarius bei den Verhandlungen war der erste Kanzeleideputirte und Oberprocureur, Conferenzrath Höpp; zum Präsidenten wurde erwählt Advokat Dr. Balemann in Kiel. Die Namen der sämmtlichen 48 Abgeordneten stehen im Staatskalender, in fast allen Wochenblättern und in

---

[52]) „Allgemeines Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein."

[53]) „Predigt am Tage der Eröffnung der Versammlung der Stände des Herzogthums Holstein am 1sten October 1835 in der St. Laurentii-Kirche in Itzehoe, gehalten von C. J. Herzbruch, Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten des Herzogthums Holstein, Schloß- und Garnisonsprediger, Ritter vom Dannebrog. Schleswig 1835.

der ersten Nummer der „Zeitung, enthaltend das Wesentlichste aus den Verhandlungen der Provinzialstände des Herzogthums Holstein.“[54]) Als geistliche Mitglieder sind vom Könige unmittelbar ernannt der Kirchenprobst und Hauptprediger Callisen in Rendsburg und Pastor Hensler in Kirchbarkau. Ohne nun im Geringsten die vorzügliche Tüchtigkeit dieser beiden Geistlichen zu diesem Amte zu bezweifeln, muß doch die Holsteinische Geistlichkeit schmerzlich bedauern, einmal, daß ihr nicht das Recht und die Wohlthat geworden ist, ihre Vertreter selbst aus ihrer eignen Mitte wählen zu dürfen, und sodann, daß, während sonst alle oder die meisten Distrikte, Communen, Corporationen, von ihren Abgeordneten um ihre dringendsten Wünsche gefragt worden sind, den Geistlichen Holsteins keine Gelegenheit gegeben ist, die Bedürfnisse der Kirche und des geistlichen Standes zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen. Den lebhaftesten Antheil haben die Geistlichen des Landes namentlich und vorzugsweise an den Verhandlungen über die Wiederherstellung eines Holsteinischen Schullehrerseminars, über die Einführung einer neuen, zeitgemäßen Feiertagsordnung, über das neue Zollgesetz und über die Oeffentlichkeit der Sitzungen beim Landtage, genommen.

Dritter Abschnitt.

Geistliche Aufseher über die Prediger und das Kirchenwesen.

§. 24.

Von den Pröbsten insonderheit.

Die Anstellung von Pröbsten im protestantischen Holstein ist so alt, wie die alte Kirchenordnung. Der Name (abzuleiten von

[54]) Itzehoe, Verlag von Mohns.

Praweſt, oder von præpositus) zeigt an, daß ſie Vorgeſetzte und Rathgeber der ihnen untergeordneten Geiſtlichen ſein ſollen in allen eigentlich geiſtlichen Angelegenheiten. Vor der Reforma- tion waren Pröbſte die gewöhnlichen Vorſteher der Klöſter; in den übrigen Deutſchen Ländern giebt es keine Pröbſte, ſondern ſtatt derſelben Superintendenten oder in Baiern und Würtemberg Dekane. Die Pröbſte ſind die erſten geiſtlichen Mitglieder der Unterconſiſtorien, (§. 18) und mit den Amtmännern u. ſ. w. die Viſitatoren, (§. 15) in rein geiſtlichen Angelegenheiten aber die alleinigen Aufſeher. Alle 11 Holſteiniſchen Pröbſte ſind zu- gleich Prediger, und haben von ihrem Pfarramte ihre hauptſäch- lichſte Einnahme; die Pröbſte als ſolche haben bisher nur aus- nahmsweiſe eigentliches Salair gehabt; doch iſt die Beſoldung der Pröbſte immer mehr als nothwendig anerkannt, auch ſchon zum Theil wirklich angeordnet, z. B. in Altona, Kiel, Münſter- dorf. Die bedeutendſte Einnahme hat der Münſterdorfſche Kirchenprobſt, und zwar von den anſehnlichen Ländereien. Sonſt genießen die Pröbſte allerdings mancherlei Sporteln von Con- ſiſtorialſachen, Inventuren, Viſitationen, Introduktionen, Schul- lehrerprüfungen und Beſtallungen u. dgl. m. Alle Pröbſte wer- den vom Könige ernannt, und zwar allerhöchſt unmittelbar, nur der Probſt von Norderdithmarſchen auf Vorſchlag des Heider Gerichts. In einigen Probſteien iſt das Amt des Probſten an gewiſſe Predigerſtellen geknüpft, z. B. in Altona, Kiel, Olden- burg, Plön, Ranzau, Rendsburg, Segeberg, auch faſt immer bisher in Münſterdorf und Süderdithmarſchen.

Die älteſte, Anfangs einzige, und noch jetzt größte in Hol- ſtein iſt die Probſtei Münſterdorf. Bald nachher wurde die Probſtei Rendsburg errichtet; denn ſchon im J. 1570 unterſchrieb ſich der frühere fürſtliche Generalprobſt Volquard Jonas in Eigen- ſchaft eines Probſten von Rendsburg; daher ſcheint Cron-

helm[55]) zu irren, wenn er meint, das Consistorium und die Präpositur von Rendsburg hätten erst nach der Constitution in ecclesiasticis von 1638 und nach der Anordnung eines Generalsuperintendenten ihre Wirksamkeit erlangt. Beide Dithmarschen erhielten Pröbste im Jahre 1580, Pinneberg 1642, Altona 1665, Segeberg 1684, Ranzau einen Königlichen 1726, Plön 1761; Oldenburg ist erst 1811, Kiel 1812 und Stormarn 1813 als Probstei neu errichtet.

Bei den Visitationen sollten die Pröbste ursprünglich mit den Predigern ein Examen anstellen, auch die Prediger ihre conceptus concionatorios aufweisen, damit man sehen und spüren möge, was und wie sie die Jahre über geprediget und gebauet.[56]) Vorzüglich liegt den Pröbsten ob, die Fortschritte der Jugend in der Religionserkenntniß durch eine angestellte öffentliche Katechisation zu untersuchen, die Kirchen- und Rescriptenbücher nachzusehen, in wie fern sie schema- und verordnungsmäßig gehalten werden, und Protokoll über alles Vorgefallene und Vorgefundene zu halten, und gemeinschaftlich mit den Covisitatoren Bericht an die Regierung zu erstatten. Noch jetzt sollen den Predigern bei Special- und Generalvisitationen folgende Fragen vorher[57]) zur Beantwortung vorgelegt werden:

1) in welchem Zustande das Kirchen- und Schulwesen sich überhaupt befinde?
2) welchergestalt die Prediger und übrigen Kirchen- und Schuldiener in Lehre, Leben und Amtsfleiß beschaffen, und sich verhalten, insonderheit, wie ein jeglicher Prediger die specielle Seelsorge sich lasse angelegen sein?

---

[55]) Histor. Bericht. Corp. Statut. p. 35.

[56]) Constitution d. d. 24. Okt. 1646, im Corp. Const. I. p. 248.

[57]) Circularrescript d. d. 31. Mai 1737 und 5. Mai 1749.

3) wie die Katechisation und der übrige Unterricht der Jugend in den Schulen beschafft werde?
4) wie die Versorgung der Armen an jeglichem Orte und jeden Kirchspiels eingerichtet sei, und beobachtet werde?
5) ob und wie die Kirchen und Schulen im baulichen Stande unterhalten, und wie die Kirchenrevenuen administrirt werden?
6) ob und wie die Königlichen Episkopal-Jura jedes Orts beobachtet werden?
7) ob und wie den Königlichen Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen von den Beikommenden nachgelebt worden?
8) was für Fehler und Gebrechen im Kirchen- und Schulwesen jedes Orts annoch zu bemerken, und wie solche am füglichsten können abgeholfen werden?

§. 25.

Vom Generalsuperintendenten.

Bald nach der Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein wurde die Anstellung eines Oberaufsehers aller Kirchen für nothwendig erachtet.[58]) Schon in der alten Kirchenordnung kommt der Ausdruck Superattendent (noch üblich z. B. in Würtemberg) für den Bischof zu Schleswig vor;[59]) für das Holstenland wird nur eines Prawesten erwähnt;[60]) die ersten geistlichen Oberaufseher hatten nur den Titel Pröbste, im fürstlichen Holstein Generalpröbste. Weil nämlich Holstein in den Königlichen und herzoglichen (fürstlichen, großfürstlichen) An-

[58]) cf. Landgerichtsordnung P. IV. Tit. 25. Corp. Statut. prov. p. 161.
[59]) Ausgb. von Cronhelm. Corp. Statut. p. 62.
[60]) Corp. Statut. p. 110.

theil zerfiel: so gab es zwei Obergeistliche. Ausserdem hatten beide Dithmarschen eine Zeitlang (bis 1580) und das Fürstenthum Plön bis 1761 eigne Superintendenten. Selbst jetzt, da doch seit 1784 nur ein Generalsuperintendent mehr angestellt worden ist, sind demselben noch nicht alle Probsteien und Kirchen untergeordnet. Die Städte Altona und Kiel, die Probstei Pinneberg bis auf zwei adeliche Kirchen, (in Hinsicht der Ordination auch Norderdithmarschen,) die Kirchen der Zuchthäuser zu Glückstadt und des Klosters zu Preetz sind noch jetzt, leider! von seiner Oberaufsicht eximirt. Dagegen hat er in denjenigen Kirchen, welche ihm unmittelbar untergeordnet sind, und zu keiner Probstei gehören, zugleich die Geschäfte eines Probsten zu verwalten, nämlich in der Schloß- und Garnisonsgemeinde zu Glückstadt, und in Neustadt; wahrscheinlich auch demnächst in Kiel. Früher verwalteten die Generalsuperintendenten zugleich eigne Pfarrämter und Probsteien; jetzt ist für dies wichtige geistliche Amt allein ein Mann angestellt. Der Sitz der Generalsuperintendentur für Holstein ist ehedem sehr verschieden gewesen: Itzehoe, Flensburg, Crempe, Rendsburg, Schleswig, Glückstadt, auch Kiel und Neumünster, sodann wieder Rendsburg und Schleswig. Jetzt ist Glückstadt dazu bestimmt; doch hat der Generalsuperintendent daselbst keine Amtswohnung, auch keine sogenannte Hausfreiheit. Seine Einnahme besteht in einem festen Gehalt von 4500 ℔ und in etwa 1500 ℔ Accidentien. Diese letztern fließen 1) aus den Generalvisitationen, wofür die Gebühren bei den verschiedenen Kirchen verschieden sind, und mindestens 9, höchstens 30 ℔ betragen. 2) aus den Tentaminibus, deren Zahl sich jährlich auf 6 bis 8 beläuft, und wofür der Generalsuperintendent jedesmal 27 ℔ erhält. 3) aus den etwa 5 bis 6 Ordinationen des Jahrs, wofür die Gebühr 96 ℔ beträgt. 4) aus andern, seltner vorkommenden Amtsverrichtungen, als da sind Intro-

duktionen, Einweihungen neuer Kirchen u. s. w. Zu allen diesen Amtsverrichtungen werden ihm ausserdem freie Fuhren geleistet.

§. 26.

Instruktion des Generalsuperintendenten.

Die Instruktion, wornach der Generalsuperintendent in seinem Amte sich zu richten hat, rührt von Christian VI. her, hat aber, der Hauptsache nach, noch jetzt ihre Gültigkeit.[61] Es soll der Generalsuperintendent überhaupt seine Amtsführung so ein- und ausrichten, daß die Ehre des dreieinigen Gottes und der Landesunterthanen ewige Wohlfahrt, nach Vorschrift göttlichen Wortes, befördert; hiernächst auch die landesfürstliche Hoheit, als deren Beobachtung ihm hauptsächlich mit oblieget,[62] ungekränkt und ungeschmälert beibehalten, und dann nach Maaßgebung der erlassenen Kirchen- und andern Verordnungen, bestärkten Synodalschlüsse und andern Rechten und Gewohnheiten, insofern sie den Kirchenzustand mitberühren und anwendbar sind, in Kirchen, Schulen und dahin gehörigen Sachen gute Ordnung und Richtigkeit beibehalten, dahingegen nach aller Möglichkeit, jeder Mißbrauch abgewendet und aus dem Wege geräumt werde. (§. 1.) Insonderheit soll der Generalsuperintendent seine Hauptsorge dahin richten, daß das allein seligmachende Wort Gottes, wie es in den Schriften alten und neuen Testaments verfasset, dem Sinn des heiligen Geistes gemäß, nach Anweisung der ungeänderten Augsb. Confession, rein und lauter, ohne alle Verstümmelung oder Verfälschung gelehrt und zur wahren Gottesfurcht angewendet, auch der unverstümmelte evangelische Gebrauch

---

[61]) d. d. 14. Dec. 1739. cf. Corp. Const. I. p. 265 ff.

[62]) Rescript d. d. 30. Aug. 1736, wegen Aufrechthaltung der Kön. Hoheitsrechte in Kirchensachen. Syst. Samml. III. p. 147 ff.

der heiligen Sakramente ungekränkt beibehalten werde. (§. 2.) Er soll die Art des Vortrags der Prediger genau prüfen, und zu verbessern, auch sie zu mehrern Fleiße aufzumuntern suchen, und erinnern, daß sie alle unnützen philosophischen Redensarten, überflüssige Beispiele, Beweisthümer und Scheingelahrtheit vermeiden, und Erklärungen und Beweisgründe hauptsächlich aus der heiligen Schrift nehmen. (§. 3.) Dem unzeitigen Eifer, der Streitsucht und überhaupt allen schädlichen Leidenschaften der Geistlichen im Umgange und auf der Kanzel und selbst gegen ihre Collegen, soll er kräftig begegnen; (§. 4—6) soll Acht geben, daß Prediger fremde Religionsverwandte ohne Bitterkeit behandeln, sich aller Persönlichkeiten enthalten, aber ihre Gemeinden in der Wahrheit befestigen; wenn aber fremde Religionsverwandte die ihnen zugestandenen Privilegien überschreiten, soll er obrigkeitliche Hülfe zur Abstellung des Unwesens ansuchen. (§. 7.) Ferner soll er fleißig dahin sehen, daß Prediger auch das Strafamt mit nöthiger Behutsamkeit führen und Mißbrauch desselben ernstlich verweisen; (§. 8) die Prediger zur speciellen Seelsorge bei allen Gelegenheiten ermuntern; (§. 9—10) Acht haben, daß jeder Lehrer die ihm obliegenden Amtsverrichtungen selbst abwarte und keineswegs die Arbeit, seiner Bequemlichkeit oder Ergötzlichkeit halber, dem Collegen oder benachbarten Prediger anmuthe, und zu nothwendigen Reisen ausserhalb der Probstei die Bewilligung seines Probsten, und ausserhalb des Herzogthums die Bewilligung des Generalsuperintendenten einhole. (§. 11.) Auch soll er über Leben und Wandel der Geistlichen genaue Aufsicht führen, sich darnach bei Pröbsten, Collegen und benachbarten Predigern aufs Fleißigste erkundigen, ermahnen und Aergerniß verhüten. (§. 12.) Bei seinen Generalvisitationen selbst soll er genau erkundigen, ob die Zuhörer hinwiederum den Dienern göttlichen Wortes geziemende Folge und wechselseitige Willfährigkeit beweisen; ob sie in den

Katechisationen, bei dem Beichtexamen und auf ihr anderweitiges freundliches Zureden willigen Bescheid geben; hauptsächlich ob sie das ihnen vorgetragene Wort Gottes zu ihrer Besserung anwenden, auch in der Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten zunehmen. (§. 13.) Offenbare Sünder sind von ihm dabei zur Besserung ernstlich zu vermahnen. (§. 14—17.) Auch hat er Sorge zu tragen, daß der Gottesdienst zur rechten Zeit ordentlich angestellt und abgewartet werde; (§. 18) dahin zu sehen, daß nicht allein die gewöhnlichen Katechisationen mit unermüdetem Fleiße fortgesetzt, sondern auch alle Sonntag eine halbstündige Wiederholung der Predigt mit der Jugend angestellt werde.[63]) Ungeübten Predigern soll er darin mit seinem Beispiel vorangehen. (§. 19.) In der Liturgie sollen keine wesentliche Veränderungen vorgenommen werden. (§. 20.) Besonders soll er auch darauf sehen, daß die Kirchenbücher richtig und genau geführt werden; (§. 22) soll ohne Noth keine Adjunkturen verstatten; (§. 25) soll ein wachsames Auge haben auf die Kirchen- Schul- und Armengebäude, daß sie in gutem Stande erhalten und nöthige Reparaturen zur rechten Zeit vorgenommen werden; auf Einkünfte und Capitale der Kirchen und deren Administration und sichre Belegung;[64]) daß Inventaria entworfen und gehalten, milde Stiftungen den Fundationen gemäß verwaltet werden u. s. w. (§. 30—37.) Ihm liegt auch die Aufsicht über die Schullehrer und deren Leben und Wandel ob. (§. 38.) Endlich soll er alle drei Jahre Generalvisitation mit gebührender Treue und Sorgfalt anstellen, die allerhöchsten Vorrechte beobachten und sonst dabei Alles, wie bei seiner ganzen übrigen Amtsführung,

---

[63]) Davon, und daß, wo mehrere Prediger sind, solche sonntäglich damit abwechseln sollen, handelt auch die Sabbatsordnung, §. 8.

[64]) Großfürstl. Rescript über Verwaltung der Kirchen- und Armengelder. d. d. 13. Mai 1750.

nach der Instruktion, zur Ehre Gottes, sodann zum Nutzen der Gemeinden, mithin zum allerhöchsten Königlichen Gefallen ein- und ausrichten. Bei diesen Generalvisitationen sollen Examina in den Kirchen gehalten werden, und dabei zugegen sein nicht nur die Schullehrer mit der Schuljugend, sondern sämmtliche Eingepfarrte beiderlei Geschlechts; Kirchengeschworne aber und Achtmänner unausbleiblich. (§. 41.)

§. 27.

Einzelne Amtsgeschäfte des Generalsuperintendenten.

Namentlich gehört zu den Amtsgeschäften des Generalsuperintendenten das Tentamen der Candidaten. Nach seiner Instruktion (§. 23) soll er, bevor er einen der Theologie Beflissenen zur Kanzel läßt, bei dem angeordneten Tentamen desselben Zeugnisse, angewandten Fleiß, Lehr und Leben genau untersuchen, und wenn er dabei etwas auszusetzen findet, demselben kein testimonium ad licentiam concionandi ertheilen und den Predigern ernstlich untersagen, einem nicht tentirten Candidaten die Kanzel zu verstatten. Bei diesem Tentamen werden dem Candidaten Stellen des alten und neuen Testaments in den Grundsprachen zur Uebersetzung und Erklärung und etliche Fragen aus dem gesammten Gebiete der theologischen Wissenschaften zur mündlichen Beantwortung vorgelegt, und darüber, wie er jene übersetzt und erklärt, und diese beantwortet, und seine im Concept eingereichte Predigt angeordnet, ausgearbeitet und vorgetragen habe, wird ihm alsdann ein Zeugniß und die Erlaubniß, predigen zu dürfen, ertheilt. Nur die in der Stadt Altona und Herrschaft Pinneberg gebornen Candidaten werden bisher noch von ihrem Kirchenprobsten tentirt.

Ferner gehört zu den Amtsgeschäften des Generalsuperintendenten die Theilnahme an dem Examen der Candidaten auf Gottorf. (cf. §. 29.) Weil aber beide Generalsuperintendenten, der von Schleswig, wie der von Holstein, Mitglieder des dazu verordneten Collegiums sind [65]): so hat, in Gemäßheit des Patents, der Holsteinische jetzt seinen Sitz nach dem Schleswigschen. Bei den Funktionen aber, welche bisher dem gemeinschaftlichen Generalsuperintendenten in Beziehung auf die specielle Leitung der Prüfung übertragen worden, (z. B. Vertheilung der Fächer, Ertheilung der Admonition, Unterzeichnung der Charaktere u. s. w.,) wechseln beide von fünf zu fünf Jahren mit einander ab. [66])

Ein besonderes Vorrecht und Amtsgeschäft des Generalsuperintendenten ist auch die Ordination der jungen Geistlichen. [67]) Ausser ihm haben nur noch der Altona-Pinnebergische und Norderdithmarschensche Kirchenprobst [68]) das Recht, die in ihrer Probstei neu erwählten oder ernannten Prediger zu ordiniren. Der Generalsuperintendent bestimmt, nachdem er die Ordinationsordre erhalten hat, dem Ordinanden die Zeit, wann er sich in Glückstadt bei ihm einfinden soll, und giebt ihm einen Text zur Predigt und einen Satz des Landeskatechismus zur Katechisation auf. Bei seiner Ankunft überreicht der Ordinande dem Generalsuperintendenten das Concept der Predigt und den Entwurf der Katechisation, so wie eine kurze Biographie. Am Freitage wird das Colloquium gehalten, welches ungefähr eine Stunde währet; in Gegenwart zweier Geistlichen, (jetzt des Consistorialraths Quenzel und des Doktors Lübkert) unterredet

---

[65]) Patent vom 15. Mai 1834, §. 3.
[66]) Ebendaselbst, §. 4.
[67]) Instruktion, §. 27.
[68]) Rescript d. d. 15. Jul. 1817.

der Generalsuperintendent sich mit dem Ordinanden über zweckmäßig gewählte Abschnitte aus allen Zweigen der Theologie. Am folgenden Tage muß der Ordinande öffentlich in der Kirche mit einigen dazu aus den Schulen gesandten Kindern katechisiren und am darauf folgenden Sonntage in der Schloß- und Garnisons-kirche predigen. Nach der Predigt tritt der Generalsuperintendent an den Altar, und der Ordinande mit den beiden assistirenden Geistlichen vor denselben. Der Generalsuperintendent hält eine Rede, deutet auf die Wichtigkeit des geistlichen Berufs, auf die ernsten heiligen Verpflichtungen desselben hin, legt dem Ordinanden die Frage vor, ob er das Predigeramt treu und gewissenhaft verwalten wolle? worauf dieser spricht: „Ja, mit Gottes Hülfe!“ Alsdann wird derselbe unter Handauflegung feierlich geweihet und mit einem Segenswunsche entlassen. — Der Ausfall wird an die Kanzelei einberichtet. Befände sich, daß der Ordinande nicht so gut, wie im Examen bestehe oder der ihm von den Examinatoren ertheilten Anweisung und Ermahnung nicht nachgekommen sei: so wird die Ordination ausgesetzt und von der entstandenen Bedenklichkeit zu näherer Verfügung Bericht abgestattet.[69])

Ausserdem ist der Generalsuperintendent erstes geistliches Mitglied des Holsteinischen Oberconsistoriums (§. 19) und Landoberconsistoriums (§. 20) in Glückstadt. In welchem Verhältnisse er aber zur Regierung auf Gottorf stehe, darüber enthalten die neuen Verfügungen nichts; jedenfalls ist er, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, ausserordentliches, votirendes Mitglied derselben, so daß in wichtigen geistlichen Angelegenheiten, welche Holstein mitbetreffen, ohne sein Gutachten nicht entschieden werden dürfte. Der Antheil, welchen bisher der

---

[69]) Candidatenverordnung d. d. 6. Aug. 1777, §. 10.

Generalsuperintendent an der Besetzung der Predigerstellen hat, besteht lediglich darin, daß er die bei ihm eingegebenen Gesuche mit seiner Empfehlung begleitet. Hoffentlich kommt es bald dahin, daß jedes Gesuch um erledigte Stellen in Holstein ihm zum Bericht und Bedenken zugesandt, und daß sowol bei denjenigen, welche unmittelbar besetzt werden, als auch bei Patronatpfarren vorzugsweise auf des Generalsuperintendenten Gutachten Rücksicht genommen werden muß.

§. 28.

Bisherige Generalsuperintendenten in Holstein.[70])

Im Königlichen Antheil.

1. Joh. Anthoni, Probst zu Itzehoe und Aufseher über alle Königlichen Kirchen von 1541-1557.
2. Joh. Bulichius, Probst zu Itzehoe von 1557-1559.
3. M. Joh. Vorst, Probst zu Itzehoe von 1559-1599.
4. Matth. Clodius, Probst zu Itzehoe von 1601-1623.
5. M. Detl. Meier, Probst zu Itzehoe von 1623-1632, wurde abgesetzt.
6. D. Stephan Clotz, erster eigentlicher Königlicher Generalsuperintendent, hatte seinen Sitz zu Flensburg,

Im Herzoglichen Antheil.

1. Volquard Jonas, Hofprediger auf Gottorf, Generalprobst, von 1549-1562, legte sein Amt nieder und wurde Pastor in Garding.
2. D. Paul v. Eitzen, Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Schleswig, von 1562-1593, da er sein Amt niederlegte.
3. M. Jakob Fabricius sen., Hofprediger auf Gottorf schon 1588, Nachfolger des vorigen als Generalprobst, 1593-1610, da er seines Amts entlassen wurde.
4. D. Philipp Cäsar, Hof-

[70]) cf. Scholz, Kirchengesch. p. 257.

war zugleich Probst und Pastor daselbst, von 1636-1668.

7. M. Joh. Hudemann, Generalsuperintendent, zugleich Pastor zu Crempe und Probst von Münsterdorf, Segeberg und Pinneberg, von 1668-1678.

8. D. Christian v. Stöcken, seit 1677 Probst und Pastor in Rendsburg und Vice-Generalsuperintendent; dann wirklicher Generalsuperintendent und Probst von Segeberg, Flensburg und Pinneberg bis 1684.

9. M. Herrm. Erdmann, Generalsuperintendent zu Glückstadt, von 1684-1687.

10. D. Just Valentin Stemann, Generalsuperintendent und Kirchenrath zu Glückstadt von 1688-1689.

11. D. Josua Schwarz, Generalsuperintendent zugleich über Schleswig und Kirchenrath, so wie Probst von Rendsburg und Flensburg. (Seit 1693 Sitz und eignes Haus des Generalsuper-

prediger und Generalprobst von 1610-1616, mußte das Land verlassen.

5. M. Jakob Fabricius sen., wieder angestellt 1616, war Generalsuperintendent von 1636-1640.

6. M. Jakob Fabricius jun., schon 1622 Hofprediger und Generalprobst, als Adjunkt seines Vaters, 1636 Generalsuperintendent und in allen Aemtern Nachfolger von 1640-1645.

7. D. Johann Reinboth, Oberhofprediger und Generalsuperintendent, zugleich Probst von Husum und Gottorf, von 1645-1678.

8. D. Sebast. Niemann, Oberhofprediger und Generalsuperintendent, auch Probst zu Gottorf und Trittau bis 1684.

9. Caspar Herrm. Sandhagen, Oberhofprediger und Generalsuperintendent, † 1697 zu Kiel.

10. D. Hinrich Muhlius, Oberhofprediger und Ge-

intendenten zu Rendsburg.) † 1709.

12. Lic. Theodor Dassau, Generalsuperintendent über beide Herzogthümer, zuletzt auch Inspektor über die fürstlichen Kirchen in Schleswig, von 1709-1721.

13. D. Thomas Clausen, Generalsuperintendent über beide Herzogthümer, auch Probst von Gottorf, Rendsburg und Eiderstedt, von 1721-1724.

14. Andreas Hoyer, Generalsuperintendent über beide Herzogthümer, auch Probst von Flensburg, Rendsburg, Gottorf, Eiderstedt, Husum und Schwabstedt, von 1724-1728.

15. M. Joh. Georg Conradi, Nachfolger des vorigen in allen Aemtern, von 1729-1747.

16. D. Jeremias Friedrich Reuß, Nachfolger des vorigen in allen Aemtern, wurde Kanzler in Tübingen 1747-1757.

neralsuperintendent auf Gottorf von 1698-1733.

11. Georg Heinrich Reimarus, Generalsuperintendent und Vicepräsident im Oberconsistorium, † 1735.

12. Anton Caspar Engel, Nachfolger im Amte, auch Ordensabt, † 1748.

13. D. Gustav Christoph Hoßmann, Oberconsistorialrath und Kirchenrath, Generalsuperintendent, von 1749-1766.

14. Friedrich Franz Hasselmann, Generalsuperintendent, zugleich Pastor zu Neumünster, † 1784, nach seinem Tode wurde kein eigner Generalsuperintendent für den Großfürstlichen Antheil ernannt, weil dieser inzwischen Königlich geworden war.

17. D. Adam Struensee, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent über beide Herzogthümer seit 1757 und seit 1784 auch über den Großfürstlichen Antheil, † am 20. Jun. 1791.

18. Johann Leonhard Callisen, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent über Holstein von 1792-1806.

19. D. Jakob Georg Christian Adler, Oberconsistorialrath, Großkreuz vom D. und D. M., wurde 1792 Generalsuperintendent von Schleswig, 1798 Schloßprediger auf Gottorf und 1806, einstweilen interimistisch auch Generalsuperintendent über Holstein, † am 22. Aug. 1834 zu Giekau.

20. D. Joh. Carl Julius Herzbruch, Oberconsistorialrath, Ritter v. D., am 13. Jan. 1835 zum Generalsuperintendenten ernannt, wohnt in Glückstadt, woselbst er vorher Schloß- und Garnisonsprediger war.

Vierter Abschnitt.

Das theologische Amtsexamen auf Gottorf.

§. 29.

Das Examinationscollegium.

Mit der Schleswig-Holsteinischen Provinzialregierung, geistlicher Sektion, ist auch das gemeinschaftliche Examinationscollegium zur Prüfung der Candidaten der Gottesgelahrtheit aus beiden Herzogthümern, in Verbindung gesetzt [71]), und versammelt sich zu diesem Zwecke jährlich zweimal auf dem Schlosse Gottorf, jedesmal am Montage nach Ostern und nach Michaelis. Dies Examinationscollegium besteht (§. 3)

[71]) Patent, betreffend die Anordnung eines gemeinschaftlichen Examinationscollegiums für die Candidaten des Predigtamts u. s. w. Kopenhagen 15. Mai 1834.

1. aus dem Präsidenten der Regierung.

2. aus demjenigen weltlichen Mitgliede, zu dessen besonderm Geschäftskreise die geistlichen Angelegenheiten gehören, — jetzt Regierungsrath Engel.

3. aus dem Generalsuperintendenten für Schleswig, — jetzt dem Oberconsistorialrathe Dr. Callisen zu Schleswig.

4. aus dem Generalsuperintendenten für Holstein, — jetzt dem Oberconsistorialrathe Dr. Herzbruch zu Glückstadt.

5. aus einem Professor der theologischen Fakultät in Kiel, nach dem Turnus, welcher jetzt zwischen den Proff. DD. Francke, Köster und Pelt wechselt.

6. aus dem zweiten geistlichen Mitgliede der Regierung, — jetzt Probst Callisen.

7-9. aus drei andern Geistlichen beider Herzogthümer, diese sind gegenwärtig

1) Consistorialrath Quenzel, Pastor an der Stadtkirche zu Glückstadt.

2) . . . . .

3) . . . . .

Durch dieses für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein angeordnete gemeinschaftliche Examinationscollegium ist vielfältigen nicht ungerechten Klagen abgeholfen. Der Hauptsache nach gründet es sich, was Einrichtung, vorkommende Fächer und Ertheilung der Charaktere mit verschiedenen Abstufungen betrifft, auf die Candidatenverordnung [72]) und auf die eigene den Examinatoren ertheilte, jedoch nicht gedruckte Instruktion; [73]) im Einzelnen sind jedoch viele Abänderungen vorgenommen, und, solche zu treffen, ist dem Collegium nach der Instruktion selbst

[72]) d. d. Friedensburg den 6. Aug. 1777; abgedruckt auch in Matthiä Kirchenverf. 1ster Bd.

[73]) d. d. Friedensburg den 1. Sept. 1779.

gestattet. Der ganze Hergang bei dem frühern Oberconsistorial-examen in Glückstadt hatte viel Zweckmäßiges; wie weit die jetzige Einrichtung des Gottorfer damit übereinstimmt oder davon abweicht, läßt sich nicht genau angeben.

§. 30.
Gang des Examens.

Spätestens drei Monate vor dem Anfang des Examens müssen die Candidaten sich bei dem Präsidenten der Regierung melden, und ihrem Gesuche beilegen

1. ihren Taufschein, zum Beweise, daß sie Eingeborne, und wenigstens 24 Jahre alt sind. Wer das gesetzmäßige Alter nicht hat, muß die desfallsige Dispensation hinzufügen; und wer im Auslande geboren ist, eine Bescheinigung des ihm etwa ertheilten Indigenatrechts.

2. das Maturitätszeugniß von der Schule, welche sie besucht haben.

3. sämmtliche akademische Zeugnisse; auch eine Bescheinigung der Dispensation vom gesetzmäßigen biennium in Kiel, wenn sie daselbst nicht zwei volle Jahre studirt haben.

4. das Zeugniß über das bestandene Tentamen —, woraus denn schon mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Tüchtigkeit des Candidaten erkannt wird.

5. ein curriculum vitæ in Lateinischer Sprache. Aus dieser kurzen Autobiographie soll hervorgehen, wie der Candidat grade zum theologischen Studium gekommen ist, wie er auf Schulen und Universitäten sich ausgebildet, welche Schriften er gelesen, über welche Compendien und bei welchen Lehrern er die einzelnen Fächer gehört, welche theologischen Wissenschaften er mit vorzüglichem Fleiße getrieben, und welche Glaubensansicht

er sich nach redlicher Forschung angeeignet hat. Daher schließt sich hieran

6. die confessio fidei, gleichfalls in Lateinischer Sprache. Es pflegen die Candidaten mehr, oder weniger bald das Römische Symbolum zu umschreiben, theils die Augsburgische Confession in ihren wesentlichen Punkten wiederzugeben, theils auch, unabhängig von diesen symbolischen Schriften, ihr Glaubensbekenntniß in freier Form kurz darzustellen, und durch Bibelstellen zu begründen. Wer gradezu unbiblische, unchristliche Ansichten ausspricht, wird nicht zum Examen zugelassen.

7. Endlich zwei Abhandlungen, die eine in Lateinischer, die andre in Deutscher Sprache über selbstgewählte theologische Gegenstände. Eigentlich braucht keine derselben über zwei bis drei Blätter stark zu sein; auch versteht es sich ja von selbst, daß es nicht auf ihre Länge, sondern Güte und Tüchtigkeit nach Form und Inhalt ankommt; indessen haben die Examinatoren wol öfter über zu große Ausführlichkeit, als über allzu beschränkte Kürze zu klagen.

Diese eingelieferten Arbeiten, nebst Zeugnissen, Bescheinigungen u. s. w. circuliren bei den Mitgliedern des Collegiums von oben herab; jedes derselben notirt sich das Wichtigste, bemerkt sich namentlich von den Abhandlungen die Disposition und den Ideengang, so wie die Ausstellungen, welche er etwa gegen Anordnung und Ausführung im Ganzen und in den einzelnen Theilen zu machen findet. Sind die Arbeiten der Art, daß die beiden ersten Examinatoren sie nicht für hinlänglich halten: so werden sie dem Verfasser mit der Ermahnung zum fleißigen und gründlichen Fortstudiren wieder zurückgeschickt. Den zugelassenen Candidaten wird spätestens 14 Tage vor dem Anfange des Examens vom dirigirenden Generalsuperintendenten ein Text zur Predigt und ein Satz des Landeskatechismus zur Katechisa-

tion aufgegeben, und das Concept von jener, wie den Entwurf von dieser haben sie bei ihrer Ankunft, resp. am Sonntage nach Ostern und Michaelis, dem zur Beurtheilung der eingegebenen Abhandlungen versammelten Collegium zu überreichen. An den beiden ersten darauf folgenden Tagen ist das schriftliche Examen: den Candidaten werden im Ganzen zwanzig Fragen, in 4 verschiedenen Abschnitten von 5 Fragen, diktirt, welche vom dirigirenden Generalsuperintendenten und dem Professor der Theologie gemeinschaftlich aus allen Zweigen der Wissenschaft aufgegeben und in derselben Sprache, in welcher sie gestellt sind, von den Candidaten beantwortet werden. Wenigstens wird mit Recht von zwei Beantwortungen bei gleich gutem Inhalt, die Lateinische höher geschätzt, als die Deutsche. Früher waren 15 Lateinisch, 5 Deutsch; jetzt umgekehrt. Sämmtliche Beantwortungen werden im versammelten Collegium von den einzelnen Examinatoren laut vorgelesen und genau gewürdigt; und es versteht sich von selbst, daß auf dieses schriftliche Examen ein großes Gewicht gelegt wird.

§. 31.

Vom mündlichen Examen.

Das mündliche Examen, zu dessen Behuf die Candidaten, wenn ihre Zahl größer ist, in Klassen getheilt werden, dauert für jede Klasse zwei Tage. Jeder der Examinatoren legt den Candidaten der Reihe nach aus den Wissenschaften, die ihm als besondere Fächer übertragen sind, so viele Fragen vor, als völlig hinreichend scheinen zur Beurtheilung eines jungen Mannes, welche Kenntnisse er sich darin erworben, wie er dieselben in sich verarbeitet habe und wie er darüber sich auszusprechen und überall Gedachtes und Erlerntes wiederzugeben verstehe. Die Examinatoren examiniren und votiren von oben herab, d. h. so, daß die

ersten Mitglieder den Anfang machen. Das Collegium ist jetzt noch nicht complet; einstweilen aber sind die Fächer so vertheilt: der Generalsuperintendent Callisen hat die Philosophie, die theologische Moral und praktische Theologie und das Kirchenrecht; der Generalsuperintendent Herzbruch die Naturwissenschaften und die Exegese des alten und neuen Testaments; der Kieler Professor die Dogmatik, Symbolik, Polemik, Hermeneutik und Kritik; der Consistorialrath Quenzel die Kirchen- und die Profangeschichte; und der Probst Callisen die Latinität und biblische Archäologie. Uebrigens ist jetzt auch eine Prüfung in der Dänischen Sprache mit dem Examen verbunden. (Patent §. 5.) Von diesen Fächern werden die Latinität, die Philosophie, das Kirchenrecht, die Naturwissenschaften, die allgemeine Geschichte, so wie auch die Kirchengeschichte zu den vorbereitenden und Hülfswissenschaften gerechnet; die übrigen bilden die Hauptwissenschaften der Theologie. Daß die Kirchengeschichte, welche, nach Schleiermacher, die eigentliche theologische Gelehrsamkeit ausmacht, nicht zu den Hauptwissenschaften gehört, muß billig Jedermann wundern. Im ehemaligen Glückstädter Examen galt sie für eine Hauptwissenschaft. Ueberhaupt hatte dasselbe mehrere Fächer ausser den angeführten, und es ist mir aus diesen und vielen andern Gründen jetzt nicht im Geringsten mehr zweifelhaft, daß und warum das alte Examen zu Glückstadt bei weitem schwieriger sein mußte, als das zu Schleswig. Ursprünglich war es bestimmt, daß in allen Wissenschaften Lateinisch examinirt werden sollte, die theologische Moral ausgenommen, allein das mußte sich bald als unzweckmäßig darstellen. Jetzt ist die Lateinische Sprache nur für einige Fächer geblieben; und auch in diesen fragt der Examinator lieber Deutsch, wenn er des Candidaten mangelhafte Fertigkeit im Lateinsprechen bemerkt. — Der ganze Akt geschieht portis clausis. Wünschenswerth dürfte es

wol sein, was auch wirklich die Absicht gewesen zu sein scheint bei der Einführung dieses Examens, daß Alles öffentlich geschähe, wie z. B. in Dresden, in Stade, in Ratzeburg und anderswo; Examinatoren und Candidaten könnten dabei nur gewinnen: jene hätten dann das Publikum zum Zeugen ihres gewissenhaften Verfahrens; diese könnten sich vorher schon mehr mit der ganzen Einrichtung und dem Hergange bekannt machen und leichter alle Befangenheit und Blödigkeit überwinden. Wirklich blöden Candidaten ist übrigens erlaubt, einen Theil des mündlichen Examens schriftlich zu machen.[74])

§. 32.
Charaktertheilung.

Wer entweder schon im schriftlichen Examen so ungenügend sich gezeigt hat, daß ihm nicht einmal das Prädikat hinlänglich ertheilt werden kann, oder im mündlichen Examen so dürftig oder irrig antwortet, daß, wenn auch alle Register angezogen werden, doch entweder gar keine Töne, oder nur Mißtöne hervorkommen, der wird im Protokoll als nondum maturus bezeichnet, und zum Katechisiren und Predigen gar nicht zugelassen, worin die übrigen Candidaten zum Schlusse noch eine Probe abzulegen haben. Nachdem dann alle Leistungen der Candidaten nach gehöriger Discussion gewürdigt worden sind, werden (nach einer eigenthümlichen, aber mir unbekannten Berechnungsweise) die Resultate gezogen und nach denselben die Urtheile ausgesprochen. Wer denn nur das Nothdürftige und Hinlängliche geleistet hat, erhält den dritten Charakter („der Beförderung zum Lehramte fähig"); wer durchweg gute, gründliche Kennt-

---

[74]) Resolution vom 15. April 1783.

nisse und Geschicklichkeiten gezeigt hat, erhält den zweiten Charakter („der Beförderung zum Lehramte würdig"); wer, wo nicht in allen, doch in den meisten Fächern sich ausgezeichnet und Ungewöhnliches geleistet hat, erhält den ersten Charakter („der Beförderung zum Lehramte vorzüglich würdig"). Indessen giebt es mehrere Abstufungen der beiden untern Grade, da die Fähigkeit oder Würdigkeit, mit Auszeichnung, mit rühmlicher Auszeichnung und mit sehr rühmlicher Auszeichnung anerkannt und ausgesprochen wird. Da sowol gründliche wissenschaftliche Ausbildung, als praktische Gewandtheit in einem Examen der Candidaten des Predigtamts berücksichtigt und gewürdigt werden muß: so kann leicht der Fall eintreten, daß einem Candidaten etwa nur der zweite Charakter mit rühmlicher oder sehr rühmlicher Auszeichnung zugetheilt wird, der sich durch wissenschaftliche Tüchtigkeit weit erhebt über Manche, die mit dem ersten Charakter versehen worden. Denn wollte man nur demjenigen den ersten geben, der in jeder Hinsicht der vorzüglichste genannt werden könnte: so würde dieser erste Grad natürlich von Keinem erreicht werden. Daher werden von der etwa nöthig erachteten, bei Bekanntmachung des ertheilten Zeugnisses hinzugefügten Admonition selbst diejenigen nicht ausgeschlossen, welche den besten Charakter erhalten haben, sie vielmehr auf die schwächern Seiten ihrer Kenntnisse aufmerksam gemacht; alle aber unter freundlichen Erinnerungen und Segenswünschen entlassen. Uebrigens sollen alle Candidaten jährlich vor Michaelis zum Beweise ihrer Fortschritte eine theologische Abhandlung verfertigen und an ihren Kirchenprobsten einsenden. Diese Abhandlungen sendet der Generalsuperintendent mit seinem Berichte an die Regierung: und bei vacanten Predigerstellen dürften sie nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Fünfter Abschnitt.

Von der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 33.

Verschiedenheit in der Liturgie.

Im Allgemeinen liegt auch bei der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in unserm Herzogthume noch die alte Bugenhagensche Kirchenordnung zum Grunde, welche ja, neben andern Zwecken, auch einen liturgischen hatte, gleich den sogenannten Agenden unsrer Zeit. Aber zum kirchlichen Gebrauch war doch das sonst vortrefliche Buch lange nicht mehr geschickt; und es fehlte an einem zweckmäßigen Handbuche, bis das Schleswig-Holsteinische Kirchenbuch zu Schleswig erschien.[75]) Der Verfasser, der vormalige Fürstliche Hofprediger Adam Olearius, der sich unter der Vorrede also bezeichnet: „Amen, hilff O Jesu, Amen;" — sagt über die Entstehung des Buchs Folgendes: „Es hat zwar der sel. M. Paulus Walther, gewesener Pastor zu Flensburg, vor 30 Jahren ein manuale ecclesiasticum zusammengeschrieben und in niedersächsischer Sprache ausgehen lassen; weil aber theils keine Exemplare in den Buchladen mehr zu bekommen, auch die meisten Pfarrer ihre Predigten und Gottesdienst nicht in niedersächsischer, sondern hochdeutscher Sprache verrichten: als ist es für gut angesehen, auch von etlichen Priestern selbst bei ihren Herrn Inspektoren darum angehalten worden, daß gegenwärtiges Kirchenbuch in Hochdeutsch herausgegeben werden möchte." Dies Buch ist noch jetzt nicht ganz verdrängt. Nebenbei waren im Plönischen und Pinnebergischen eigne[76]) Kirchenbücher und Kirchenordnun-

[75]) Gedruckt durch Joh. Holwein 1665 in IV.

[76]) Die oben, §. 13, pag. 25, angegebenen.

gen im Gebrauche. Doch fühlte man längst das Bedürfniß einer verbesserten Anleitung dieser Art, und endlich erschien: „Schles-„wig-Holsteinische Kirchenagende; Einrichtung der „öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen „Religionshandlungen. Sonntags- und Festtags-Perikopen. „Auf allerhöchsten Königlichen Befehl zum künftigen allgemeinen „Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der „Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona, verfaßt von Dr. Jac. Georg Christian Adler."[77]) In dem Vorberichte für auswärtige Leser sagt der jetzt verstorbene Herr Verfasser über die Entstehung dieses Buches: „Die Schleswig-Holsteinischen Gemeinen hatten sich bisher bei den öffentlichen Gottesverehrungen des von dem vormaligen Fürstlichen Hofprediger Adam Olearius im Jahre 1665 zu Schleswig herausgegebenen Schleswig-Holsteinischen Kirchenbuchs bedient. Aber die Seltenheit dieses Buchs, die veraltete Sprache und der unsern Zeiten nicht mehr angemessene Inhalt und Ausdruck hatte schon lange die preiswürdige Dänische Regierung auf das Bedürfniß einer neuen verbesserten Kirchenagende aufmerksam gemacht. Ausser verschiedenen frühern Arbeiten ward von dem Herrn Oberconsistorialrath Schwollmann auf höhern Befehl eine Sammlung liturgischer Formulare bewerkstelligt, und darüber nicht allein das Gutachten der Herren DD. Münter, des ältern, und Moldenhawer in Kopenhagen, sondern auch die Vorschläge dieser würdigen Männer zur zweckmäßigen Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen eingezogen. Nach allen diesen Vorbereitungen erging an mich unterm 18ten Okto-

---

[77]) Schleswig in Commission bei Joh. Gottl. Röhß. 1797. Ebendaselbst erschien gleichzeitig eine andre Ausgabe, mit abgekürztem Titel und ohne die Vorrede, auch ohne Adler's Namen, mit Bezeichnung des Verkaufspreises. Die dritte Auflage Leipzig bei Cnoblauch 1824.

ber 1794 der allerhöchste Auftrag, mit Benutzung der Arbeiten meiner Vorgänger nunmehr eine zweckmäßige Kirchenagende zu entwerfen, über den verfertigten Entwurf mich mit dem Herrn Generalsuperintendenten Callisen im Herzogthum Holstein zu vereinigen und sodann denselben zur nähern allerhöchsten Resolution, mit meinem Bericht begleitet, einzusenden. Nachdem noch einige die Liturgie betreffende Punkte, besonders in wie fern sie als Norm für die Zukunft dienen solle, höhern Orts bestimmt worden, ward die Arbeit angefangen und zwei Jahre lang mit ununterbrochenem Fleiße fortgesetzt. Die solchergestalt ganz von neuem verfertigte Kirchenagende ward den 16ten Julii 1796 der Kanzelei übergeben; mit derselben überreichte ich zugleich einige Vorschläge, die sich — auf die beste Art der Einführung bezogen. Die Kanzelei sah die Arbeit als vollendet an und bewirkte nicht allein die Königliche Genehmigung und das dem Werke vorgedruckte Confirmationspatent, sondern auch ein allerhöchstes Rescript an die beiden Oberconsistorien der Herzogthümer, den Druck und die Einführung der Agende betreffend. — — So ward dies lange sehnlich gewünschte Werk — zu Stande gebracht. Schleswig und Holstein rücken dadurch, in Ansehung der äußern Verehrung Gottes, um einen großen Schritt vorwärts. — —".

Bekanntlich ist diese Agende, welche, wie die Preußische in der neuesten Zeit, durch die Streitigkeiten, die sie veranlaßte, kirchengeschichtliche Bedeutung erhalten hat, nicht allgemein, ja, man kann sagen, in keiner einzigen Holsteinischen Gemeinde ganz eingeführt; — auch erschien statt des die Einführung betreffenden Rescripts, bald ein andres, wodurch es den Gemeinden ziemlich freigelassen wurde, die neue Agende anzunehmen oder nicht. Indessen wird sie fast überall im Herzogthum mehr oder weniger gebraucht. Daher läßt sich überhaupt von der Einrichtung und Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes in Holstein kein

eigentliches Gesammtbild entwerfen; fast alle einzelnen Gemeinden weichen in diesem oder jenem Stücke von einander ab und haben gewisse Eigenthümlichkeiten. „Es ist wol nicht leicht ein Land eines Herrn, darin so große Verschiedenheit in kirchlichen Einrichtungen herrscht," sagt deshalb Matthiä.[78]) Die Leitung liegt den Predigern ob, denen auch unbenommen ist, in unwesentlichen Dingen zweckmäßige Abänderungen zu treffen.

§. 34.

Holsteinische Heortologie.

Ausser den gewöhnlichen Sonntagen werden die Festtage kirchlich gefeiert. Von den ehemaligen Feiertagen sind indessen viele theils gänzlich abgestellt, theils auf die nächsten Sonntage verlegt;[79]) und folgende Feste sind nach Ordnung des Kirchenjahrs in Holstein für kirchliche Feier gesetzlich bestimmt. 1) Advent, der Anfang des neuen Kirchenjahrs, allemal der vierte Sonntag vor Weihnachten. 2) Weihnachten wird 2 Tage, am 25sten und 26sten December gefeiert. 3) Der erste Tag des neuen Jahres. 4) Gründonnerstag, an welchem jedoch im ganzen Lande nur Vormittagsgottesdienst ist. 5) Stillfreitag. 6) Ostern, 2 Tage, nämlich der erste Sonntag und Montag nach dem ersten Vollmonde im eingetretenen Frühlinge. 7) Der Bußtag, am Freitage nach Jubilate. Ueber die Entstehung und Bestimmung desselben heißt es: „Demnach wir hohe Ursache haben, dem Allerhöchsten nicht allein herzlich zu danken, daß er unsre Lande bisher in Frieden und Ruhe erhalten, auch vor schädlichen Seuchen und andern gefährlichen Zufällen bewahret, sondern auch seine göttliche Allmacht herzinniglich anzurufen, daß er von demselben ferner alle wohlverdienten Landesplagen in

---

[78]) In der Vorrede zur Kirchenverfassung.

[79]) Verfügung vom 5ten November 1770.

Gnaden abwenden wolle: daß wir zu dem Ende jährlich auf den vierten Freitag nach Ostern einen allgemeinen Fast- Buß- Dank- und Bettag in unserm Staate anzusetzen und halten zu lassen für gut befunden."[80]) — Es wird für diesen Tag jährlich ein eigner Text vom Generalsuperintendenten vorgeschrieben. 8) Fest der Himmelfahrt Christi. 9) Pfingsten, 2 Tage, Sonntag und Montag nach Exaudi. 10) Das Reformationsfest, am Sonntage nach dem 1sten November (Allerheiligen). Hoffentlich wird bald die Bestimmung so lauten: am 31sten Oktober, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, sonst am Sonntage darauf. Auch für dieses Fest wird vom Generalsuperintendenten ein eigner Text vorgeschrieben. — Alle Apostel- und Marienfeste sind abgeschafft, oder auf die folgenden Sonntage verlegt; und werden selten besonders erwähnt. Die öffentlichen Gottesverehrungen an andern Wochentagen sind fast gänzlich eingegangen, oder werden wenig besucht. An einigen Orten, z. B. in Barmstedt und Herzhorn, sind noch Neumondspredigten üblich. Das Aerndtefest wird gewöhnlich an einem Sonntage nach beendigter Aerndte von den Predigern angesetzt; nur in Süllfeld ist ein Mittwoch vor Michaelis zu diesem Feste herkömmlich angeordnet. Jubelfeste, wie wir dergleichen namentlich vier, den Anfang des neuen Jahrhunderts, das 300jährige Jubelfest der Reformation vom 31sten Oktober — 2ten November 1817, das 1000jährige Jubelfest der Einführung des Christenthums in Dänemark und Holstein, am Pfingstfeste (den 14ten Mai) 1826, und das 300jährige Jubelfest zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession, am III. Trin. (27sten Jun.) 1830, erlebt haben; oder sonstige ausserordentliche kirchliche Feierlichkeiten, wie z. B. bei Eröffnung der Stände-

[80]) Anordnung d. d. Glückstadt 8. April 1686 und 4. April 1695. cf. Corp. Const. I. p. 314.

versammlung in Itzehoe,[81]) bedürfen allemal einer besondern Königlichen Anordnung. — Die für den Vormittag am 2ten Weihnachtstage und für den Nachmittag am 2ten Ostertage bestimmten Eidespredigten,[82]) wozu ebenfalls vom Generalsuperintendenten besondere Texte ausgeschrieben werden, stören offenbar die Festfeier und sollten, wenn man nicht eine Art Eidesfest einführen wollte, billig dem Prediger freigestellt sein, da denn Texte oder besondere Vorfälle und Bedürfnisse ihn von selbst darauf führen würden. Für die Schloß- und Garnisonsgemeinde in Glückstadt ist angeordnet, daß die jährliche Eidespredigt nicht am 2ten Weihnachtstage, sondern im Frühjahr, wenn die meisten Einberufenen bei der Garnison zugegen sind, gehalten werden soll.[83]) — Sogenannte Conventikel oder geistliche Privatversammlungen, darf kein Laie ohne Vorwissen des Predigers halten. Eine eigene, ganz vortreffliche Verordnung[84]) bestimmt, in wie weit solche geistliche Versammlungen überhaupt ausserhalb des öffentlichen Gottesdienstes zu weiterer Erbauung und Gottesfurchtübung unter Aufsicht der Lehrer eines jeden Orts zuzulassen und welche dahingegen als unzulässig und verdächtig untersagt sein sollen.

§. 35.

Sabbatsordnung.

Schon früher wurde befohlen, daß Jeder, der seine verständigen Jahre erreicht hätte, den Kirchgang, bevorob an den Sonn- Feier- und Bettagen nicht versäumen, sondern sich zu rechter Zeit

---

[81]) cf. §. 23, pag. 44.

[82]) Eidesverordnung vom 11. December 1758. cf. Extension derselb. Chron. Samml. 1796 p. 54 ff. §. 18 p. 66.

[83]) Rescr. Friedensburg 17. Julii 1761.

[84]) Christiansburg 13. Februar 1741. cf. Corp. Const. I. 328.

in das Haus Gottes verfügen, des Gottesdienstes bis zu Ende abwarten und zum wenigsten einmal im Jahre seine Sünden in der Kirche beichten, das heilige Abendmahl empfangen, davon auch sich nichts abhalten lassen solle.[85]) In demselben Sinne bestimmt die, im Allgemeinen noch jetzt gültige, wenn gleich wenig beobachtete, daher faktisch gleichsam antiquirte, wiederholte und extendirte Verordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und Feiertage,[86]) Folgendes: „Niemand soll ohne rechtmäßige Ursachen sich der Beiwohnung des Gottesdienstes entziehen. (§. 1.) Wenn während desselben Tumult und Muthwillen verübet wird, ist Solches sofort der Obrigkeit anzuzeigen zu gebührendem Einsehen. (§. 2.) Alle Handthierung ist an Sonn- und Festtagen verboten und alle Kramladen sind geschlossen zu halten. Auch soll auf dem Lande keinerlei Arbeit, die zum Ackerbau oder zur Oekonomie gehört, an Sonn- und Feiertagen vergönnt sein; wie denn auch Niemand seine Leute und Bauern mit einiger Arbeit, Reisen und sonst an Sonn- und Feiertagen belegen muß. Allein Noth- und Liebeswerke sind verstattet. Auf Alles dies soll die Obrigkeit fleißige und ernstliche Aufsicht haben. (§. 3.) An all diesen Tagen sollen in Wirthshäusern keine sitzende Gäste, noch Spiele geduldet sein; vielmehr sollen alle Wirths- und Krughäuser von 9 Uhr des vorigen Tages bis 5 Uhr des andern Abends zugehalten und nur für Reisende offen sein. (§. 4.) Alle Lustgänge und Spatzierfahrten sind während des Gottesdienstes einzustellen und daher die Thore und Schlagbäume so lange zu sperren und ausser Fremden und Reisenden Niemand, als der zur Kirche, oder zu nothwendigen Geschäften geht, durchzulassen. (§. 5.) Jeder soll

---

[85]) Gemeinschaftliche Verordnung wegen der Gottesfurcht u. s. w. Gottorf 14. December 1623. cf. Corp. Const. I. 244.

[86]) Friedrichsburg 16. April 1736. cf. Corp. Const. I. 301 ff.

mit gebührender Sittsamkeit dem ganzen Gottesdienste beiwohnen und sich des Plauderns und andrer Unziemlichkeiten enthalten. (§. 6.) Ueppige Verlöbnisse und Hochzeiten, Kindtaufsfeste, Gilden u. s. w. sind an Sonn- und Festtagen nicht zu dulden. (§. 7.) Schauspiele, Bälle, Maskeraden u. dgl. sollen weder an Sonn- und Festtagen, noch Abends vorher angestellt werden. (§. 9.) Diese Verordnung soll jährlich am Sonntage nach Ostern (und am XVI. Trinitatis?) abgelesen werden. — —" Später sind viele auf diesen Gegenstand bezügliche Verordnungen gegeben;[87]) welche einzelne nähere Bestimmungen und unbedeutende Moderationen enthalten; im Ganzen aber gilt diese alte noch. Eine neue, verbesserte Feiertagsordnung ist ein dringendes Bedürfniß, um auf der einen Seite einen lästigen, nicht zeitgemäßen Zwang aufzuheben, und auf der andern Seite einem immer mehr um sich reißenden Leichtsinn kräftig zu wehren. Möge die Proposition der Ständeversammlung[88]) über diese Angelegenheit alle ernste Berücksichtigung finden, welche sie verdient und welche mit der Geistlichkeit jeder Biedermann wünscht und hofft. „Es ist mit Recht zu behaupten, daß auch bei uns der gesunkenen Religiosität nicht ganz wieder aufgeholfen werden kann, wenn nicht, neben der Anwendung der übrigen Mittel, — auch die kirchliche Polizei wieder geschärft wird. Es scheint keinen Zweifel zu leiden, daß während der dem kirchlichen Cultus gewidmeten Stunden alle lärmenden Arbeiten und Zerstreuungen auf den Gassen und in den Häusern strenge untersagt, alle Kramladen und Wein- und Bierschenken geschlossen und jeder Verkauf auf öffentlichen Plätzen schlechterdings verboten und die Contravenienten ohne Unterschied sofort bestraft werden müßten;

---

[87]) Callisen kurzer Abriß p. 94 Anm. 18 giebt sie fast alle vollständig an.

[88]) Ständezeitung № 32 p. 417 ff.

imgleichen, daß die oberste Staatsbehörde allen von ihr angestellten öffentlichen Lehrern, deren Unterricht irgend eine Beziehung auf Religion hat, ferner allen obrigkeitlichen Personen und Volksvorstehern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, die Theilnahme an den sonn- und festtäglichen religiösen Versammlungen und an der Gedächtnißfeier des Stifters des Christenthums ernstlich zur Pflicht, die von ihrem Amte unzertrennlich sei, machen und diejenigen, welche ohne gegründete Ursachen diese Pflicht mehrere Wochen und Monate hindurch verabsäumt haben, als des öffentlichen Vertrauens unwürdig bestrafen könne. Wo bleibt der Charakter des Christenthums und eines Christlichen Staats, wenn das verderbliche Beispiel der Höheren und Einsichtsvolleren in öffentlicher Nichtanerkennung der Religion und des Christenthums noch lange so fortdauert?[89] — —"

§. 36.

Einrichtung des öffentlichen Cultus.

An allen Sonn- und Festtagen wird Vormittags öffentlicher Gottesdienst gehalten. Derselbe fängt gewöhnlich um 9 Uhr an; jedoch an vielen Orten auch später, wol auch früher. In der Schloß- und Garnisonsgemeinde zu Glückstadt ist der Anfang um 11 Uhr, wegen des in derselben Kirche vorhergehenden, um 8½ Uhr beginnenden Gottesdienstes der Stadt- und Landgemeinde. Meistens ist auch der Anfang des Gottesdienstes im Sommer früher, im Winter später. In den meisten Städten und Flecken, so wie in vielen Dorfkirchen ist auch Nachmittagsgottesdienst gewöhnlich, der fast überall um 1½ Uhr anfängt;

---

89) Ernste, beherzigungswerthe Worte (Dahl's) in der kirchlichen Statistik von Mecklenburg, p. 179 f.

oder derselbe findet wenigstens an hohen Festtagen, wenn auch sonst nicht regelmäßig, statt. Doch ist nur Gottesdienst am Nachmittage, wo zwei oder mehrere Prediger stehen, da denn entweder der Hauptprediger vorzugsweise die Vormittagspredigt, der zweite Prediger die Nachmittagspredigt hält, oder beide in dieser Hinsicht alterniren. Frühpredigten sind sehr selten geworden; sie finden sich noch in Altona und Oldesloe, und zwar an dem letzten Orte regelmäßig statt der Nachmittagspredigten. Auch in Rendsburg kommen noch mitunter Frühpredigten vor.

Anfang und Beschluß des Gottesdienstes macht Gesang der ganzen Gemeinde, unter Begleitung der Orgel, oder, wo dieselbe fehlt, unter Leitung eines Vorsängers (Cantors, Küsters). Eigentliche Kirchenmusiken, Gesang, Orgelspiel und Instrumentalbegleitung, kennt man kaum in unserm nicht sehr musikreichen Lande. Auch der Kirchengesang steht fast überall noch auf einer ziemlich niedern Stufe; und von mehrstimmigem Singen findet man höchstens einzelne dürftige Spuren. Das Schleswig-Holsteinische Gesangbuch wurde 1780 vom Kanzler Cramer in Kiel entworfen, hat über 30 Auflagen erlebt und ist seit 1828 in Schleswig stereotypirt. Es enthält 914 geistliche Lieder von etwa 150 verschiedenen Verfassern, zum großen Theile von Cramer überarbeitet, so daß von ihm selber 281, von Klopstock 80, von Münter 60, von Gellert 50, von Dieterich 41, von Paul Gerhardt 26, von Luther 24, von Sturm 23, von Neander 20 und von den übrigen Dichtern einzelne wenige Lieder herrühren. Dieses unser Gesangbuch schließt sich allerdings noch immer an die besten vorhandenen Sammlungen der Art würdig an; zu bedauern ist es indessen, daß nicht vor der Stereotypirung eine neue Bearbeitung vorgenommen worden ist. Denn 1) das Buch enthält manche Lieder, welche niemals in der Kirche gesungen werden, entweder weil

die Melodie allzuschwer und unpassend ist, oder weil Inhalt und Ausdruck dem Geiste und Geschmack unsrer Zeit durchaus nicht mehr zusagen. 2) Für mehrere Gegenstände des Christlichen Glaubens und Lebens ist die Auswahl von zweckmäßigen Liedern sehr dürftig; und seit 1780 sind viele schöne geistliche Lieder entstanden, jene Lücken auszufüllen; ungerne vermißt man ganz die neuen religiösen Gesänge von Dinter, Hengstenberg, Herder, Knapp, Köthe, Niemeyer, Rudolphi, Sturm und vielen andern.

Die gewöhnliche Ordnung des Gottesdienstes ist die, daß nach einem kurzen Anfangsliede der Prediger vor den Altar tritt und ein Gebet spricht, frei, oder aus der Agende; darauf auch wol die Epistel oder das Evangelium des Tages vorliefet. In Glückstadt — ich weiß nicht, ob sonst noch weiter, — fehlt herkömmlich dieser sogenannte Altardienst ganz. Nach demselben folgt der auf die Predigt vorbereitende Hauptgesang. In einigen Kirchen sind auch, vorher, oder nachher, noch gewisse stehende Gesänge üblich, z. B. "Liebster Jesu, wir sind hier"; oder: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'"; oder: „Wir glauben All' an einen Gott." Mit dem letzten Verse geht der Prediger zur Kanzel, und es folgt die Predigt, oder der Vortrag des Wortes Gottes. Nach der Predigt und den üblichen Fürbitten und Danksagungen, dem Gebete des Herrn, und den Proclamationen folgt der Segenswunsch. Den Mosaischen Segen (Num. VI. 24—26) dürfen nur Prediger, nicht Candidaten sprechen.[90]) Hierauf werden etliche Verse gesungen und der Gottesdienst ist zu Ende. Doch folgt an Communiontagen noch die Abendmahlsfeier; oder, wenn keine Communion ist, pflegt an vielen Stellen Kinderlehre gehalten zu werden. Die ganze Leitung und Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes liegt den Geistlichen ob.

---

[90]) Rescript vom 16. Februar 1798.

Sechster Abschnitt.

Aeußerliche Verhältnisse des geistlichen Standes.

§. 37.

Kleidung der Geistlichen.

Da die Geistlichen (Kirchenbeamte im engsten Sinne, Prediger) einen eignen Stand bilden und durch die Ordination zu demselben feierlich geweihet werden: so haben sie bei ihren Amtsverrichtungen auch eine eigenthümliche Kleidung oder Amtstracht. Auch hierüber giebt es keine strenge Gesetzesvorschriften. Die einzige Bestimmung, ausser der allgemeinen in der alten Kirchenordnung, „die Pfarrer auf den Dörfern sollen jederzeit ein ehrliches Kleid haben, welches ihnen wohl ansteht; ebenso auch in den Städten alle Kirchendiener,"[91]) ist die, der Generalsuperintendent habe dahin zu sehen, „daß die Prediger in den Städten bei ihren Amtsverrichtungen einen runden Kragen mit dem vollen Priesterhabit tragen; die Prediger auf dem Lande aber einen engen Unterrock und langen Mantel sammt einem kleinen Kragen anhaben, wenn sie sich nicht auf dieselbe Weise kleiden wollen."[92]) Herkommen hat in dieser Hinsicht das Meiste so gestaltet, wie es jetzt ist; und eine strenge Verschiedenheit zwischen Stadt- und Landpredigern findet keineswegs statt. Die gewöhnliche Holsteinische Predigerkleidung ist die Samarie, bei welcher das Beffchen getragen wird. Das Wort Samarie (vulgo das Summar, auch wol die

---

[91]) Cronhelm's Ausgabe im Corp. Stat. p. 51. cf. auch Rescr. an Generalsup. 6. Jan. 1680. Corp. Const. I. 437.

[92]) Instruktion für den Generalsuperintendenten. Rosenburg 3. August 1723.

Summarie) bezeichnet den eigentlichen Predigerrock. „Ehemals war Sammarie eine Tracht der Vornehmen, und Simarre, Cimarre, Samare bedeutet in den benachbarten Sprachen ein langes, von den Persern, wahrscheinlich in den Kreuzzügen entlehntes Weibergewand," sagt Johann Heinrich Voß.[93]) Daher etwa, wie die Stola und Talaria der alten Römer. Es ist nämlich die Samarie der Holsteinischen Prediger der lange, vorn vom Halse an bis unten auf die Füße mit Knöpfen geschlossene, hinten faltenreiche Rock, die Aermel aber eng anschließend, von feinem schwarzen Tuch. Sie ist eine bequeme und sehr gut stehende Amtstracht. Das Beffchen (Böfchen, Läppchen, Ueberschlägelchen, collaria depressa[94])) besteht aus zwei beinahe viereckigen Streifen des feinsten Battistes oder Kammertuches, welche eingesteift vorn am Halse getragen werden, wie Läppchen herunterhängend. Den Namen selbst weiß ich nicht abzuleiten. — Bei vielen Predigern, namentlich auf dem Lande, ist dies die beständige Amtskleidung; bei den andern aber und vorzugsweise in den Städten kommt ausserdem, auf der Kanzel, bei der Austheilung des Abendmahls, bei Leichenbegängnissen und sonstigen feierlichen Gelegenheiten der Chorrock hinzu, bei welchem, statt des Beffchens, der Kragen getragen wird. Der Chorrock, faltenreich, aus Seide oder Brüsseler Kammelot, mit Samt reich besetzt, wird über der Samarie getragen, ist vorn ganz offen, ohne Aermel. Der dazu gehörige weiße Halskragen, aus dem feinsten Kammertuch, ist gestaltet wie ein krausfaltiges Rad und war ehedem auch Schmuck der Herren des Rathes in Reichsstädten. — Das Haar trägt jeder Prediger jetzt ganz frei und natürlich, wie schon Spe-

---

[93]) Anmerkung zur zweiten Idylle seiner Luise.

[94]) cf. Crist. Wilh. Flügge, Geschichte des Deutschen Kirchen- und Predigtwesens. Bremen 1800. Th. II. p. 264.

ner dies that. Die so anstößigen, anderswo noch wol üblichen, weißen Ueberzüge und sogenannten Meßgewänder sind bei uns gänzlich abgeschafft. — Uebrigens wird dem Prediger, welcher dem Amte, das durch diese Kleidung ausgezeichnet wird, Schande machen sollte, bei seiner Entsetzung von demselben, diese Amtskleidung nicht weiter verstattet. Candidaten tragen auf der Kanzel schwarze Leibröcke und dabei Beffchen. Eine alte Synode[95]) mußte befehlen, daß Prediger und Studiosen der Theologie, wenn sie auf die Kanzel gelassen würden, ihrem Stande gemäß und nicht, wie Offiziere, mit Silber und Gold verbrämt, einhergehen sollten.

§. 38.

Bürgerlicher Rang der Geistlichen.

Die Geistlichen als solche haben keinen eigentlichen sogenannten Rang, und sind in der Rangverordnung nicht mit aufgeführt; und man hat Ursache, das als einen Vortheil anzusehen: denn sie, welche nach der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung,[96]) als solche, welche das Amt des Geistes führen, sollen angesehen und geehret werden, genießen jetzt in der bürgerlichen Gesellschaft die gebührende Achtung und haben überall den Zutritt; ein Vorzug, der durch einen bestimmten, wahrscheinlich nur niedrigen Rang, aufgehoben werden würde. Nichtsdestoweniger haben einzelne Geistliche eignen Rang und Titel. Der Generalsuperintendent pflegt herkömmlich den Titel Oberconsistorialrath zu führen und als solcher Etatsraths Rang zu haben; auch dürfte ein eigentlicher Rang für ihn, wegen der ganzen Stellung, welche dieser erste Geistliche einnimmt, zweckmäßig erscheinen. In sehr seltenen Fällen erhalten auch andre Geistliche Titel und einen

95) Zu Rendsburg 1691. cf. Flügge a. a. O. p. 263.
96) Corp. Stat. p. 35.

damit verbundenen Rang. Den Titel Kirchenrath hat seit undenklichen Zeiten wol nur der Professor Primarius der Theologie in Kiel geführt; ein andrer geistlicher Titel ist Consistorialrath, den gegenwärtig in Holstein nur zwei Pröbste und ein Hauptprediger haben. Da mithin diese Titelverleihung wegen ihrer so großen Seltenheit als eine ganz besondere Auszeichnung betrachtet werden muß: so ist kaum glaublich, daß den damit geschmückten, vor allen übrigen Predigern des Landes hervorgehobenen Männern der niedrige Rang in der sechsten Klasse angewiesen wird! Die Rangverordnung [97]) führt ausserdem noch den fast vergessenen Titel Consistorialassessor und zwar in der neunten und letzten Klasse mit auf. Endlich ist mit der akademischen Würde eines Doktors der Theologie (also mit den summis in theologia honoribus!) nach derselben Verordnung ein Rang, gleich dem der Consistorialräthe, verbunden. [98]) Ist es überall an der Zeit, — wie Einige meinen, aber Wenige wünschen, — daß auch den Geistlichen ein eigner bürgerlicher Rang beigelegt wird: so darf doch, um dadurch nicht den Stand in den Augen der Welt herabzusetzen, derselbe kein zu niedriger sein. Darum lieber gar kein eigentlicher sogenannter Rang und Titel; aber am wenigsten ein so niedriger für Männer, die man vor allen ihren Standesgenossen auszeichnen will.

§. 39.

Einkünfte der Prediger.

Dasjenige, was jeder Prediger bei der Stelle, welche er bekleidet, einzunehmen hat, ist in eignen Kircheninventarien

[97]) cf. Staatskalender.

[98]) Einige beherzigungswerthe Worte über die äußere Stellung der Geistlichen enthält das Kieler Correspondenzblatt, Jahrg. 1833 № 6 u. 8.

größtentheils genau bestimmt. Die ältere Verfügung wegen Einrichtung solcher Inventarien[99]) wurde später für die adelichen und Großfürstlichen Distrikte wiederholt;[100]) und es ist eine nicht zu billigende Nachlässigkeit, daß noch jetzt an so vielen Orten keine Kircheninventarien vorhanden sind. Zu wünschen wäre übrigens, daß, da die pretia rerum immer steigen, etwa von 10 zu 10 Jahren eine neue Berechnung gemacht würde, in welchem Verhältnisse die Gebühren an Geld mit den Preisen der Lebensbedürfnisse ständen.[1]) Zu den Einkünften (im weitern Sinn) der Prediger gehört zunächst schon freie Amtswohnung. Alle wirklich angestellten Prediger, mit alleiniger Ausnahme der beiden Adjunkten des Ministeriums in Altona und Kiel, haben ihr eignes Haus; und es wird im Allgemeinen löbliche Sorge dafür getragen, daß die Amtswohnungen im guten baulichen Stande bleiben. Ganz schlechte und kaum bewohnbare Predigerhäuser mögten doch in Holstein äußerst wenige vorkommen. Einzelne sind Pallästen ähnlich, aber solche wird kein Christlicher Prediger verlangen, oder wünschen. Dagegen ist es eine große Annehmlichkeit, die wenigstens auf dem Lande nicht leicht fehlt, aber auch in den Städten gewöhnlich ist, daß bei dem Predigerhause sich ein Garten befindet. Die Unterhaltung des Hauses und die Befriedigung des Gartens hat die Kirche oder Gemeinde zu tragen, seltne Ausnahmen abgerechnet. Bei vielen Stellen muß ferner die Gemeinde (oder Kirche) auch sogenannte eiserne Kühe halten oder vergüten, welche nicht nur dem Prediger überliefert werden beim Antritte seines Dienstes, sondern deren Abgang stets durch neue ersetzt werden muß. Sodann sind auch fast bei allen Stellen, etwa wenige in

---

[99]) Verfügung vom 15. April 1763.

[100]) Verfügung vom 21. März 1796.

[1]) Johannsen's Can. Recht I. p. 11.

den Städten ausgenommen, Ländereien, bald weniger, bald mehr; in Borsfleth namentlich, Grube, Schönberg sehr viel. Letzteres, obgleich es die Bedienungen zu den einträglichsten macht, ist wol am wenigsten wünschenswerth. Denn ist der Prediger genöthigt, selbst die Landwirthschaft zu treiben von 50, 80, oder gar 100 Tonnen Land: so läßt sich kaum denken, wie er möge sein geistliches Amt erfolgreich verwalten. Zum vortheilhaften Verpachten des Landes ist aber keineswegs überall Gelegenheit; und wenn auch, es verwickelt den Prediger oft in unangenehme Verdrießlichkeiten. Dagegen dürfte eine kleine Landwirthschaft von höchstens 25—30 Tonnen für den Prediger selbst theils wohlthätig, theils unterhaltend sein; wie ich denn von einigen meiner Amtsbrüder selbst gehört habe, daß sie mit ihrer Landwirthschaft zugleich ein großes Vergnügen aufopfern würden. — Diejenigen Prediger übrigens, welche sich mit der Cultur ihrer Pastoratländereien nicht gerne befassen, sondern ihre Zeit lieber ihrem Amte und Berufe ganz widmen wollen, dürfen ihr Land verhäuern; und wenn sie dies mit Zuziehung der Kirchenjuraten und unter Genehmigung der Visitatoren thun, so soll auch der Nachfolger an den Contrakt gebunden sein.[2]) An einigen Orten werden auch die Predigerländereien theilweise oder ganz von den Gemeindemitgliedern frei bearbeitet; eine Vergünstigung, welche sich früher der besondern Königlichen Aufmunterung erfreuete. „Weil die Prediger, (so heißt es in einer alten bekannten Constitution,[3])) sonderlich auf dem Lande, insgemein in ihren Studien vom Ackerbau, wo sie sonst leben und sich aushelfen wollen, große Hinderung haben, sollen unsre Amtleute jeden Orts versuchen, wie weit die Zuhörer und Kirchspielsleute zu disponiren, den Predigern solche Ackerarbeit abzunehmen und

[2]) Rescript vom 31. Mai 1765.

[3]) Rendsb. 24. Okt. 1646, im Corp. Const. I. 248 f.

für sie zu bestellen." Am zweckmäßigsten würde es unleugbar sein, wenn der Staat, oder die Gutsherrschaft, das Predigerland in Erbpacht nähme, jedoch, weil der Werth des Landes steigt und fällt, etwa dergestalt, daß alle 10 oder 15 Jahre die jährliche Pachtsumme aufs Neue bestimmt würde. In Hohenstein ist dies gesetzlich bestimmt und verdiente überall nachgeahmt zu werden. Wo die Ländereien auf ewige Zeiten verpachtet sind, ohne diese Bedingung, haben die Predigerstellen bedeutend an Einnahme verloren.

§. 40.

Fortsetzung.

Die eigentlichen Einkünfte der Prediger fließen theils aus festen Hebungen, theils aus Accidentien, und beide können sowol in baarem Gelde als in Naturalien bestehen. Was die stehenden Geldhebungen (Fixa) betrifft, so sind dieselben bei wenigen Predigerbedienungen bedeutend, und fließen sehr selten aus Königlicher Kasse, gewöhnlicher aus der Kirchenkasse, am häufigsten aus alten (denn neue sind kaum noch vorgekommen, als etwa in Wilster!) Vermächtnissen; auch haben mehr oder weniger die Gemeindemitglieder Opfer, Predigergeld, Grundhäuer, Zehnten, Feuerheerdsgelder, Fastenpflicht oder unter verschiedenen andern Titeln etwas, aber fast immer nur wenig, an ihre Seelsorger zu bezahlen. Ausser diesen Geldhebungen oder anstatt derselben haben viele Prediger bestimmte Lieferungen bald von der ganzen Gemeinde, bald von gewissen Distrikten, bald von einzelnen Personen, und zwar an Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, wol auch an Grütze, Brödten, Butter, Eiern, Flachs, Mettwürsten, Heu, Stroh und Feuerung, sei's Torf oder Holz. Mag diese Art der Besoldung auch Manches gegen sich haben: sie ist doch im Allgemeinen sehr zweckmäßig zu

nennen, weil alsdann die Verschiedenheit der Conjunkturen dem Prediger weniger lästig wird. Unter Accidentien versteht man die dem Prediger für gewisse Amtsgeschäfte zukommenden Gebühren an Geld, oder auch an Naturalien, wie dies an den verschiedenen Orten größtentheils durch Herkommen üblich geworden, sodann aber durch die Kircheninventarien gesetzlich bestimmt ist. Kaum an zwei Stellen des Landes sind die Gebühren gleich; sie mögen nun für Taufen oder Trauungen oder Confirmationen oder Leichenbestattungen, oder Fürbitten und Danksagungen, oder für Beichthandlungen, oder auszustellende Scheine u. d. m. entrichtet werden. Es hat lange zu den sehnlichsten und gerechtesten Wünschen der Geistlichen in Holstein gehört, daß ihnen anstatt dieser zufälligen Einkünfte ein fester Gehalt ausgemittelt werden möge, wie dies anderswo mit dem besten Erfolge geschehen ist. Der Grund, welcher besonders dagegen geltend gemacht zu werden pflegt, daß man die Communen nicht unnöthigerweise noch mehr beschweren könne, ist durchaus nichtig; denn unnöthigerweise geschähe dies wahrlich! nicht; auch wäre es keine neue Last; vielmehr würde es mehr eine Erleichterung sein. Es hat doch wol jede Familie, bald für dieses, bald für jenes Geschäft, den Prediger nöthig und muß dann Gebühren bezahlen: warum nicht regelmäßig des Jahrs eine Kleinigkeit? — Unter den an den Holsteinischen Landtag ergangenen Petitionen fand sich auch diese, daß allen Beamten fester Gehalt gegeben werden möge;[4]) das mag schwierig sein; aber für die Geistlichen ist es am wenigsten schwierig und doch zugleich am dringendsten nothwendig. Möge denn doch wenigstens, bis der Wunsch in Erfüllung geht, damit bald, recht bald der Anfang gemacht werden, daß statt des so anstößigen und ärgerlichen

---

[4]) Ständezeitung № 2 p. 20.

Beichtgeldes und statt des leidigen, höchst verdrießlichen willkührlichen Opfers, wenn auch jetzt noch mit Beibehaltung der übrigen Accidentien, eine feste Besoldung bestimmt und eingeführt werde. Die Holsteinische Geistlichkeit hofft dies mit Vertrauen von ihrem neuen, allverehrten Obergeistlichen! Wie viele Händel und ärgerliche Auftritte sind nicht durch Westerzeuge, durch Brautkronen, und besonders durch die Opfer herbeigeführt? Gegen das Beichtgeld aber ist namentlich der Grund mit aller Kraft hervorzuheben, daß es die armen und unbemittelten Christen, die sich schämen, wenig oder nichts zu geben, in großer Menge vom Sakrament abhält.

§. 41.

Sonstige Vorrechte der Geistlichen.

Die Kosten für die Ordination, Bestallung und Introduktion ihres neuangestellten Predigers trägt fast bei allen Holsteinischen Stellen die Kirche oder Gemeinde, wie dies denn an jedem Orte das Herkommen oder Kircheninventar bestimmt. Die Geistlichen in beiden Herzogthümern, Generalsuperintendenten, Pröbste und Prediger, genießen ferner, wie bisher, in Ansehung ihrer sämmtlichen in- und exportandorum die Freiheit des Zolles und der Licenten zu ihrem und der Ihrigen eigenem Behufe.[5]) Was nach den über die Zollfrage auch in der Ständeversammlung vorgekommenen Verhandlungen und nach der zu erwartenden neuen Zollverordnung über diesen Gegenstand wird bestimmt werden, ist bis jetzt noch nicht zu sagen. Zu den eigenthümlichen Vorrechten des geistlichen Standes in Holstein gehört auch der eigene Gerichtsstand, (forum privilegiatum). Nämlich die Prediger, so wie die übrigen Kirchen- und Schulbedienten —

---

[5]) Verordnungen vom 12. Febr. 1732, 7. März 1733, Corp. Const. I. 447 f., vom 23. Nov. 1778 und vom 8. Jul. 1803 §. 15.

(in den neuerrichteten Probsteien Kiel, Oldenburg und Stormarn, so wie in der Probstei Rendsburg namentlich auch die Candidaten) — haben in allen Sachen, welche Amt, Lehre, Leben und Wandel betreffen, d. h. in eigentlichen Officialsachen ihren Gerichtsstand vor dem Consistorium;[6]) — aber auch in allen persönlichen Angelegenheiten (ausgenommen Polizeisachen, öffentliche Abgaben und eigentliche Criminalsachen, die keine delicta leviora betreffen) stehen sie unter den Consistorien. Doch sind in den Probsteien Kiel und Oldenburg auch die geringfügigen Sachen ausgenommen. Nur in Dithmarschen und in der Stadt Kiel wird der geistliche Gerichtsstand in persönlichen Angelegenheiten nicht anerkannt, und es stehen daselbst alle Geistlichen, Kirchen- und Schulbediente unter dem weltlichen Gericht.[7]) Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieses eignen geistlichen Gerichtsstandes hat Matthiä aufs Vortrefflichste vertheidigt.[8]) Uebrigens werden Erbschaftsangelegenheiten und andre dergleichen Fälle nach dem Rechte desjenigen Ortes, wo sie vorkommen, beurtheilt und behandelt.[9]) Endlich haben die Prediger für sich und ihre Ehefrauen (aber nicht für ihre Kinder!) freie Grabstätten, früher in der Kirche, jetzt, seit die Bestattungen in der Kirche überall untersagt sind, auf den Friedhöfen.[10]) Als besondere Vergünstigung der geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums ist noch zu erwähnen, daß sie, wie sämmtliche bei den Oberdikasterien Angestellte, in allen bei dieser Oberbehörde zu führenden Processen, den Erbschaftsregulirungen und

---

[6]) Falck, a. a. O. p. 301.

[7]) Falck, p. 303, wegen Süderdithmarschen cf. Verfügung vom 1. Mai 1714, Corp. Const. I. 973, wegen Norderdithmarschen Cronhelm's Histor. Bericht, Corp. Stat. p. 40.

[8]) Kirchenverfassung, p. 72 ff.

[9]) Rescript vom 24. April 1752.

[10]) Verfügungen vom 15. Jan. 1687 (Corp. Const. I. 446) und vom 25. Mai 1753.

den sonstigen bei denselben vorkommenden Sachen des unentgeldlichen Processes genießen, dergestalt, daß sie von allen sonst zu erlegenden Gerichts- und Commissionsgebühren befreit sind, und nur bei vorkommenden Commissionen ausserhalb des Gerichtsorts die Diäten und Reisekosten zu vergüten haben. Eine gleiche Begünstigung steht ebenfalls ihren Ehefrauen, ferner ihren Wittwen, so lange sie im Wittwenstande verbleiben, und den Kindern bis zu ihrer Volljährigkeit oder der Trennung der Oekonomie zu.[11])

§. 42.
Versorgung der Predigerwittwen.

Eine große Beruhigung gewährt dem Prediger der Gedanke, daß er seine Wittwe und Kinder nach seinem Tode versorgt weiß. Zu diesem Behufe sind manche nützliche Einrichtungen getroffen, die nur zum Theil dem Prediger etwas hart und drükend werden. Uebrigens eben so verschieden, wie die Einkünfte der einzelnen Prediger sind, ist auch die Versorgung ihrer Wittwen; es richtet sich auch diese lediglich nach dem, was herkömmlich oder gesetzlich jeden Orts darüber bestimmt ist. 1) Alle Predigerwittwen genießen nach dem Ableben ihres Mannes ein sogenanntes Gnadenjahr, d. h. die volle Einnahme der Stelle während eines Jahrs vom Todestage des Mannes (an einzelnen wenigen Orten vom Anfange des nächsten Quartals) angerechnet. Die zu derselben Probstei oder zu der eigens zu dem Zwecke errichteten Confraternität gehörigen andern Prediger müssen während der Zeit nach einem gewissen turnus vicariren, d. h. unentgeldlich an dem Kirchorte des Verstorbenen predigen und die vorkommenden Amtsgeschäfte verrichten und erhalten dazu, wenn sie nicht selbst

---

[11]) Verfügung über die Oberdicasterien, §. 17.

Pferde haben, freie Fuhren von ihren Kirchen oder Gemeinden; die Wittwe aber muß für einfache Bewirthung sorgen. Auf eine eingereichte Bittschrift erhalten auch wol unmündige und unversorgte Kinder, wenn keine Wittwe hinterbleibt, das Gnadenjahr; aber es ist allemal die Königliche Genehmigung dazu erforderlich.[12]) 2) Jeder Prediger ist verpflichtet, vor seiner Verheirathung in die allgemeine Wittwenpensionskasse den erforderlichen Einschuß zu leisten; eher darf er gar nicht copulirt werden. Durch diesen Einschuß sichert er seiner nachbleibenden Wittwe eine jährliche Pension, welche zu der Größe seiner Stelle im Verhältniß steht. Im Allgemeinen soll Jeder ein Fünftel der Angabe seiner Stelle im Kataster vom Jahre 1737 als Pensionssumme sichern;[13]) von den Stellen, die in jenem alten Kataster fehlen, werden neue Angaben beschafft. Diejenigen Prediger aber, welche im ehemaligen Großfürstlichen angestellt und ihren Verbindlichkeiten in Hinsicht der Kieler Wittwen- und Waisenkasse nachgekommen sind, haben keine Verpflichtung, auch in die allgemeine Wittwenkasse Einschüsse zu leisten. 3) Fast jede Wittwe bezieht von der Stelle ihres verstorbenen Mannes eine jährliche Pension bis an ihren Tod, welche der Amtsnachfolger ihr bezahlen muß, und deren Größe an jedem Ort durchs Inventar bestimmt wird. Die allgemeine Vorschrift ist, daß von Stellen, welche zu 800 ₰ und darüber angegeben sind, ein Achtel und von den übrigen, welche unter 800 ₰ angegeben sind, ein Zehntel die Abgabe vom Dienste an die Wittwe

---

[12]) Rescript vom 22. Sept. 1642. Corp. Const. I. p. 449. Fürstl. Verordnung wegen des Gnadenjahrs, vom 4. Sept. 1734. Verordnung vom 27. Sept. 1766. Rescript vom 19. Sept. 1788, 28. Mai 1830.

[13]) Fundation der allgemeinen Wittwenkasse, vom 30. Aug. 1775. Patent über die Einschüsse, vom 25. Febr. 1785 und 4. Aug. 1788. Eingeschärft 26. Nov. 1813. Ausgedehnt auf die adelichen Prediger 28. April 1821. Bestimmung des Quantums, Rescript 21. Febr. 1826.

sein soll. Als Norm dient auch hier die Angabe von 1737 oder 1755.[14]) In der Probstei Plön jedoch ist nach der Größe der Stelle die Abgabe respective 75 ℔, 120 ℔ oder 150 ℔, höher keine.[15]) Fast überall, wo noch keine Abgabe besteht, namentlich auch in den ehemaligen Großfürstlichen Distrikten, wird bei eintretenden Vacanzen eine solche bestimmt.[16]) Nur über Norderdithmarschen weiß ich in dieser Beziehung nichts. 4) Aussserdem besteht in einigen Probsteien eine sogenannte Predigerwittwenpensionszulagekasse, in welche jeder Prediger, der selbst keine Wittwe bei seinem Dienste zu versorgen hat, jährlich ein Procent bezahlen muß. Aus dieser Kasse erhält eine Wittwe, die wegen einer vorhandenen frühern Wittwe noch gar nicht zur Hebung der Pension vom Dienste gelangt ist, 100 ℔; in dem Fall aber, daß diese Pension überall keine 100 ℔ beträgt, so viel, daß dieselben voll werden.[17]) 5) Diejenigen Wittwen überdies, welche darthun, daß ihre Einnahme zu ihrem und ihrer Kinder nothdürftigem Unterhalt nicht ausreiche, pflegen, auf eine deshalb eingegebene Bittschrift, eine jährliche Pension vom Könige, und zwar aus der Postkasse, zu erhalten.[18]) Endlich 6) ist eine milde Stiftung des Capitains Peter von Schulz zu bemerken. Derselbe hat unterm 15ten Aug. 1822 zu Altona einen Fonds von 60,000 ℔ zur Unterstützung dürftiger Predigerwittwen in Holstein legirt. Die Zinsen bilden Portionen von je 150 ℔. Erforderlich ist, wenn eine Wittwe daran Theil nehmen will, nachzuweisen: 1. daß der verstorbene Ehemann als Prediger in Holstein angestellt gewesen, 2. worin ihre sonstigen

---

[14]) Verordnung vom 17. Febr. 1755.

[15]) Verordnung vom 17. Dec. 1760. Bestätigt unterm 2. Sept. 1763.

[16]) Verordnung vom 26. Nov. 1810 und 20. Mai 1822.

[17]) cf. Callisen Kurz. Abriß. p. 335.

[18]) Verfügung vom 13. Okt. 1786. cf. Callisen a. a. O. p. 337.

Einkünfte bestehen, 3. ob sie Vermögen hat und wie hohes? 4. ob vermögende Anverwandte? 5. ob Kinder, und wie viele und von welchem Alter und Geschlechte. — Der Probst in Altona ist zugleich mit einem vom Magistrate zu ernennenden angesehenen Bürger Administrator dieses Vermächtnisses, und der gegenwärtige Rechnungsführer ist Reck.[19])

§. 43.
Fortsetzung.

Ausser diesen allgemeinen Versorgungsanstalten, welche allen Wittwen zu Gute kommen, giebt es noch mehrere besondere an gewisse Distrikte oder einzelne Predigerstellen geknüpfte. 7) In vielen Gegenden haben die Wittwen freie Wohnung nebst Garten, wol auch etwas Land, Feuerung und mehr oder minder bedeutende Legatengelder. Besonders gut ist auf diese Weise gesorgt für die Wittwen in Ahrensböck, Grömitz, Grube, vorzugsweise aber in Reinfeld; die dortige Predigerwittwe hat wol die reichste Einnahme von allen Wittwen des Holsteinischen Predigerstandes. 8) Unter den Privatinstituten sind mir bekannt: 1. die Predigerwittwen- und Waisenkasse für die Probstei Plön, errichtet 1639, verändert auch landesherrlich bestätigt 1683, Königlich 1763 und 1817. Jeder Prediger leistet ein Eintrittsgeld von 30 ℔ und einen jährlichen Beitrag von 10 ℔. Die jährlich von den belegten Capitalien einkommenden Zinsen werden zur Unterstützung der Wittwen und Kinder der Interessenten verwandt. Die Wittwen erhalten die Zinsen zu gleichen Theilen (jetzt jede pp. 50—60 ℔); sind vater- und mutterlose Waisen vorhanden, so bekommen diese einen Mutter-

19) cf. Chronol. Samml. v. J. 1822 p. 278 ff.

theil.[20]) 2. Der Verein der Prediger in Süderdithmarschen zur bessern Versorgung ihrer Wittwen, gestiftet 1822, genehmigt vom Könige unterm 13ten März 1824. Der Probst und die beiden Consenioren des Consistoriums sind Direktoren des Vereins. Am jährlichen Versammlungstage bezahlt jedes Mitglied 7 ℔ 8 ß, wovon die eine Hälfte zu Capital geschlagen (welches gegenwärtig etwas über 1000 ℔ beträgt) und die andere mit den laufenden Zinsen an die Wittwen vertheilt wird.[21]) 3. Die Preetzer Predigerwittwenkasse, gestiftet 1646, von dem Klosterprediger Tycho von Jessen und dem Fleckensprediger Johann Pauli, mit sehr dürftigen Mitteln. Sie ist bestimmt für die 8 Prediger klösterlicher Jurisdiktion in Elmschenhagen, Kirchbarkau, Preetz, Probsteihagen und Schönberg; jedoch ist keiner gezwungen, einzutreten. Beim Eintritt bezahlt man 50 ℔ und für jedes Dienstjahr, wenn man schon früher Prediger war, 3 ℔ 12 ß, und für jedes Jahr des ältesten Kindes (denn auch Kinder, so lange sie nicht verheirathet oder sonst versorgt sind, erhalten Unterstützung aus dieser Kasse, —) 7 ℔ 8 ß. Der jährliche Beitrag ist 7 ℔ 8 ß, welche zum Capitalfonds geschlagen werden. Die Zinsen werden unter die Wittwen zu gleichen Theilen vertheilt. Das Capital ist ungefähr 12,000 ℔, der Zinsertrag etwa 450 ℔ groß. Die Verwaltung der Kasse geht unter den Predigern um, und jährlich ist ein sogenannter Convent. Der Klosterprobst ist custos perpetuus dieser Kasse.[22]) 4. Die Wittwenkasse

---

[20]) Aktenmäßiger Bericht über die in dem Herzogthume Holstein vorhandenen milden Stiftungen, von Friedr. Seestern-Pauly. Schleswig 1831. 2ten Theiles 4tes Heft, p. 307 ff.

[21]) Dithm. Chronik von Hansen und Wolf, p. 464, und Pauly, 1sten Bandes 2tes Heft, p. 15 ff.

[22]) Provinzialberichte vom J. 1790, p. 400, und Pauly, 2ten Bandes 1stes Heft, p. 196 ff.

des Münsterdorfschen Consistoriums, gestiftet am 2ten April 1668 von den Hauptpredigern der Probstei für ihre Wittwen. Der Einsatz ist 30 ₰, der jährliche Nachsatz 10 ₰.[23])

5. Endlich ist vorzugsweise noch die Kieler Wittwen- und Waisenkasse für die ehemals Großfürstlichen Distrikte namhaft zu machen. Die Fundation der combinirten Wittwen- und Waisen- auch Kindererziehungs- und Armenkasse zu Kiel ist vom 10ten Septbr. 1772, die Königl. Confirmation vom 5ten Mai 1774; der Inhalt, was die Predigerwittwen anbetrifft, ganz übereinstimmend mit der frühern Verordnung, d. d. Petersburg $\frac{12}{30}$. Novbr. 1764. Es ist bestimmt, daß jeder Hauptprediger in Städten und Flecken bei seinem Dienstantritte 150 ₰, jeder andre Prediger 90 ₰ einsetzen und jährlich jener 15 ₰, dieser 9 ₰ nachschießen soll. (§. 7.) Dafür erhalten die Wittwen oder unversorgten Kinder eines solchen Hauptpredigers jährlich 60 ₰, und eines andern Predigers 36 ₰ Pension; zugleich jene 3, diese 2 Faden Büchenholz aus herrschaftlichem Forst, welches von der Gemeinde frei und unentgeldlich angefahren wird. In Norderdithmarschen wird, wegen mangelnder Hölzungen, der Faden mit 6 ₰ aus der Landschafts- oder Kirchspiels-kasse vergütet. (§. 16.) Jede Kirchengemeinde muß ihre Predigerwittwen, es seien wenige oder viele, mit freier Wohnung versehen oder dafür entschädigen, jedoch in Kiel nicht über 72 ₰, in kleinern Städten und Flecken nicht über 48 ₰, auf dem Lande nicht über 30 ₰ vergüten. Wo schon eigne Häuser vorhanden sind, sollen dieselben gut unterhalten werden. Endlich soll auch jede Predigerwittwe, wenn sie sich an dem Ort, wo ihr Mann stand, aufhält, in Städten und Flecken 8, auf dem Lande 6 Fuder Torf und Sommerweide zur Gräsung für 2 Kühe von der Ge-

---

[23]) Corp. Const. II. p. 114.

meinde haben. (§. 17.) Die Direktion dieser wohlthätigen Anstalt bildet die Kanzelei; in Kiel aber sind eigene Vorsteher für dieselbe. Die Pensionen sind, wie die der allgemeinen Wittwenkasse, innerhalb des Landes zu verzehren.[24]) Die ehemaligen Großfürstlichen Städte und Distrikte sind Kiel, Neustadt, Oldenburg, Norderdithmarschen, die Aemter Cismar, Kiel und Neumünster und die jetzigen 3 Stormarnschen Aemter; mithin gilt diese Wittwenversorgung für die 42 Prediger an den 31 Kirchen zu Altrahlstedt, St. Annen, Bargteheide, Bergstedt, Bordesholm, Brügge, Büsum, Delve, Eichede, Grömitz, Großenaspe, Großenflintbeck, Grube, Hemme, Hennstedt, Heide, Kiel, Kirchsteinbeck, Lunden, Neuenkirchen, Neumünster, Neustadt, Oldenburg, Schlichting, Schönkirchen, Sieck, Tellingstedt, Trittau, Weddingstedt und Wesselburen.

§. 44.

Bürgerliche Lasten der Prediger.

So wohlthätig nun auch alle diese Einrichtungen sind, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß die Prediger dadurch zu sehr schweren Ausgaben verpflichtet sind; und dies um so viel mehr, weil die ehemalige sogenannte Immunität (obgleich sie, so wie auch die Zollfreiheit, mit vollem Rechte als pars salarii anzusehen ist,) fast bis zum bloßen Schatten und leeren Namen herabgesunken ist. Die Immunität der Prediger, oder Freiheit derselben von allen bürgerlichen Lasten, wird in der alten Kirchenordnung unumwunden ausgesprochen; die Stelle lautet ins Hochdeutsche übertragen, also: „Damit das Wort Gottes und die Tugenden in Ehren gehalten werden mögen, so wollen wir auf gleiche Weise, wie wir von unsern Vorfahren empfangen haben, auch von allen Christlichen Fürsten gehalten wird, daß die Predi-

[24]) Rescript vom 3. Jan. 1809.

ger und andern sowol Kirchen- als Schulbedienten, sammt den Schülern und Studenten, ihre herkömmlichen (wöntlicke?) Privilegien und Freiheiten behalten, daß sie frei seien von aller Beschatzung und Beschwerung, weil nämlich solche Leute genug zu thun haben, daß sie auf ihr Amt, welches Jedermann zum Besten kommt, sehen und achtgeben mögen."[25]) Bei den vielfältigen Eingriffen der neueren Zeit in diese alte verbriefte Gerechtsame, hat man schwerlich recht bedacht, wie sehr die Prediger fast alle an Einnahme verloren und wie sehr ihre Geschäfte, die gar nicht in ihrem Amte liegen, sich vermehrt haben. Geblieben ist ihnen bis jetzt 1) die Freiheit von ordentlichen Abgaben, soweit solche von Kirchen- Schul- Polizei- und andern dergleichen Anlagen herrühren. Es sind dies nämlich fast überall reine Realabgaben, welche die Prediger, da sie nicht Eigenthümer, sondern bloße Nutznießer ihrer Häuser und Ländereien sind, nicht treffen können. Vom Schulgelde sind, auch wo es persönliche Last ist, die Prediger frei;[26]) aber welche Menge von Arbeiten sind in den neuesten Zeiten auch über sie gekommen allein durch die Berichte über die wechselseitige Schuleinrichtung. 2) Freiheit von andern bürgerlichen Lasten, von Vormundschaften, von der Militairpflichtigkeit für ihre Kinder, von der ordentlichen Einquartirung, von Hand- und Spanndiensten u. dgl. m. Dagegen sind sie von ausserordentlichen Lasten und Abgaben der Art nicht frei. Bei ausserordentlichen, oft sehr kostspieligen Deichlasten soll die Gemeinde ⅔, der Prediger ⅓ für sein Land tragen;[27]) sonstige ausserordentliche Lasten und Abgaben sollen die Nutznießer, eben

---

[25]) cf. Ausgabe von Cronhelm, Corp. Stat. p. 49, cf. p. 51.

[26]) Rescript, Glückstadt 19. Sept. 1814. Chron. Samml. 1816 p. 146.

[27]) Verordnung vom 10. Mai 1760.

wie Landbesitzer tragen.[28]) Aber die Prediger sind auch mit wirklichen sehr drückenden Steuern und Abgaben in neuern Zeiten belegt worden. Ich erinnere 1) an das Kopfgeld, welches die Prediger, mit Ausnahme der freien Distrikte, für sich und ihre Familien bezahlen müssen; ausserdem ist ihnen die Regulirung der Kopfsteuerlisten anbefohlen.[29]) 2) Das Armengeld, welches fast überall auch die Prediger geben müssen, obgleich sie nicht nur die schwierigen Correspondenzen und Berichtserstattungen zu entwerfen und mit zu leiten, sondern auch alle Amtsgeschäfte für Arme unentgeldlich zu verrichten haben. 3) Die Landsteuer, oder Grund- und Benutzungssteuer für die Prediger, welche Ländereien haben;[30]) und namentlich endlich 4) die Procent- oder Gage- und Accidentiensteuer. Diese Steuer, die schwerste und drückendste aller Steuern des ganzen Landes, trifft vorzugsweise die Prediger mit der unbilligsten Härte. Die ursprüngliche Bestimmung, daß alle Geistlichen **10 Procent** von der, durch die Angabe von **1737** bestimmten Einnahme bezahlen sollten,[31]) ist freilich durch eine spätere Verfügung dahin abgeändert, daß nur diejenigen, welche **1500** ℞ einzunehmen haben, **10** Procent, die übrigen aber für jede **150** ℞ ein Procent weniger geben und die, welche unter **300** ℞ haben, ganz von dieser Abgabe befreit sein sollen;[32]) auch ist die abzuhaltende Wittwenpension von der Summe, nach welcher die Steuer

---

[28]) Verordnung vom 27. Jul. 1810.

[29]) Verordnung vom 23. Sept. 1762, 19. Jun. 1813 und 26. Nov. 1823.

[30]) Verordnung vom 15. Dec. 1802.

[31]) Verordnung vom 14. Mai 1768.

[32]) Verordnung vom 12. Jun. 1770 u. 24. Mai 1783. Für 300—450 ℞ sind 2, für 450—600 ℞ 3, für 600—750 ℞ 4, für 750—900 ℞ 5, für 900—1050 ℞ 6, für 1050—1200 ℞ 7, für 1200—1350 ℞ 8, für 1350—1500 ℞ 9 und für 1500 ℞ und darüber 10 Procent bestimmt.

berechnet wird, vorher abzuziehen; — [33]) aber man erwäge die Härte, die kaum erträgliche Last, unter welcher viele Geistliche seufzen! man höre nur ein einziges Beispiel. Ex ungue leonem! Ein Prediger hat eine Stelle in der Stadt, welche zu 1600 ℔ angegeben ist, jetzt aber, unverschuldeter Verhältnisse wegen, kaum so viel einbringt. Er hat eine Wittwenpension von 200 ℔ abzuhalten; das Kopf- und Armengeld beläuft sich für ihn auf 60 ℔; seine Gage- und Accidenziensteuer beträgt 126 ℔, — es muß demnach dieser Mann pp. den vierten Theil seiner ganzen Einnahme abgeben! Er hat sich verheirathet, muß jährlich, ausser den schweren Zinsen Capitalabträge von 120 ℔ an die allgemeine Wittwenkasse leisten: und seine, in der Stadt gewiß nicht glänzende Einnahme von 1600 ℔ ist re vera auf 1094 ℔ reducirt! — Ausser dieser im Allgemeinen so drückenden Härte der Gage- und Accidentiensteuer ist auch die große Ungleichmäßigkeit derselben ein Uebelstand und ein wichtiger Grund der Beschwerde. Viele Prediger geben bei kleinerer Einnahme weit mehr, als andre bei größerer. Die alte Angabe von 1737 ist höchst unzuverlässig, und sind seit der Zeit einige Stellen um wenigstens 25 Procent an Einnahme verringert, andre in demselben Maaße gewachsen; im Allgemeinen sind die Stellen, welche jetzt neu angesetzt werden, im großen Nachtheile. Auch das ist eine Unbilligkeit, daß einige Prediger, namentlich alle in Norderdithmarschen, diese Steuer nicht entrichten. Am leichtesten und zweckmäßigsten scheint es, daß bei jeder entstehenden Vacanz — (die jetzt angestellten können und dürfen ja in ihrem Recht und Besitze nicht gekränkt werden,) — eine neue Angabe über die Einnahme gemacht, wie dies bei den Königlichen Stellen ohnehin Vorschrift ist, [34]) und darnach alsdann die Procentsteuer be-

[33]) Verordnung vom 24. Mai 1783.

[34]) Circularrescript vom 16. Sept. 1824.

stimmt werde, freilich, wie dies als unumgänglich nothwendig angesehen werden muß, und von der gerechten Regierung des geliebten Königs mit Zuversicht erwartet wird, unter anderer niedrigerer Procentbestimmung; wenn nicht etwa — was Alle wünschen und hoffen, — diese ganze drückende Abgabe endlich wegfallen soll. Wird den Predigern die Zollfreiheit genommen und Entschädigung dafür gegeben: so würde dieser gänzliche Wegfall der Gage- und Accidentiensteuer die einzige passende Entschädigung sein; und das um so mehr, weil nach unsrer Ansicht nicht etwa bloß jeder jetzt im Amte stehende Prediger, sondern der geistliche Stand für immer entschädigt werden muß.

Siebenter Abschnitt.

Amtsgeschäfte der Prediger.

§. 45.

Die Predigt.

Dem Geistlichen liegen ganz verschiedene Geschäfte ob, je nachdem er als Prediger, oder Liturg, oder Seelsorger, oder als Staatsbeamter betrachtet wird. Das ist im Allgemeinen seine Pflicht und sein Beruf, „daß er in seiner ganzen Amtsführung nichts anders, als das Heil und die Erbauung der seiner Seelsorge anbetrauten Gemeinde, beäugen und deren Seligkeit, so wie seine eigene, aus allen Kräften suchen möge.“[35]) Manches ist in der Ordnung des Gottesdienstes und in der Verwaltung des Seelsorgeamtes der freien Leitung des Geistlichen selbst überlassen. Seine wichtigste Thätigkeit ist zunächst die Predigt; diese, als der eigentliche Mittelpunkt des protestantischen Gottesdienstes, ist

[35]) Instruktion des Generalsuperintendenten, §. 2.

nichts anders, als der rechte wahre Dienst des heiligen Geistes und unsrer Seligkeit, dadurch auch die Prediger ein Ebenbild des Herrn Christi an sich haben, wie geschrieben steht: „wer euch höret, der höret mich.“ [36]) Was den Inhalt und die Gegenstände der Predigten betrifft, so findet darüber in Holstein keine Controlle statt und ist das ganz eines Jeden eigner Gewissenhaftigkeit überlassen. Freilich sollen die Pröbste und der Generalsuperintendent bei ihren Visitationen darüber genaue Nachforschung anstellen; aber wie wenig das thunlich ist, erhellt leicht. Was die Form betrifft, so dürften eigentliche Homilien in unserm Lande zu den Seltenheiten gehören, synthetische Predigten aber gewöhnlich sein. Bei stehenden Perikopen ist dies auch nicht anders möglich. Was in Hinsicht auf Inhalt und Vortrag und Ausarbeitung der Predigten den Predigern obliegt, und worauf dabei gesehen werden soll, schreibt die Instruktion des Generalsuperintendenten vor. Wie bei dem ganzen Gottesdienste, so bedienet sich auch in der Predigt der Geistliche nur der hochdeutschen Sprache, wie dieselbe schon vor Einführung des Schleswig-Holsteinischen Kirchenbuchs von Olearius üblich und durch dasselbe immer mehr befestigt wurde. Jetzt ist den Geistlichen der Gebrauch der plattdeutschen Sprache in ihren Religionsvorträgen gradezu untersagt. Ueber die Dauer einer Predigt ist in neuern Zeiten nichts vorgeschrieben; früher bestimmte schon die alte Kirchenordnung [37]): „der da predigen will, soll nicht über eine Stunde lang seine Rede ausdehnen;“ so auch eine spätere Constitution. [38]) Demnach pflegt keine Predigt länger, als eine volle Stunde, aber doch auch nicht kürzer, als eine halbe Stunde zu

---

[36]) Kirchenordnung nach Cronhelms Ausgabe, Corp. Stat. p. 21.

[37]) Corp. Stat. p. 21.

[38]) Vom 29. Okt. 1656. Corp. Const. I. 318 und Instruktion für den Generalsuperintendenten, §. 17. Corp. Const. I. 277.

dauern. Den Predigten liegen Abschnitte der Bibel zum Grunde (Texte) und zwar in der Lutherischen Uebersetzung, welche wie in allen protestantischen Ländern Deutschlands, so auch in Holstein, wol ohne eigentliche Bestimmung, zum allgemeinen Gebrauch in Kirchen, Schulen und Häusern bei den Erbauungsübungen gekommen ist. Es wird den Predigern eigens befohlen,[39]) daß sie die Bibel auf der Kanzel zum Nachschlagen der Sprüche fleißig gebrauchen. Predigten ohne Texte gehören zu seltnen Ausnahmen. In Holstein dienen fast überall die alten Perikopen, besonders und vorzugsweise die Evangelien als Texte; und in der That haben dieselben viele Vorzüge und nur einige derselben dürften besser geordnet, wenige mit andern Bibelabschnitten vertauscht werden. Freigewählte Texte haben, einzelne besondre Fälle ausgenommen, Vieles gegen sich; es wird dem Zuhörer dadurch die Möglichkeit, den Kirchlich-religiösgesinnten die liebe Gewohnheit genommen, den Text vorher nachzulesen und also mit größerem Segen den erbaulichen Betrachtungen darüber beizuwohnen. Was aber die Sonn- und Festtags-Perikopen in der neuen Agende betrifft: so lassen sich gegen die getroffene Auswahl und Anordnung sehr erhebliche Ausstellungen machen, und es ist nicht wol zu erwarten, daß sie jemals allgemeinen Beifall finden sollten. Um nur etwas hervorzuheben: sämmtliche Adventstexte enthalten nicht die leiseste Andeutung der festlichen Zeit, wozu sie gewählt sind; in der Anordnung ist ein gewisser Plan nach dogmatischen und moralischen Lehrstücken sichtbar, welcher schwerlich von den Predigern bei ihren Vorträgen befolgt werden könnte; in mehreren unmittelbar auf einander folgenden Texten wird oft eine Lehre behandelt, weit auseinandergerissen und bei den Zuhörern wäre ein gewisser Ueberdruß

[39]) Instruktion des Generalsuperintendenten, §. 3. Corp. Const. I. 267.

unausbleiblich. Daher hat denn auch die kirchliche Praxis längst gegen die Zweckmäßigkeit dieser neuen Perikopen entschieden und auch diejenigen Prediger, welche in der Wahl ihrer Texte durchaus freie Hand haben, machen keinen Gebrauch davon. Bei Krankheiten, unvermeidlichen Reisen und in sonstigen dringenden Nothfällen darf der Prediger einen Canditaten (der aber wenigstens tentirt sein muß) für sich die Kanzel besteigen, oder in dessen Ermangelung (herkömmlich aber wol nur auf dem Lande) den Küster, Organisten oder Schullehrer eine Predigt vorlesen lassen.[40])

§. 46.

Die Taufe.

Der Geistliche verkündet nicht bloß von der Kanzel herab das Wort Gottes: sondern naht sich als Diener des Herrn, mit der segensreichen Gabe desselben, nämlich mit der Christlichen Religion, überall dem Christen, und sucht alle Verhältnisse durch die Religion zu weihen, zu heiligen, und begrüßt den neugebornen Erdenbürger bei der Taufe, begleitet den gläubigen Verehrer Gottes nach Christi Lehr' und Vorbilde während seines ganzen Lebens und ruft ihm, selbst dann noch, wenn er heimgegangen ist in die Ewigkeit, den Friedenswunsch nach. Danach ergeben sich die verschiedenen Amtsgeschäfte in folgender Ordnung. Die Taufe oder feierliche Aufnahme und Einweihung in die Christliche Religionsgesellschaft, geschieht in Holstein durch dreimaliges Uebergießen (Besprengen, Benetzen) mit Wasser, unter Hersagung der von Christo gegebenen Vorschrift: „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" (Matth. XXVIII. 19); wobei dann der volle Name des Täuflings ge-

[40]) Instruktion des Generalsuperintendenten, §. 11. cf. Verordnung vom 4. Sept. 1744. Corp. Const. I. 364.

nannt wird.[41]) Vorher hält der Prediger eine kleine, sich auf die Handlung beziehende Rede, (oder lies't ein Formular her?). Es ist aber die Taufe nichts anders, als eine Versiegelung der Dinge, die wir von Christo glauben, ein Bund zwischen Gott und uns, in Christo aufgerichtet, welcher befestiget den Glauben, uns an die Gebote hält und ein Christliches Leben fordert.[42]) Der Ort der Taufe ist entweder die Kirche, oder das älterliche Haus, oder auch wol das Haus des Predigers; wie dies bald die Sitte, bald der Wunsch der Aeltern jedesmal bestimmt. Die früher mit Unrecht untersagten Haustaufen sind jetzt ohne Einschränkung erlaubt[43]) und die gewöhnlichsten geworden, besonders in Städten. Die Gevattern oder Taufzeugen, deren Zahl nicht über drei sein darf, mit Ausnahme der Soldaten in Glückstadt, welche bis sieben nehmen dürfen,[44]) sollen zugleich an ihre Pflichten, den Kindern zur Unterweisung im Christlichen Glauben und Wandel nach Kräften behülflich zu sein, ermahnet werden.[45]) Die sogenannte Nothtaufe soll auf ausdrückliches Verlangen nicht versagt werden; sonst ist als längste Zeit, bis zu welcher man die Taufe verschieben darf, ein Termin von 6 Wochen nach der Entbindung verordnet. Wenn es aber in der deshalb erlassenen Verordnung[46]) heißt: „Die Aeltern sollen, wenn eingetretene wichtige Hindernisse dies (nämlich die Taufe innerhalb 6 Wochen) unthunlich machen, den beikommenden Prediger davon in Kenntniß setzen" (§. 1.): so ist aus dieser Bestimmung durchaus nichts zu machen. Denn welche Hindernisse denkbarer Art könnte doch

---

[41]) Verfügung vom 8. Nov. 1771.

[42]) Kirchenordnung, nach Cronhelm's Ausgabe, p. 27.

[43]) Verfügung vom 19. Jul. 1771 und 8. Okt. 1777.

[44]) Rescript 16. Jul. 1652. Corp. Const. III. 52, eigentlich für die Geworbenen erlassen.

[45]) Kirchenordnung, p. 28, 29. cf. die Formulare der neuen Agende.

[46]) Patent vom 6. März 1832.

der Prediger beseitigen? (§. 2.) Wäre ihm die Beurtheilung jedes einzelnen Falles überlassen und zugleich, nach Befinden der Umstände, erlaubt, eine längere Frist zu bewilligen: so wüßte der Prediger, was er zu thun hätte. Jetzt aber hat keiner das Recht, viel weniger die Verpflichtung, säumige Aeltern zu erinnern; und wollen diese den Prediger nicht von ihrem Säumen in Kenntniß setzen: so kann er nichts thun, sondern muß die Sache ruhig gehen lassen; auch kann keine Obrigkeit einschreiten. Wo vollends zwei Prediger stehen, die mit dem Taufen abwechseln, könnte gar jede Einmischung nicht bloß als unberufen von den Aeltern zurückgewiesen, sondern auch als gehässig und eigennützig betrachtet werden. Daher ist denn re vera der Tauftermin noch gänzlich den Aeltern überlassen, und durch das Erscheinen der neuen Verordnung keine Aenderung bewirkt. — Viele Prediger sind verpflichtet, sogenanntes Karstelzeug (Westerzeug, Westerhemd) oder Taufkleidung für die Kinder zu halten, worüber die Inventarien das Nähere bestimmen.

§. 47.

Die Kinderlehre.

Der Prediger soll oft und fleißig, wie's jedes Ortes kirchliche Sitte fordert, mit den Schulkindern sich katechetisch unterhalten, oder, nach der alten Ausdrucksweise, sogenannte Katechismusexamina anstellen, und zwar in der Kirche; entweder am Sonntage nach der Predigt, oder an einem eigens dazu bestimmten Wochentage. Ernstlich ist dies in alten, noch gültigen Verfügungen befohlen. „Solches Examen der jungen Leute soll in der Kirche continuiret werden, damit sie nicht dasjenige, was sie einmal gehört, so bald vergessen mögen.“[47]) „Die Prediger, besonders auf den Dör-

---

[47]) Constitution vom 24. Okt. 1646. Corp. Const. I. 250.

fern, sollen bei Strafe der Suspension und Remotion die eingegangenen Katechismusexamina wieder einführen."[48]) „In den Städten soll alle Mittwoch nach einer kurzen Predigt katechisirt, auf dem Lande aber alle Sonntag nach der Predigt, wenn keine Communion ist, Katechismusexamen gehalten werden."[49]) Demnach ist es unbegreiflich, daß an einigen Orten die Kinderlehre ganz eingegangen sein kann, wie's doch der Fall wirklich ist! Nach der neuen Agende und durch eigne Königliche Verfügungen sind die ehemaligen wenig besuchten Wochen- und Katechismuspredigten an vielen Orten zweckmäßig in Katechisationen verwandelt. Auch soll nach der neuen Agende bei den sonntäglichen Katechisationen die gehaltene Predigt, bei denen an Wochentagen der Landeskatechismus zum Grunde gelegt werden. Was das Erste betrifft, so sagt Dr. Harms darüber auf seine gewöhnliche derbe Weise, aber der Wahrheit gemäß:[50]) „Ueber eine Predigt katechisiren —, das ist nicht anders, als, was oft zu einer Schülerübung gegeben wird, etwas Gereimtes reimlos, etwas Poetisches prosaisch machen, oder in einem andern Gleichnisse, die Predigt todt stechen, und sie darauf in einen Kessel thun, abkochen u. s. w. und ein anatomisches Präparat aus ihr machen." Was den Landeskatechismus betrifft, welchen Kanzler Cramer zu Kiel 1785 herausgegeben und welcher seitdem schon über 50 Auflagen erlebt hat: so zeichnet er sich aus durch die milde Bestimmung über streitige Lehrsätze und durch eine im Allgemeinen faßliche Darstellung; sonst ist sehr viel gegen die Zweckmäßigkeit zu erinnern; die eudämonistische Einleitung, die vorangeschickte natürliche Religionslehre, wodurch die Lehre von Gott zerrissen wird, die un-

---

[48]) Rescript an den Generalsuperintendenten vom 14. Aug. 1647. Corp. Const. I. 256.

[49]) Des Rendsburger Synodi Bekanntmachung u. s. w. vom 5. Jul. 1726. Corp. Const. I. 262.

[50]) Pastoraltheologie, 1stes Buch p. 160.

verhältnißmäßige Weitläuftigkeit in der Behandlung der Sittenlehre, die dreimalige Wiederholung der Pflichten gegen Gott (Satz 38, 53 und 96 ff.), der fühlbare Mangel, daß manche wichtige Glaubenssätze, namentlich über die Bestimmung und Unsterblichkeit des Menschen, keinen eigenen Platz gefunden haben u. dgl. m., wird mit Recht hervorgehoben. Der Katechismus ist jetzt 50 Jahr alt: länger sollte kein Leitfaden der Art bindend sein; — aber freilich, es ist eine höchst schwierige Sache, einen neuen zu entwerfen!

§. 48.

Die Confirmation.

Es ist die Confirmation die feierliche Bestätigung der in früher Jugend unmündig durch die Taufe aufgenommenen Christlichen Kinder, als mündiger und vollständiger Mitglieder in der Christlichen Gemeinde, durch Einsegnung unter Handauflegung. Nach einer vorangegangenen Prüfung, wodurch der Gemeinde von der Würdigkeit der neuen Mitglieder öffentlich Zeugniß abgelegt werden soll, folgt die Confirmationsrede; alsdann müssen die Confirmanden Bekenntniß und Gelübde durch Jawort und Handschlag ablegen, und werden von dem Prediger unter Gebeten und Segenswünschen niederknieend geweihet durch Handauflegung nach alter, schöner, rührender Sitte. Ein Wort der Ermahnung an die Neugeweihten, an die Aeltern, Lehrer und Angehörigen, so wie an die ganze Gemeinde, deren Theilnahme an einer solchen Feier immer besonders warm und lebhaft zu sein pflegt, schließt dann gewöhnlich die Handlung. Das confirmationsfähige Alter haben die Knaben nach vollendetem 16ten, die Mädchen nach vollendetem 15ten Jahre; doch kann jeder Prediger bis zu 6 Monaten, und der Kirchenprobst (oder Generalsuperintendent für Neustadt und die Glückstädter Schloß- und Garnisonsgemeinde)

bis auf ein ganzes Jahr dispensiren;[51]) und zwar soll dies durchaus unentgeldlich geschehen.[52]) Wenn in einzelnen dringenden Fällen Dispensation über ein volles Jahr gewünscht wird, so ist dieselbe bei der Regierung auf Gottorf nachzusuchen;[53]) doch dürfen solche Gesuche niemals von den Predigern selbst ausgehen und abgefaßt werden.[54]) Die Vorbereitung der Confirmanden auf diese Handlung oder der sogenannte Confirmationsunterricht soll wenigstens zwei Monate dauern,[55]) sonst ist über die Art und Weise desselben und über die zu gebrauchenden Leitfaden nichts vorgeschrieben, und nur im Allgemeinen verordnet, was auch in der Natur der Sache liegt, daß kein Prediger unwürdige Katechumenen annehme; denn weil die Confirmation das Recht der Theilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls giebt, so würde jene unwürdige Zulassung eine Entweihung des Sakraments sein von Seiten derer, welche am meisten darüber zu wachen verpflichtet sind.[56]) Der Confirmationstag ist an verschiedenen Orten verschieden; ausser Altona, wo diese Handlung um Michaelis geschieht, gewöhnlich an einem Sonntage von St. Peter bis Quasimodogeniti, an vielen Stellen Palmarum.[57]) Die Prüfung, die nicht zu unterlassen ist, soll, wie die Handlung selbst, nicht im Hause, nicht in der Schule, sondern öffentlich in der Kirche vor der versammelten Gemeinde und zwar am Confirmationstage selbst vorgenommen werden;[58]) doch entscheidet auch hierüber meistens das Her-

[51]) Verfügung vom 23. Sept. 1799.
[52]) Verfügung vom 8. Febr. 1805.
[53]) Instruktion für die Regierung, §. 8.
[54]) Decret vom 11. Jan. 1836.
[55]) Rescript vom 9. März 1733. Corp. Const. I. 349.
[56]) Verfügung vom 23. Nov. 1767.
[57]) Kanzeleipatent vom 12. Aug. 1820.
[58]) Ebendaselbst.

kommen und die Prüfung findet am Sonntage vorher statt. Sehr erbaulich ist es, wenn auf die Einsegnung sogleich die Abendmahlsfeier folgt, und entweder die Confirmirten allein, oder mit ihren Aeltern und Angehörigen daran Theil nehmen. Auf jeden Fall darf die erste Abendmahlsfeier nicht zu spät auf die Confirmation folgen. Die Handlung selbst soll, wo zwei oder mehrere Prediger sind, von jedem, nur wo Hauptprediger schon vor der Verfügung von 1820 angestellt gewesen sind, von denselben allein geschehen, wenn nicht eine gütliche Vereinbarung deshalb getroffen ist. Die Gebühren für diese sehr mühsame Handlung läßt das Inventarium fast überall unentschieden, und daher sind sie denn größtentheils höchst geringe. Nur für einzelne Kirchen, (dagegen wieder für andre nicht, ungeachtet wiederholten Ansuchens,) namentlich für Segeberg und Leetzen,[59]) und Schlamersdorf,[60]) und früher schon für die ganze Probstei Süderdithmarschen[61]) sind zweckmäßige Verfügungen erlassen, wornach Arme selbstverständlich gar nichts, geringe, wohlhabende und reichbegüterte Leute resp. 8, 24 und 48 ß geben sollen. Uebrigens darf Niemand confirmirt werden, bis er bescheinigt, daß er die Kinder- oder Kuhblattern gehabt hat.[62])

§. 49.

Die Beichte.

Die **Beichte** ist bei uns würdige Vorbereitung auf einen segensreichen Genuß des heiligen Abendmahls. Die alte Kirchenordnung sagt:[63]) „Wer beichten will, der soll seines Lebens und

---

[59]) Resolution vom 24. Febr. 1813.

[60]) Resolution vom 1. Mai 1813.

[61]) Resolution vom 27. Jan. 1797.

[62]) Verordnung vom 2. Nov. 1811 und 22. Okt. 1825. Kanzeleischreiben vom 24. Dec. 1830.

[63]) Ausg. von Cronhelm. Corp. Stat. p. 29.

Wandels Ursache angeben und im Allgemeinen sich für einen Sünder bekennen, oder auch etliche seiner Missethaten erzählen, oder was sonst sein Gewissen betrübet." — „Darnach, wenn der Geistliche findet, daß der Bekennende nicht im Bann, auch nicht der gemeinen Christenheit entgegen ist, soll er denselben durch Auflegung der Hände mit dem Trost der Vergebung aufrichten." Hier ist, wie überall im Alterthum, nur von der Privatbeichte die Rede, welche noch eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der katholischen, sogenannten Ohrenbeichte hat, und in dieser engern und strengern Bedeutung kaum noch bei uns üblich ist. Hase nennt sie treffend ein Zwiegespräch des Beichtvaters mit dem Beichtenden.[64]) Jetzt ist der Unterschied zwischen der Privatbeichte und der ihr entgegenstehenden allgemeinen Beichte fast nur darin zu suchen, daß jene im Beichtstuhle (in der Sakristei, in einem Zimmer (Beichtstube) des Predigerhauses) mit einzelnen, oder so vielen Beichtkindern, als das Local faßt, vorgenommen wird, diese aber mit allen Versammelten zugleich und zwar vor dem Altare. Es wird an verschiedenen Orten verschieden gehalten; gewöhnlich indessen hält der Prediger namentlich bei der durch die neue Agende empfohlenen und sich in unsrer Zeit immer mehr durch sich selbst als heilsam empfehlenden allgemeinen Beichte, eine kurze (höchstens halbstündige) Rede, schließt mit einem herzlichen Bekenntniß, läßt sich die Einstimmung in dasselbe, so wie das feste Gelübde der Besserung und des neuen Gehorsams mit Ja beantworten; (läßt auch wol diesen oder jenen unter den Beichtenden eine Beichtformel hersagen;) und ertheilt allen gemeinschaftlich, oder jedem einzelnen, in der Regel unter Handauflegung, den Trost der Vergebung; und ein Segenswunsch beschließt die Beichthandlung. In der Schloß-

---

[64]) Gnosis. Theil III. p. 344.

und Garnisonsgemeinde zu Glückstadt findet herkömmlich keine eigentliche Beichte statt; die unmittelbar der Abendmahlsfeier vorhergehende kurze Anrede vertritt die Stelle derselben. Alle, welche beichten wollen, sollen sich eigentlich acht oder doch einige Tage vorher, dazu anmelden und anzeichnen lassen. Gewöhnlich ist die Beichte am Sonnabend; bei Wochencommunionen aber an demselben Tage. Wenn ferne Beichtkinder Sonntags vor der Predigt beichten, so soll dies frühe genug geschehen, daß der Gottesdienst dadurch nicht verzögert werde.[65]) Ueber die Wahl des Beichtvaters, wo zwei oder mehrere Prediger stehen, ist eine neue, merkwürdige Verfügung erschienen;[66]) es heißt darin, „daß es den Mitgliedern einer solchen Gemeinde frei stehe, sich unter den Predigern ihren Beichtvater zu wählen und den von ihnen gewählten nach eignem Gutdünken mit einem andern zu vertauschen." Der Grund einer solchen Verordnung ist wahrscheinlich der, daß man die Freiheit der Gemeindemitglieder auf keine Weise beschränken wollte; allein eine solche Bestimmung ist 1) unnöthig, denn diejenigen Christen und Gemeinden, die nur einen Prediger haben, müssen ja mit demselben als ihren Beichtvater sich begnügen; 2) unzeitig, schon weil eine unbedingte Willkür an die Stelle großer, vielleicht allzugroßer Beschränkung tritt; aber noch mehr deshalb, weil das ohnehin schon sehr lose Band zwischen dem Prediger und seinen Beichtkindern dadurch gänzlich zerrissen und alle eigentliche Beichtcontrolle unmöglich gemacht wird; 3) sittlich höchst nachtheilig; für die Prediger, weil, wenn Beichtkinder von einem zum andern übergehen, dadurch Neid und Eigennutz erregt werden kann und vielleicht Mancher, um seine Beichtkinder nicht zu verlieren, von der frühern rücksichtslosen Unerschrockenheit abläßt;

---

[65]) Verordnung vom 10. Nov. 1770 und 27. Aug. 1776.

[66]) Vom 31. Dec. 1831.

für die Beichtkinder, weil ein leichtfertiger Sinn bei ihnen geweckt und genährt wird, der da denkt, wenn mein Beichtvater mir Vorwürfe oder Erinnerungen macht, so nehme ich einen andern. Wenn doch nur das schneidend scharfe Wort „Gutdünken" nicht gebraucht wäre! — An einigen Orten wechselt, wo mehrere Prediger sind, die allgemeine Beichthandlung zwischen ihnen; bei dieser Einrichtung verliert sich das Verhältniß der Beichtenden zum Prediger als Beichtvater ganz; der Prediger redet dann oft zu ganz unbekannten Personen, und kann auf den Gemüthszustand und die Lage der einzelnen gar keine Rücksicht nehmen. Billig sollte doch jeder Prediger zu seinen Beichtkindern in der Beichte selbst reden.

§. 50.
Die Abendmahlsfeier.

Auf die Beichte folgt dann, entweder an demselben oder am folgenden Tage das heilige Abendmahl, und es ist dieses (der Bericht, Berichtninge) nach der alten Kirchenordnung,[67]) nichts anders, als eine Befestigung der Gläubigen und ein Unterpfand, welches bezeuget, daß uns diejenigen Dinge gegeben werden, welche uns im Evangelium verheißen sind, als Vergebung der Sünden, Zurechnung (Torekeninge) und ein ewiges Leben." Wie oft und an welchen Tagen diese Feier statt findet, richtet sich nach der Größe der Gemeinden und nach Ortssitte. Der Vorschlag der neuen Agende,[68]) daß diese Feier an gewissen, bestimmten Sonntagen im Jahre zu einer für sich bestehenden Gottesverehrung gemacht und dann Alles auf diese Handlung zur rechten Erbauung bezogen werden möge, verdient gewiß alle Beachtung; wenigstens verliert die Feier ungemein

[67]) Ausgabe im Corp. Stat. p. 31.
[68]) P. 13.

von ihrer schönen Bedeutung, wenn nur drei oder vier Personen daran Theil nehmen. Die gewöhnliche Art dieser Christlichen Glaubenshandlung ist diese. Nachdem einige Verse gesungen sind, tritt der Prediger vor den Altar und hält an die versammelten Abendmahlsgäste (Communicanten) eine kurze, herzliche Anrede, (oder liest eine Ermahnung aus der alten oder neuen Agende). Darauf pflegt das Vaterunser nebst den Einsetzungsworten des Abendmahls mit lauter Stimme langsam gesprochen oder gesungen zu werden; die Communicanten treten näher herzu, (knieen nieder an einigen Orten, wie's ehemals Vorschrift war [69]) und empfangen, während auf der Orgel präludirt wird oder einige Verse aus einem Abendmahls- oder Passionsliede gesungen werden, das Brodt (die ungesäuerte, runde Oblate) und den Kelch; an vielen Stellen mit einer feststehenden Formel, während anderswo der Prediger mit Bibelsprüchen oder andern kurzen passenden Worten abwechselt. Den Beschluß der Handlung macht eine Danksagung und der Segenswunsch, Beides vom Prediger entweder gesprochen oder abgesungen. — Die ganze Feier geschieht öffentlich in der Kirche; nur alten, schwachen und kranken Personen ist erlaubt, das Abendmahl allein in ihrem Hause feiern zu dürfen. [70]) (Privatcommunion.) Prediger sollen sich nicht selber das Abendmahl reichen. [71]) Keiner soll zum Abendmahl gezwungen werden; „freien Leuten soll man frei lassen das freie Sakrament; [72]) indessen soll doch Jeder wenigstens einmal des Jahrs an dieser Feier Theil nehmen. Die alten Verfügungen über die Kirchenzucht, über Ausschließung vom Abendmahl, über

---

69) Resolution vom 26. Okt. 1637. Corp. Const. I. p. 344.

70) Verordnung vom 3. Jul. 1747. Corp. Const. I. 365.

71) Verordnung vom 4. Sept. 1744. Corp. Const. I. 364.

72) Kirchenordnung im Corp. Stat. p. 103.

Behandlung der Verächter des Sakraments sind faktisch gänzlich in Vergessenheit gerathen.

§. 51.

Die Verlöbnißhandlung.

Lästig und schwierig und größtentheils dem geistlichen Amte fremd sind die Obliegenheiten des Predigers in den Eheangelegenheiten. Schon die alte Kirchenordnung sagt:[73]) „Der eheliche Stand geht den Diener des Wortes nicht weiter an, als daß er die Verlobten zusammengiebt." Die geistlichen Geschäfte bestehen allein in der Verlobung (wo dieselbe üblich ist) und Trauung, (Copulation, dat tho hope geven;) und daß die übrigen Geschäfte, namentlich die Untersuchung über die Ehehindernisse, über alle erforderlichen Bescheinigungen den Predigern abgenommen und der bürgerlichen Obrigkeit übertragen werden möge, ist nicht nur der gerechte Wunsch der Geistlichkeit, sondern auch eine durch die neue Agende[74]) angeregte Hoffnung. Bis jetzt sind nur die Altonaer Prediger so glücklich, mit den der Copulation vorangehenden Untersuchungen nichts zu thun zu haben. Was in dieser Beziehung den übrigen Predigern obliegt, ist im Wesentlichen Folgendes.[75]) 1. Eigentlich sollen die zu Verlobenden von dem Prediger über die nöthigen Christlichen Erkenntnisse geprüft werden, damit derselbe ihnen bezeugen könne, daß sie den rechten Glauben haben und den Zweck des heiligen Ehestandes kennen.[76]) Diese Bestimmung

---

[73]) Ebendaselbst p. 33.

[74]) P. 268.

[75]) cf. Neue Kirchenagende p. 268. Verordnung über das Aufgebot und die Trauung u. s. w. vom 28. Nov. 1800, und vorzugsweise Callisen's Abriß, p. 150 ff.

[76]) Constitution vom 24. Okt. 1646. Corp. Const. I. 250, und vom 24. Jun. 1544. Corp. Const. I. 379.

mag allerdings wenig in Anwendung kommen; aber davon sollte doch der Prediger sich fest überzeugen, daß die Verlobten wirklich confirmirt seien; — die Verordnung von 1800 verlangt nicht ausdrücklich eine Bescheinigung der Confirmation. 2. Wenn nicht beide Verlobte protestantisch (Lutheraner, Reformirte oder Herrnhuter) sind, so bedarf die Ehe einer Dispensation von der Regierung auf Gottorf;[77]) namentlich die Ehe einer Lutherischen mit einer Person, welche zur katholischen[78]), oder Griechischen[79]) Kirche gehört, oder auch mit Mennoniten.[80]) Für letztere findet jedoch in Altona,[81]) für die Katholiken bei den angeworbenen Soldaten[82]) eine Ausnahme statt. Die Ehen mit Israeliten sind ganz untersagt, und nur in höchst seltenen Fällen ist dazu eine ausserordentliche Königliche Erlaubniß ertheilt worden. 3. Sind die Verlobten zu nahe verwandt, so bedürfen sie auch deshalb einer eignen bei der Regierung nachzusuchenden Matrimonialdispensation;[83]) doch sind Ehen nicht bloß zwischen Aeltern und Kindern, so wie zwischen Brüdern und Schwestern, sondern auch zwischen Stiefältern und Stiefkindern, Schwiegerältern und Schwiegerkindern, und zwischen Halb- und Stiefgeschwistern durchaus unzulässig.[84]) 4. Personen, welche vorher mit einander die Ehe gebrochen haben, und des Ehebruchs überführt sind, dürfen sich nicht heirathen und auf keine Weise von einem Prediger getraut werden.[85]) 5. Die Verlobten haben

---

[77]) Instruktion für die Provinzialregierung, §. 8.
[78]) Rescript vom 10. Jan. 1757.
[79]) Kanzeleischreiben vom 27. Sept. 1806.
[80]) Rescript vom 5. April 1751.
[81]) Kanzeleischreiben vom 24. Aug. 1810.
[82]) Verfügung vom 3. Aug. 1759.
[83]) Instruktion a. a. O.
[84]) Verordnung vom 4. Jul. 1800.
[85]) Verordnung vom 23. Aug. 1737, Corp. Const. I. 390 und vom 3. Jul. 1782.

darzuthun, daß sie sich mit keinen andern Personen in ein Eheversprechen, in eheliche Verhältnisse oder gar in eine noch bestehende rechtsgültige Ehe eingelassen haben. Dies geschieht durch die Proclamation oder durch einen sogenannten Königsbrief. Wittwer und Wittwen bedürfen eines Scheins über den Tod ihrer verstorbenen Ehegatten, entweder vom Prediger, oder von der Obrigkeit. 6. Personen, die noch nicht verheirathet gewesen sind, bedürfen der Einwilligung ihrer Aeltern oder Vormünder. Bei Unmündigen ist dieselbe durchaus erforderlich, und wird sie verweigert, ist die Eheberedung ungültig; bei Mündigen kann, wenn die Gründe nicht zureichend gefunden werden, die verweigerte Einwilligung der Aeltern (des Vaters oder der Mutter) auf geschehenes Ansuchen von den Consistorien supplirt werden.[86]) Personen, die verheirathet gewesen sind, müssen eine obrigkeitliche Bescheinigung beibringen, daß sie mit ihren Kindern aus der vorigen Ehe Richtigkeit getroffen haben;[87]) müssen ferner, wenn ihre Ehegatten gestorben sind, Wittwer ein halbes Jahr (wenn nicht dringende Umstände eine frühere Heirath nothwendig machen), Wittwen aber ein volles Jahr warten, oder deshalb Dispensation vom gesetzlichen Trauerjahr beibringen;[88]) sind sie aber von ihrem vorigen Ehegatten geschieden: so ist die gesetzlich verordnete Wartezeit für den schuldigen Theil auf drei Jahre, für den unschuldigen Mann auf ein halbes, für die unschuldige Frau auf ein ganzes Jahr bestimmt; nur bei der Scheidung wegen böslicher Verlassung ist nur ein halbes Jahr verordnet.[89]) 8. Militairpersonen haben die Bewilligung ihres Chefs, und alle Offi-

---

[86]) Verordnung vom 22. Dec. 1786.

[87]) Verordnung vom 12. Okt. 1717 (Corp. Const. I. 161) vom 13. Sept. 1743 (Corp. Const. I. 166) und vom 21. Jan. 1775.

[88]) Trauerverordnung vom 21. April 1752 und 3. Aug. 1798. Instruktion für die Regierung §. 8.

[89]) Rescript vom 16. Febr. 1775.

ziere die Erlaubniß des Königs beizubringen.[90]) Fremde haben Bescheinigung beizubringen, daß der Militairpflichtigkeit in ihrer Heimath von ihnen Genüge geschehen.[91]) **9.** Alle Königlichen Civil- Militair- und geistlichen Beamten, auch alle Advokaten, müssen vor ihrer Verheirathung einen Schein ihres Einschusses in die allgemeine Wittwenkasse produciren und dürfen nicht eher getraut werden.[92]) **10.** Jeder, der copulirt werden will, muß darthun, daß er entweder die natürlichen Blattern gehabt, oder die Schutzblattern regelmäßig überstanden habe, wie bei der Confirmation.[93]) **11.** Diejenigen, welche aus fremden Gemeinden sind, haben die nöthigen Bescheinigungen zu liefern, daß sie getauft, confirmirt und im ledigen Stande sind. (Aegtebrief, literæ testimoniales.) In dem Fall, daß solche Bescheinigungen nicht beigebracht werden können, ist ein Eid zulässig.[94]) **12.** An einigen Orten ist auch ein obrigkeitlicher Consensschein zur Heirath erforderlich.

§. 52.
Fortsetzung.

Alle diese Untersuchungen hat derjenige Prediger zu führen, dem nach dem Aufenthaltsorte der Braut die Trauung zukommen würde, und vor dem die Verlobung geschieht oder geschehen würde, wenn sie üblich wäre. Es ist dieselbe die feierliche Erklärung oder Bestätigung einer geschehenen Eheberedung vor dem Prediger in Gegenwart wenigstens zweier Zeugen, da denn der Prediger, nach wiederholtem Eheversprechen, das Brautpaar an

---

[90]) Verordnung vom 11. Mai 1798 und 28. Aug. 1819.
[91]) Kanzleipatent vom 1. Febr. und 1. April 1823.
[92]) Verordnung vom 4. Aug. 1788, vom 20. Jan. und 22. Aug. 1826.
[93]) cf. §. 48.
[94]) Verordnung vom 28. Nov. 1800 und 21. Jan. 1819.

die Wichtigkeit ihres Vorhabens erinnert und unter Ermahnungen und Segenswünschen entläßt.[95]) Da die neue Verordnung von 1800 dieser Verlobung nicht besonders erwähnt, so ist sie nur noch in einigen Gegenden üblich; wo sie aber einmal geschehen ist, darf sie nicht eigenmächtig von den Verlobten selbst, auch nicht von dem Prediger, sondern nur von dem Consistorium wieder aufgehoben werden.[96]) Nach der Verlobung oder nach angestellter Untersuchung über die etwanigen Ehehindernisse folgt das Aufgebot oder die Proklamation. Die Namen der Verlobten werden an drei auf einander folgenden Sonntagen vom Geistlichen nach der Vormittagspredigt öffentlich verlesen, mit dem Hinzufügen, daß, wenn Jemand gegen die beabsichtigte eheliche Verbindung etwas einzuwenden habe, er bei Zeiten sich gehörigen Orts melden müsse. Diese Proklamation muß geschehen in dem Kirchspiel, wo Braut und Bräutigam sich aufhalten, selbst in einer reformirten (oder katholischen u. s. w.) Kirche, wenn einer der Verlobten sich dazu hält.[97]) Ausserdem, wenn die Verlobten noch kein volles Jahr in dem Kirchspiele sich aufhalten, muß die Proklamation in der Kirche des Orts geschehen, wo sie sich zuletzt ein volles Jahr aufgehalten haben, und, wenn dies nirgends der Fall gewesen ist, in der Kirche ihrer Heimath. Der Prediger des ordentlichen Trauungsortes requirirt die auswärtigen Proklamationen; oder läßt sich, wenn das mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden ist, einen Schein von der Obrigkeit bringen, daß dieser Ehe kein rechtliches Hinderniß im Wege stehe.[98]) Wer gegen die beabsichtigte Ehe etwas einzuwenden hat, thut bei dem proklamirenden Prediger Einspruch (Einsage), muß aber binnen

---

[95]) Neue Agende p. 269.
[96]) Johannsen's Canon. Recht I. 168.
[97]) Rescript vom 21. Sept. 1759.
[98]) Verordnung vom 28. Nov. 1800. cf. Callisen's Abriß p. 167 ff.

4 Wochen, resp. vom Consistorium (Probsten, Visitatoren) oder Oberconsistorium ein Inhibitorium beibringen und alsdann binnen 6 Wochen einen Justificationstermin bewirken. Das Nähere hierüber gehört in den Eheproceß.[99]) Von dem Aufgebote sind befreit 1) die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft und die Ihrigen, 2) die Besitzer adlicher Güter,[100]) 3) die Professoren in Kiel und ihre bei ihnen sich aufhaltenden Töchter, 4) Personen, deren Trauung, wegen Todesgefahr eines Verlobten, auf dem Krankenbette, oder, weil die Braut hochschwanger und der Entbindung nahe ist, im Hause geschehen darf; da denn ein obrigkeitlicher Erlaubnißschein bewirkt und die eidliche Versicherung gegeben werden muß, daß sie sich nirgends in eine andre Verbindung eingelassen haben;[1]) 5) diejenigen, welche eine Concession zur Hauscopulation (einen sogenannten Königsbrief) bei der Regierung auf Gottorf,[2]) lösen.

§. 53.

Die Trauung.

Ist alles Erforderliche geleistet, jedes Hinderniß beseitigt und keine Bedenklichkeit mehr vorhanden, so folgt die Copulation oder Trauung, d. h. diejenige Handlung, wodurch der Prediger die Verlobten nach einer herzlichen auf die Wichtigkeit des Vorhabens bezüglichen Ermahnungs- und Weiherede, (unter Herlesung eines Formulars?) und nachdem dieselben ihren Bund nochmals durch ein freiwilliges Ja bekräftigt und sich darauf die Hände gegeben haben, für rechtmäßige Eheleute (der herkömm-

---

99) cf. Johannsen's Canon. Recht II. 162. Callisen's Abriß p. 170 Anm. 34.

100) Verfügung vom 10. Sept. 1777.

1) Verordnung vom 28. Nov. 1800 §. 18.

2) Instruktion §. 8. Verordnung vom 28. Nov. 1800 §. 18.

lichen Sitte und dem Christlichen Bekenntnisse gemäß im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes) erklärt, und unter Segenswünschen entläßt. An einigen Orten findet ausserdem noch das Wechseln der Ringe statt, welches die neue Agende abzuschaffen anräth, welches aber, wo es einmal üblich ist, als ein passendes Symbol gerne beibehalten werden könnte. Diese Handlung soll öffentlich in der Kirche und von dem Prediger (fast überall, wo zwei oder mehrere stehen von dem Hauptprediger) des ordentlichen Trauungsortes geschehen. Die Dispensation indessen vom Aufgebot, befreit auch von der Trauung in der Kirche; und der Königsbrief berechtigt sogar zur Trauung an jedem beliebigen Orte. Doch darf dadurch dem Prediger des ordentlichen Trauungsortes an Gebühren nichts entzogen werden. Dieser ordentliche Trauungsort ist nämlich in der Regel da, wo die Braut ihren Aufenthalt hat. In einer alten Verordnung heißt es,[3]) daß „die Brautleute bei dem Prediger, welcher sie trauen (to hope helpen) soll, sich ehrlich sollen verlobet haben." Insofern ist der Verlobungsort auch der Trauungsort, und dem copulirenden Prediger liegt die Untersuchung ob. Wird aber die Hochzeit ausserhalb dieses Orts bei Aeltern, Vormündern, Geschwistern oder sonstigen Anverwandten; oder wird dieselbe an dem Wohn- oder künftigen festen Aufenthaltsorte des Bräutigams: so ist dies der gesetzliche Trauungsort und der Prediger des Aufenthaltes der Braut, der natürlich die Untersuchung behält, hat den dortigen mit den nöthigen Bescheinigungen zu versehen. Nur an den Garnisonsorten hat der Garnisonsprediger ausschließlich alle Trauungen der Garnisonsangehörigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Braut[4]) zur Garnisonsgemeinde daselbst gehört, oder nicht.

---

[3]) Verordnung vom 24. Jun. 1544. Corp. Const. I. 379.

[4]) Kanzeleipatent vom 11. März 1829.

Auch ist allen Unteroffizieren und Gemeinen [5]) und ausserdem allen Bewohnern der Probstei Münsterdorf (wovon später) die Hauscopulation verstattet.

§. 54.

Die Leichenbestattung.

Bei der Beerdigung der Todten hat der Prediger zuvörderst das Polizeiliche, was in dieser Hinsicht verordnet ist, zu beachten, und Abweichungen davon der Obrigkeit anzuzeigen. Es gehört namentlich dahin, daß keine Leiche vor dem vollendeten dritten Tage beerdigt werden, im Sommer nicht über sechs, im Winter nicht über acht Tage stehen, alles unnütze Gepränge aber vermieden werden soll. [6]) Sonst ist es an vielen Orten Sitte, daß die Prediger eingeladen werden, die Verstorbenen zu Grabe zu begleiten; doch werden Leichenreden fast überall seltner und finden in einigen Gegenden gar nicht mehr statt. Wo dergleichen noch vorkommen, sind es bald eigentliche Leichenpredigten von der Kanzel, bald sogenannte Parentationen im Sterbehause, bald kurze Reden (Sermone in der Volkssprache) am offnen Grabe, oder nach der Bestattung vor dem Altar in der Kirche. Ueber solche Sitten und Gebräuche ist im Allgemeinen nichts bestimmt. Wo aber die Gedächtniß- oder Leichenreden ganz abgekommen sind, pflegen die Danksagungen im Kirchengebete von der Kanzel ausführlicher auf die vorgekommenen Sterbefälle Rücksicht zu nehmen, arten aber vielfältig in förmliche Predigten nach der Predigt aus, und sind wenig erbaulich, weil der größte Theil des Publikums sich dabei langweilt. In allen nicht zu

---

[5]) Verordnung vom 24. Jun. 1544, Corp. Const. I. 379 und vom 11. Mai 1798.

[6]) Verordnung vom 25. Sept. 1739, Corp. Const. I. 1022, vom 21. April 1752, 14. Okt. 1778 und andre.

großen Gemeinden sollten billig alle Leichen, oder die der Erwachsenen wenigstens von den Predigern begleitet und dann an das Gefolge einige kurze Worte geredet werden; indessen ist nicht zu leugnen, daß dies durch die sonst sehr zweckmäßige Verlegung der Begräbnißplätze höchst schwierig gemacht ist. Küstern und Schullehrern sind alle Reden bei Begräbnissen untersagt.[7]) Uebrigens hat der Prediger jeden Sterbefall an die Obrigkeit, der die Regulirung der Masse zusteht, einzuberichten.

§. 55.

Formulare. Kirchenbücher.

Fast zu allen genannten Amtsverrichtungen, zu Tauf- Confirmations- Beicht- Abendmahls- Verlöbniß- und Copulationshandlungen, ja selbst zu Altar- und Kanzelgebeten an Sonn- und Festtagen, zu Segenswünschen und Meineidsverwarnungen enthält die neue Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende mehrere Formulare. „Sie werden den Predigern zum künftigen Gebrauche nach sorgfältiger Auswahl und unter beständiger Rücksicht auf die besondern Erfordernisse ihrer Gemeindeglieder empfohlen; doch sollen sie nicht sklavisch an dieselben gebunden sein.“[8]) Es ist gewiß ein sehr schwieriges Geschäft, zweckmäßige Formulare der Art auszuarbeiten. Unter den in der neuen Agende gegebenen dürften die Gebete noch am meisten Beifall verdienen, wegen eines herzlichen, erwecklichen Tones; von den Tauffsormularen sind nach meinem Dafürhalten nur einige brauchbar; von den Copulationsformularen dürfte auch nicht ein einziges befriedigen. Aber man darf in unsrer Zeit wol von der bei weitem größten Mehrzahl der Geistlichen voraussetzen, daß sie sich bei ihren Amtsverrichtungen überall an kein

---

[7]) Mandat vom 4. Jul. 1788.

[8]) Adler's Worte, in der Agende, p. 15.

Formular binden, sondern bei Taufen, Beichten, Trauungen u.s.w. kurze geeignete Reden halten, so wie's einem Jeglichen gegeben ist, mehr freie oder ausgearbeitete, allemal aber sorgfältig durchdachte Worte sprechen, und dadurch desto größere Erbauung zu erwecken suchen.

Ferner haben die Prediger über ihre meisten Amtshandlungen eigne Protokolle oder Register zu führen (Kirchenbücher), namentlich Taufregister, (welche zugleich die Geburtsregister bilden,) Confirmandenverzeichnisse, auch Proklamations- Verlobungs- und Copulationsregister, Confitenten- oder Communicantenregister und Todtenregister. Es ist eine eigne Verfügung erlassen, betreffend die künftige Einrichtung der Geburts- Copulations- und sonstigen Register, nebst beigefügten Schematen. Aus diesen Kirchenbüchern hat der beikommende Prediger auf Verlangen Extrakte zu liefern und zu attestiren, und zwar sind solche Scheine, wenn nicht paupertatis causa gratis oder ex officio, nur auf gestempeltem Papier und für die Gebühren auszufertigen, und diese darauf zu verzeichnen.[9])

§. 56.

Sonstige Geschäfte der Prediger.

Die übrigen dem Geistlichen obliegenden Geschäfte können hier, so sehr wichtig sie sonst auch zum Theil sind, nur kurz angegeben werden, theils unsers Zwecks wegen, theils weil sie dem geistlichen Stande ferner liegen, theils weil sie mehr als alle bisherigen Geschäfte an verschiedenen Orten für die Prediger verschieden sind. Die Prediger sind meistens Mitaufseher über die Kirche, den Kirchhof und sämmtliche Kirchengebäude und Kirchenbesitzungen; müssen auch vielfältig die Kirchenrechnungen führen oder doch revidiren, das Kircheninventar reguliren

---

[9]) Verordnung vom 31. Okt. 1804 und 19. Aug. 1824.

und das Archiv gehörig in Ordnung halten. Ferner sind zu bestimmten Zeiten mancherlei Atteste auszufertigen und Listen und Anzeigen bei beikommenden Behörden einzureichen, so wie über allerlei das Kirchen- Schul- und Armenwesen betreffende Angelegenheiten, Berichte und Erklärungen sehr häufig abzugeben sind. Meineidsverwarnungen geschehen jetzt gewöhnlich von der Obrigkeit, wenn nicht ausdrücklich, besonders in verdächtigen Fällen, der Prediger dazu verlangt wird. Testamente werden nur noch in einigen Gegenden, besonders in Dithmarschen, auch von Predigern verfertigt, und haben dieselben sich dabei genau nach den üblichen Solemnitäten zu richten. Wichtiger und bedeutender ist die Theilnahme der Prediger am Armen- und Schulwesen. Fast alle Kirchspiele (nur größtentheils die der Probsteien Plön und Stormarn ausgenommen) haben eigne Armencollegien, und die Prediger sind fast überall (in Glückstadt, merkwürdig genug, der Diakonus nicht!) Mitglieder derselben, und ihre Obliegenheiten in dieser Beziehung, sind hauptsächlich, daß sie mit entscheiden, welchen Personen Unterstützung zu reichen ist und eine wie große; daß sie an den Setzungen der einzelnen Gemeindemitglieder zum wöchentlichen oder monatlichen Armengelde Theil nehmen, daß sie über die Einnahme und Ausgaben der Armenkasse die Aufsicht führen und die oft sehr verwickelten Correspondenzen und Händel mit auswärtigen Communen leiten, daß sie die etwanigen Armenhäuser, Hospitäler und andre milde Stiftungen den Zwecken und Gesetzen gemäß verwalten, Kirchencollekten anzeigen und einsenden u. dgl. m.[10]) Was das Schulwesen betrifft, so gehört die sorgfältige Beachtung desselben zur besondern Amtspflicht der Prediger.[11]) Man hat dies in neuerer Zeit vielfach unzweckmäßig gefunden und

[10]) Ausführlich bei Callisen, Abriß p. 226 ff.

[11]) Schulverordnung vom 24. Aug. 1814. Callisen a. a. O. p. 187 ff.

auf sogenannte Emancipation der Schulen gar mächtig gedrungen; — nun, den Geistlichen würde dadurch eine nicht geringe Last genommen, und somit könnten sie sich das schon gefallen lassen; — aber die Kirche kann und darf und wird das sicherlich nimmer zugeben. Nur ist zwischen den Gelehrtenschulen und Volksschulen wol zu unterscheiden. Die Aufsicht über jene von Seiten der Geistlichen wird wol fast allgemein unzweckmäßig gefunden; höchstens möchte der Religionsunterricht ein Gegenstand geistlicher Inspektion bleiben; die Bürger- und Landschulen aber erscheinen ihrer ganzen Natur und Bestimmung nach so sehr verschwistert mit der Kirche, daß die Entziehung der geistlichen Aufsicht ihre ganze Organisation zerstören würde. Auch hat noch keine einzige Schrift über diesen Gegenstand etwas an die Stelle zu setzen gewußt, was der Besonnene billigungswerth und wohlthätig nennen könnte. Von den vielen Geschäften des Predigers als Schulinspektors erwähne ich nur, daß er die Unterrichtsstunden fleißig besuchen, den Lehrern mit Rath und That an die Hand gehen, jährlich eine öffentliche Prüfung veranstalten, die Versetzung der Schüler bestimmen, und über vielerlei Gegenstände, namentlich über das Bestehen und den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung, berichten muß.

Achter Abschnitt.

Besetzungsart der Predigerstellen.

§. 57.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu den allerschwierigsten Punkten der Verwaltung des Kirchenregiments gehört unstreitig die Besetzung der Predigerstellen, und dies um so mehr, weil die Art und Weise,

wie dieselben besetzt werden, so verschieden ist. Es werden jedoch alle, wenn sie erledigt sind, öffentlich angezeigt,[12]) und resp. Prediger oder Candidaten aufgefordert, sich darum zu bewerben. Im Allgemeinen ist, wenn Jemand berücksichtigt werden will, Folgendes erforderlich: 1) Jeder muß das kanonische Alter haben (25 Jahr alt sein);[13]) in seltnen Fällen ist wol allerhöchst unmittelbare Dispensation davon ertheilt; indessen jetzt dürfte das bei der unverhältnißmäßig großen Zahl der Candidaten nicht zu erwarten sein. 2) Jeder muß das Indigenatrecht haben,[14]) (in Schleswig-Holstein oder Dänemark geboren sein;) doch sind den Eingebornen gleich zu achten die Söhne der Professoren zu Kiel, die Missionaire auf Tranquebar und diejenigen Candidaten, welche im theologischen Amtsexamen, also jetzt auf Gottorf, den ersten Charakter erhalten haben. 3) Jeder muß vorher tentirt und darauf examinirt und wenigstens fähig befunden sein, und zwar von dem Examinationscollegium auf Gottorf, jedoch mit der Einschränkung, daß ein Candidat, der nur den dritten Charakter erhalten hat, zu Stellen in einer Stadt, oder zu Stellen, welche zu 1000 ℔ und darüber angegeben sind, nicht zugelassen werden soll.[15]) Selbst Lauenburger, wenn sie sich um Holsteinische Pfarren bewerben wollen, müssen sich diesem Examen unterwerfen, wie vor einigen Jahren Pastor Catenhusen (jetzt Superintendent in Lauenburg), als er in Uetersen zur Wahl gestellt war. Indessen haben die in Kopenhagen examinirten Candidaten gleiche Rechte mit den Schleswig-Holsteinern.[16]) Alles Uebrige steht so ziemlich in

---

[12]) Verfügung vom 27. Jan. 1816.
[13]) Candidatenverordnung vom 6. Aug. 1777.
[14]) Verordnung vom 15. Jan. 1776.
[15]) Rescript vom 26. Nov. 1788. Johannsen's Canon. Recht I. 33.
[16]) Verfügung vom 9. Nov. 1811.

der freien Macht der besetzenden oder präsentirenden Behörden. Billig sollten indessen von denen, die noch Candidaten sind, diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, welche über ihre Würdigkeit zum Lehramt vortheilhaftere Zeugnisse beibringen und schon länger examinirt sind, als ihre Mitbewerber; da aber bei der Menge der Bewerber der eine in dieser, der andre in jener Rücksicht etwas voraus haben kann: so ist die Sache sehr schwierig; zufällige Umstände, sogenannte Connexionen geben oft den Ausschlag, und es ist nicht zu verwundern, daß oft große Mißgriffe vorkommen. Was die weitere Beförderung der schon im Amte stehenden Prediger von kleineren zu größern und einträglichern Stellen betrifft: so treten dabei noch viel größere Schwierigkeiten ein: früher, durch einen rühmlichen Charakter im Examen beurkundete Würdigkeit, später bewiesene, durch officielle Zeugnisse von Vorgesetzten anerkannte Amtstreue und Tüchtigkeit, längeres Amtsalter, bisherige geringe Diensteinnahme, zahlreiche Familie und sonstige dringende Bedürftigkeit — sind wol Gegenstände, die alle geeignete Berücksichtigung verdienen. Trübe Erscheinungen sind es dagegen, daß besondere Amtstüchtigkeit oft keineswegs im Verhältniß steht zu der Einnahme und Stellung überhaupt, und daß viele der besten Stellen mit Predigern des dritten Charakters besetzt sind. Zweierlei würde in dieser Beziehung sicher zum Bessern führen. Einmal sollte Keiner befördert oder zur Wahl präsentirt werden dürfen, ohne daß vorher der amtliche Bericht des Generalsuperintendenten (oder auch ausserdem noch der beikommenden Pröbste) über ihn und seine Mitbewerber eingezogen worden. Wenigstens würde doch dadurch verhütet werden, daß nicht notorisch Unwürdige befördert würden. Sodann wäre es wünschenswerth, daß alle Predigerstellen in gewisse Klassen eingetheilt würden, sowol nach ihrem Ertrage, als auch nach ihrem Geschäftsumfange und ihrer sonstigen vorzüg-

lichen Wichtigkeit. Dadurch würden der Willkür, wie dem leidigen Zufall Gränzen gesetzt; auch finden ähnliche Einrichtungen, über welche hier nicht ausführlicher berichtet werden kann, mit dem besten und erfreulichsten Erfolge in mehreren Deutschen Ländern statt.

§. 58.

Unmittelbare Ernennung.

Die Besetzung der Predigerstellen in Holstein geschieht theils unmittelbar, theils nach vorher angestellten Probepredigten durch Wahl. Die unmittelbare Besetzung geschieht fast nur vom Könige, als summus episcopus, der von drei Subjekten, welche die Kanzelei zu einer Stelle vorzuschlagen pflegt, einen Prediger allerhöchst unmittelbar ernennt. Ausser diesen sogenannten Königlichen Stellen werden nur noch drei andre ohne Wahl besetzt, nämlich 1) das Pastorat an der Heiligen-Geistes-Kirche in Altona, wozu die Familie des Grafen von Reventlow auf Laaland einen Prediger ernennt, den der König bestätiget; 2) die Klosterpredigerstelle in Preetz, wozu der adeliche Convent ohne Wahl vocirt und 3) das Pastorat in Schönwalde, welches der Großherzog von Oldenburg, als Besitzer von Mönchneversdorf, höchst unmittelbar besetzt. Die Stellen, zu welchen der König die Prediger ernennt, sind folgende 74; nämlich:

1. Ahrensböck. 2—5. Altona, Hauptpastorat, die beiden Compastorate und die Adjunktur. 6. Bargteheide. 7—8. Pastorat und Compastorat in Barmstedt. 9. Bergstedt. 10—11. Beienfleth, Pastorat und Diakonat. 12. Bordesholm. 13. Bornhöved. 14—15. Borsfleth, Pastorat und Diakonat. 16. Bramstedt. 17. Brockdorf. 18. Brügge. 19. Eichede. 20—22. Elmshorn, Pastorat, Compastorat und Hospitalprediger- und Katechetenstelle. 23—24. Glückstadt, Schloß- und Garnisons- und Zucht-

hauspredigerstelle. 25. Grömitz. 26. Großenaspe. 27. Großenflintbeck. 28—29. Grube, Pastorat und Compastorat. 30. Heiligenhafen, Pastorat. 31. Hörnerkirchen. 32. Hohenfelde. 33—34. Hohenwestedt, Pastorat und Diakonat. 35. Horst. 36. Jevenstedt. 37—38. Kaltenkirchen, beide Compastorate. 39—40. Kellinghusen, Pastorat und Diakonat. 41. Kiel, Hauptpastorat. 42. Leetzen. 43—44. St. Margrethen, Pastorat und Diakonat. 45. Neuenbrock. 46—47. Neumünster, beide Compastorate. 48. Neustadt. 49. Niendorf. 50. Nienstedten. 51. Nortorf, Diakonat. 52. Oldenburg, Pastorat. 53—54. Oldesloe, Pastorat und Diakonat. 55. Ottensen. 56. Quickborn. 57. Rahlstedt. 58. Reinfeld. 59—60. Rellingen, beide Compastorate. 61—62. Rendsburg, Pastorat und Compastorat an der Garnisonskirche. 63—64. Schenefeld, Pastorat und Diakonat. 65—66. Segeberg, Pastorat und Compastorat. 67. Sieck. 68. Steinbeck. 69. Süderau, Pastorat. 70. Trittau. 71. Wedel. 72—73. Wewelsfleth, Pastorat und Diakonat. 74. Zarpen.

Ausserdem sind, jedoch ausnahmsweise, einige andre Stellen mitunter allerhöchst unmittelbar besetzt, namentlich das Pastorat in Crempe, das Pastorat und Diakonat an der Stadtkirche in Glückstadt, das Pastorat in Nortorf, das Pastorat an der Altstadt in Rendsburg und das Diakonat in Süderau; — an welchen Orten jetzt Gemeindewahl stattfindet.

§. 59.

Wahlstellen. Curiatwahl.

Die übrigen Predigerbedienungen in Holstein werden durch Wahl besetzt, wozu drei Subjekte präsentirt werden. Dies Präsentationsrecht (ein Theil des Patronatrechts) üben aus 1) der König allein bei 8 Stellen der Probstei Plön, nämlich zu Curau, Gleschendorf, Gnissau, Plön, zu beiden Compastoraten, Ratekau,

Süfel und Wesenberg; 2) der Gouverneur (Statthalter) und Kirchenprobst gemeinschaftlich zu allen 13 Pastoraten in Süderdithmarschen; 3) die Kirchenvorsteher zu den 2 Compastoraten und 5 Diakonaten in Süderdithmarschen; 4) die Gemeinden selbst durch ihre Repräsentanten, die Kirchenvorstehercollegien, zu allen Pastoraten und Diakonaten in Norderdithmarschen; 5) die mit dem Patronatrechte versehenen Gutsbesitzer und Stadtmagistrate. — Die geschehene Präsentation bedarf der allerhöchsten Bestätigung, wenn der König nicht selbst präsentirt; auch sollen die Gründe angegeben werden, weshalb man grade diese vorgezogen hat.[17]) Nur in Herzhorn, in Kiel und Norderdithmarschen ist keine Bestätigung der Präsentation erforderlich. Wenn Patrone nicht vor Ablauf des Gnadenjahrs, oder, wo keine Wittwe ist, binnen vier Monaten a dato mortis, die Stelle durch rechtmäßige Wahl wiederbesetzen, so will der König für dasmal selbst das Besetzungsrecht ausüben;[18]) in der neuesten Zeit indessen sind sowol Königliche, als auch Patronatstellen oft über diesen Termin hinaus unbesetzt geblieben. — Ist die Genehmigung der Präsentation erfolgt, oder nicht erforderlich, so wird die Wahl angesetzt und entweder curiatim oder viritim entschieden, nach den gehaltenen Probe- oder Wahlpredigten. Auch die Wahl bedarf der Königlichen Bestätigung, jedoch bei den adelichen Stellen und in Norderdithmarschen nicht. Die ehemaligen Gastpredigten sind gänzlich abgeschafft.[19]) Curien werden gewöhnlich von eingepfarrten adelichen Gütern und Distrikten, oder gewissen Collegien oder auch einzelnen Personen gebildet; mitunter

---

[17]) Rescript vom 12. Nov. 1736, 17. Dec. 1736, 27. Mai 1746, 13. Jun. 1805, 30. Jan. und 23. April 1807.

[18]) Instruktion des Generalsuperintendenten, §. 24. Corp. Const. I. 280.

[19]) Verfügung vom 16. April 1811.

geht auch der Curiatwahl eine andre, viritim vorgenommene, vorher, wo denn Stimmenmehrheit die Curiatstimme ergiebt. Ueberhaupt werden folgende 19 Stellen durch Curiatwahl entschieden: 1. Bovenau. 2. Curau. 3. Gleschendorf. 4. Gnissau. 5. Heiligenhafen, Diakonat. 6—8. Kiel, Archidiakonat, Adjunktur und Klosterpredigerstelle. 9. Kirchnüchel. 10—11. Lütjenburg, Pastorat und Diakonat. 12—13. Plön, beide Compastorate. 14—15. Preetz, Pastorat und Diakonat. 16. Pronstorf. 17. Ratekau. 18. Süsel. 19. Wesenberg.

§. 60.

Gemeindewahlen.

Diese verdienen vorzugsweise den Namen der Wahlen; doch sind auch sie an verschiedenen Orten verschieden. Am beschränktesten sind sie in Norderdithmarschen, wo die Repräsentanten und Gemeindevorsteher allein wählen; in den Städten pflegen alle Gemeindeglieder, die einen eignen Heerd haben, auch wenn sie zur Miethe wohnen, wahlberechtigt zu sein; auf dem Lande gewöhnlich nur die Haus- und Hofbesitzer, oder die, welche zum Kirchenausschlag beitragen. Die Wahl geschieht öffentlich in der Kirche, in der Regel und am zweckmäßigsten durch gedruckte Wahlzettel, unter Direktion der Patrone. Daß nur Personen, welche wirklich zur Gemeinde gehören, mithin auch nur Lutheraner wählen dürfen, versteht sich von selbst. Folgende 99 Stellen werden durch Gemeindewahl besetzt:

1—2. Albersdorf, Pastorat und Diakonat. 3. Altenkrempe. 4. St. Annen. 5. Barkau. 6. Barlt. 7. Bleckendorf. 8. Breitenberg. 9—10. Brunsbüttel, Pastorat und Diakonat. 11. Burg. 12. Büsum. 13—14. Collmar, Pastorat und Diakonat.

15—16. Crempe, Pastorat und Diakonat. 17—18. Delve, Pastorat und Diakonat. 19—20. Eddelack, Pastorat und Diakonat. 21. Elmschenhagen. 22. Flemhude. 23. Giekau. 24—25. Glückstadt, Pastorat und Diakonat an der Stadtkirche. 26. Großenbrode. 27. Hademarschen. 28. Hagen. 29. Hansühn. 30. Haselau. 31. Haseldorf. 32—33. Heide, Pastorat und Diakonat. 34—35. Heiligenstedten, Pastorat und Diakonat. 36. Hemme. 37. Hemmingstedt. 38—39. Hennstedt, Pastorat und Diakonat. 40—41. Herzhorn, Pastorat und Diakonat. 42. Hohenaspe. 43. Hohenstein. 44—46. Itzehoe, Pastorat, Archidiakonat und Diakonat. 47. Krummendiek. 48. Lebrade. 49. Lensahn. 50—51. Lunden, Pastorat und Diakonat. 52—53. Marne, Pastorat und Diakonat. 54—56. Meldorf, Pastorat und beide Compastorate. 57. Michaelisdonn. 58. Münsterdorf. 59—60. Neuendorf, Pastorat und Diakonat. 61—62. Neuenkirchen in der Probstei Münsterdorf, Pastorat und Diakonat. 63—64. Neuenkirchen in Norderdithmarschen, Pastorat und Diakonat. 65. Neukirchen im Oldenburgschen. 66. Norderhastedt. 67. Nortorf, Pastorat. 68. Oldenburg, Archidiakonat. 69—70. Rendsburg, Altstadt, Pastorat und Archidiakonat. 71. Sarau. 72. Schlamersdorf. 73. Schlichting. 74—75. Schönberg, Pastorat und Diakonat. 76. Schönkirchen. 77. Seelent. 78. Seester. 79. Stellau. 80. Süderau, Diakonat. 81. Süderhastedt. 82. Sülfeld. 83—84. Tellingstedt, Pastorat und Diakonat. 85—86. Uetersen, Pastorat und Diakonat. 87. Wandsbeck. 88. Warder. 89. Weddingstedt. 90—91. Wesselburen, Pastorat und Diakonat. 92. Westensee. 93—95. Wilster, Pastorat, Archidiakonat und Diakonat. 96. Windbergen. 97—98. Wörden, Pastorat und Diakonat. 99. Woldenhorn.

Neunter Abschnitt.
Vorläufige Uebersichten.

§. 61.

Die Bevölkerung Holsteins in religiöser Hinsicht. Der geistliche Staat.

Das Herzogthum Holstein enthält, nach der neuesten Volkszählung vom 1sten Februar 1835, auf seinen 153½ Quadratmeilen im Ganzen 435,590 Einwohner. Die Seelenzahl hat sich in den letzten 30 Jahren um ungefähr 110,000 vergrößert, (denn die Zählung vom J. 1803 ergab nur 325,743;) und seit 100 Jahren beinahe verdoppelt. Merkwürdig genug ist dagegen die Kirchlichkeit, d. h. der Besuch des Gotteshauses, in demselben Verhältnisse gesunken, wie die Bevölkerung gestiegen, und könnte eine Zählung nach dem Kirchenbesuche vorgenommen, mit der frühern Zeit verglichen und darnach auf die Bevölkerung geschlossen werden: so müßte letztere in auffallender Weise abgenommen haben, und Holstein halb ausgestorben sein. Die Lutherische Kirche, welche, die Herrnhuter eingerechnet, 430,702 Köpfe zählt, ist die allein herrschende in Holstein; alle andern Religionsverwandte sind nur geduldet. Die neueste Zählung nennt 1748 Personen von andern Christlichen Confessionen (688 Reformirte, 168 Mennoniten, 12 Anglikaner, 878 Römisch-Katholische und 2 Griechisch-Katholische) und 3140 Israeliten. Die Lutheraner bilden überhaupt 142 einzelne Gemeinden (darunter jedoch 3 Hospitalgemeinden) mit 193 Predigern. Unter diesen sind 150 Hauptprediger (Pastoren, Compastoren), 40 Diakonen, (von welchen fünf, nämlich in Kiel, Itzehoe, Oldenburg, Altstadt-Rendsburg und Wilster, den Titel Archidiakonen führen), ein Katechet (der Hospitalprediger in Elmshorn) und zwei Adjunkte des Ministeriums in

Altona und Kiel. Ausserdem giebt es drei nicht ordinirte, aber doch wirklich angestellte Prädikanten, nämlich an der Zuchthauskapelle in Altona, an der Kapelle in Busenwurth und an der Klosterkirche in Preetz, wo derselbe den Titel Lektor führt. Diese mit eingerechnet, sind 196 angestellte Geistliche. Die unverhältnißmäßig große Zahl der unbeförderten Candidaten in beiden Herzogthümern betrug Neujahr 1836 grade 200; darunter waren 17 ordinirt und von denselben 6 bei Holsteinischen Predigern stationirt. Unverhältnißmäßig groß ist diese Zahl, weil jährlich nur etwa 10 bis 12 befördert werden können. In dem ganzen geistlichen Staat Holsteins finden sich nur 35 Schriftsteller. Die Zahl ist sehr gering; und man hat oft genug darüber seine Verwunderung ausgesprochen, besonders im Auslande, daß so selten Holsteinische Erzeugnisse in der litterärischen Welt vorkommen, und dies um desto mehr, weil man, nach dem anerkannt schwierigen Amtsexamen, welches die Theologen bei uns zu bestehen haben, denselben im Allgemeinen einen hohen Grad von Bildung und Gelehrsamkeit zuzuschreiben geneigt ist. Allein man bedenke, wie wenig Holstein in dieser Hinsicht Gelegenheit und Aufmunterung darbietet; vom Mittelpunkte des wissenschaftlichen Verkehrs in Deutschland ist dies Land weit getrennt; Bibliotheken giebt es ausser der Altonaer, Kieler und Preetzer gar nicht; Synodalversammlungen finden nicht statt, eine Holsteinische Gelehrten-Zeitung, sei es ein wissenschaftlich-theologisches Journal, oder auch nur ein Kirchen- und Schulblatt, will, aller Versuche und Anregungen ungeachtet, nicht erscheinen; theologische Vereine können nur spärlich aufkommen, und haben bisher keine Unterstützung gefunden. Aus diesen und vielen andern Gründen darf die Erscheinung nicht auffallen, daß unser Holstein, wie überall in litterärischer, so auch namentlich in theologischer Hinsicht zu den unfruchtbarsten Deutschen Ländern gehört.

§. 62.

Einzelnes von Kirchen und Kapellen, Pfarren und Gemeinden.

Holstein hat überhaupt 137 **eigentliche Pfarrkirchen.** Die meisten derselben, nämlich 87, haben jede nur einen Prediger; dagegen stehen an einer, und zwar der Hauptkirche in Altona, 4, an 5 Kirchen, und zwar in Elmshorn, Itzehoe, Kiel, Meldorf und Wilster, je 3, und an den übrigen 45 Kirchen 2 Prediger, doch so, daß 3 Kirchen, die zu Barmstedt, Kaltenkirchen und Rellingen, je zwei ganz getrennte Sprengel ausmachen. **Eine** Gemeinde, die Schloß- und Garnisonsgemeinde in Glückstadt, hat gar keine eigne Kirche, sondern hält ihren Gottesdienst in der Stadtkirche daselbst. Ausserdem giebt es in Holstein 18 Kapellen und andre Kirchen, von welchen einige regelmäßig, andre mitunter zu gottesdienstlichen Handlungen gebraucht werden; es sind dies die Zuchthauskapelle in Altona, bei welcher ein eigner Prädikant angestellt ist, die Kapelle auf dem Schlosse Breitenburg, wo der Diakonus zu Neuendorf jährlich einmal zu predigen verpflichtet ist, wenn es verlangt wird, die Kapelle zu Busenwurth, an welcher ein eigner Prädikant steht, die Kapelle zu Cismar, in welcher die Prediger zu Grube wechselsweise predigen, die Hospitalkirche in Elmshorn, die ihren eignen Prediger hat, die Kirche im alten und der Betsaal im neuen Zuchthause zu Glückstadt, welche zusammen ihren eignen Prediger haben und eine besondere Gemeinde bilden, die St. Nikolaikirche in Itzehoe, welche jetzt zu einem Packhause erniedrigt ist, die St. Jürgenskirche (St. Georgskapelle) daselbst, worin die beiden Diakonen den Gottesdienst verwalten, die St. Jürgenskirche in Kiel, welche von dem Adjunkten daselbst versehen wird, die Schloßkirche daselbst, wo die Mitglieder des homiletischen Instituts ihre Uebungspredigten hal-

ten, die Kapelle auf Mori, wo der Prediger zu Rensefeld in vorkommenden Fällen die sacra administrirt, die Hospitalkirche zu Neustadt, welche von dem Stadtprediger daselbst mit versehen wird, die Kapelle auf Panker, wo die Prediger zu Lütjenburg predigen müssen, die Schloßkirche in Plön, welche nicht benutzt wird, die Kapelle zu Reinbeck, bei welcher früher ein eigner Katechet angestellt war, die aber jetzt unbenutzt steht, die Ranzauische Kapelle in Segeberg, worin alle Pfingsten Gottesdienst ist, unter Leitung der Stadtprediger, und die Kapelle auf Tralau, welche nicht mehr zu Andachtsübungen dient.

Die verschiedenen Gemeinden sind an Umfang und Volkszahl sehr ungleich. Sehr kleine Gemeinden, von nicht völlig oder weniger mehr als 500 Seelen, sind die der Heiligen-Geisteskirche in Altona von kaum 200, St. Annen von 500, Hohenstein von 580, Kirchnüchel von 488, Kloster-Preetz von 238, Schlichting von 400, Windbergen von 500 Seelen; kleine Gemeinden, von 600 bis 1000 Seelen, sind Borsfleth, Glückstadt, (Schloß- und Garnisons- und Zuchthausgemeinde,) Großenbrode, Haselau, Hemme, Hemmingstedt, Krummendiek, Michaelisdonn, Neuenbrook, Nordhastedt, Neustadt-Plön und Stellau. Die meisten übrigen Kirchspiele sind mittlerer Größe und enthalten 1000—6000 Seelen. Große und sehr große Gemeinden sind Altona von 22,000 Seelen, Barmstedt von 6300, Elmshorn von 6500, Itzehoe von 6500, Kaltenkirchen von 7100, Kiel von 15000, Marne von 7700, Meldorf von 7650, Neumünster von 8000, Nienstedten von 6100, Nortorf von 6900, Oldenburg von 6000, Oldesloe von 10,000, Preetz von 9600, Rellingen von 7700, Rendsburg-Neuwerk von 6100, Segeberg von 10,500, Wilster von 6500. An Einkünften sind die Predigerstellen eben so verschieden. Die meisten sind indessen größere oder kleinere sogenannte Mittelpfarren von 1500—2500 ℔; kleiner und zum

Theil sehr klein (400—1000 ℔) sind die meisten Diakonate besonders auf dem Lande und viele kleine Pfarren besonders in Dithmarschen. Zu den reichsten, über 2500 ℔ Einnahme liefernden Stellen werden gerechnet die zu Ahrensböck, Altenkrempe, Altona (Hauptpastorat und erstes Compastorat), Bargteheide, Bergstedt, Borsfleth (Pastorat), Curau, Elmshorn (Hauptpastorat), Gleschendorf, Grömitz, Grube (Pastorat), Kellinghusen (Pastorat), Kiel (Hauptpastorat), Kirchbarkau, Kirchsteinbeck, Lensahn, Nienstedten, Oldenburg (Hauptpastorat), Oldesloe (Pastorat), Ottensen, Preetz (Pastorat und Klosterpredigerstelle), Ratekau, Reinfeld, Schönberg (Pastorat), Segeberg (Hauptpastorat), Süderau (Pastorat), Zarpen und andere. Was das Alter und die Gründung der einzelnen Kirchen und Kirchspiele betrifft, so haben wir darüber zwei wichtige Aktenstücke,[20]) 1) das Verzeichniß (Register) des Probsten Bockholt zu Preetz von allen damals (1286) zum Bisthum Lübeck gehörigen Wagrischen Kirchen;[21]) 2) das Verzeichniß von den um 1347 dem Hamburger Domprobsten untergeordneten Kirchen in Stormarn, Holstein und Dithmarschen.[22])

§. 63.

Holsteinische in fremde und fremde in Holsteinische Kirchen eingepfarrte Distrikte.

Die Lutherischen Einwohner sind in die vorhin genannten Kirchen eingepfarrt; es finden jedoch zwei Ausnahmen statt.

I. Es giebt mehrere Holsteinische Güter, Dörfer, Distrikte, Meierhöfe u. s. w., welche in fremde Kirchen, nämlich die 6 zu

---

[20]) cf. Pet. Ch. Heinr. Scholtz, Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein. Schwerin und Wismar 1791. p. 199 ff.

[21]) cf. Jo. Moelleri Isag. ad hist. duc. Sl. et Hols. P. III. 421.

[22]) cf. Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I. 467.

Bosau, Eppendorf, Eutin, Neukirchen, Rensefeld und Siebenbäumen, eingepfarrt sind, obgleich sie in kirchlichen Rechtssachen den Consistorien der angränzenden Probsteien untergeordnet sind.[23])

1. Zu Bosau, am Plönersee, gehören: vom Amte Plön das vererbpachtete Vorwerk Augstfelde, die Dörfer Behrenstorf, Bredenbeck und Steinbusch; ferner das adeliche Gut Nehmten und das parcelirte Plönische Kammergut Pehmen. 2. Zu Eppendorf im Hamburgischen gehört das Dorf Steilshop, Amts Trittau, dem Stormarnschen Consistorium untergelegt. 3) Zu Eutin gehört das Dorf Gothendorf, Amts Ahrensböck, und das adeliche Gut Stendorf mit dem Meierhofe Vinzier und den Dörfern Grievel und Sagau. 4. Zu Neukirchen, Hochstifts Lübeck, gehören: das adeliche Gut Ranzau mit den Meierhöfen Hohenhof und Hohensasel und den Dörfern Dannau, Gowenz und Sasel; das adeliche Gut Schönweide mit den Meierhöfen Breitenstein, Helenenruh und dem parcelirten Treufeld und den Dörfern Grebien und Görnitz; vom adelichen Gute Neuhaus das Dorf Engelau, und vom adelichen Gute Helmstorf der Meierhof Flehm und das Dorf Högstorf. 5. Zu Rensefeld im Fürstenthum Lübeck gehören die dem Segeberger Consistorium untergeordneten adelichen (Lübschen) Güter Eckhorst mit dem Dorfe gleiches Namens, Mori mit dem Dorfe Fackenburg, Groß- und Klein-Steinrade mit Heckkathen, und Stockelsdorf mit dem Dorfe gleiches Namens und Marienthal. 6. Zu Siebenbäumen endlich im Herzogthum Lauenburg gehört das Dorf Ahrensfelde im Lübschen Gute Wulmenau (Trenthorst).

II. Dagegen sind auch mehrere fremde Dörfer und Distrikte in Holsteinische Kirchen eingepfarrt, stehen aber in Consistorialsachen unter dem Gerichte, wohin sie in weltlicher Bezie-

---

[23]) Rescripte vom 25. Nov. 1822, 4. Okt. 1824, 14. Okt. 1833.

hung gehören. Jedoch sind die unter Königlicher Territorialhoheit stehenden Dörfer hier nicht mitgerechnet. Es umfassen folgende 18 Kirchspiele nicht—Holsteinische Dörfer: 1. Altenkrempe das Dorf Gömitz vom Fürstlichen Großvogteiamt. 2. Altrahlstedt das Hamburgische Kammerdorf Farmsen mit Lehmbroock und den Meierhof Berne, welcher dem St. Georgshospital in Hamburg gehört. 3. Bergstedt das der Stadt Hamburg zuständige Vorwerk Wohldorf und die Hamburgischen Walddörfer Ohlstedt und Volksdorf. 4. Curau die Fürstlich-Lübschen Dörfer Arfrade, Cashagen und Obenwohld; die der Stadt Lübeck gehörigen Dörfer Dissau und Mahlkendorf, das Lübsche Dorf Krumbeck und die dem Heiligen-Geist in Lübeck gehörige Hälfte von Curau selbst. 5. Eichede das Dorf Stubben vom Lauenburgischen Amt Steinhorst. 6. Gleschendorf die Fürstlich-Lübschen Dörfer Sarkwitz und Schürstorf. 7. Gnissau das Eutinische Dorf Travenhorst. 8. Heiligenhafen das Eutinische Dorf Rathjensdorf. 9. Kirchnüchel das zum Amt Eutin gehörige Dorf Kleinnüchel mit Adolfshof. 10. Oldenburg die Fürstlich-Lübschen Dörfer Altgalendorf, Ranndorf, halb Rellin, Techelwitz, Teschendorf und Klein-Wesseck. 11. Plön die zum Amt Eutin gehörigen Dörfer Kreuzfeld und Timmendorf. 12. Pronstorf das Fürstlich-Lübsche Dorf Tankenrade. 13. Ratekau — das ganze Kirchspiel mit Ausnahme des Dänischen Dorfs Luschendorf. 14. Rendsburg-Neuwerk das zur Hohner Harde in Schleswig gehörende Dorf Krumort und zum Theil das Dorf Duvenstedt. 15. Sarau die zum Amt Eutin gehörigen Dörfer Kieckbusch und Liensfeld. 16. Sieck die Hamburgischen Walddörfer Groß-Hansdorf und Schmalenbeck. 17. Süsel das Dorf Bujendorf mit Haßhop und Redingsdorf, Amts Eutin; und 18. Wesenberg die Fürstlich-Lübschen Dörfer Groß- und Klein-Barnitz.

§. 64.
Schulen in Holstein.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen in der Holsteinischen Ständeversammlung über die Wiederherstellung des Kieler Schullehrerseminars ist die Zahl der Schulen in beiden Herzogthümern einmal[24]) auf 15—1600, und späterhin[25]) gar nur auf 13—1400 angeschlagen; aber gewiß viel zu niedrig; denn allein das Herzogthum Holstein hat, salvo errore calculi, überhaupt 995 Schulen mit 1072 Lehrern. Darunter sind 6 Gelehrten-Schulen mit 33 Lehrern, (Altona mit 9, Glückstadt mit 4, Kiel mit 8, Meldorf mit 4, Plön mit 4 und Rendsburg mit 4 Lehrern); ferner 26 Rektorate an Bürgerschulen, welche theils mit Candidaten der Theologie, theils mit Seminaristen besetzt werden; und 963 andre Volks- d. h. Bürger- und Landschulen, mit 1013 Lehrern; und endlich einige Privatinstitute, besonders in und bei Altona und in Kiel. Was die Volksschulen betrifft, so hat die Probstei Altona in 3 Kirchspielen 16 Schulen mit 21 Lehrern; Kiel in 15 Kirchspielen 141 Schulen mit 142 Lehrern; Münsterdorf in 22 Kirchspielen 85 Schulen mit 97 Lehrern; Norderdithmarschen in 12 Kirchspielen 71 Schulen mit 73 Lehrern; Oldenburg in 15 Kirchspielen 101 Schulen mit 105 Lehrern; Pinneberg in 10 Kirchspielen 60 Schulen mit 63 Lehrern; Plön in 11 Kirchspielen 85 Schulen mit 87 Lehrern; Ranzau in 3 Kirchspielen 31 Schulen mit 32 Lehrern; Rendsburg in 10 Kirchspielen 118 Schulen mit 126 Lehrern; Segeberg in 11 Kirchspielen 125 Schulen mit 130 Lehrern; Stormarn in 9 Kirchspielen 64 Schulen mit 65 Lehrern, und Süderdithmarschen in 13 Kirchspielen 79 Schulen mit 82 Lehrern; und die zu keiner Probstei gehörigen 6 Kirchspiele 13 Schulen mit 16 Lehrern.

---

[24]) Ständezeitung № 11 p. 131.
[25]) Ständezeitung № 12 p. 148.

Alle Lehrer an den Gelehrtenschulen, so wie auch mehrere Organisten und Küster, welche zugleich Schullehrer sind, z. B. in Ahrensböck, Curau, Glückstadt (an der Schloß- und Garnisonsgemeinde), Reinfeld u. s. w., werden vom Könige unmittelbar ernannt; die übrigen Schulstellen von Visitatoren, Magistraten, Gutsbesitzern, Schulcollegien, auch wol Gemeinden, in der Regel nach vorhergegangener Probe, besetzt. Jede Vacanz muß öffentlich angezeigt werden.

Zweyter Theil.
Statistik der einzelnen Kirchspiele in Holstein.

Erster Abschnitt.
Die zwölf Holsteinischen Probsteien.
Erste Abtheilung: Die Probstei (Stadt) Altona.

---

§. 65.
Von Altona überhaupt. [26])

Es mag etwa um 1500 gewesen sein, als an der alten Aue, welche zwischen dem Hamburgischen und Holsteinischen Gebiete die Gränze ausmachte, nach und nach ein Dörflein sich bildete, den Namen Altenawe, Altenau bekam und sich, wie auch Ottensen, nach Hamburg zur Kirche hielt. Das Dorf

---

[26]) Joh. Adrian Bolten's histor. Kirchennachrichten von der Stadt Altona, von der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau. Altona, 2 Bde 1790. 1. Bd. p. 43 ff.

Desselben Predigtentwurf zum Anfange des 19. Jahrh. mit histor. Anmerkungen. Altona 1801.

war, als es 1547 durch eine Feuersbrunst verheert wurde, schon bedeutend geworden und hatte die Aufmerksamkeit und den Neid der Hamburger erregt, so daß man sogar den Wiederaufbau wehren wollte und der Volkswitz den Namen in Altona (all to nah, d. h. allzunahe!), der dann der wirkliche wurde, umänderte. Jetzt, 1548, wurde zu Ottensen eine besondere Kirche gebaut und der neuerbauete Ort dahin eingepfarrt. Bald entstanden große Häuser, Fabriken, eigentliche Straßen, und bei steigendem Wohlstande und lebhaftem Verkehr machte Altona bald den bedeutendsten Theil der Gemeinde Ottensen aus, erhielt 1604 Namen und Rechte eines Fleckens, 1650 eine eigene Pfarrkirche, wurde schon 1664, unter Friedrich III. — (nachdem es 1640, da das Holstein-Schauenburgische Haus ausstarb, sammt der jetzigen Grafschaft Ranzau und Herrschaft Pinneberg an die Krone Dänemark gekommen war) — zu einer Stadt erhoben; und ist demnach die jüngste, aber nichts destoweniger die größte und bedeutendste Stadt Holsteins. Aus der berüchtigten Steenbockschen Einäscherung von 1713 erhob sie sich bald mit neuem Glanz, und entging hundert Jahre später, 18$\frac{13}{14}$, kaum einer ähnlichen drohenden Verheerung. Sie hat nach Niemann's sorgfältiger Berechnung,[27]) 4741 Wohnungen und nach der neuesten Zählung 26,393 Einwohner; darunter sind 444 Reformirte, 444 Katholiken, 149 Mennoniten, 2014 Juden, mithin 23,342 Lutheraner. Ihre Lage am hohen Elbufer ist so reizend, daß Matthisson, im Rainvilleschen Hotel stehend, ausrief: „Hier kann man selbst die Schweiz vergessen!"

Die Stadt Altona hat ihr eignes Obergericht und steht auch unter der Regierung auf Gottorf nur in Kirchen- und Schul-

[27]) Die Volkszählung in Altona, am 1. Febr. 1835. Nach ihren interessantesten Beziehungen bearbeitet von Pastor Niemann. Altona 1835. p. 80.

angelegenheiten, und selbst davon macht das Gymnasium eine Ausnahme. Das Schulwesen kann einer durchgreifenden Revision, deren es so sehr bedarf, bald entgegen sehen, da es der Aufsicht des Generalsuperintendenten untergeordnet ist,[28]) auch in der neuesten Zeit das große Bauersche Vermächtniß erhalten hat. Schon längst erfreut sich das Schulwesen mehrerer milden Stiftungen. Die Vertheilung der dreijährigen Stipendiengelder des Conferenzraths Schröder für 9 dürftige Gymnasiasten bestimmt ein eignes Rescript.[29]) Ausser dem Gymnasium, welches unter der Leitung des collegii gymnasiarchalis steht, und an welchem ein Direktor (Eggers), drei ordentliche Lehrer, welche herkömmlich den Titel von Professoren führen (Claussen, Frandsen, Ohrt), zwei andre Philologen (Feldmann, Schütt), und drei Hülfslehrer arbeiten, giebt es[30]) 8 Deutsche Stadtschulen, eine Freischule und Waisenhausschule, 5 Knaben- und 6—7 Mädchen-Institute, welche angeblich dort unentbehrlich sind, aber keiner Unterstützung von der Stadt genießen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder wird allein in der Hauptgemeinde auf 5034 geschätzt,[31]) freilich wol etwas zu hoch. Aufsichtschulen sind 20; eine Sonntagsschule ist 1801 errichtet.

Für das Armenwesen sorgen ein Oberaufseher, (der Oberpräsident,) zwei Patrone, einer Namens des Magistrats, einer Namens des Ministeriums, mehrere Aerzte und Provisoren. Die beiden Compastoren sind jährlich abwechselnd Beisitzer bei diesem höhern Armencollegium, haben indessen mit der eigentlichen Verwaltung nichts zu thun; den 8 Armenvorstehern (hiesigen Bürgern, von denen jährlich zwei abgehen und zukommen,)

---

[28]) Rescript vom 7. Jun. 1822.

[29]) d. d. 29. Sept. 1773.

[30]) Nach dem Regulativ von 1823.

[31]) Niemann, a. a. O. p. 72.

liegt die specielle Verwaltung ob. Nach Riemann's Zählung [32]) leben jetzt 1536 Personen vom Almosen; davon kommen, ausser den 76 im Reventlowschen Stifte, 4 auf die Portugiesischen, 186 auf die übrigen Juden, 9 auf die Mennoniten, 10 auf die Reformirten, 19 auf die Katholiken und 1232 auf die Lutherische Gemeinde.

Das Waisenhaus, 1720 vom Grafen Reventlow erbauet, aber 1794 vergrößert und verschönert, steht nebst der damit verbundenen Armen- und Waisenschule unter der Oberaufsicht des Oberpräsidiums; die beiden Mitinspektoren sind gewöhnlich ein Compastor und ein Magistratsmitglied. Ausser dem ersten Lehrer, der den Titel Katechet führt (Karsten Eggers), sind zwei andre, und für die Armen- und Freischule, welche von 600 Kindern besucht wird, noch zwei andre Lehrer angestellt; daneben zugleich ein Zeichenmeister für die vom Pastor und Inspekor Plüer 1766 gegründete Zeichenanstalt. Im Waisenhause sind 36 Knaben von 9 bis 16, und 26 Mädchen von 7 bis 15 Jahren. Es gereicht Altona zur Ehre, sagt Riemann,[33]) daß dies Gebäude, so wie das in der Nähe liegende Krankenhaus an Größe und Lage und einfach edler Bauart zu den schönsten in der ganzen Stadt gehört. Im Krankenhause, welches nur solche Personen aufnimmt, deren Genesung zu hoffen ist, befanden sich bei der Zählung 36. Die Versorgungsanstalt für schwache und unheilbare Kranke umfaßt in einem 1822 neu aufgeführten Hause 88 Personen. Alle diese Anstalten stehen unter der Aufsicht des Stadtarmenwesens.

Ein eignes Consistorium und dadurch zugleich Befreiung von der Inspektion des Pinnebergschen Probsten erhielt Altona 1665. Anfangs hatte die Stadt selbst mit dem Probsten nichts

[32]) p. 78 ff.

[33]) Volkszählung p. 35.

zu thun; im Jahr 1737 aber ward Consistorialrath Joh. Bolten zum Probsten sowol des Altonaischen als Pinnebergschen Consistoriums bestellt. Seitdem hat der Pastor an der Hauptkirche diese zwiefache Probstei verwaltet, und der Oberpräsident und der Probst sind Kirchenvisitatoren der Stadt. Indessen werden noch immer keine eigentliche Kirchenvisitationen gehalten; auch in Ottensen nicht, nachdem die dortige Kirche Altonaische Stadtkirche geworden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Consistoriums sind: 1. Der Geheimeconferenzrath und Oberpräsident Graf von Blücher-Altona. 2. Der Probst und Hauptpastor, Consistorialrath Königsmann. 3. Der erste Compastor D. Funk. 4. Der zweite Compastor Boysen. 5. Der Pastor Köster in Ottensen. 6. Der Justizrath Müller als Secretair. Der Pastor in Ottensen ist beständiger, aber letzter Beisitzer. Es gehören zur Probstei Altona, welche bisher, vielfacher Unzuträglichkeit ungeachtet, noch nicht unter der Generalsuperintendentur steht, 3 Kirchen mit 6 Predigern, so wie die Zuchthauskapelle mit einem Prädikanten.

§. 66.

I. Die Hauptkirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Fast 100 Jahre nach dem ersten Brande hatte Altona noch gar keine Kirche und war Anfangs in Hamburg, dann in Ottensen eingepfarrt gewesen; 1649 aber wurde der Grundstein zu einer eignen Kirche gelegt und diese am 7ten April 1650 vom damaligen Pinnebergschen Probsten Kirchhof eingeweiht; 1661 wurde ein Diakonat errichtet, statt dessen 1692 ein Compastorat, wozu 1740 noch ein zweites und 1742 die Adjunktur kam. Die alte Kirche war baufällig und zu klein, wurde daher abgebrochen und der Grundstein zu der jetzigen am 11ten April 1742 gelegt, und dieselbe schon am 8ten September 1743 vom Consistorlairath Bol-

ten eingeweiht. Es ist dies die erste und bedeutendste Kirche und Gemeinde des Landes, zu welcher mehr als ⅔ von ganz Altona eingepfarrt ist, so daß die Zahl der Seelen des Kirchspiels jetzt 22,102 ausmacht.[34]) Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit ist oft ausführlich beschrieben, und darf in aller Weise den schönsten und herrlichsten Kirchen Niederdeutschlands an die Seite gesetzt werden. Auch durch ihren Thurm ist sie eine wahre Zierde der Stadt; denn derselbe ist architektonisch so edel angelegt und ausgeführt, daß der berühmte Sonnin, Erbauer der Hamburger Michaeliskirche, wenn er vor dieser Kirche vorbei ging, den Hut abgenommen haben soll. Alle fremde Religionsverwandte der Stadt müssen an diese Kirche und zu deren Unterhaltung gleich den Lutherischen Einwohnern jährlich ein Gewisses als sogenanntes Kirchengeld entrichten; auch hatte früher bei jenen so gut, wie bei diesen für die Lehrer und Bedienten dieser Kirche eine freiwillige Sammlung statt, welche aber jetzt in ein Fixum verwandelt und über die Häuser der Stadt repartirt ist.[35]) Von Erlegung einiger Stolgebühren an die Prediger sind die fremden Religionsverwandten zwar frei; allein dagegen wird jährlich von jeder Christlichen Partei ein Gewisses an den Hauptpastor, von der Judenschaft aber auch an die Compastoren entrichtet.[36])

An dieser Kirche stehen 4 Prediger, ein Hauptpastor, zwei Compastoren und ein Adjunkt, welche alle vom Könige unmittelbar ernannt werden. Die drei ersten dürfen alle Ministerialhandlungen, mit Ausnahme der Copulationen, verrichten, und kein Mitglied der Gemeinde ist in dieser Hinsicht an einen bestimmten Prediger gebunden. Doch hat herkömmlich der Hauptpastor

---

[34]) Niemann, a. a. O. p. 72.
[35]) Rescript vom 13. Okt. 1817.
[36]) Bolten, Kirchennachrichten I. p. 47.

am meisten, der zweite Compastor am wenigsten Täuflinge, Confirmanden und Beichtkinder. Jeder führt über die von ihm verwalteten Ministerialhandlungen seine eignen Kirchenbücher, welche der Oberküster in ein gemeinschaftliches vereinigt. Der Hauptpastor hält ausschließlich die Hauptvormittagspredigt, und der Gottesdienst beginnt an allen Sonn= nnd Festtagen, im Winter und Sommer um 9 Uhr; die beiden Compastoren wechseln mit den Frühpredigten (von 6½ Uhr an) und Nachmittagspredigten (von 1½ Uhr an), so daß an allen Sonn= und Festtagen drei Predigten gehalten werden; nur am Stillfreitage fällt die Frühpredigt aus und am Gründonnerstage wird nur die Hauptpredigt gehalten. Die Wochenpredigten, Freitags von 9 bis 10 Uhr, welche ursprünglich dem Hauptpastor oblagen, hält jetzt der Adjunkt. Von Pfingsten bis gegen Ende August halten die beiden Compastoren abwechselnd Kinderlehre in der Kirche, und die Lehrer der 8 Stadtschulen und der Freischule führen nach einem Cyclus die Kinder dahin, Mittwochs von 9 bis 10 Uhr.

Es werden in dieser Gemeinde jährlich ungefähr 625 Kinder geboren, und sämmtlich in den Häusern der Aeltern getauft, bis auf die unehelichen, welche im Hauptpastorate die Taufe empfangen. Die Zahl der Confirmanden beträgt an 450. Von allen drei Predigern wird confirmirt, an drei auf einander folgenden Sonntagen, und zwar so, daß der zweite Compastor Ende Oktobers oder Anfang Novembers diese Handlung, welche immer Nachmittags von 1½ Uhr an geschieht, vornimmt. Die Vorbereitungszeit beginnt Mitte Septembers; die Prüfung geht am Confirmationstage der Handlung vorher, und die Confirmirten gehen in der Regel am folgenden Sonntage zum Abendmahle. Die reichlich 200 Copulationen, von denen etwa der zehnte Theil Hauscopulationen, hat, wie die Proklamation, der Hauptpastor allein. Verlobung mit den dabei stattfindenden wichtigen

Untersuchungen, findet nicht statt. Das Oberpräsidium stellt darüber das nöthige Certificat aus. An jedem Sonntage um 11 Uhr und am Stillfreitage Nachmittags ist Abendmahlsfeier und am Tage vorher um 11 oder 2 Uhr Beichte in den resp. Beichtstühlen. Bei den etwa 550 Beerdigungen kommen keine Leichenreden vor.

§. 67.

Die einzelnen Predigerstellen.

A. Der Hauptpastor hat nordöstlich von der Kirche am Kirchhofe, mit der Ostseite an der Prinzenstraße, № 187, ein großes, bequemes Haus, welches sich im guten baulichen Stande befindet, und außer dem zur Confirmanden-Vorbereitung dienenden Saale, zehn Stuben und Kammern enthält. Nahe am Hause ist ein mit dem Kirchhofe und der Prinzenstraße parallel laufender kleiner Garten. Da der Hauptpastor alle Copulationen allein, zugleich den größten Beichtstuhl und die meisten Confirmanden hat, auch Probst zweier Consistorien ist: so gehört sein Amt zu den beschwerlichsten; indessen ist der Adjunkt verpflichtet, in Krankheits- und sonstigen Nothfällen für ihn zu predigen und die Ministerialhandlungen zu verrichten. Mit dem Armenwesen hat der Hauptprediger nichts zu thun; doch ist er Mitglied des Gymnasiarchalcollegiums und Administrator des Schulzischen Vermächtnisses (§. 42 p. 90) für dürftige Predigerwittwen. An Einnahme ist das Hauptpastorat wol das bedeutendste des Landes, angegeben zu 4570 ℔, aber vielleicht auf das Doppelte zu schätzen. Das Fixum aus der Kirchenkasse beträgt freilich nur pp. 750 ℔ (Probsten-Salair 146 ℔ 8 ß); aber die Leichengebühren (an 1200 ℔) sind als eine Art Fixum anzusehen, und die Accidentien dürften sich immer etwa auf 6000 ℔ belaufen. Die Wittwe hat eine dem Hauptpastorate gegen-

über in der Prinzenstraße liegende, ziemlich geräumige Wohnung, wofür, wenn keine Wittwe ist, die Kirche die Miethe einhebt, und 600 ℔ Pension von der Stelle. Die Hauptpastoren und Pröbste, welche Bolten noch nicht anführen konnte, sind: Consistorialrath Friedrich Konrad Lange von 1790—1791; Georg Christian Adler von 1791—1804; und seit 1805 der Consistorialrath Peter Ernst Christian Königsmann, R. v. D.

B. Das Wohnhaus des ersten Compastors ist dem des Hauptpastors ähnlich und geräumig, liegt im Südosten von der Kirche, Prinzenstraße № 177, und hat einen nach dem Kirchhofe hin liegenden kleinen Garten. Diese Bedienung, angegeben zu 1950 ℔, hat 648 ℔ aus der Kirchenkasse, etwa 600 ℔ Leichengebühren, und vielleicht 3000 ℔ Accidentien, die jedoch sehr wandelbar sind. Die Amtsgeschäfte des ersten Compastors folgen aus den bisherigen Angaben; er ist aber mit dem Stadtsyndicus Administrator der Wittwenpensionsstiftung des ehemaligen Stadtsyndicus Kanzeleiraths Jak. Georg Waiz, von 24,000 ℔, für unbemittelte Altonaische Beamtenwittwen und Gymnasiasten.[37]) Die Wittwe des ersten Compastors genießt 262 ℔ 8 ß als Pensionsabgabe von der Stelle. Die letzten Prediger sind: Georg Christ. Adler, welcher 1791 Hauptpastor wurde; Joh. Adrian Bolten von 1791 bis 1807; und seit 1808 Dr. Nikolaus Funk, R. vom D., Schriftsteller.

C. Die Wohnung des zweiten Compastors ist sehr alt und kleiner, als die beiden vorigen; aber doch nicht unbequem, mit 7—8 heizbaren Zimmern, am Kirchhofe, № 193, etwas von der Prinzenstraße entfernt gelegen, mit einem kleinen Garten am Kirchhofe. Auch der zweite Compastor hat 648 ℔ aus der Kirchenkasse und 600 ℔ Leichengeld; aber wol nicht viel mehr als

---

[37]) Königl. Confirmation d. d. 23. Nov. 1824.

750 ℔ Accidentien. Seine Wittwe erhält 187 ℔ vom Dienste. Als Joh. Adrian Bolten 1791 erster Compastor geworden war, folgte ihm Nikolaus Funk von 1791 bis 1808, da er auch erster Compastor wurde; Joh. Friedrich Schetelig von 1808—1817; Eggert Friedrich Georg Werlin von 1818—1826. Der jetzige zweite Compastor Jens Boysen ist am 8ten April (Palmarum) 1827 introducirt.

D. Für die Adjunktur ist keine Dienstwohnung, obgleich nicht nur alle Prediger, sondern Organist, Oberküster, Todtengräber und Hauptpastorenwittwe eigne Häuser haben. Schon 1743 wurde dem Adjunkten zugleich das Amt eines Nachmittagspredigers in Ottensen übertragen; daher hat er wöchentlich zweimal, Freitags in der Hauptkirche und Sonntags-Nachmittags in Ottensen zu predigen. Sonst hat er durchaus keine Seelsorge, keine eigne Ministerialhandlungen. Seine ganze Einnahme beträgt nur 898 ℔ 2 ß (700 ℔ aus der Kirchenkasse, 190 ℔ von Ottensen, 8 ℔ 2 ß aus Vermächtnissen), und davon gehen noch pp. 60 ℔ Abgaben ab! Ueber seine etwanige Wittwe fehlt jede Bestimmung, obgleich er an die Predigerwittwenzulagekasse bezahlen muß. Folgende Adjunkte sind zu den von Bolten angeführten noch hinzuzufügen: Nikolaus Funk von 1790—1791, wurde zweiter Compastor; Aug. Jak. Gotth. Zachariä von 1792—1795, wurde Diakonus in Itzehoe; Christ. Gottl. Ditmer Riemann von 1795—1799, wurde Prediger an der Heiligen-Geistkirche; Casp. Konr. Benedikt Schmidt von 1799—1807, wurde Schloßprediger in Glückstadt; Egg. Fr. G. Werlin von 1807—1817, wurde zweiter Compastor; Joach. Jak. Adam Petersen von 1817—1820, kam an die Michaeliskirche in Schleswig; Jens Boysen von 1820—1827, wurde zweiter Compastor; Georg Wilh. Christian Eduard Möller ist als Adjunkt introducirt Palmarum (am

8ten April) 1827 und als Nachmittagsprediger in Ottensen am Ostermontage (am 16ten April) 1827. Schriftsteller.

§. 68.

II. Die Christianskirche in Ottensen.[38])

Das Dorf Ottensen, lange vor Altona's Erbauung schon vorhanden, romantisch auf dem hohen Elbufer gelegen und durch die schöne Palmaille mit der Stadt selbst verbunden, hat 1836 Einwohner, und bildet gleichsam eine Vorstadt Altona's, ist auch in Hinsicht der Hebung und Gerichtsbarkeit unter Altona gelegt. Wann hier zuerst eine Kirche gebaut sei, ist nicht ausgemacht;[39]) die jetzige schöne Kirche, mit stumpfem Thurm, ist 1738 eingeweiht, und unter das Altonaische Consistorium gelegt; doch gehört der Pastor zugleich zum Pinnebergischen Consistorium, unter welchem auch die Landgemeinde Pinneberger Jurisdiktion steht und in welchem der Pastor Sitz und Stimme hat. Auch ist bestimmt, daß bei Vacanzen in der Probstei Pinneberg der Pastor von Ottensen mit vicarire, wie die übrigen Prediger der Probstei in Ottensen. Ringsum die Kirche ist der freundlich eingerichtete Kirchhof mit dem Grabe Klopstocks. Die Gemeinde, reichlich 5000 Seelen stark, besteht aus Altonaischen und Pinnebergischen Distrikten. Altonaisch sind 1) der Elbstrand, ein Theil der großen Elbstraße, des Quäkerberges, der Palmaille und der Van der Smissen's Allee, zusammen 1040 Seelen, 2) Ottensen selbst mit 3 Schulen, 3) Neumühlen, 4) der Dänische Antheil (8 Häuser) von Eimsbüttel. Pinnebergisch sind 5) Barenfeld, wo eine Schule, 6) Ottmarschen, 7) Oevelgönne, wo eine Schule, und 8) ein Theil (4 Häuser) von Stellingen.

---

[38]) cf. Bolten's Kirchennachrichten I. p. 146 ff.

[39]) Bolten I. p. 147. cf. Nik. Fr. Geus Beiträge zur Kirchengeschichte und Alterthumskunde. Itzehoe 1778. II. p. 191.

Das Prdigerhaus ist neu, groß und schön, unmittelbar am Kirchhofe und der Straße gelegen, und hat ausser einem Keller und einer Kellerküche 7 heizbare Zimmer und einen sehr großen Saal, der zugleich zum Confirmandenunterricht benutzt wird. Hinter dem Hause ist ein nicht großer, aber freundlich liegender Garten. Es gehört überall diese Pfarre, welche vom Könige unmittelbar besetzt wird, zu den reizendsten des Landes. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) Salair 258 ₰ 8 ß und eine andre Geldlieferung von 200 ₰, 2) etwas Dienstland, welches 1819 zu reichlich 300 ₰ verpachtet war, 3) einige Lieferungen: 26¾ Scheffel Rocken, einige Fuder Heu und Stroh, Deputatholz und Torf von 3 Pastoratmooren, 4) eine eiserne Kuh und 5) etwa 2000 ₰ an Accidentien. Die Procentsteuer wird nach 1800 ₰ berechnet und die Wittwenpension beträgt 262 ₰ 8 ß.

Seit 1743 ist der Adjunkt des Altonaer Ministeriums zugleich Nachmittagsprediger in Ottensen; doch hat der Pastor allein sämmtliche Ministerialgeschäfte. Es werden jährlich 120 Kinder getauft, 110 Personen beerdigt, 90 Kinder confirmirt und 35 Paar copulirt. Sonntags ist gewöhnlich Abendmahlsfeier und Tags vorher allgemeine Beichte. Der Pastor hat das Jahr hindurch an allen Sonn- und Festtagen Vormittags zu predigen, und ist Mitdirektor des Armenwesens in Ottensen. — Nachdem Matthias Georg Krohn 1818 gestorben war, kam Arminius Köster, der jetzige Prediger, 1819 von Crempe hieher.

§. 69.

III. Die heilige Geistkirche.

Der Graf Christian Detlev Reventlow von Christiansſäde, Oberpräsident von Altona zur Zeit des Schwedischen Brandes und sorgsam bemüht, die Stadt wieder herzustellen, gründete auch das noch jetzt blühende, nach seinem Namen benannte Armenstift, und ließ zugleich Kapelle und Pastorathaus aus eignen

Mitteln aufbauen.* Die dazu gehörige Gemeinde liegt umgeben von der Königs- Palmaillen- und kleinen Mühlenstraße. Die Gegend ist die höchste der Stadt und in Hinsicht der Gesundheit frei und vortheilhaft. Die Gemeinde zählt ausser den kleinen Wohnungen für die Armen noch 21 größere und kleinere Häuser und 3 Wohnkeller, die als Eigenthum der Stiftskasse vermiethet werden, und mit der Kirche, dem Pastorathause, den Häusern der übrigen Kirchenbedienten und dem heiligen Geistkirchhof ein Viereck bilden, dessen Mitte von zwei hohen Lindenalleen in Form eines Kreuzes durchschnitten ist, und ausser zwei niedlichen Gärten sowol für die Stiftsarmen und die übrigen Gemeindemitglieder, als auch für wohlhabende Bürger und Einwohner der Stadt zu Grabstätten dient. Die Gemeinde[40]) zählt 198 Seelen, wovon 75—80 (jetzt 76) arme, alte Personen in der Stiftung Obdach, Feuerung und wöchentlich 1 ℔ Almosen für ihre Lebenszeit genießen. Ihre Wohnungen sind klein, doch geräumig genug. Je zwei theilen sich eine Stube und einen Heerd nebst Vorplatz und Bodenraum. Diese Leute sind in einer ganz unabhängigen Lage; es geschieht Alles für sie, was ihre letzten Tage leidlich machen kann, und bei der freundlichen Umgebung des ganzen Lokals leben sie ein recht gesundes Alter.

Die Kapelle wurde 1718 eingeweiht, und erhielt einen eignen Prediger. Dieser wurde, nachdem 1739 das Stift an die Stadt überlassen worden, unter das Altonaer Consistorium gestellt; die Familie des Grafen von Reventlow-Christiansfäde auf Laaland behielt das Recht, den Prediger unmittelbar zu ernennen, muß jedoch die Königliche Confirmation einholen. 1745 ward der Kapelle der Name der heiligen Geistkirche beigelegt, und somit ist dieselbe jetzt eine Stadtkirche mit eigner Gemeinde, indessen doch

---

[40]) cf. Niemann's Volksz. von Altona, p. 34.

nur im beschränkten Sinn eine eigentliche Pfarrkirche, indem die Hauptkirche auf alle Copulationen ein Recht zu haben vorgiebt. Da die Königliche Concession über diese Stiftung erst 1720 erfolgte, so wurde am 9ten April 1820 ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Die Kirche ist klein; doch fanden mitunter über 700 Personen ihren Platz darin. Die Orgel ist recht gut, und vor 20 Jahren durch Ankauf neuer Register verbessert. Auch die Kirche ist in neuerer Zeit öfters verschönert, und mit Gemählden geschmückt worden. Das Vermögen der Kirche ist ein integrirender Theil des Vermögens der Armenstiftung, und wird von zwei Provisoren, welche von der Stadtobrigkeit ernannt werden, verwaltet. Die Einnahme fließt her aus den Zinsen der ansehnlichen Capitalien, der Hausmiethe der Wohnungen, den Leichengebühren, den verpachteten Logen und Kirchenständen und den viermal im Jahr ausgestellten Becken.

Das Predigerhaus ist in gutem Stande, hat 11 Zimmer, von welchen 8 heizbar sind, einen kleinen gewölbten Keller, auch ein Holzschauer, und vor dem Hause ist ein hübscher Garten. Einkünfte hat der Prediger 1) aus der Stiftskasse 600 ℔, 2) aus Legaten 55 ℔, 3) Leichengebühren pp. 100 ℔, früher, als die Hauptgemeinde der Stadt noch keinen eigenen Begräbnißplatz hatte, brachten die Leichengebühren 450 ℔, 4) an sonstigen Accidentien mit Einschluß der wandelbaren Neujahrsgeschenke 700 ℔, früher, als die Kirchensammlung an allen Sonn- und Festtagen mit dem Klingbeutel und eine neunmalige Beckenausstellung vor der Kirchenthür (sogenannte Opfer) noch bedeutend waren, über 1000 ℔, 5) eine Lieferung von 6 Fudern Torf, die aber dem Nachfolger nicht ganz gesichert sind. Demnach sind die Einkünfte sehr geringe; und doch hat der Prediger eine jährliche Abgabe von 134 ℔ 4 ß zu tragen (Gagesteuer 60 ℔, Armen- und Kopfgeld 64 ℔ 4 ß, an die Wittwenzulagekasse 10 ℔). Die Wittwe

erhält 100 ℔ von der Stelle; über Wohnung und Feuerung derselben ist noch nichts bestimmt; doch dürfte in einem vorkommenden Fall Sorge dafür getragen werden. Was die Amtsgeschäfte betrifft, so wird an allen Sonn- und Festtagen und alle Donnerstag Gottesdienst gehalten, welcher um 9 Uhr seinen Anfang nimmt. Taufen kommen jährlich etwa 2 vor; beerdigt werden 10, confirmirt 3 bis 4. Die Vorbereitungszeit der Confirmanden beginnt um Johannis; am Sonntage nach Michaelis ist die Einsegnung und am darauf folgenden Sonntage gehen die Neugeweihten mit ihren Angehörigen und andern Gemeindegliedern zum Abendmahl. Die Feier der Communion findet jährlich zweimal, bald nach Ostern und nach Michaelis statt. Am Sonnabend vorher ist Nachmittags allgemeine Beichte. Die Zahl der Communicanten (3—400 jährlich) würde nicht so groß sein können, wenn nicht, herkömmlich, auch viele Bürger und Einwohner der Stadt sich hier zur Beichte hielten. Der Besuch der Armen und Kranken im Stifte ist des Predigers wichtigstes Amtsgeschäft, und dadurch sucht er den Hochbetagten ihre letzte Lebenszeit besonders trostvoll zu machen; daher muß er auch den wöchentlichen Sitzungen der Vorsteher beiwohnen, das Protokoll führen und die Gabe von 1 ℔ wöchentlich an Jeden mit vertheilen helfen. Copulationen finden nicht statt; der Hauptprediger der Stadtgemeinde beruft sich auf ein Rescript, daß ihm die Copulationen der Lutheraner in der Stadt ausschließlich zukommen. Dagegen ließe sich mit Grund einwenden, daß die Gemeinde bei der heiligen Geistkirche ganz getrennt ist von der Stadtgemeinde, daß die frühern Prediger an dieser Kirche copulirt haben und daß nach der Fundation des Stifters der Prediger alle actus ministeriales bei den zu seiner Gemeinde gehörigen Mitgliedern verrichten soll.

Nachdem der Pastor Hinrich Zeise 1794 gestorben war,

folgte ihm Johann Friedrich August Dörfer von 1795—1799, welcher als Diakonus nach Preetz kam; der jetzige Pastor Gottlieb Riemann, R. vom D., ist am 20sten Jul. 1799 introducirt. Schriftsteller.

§. 70.

IV. Die Kapelle im Zuchthause.

Als im Jahre 1737 anstatt des frühern Zucht- und Werkhauses ein neues erbaut worden war, pflegte in einem Betzimmer vom Speisemeister aus einer Postille vorgelesen zu werden; aber 1746 wurde eine ordentliche Kapelle eingerichtet, und die Seminaristen aus dem 1744 gestifteten theologischen Seminar besorgten darin die Predigt. Später waren die Katecheten an der Waisenhausschule zugleich Prädikanten an der Zuchthauskapelle; der letzte derselben, welcher 1827 starb, war Möller. Seitdem steht hier ein Candidat der Theologie als Prädikant, welcher an allen Sonn- und Festtagen predigen muß und dafür ein Salair von 150 ℔ genießt. Der jetzige Prädikant heißt Ernst Ludw. Joh. Ant. Feldhausen. Es sind gegenwärtig in diesem Hause 39 Züchtlinge, über welche der Speisemeister die unmittelbare Aufsicht führt; ausserdem sind zwei Provisoren angestellt; ein Bürgermeister und der Polizeimeister sind die Direktoren und der Oberpräsident der Stadt ist der Oberaufseher dieser Anstalt.

Zweite Abtheilung: Die Probstei Kiel.

§. 71.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese erst in der neuesten Zeit [41]) errichtete Probstei umfaßt die Kirchen in den Aemtern Bordesholm, Cronshagen, Kiel und

---

[41]) Rescript vom 2. Sept. 1811.

Neumünster, so wie die Kirchen des Klosters Preetz (mit Ausnahme der Klosterkirche selbst) und einige adeliche, überhaupt 14 Kirchspiele mit 17 Predigern, so wie 141 Schulen mit 142 Lehrern und ausserdem die Kieler Landgemeinde, mithin Bordesholm, Brügge, Elmschenhagen, Flemhude, Großenaspe, Großenflintbeck, Kirchbarkau, (die Kieler Landgemeinde,)[42] Lebrade, Neumünster, Preetz (Fleckenskirche), Probsteierhagen, Schönberg, Schönkirchen und Seelent. In Rücksicht der Verwaltung der Gnadenjahrsgeschäfte sind sie in zwei Confraternitäten getheilt.[43] Probst ist der jedesmalige Hauptpastor an der St. Nikolaikirche in Kiel, Consistorialrath Dr. Fock von 1812—35, Dr. Kl. Harms seit Ostern 1836. Visitatoren sind ausser dem Probsten in jedem Amte der Amtmann, in den adelichen Distrikten der Amtmann von Kiel (Bordesholm) und in den Klösterlichen der Klosterprobst. Secretairen sind resp. die Amtschreiber, Justitiarien und Klosterschreiber. Das Consistorium (Kieler Landconsistorium) hat ein eignes, größtentheils dem Segeberger Justizreglement nachgebildetes Regulativ erhalten,[44]) und versammelt sich zweimal des Jahrs am ersten Mittwoch und Donnerstag im März und November, wenn nicht eine dritte Versammlung nöthig sein sollte, und zwar auf dem Kieler Rathhause.[45]) Mitglieder sind:

1. Der Amtmann der combinirten Aemter Bordesholm, Cronshagen und Kiel, als Direktor, jetzt Landrath von Bülow zu Bordesholm.

2—3 Der Amtmann von Neumünster, jetzt von Sievers, und der Probst des Klosters Preetz, jetzt Geheimerconferenzrath von Ahlefeldt, Mitglieder und abwechselnd (je nach-

---

[42]) Wovon bei der Stadt Kiel.
[43]) Rescript vom 27. Dec. 1823.
[44]) Vom 13. Nov. 1820.
[45]) Rescript vom 29. März 1824.

dem Sachen aus ihren Distrikten vorkommen) präsidirende Assessoren.

4. Der Kirchenprobst, jetzt Dr. Harms, Pastor in Kiel.

5—6 Zwei der ältesten Prediger der Probstei, jetzt Pastor Stöhr in Preetz und Pastor Müller in Schönkirchen.

7. Der Amtsschreiber des Amts Kiel, jetzt Schröder, Assessor cum voto und Actuar.

§. 72.

I. Kirchspiel Bordesholm.

Dieses Kirchdorf, zum Amte gleiches Namens gehörig, hat ausser den Beamtenwohnungen 40 Häuser, liegt 2¼ Meilen südlich von Kiel und 2 Meilen nördlich von Neumünster, 400 Schritt westlich von der Kieler Chaussee, am nördlichen Ende des fischreichen Bordesholmer Sees, der durch eine kleine Aue mit dem Einfelder See verbunden ist, in einer fruchtbaren, der Gesundheit sehr zuträglichen und höchst anmuthigen Gegend. Die ganze Gemeinde besteht aus 2437 Seelen, und umfaßt folgende einzelne Distrikte, die sämmtlich zum Amt Bordesholm gehören und 8 Schulen haben: 1. Bordesholm selbst mit den Hoffelder Erbpächtern, Schule mit 128 Kindern. 2. Eiderstede, Schule mit 68 Kindern. 3. Fiefharrie, Schule mit 74 Kindern. 4. Grevenkrug, Schule mit 43 Kindern. 5. Mühbrook mit den Kathen auf Hohenhorst und der Moorkathe, Schule mit 41 Kindern. 6. Negenharrie. 7. Schmalstede, Schule mit 70 Kindern. 8. Schönbeck, Schule mit 65 Kindern. 9. Surendorf, Erbpachtsstelle. 10. Wattenbeck, Schule mit 65 Kindern.

Die Kirche, mit dem Kloster, (welches von Neumünster hierher verlegt wurde,) im J. 1332 erbaut, 1502 um zwei Bogen gegen Westen verlängert und 1826 zuletzt bedeutend reparirt, ist ein stattliches Gebäude, hat ein Spitzgewölbe und einen Thurm

mit Kupfer gedeckt, der, ein Hängewerk, aus dem Dache schlank und schön bis zu einer Höhe von 126 Fuß von der Grundfläche der Kirche an sich erhebt. Die Orgel ist kümmerlich. Da die Kirche ein Capital von 300 ℔ besitzt, aus einem Herzoglichen Legat jährlich 135 ℔ zu ihrer eigenen und der Kirchengebäude Unterhaltung einnimmt, auch eine Kleinigkeit für Begräbnißplätze erhebt: so beläuft sich der jährliche Kirchenausschlag auf höchstens 4 ℔ 8 ß à Hufe. Bis 1543 war die Kirche bloß Klosterkirche; dann von 1565, da das Kloster gänzlich aufgehoben wurde, bis 1665 Kirche für die hier ein Jahrhundert lang bestehende Gelehrten- (Fürsten-) Schule; darauf lag sie wüste, bis sie 1736 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Eine besondre Merkwürdigkeit sind drei Grabmäler, das der Anna, ersten Gemahlin Königs Friedrich I., das des Herzogs Friedrich (des Aeltervaters Kaisers Nikolaus I.), und das der Großältern des Großherzogs von Oldenburg. Früher war hier der Brüggmannsche Altar, welcher jetzt die Domkirche in Schleswig schmückt. Die Predigerstelle wird vom Könige unmittelbar besetzt.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen des Vormittags zu predigen, am Bußtage ausserdem noch Nachmittags. In der Fastenzeit wird Mittwochs von 10 Uhr an erst gepredigt, dann katechisirt. Es werden jährlich 85 Kinder getauft, und zwar nach Belieben der Aeltern in der Kirche, beim Prediger oder im Hause der Aeltern. Confirmirt werden 48; die Vorbereitung beginnt gleich nach Neujahr; eine kurze Prüfung geht der Einsegnung vorher, welche am zweiten Ostertage stattfindet, und die erste Abendmahlsfeier macht den Beschluß der ganzen Confirmationshandlung. Die Zahl der Sterbenden beträgt 54; bei der Bestattung derselben kommen etwa 8 Leichenpredigten und eben so viele Sermone vor, theils im Trauerhause, theils in der Kirche. Hauscopulationen sind nicht üblich, als höchstens

in Krankheitsfällen; sonst lassen sich selbst diejenigen unter den 21 Paaren, welche einen sogenannten Königsbrief haben, doch lieber in der Kirche trauen. Es ist allgemeine öffentliche Beichte üblich, Sonntag vor Anfang des Gottesdienstes; das heilige Abendmahl wird im Frühling und Herbst jedesmals 7—8 Sonntage nacheinander gefeiert, und die Zahl der Communicanten beläuft sich auf 1500. Der Prediger hier, wie in Brügge und Großenflintbeck, ist Armeninspektor; ihm beigeordnet ist der Hausvogt im Amt Bordesholm. Uebrigens fällt dem Prediger jedes in Beziehung auf das Armenwesen stehende Geschäft zu. Die Zahl der Alumnen der Armenkasse beträgt 63. Der Prediger ist verpflichtet, Karstelzeug und Brautkronen zu halten.

Das Predigerhaus, im J. 1806 auf Rechnung von Privatpersonen neu und massiv erbaut, hat 10 heizbare Zimmer und einen Keller, worin Küche, Vordiele, Gesindestube, Torf- und Holzraum und verschiedene Kammern. Daneben liegt eine Scheune mit einer Hofstelle; vor dem Hause liegen Wiesen und Felder, hinter demselben See und Wald; zunächst an beiden Seiten ein Garten, mit Bäumen und Gebüsch hinreichend versehen, fruchtbar und anmuthig.

Die Einkünfte des Predigers bestehen 1) in einem Fixum von 600 ℔ aus dem Hochfürstlichen Legat des Herzogs Karl Friedrich. 2) In einem Michaelisopfer und Decem (Tegen) von ungefähr 140 ℔. 3) In mancherlei Lieferungen, nämlich von 42½ Tonnen Rocken, 1500 Eiern, 104 ℔ Flachs, 416 ℔ Fische, 6 Faden Büchenklustholz, welche frei angefahren werden. Den benöthigten Torf muß der Prediger auf seiner Moorparcele selbst stechen und anfahren lassen. 4) In ungefähr 800—1000 ℔ Accidentien und 5) in dem Ertrage der Ländereien; es sind dies 16 Steuertonnen guten Mittelbodens, 1000 Schritt vom Hause auf einer Stelle beisammen liegend; bei Verpachtung etwa auf

15 ß die Tonne anzuschlagen. Beim Antritt seines Dienstes werden dem Prediger die Ordinations= Vocations= und Introduktionskosten wieder erstattet; auch ist die Gemeinde verpflichtet, ihn mit seinen Sachen zu holen. Dagegen hat er auch ausser dem Armengelde und dem Einsatze und den Nachschüssen in die Wittwenkasse 41 ß Gage= und Accidentiensteuer zu bezahlen.

Die Wittwe erhält keine Abgabe vom Dienst, hat aber ein gutes Haus, einen Garten, 11 Tonnen Land, freilich sehr mäßigen Bodens, 2 Faden Holz, 10,000 Soden Torf und 36 ß aus der Kieler Wittwenkasse. In 100 Jahren ist nur einmal 13 Jahr lang eine Wittwe hier gewesen und die ihr bestimmten Revenuen sind, von 1772 an, der Kirchenkasse zugefallen, obgleich solche vorher, wie auch in Brügge und Flintbeck, wenn keine Wittwe ist, dem Pastorat bestimmt sind, und Pastor Dreyer sie auch genossen hat.

Zum ersten Prediger wurde 1736 ernannt der damalige zweite Compastor oder Diakonus in Brügge, Namens Berenberg, der aber hier gar nicht wohnte, und schon 1737 nach Grömitz kam; ihm folgte 1737 Philipp Aug. Dreyer;[46]) nach dessen Tode, 1783, wurde Asmus Friedr. Erhardi von Brockdorf hierher versetzt, † 1804. Der jetzige Pastor Jakob Göttsche, vorher Diakonus in Lütjenburg, wurde am Neujahrstage 1806 introducirt.

§. 73.

II. Kirchspiel Brügge.

Dieses Kirchdorf im Amte Bordesholm hat mit dem ¼ Stunde entfernten Brüggerholz 75 Häuser und 583 Einwohner, zwischen dem Bothkamper, Schmalsteder und Bordesholmer See freund=

---

[46]) cf. Nik. Herrm. Schwarze, gesammelte Nachrichten von der Stadt Kiel; neu herausgegeben von M. Joh. Heinr. Fehse. Flensburg 1775. p. 406 ff.

lich gelegen, an der Eider, welche eine Meile südlich zwischen Löhndorf und Bissee entspringt, in der Mitte von Kiel, Preetz, Plön, Segeberg, Neumünster, Nortorf und Rendsburg und nur ½ Stunde von der Chaussee. Merkwürdig ist ein Cimbrischer Opferaltar, der sich durch die ganze Breite einer Koppel im Kirchdorf erstreckt, und seit Jahrhunderten eine reiche Ausbeute großer Treppensteine und Eckständer, so wie manche Denkmäler des Alterthums geliefert hat.

Die Gemeinde ist 2344 Seelen stark, worunter 5—600 schulpflichtige Kinder, in 7 Schulen. Die Bestandtheile sind:

1) Amts Bordesholm: die 4 Dörfer Brügge, Bissee, Großbuchwald und Reesdorf (nebst den Eiderkathen), von welchen jedes seine eigne Schule hat; die Erbpachtsstellen zu Schönhorst, wo der weil. Erbpächter Johann Christoph Dose, (D. M.), aus eignen Mitteln eine Schule und ein Armenhaus gegründet hat, und die Erbpachtsstelle Vielkieck.

2) Adelichen Guts Bothkamp: einige Häuerstellen zu Hüttenwohld, und ein Theil von Langenreihe, das Dorf Löhndorf, mit einer Schule; der Meierhof Schönhagen (ehemals Dudendorf) nebst einem Theil von Schilstorf und der Meierhof Ziegelhof.

3) Theils Amts Bordesholm, theils Guts Bothkamp das Ovendorffer Redder.

4) Der ehemalige Depenauer Meierhof Löhndorf.

5) Das der Barkauer Kirche gehörige Gehöfte Ovendorff.

6) Das klösterlich Itzehoer Dorf Techelsdorf mit einer Schule.

Die Kirche, nach ihrem eigenthümlichen Baustil im 13ten Jahrhundert aufgeführt, ist von Granit, im Innern einfach, aber heiter, und durch den Bothkamper Gutsinspektor Hansen, der auch den Kirchhof so hübsch eingerichtet hat, beträchtlich ver-

schönert. Der hölzerne Thurm, 145 Fuß hoch, steht dicht neben der Kirche. Die vortreffliche Orgel, 1821 erbaut, ist ein Geschenk desselben Erbpächters Dose zu Schönhorst. Die Kirche hat ein Vermögen von 1989 ₰, und eine jährliche Einnahme an Grundhäuer und Kirchenkorn von 16 ₰ 8½ ß; doch beliefen sich die Kirchenanlagen in den letzten Jahren für die Hufe auf 9 ₰.

Die Predigerstelle zu Brügge wird allerhöchst unmittelbar besetzt. Der Gottesdienst beginnt an allen Sonn- und Festtagen um 10 Uhr Morgens; in der Fastenzeit wird Mittwochs abwechselnd gepredigt oder Kinderlehre gehalten. Es werden jährlich 75 Kinder getauft, gewöhnlich in der Kirche, zuweilen im Predigerhause, sehr selten im Hause der Aeltern. Die Zahl der Gestorbenen beläuft sich auf 50; oft wird eine Parentation am Sarge im Hause der Einkehr des Leichengefolges, oder, wenn die Leiche aus Brügge ist, im Trauerhause, nicht selten auch eine Leichenpredigt verlangt. Die Zahl der Confirmanden schwankt zwischen 60 und 70; die Vorbereitung derselben geschieht von Martini an wöchentlich 2 bis 3 Stunden; die Prüfung geht unmittelbar der Confirmation selbst vorher, und die Abendmahlsfeier folgt darauf, Alles am Palmsonntage. Copulirt werden 16 Paar; Hauscopulationen sind höchst selten. Es ist öffentliche, allgemeine Beichte üblich, Sonntags vor dem Gottesdienste. Communion ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Neujahr sonntäglich; die Mittelzahl der Communicanten beträgt 1200. Der Prediger ist hier, wie in Bordesholm, Inspektor des Armenwesens; die Kirchenjuraten sind zugleich Armenvorsteher; gegen 50 Arme genießen Unterstützung; das Armengeld belief sich vor 50 Jahren für die Hufe auf 6 ₰, 1804 schon auf 10 ₰ und ist jetzt auf 30 ₰ gestiegen. Der Prediger muß Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, 1817 neu erbaut, mit dem Landhause unter Strohdach verbunden, hat 8 heizbare Zimmer und einen kleinen Keller; die äußere Lage ist überaus angenehm, die innere Einrichtung bequem, der Bau des Ganzen indessen nicht gediegen. Scheune und Backhaus stehen daneben; der Garten ist geräumig und ergiebig.

Der Prediger genießt 1) an fester Einnahme 190 ℔, (10 ℔ aus der Kirchenkasse, 111 ℔ von Bothkamp für das niedergelegte Dorf Dudendorf, 24 ℔ aus dem parcelirten Gute Schönhorst, 45 ℔ aus dem Depenauer Meierhofe Löhndorf). 2) Ausserdem ein Opfer um Ostern und Michaelis, welches vom Schullehrer jedes Dorfs gesammelt wird, und wozu jeder Confirmirte 1 ß geben soll; hiezu kommt noch von jeder Bauerstelle 2 ß Tegen. 3) Die Accidentien betragen wol 7—800 ℔. 4) Michaelis erhält er 34 Tonnen 3 Schipp Rocken, 10 Tonnen 5 Schipp Hafer, 94 ℔ Flachs und Ostern reichlich 1200 Eier. 5) Die Ländereien, 70—80 Steuertonnen guten Mittelbodens, dicht am Dorfe, (ausser 6 Tonnen, welche ¼ Stunde fern sind,) können im Durchschnitt zu 10 ℔ die Tonne verpachtet werden. 6) An Feuerung darf er 3 Klafter Deputatholz hauen lassen. 7) Er hat Antheil an der Fischerei im Bordesholmer See, welcher jetzt 21 ℔ einbringt. 8) Beim Antritt seines Dienstes werden ihm 2 eiserne Kühe und 60 ℔ eisernes Geld überliefert; auch die Ordinations- und Bestallungskosten wiedererstattet, und die Gemeinde holt ihn, herkömmlich, mit seinen Sachen.

Die Abgaben von dieser Stelle sind: 79 ℔ 15½ ß Gage- und Accidentiensteuer, 24 ℔ Landsteuer, ausserdem Armengeld und Wittwenversorgung. Die Wittwe erhält vom Dienst keine Abgabe, hat aber ein geräumiges, wenn gleich schlechtes Haus (das ehemalige Compastorathaus), einen ziemlich beträchtlichen Garten, 13 Tonnen Land, 2 Faden Büchenholz, 6 Fuder Torf

und 36 ℔ aus der Kieler Wittwenkasse. Wenn keine Wittwe da ist, so fällt dem Prediger das alsdann aber auch von ihm im baulichen Stande zu erhaltende Haus nebst dem Lande zum Nießbrauch zu; sind aber zwei oder mehrere Wittwen, so behält zwar die erste das Haus, muß aber die Landpacht gleichmäßig theilen; die andern erhalten von der Gemeinde Feuerung und Wohnung.

Die frühern Prediger nennt Schwarze.[47]) Als Joh. Ludw. Hager 1794 starb, folgte ihm der bekannte Dichter Heinr. Harries, † 1802, und Karl Georg Jahn von 1804—1818. Der jetzige Pastor, Professor Joh. Georg Stubbe, (Schriftsteller,) wurde am 10ten Oktober 1819 eingeführt.

§. 74.

III. Kirchspiel Elmschenhagen.

Der Welsee hieß früher Evelsee, (bei Dankwerth Hagener See); daraus wurde der Name Evelseshagen[48]) und später Elmschenhagen; 21 Häuser mit 240 Einwohnern, dem Kloster Preetz gehörig, ½ Meile von Kiel, 1½ Meilen von Preetz, zwischen der Landstraße von Kiel nach Segeberg auf der einen und von Kiel nach Preetz auf der andern Seite, in hoher, freier, sehr gesunder Gegend. Die Gemeinde, gegen 2000 Seelen stark, hat 6 Schulen; die einzelnen Theile sind: 1) Klösterlich, das Kirchdorf selbst, Schule mit 40 Kindern, Clausdorf, Schule mit 50—60 Kindern, Ellerbeck, Schule mit 90 Kindern, Garden, so weit es klösterlich, Schule mit 60—70 Kindern, der Hof Krag mit Blomenhagen, die Pachtstellen zu Neuwühren Rönne, mit Rönnerholz und Schlüsbeck, Schule mit 100 Kindern. 2) Amts Kiel: einige Fischerkathen zu Ellerbeck, Wellingdorf, Schule mit

---

[47]) Nachrichten von der Stadt Kiel, p. 411 ff.

[48]) Ob auch Elvereshagen, wie Dörfer hat in der Chronik von Preetz, wie in der Topographie?

60—70 Kindern, ehemals auch Welsee und Morsee, deren Leichen noch hier begraben werden.

Da in dem bekannten Verzeichniß der Wagrischen Kirchen von 1286 die hiesige Kirche fehlt, weil damals eine Kirche in Ellerbeck (auch in Clausdorf?) war, 1327 aber Kirche und Prediger schon ein Vermächtniß vom Probsten Otto Poggwisch erhielten: so muß die Kirche zwischen 1286 und 1327 erbaut sein. Dies alte Gebäude, Brandmauer von großen Ziegeln, steht noch; ist aber zu klein für die Gemeinde; die Orgel ist klein und schlecht; der kleine hölzerne Thurm ist mit Schiefer gedeckt. Die Kirche besitzt ein Vermögen von 1450 ℔, und für Kirchenstände, Gräber, Heller u. dgl. einige Zuschüsse; doch belaufen sich die jährlichen Kirchenanlagen auf 4—500 ℔. Ein Klosterfräulein Hedwig Dorothea von der Wisch hat im J. 1806 ein Legat von 6000 ℔ zur Vergrößerung der Kirche ausgesetzt, welches jetzt zu etwa 15000 ℔ angewachsen ist, und ganz nach dem Ermessen des Klosterprobsten verwandt werden soll; bis jetzt ist indessen noch nichts geschehen. Patron der Kirche ist das Kloster Preetz. Zur Besetzung der Predigerstelle präsentiren Priörin und Probst je einen und den dritten gemeinschaftlich, da denn die Gemeinde mit etwa 100 Stimmen wählt.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor zu predigen, so wie auch an den Fastenmittwochen; auch ist alsdann, so wie sonntäglich nach der Predigt, wenn kein Abendmahl ist, Kinderlehre. Es werden jährlich 67 Kinder getauft, gewöhnlich Sonntags nach der Predigt in der Kirche, doch wol auch im Hause des Predigers oder der Aeltern. Die Mittelzahl der Beerdigten betrug 42; fast jede Leiche erhält eine Rede in der Kirche, selten am Grabe. Confirmirt werden 39, am Palmsonntage. Die Vorbereitung geschieht von Michaelis an wöchentlich einmal, die Prüfung bei der Handlung selbst, die erste Communion erfolgt am

Gründonnerstage. Die 16 Copulationen geschehen, mit seltnen Ausnahmen, in der Kirche. Es findet öffentliche Beichte am Altare statt vor dem Anfang des Gottesdienstes. Das Abendmahl wird von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Weihnachten gefeiert; die Zahl der Communicanten beträgt 900—1000. Der Pastor hat die Inspektion über 6 Armendistrikte, Abstattung der Berichte und Vertheilung des Klingbeutelgeldes. Es erhalten 52 Personen Unterstützung, wozu die Hufe 10—20 ℔ aufzubringen hat. Ferner ist der Pastor verpflichtet, Westerzeug und Brautschmuck zu halten; verwaltet die Orts-Bibelgesellschaftskasse, welche jährlich 120 ℔ ausgiebt, und die Elmschenhagener Prediger und Schullehrer Wittwenkasse.

Da das Predigerhaus erst 1801 erbaut ist, so ist es noch in gutem Stande, aber von Fachwerk, kalt und unbequem, Ziegeldach in Wiepen, mit einem Keller und 8 heizbaren Zimmern; im Süden des Dorfs auf einer Anhöhe, nahe an Welsee gelegen; daneben Scheune und Backhaus; so wie ein Obst- und Gemüsegarten.

Die Einkünfte der Stelle sind: 1) Ein Fixum von 150 ℔ aus zwei Legaten (das eine für das Vicariren an der Klosterkirche, von einem Fräulein Reventlow, das andre, 4 ℔, für eine ehemalige Wallfahrt nach Wilsmack.[49]) 2) Für Opfer auf dem Altar, zusammen etwa 40—50 ℔. 3) Etliche Lieferungen, von jeder Hufe 7—8 Spint Rocken, 1 ℔ Flachs und 12 Eier, vom klösterlichen Kornboden $1\frac{1}{16}$ Tonnen Rocken und $4\frac{7}{8}$ Tonnen Gerste, von jedem Käthner und Insten 3 ß. 4) An Feuerung 6 Faden Büchen Klufthol, was der Pastor aber selbst anfahren lassen muß. 5) Der Ertrag von 77 Steuertonnen Landes, theils guten,

[49]) cf. Dörfer's Chronik von Preetz, p. 14, 15.

theils leichten, doch ergiebigen Bodens, die Tonne im Durchschnitt zu 8—9 ℔ zu verpachten. 6) Ungefähr 600 ℔ Accidentien.

Beim Antritt werden die Ordinationskosten vergütet; auch ist die Gemeinde verpflichtet, den Prediger mit seinen Sachen zu holen. Die Abgaben, welche er zu tragen hat, bestehen ausser dem bisher noch freiwilligen Armengelde in 24 ℔ 1 ß Landsteuer und 6 ℔ Landreutergeld. Die Wittwe hat ausser 180 ℔ vom Dienste keine Emolumente. Die frühern Prediger giebt Schwarze[50]) an, wenn gleich nicht vollständig. Auf Thiessen, welcher 1795 als emeritus abging und 1801 starb, folgte Christopher Agatius Dircksen von 1795—1828. Der jetzige Pastor Adam Jessien (Schriftsteller) ist im J. 1829 Mis. Dom. gewählt und XVI. Trin. (4ten Oktober) introducirt.

§. 75.

IV. Kirchspiel Flemhude.

Hui (Hude, Ladungsplatz) der Flemminger (Flamländer), ein kleines freundliches Dorf, durch welches eine Allee von Kanadischen Pappeln führt, 12 Häuser, worin 18 Familien und etwa 80 Köpfe, gehört zu dem nahe gelegenen Gut Quarnbeck, in gesunder, anmuthiger Gegend am schiffbaren Flemhuder See, welcher durch die Eider mit dem Westensee verbunden ist, und den der Schlesw. Holst. Kanal im Norden durchschneidet; 10 Minuten von Achterwehr, wodurch die Landstraße von Kiel (1½ Meilen) nach Rendsburg (2½ Meilen) führt. Zu der Gemeinde, welche 1847 Seelen zählt, und sich seit 100 Jahren mehr als verdoppelt hat, gehören 4 Schulen und folgende adeliche Güter: 1) Blockshagen, mit dem Dorfe und der Mühle Steinfurth. 2) Hohen-

[50]) Nachrichten von Kiel, p. 398 f.

schule. 3) Klein-Nordsee. 4) Marutendorf, mit dem Dorfe Schönwohld, woselbst ein Armenhaus und eine Schule mit 60 Kindern. 5) Neu-Nordsee. 6) Schwartenbeck. 7) Quarnbeck, wozu gehören Achterwehr, Dorotheenthal, Flemhude selbst, wo eine Schule mit 70 Kindern, Melsdorf, Schule mit 127 Kindern, Mettenhof, Rajensdorf und Stampe, wo eine Schule mit 120 Kindern.

Die hiesige Kirche, eine symmetrisch von Granit aufgeführte Ringmauer, gehört zu den ältesten Holsteins und heißt in dem bekannten Verzeichnisse von 1347 Blevinghusen. Früher war sie ohne Thurm, auch sehr verfallen; doch ist sie öfter neu ausgestattet; 1685 erhielt sie durch den Baron von Kielmannsegge, damaligen Patron, eine schöne (jetzt aber einer Hauptreparatur bedürftige) Orgel und einen neuen Altar, dessen Basrelief von ausgezeichneter Schönheit ein Künstler Namens Theodor Allers verfertigt hat; 1766 ein schönes Kupferdach und einen herrlichen Thurm in Form einer auf Säulen ruhenden geschmackvollen Kuppel, auf Veranstaltung der eingepfarrten Gutsbesitzer, besonders des Patrons, des Geheimenconferenzraths von Desmerciers; 1828 und 1829 endlich wurde ein Bau im Innern und Aeußern vorgenommen, so daß die Kirche jetzt zu den schönsten Landkirchen beider Herzogthümer gehört. Sie hat ein unaufkündbar im Gute Quarnbeck radicirtes Capital von 6000 ℔, aber 5400 ℔ Schulden. Die Einkünfte für Geläut, Miethe des Wittwenhauses u. dgl. m. sind unbedeutend; die Kirchenanlagen betragen gewöhnlich 10—12 ℔ à Hufe, haben aber schon 50—70 ℔ betragen. Der Besitzer des adelichen Guts Quarnbeck ist alleiniger Patron der Kirche und präsentirt zur Wahl des Predigers, worauf sämmtliche Hufner und schließlich auch die Gutsherrn von Blockshagen, Groß- und Klein-Nordsee, Marutendorf und

Schwartenbeck für sogenannte todte oder wüste Hufen ihre Stimmen zu Protokoll geben, da denn überhaupt 64 herauskommen.

Es wird hier an allen Sonn- und Festtagen abwechselnd über die alten Evangelien und Episteln gepredigt. Fasten- und sonstige Wochenpredigten sind vergeblich versucht worden. Kinderlehre wird ausser der Communionzeit jeden Sonntag nach der Predigt gehalten. Die 58 Taufen (vor 50 Jahren 34, vor 100 Jahren 25!) geschehen gewöhnlich in der Kirche vor der Predigt, selten im Hause der Aeltern, bei strenger Kälte wol im Pastorat. Beerdigt werden 32; bei jeder Leiche, selbst eines Kindes, muß der Prediger reden, gewöhnlich am Grabe; bei Erwachsenen sind Leichenpredigten üblich. Die Vorbereitung der 30—40 Confirmanden wird von Neujahr an wöchentlich zweimal, auch Sonntags nach der Predigt in der Kirche vorgenommen; die Handlung selbst geschieht Palmarum, am Sonntage vorher die öffentliche Prüfung; Gründonnerstag communiciren die Eingesegneten mit ihren Aeltern. Copulirt werden 13 Paar, selten im Hause. Sonntags, im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr Morgens ist allgemeine öffentliche Beichte; nur bei alten, schwachen und schwangern Personen findet auch Privatbeichte statt. Die Abendmahlsfeier dauert um Ostern und Michaelis jedesmal 6—7 Sonntage. Die Zahl der Communicanten, von welchen die meisten zweimal kommen, beträgt 800. Mit der Armenpflege hat der Pastor nichts zu thun; nur liegt ihm die Aufsicht ob über das Armenhaus in Schönwohld, und er legt darüber, daß die 4 Präbendisten nach dem Willen des Testators, des Landstallmeisters von Wibel, das Ihrige erhalten, beim Kirchenconvent Rechnung ab. Da zu den Schulen zu Felde und Hohenhude, Kirchspiels Westensee, resp. 50 und 30 Kinder dieser Gemeinde gehören, so ist der Pastor darüber Mitinspektor. Derselbe muß Karstelzeug halten.

Das Predigerhaus, 1818 ganz neu und massiv erbaut und mit dem Wirthschaftsgebäude unter Strohdach verbunden, ist im besten Stande und hat 8 heizbare Zimmer. Hinter dem Hause, unmittelbar am See, liegt ein schöner Lustgarten, vor dem Hause ein vortrefflicher Gemüsegarten; daneben eine Wagenremise und ein Hühnerhof. Der Pastor hat 1) aus der Kirchenkasse 157 ℔ 4 ß. 2) Aus Legaten, für die Aufsicht über ein Ahlefeldtsches Begräbniß 15 ℔, und über das Armenhaus in Schönwohld 6 ℔. Das bedeutendste Legat von 450 ℔ jährlich, welches der Baron von Kielmannsegge 1685 stiftete, ist leider verloren gegangen, man weiß weder wie? noch wann? 3) Ein jährliches Opfer von den Höfen beträgt etwa 108 ℔, ein anderes, welches quartaliter auf dem Altar gesammelt wird, etwa 30 ℔. 4) 32½ Faden Büchenholz werden zu Michaelis nach Kirchenfuhren frei angeliefert. 5) Der Pastor erhält ausser 3 Fudern Korn im Stroh zur Aerndtezeit vom Hofe Quarnbeck, zu Michaelis 26 Tonnen Rocken, 8 Tonnen Hafer, eben so viel Buchwaizen, und zu Ostern von jedem Hufner eine Lieferung von Deputateiern und Flachs. 6) Das Land, 22 Tonnen à 240 Quadrat-Ruthen, ist von mittelmäßiger Güte, wird indessen von den 33 Hufnern frei bearbeitet und liegt hinter dem Garten an der Hofstelle ungetrennt beisammen. 7) Die Accidentien mögen sich auf 325 ℔ belaufen.

Abgaben hat der Pastor ausser 9 ℔ 6 ß Landsteuer nicht. Die Gemeinde pflegt gütlich ihren Prediger zu holen, und ist zur Wiedererstattung der Ordinations- und Introduktionskosten verpflichtet. Die Wittwe hat ein nettes Haus, ein artiges Gärtchen, eine Tonne Land, freie Lieferung von 8 Faden Holz und 150 ℔ vom Dienst. Die frühern Prediger nennt Schwarze.[51]) Als Nikolaus Ernst Möller nach 50jähriger Amtsführung gestor-

---

[51]) Nachrichten von Kiel, p. 404 f.

ben war, folgte ihm sein Schwiegersohn, der jetzige Pastor Hans Düncker, vorher in Schlamersdorf, am zweiten Sonntage nach Neujahr 1809 introducirt.

§. 76.

V. Kirchspiel Großenaspe.

Dieses Kirchdorf im Amt Neumünster, 1 Meile von dem Flecken und ½ Meile von der Chaussee entfernt, dem Brocklande gegenüber, in Moor und Heidegegend, jedoch gesund gelegen, hat 30 Hufen. Die Gemeinde, 1250 Seelen stark, hat 4 Schulen, und es gehören dazu 1) vom Amt Neumünster: Bast, die Erbpachtstellen des vormaligen Meierhofes Brocklande, Eckhorst, Großenaspe, mit einer Schule, Heidmühlen, welches halb zum Amt Segeberg gehört und eine Schule hat, Halloh, Latendorf, mit einer Schule, Vierkamp. 2) Vom Amt Segeberg: Ferenbötel, mit einer Schule, Rathsfohr und Schönmoor. Die fast 2 Meilen weite Entfernung des Dorfs Ferenbötel, die sehr zerstreute Lage vieler ausgebauten Wohnungen und einige oft sehr tiefe Moorwege machen die Predigerstelle beschwerlich. Früher war hier nur eine Kapelle, welche 1736 zur Pfarrkirche erhoben wurde und sehr verfallen war, weshalb auf Kosten der Kaiserin Katharina II. eine neue Kirche gebaut, am 27sten September 1772 eingeweiht und St. Katharinenkirche genannt wurde. Sie ist ein achteckiges in Brandmauern aufgeführtes, mit Ziegeln gedecktes Gebäude, auf der Dachspitze mit einem vergoldeten Knopfe und Kreuze, und an der vordern Seite der Thurm mit einer nicht unbeträchtlichen Spitze; überall eine hübsche, freundliche Landkirche, mit einer Orgel. Sie besitzt 1) 12000 ℔, als Geschenk vom Kaiser Paul zu ihrer Unterhaltung. 2) Aus erübrigten Zinsen und sonstigen Revenuen waren am Schlusse des vorigen Jahrhunderts reichlich 3650 ℔ erwachsen. 3) Eine Wiese.

4) Von verschiedenen Hufen für ehemalige Lieferungen 69 ₰ 5 ß. 5) Kleinigkeiten für Leichenbestattungen. Die Predigerstelle wird vom König unmittelbar besetzt.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen zu predigen, auch zu gewissen Zeiten Kinderlehre zu halten. Die Zahl der Taufen beläuft sich auf 40; die der Leichen, bei deren Bestattung wol Sermone, Parentationen und Leichenpredigten üblich sind, auf 30; confirmirt werden gegen 30 Kinder, copulirt 10 Paar.

Das Wohnhaus des Predigers, in der Nähe der Kirche belegen, ist von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt; hat 5 heizbare und mehrere andre Zimmer; daneben Backhaus, Scheune, Stall und einen geräumigen, mit einer Mauer umgebenen Hofplatz. Der Garten ist groß und mit vielen Fruchtbäumen versehen. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) aus der Kirchenkasse 36 ₰, wofür er aber mancherlei zu halten hat, so daß diese Summe nicht als Revenue zu betrachten ist. 2) Eine Michaelishebung von den Käthnern und Insten, ungefähr 60 ₰. 3) Lieferung von 23 Tonnen Rocken, 34 Brödten, 34 ℔ Flachs, 34 Hühnern und 27 Mettwürsten. 4) Von den Hufnern 28 Fuder Holz oder Torf. 5) 43 Tonnen Acker- und Wiesenland, größtentheils von leichtem Sand- und Moorboden, wovon indessen ein Theil frei bearbeitet wird. 6) Auch darf der Pastor 3 Schweine auf die Mastung und sein übriges Vieh mit auf die Gemeindeweide schicken. 7) Die Accidentien bringen etwa 300 ₰. Beim Dienstantritt werden ihm die Ordinations-Bestallungs- und Introduktionskosten ersetzt, auch muß die Gemeinde ihm ein Predigerhabit anschaffen. Die Gage- und Accidentiensteuer beträgt 77 ₰!! — Die Wittwe hat ein gutes Haus nebst Stall und Garten, und gegen 10 Tonnen Land; so wie die sämmtlichen Emolumente der Großfürstlichen (Kieler) Wittwen-

kasse. Die Prediger an dieser Gemeinde: 1. Samuel Gremius, † 1698. 2. Burchardi, remotus 1734. 3. Georg Alb. Franzky von 1735—1736, erwählt in Hemme, aber vor der Introduktion removirt; später Pastor in Satrup, † 1770. 4. Gottlieb Tornau von 1736—1738, kam nach Brügge. 5. Alexander Caspersen von 1738—1745, kam als Diakonus nach Neustadt. 6. Joh. Jak. Waldschmidt, dessen Name auf der neuen Glocke, von 1745—1760. 7. Peter Joach. Neudorf von 1760—1764, wurde Pastor in Neustadt. 8. Joh. Gabriel Scheel, zur Zeit der Erbauung und Einweihung der neuen Kirche, von 1765—1795. 9. Friedr. Carl Haberkorn von 1796—1801, resignirte, † 1814. 10. Friedr. Schack Adolf Glasemeyer von 1801—1806, wurde Adjunkt seines Vaters in Breitenberg. 11. Peter Friedr. Schneevoigt von 1806—1822, removirt; um 1813 war Chr. Wiegmann Pfarrvikar. 12. Jetziger Pastor ist seit 1823 Friedrich Karsten Groth, ein Enkel von Waldschmidt.

§. 77.

VI. Kirchspiel Großenflintbeck.

Dieses zum Amt Bordesholm gehörige, ¼ Stunde von der Chaussee östlich abwärts, zwischen Bordesholm und Kiel fast in der Mitte, sehr gesund und in dem schönen Eiderthal malerisch gelegene Kirchdorf besteht aus 45 Häusern mit reichlich 450 Einwohnern. Die Gemeinde, an 1900 Seelen groß, hat 7 Schulen, und umfaßt: 1. Blumenthal, ein Dorf, größtentheils in Nortorf eingepfarrt. 2. Böhnhuus, Schule mit 65 Kindern. 3. Bollhusenteich, einige Erbpachtstellen, die eigentlich in Westensee eingepfarrt sind, aber hier ihre Kinder taufen lassen. 4. Im Busch. 5. Großenflintbeck, Schule mit 115 Kindern. 6. Kleinflintbeck, Schule mit 95 Kindern. 7. Milkendorf, Schule mit 35 Kindern. 8. Wolfsee, Schule mit 75 Kindern. 9. Rothen-

hahn. 10. Rumohr, Schule mit 105 Kindern. 11. Rumohrhütten. 12. Sprenge. 13. Schulenhof. 14. Voorde, Schule mit 55 Kindern. Alle diese Dörfer und Erbpachtsstellen gehören zum Amt Bordesholm, nur ein Theil von Kleinflintbeck zum Kloster Itzehoe.

Die Kirche, sehr baufällig und ohne Geschmack, aber mit einer Orgel versehen, fehlt freilich im Verzeichniß von 1347, soll indessen schon 1223 auf Veranlassung Alberts von Orlamünde erbaut worden sein und früher dem Kloster Neumünster, dann Bordesholm gehört haben. Sie hat keine Capitalien. Die Predigerstelle wird unmittelbar vom Könige besetzt. An allen Sonn- und Festtagen, so wie an den Mittwochen der Fastenzeit ist öffentlicher Gottesdienst. Auch wird mitunter Kinderlehre gehalten. Es werden jährlich 72 Kinder geboren, welche theils in der Kirche, theils im Hause der Aeltern oder des Predigers getauft werden. Die Vorbereitung der 43 Confirmanden beginnt Anfang Novembers. Judica ist die Prüfung, Palmarum die Einsegnung selbst, Gründonnerstag Beichte, Stillfreitag Communion, woran auch die Aeltern Theil nehmen. Es sterben jährlich 35 Personen, (also nicht halb so viel, wie geboren werden!) und erhalten bei der Bestattung eine Rede in der Kirche. Die Zahl der Copulationen beträgt 10. Es findet allgemeine Beichte statt; nach der Anrede des Predigers sagt einer irgend eine Beichtformel her, und darauf werden die Confitenten je zwei und zwei eingesegnet. Nur im Frühling und Herbst wird das Abendmahl gefeiert, und die Zahl der Communicanten beläuft sich auf 17—1800. Der Pastor ist Armeninspektor; die Zahl der Alumnen der Armenkasse ist 70—80, der jährliche Bedarf 3500 ℔. Der Pastor muß Karstelzeug, Leichenlaken und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus ist ganz neu, aber leicht gebaut und nicht mit Ziegeln gedeckt, hat 7 heizbare Zimmer und einen Keller und

liegt hoch und kalt gegen Norden, neben der Kirche. Die Nebengebäude sind schlecht. Der 1834 neu angelegte Garten ist von zureichender Größe. Die Einkünfte sind: 1) Martini-Pflicht 30—33 ℛ. 2) Quartalsopfer 40—50 ℛ. 3) Jährliche Sammlung von 6—7 Fudern Heu, 14 Tonnen Rocken, 14 Tonnen Hafer und 40 ℔ Flachs. 4) 3 Faden Holz werden dem Prediger geliefert und auf Bitte von den Bauern angefahren; Torf zum Hausbedarf muß er auf eigne Kosten graben und fahren lassen. 5) Die 84 Steuertonnen Land sind größtentheils von schlechter Beschaffenheit, liegen auch zerstreut und werden höchstens zu 9 ℛ à Tonne verpachtet werden können. 6) Der antretende Prediger wählt sich aus den vorgefundenen Kühen 2 aus, die aber nicht ersetzt werden. 7) Die Accidentien belaufen sich auf etwa 400 ℛ. 8) Die Ordinations- und Bestallungskosten werden wieder erstattet; auch ist die Gemeinde verpflichtet, den Prediger mit seinen Effekten zu holen. Abgaben hat die Stelle 75 ℛ 12½ β Gage- und Accidentien- und Landsteuer und 15 ℛ Armengeld und die Abfindung mit der Kieler Wittwenkasse. Die Wittwe hat Haus, Garten, 4 Tonnen Ackerland, eine Wiese, 13 ℛ 12 β zur Bearbeitung des Landes und das Gewöhnliche nach den Statuten der Großfürstlichen Wittwenkasse. Zu den von Schwarze[52]) angeführten Predigern sind noch hinzuzufügen: A. Poppe von 1788—1796. A. Albrecht von 1797—1811, kam nach Sieck. A. Meyer von 1811—1832, kam nach Grömitz. Der jetzige Pastor Joh. Heinr. Forchhammer ist VI. Trin. (14ten Juli) 1833 introducirt.

§. 78.

VII. Kirchspiel Kirchbarkau.

Das Dorf heißt auch Barkau schlechtweg, in gesunder,

---

[52]) Nachrichten von Kiel, p. 410 f.

fruchtbarer Gegend, am Bothkamper See, $\frac{5}{4}$ Meilen von Preetz, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Kiel entfernt, an einer Nebenlandstraße von Preetz nach Neumünster und Nortorf, 40 Häuser mit 325 Einwohnern. Ueber einen Theil des Dorfs, der nebst dem Pastoratlande 19 Häuser begriff und die 4 Würden hieß, übte seit dem 15ten Jahrhundert noch bis auf die neueste Zeit das sogenannte Kirchengericht, welches aus dem Prediger, als Präses und Aktuar, und den 4 Kirchenjuraten gebildet wurde, die Criminal- Civil- und Polizeijurisdiktion; — das einzige, merkwürdige Beispiel der Art im protestantischen Holstein. Von den Aussprüchen dieses Kirchengerichts fand in Proceßsachen eine Provocation an das Kirchenpatronat, als zweite Instanz, und demnächst an das Landgericht, als dritte Instanz, die Appellation statt. Der Prediger hielt sich gewöhnlich einen Anwald als Rechtsconsulenten. Durch ein Rescript[63]) ist diese Gerichtsverfassung in dem die vier Würden genannten Distrikt dergestalt aufgehoben, daß die Jurisdiktion von Seiten des Klosters Preetz auf dieselbe Weise, wie über die Untergehörigen des Klosters geübt und von den Erkenntnissen des klösterlichen Gerichts, mit Aufhebung der bis dahin üblichen Provocation an das Patronat, direkt an das Landgericht appellirt wird.

Die Gemeinde, $50\frac{2}{3}$ Hufen, etwa 2300 Seelen groß, hat 7 Schulen; es gehören dazu 1. vom Amt Bordesholm: Bocksee, mit einer Schule, Kleinbarkau, mit einer Schule, die Kathenstellen zu Ketelsberg. 2. Vom Kloster Preetz: Barmissen, mit einer Schule, Havidhorst, Fiefhusen, Honigsee, mit einer Schule, Warnau, mit einer Schule, Kirchbarkau selbst, mit einer Schule, Hohenhorst, Großbarkau. 3. Das adeliche Gut Bothkamp, mit Dosenbeck, Friedensthal, Kleinbuchwald, mit einer Schule, Leckerhölken, Sieck, Steinhorst, Waizland.

---

[63]) Glückstadt 20. Aug. 1821.

Schon in dem Verzeichniß von 1286 wird Brocowe mit aufgeführt. Die jetzige Kirche ist von Brandmauern, nicht gewölbt, ohne Thurm, aber mit einer Orgel, ringsumher von Linden umgeben. Daneben ein hölzerner Thurm, worin zwei kleine Glocken. Einkünfte: 1) Zinsen von 2550 ₰ Capital. 2) Grundhäuer 50 ₰ 12 ß. 3) Instengelder 15 ₰. 4) Die halbe Pacht des Gehöftes Ovendorf, welche früher 650 ₰ betrug, jetzt auf 2130 ₰ gestiegen ist. Es vermachten nämlich im J. 1345 die Gebrüder Nikolaus und Otto Poggwisch und Johann Brocowe zu einer Vicarie am Altar der heil. Katharina in der Pfarrkirche zu Barkau den Hof Ovendorf, Kirchspiels Brügge. Daher genießen noch heutiges Tags Kirche und Prediger zu Barkau die Einkünfte von diesem Hofe.[54]) Durch eine eigne Urkunde[55]) hat das Kloster Preetz sein Patronatrecht an Ovendorf der Kirche zu Barkau feierlich übertragen und die Schenkung aufs Neue bestätigt.

Compatrone der Kirche sind der König, (vertreten durch den Amtmann von Bordesholm,) das Kloster Preetz und das Gut Bothkamp, welche zur Wahl des Predigers präsentiren. Alle Hufner und Eigenthümer haben ihre Stimmen, deren im Ganzen 97 sind. Der Gottesdienst beginnt an allen Sonn- und Festtagen um 10 Uhr. Ausserdem sollen die Schullehrer in allen Dörfern Betstunde halten. Die 70 Taufen geschehen gewöhnlich in der Kirche; bei den 46 Beerdigungen sind Leichenreden häufig; confirmirt werden 50 am Gründonnerstage, da denn sogleich Communion ist, während die Prüfung Palmarum. Die Zahl der Copulationen kommt auf 12—16. Im Frühling und Herbst ist theils in der Kirche, theils im Pastorat Beichte; gegen

---

[54]) Dörfer's Chronik von Preetz, p. 17.

[55]) Ausgestellt von Priörin und sämmtlichen Conventualinnen, Preetz 12. Mai 1770.

2000 gehen jährlich zum Abendmahl. Der Pastor hat Westerzeug und Brautkronen zu halten.

Die Armenkasse hat 1) den Ertrag des Klingbeutels und Armenblocks, 2) die Zinsen von 600 ℔, 3) den Rest von den zur Unterhaltung des Bothkampischen Begräbnisses anzuwendenden Zinsen des Ahlefeldtschen Legats von 1200 ℔. Ueber die Vertheilung dieser Armengelder, von welchen auch arme Kinder Bücher erhalten, wird von dem Prediger und den Juraten besonders Rechnung abgelegt. Sonst hat der Prediger mit dem Armenwesen nichts zu thun; so wie ihm auch die Führung der Kirchenbücher nicht obliegt.

Das Predigerhaus, 1789 von Brandmauer neu erbaut, mit dem Landhause von Tafelwerk verbunden, mit Ziegeln gedeckt, ist wohl erhalten, geräumig und bequem, hat 11 Zimmer mit Gypsböden und 9 eisernen Oefen; auch einen Keller. Daneben Backhaus, Scheune und Stall. Der ziemlich große Garten hat eine schöne Aussicht über den See, woran er liegt, und ist nebst der Hofstelle mit Mauer, Stacket und Planken befriedigt.

Einkünfte des Predigers: 1) Michaelissammlung 21 ℔ 12 ß. 2) Holzgeld von Bothkamp 30 ℔. 3) Holzgeld vom Kloster 24 ℔. 4) Ein viermaliges Opfer. 5) Grundhäuer 3 ℔ 8 ß. 6) Sammlung von 40 Tonnen Rocken, und 50 Knock Flachs. 7) 16 Faden Büchenholz vom Kloster, 1½ Faden aus Königlicher Waldung, 1500 Soden Torf aus Königlichem Moor; 2 Bäume aus der Pastorathölzung. 8) 3 eiserne Kühe. 9) Etwa 70 Tonnen (à 240 Quadrat-Ruthen) Land von guter Beschaffenheit, nahe beim Hause zusammenliegend. 10) Die halbe Pachtsumme von Ovendorf, jetzt 2130 ℔. 11) Etwa 600 ℔ Accidentien. 12) Wenn keine Wittwe ist, die Grundhäuer von 3 ℔ 8 ß und die Zinsen des Wittwenkapitals, jetzt 42 ℔ 12 ß. 12) Um Ostern eine Eiersammlung. 13) Für die Aufsicht über das Ahlefeldtsche Begräbniß-

kapital 6 ℔. 14) Endlich darf der Prediger Körbe im See aussetzen und hat im Klösterlichen halbe Mastungsfreiheit; und wird er von einer andern Stelle vocirt: so ist die Gemeinde schuldig, seine Mobilien hinzufahren. Die Abgaben des Predigers bestehen in der Landsteuer.

Die Wittwe erhält 1) die Zinsen des Wittwenkapitals, erwachsen aus dem Verkauf eines frühern Wittwenhauses, 42 ℔ 12 ß, 2) zur Kuhweide 18 ℔, 3) Grundhäuer 3 ℔ 8 ß, 4) vom Dienste 165 ℔, 5) aus der Preetzer Wittwenkasse ihren Antheil.

Von den Predigern nennt Schwarze[56]) zuletzt Benedictus Hinrich Hasse; als dieser 1786 starb, folgte ihm Christian Hinrich Schütze, von 1787—1820. Der jetzige Prediger Adolf Christian Hensler (Schriftsteller, Mitglied der Ständeversammlung,) wurde am 17ten Sonntage nach Trinitatis 1821 introducirt; vorher Probst in Plön.

§. 79.

VIII. Kirchspiel Lebrade.

Dieses unter die Jurisdiktion des Patrimonalgerichts von Rixdorf gehörige Kirchdorf, 41 Häuser mit 299 Einwohnern, liegt eine Meile von Plön und Preetz, in gesunder, freundlicher Gegend. Die Landstraße von Preetz nach Eutin geht neben dem Dorf, die von Plön nach der Probstei durch das Dorf. Die Gemeinde zählt 1450 Seelen und hat 5 Schulen; die einzelnen Bestandtheile sind 1. vom adelichen Gute Rixdorf: Buchholz, Eulenkrug, Lebrade selbst, eine Schule mit 68 Kindern, Kussau, Schule mit 60 Kindern, Rathjensdorf, Schule mit 56 Kindern, Sellin, Schule mit 76 Kindern, das Gut Rixdorf selbst und die Meierhöfe Tram, Theresienhof und Trestorf. 2. Das adeliche Gut Lehmkuhlen, so wie das dazu gehörige Dorf Lepahn, welches mit

[56]) Nachrichten von Kiel p. 403.

dem in Preetz eingepfarrten Dorfe Trent eine gemeinschaftliche Schule zu Nienwohl mit 100 Kindern hat; Lassebeck, Marienwerder. 3. Einzelne Kathen vom adelichen Gute Wittenberg.

Die Kirche, welche schon im Verzeichniß von 1286 steht, (Lybrade,) ist sehr alt; doch ist 1699 eine wesentliche Reparatur damit vorgenommen; sie ist klein, aber freundlich, hat eine Orgel und einen kleinen hölzernen Thurm. Ihr Vermögen beläuft sich nur auf 400 ℔. Patron ist der Gutsherr von Rixdorf, welcher allein präsentirt. Die Gemeinde wählt, und es haben die Hufner 37, die Gutsbesitzer 36 Stimmen.

Jeden Sonn- und Festtag ist Vormittags, am Bußtage auch Nachmittags und in der Fastenzeit Mittwochs öffentlicher Gottesdienst; Kinderlehre des Winters regelmäßig nach der Predigt; auch mitunter des Sommers. Es werden 60 Kinder, gewöhnlich in der Kirche, getauft; 32 confirmirt, und zwar Quasimodogeniti, nachdem sie von Martini an vorbereitet worden. Am Tage der Einsegnung ist auch die Prüfung und Communion. Fast bei jeder Leiche eines Erwachsenen wird eine Rede in der Kirche gehalten; es sterben aber jährlich 40. Die 10 Copulationen geschehen immer in der Kirche. Abendmahl wird gewöhnlich zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, mehrere Sonntage nach einander gefeiert. Gewöhnlich ist öffentliche Beichte, wobei, nach einer kurzen Ermahnungsrede des Predigers vor dem Altar und nach Ablegung des Sündenbekenntnisses, die Absolution erfolgt. Die Zahl der Communicanten beträgt 400. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch verwaltet er eine milde Stiftung, indem er 30 ℔ unter die Dürftigsten zu vertheilen hat. Auch muß er Westerzeug und Brautkronen halten.

Sein Wohnhaus ist im guten baulichen Stande, hat 6 heizbare und mehrere andere Zimmer, einen kleinen Keller und ist mit Ziegeln gedeckt; daneben Backhaus, Scheune und Viehstall;

der ziemlich große, anmuthige Garten liegt an einem großen Fischteich.

Die Einkünfte sind: 1) Geldhebungen, aus dem Samsöe-schen Legat von Rixdorf 45 ℔, aus dem Ahlefeldtschen Legat von Lehmkuhlen 100 ℔, von Rixdorf für niedegelegte Hufen 360 ℔, an Opfer 30 ℔, von Wittenberg 30 ℔, von Lehmkuhlen an Beichtgeld 30 ℔, Sammlung der Bauervögte 24 ℔, von allen Feuerstellen im Gut Rixdorf zusammen an 30 ℔. 2) Accidentien ungefähr 300 ℔. 3) Michaelislieferung von 18 Tonnen Rocken, 1 Tonne Waizen, ½ Tonne Butter und 3 L℔ Flachs. 4) Holz zum Bedarf, doch muß der Prediger es zum Theil selbst fahren lassen. 5) Das Land, 34 Tonnen (klein Maaß), ¼ Stunde vom Hause entfernt, mittlern Bodens, jetzt zu 300 ℔ verpachtet. Die Gemeinde muß den Prediger mit seinen Sachen holen. Abgaben hat derselbe ausser 7 ℔ 5 ß Landsteuer nicht. Ueber die Wittwenversorgung ist bisher noch nichts bestimmt. Es war hier ein von der Gräfin von Samsöe 1683 erbautes Wohnhaus, welches die Wittwe des Pastor Lange bis an ihr Ende bewohnt hat.

Als Prediger haben hier gestanden, so weit bekannt, 1. Peter Petråus. 2. Willich Möller. 3. Christian Petråus, emeritus 1631. 4. Daniel Lange von 1631—69. 5. Paul Stuhr von 1670—1673, mußte das Diakonat in Leck annehmen. 6. Hinrich Stempel, vorher Diakonus in Leck, von 1673—1715. 7. Adolf Jakob Dannecker von 1716—1751. 8. Christian Hieronymus Kramer von 1753—1772, wurde Probst in Itzehoe. 9. Klaus Friedrich Jensen, Consistorialrath, über 63 Jahre an dieser Stelle, der Senior der ganzen Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit, introducirt XII. Trinit. 1772, gestorben Oktober 1835. 10. — — —

§. 80.

IX. Kirchspiel Neumünster.[57])

Dieser Flecken mit 3772 Einwohnern, zum Amt gleiches Namens gehörig, liegt in kahler Sand- und Haidegegend an der Schwale, hat viele Fabriken, besonders in allerlei Wollenwaaren, in dem Gebäude des alten Zuchthauses, und seit Erbauung der Chaussee recht lebhaften Verkehr. Die Luft ist gesund, das Wasser gut. Hier war das alte Wendische Faldera, wo der Wagrier Apostel Vicelin das erste Holsteinische Kloster für Augustiner Mönche gründete, 1125—1130, welches im Gegensatz von dem Oratorium in Welna Novum monasterium (Neumünster) genannt, aber schon 1332 nach der fruchtbarern Gegend zu Bordesholm verlegt wurde. Im Kirchspiel sind 25 Schulen; die Zahl der Seelen beträgt ungefähr 8000; die Bestandtheile der Gemeinde sind:

1. Der Flecken selbst, mit 5 Schulen, worunter ein Rektorat und die Probeschule für die wechselseitige Schuleinrichtung. 2. Neumünstersche Amtsdörfer: Arbsdorf (Arpstorf), mit einer Schule, Bönebüttel, mit einer Schule, Bostedt, mit einer Schule, Braak, mit einer Schule, Brachenfeld, mit einer Schule, Brammer, Erbpachtshof, Ehndorf, mit einer Schule, Gadeland, mit einer Schule, Großkummerfeld, mit einer Schule, Husberg, Kleinkummerfeld, Padenstedt, mit einer Schule, Rickling, Tungendorf, mit einer Schule, Wasbeck, mit einer Schule, Willingrade, mit einer Schule, Wittorf, mit einer Schule. 3. Vom Amt Bordesholm: Einfeld, mit einer Schule, Großenharrie und Kleinharrie, mit einer gemeinschaftlichen Schule. 4. Vom adelichen Gut Bothkamp: Altbockhorst,

---

[57]) Chronik des Fleckens und Amts Neumünster, von Kruse, in den Schriften der Schlesw. Holst. patriot. Gesellschaft. Bd. V. Heft II. p. 61 ff.

Bornrüm, ein Meierhof, Bredenbeck, Bustorf, mit einer Schule, Hollenbeck, Hüttenwohld (halb zu Brügge gehörig), Langenreihe, wovon ein Theil zu Bornhöved und Brügge gehört, Neubockhorst, Neuenrade, ein Meierhof, Schilstorf (halb zu Brügge gehörig), Schiphorst, mit einer Schule. 5. Vom Kloster Preetz Tastorf, mit einer Schule. 6. Von der Herrschaft Breitenburg Rickels und ein Theil von Rickling, mit einer Schule.

Die alte, 1811 abgebrochene Kirche war noch von Vicelin erbaut, der bekanntlich viel that für den Bau und die Kirchen in Wagrien, nach dem alten Vers:

Aldenburg, Sarow, Plunen, Bornhoveda, Bosow
cum Slamerstorpe, Sülsen, Wendlina, Todeslo.

Schon seit 1775 war zum Bau einer neuen Kirche jährlich à Pflug die Summe von 6 ℔ bezahlt und dadurch ein bedeutendes Capital entstanden, welches nach 20 Jahren schon über 16000 ℔ betrug und bis 1829 noch vergrößert wurde. So wurde denn in den Jahren 1829—1834 die neue Kirche im neuen Italienischen Stil unter der Leitung des Oberbaumeisters, Conferenzraths Hansen, aufgeführt. Es ist eine Längenkirche, die Kanzel über dem Altar, das Plafond nicht gewölbt, sondern eine Basilika. Die Uhr fehlt noch, so wie die Orgel, statt welcher jetzt ein Positiv der alten gebraucht wird. Auf dem Thurm ist eine Kuppel. Die Kirche hat einen unbedeutenden Grundbesitz von einer Weide, Hölzung und wenigen Wiesen.

Früher standen hier drei Prediger; durch ein eignes Rescript[58]) aber wurde das Hauptpastorat gänzlich aufgehoben, und in zwei Compastorate, oder in ein Pastorat und Compastorat getheilt. Beide Stellen werden vom Könige unmittelbar besetzt. Jeder der beiden Prediger verwaltet die Geschäfte halbschiedlich;

---

[58]) d. d. 10. Febr. 1779.

auch die Armeninspektion alternirt jahrweise; nur die Ehesachen sind vorzugsweise dem Pastor übertragen. Es wird an Sonn- und Festtagen zweimal, im Sommer eine Früh- und Meßpredigt, im Winter eine Meß- und Nachmittagspredigt gehalten, wobei die alten Perikopen als Texte dienen. Ausserdem ist auch jeden Mittwoch, mit Ausnahme der Sommermonate, Gottesdienst. Kinderlehre ist gar nicht üblich, und es ist verschiedentlich schon, aber ohne Erfolg, auf diesen großen Mangel aufmerksam gemacht worden. Es werden jährlich 240 Kinder getauft, theils Sonntags vor der Predigt, theils, und besonders bei Wohlhabenden und den Allerärmsten, in den Häusern der Aeltern. Die Vorbereitung der 150 Confirmanden beginnt um Advent; die Einsegnung und erste Communion an demselben Tage, die Prüfung vorher. Bei den 150 Beerdigungen kommen wol Reden im Leichenhause, selten Parentationen vor. Von den 60—65 Copulationen werden nur einzelne sehr wenige nicht in der Kirche vorgenommen. Jeden Sonntag ist nach der Predigt öffentliche Beichte und Abendmahlsfeier. Unter der Inspekion der Prediger steht das große und kleine Armenhaus, auch haben sie zwei kleine Stiftungen zu verwalten. Für die Versorgung der 117 Armen sind jährlich 10—12000 ℔ aufzubringen. Von den Kirchenbüchern führt der erste Pastor die Tauf- und Copulationsregister, der zweite Pastor die Confirmations- und Todtenregister.

Sämmtliche stehende Hebungen und Gebühren (bei letztern jedoch nur die inventargemäßen, nicht der etwanige freiwillige Ueberschuß,) werden getheilt,[59]) mit Ausnahme der dem Pastor allein zukommenden jura stolæ in Ehesachen. Der bei Todesfällen oder Versetzungen zurückbleibende Prediger hat das Recht, sich das ihm angenehmste von beiden nahe bei einanderstehenden

[59]) Deklaration vom 21. April 1786.

Häusern auszuwählen. Beide sind gut und wohnlich, mit 8 bis 10 heizbaren Zimmern und mit Keller. Daneben sind Scheunen, und schöne Gärten an der Schwale.

Das feste Salair beider Prediger besteht aus den Fixis, welche früher der Pastor, Archidiakonus und Diakonus zusammen hatten (677 ℔ 5 ß) und jeder genießt davon die Hälfte, nämlich 338 ℔ 10½ ß. Das Beichtgeld besteht in einem freiwilligen Quartalopfer und ist daher sehr gering; ein andres Opfer wird gesammelt, oder von den Predigern bei Schulvisitationen auf den Dörfern selbst erhoben, und bringt nichts Erhebliches. Beide Prediger haben freie Weide für 3 Kühe und Mastung für 2 Schweine; ferner jeder 1½ Faden Deputatholz aus Bordesholmer Waldung und 8 Faden Büchenholz aus der Pastorathölzung, welche 1503 von der Besitzerin von Bockhorst, Beate von Ahlefeldt, vermacht worden ist, und unter der Aufsicht des Forstamts steht. Ausserdem haben die Prediger gemeinschaftlich 5¼ Tonnen Rocken, 6 Fuder Heu, 1 Scheffel Lüneburger Salz und Kleinigkeiten an Grütze und Eiern; so wie den gemeinschaftlichen Ertrag einer großen, schönen Wiese hinter den Predigergärten an der Schwale, welche für 200—225 ℔ verpachtet zu werden pflegt. An Accidentien hat der erste Pastor etwa 850 ℔, der Compastor 600 ℔. Beim Dienstantritt werden die Ordinations- Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten wieder erstattet. An Gage- und Accidentiensteuer hat der Pastor 180 ℔, der Compastor 107 ℔ 5 ß zu entrichten; ausserdem jeder 20—25 ℔ Armengeld.

Es ist hier ein Predigerwittwenhaus, dessen Miethe die Prediger sich theilen, wenn keine Wittwe da ist; dabei ist ein guter Garten an der Schwale. Alles Uebrige richtet sich nach den Bestimmungen der Kieler Wittwenkasse, in welche beide Prediger einzutreten verpflichtet sind. Abgabe vom Dienst findet nicht statt. Bis 1785 waren hier 3 Prediger. Als Friedrich Franz

Hasselmann, welcher hier von 1736—1755 Diakonus, alsdann, nachdem das Pastorat ins 6te Jahr vacant gewesen, Pastor geworden war, seit 1763 zugleich Probst, seit 1766 letzter Großfürstlicher Generalsuperintendent, am 23sten November 1784 mit Tode abging, trat die beabsichtigte Veränderung ins Leben. Seitdem waren hier erste Compastoren: 1. Albertus Schröder von 1785—1793, kam nach Bergstedt, war hier von 1767—1777 Diakonus, von 1777—1785 Archidiakonus gewesen. 2. Nikolaus Lorenzen von 1794—1796, vorher Diakonus und zweiter Compastor. 3. Hans Carl Callisen von 1796—1799, kam nach Zarpen. 4. Friedrich Erdmann Bruhns von 1799—1812, emeritus, † 1831. 5. Ernst Christian Kruse von 1813—1822, kam nach Neuenbrock. 6. Der jetzige Pastor Karl Ludwig Harding steht hier seit 1822. Schriftsteller. Zweite Compastoren waren: 1. Nikolaus Lorenzen von 1785—1794, vorher Diakonus von 1778 an. 2. Hans Karl Callisen von 1794—1796, wurde erster Compastor. 3. Friedrich Erdmann Bruhns von 1797—1799, wurde erster Compastor. 4. Ernst Christian Kruse von 1799—1813, wurde erster Compastor. 5. Peter Offermann von 1814—1822. 6. Der jetzige Compastor Heinrich Peter de Charles steht hier seit 1823.

§. 81.

X. Kirchspiel Preetz.°°) (Fleckenskirche.)

Dieser ansehnliche Flecken von etwa 400 Häusern mit 4581 Einwohnern, (wovon indessen 238 auf das Kloster und den Klosterhof kommen,) liegt im Gebiete des Klosters Preetz, in der Mitte zwischen Kiel und Plön, an der Swentine und dem hier von ihr gebildeten Lankersee, in einer freundlichen, wohlhabenden,

---

°°) Chronik des Klosters und Fleckens Preetz von Dörfer. 1813.

durch nahe Naturschönheiten, wie z. B. das Rastorfer Swentinethal, ausgezeichneten Gegend, und mit lebhaftem Verkehr. Die Gemeinde, 175 Kirchenpflüge groß, mit 9600 Seelen und 22 Schulen, umfaßt:

I. Klösterliche Distrikte. Diese sind 1. der Flecken selbst, sogar mit Einschluß der auf dem Klosterhofe wohnenden Beamten und Fremden, auch der Dienstboten der Conventualinnen. Davon jedoch bei der Klosterkirche ein Mehreres. In Preetz sind 7 Schulen, und an der höhern Knabenklasse steht ein Rektor (Andresen). 2. Landdistrikte: Behnkenmühle, Löptien, Nettelsee, (eine starke Meile von Preetz), Pohnstorf, Poßfeld, Raistorf, Schelhorn, Sieversdorf, Wakendorf, die sämmtlich ihre eigne Schule haben, das Gehöft Scharstorf und die Häuser im Vogelsang, z. B. Försterwohnung, Reuterskoppel, Weinberg.

II. Adeliche Distrikte: 1. Depenau, 1½ Meilen entfernt. 2. Freudenholm. 3. Vom Gute Doberstorf das Dorf Lilienthal, Schule, gemeinschaftlich mit Jastorf, Kirchspiels Seelent. 4. Kühren (wo eine Schule) mit dem Dorfe Kleinkühren und den Meierhöfen Bundhorst und Wilhelminenhof. 5. Vom Gute Lehmkuhlen das Dorf Trent, mit einer Schule. 6. Rastorf, nebst den Meierhöfen Hoheneichen und Wildenhorst, dem Dorfe Rosenfeld, wo eine Schule, der Rastorfer Papiermühle und einen Theil von Passau, genannt Lehmrade. 7. Rethwisch, mit den Meierhöfen Bredeneck und Sophienhof, wo eine Schule, den Dammkathen, und dem Dorfe Falkendorf mit einer Schule. 8. Wahlstorf, mit den beiden Dörfern Wielen und Wahlstorf, wo eine Schule. 9. Das Blomesche Fideicommißgut Schädbeck.

Wahrscheinlich gehört die Fleckenskirche zu denjenigen, welche dem Vicelin ihren Ursprung verdanken; denn es gab hier schon eine Christengemeinde, als Albert von Orlamünde 1216 das Kloster stiftete. Im Verzeichniß von 1286 Poretz. Das alte Gebäude

von Felssteinen war baufällig, auch zu schmal und klein; daher wurde es an der Südseite ansehnlich vergrößert. 1708 wurde die alte Thurmspitze abgebrochen, und in den folgenden Jahren von Grund auf neu gebaut, auch die Kirche von außen und innen verschönert, so daß sie nicht unfreundlich ist. Sie hat zu ihrem Nutzen die Zinsen von ungefähr 30,000 ℔ zu verwenden und ausserdem für Geläut, Gräber, Kirchenstände u. s. w. an 120—150 ℔. Patron ist das Kloster, welches zur Wahl beider Prediger präsentirt, so, daß die Priörin einen, der Probst einen und beide gemeinschaftlich den dritten Candidaten bestimmen. Bei der Wahl werden 7 Curiatstimmen in folgender Ordnung abgegeben: vom Kloster (durch Priörin und Probst), von den Gütern Depenau, Rastorf, Rethwisch (alternative mit Lehmkuhlen und Sophienhof), Doberstorf, Wahlstorf und Kühren. Der Klosterschreiber führt das Wahlprotokoll.

An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittags im Sommer von 9 Uhr, im Winter von 10 Uhr an Gottesdienst, bei welchem der Pastor zu predigen hat. Auch am ersten Donnerstage jeden Monats ist öffentlicher Gottesdienst. An den Sonntagen von Lichtmeß bis Ostern, wie auch vom Trinitatissonntag bis zum Reformationsfeste hat der Diakonus Nachmittags um 2 Uhr abwechselnd zu predigen oder zu katechisiren. An den Donnerstagen der Fasten- und Adventzeit ist ebenfalls Predigt oder Kinderlehre, worin beide Prediger alterniren. Den sogenannten Altardienst (Vorlesung der Kollekte, Epistel, des Kirchengebets) hat Vormittags der Diakonus. Alle actus ministeriales, Taufen, Copulationen, Leichenreden, hat ausschließlich der Hauptprediger, der auch allein die Kirchenbücher führt und die vorkommenden Atteste ausfertigt. Die 300 Taufen geschehen, seltne Haustaufen ausgenommen, in der Kirche, so wie von den 80 Copulationen sehr wenige Hauscopulationen

sind. Bei den 200 Beerdigungen sind Leichenpredigten sehr selten, Sermone nach der Beisetzung vor dem Altar üblicher. Der Diakonus redet wol mitunter am Grabe. Die Zahl der Confirmanden beträgt 200; die Vorbereitung geschieht von Martini an. Der Diakonus confirmirt Palmarum, prüft die Kinder Donnerstags vorher, und die Eingesegneten communiciren am Gründonnerstage. Der Pastor confirmirt am Sonntage nach Ostern. An jedem ersten Donnerstage des Monats ist Abendmahlsfeier, so wie jeden Sonntag. Sonnabends ist Privat-, Sonntags öffentliche Beichte. Beide Prediger sind Mitglieder des Preetzer Armencollegiums. Die Armenkasse hat einen Capitalfonds von 66,272 ℔. Als milde Stiftungen zeichnen sich aus 1. das Klosterarmenhaus, am Damm im Flecken; der Stifter ist unbekannt; aber von der Priörin Elisabeth von Ahlefeldt ist es neu erbaut, und eingerichtet für 18 Arme, weiblichen Geschlechts, welche darin jede eine Kammer, einen Heerd, Boden, daneben einen Garten haben, Brennholz, Victualien und Geld erhalten, und sorgenfrei ihr Alter zubringen können. 2. Das Waisenhaus, 1731 von dem Klosterfräulein Margaretha von Ahlefeldt gegründet und später von Anna Margr. Sehestedt und Jutta Sophia von Krogh völlig zu Stande gebracht; für Kinder weiblichen Geschlechts. Der Capitalfonds ist 26,400 ℔, wovon 6 Kinder Kost und Erziehung erhalten; doch kann deren Zahl auch vergrößert werden. Der Hauptpastor soll mit für sichere Belegung der Gelder und für die Unterweisung der Kinder Sorge tragen. — Beide Prediger liefern abwechselnd Westerzeuge für alle Täuflinge und Brautschmuck für die Bräute aus klösterlichen Distrikten, und zwar so, daß wer ein Jahr den Brautschmuck gehabt hat, im folgenden das Westerzeug hält. Der Pastor ist auch Administrator eines Sehestedtschen Legats in Lübeck für Schulcollegen in Preetz und Studiosen der Theologie.

A. Pastorat. Das Wohnhaus, am Kirchhofe belegen, von Fachwerk, ist geräumig, aber kalt und gut erhalten; hat auch einen Keller. Auf der Hofstelle ist eine Scheune und ein kleiner Stall; unmittelbar daran der ansehnliche Garten mit einem Lusthause und dem sogenannten Seehof am Lankersee. Die Einkünfte sind: 1) Verschiedene Legatengelder, zusammen 120 ℔. 2) Geldsammlungen, ungefähr 220 ℔. 3) Naturaliensammlung von reichlich 50 Tonnen Rocken, 4 Tonnen Gerste und einer bedeutenden Quantität Flachs. 4) 28 Faden Deputatholz, auch Erbsenbusch, Bohnenstangen und Busch zur Befriedigung der Ländereien; doch muß der Pastor Alles selbst anfahren lassen. 5) Ländereien, 37 Tonnen von verschiedener Güte, aber vortheilhaft zu verpachten; ausserdem der kleine Seehof und zwei zwischen dem Diakonatlande liegende Knollen. 6) Etwa 1500 ℔ Accidentien. — Beim Dienstantritt werden die Introduktions- und Reisekosten vergütet. Der Pastor hat 12 ℔ 3 ß Landsteuer und etwa 50 ℔ Armengeld zu bezahlen. Die Wittwe erhält 1) 280 ℔ 12 ß vom Dienst, 2) den resp. Antheil aus der Preetzer Wittwenkasse.

Die Prediger der beiden letzten Jahrhunderte: 1. Joachim Engel, der bei den zu seiner Zeit von den Fleckensbürgern erregten Unruhen des Verdachts der Aufwiegelung sich schuldig machte, $16\frac{34}{35}$.[61]) 2. Richard Bennichius, † 1641. 3. Johannes Pauli, vorher Superintendent in Lüneburg, † 1659. 4. Kaspar Tamm, von 1660—1700. 5. Johann Poltzius, von 1701—1705. 6. M. Georg Lundius, von 1706—1723. 7. Hieronymus Kramer, von 1724—1771, emeritus, † 1775. 8. Jakob Christian Krück, † 1784. 9. Johann Bertram Mielck, † 1801. 10. Johann Sebastian Stöhr, seit dem 17ten Juli 1802, vorher Archidiakonus in Rendsburg, feierte 1832 sein funfzigjähriges Jubiläum, R. vom D. und Assessor des Kieler Landconsistoriums.

---

61) Dörfer's Chronik p. 52.

B. Diakonat. Die Wohnung, 1773 neu erbaut, 1813 vom Blitz getroffen, aber wenig beschädigt, ist von Brandmauer und sehr gut erhalten, aber oben nicht durchgebaut, kalt, hat 7 heizbare Zimmer und einen Keller, liegt nahe am Pastorat und Kirchhofe; auf der Hofstelle eine Scheune und daran ein Garten, welcher bis an die Sventine geht, schmal, aber lang, zum Bedarf hinlänglich und mit guten Fruchtbäumen versehen. Die Einkünfte bestehen 1) hauptsächlich in festen Geldhebungen von 679 ℔, aus der Klosterkasse, aus Legaten, Sammlungen und Grundhäuer. 2) An Accidentien, mit Einschluß der Gebühren für Westerzeuge und Brautkronen, reichlich 500 ℔. 3) Weidegeld für 2 Kühe. 4) 20 Faden Büchen Kluftholz, welche frei gefällt, aber auf Kosten des Diakonus angefahren werden; ausserdem Erbsenbusch und Bohnenstangen zum Bedarf. 5) Das Land, etwa 6 Tonnen guten Bodens, trägt an Pacht jährlich pp. 200 ℔.

Abgaben hat der Diakonus, außer 1 ℔ 14 ß Landsteuer und ungefähr 20 ℔ Armengeld und einer Kleinigkeit an Nachtwächtergeld, nicht. Beim Dienstantritt werden die Ordinations- Introduktions- und Reisekosten wieder erstattet. Die Wittwe erhält ausser ihrem Antheil an den Zinsen des Preetzer Wittwenkapitals vom Dienste 150 ℔. — Die Gildebrüder stifteten 1442 eine Vicarie am Altar der heiligen Katharina in der Pfarrkirche zu Preetz und schenkten das Dorf Bredeck dazu;[62]) bei der Einführung der Reformation wurde diese Vicarie 1571 in das jetzige Diakonat verwandelt. Diese Diakonen waren 1. Joachim Engel, 1601, wurde Pastor. 2. Johann Scheel, von 1627—1638, wurde Pastor in Schönberg. 3. Joh. Andreä, † 1634. 4. Tycho von Jessen, von 1635—1646, wurde Klosterprediger und Stifter der Preetzer Prediger-Wittwenkasse. 5. Thomas Laurentius kam 1654 nach Hagen. 6. Lüder von Stämmen, † 1665. 7. Ger-

[62]) Ebendaselbst p. 22 f.

hard Johann Fischer wurde 1676 Scheel's Adjunkt in Schönberg. 8. Christian Völker, † 1720. 9. Johann Leonhard Callisen wurde 1754 Klosterprediger. Vater des frühern Generalsuperintendenten von Holstein und Großvater des jetzigen Generalsuperintendenten von Schleswig. 10. Joh. Christ. Krück wurde 1771 Pastor. 11. M. Joh. Bertram Mielck wurde 1785 Pastor. 12. Peter Ulrich Block, von 1785—1798. 13. Joh. Friedr. Dörfer, Verfasser der Topographie und mehrerer kleinen Schriften, von 1799—1827. 14. Der jetzige Diakonus Karl Wilhelm Brodersen kam 1828 von Itzehoe hierher. Schriftsteller.

§. 82.

XI. Kirchspiel Probsteierhagen.

Das alte Kercenhagen, von der zwischen der sogenannten Probstei und dem Gute Hagen die Gränze ausmachenden Aue Kercenitz, auch Karstenhagen, bei Dankwerth Probsthagen, jetzt, zum Unterschiede besonders von Elmschenhagen schlechtweg Hagen oder Probsteierhagen genannt, weil es, zwei zum Gute Hagen gehörige Häuser ausgenommen, zur Gerichtsbarkeit des Probsten in Preetz gehört, ist durch seine Lage auf einer Anhöhe, durch die vorbeifließende Hagener Aue, durch die Nähe des Hofes Hagen und durch das anmuthige Gehölz ein angenehmer Ort, 21 Häuser mit 178 Einwohnern, in einer gesunden, indessen doch nicht selten von Fiebern und Epidemien heimgesuchten Gegend der Probstei[63]) und zwar an der Gränze derselben, ½ Meile von der Ostsee, 2 Meilen von Preetz und Kiel. Die Gemeinde umfaßt die kleinere Hälfte der Probstei, besteht aus 2863 Seelen, worunter 1626 confirmirte Mitglieder und in 11 Schulen gegen 600 schulpflichtige Kinder. Die Bestandtheile

[63]) Die Probstei Preetz. Ein Beitag zur Vaterlandskunde, von Dr. J. G. Schmidt, Pastor in Schönberg. Kiel 1813. p. 69 ff.

sind theils klösterliche Dörfer, welche sämmtlich ihre eignen Schulen haben, 1. Brodersdorf, 2. Fahren, 3. Laboe, 4. Lutterbeck, 5. Passade, 6. Prasdorf, 7. Probsteierhagen, 8. Stein, an der Ostsee, früher häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, daher eine sonntägliche Fürbitte, 9. Wenddorf; — theils das adeliche Gut Hagen, mit dem Meierhofe Freienfelde, den Dörfern Muxahl, wo eine Schule, und Röpstorf und Schrevendorf, welche eine gemeinschaftliche Schule haben, und den einzelnen Häusern und Stellen Bockholt, Greversberg, Ramsbrook, Rubershorst, Trensahl; theils endlich vom adelichen Gut Dobersdorf der Meierhof Wulfsdorf und die Ziegelei. Die Kirche, im 12ten Jahrhundert erbaut, unbezweifelt Lübschen Ursprungs, kommt im Verzeichniß von 1286 vor; aber die eigentliche Zeit ihrer Erbauung ist völlig ungewiß. Sie hat durch mehrfachen Anbau von außen eine sehr unregelmäßige Gestalt, aber einen schönen stattlichen Thurm, 138 Fuß hoch, mit Spänen gedeckt. Ueber dem Altar ist ein herrliches Gewölbe, sonst hat sie einen flachen Bretterboden. Die vortreffliche Orgel mit 19 Stimmen ist 1831 fast gänzlich umgearbeitet, von Marcussen und Reuter in Apenrade. Die Kirche hat 6375 ℔ Capital, und unbedeutende Hebungen und Einnahme für Geläut und Gräber; der Kirchenausschlag beträgt 5—900 ℔. Das Kloster ist alleiniger Patron und präsentirt zur Predigerbedienung, ganz wie in Preetz. Bei der Wahl haben alle Hufner und Schattkäthner, mit Ausnahme der Einwohner von Probsteierhagen selbst, und zuletzt die Besitzer des Gutes Hagen für niedergelegte Hufen ihre Stimmen. Früher waren hier zwei Prediger; die Kaplanei scheint aber nur eine kurze Zeit bestanden zu haben.[64])

Der Gottesdienst an allen Sonn- und Festtagen fängt im Sommer um 9½, im Winter um 10½ Uhr an. Ausser den

[64]) Dörfer's Chronik, p. 15. Schmidt's Probstei, p. 72.

Fastenpredigten finden keine Wochenpredigten statt. Die frühern Nachmittagspredigten an den ersten Tagen der drei hohen Feste sind in Katechisationen verwandelt; auch ist von Neujahr bis Esto mihi und an den Mittwochen der Fastenzeit, so wie auch von Johannis bis Michaelis dann und wann nach der Predigt Kinderlehre. Von Ostern bis Michaelis hat der Organist Nachmittags Betstunden in der Kirche zu halten; der Prediger muß zwischen Ostern und Johannis in jedem Dorfe an einem Sonntagnachmittage in der Schulstube eine Betstunde halten, desgleichen in Laboe am 20sten Januar zum Andenken an die Pest im J. 1711. — Von den 90 Taufen geschehen etwa 30 im Hause der Aeltern, die übrigen in der Kirche. Es werden jährlich 20—24 Paar copulirt; darunter kaum eine Hauscopulation des Jahrs. Die 50 Confirmanden werden von Advent an wöchentlich zweimal vorbereitet, Quasimodogeniti geprüft und eingesegnet, gehen am Sonnabend darauf zur Beichte und am folgenden Sonntage zum Abendmahle. Bei den 50—60 Beerdigungen sind Sermone, besonders Grabreden sehr häufig, zugleich Parentationen im Sterbe- oder Wirthshause zu Hagen; Leichenpredigten nur bei Hufnern. Es ist allgemeine Beichte; nach einem Gesange und einer kurzen Altarrede folgt die allgemeine Frage und Bejahung; darauf knien die Beichtenden nieder und werden unter Handauflegung absolvirt und eingesegnet. Abendmahlsfeier ist am Gründonnerstage und an allen Sonntagen von Misericordias Domini bis Johannis und von Michaelis bis Weihnachten. Die Zahl der Communicanten ist 1700. Der Pastor ist mit dem Klostervogt in Schönberg Mitglied der Armendirektion und in den monatlichen Versammlungen Rechnungsführer. Die Armenkasse hat 4573 ℔ Capital und den Ertrag des Klingbeutels und bedarf für 100 Alumnen 3000—3500 ℔. Auch hat der Pastor die Vertheilung der

Zinsen eines Blomeschen Legats von 9000 ℔ Cronen an die Armen des Guts Hagen, am 4ten Mai, wobei eine Rede gehalten wird.

Das Predigerhaus, massiv von Brandmauer und mit einem Ziegeldach, hat 8 heizbare Zimmer, einen in der Mitte durchgetheilten Keller, ist gut eingerichtet und sehr gut im Stande. Die dazu gehörigen Nebengebäude, Scheune, Backhaus und zwei Ställe, sind gut. Das Haus liegt mitten im Dorf, etwas von der Straße zurück; vorn ist eine geräumige gepflasterte Hofstelle, hinten ein sanft abschüssiger Garten mittlerer Größe; ein andrer Garten liegt neben der Scheune; beide haben gute Obstbäume. Die Einkünfte sind 1) eine Michaelissammlung von 100 ℔. 2) Eine Sammlung von 27 Tonnen Rocken, 2 Tonnen Hafer, 28 Spint Gerste, 100 ℔ Flachs und 600 Eiern. 3) 10 Faden Büchenklufthol, die in einem klösterlichen Gehege angewiesen und nicht frei angefahren werden. 4) 61 Tonnen gutes, bemergeltes Land, sämmtlich auf beiden Seiten des Passader Redders bei einander liegend, zu Pastor Mau's Zeit zu 1000 ℔, jetzt auf 12 Jahr zu 1230 ℔ verpachtet. 5) Reichlich 700 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt werden dem Prediger die gehabten Kosten erstattet und seine Sachen geholt. Ausgaben hat er 30 ℔ 7½ ß Landsteuer und 21 ℔ Armengeld. Die Wittwe hat das Gnadenjahr vom Sterbequartal an, 150 ℔ vom Dienst und die Emolumente der Preetzer Wittwenkasse. Die frühern Prediger führt Schmidt[95]) an, dessen Sohn Georg Karl Wilhelm Schmidt, als Joh. Aug. Mau ihm selber in Schönberg folgte, 1821, von Krummendiek hierher kam und am 1sten Oktober (XVI. Trinit.) 1821 introducirt wurde.

---

[95]) Die Probstei, p. 48.

§. 83.

XII. Kirchspiel Schönberg.[66])

Dies Kirchdorf hat seit dem großen Brande von 1779 das Ansehn eines Fleckens, zählt 1300 Einwohner, liegt nicht weit vom Gestade der Ostsee, 3 Meilen von Kiel, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Preetz, 2 Meilen von Lütjenburg, aber von der Landstraße entfernt, in einer fruchtbaren Ebene der Probstei und steht unter Gerichtsbarkeit des Klosters, welches hier einen Klostervogt als Distriktsbeamten hält. Es wohnen zwei Aerzte und ein Apotheker hier. Die Gegend ist gesund, aber doch Küstenfiebern (1826) ausgesetzt.

Das Kirchspiel besteht aus der größern Hälfte der Probstei, zählt 4107 Seelen, darunter 2750 confirmirte Gemeindemitglieder und in 11 Schulen nahe an 1000 schulpflichtige Kinder. Es gehören dazu 10 klösterliche Dörfer: 1. Barsbeck, Schule mit 121 Kindern. 2. Fiefbargen, Schule mit 95 Kindern. 3—4. Gödersdorf und Höhndorf, combinirte Schule mit 86 Kindern. 5. Krokau, Schule mit 73 Kindern. 6. Krumbeck, Schule mit 60 Kindern. 7. Neuschönberg, eigentlich 5 nach dem Brande ausgebaute Halbhufen (daher Fiefhusen) nebst der $\frac{3}{8}$ Hufe Holm und etlichen Kathen, Schule mit 22 Kindern. 8. Schönberg selbst hat 2 Schulen, die Hauptschule des Organisten mit 166, die Elementarschule mit 129 Kindern. 9. Stakendorf, Schule mit 119 Kindern. 10. Wisch, Schule mit 96 Kindern. Es stehen hier zwei Prediger. Patron der Kirche ist das Kloster, welches auch hier präsentirt, wie in Preetz; alle Hufner und Schattkäthner wählen.

Schon im Verzeichniß von 1286 wird die Kirche zu Sconenbergh erwähnt; die jetzige ist nach dem Brande im neuen Stil aufgebaut und am 15ten September 1782 eingeweiht; sie ist mit

---

66) Die Probstei, p. 33 f. und 58 ff.

schwarzen Pfannen gedeckt, die Kanzel über dem Altar, mit zwei Emporkirchen und einer Orgel. Sie ist sehr geräumig; der davon abstehende Thurm hat eine kleine Spitze und bietet nach Osten zu eine herrliche Aussicht dar. Der Kirchhof ist ein Hügel, daher vielleicht der Name Schönberg. Die Kirche hat freilich 15,402 ℔ Capital, aber 43,697 ℔ Schulden.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Diakonus die Frühpredigt im Sommer um 7½, im Winter um 8 Uhr; der Pastor die Hauptpredigt resp. um 9½ und 10 Uhr zu halten. Ausserdem liegen dem letztern die Adventswochenpredigten und Fastenmittwochspredigten ob. Kinderlehre hält der Diakonus jeden Sonntag nach der Frühpredigt, der Pastor nach den genannten Wochenpredigten. Die 130 Taufen geschehen meistens in der Kirche; etwa 30—40 Haustaufen kommen vor. Die Zahl der Confirmanden ist 80. Beide Prediger confirmiren, der Diakonus Judica, der Pastor Palmarum. Die Vorbereitungszeit beginnt mit Advent; die Prüfung ist am Tage der Einsegnung. Bei den 90 Beerdigungen kommen vielleicht 10 Leichenreden (auch Grabreden) vor. Copulirt werden 30 Paar, und zwar vom Pastor. Es ist Privatbeichte in den Beichtstühlen; Abendmahlsfeier von Ostern bis zur Aerndte und von Michaelis bis Advent; für Alte und Schwache auch am Gründonnerstage und Aerndtefest im Hause des Diakonus. Die Zahl der Communicanten beläuft sich auf 1500—1600. Die Kirchenbücher führt der Pastor allein. Beide Prediger sind Mitglieder der Armendirektion. Die Kasse hat 4789 ℔ an Capital und 24 ℔ aus Legaten; der jährliche Bedarf für 124 Personen steigt auf etwa 4000 ℔. Der Pastor hat eine milde Stiftung des frühern Pastors Chemnitz zu verwalten; die Zinsen von 1000 ℔ sind zur Hälfte bestimmt, Schulbücher für arme Kinder anzuschaffen, zur Hälfte, 5 armen Wittwen in Schönberg Hausmiethe

zu geben. Der Diakonus ist einer der drei Vicarien des Preetzer Klosterpredigers. Westerzeuge und Brautkronen müssen beide Prediger und der Organist abwechselnd halten.

A. Das Pastorathaus ist seit 200 Jahren dreimal abgebrannt. Nach 1779 wurde es von Tafelwerk mit Ziegeldach, hinten und vorn mit einem Erker wieder aufgebaut; es ist räumlich, hat 10 heizbare und einige andre Zimmer, einen Keller, eine geräumige Küche; daneben ein gutes Backhaus und zwei Scheunen. Es ist 1828 und 1829 von Grund aus reparirt und unten überall mit Gypsdecken versehen. Ein großer Garten mit vielen Obstbäumen liegt zu Westen des Hauses. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) eine Geldsammlung von 60—70 ℛ. 2) An Feuerung 8 Faden Büchenklufthölz und jährlichen Holzschlag zum Bedarf aus dem Pastorat-Erlenbruch. 3) Herbstsammlung von 25 Tonnen Waizen, 3 Tonnen Gerste und 120 ℔ Flachs. 4) An Ländereien 80—90 Tonnen Ackerland und über 100 Tonnen Wiesen- und Bruchland, wovon 50—60 Tonnen an der Ostsee, eben so viel nahe beim Hause liegen. Das Ackerland, meistens gut, ist à Tonne zu 18—20 ℛ, das weniger gute zu 15 ℛ, das Wiesenland zu 10—12 ℛ verpachtet. 5) Reichlich 1000 ℛ Accidentien. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Pastor mit seinen Sachen zu holen. Abgaben hat er 68 ℛ 12 ß Landsteuer. Die Wittwe erhält 300 ℛ vom Dienst.[67]) Die Prediger nennt Schmidt[68]) und sich selbst zuletzt; als er 1820 starb, wurde Joh. Aug. Mau von Hagen hier gewählt und am 30sten September 1821 eingeführt. Schriftsteller.

B. Das Wohnhaus des Diakonus ist vor 50 Jahren neu, doch etwas leicht gebaut, hat 7 heizbare Zimmer, einen geräumi-

---

[67]) Rescript vom 5. Nov. 1807.

[68]) Die Probstei, p. 45 ff.

gen Keller und Ziegeldach; daneben eine Scheune. Der Garten, weder groß, noch sehr fruchtbar, aber angenehm, liegt unmittelbar hinter dem Hause. Die Einkünfte bestehen 1) in einer festen Geldhebung aus der Kirchenkasse, Legaten, Grundhäuer u. s. w. von 352 ℔ 12 ß. 2) In einer Lieferung von 25 Tonnen Waizen, 120 ℔ Flachs, 112 ℔ Mettwurst und ungefähr 100 Brödten, oder statt derselben von jedem Hufner ½ Spint Rocken. 3) An Feuerung 12 Faden Büchenkluftholz vom Kloster Preetz und 4 Fuder Erlen-Recken aus dem Pastorat-Bruch. 4) Ungefähr 3¾ Tonnen Acker- und etwas Wiesenland; es wäre leicht zu verpachten, aber jeder Diakonus behält es gern selbst, um 3 Kühe halten zu können; auch liegt es unmittelbar hinter dem Garten, mit Ausnahme der zwei kleinen Wiesen, welche deshalb zu 10 und 15 ℔ verpachtet sind. 5) Etwa 200 ℔ Accidentien. Bei seinem Dienstantritt erhält er 48 ℔ eisernes Geld; auch werden ihm die Ordinations- und Introduktionskosten erstattet, und üblicherweise holt die Gemeinde ihn mit seinen Sachen. Abgaben hat er ausser Nachtwächtergeld und einem freiwilligen Armengelde nicht. Wegen der Wittwe ist noch gar nichts bestimmt. Die frühern Diakonen nennt Schmidt [69]) bis auf Joh. Friedr. Balemann, der 1818 starb. Als dessen Nachfolger Adam Jessien 1829 nach Elmschenhagen kam, folgte ihm der jetzige Diakonus Wilh. Friedr. Aug. Kähler, welcher am 11ten Oktober (XVII. Trinit.) 1829 introducirt wurde.

§. 84.

XIII. Kirchspiel Schönkirchen.

Dieses Kirchdorf liegt eine Meile von Kiel im Amte gleiches Namens, hoch auf kahler Ebne, aber in gesunder, fruchtbarer

---

69) Die Probstei, p. 47 f.

Gegend, hat 22 Häuser und 300 Einwohner. Die Gemeinde, etwa 3100 Seelen stark, hat 8 Schulen, und besteht aus 63 Kirchenpflügen; die Bestandtheile sind 1. vom Amt Kiel: Dierksdorf, Mönkeberg, mit einer Schule, Neumühlen, eine Art Flecken, mit einer Schule, Schönkirchen selbst, mit einer Schule. 2. Das adeliche Gut Doberstorf mit Tökendorf, wo eine Schule. 3. Das adeliche Gut Oppendorf mit Flüggendorf, wo eine Schule. 4. Das adeliche Gut Schönhorst, mit einer Schule. 5. Das adeliche Gut Schrevenborn, mit Alt- und Neuheikendorf, welche beide eine eigne Schule haben. Die Kirche ist sehr alt; doch fehlt sie noch im Verzeichniß von 1286, und die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Die Jahrszahl 1594 an der Ostseite deutet wol auf eine Reparatur. 1704—1706 ist eine Hauptreparatur vorgenommen, und die Spitze des Thurms in ein schweres, stumpfes, Dänisches Pfannendach verwandelt worden. 1819 ist sie abermals reparirt. Der Thurm ist von Granit, und mit der Kirche verbunden. Die kleine Orgel ist ein Geschenk der Gräfin Rantzau auf Oppendorf († 1794), welche auch sonst zur Verschönerung der recht freundlichen Kirche beigetragen hat. Die Kirche besitzt nur 1125 ℔ Vermögen; die Zinsen von zwei andern Capitalien, nämlich von 828 ℔ und 900 ℔, werden, jene zur Unterhaltung der Orgel, diese zur Besoldung des Organisten verwandt. Für Kirchenstühle hat sie 8 ℔, an Canon 36 ℔ einzuheben.

Zur Wahl des Predigers präsentiren alternative der König und die Gutsbesitzer von Doberstorf, Oppendorf und Schrevenborn als Compatrone; die Gemeinde wählt. Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen, so wie an den Mittwochen der Fastenzeit zu predigen, und Kinderlehre zu halten. Es werden 98 Kinder größtentheils in der Kirche getauft, oder im Pastorat; bei Haustaufen wird eine besondre Rede verlangt. Der Unterricht der 60 Confirmanden fängt Martini an. Es sterben 65 Per-

sonen. Alle Erwachsenen erhalten eine Leichenpredigt, Kinder einen Sermon am Altare. Copulationen kommen 24 vor, Hauscopulationen selten. Allgemeine Beichte ist üblich. Der Pastor ist Rechnungsführer der Kirchenkasse, und muß Westerhemden und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus, welches 1791 abbrannte, ist neu und massiv wieder aufgebaut und mit einem Ziegeldach versehen; es hat 6 heizbare Zimmer und einen aus 3 Abtheilungen bestehenden Keller; daneben eine alte und neue Scheune und ein Backhaus. Der Garten ist vor mehreren Jahren vergrößert und mit Planken, Mauer, Hecken und Staketen gut eingefriedigt. An Einkünften hat der Pastor 1) baare Geldhebung aus einer Sammlung, einem Legat, Opfern, Grundhäuer und Fürbitten, zusammen 128 ℔ 7 ß. 2) Sammlung und Lieferung von 28 Tonnen Rocken, 15 Tonnen Gerste, 51 ℔ Flachs, 530 Stück Eiern, 1½ Faden Büchenklustholz aus Königlicher Hölzung, die er aber selbst fällen nnd fahren lassen muß, und 5 ordinaire Fuder Torf. 3) Pflugland 55½ Tonnen, à 300 Quadrat-Ruthen, größtentheils nahe gelegen; Wiesenland fehlt fast ganz; durch Umtausch gewisser Koppeln ist etwas Heuwuchs gewonnen. 4) Ungefähr 7—800 ℔ Accidentien.

Für die Wittwe ist 1801 ein neues Haus erbaut mit 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, einem Stall, einem Hofplatze und Garten. Der Besitzer von Oppendorf muß das Haus unterhalten,[70]) hat aber dafür, wenn keine Wittwe ist, den Nießbrauch und das Eigenthumsrecht. Ausserdem hat die Wittwe 1) eine Koppel Land, wovon, wenn keine Wittwe ist, der Prediger den Nießbrauch hat. 2) Vom Dienst 187 ℔ 8 ß. 3) Die Emolumente der Kieler Wittwenkasse. Für das, was

---

70) Laut Contrakt von 1738.

nach den Statuten die Gemeinde liefern muß, bezahlt jetzt die Kirche 90 ℔. Die Prediger nennt Schwarze[71]) bis auf den gegenwärtigen. Als nämlich Detlev Bay 1800 starb, folgte ihm 1801 Pastor Christian August Müller.

§. 85.

XIV. Kirchspiel Seelent.

Dies Kirchdorf, 31 Häuser mit 250 Einwohnern, gehört zum Gute Lammershagen, und liegt in der Nähe des schönen Seelentersees, des größten Holsteinischen nach dem Plöner, in einer gesunden, reizenden Gegend, an der Landstraße von Kiel nach Lütjenburg. Die Gemeinde, aus lauter adelichen Distrikten bestehend, umfaßt 2600 Seelen, worunter etwa 1900 confirmirte Mitglieder und in 11 Schulen 700 schulpflichtige Kinder. Es gehören zum Kirchspiel 1. vom adelichen Gute Doberstorf das Dorf Jastorf, welches mit Lilienthal, Kirchspiels Preetz, eine gemeinschaftliche Schule hat. 2. Das adeliche Gut Lammershagen mit dem Meierhofe Friedburg und den Dörfern Bauerstorf und Bellin, welche eine combinirte Schule haben, und Seelent selbst, wo eine Schule. 3. Vom adelichen Gut Neuhaus der Meierhof Gottesgabe. 4. Vom adelichen Gut Rastorf Fern (Rastorfer) Passau, ohne Lehmrade, was zu Preetz gehört, mit einer Schule. 5. Vom adelichen Gut Rixdorf das Dorf Mucheln, mit einer Schule. 6. Das adeliche Gut Salzau mit den Meierhöfen Charlottenthal, Ottenhof, Selkau und Sophienhof, den einzelnen Stellen Neuenkrug und Stampe, und den Dörfern, welche jedes ihre eigne Schule haben, Fargau, Pratjau, Schlesen und Stoltenberg. 7. Das adeliche Gut Wittenberg mit der Krugstelle Fuhlenbrügge, den Meierhöfen Christiansruh, Hasselburg und

---

[71]) Nachrichten von Kiel, p. 405.

Hohenhütten und den 3 Dörfern Martensrade, wo auch ein Meierhof und eine Schule, Rögern (Wittenberger) Passau, mit einer Schule, und Stellböken mit einer Schule.

Die Kirche, welche im Verzeichniß von 1286 vorkommt, ist sehr alt; die Zeit der Erbauung dieser von Felssteinen aufgeführten Kreuzkirche ist unbekannt. Sie ist schlecht eingerichtet, hat ein stumpfes, niedriges Thurmdach und keine Orgel. 1821 ist sie durch eine wesentliche Reparatur verschönert. Sie hat nur 1410 ℔ Vermögen und einige Kleinigkeiten für Kirchenstühle, bei Beerdigungen u. dgl. m.; alle nöthigen Bauten müssen durch Kirchenanlagen bestritten werden. Der Besitzer von Lammershagen ist alleiniger Patron und präsentirt zur Wahl des Predigers; die Gemeinde wählt.

An jedem Vormittage der Sonn- und Festtage im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr ist Gottesdienst; Fasten- und sonstige Wochenpredigten kommen nicht vor; Kinderlehre auch nur im Winter mit den Confirmanden. Die 107 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, auch wol im Pastorat, selten im Hause der Aeltern getauft. Die Vorbereitung der 61 Confirmanden beginnt Advent. Bei der Handlung selbst, am Palmsonntage, ist die Prüfung, einige Sonntage nachher communiciren die Eingesegneten mit den Angehörigen. Bei den 71 Beerdigungen kommen Grabreden mitunter, Leichenpredigten sehr selten vor. Es werden 28 Paar copulirt, aber fast nur in der Kirche. Der Prediger hält bei der allgemeinen Beichte eine kurze Rede vor dem Altar und absolvirt jeden einzeln. Abendmahlsfeier ist vom Gründonnerstage bis zur Aerndte und von Michaelis bis Advent. Die Zahl der jährlichen Communicanten ist 12—1300. Mit dem Armenwesen hat der Prediger nichts zu thun; doch steht das Armenhaus in Seelent unter seiner Inspektion; auch hat er zwei Legate von Lammers-

hagen und Salzau zu verwalten; muß auch Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus ist im guten Stande, hat 7 heizbare Zimmer, einen kleinen Keller und ein Holländisches Ziegeldach. Daneben eine Scheune, ein Stall und Backhaus. Das Haus, in angenehmer Lage, ist von einem großen Garten umgeben. Der Pastor hat 1) eine feste Hebung von 633 ℔ 12 ß. 2) Sammlung von 34 Tonnen Rocken, 3¾ Tonnen Waizen, 160 ℔ Flachs, etlichen Hühnern und Eiern. 3) Zwei eiserne Kühe. 4) 24 Tonnen Land leichten Bodens, aber nahe beim Hause, nicht leicht vortheilhaft zu verpachten. 5) Etwa 600 ℔ Accidentien. Die Ordinations- und Introduktionskosten werden dem antretenden Prediger ersetzt; auch ist es üblich, daß die Gemeinde ihn mit seinen Sachen holt. Abgaben hat er ausser 7 ℔ 8 ß Landsteuer nicht. Für die Wittwe ist bis jetzt nichts bestimmt. Als Prediger sind bekannt 1. Lambertus Riesewick, der 1573 nach Slutup im Gebiete der Stadt Lübeck kam. 2. Balthasar Schröder, † 1598. 3. Balthasar Bodenberg, von 1610—1616. 4. Josias Döge, † 1666. 5. M. Christian Bertram Schietenhöfel, † 1717. 6. Jakob Volkmann, wurde 1725 Archidiakonus in Kiel. 7. Johann Möllenhof, kam 1739 nach Barkau. 8. Friedrich Wilhelm Pohl, von 1739—1784. 9. Johann Stephan Tychsen, XIII. Trinit. 1785 introducirt, mithin schon über 50 Jahr bei dieser Gemeinde; hat einen ordinirten Prädikanten.

Dritte Abtheilung: Die Probstei Münsterdorf.

§. 86.

Geschichte des Münsterdorfschen Consistoriums.

Das Münsterdorfsche Consistorium, das älteste, größte und in mancher Beziehung bedeutendste in Holstein, hat

seinen Namen von dem Kirchdorfe Münsterdorf, wo es an hundert Jahre gehalten worden ist, und verdient, daß seine Entstehung und fernere Geschichte hier kurz erzählt werde.[72]) Als Ebo von Rheims, später Erzbischof, im J. 817 unternahm, das Christenthum im heidnischen Norden auszubreiten, schenkte ihm Kaiser Ludwig der Fromme locum unum ultra Albiam, qui vocatur Welanao, ut quotiens illas in partes pergeret, locum subsistendi ibi haberet.[73]) Unter diesem locus Welanao ist, wie als gewiß angenommen werden kann, die hohe Gegend (damals vielleicht Insel?) bei Itzehoe zu verstehen, welche noch jetzt den Namen Wellenberg hat, (wol nicht von Welle = Quelle, wie Geus und Schröder wollen, sondern einfacher deshalb, weil die Wellen der Elbe an diesen Berg schlugen) und auf welcher noch jetzt das Kirchspiel Münsterdorf liegt. Ebo erbaute dort eine Celle (cella Welana), theils zum Aufenthalts- und Zufluchtsort, theils zur Bildungsanstalt junger Lehrer und Missionaire unter den Heiden. Diese Celle wurde 826 dem Verwandten Ebo's und Begleiter Anschar's Gauzbert (nicht Autbert, Gaudbert oder gar Gandbert,) übergeben. Auch Anschar kam oft dahin und gründete neben der Celle ein eigenes kleines Bethaus (parvum Oratorium) dem heiligen Sixtus zu Ehren; ob damals schon, oder nachdem er 834 Erzbischof von Hamburg geworden war, ist ungewiß. Der Name

---

[72]) cf. Nik. Fr. Geus Beiträge zur Kirchengeschichte und Alterthumskunde, p. 33 ff. 103 ff. Bargum's Synodalpredigt, mit einem Vorbericht von dem Ursprunge und der Verfassung des Münsterdorfischen Kalands u. s. w., Altona 1821; und besonders Heinrich Schröder's Versuch einer Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums im Herzogth. Holstein u. s. w. 1ste Lieferung: Geschichte des Münsters zu Welna, des Kalands in Welna und des daraus entstandenen Münsterdorfischen Consistoriums. Mit 31 Beilagen. Altona 1834.

[73]) Vita Ansgarii, ed. Dahlmann, in Monum. histor. Germ. Tom. II. p. 699 cap. 13 (12).

Cella Welana verlor sich nachher, und es bildete sich der Name Monasterium, und das dabei entstandene Dorf hieß Münsterdorf. Auch das Oratorium ging später ein, als 1130 die St. Laurentii-Kirche in Itzehoe erbaut, und diese Gegend dahin eingepfarrt wurde. Bis dahin ist aber darin Gottesdienst gehalten, auch ein Kirchhof dabei gewesen. In Münsterdorf nun, wo wol noch das alte Klostergebäude stand, wurde 1304 ein sogenannter Kaland gestiftet, wie schon 1192 ein solcher zu Oldenburg in Wagrien gegründet sein soll. Der Name kommt von Kalendæ, weil die Kalandsbrüder sich am 1sten des Monats zu versammeln pflegten. Im folgenden Jahre, 1305, wurde zu Welna dem heiligen Sixtus zu Ehren eine Kapelle gebaut, und ein besonderer Vicarius dabei angestellt. Die Brüderschaft bestand aus Priestern und Laien, auch weiblichen Mitgliedern, und das noch vorhandene größere Siegel heißt sigillum fratrum Kalendarum in Welna. Die Kapelle wurde bald als Wallfahrtsort berühmt. Die Kalandsbrüderschaft, die große Besitzungen erhielt und ein angesehenes Institut bildete, hielt wahrscheinlich zweimal des Jahrs feierliche Zusammenkünfte. Nach Einführung der Reformation wurde 1540 oder 1544 von Christian III. der Kaland in Münsterdorf aufgehoben, für diesen Theil Holsteins ein Probst zum Oberaufseher in Kirchensachen bestellt, ein Consistorium angeordnet und damit zugleich eine Synode verbunden. So wurde das protestantische Consistorium für Holstein ad colloquium de doctrina et cognitione causarum matrimonialium gestiftet. Die Synodalversammlung wurde im Kalandhause (da, wo ehedem die cella Welana stand,) und das Consistorialgericht in der Kapelle zu Münsterdorf gehalten von 1544 bis 1644; in dem letzten Jahre wurde das Kalandhaus mit ganz Münsterdorf ein Raub der Flammen durch die Schweden, und von der Zeit an sind die Versammlungen an dem Wohnorte des Probsten, also

mit Ausnahme von 1652 bis 1695 (da in Crempe) und von 1746 bis 1751 (da in Glückstadt) immer zu Itzehoe gehalten worden.

Das Consistorium hatte, wie früher der katholische Kaland, nicht unbedeutende jährliche Einkünfte und konnte die Synodalkosten bestreiten; später war dies so wenig der Fall, daß sogar Silbergeräthe verkauft wurden. Man wandte sich um Unterstützung an den König, und Friedrich III. verordnete unterm 16ten Juli 1655, daß dem Consistorium verstattet sein sollte, gegen eine Abgabe von 3 ℔ die Erlaubniß zu Hauscopulationen zu ertheilen.[74] Dieses Privilegium ist später immer bestätigt worden; die letzte Resolution[75] lautet, daß dem Consistorium fernerhin gestattet werde, innerhalb seines Gerichtssprengels und nach geschehener Proklamation des Brautpaars, die Erlaubniß zu Hauscopulationen gegen Entrichtung einer Recognition von 3 ℔ an die Consistorialkasse zu ertheilen. Mitglieder des Consistoriums waren Anfangs wol nur die Geistlichen der Kirchen, welche schon zum Kaland gehört hatten, 14 Hauptprediger, später wurden alle Pastores der Probstei, zu welcher in der neuesten Zeit auch Stellau gelegt ist,[76] zugezogen, die Diakonen aber gänzlich ausgeschlossen. Seit 1686 ist der Amtmann von Steinburg weltlicher Präses; aber Citationen, Inhibitorien, Insinuationen u. s. w. giebt der Probst allein nomine consistorii; Dekrete, Urtheile u. s. w. werden vom Probsten und Amtsverwalter erlassen. Die Kirchenvisitationen[77] halten alle zwei Jahr in den Königlichen Kirchspielen, nämlich in den Städten Crempe und Wilster, und auf dem Lande in Beienfleth,

---

[74]) cf. Corp. Const. II. p. 160.

[75]) d. d. 16. März 1830.

[76]) Rescript vom 17. April 1813.

[77]) Reglement d. d. Hirschholm 22. Okt. 1745. cf. Corp. Const. II. 130.

Borsfleth, Brockdorf, Hohenfelde, Horst, St. Margrethen, Neuenbrock, Süderau und Wewelsfleth, der Amtmann und Probst gemeinschaftlich, in den adelichen Kirchspielen, nämlich Breitenberg, Collmar, Heiligenstedten, Hohenaspe, Krummendieck, Münsterdorf, Neuendorf und Neuenkirchen, so wie auch in Glückstadt, wo der Stadtsecretair die Kirchenrechnung mit revidirt, der Probst allein. In Itzehoe findet gar keine Specialvisitation statt.

Das Consistorialgericht wird, wenn Synodalversammlung ist, am darauf folgenden Mittwochen, sonst allemal am Dienstage nach Cantate und vor Michaelis in der Wohnung des Probsten gehalten. Mitglieder desselben sind:

1. Der Amtmann von Steinburg als Präses, jetzt Kammerjunker von Kardorff in Itzehoe, seit 1835.
2. Der Probst als Direktor, jetzt der Hauptprediger Wolf in Itzehoe, seit 1836.
3—7. Fünf Hauptprediger der Probstei nach einem Turnus, in welchen auch der Archidakonus in Itzehoe, auf sein Ansuchen, mit aufgenommen wird.
8. Der Amtsverwalter von Steinburg als Protocollführer, jetzt Justitzrath Fabricius, seit 1819.

Zu der Synode (wofür wol noch der Name Kaland vorkommt, versammeln sich jedes zweite Jahr am Montage vor Michaelis, Nachmittags 4 Uhr in der Wohnung des Probsten alle 22 Mitglieder des Consistoriums. Die Versammlung wird eröffnet durch Absingung der Collekte: „*Veni, sancte spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in iis ignem accende, qui per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitate fidei congregasti. Hallelujah.*“ Die Anrede des Probsten, früher Lateinisch, ist gegenwärtig Deutsch, wie es die Erwiederung des Seniors schon zu Petkum's Zeit war. Den

neuen Mitgliedern werden vom Probsten die Statuten des Consistoriums vorgelesen, und sie werden von ihm durch Handschlag zur Befolgung derselben verpflichtet. Jeder neu eintretende Kalandbruder zahlt 12 ß Eintrittsgeld; die ältern bewillkommen den Eingeführten mit dem Bruderkuß. Sodann werden die Rechnungen über die Consistorialkasse und die Münsterdorfsche Consistorialwittwenkasse (cf. §. 43 p. 93) nachgesehen und unterschrieben. Daß überdies noch schwierige Amtsverhältnisse verhandelt und eigentliche Synodalbeschlüsse gefaßt und ins Protokoll eingetragen werden, gehört wol zu den Raritäten. Am Dienstage, Morgens 9 Uhr, versammeln sich alle wieder in der Probstei, und gehen dann aus derselben unter vollem Geläut der Glocken, paarweise zur Kirche; voran der Probst und der älteste Stadtprediger (jetzt zwei Brüder, der Probst Wolf in Itzehoe und der Pastor Wolf in Wilster, grade zugleich auch Senior des Consistoriums), dann die beiden andern Stadtprediger (jetzt Consistorialralrath Quenzel, Pastor in Glückstadt, und Pastor Stinde in Crempe), dann der Senior, wenn es ein Landprediger ist, und so die übrigen nach ihrem Eintritt ins Consistorium, also jetzt die Pastoren Schwarz in Süderau, Goos in Neuenkirchen, Bargum in Borsfleth, Knickbein in Hohenfelde, Vitheer in Itzehoe,[78]) Martensen in Beienfleth, Würger in Brockdorf, Dreesen in Wevelsfleth, Möller in Heiligenstedten, Kruse in Neuenbrock, Groth in Collmar, Edleffen in Horst, Seele in Münsterdorf, Karstensen in St. Margrethen, Rehquate in Breitenberg, Schmidt in Neuendorf, Brinkmann in Stellau, Goos in Krummendieck (introducendus) und der noch zu erwählende Pastor in Hohenaspe. Sie setzen sich auf Stühlen vor der Kanzel, und nach Gesang und

[78]) Itzehoe wird nicht als Stadtkirche, sondern als adeliche betrachtet.

Kirchenmusik, (unter des Organisten Apel vortrefflicher Leitung), hält der Pastor, den die Reihe trifft, die Synodalpredigt. Zum Schlusse singt der Senior am Altar die Collekte ab, und sie kehren paarweise in die Probstei zurück zum Synodalschmause. An demselben nehmen Theil der Präses, der Probst, die 22 Assessoren, der Besitzer von Breitenburg, (ehemals Kalandsvater,) die Priörin des Klosters, (ehemals Kalandsmutter,) zwei Fräulein Conventualinnen, der Diakonus in Itzehoe, der Rektor und Cantor daselbst und die Frau Pröbstin.

Die Probstei Münsterdorf umfaßt das ganze Amt Steinburg, die vier Städte Crempe, Glückstadt, Itzehoe und Wilster mit ihrem Gebiete und verschiedene adeliche Distrikte, überhaupt 22 Kirchspiele und Kirchen, so wie 2 Kapellen, und im Ganzen 37 Prediger und 85 Schulen mit 97 Lehrern. Die ersten Pröbste bis auf Hudemann († 1678) hatten auch das Amt Segeberg unter ihrer Inspektion; Hudemann ausserdem noch die Herrschaft Pinneberg. Aber auch jetzt noch ist die Probstei Münsterdorf bei weitem die einträglichste. Der erste Probst nämlich, Johann Anthoni, hatte des Königs Christian's III. ganze Gewogenheit und wurde von demselben im J. 1550 mit der Vicarie des heil. Kreuzes zu Borsfleth belehnt,[79]) wozu 12 Morgen Landes bei Eltersdorf gehörten. Dies wurde den spätern Pröbsten bestättigt.[80]) Daher haben die jetzigen Pröbste an Einnahme 1) den Ertrag von diesen 12 Morgen und von 3 Morgen Borsflether Aussendeichsländereien, 2) für 2 Morgen 30 ℔ Grundhäuer, 3) von der Amtstube 53 ℔ für ehemalige Wildnißländereien, 4) Visitationsgebühren ungefähr 120 ℔, 5) für Introduktionen, Schullehrerprüfungen, Inhibitorien, Consistorialgebühren und sonstige Accidentien etwa 500 ℔.

[79]) cf. Corp. Const. II. 107.

[80]) Rescript vom 18. März 1746.

Die 5 ersten Pröbste sind oben schon als Generalsuperintendenten mit aufgeführt worden. Die folgenden sind: 6. Vitus Barbarossa, von 1634—1651, Pastor zu Itzehoe. 7. Joh. Hudemann, von 1652—1678, Pastor zu Crempe, zugleich Probst von Segeberg und Pinneberg und Generalsuperintendent. 8. Andreas Schwesinger von Cronhelm, von 1678—1695, Pastor zu Crempe. 9. Joh. Volkmar, von 1695—96, Pastor zu Itzehoe, kam nach Hamburg. 10. Joh. Hieronymus von Petkum, von 1697—1713, Pastor zu Itzehoe. 11. Albr. Chr. Kirchhof, von 1715—1745, Pastor zu Itzehoe. 12. Detlev Fr. Piper, von 1746—1751, Pastor in Glückstadt. 13. Joh. Hinr. Schramm, 1751, Pastor zu Itzehoe. 14. Jakob Decker, von 1751—1767. 15. Christoph Wilhelm Kelter, von 1767—1771. 16. Chr. Hieronymus Kramer,[81]) von 1772—1794, 17. Peter Burdorf, von 1795—1813, abgesetzt. 19. Chr. Matthias Hudtwalcker, von 1814—1835, sämmtlich Pastoren zu Itzehoe, so wie auch 19. der jetzige Joh. Heinr. Reinhold Wolf seit Exaudi (15ten Mai) 1836.

§. 87.

I. Kirchspiel Beienfleth.

Beienfleth (by Udenfleth, by de Fleth, Beidenfleth) eingedeicht 1106, enthält 80—90 Wohnstellen, die zum Amte Steinburg, oder auch zum Gute Kampen gehören, und liegt in einer gesunden freundlichen Gegend der Wilstermarsch zwischen Wewelsfleth und Wilster auf einer Anhöhe an der Stör, welche im Sommer einen regelmäßigen Verkehr nach Itzehoe und besonders nach Hamburg darbietet. Das ganze Kirchspiel wird in vier Duchten eingetheilt, die Dorf- Uhrendorfer- Fockendorfer- und Großkamper Ducht, und hat 1133 Einwohner, wovon 717 zum

[81]) Dies ist der letzte, den Geus anführt. Beitr. p. 185 ff.

Amte Steinburg, 350 zum Gute Krummendieck, 54 zum Gute Heiligenstedten und 12 zum Kloster Itzehoe gehören. Die verschiedenen Distrikte, welche im Kirchort eine gemeinschaftliche Schule haben, die in der Hauptklasse 120, in der Elementarklasse 140 Kinder zählt, und in welchen die genannten Jurisdiktionen sich durchkreuzen, sind: Deichreihe, oberste und unterste, Dodenkopp, Dörperdieck, Fockendorf, Großkampen, Hochfeld, Kasenort, Kleinkampen, Landscheide, Müggendorf, Neumühlen (Amt Steinburg), Riep, Uhrendorf.

Die Kirche, 1108 erbaut, dem heil. Nikolaus gewidmet, bildet einen breiten Gang von Ost nach West und hat an beiden Enden ein Chor und einen stattlichen Thurm. Die Orgel ist 1742 von dem damaligen Kirchspielvogt Meinert Dammann nebst 560 ℔ zur Unterhaltung der Kirche geschenkt. Sonst hat die Kirche nur 182 ℔ 6 ß Vermögen und das sogenannte Grönländsche Legat von 100 ℔, welches der abgehende Kirchenjurat immer dem nächstfolgenden auskehrt. Der jährliche Kirchenausschlag beträgt 14—1500 ℔. An dieser Kirche stehen zwei Prediger, welche vom Könige ernannt werden. An allen Sonn- und Festtagen, mit Ausschluß des Gründonnerstages, Himmelfahrtsfestes und der zweiten Tage der drei hohen Feste, da der Diakonus die Vormittagspredigt hält, und die Nachmittagspredigt ausfällt, hat der Pastor Vormittags zu predigen, (von 9½ Uhr an,) der Diakonus Nachmittags (von 1½ Uhr an). Die Fastenpredigten sind aus Mangel an Zuhörern eingegangen. Kinderlehre ist hier gar nicht gebräuchlich (!!). Die Taufen, etwa 40 jährlich, stets im Hause der Aeltern, haben beide Prediger Monat um Monat; auch die 24 Confirmanden werden alternative von beiden Predigern vorbereitet, (was um Neujahr beginnt,) und an einem Sonntage um St. Peter geprüft, eingesegnet und zum heiligen Abendmahl zugelassen. Es sterben etwa 25 Personen; Leichen-

reden kommen nicht vor. Die Eheangelegenheiten hat ausschließlich der Pastor; es werden 12 Paar, immer in der Kirche, copulirt. Beide Prediger haben ihre Beichtkinder, und es ist Privatbeichte im Kirchenbeichtstuhl üblich. Das Abendmahl wird zweimal jährlich von Gründonnerstage an bis einige Sonntage nach Pfingsten, und von Michaelis an wieder einige Sonntage gefeiert; die Zahl der Communicanten beträgt reichlich 350. Da der Pastor die Kirchenbücher allein führt, so hat er auch die vorkommenden Scheine auszustellen. Beide Prediger sind mit dem Kirchspielvogt Armenprovisoren. Es müssen für 80—100 Arme an 4500 ℔, nach Vermögen und Grundbesitz, aufgebracht werden; doch kommen die Zinsen eines Capitals von 9350 ℔ mit zu Hülfe. Ein eignes kleines Armenhaus mit 2 Stuben und 800 ℔ Capital ist 1739 gegründet. Ein andres Vermächtniß von 1100 ℔ stiftete 1639 der Breitenburgische Verwalter Heinr. Magens für die fünf Pastoren zu Beienfleth, Breitenberg, Itzehoe, Münsterdorf und Stellau zur Anschaffung guter Bücher; der Zinsantheil ist für jeden Prediger jetzt 11 ℔ 4½ ß, für den Küster in Münsterdorf die Hälfte.

A. Das Wohnhaus des Pastors, 1731 erbaut, nachdem das alte in Feuer aufgegangen war, ist im baulichen Stande, hat 6 heizbare Zimmer, einen Keller und Ziegeldach, und liegt zwischen dem Stördeich und der Straße nach Wilster. Ein Stall steht seit 1830 mit dem Hause in Verbindung. Der Garten hält nur 60 Quadrat-Ruthen. Die Einkünfte des Pastors bestehen 1) in einem Fixum von 117 ℔ 4 ß aus der Kirchenkasse, 2) in einer Vergütung von 24 ℔ für zwei eiserne Kühe, wenn der Pastor solche nicht selbst halten will, 3) in dem Ertrage von 11 Morgen 11 Ruthen fetten Marschlandes, größtentheils sehr nahe beim Hause gelegen, gegenwärtig resp. zu 70—100 ℔ à Morgen verpachtet, 4) in etwa 300 ℔ Accidentien. Die Gemeinde erstattet

dem antretenden Prediger sämmtliche Kosten und ist verpflichtet, ihn mit seinen Sachen zu holen. Die Abgaben belaufen sich für Kopf- Armen- Nachtwächtergeld, so wie Land- und Procent-steuer, auf 80 ℔. Die Wittwe hat 150 ℔ vom Dienst und ihren Antheil aus der Münsterdorfer Wittwenkasse.

Seit der Reformation sind hier folgende 22 Prediger gewesen: 1. Joh. Ehlers 1532. 2. Wesselius Risenius, † 1560. 3. Johann Salige, bis 1566. 4. M. Martin Coronäus 1568. 5. Hinr. Schnipperius, † 1570. 6. Joh. Leo. 7. Dessen Sohn Hinr. Leo bis 1648. 8. Joach. Fabritius, 1654 Senior des Consistorii. 9. Pet. Garp, † 1662. 10. Nik. Tollius, bis 1683. 11. Hinr. Hahn, wurde 1691 Probst in Meldorf. 12. Christ. Riedemann. 13. Joh. Dreier, † 1707. 14. Alb. Christ. Kirchhof, wurde Probst in Itzehoe. 15. Hinr. Plütschau, bis 1752, früher 8 Jahr Missionair in Ostindien. 16. Dessen Sohn Andr. Chr. Plütschau, 1763 gemüthskrank. 17. Joh. Christ. Flor, bis 1788. 18. Schlichting, bis 1799. 19. Nissen, vom Frühling bis Herbst 1800, kam nach Bornhöved. 20. Joh. Chr. Spieß, kam 1812 nach Curau. 21. Mark. Wichmann, † 1814. 22. Der jetzige Pastor Martin Martensen, introducirt I. Trinit. (28. Mai) 1815, war vorher Katechet in Elmshorn.

B. Das Haus des Diakonus, mitten im Dorf an der gepflasterten Straße gelegen, ist mit Ziegeln gedeckt und im recht guten, baulichen Stande, und enthält 6 heizbare Zimmer, 3 Kammern, einen kleinen Stallraum und Keller. Der Garten, von den Gärten der Nachbarn umgeben und nicht gut eingefriedigt, ist nur 30 Quadrat-Ruthen groß, aber mit Obstbäumen bepflanzt; ein andrer Garten, der längs einer Reihe von kleinen Häusern sich erstreckt, ist seit langer Zeit an die Bewohner derselben verpachtet. An Einkünften hat der Diakonus 1) ein Fixum

von 97 ℳ 1 ß aus der Kirchenkasse. 2) Gartenhäuer 19 ℳ 8 ß. 3) Legatengelder 12 ℳ. Es hat nämlich ein Kaufmann in Amsterdam, Sohn eines hiesigen Diakonus Hoffmann, im J. 1698 ein Legat von 300 ℳ ausgesetzt, welche dem Diakonus auf Verlangen und gegen Caution beim Antritt frei angeliehen werden; falls er diese Anleihe nicht begehrt, erhält er jährlich 12 ℳ Zinsen. 4) Vergütung von 24 ℳ für zwei eiserne Kühe, wenn er solche nicht selbst verlangt. 5) Eine Geld- und Gerstensammlung, welche reichlich 100 ℳ einträgt. 6) Sechs Morgen 61 Ruthen schönes Marschland, jetzt verpachtet zu 553 ℳ 10 ß. 7) Höchstens 100 ℳ Accidentien. Die Gemeinde ist verbunden, die Ordinations- Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten wieder zu erstatten. Die Abgaben von dieser kleinen Stelle sind hoch und betragen für Gage- und Accidentien- und Landsteuer 28 ℳ 11 ß, so wie für Kopf- Armen- und Nachtwächtergeld 32 ℳ. Die Wittwe hat nichts, als 75 ℳ 10 ß vom Dienst.

Die 21 Diakonen seit 1609 sind: 1. Matthäus Karstenberg. 2. Henning Hoffmann bis 1645, dessen Sohn das Legat vermachte. 3. Joh. Bolten. 4. Laurentius Votischius. 5. Joh. Theod. Hornemeyer. 6. Christ. Zoega, 1685 abgesetzt. 7. Chr. Riedemann wurde Pastor. 8. Emanuel Löhnert. 9. Paul Simonis. 10. Alb. Heinrich von Kölln. 11. Pet. Hegelundt. 12. Zur Mühlen. 13. Joh. Chr. Flor, wurde Pastor. 14. Wilh. Hayssen, kam 1771 nach Neuenbrock. 15. Rinze, kam nach Sterup. 16. Joh. Ludw. Grot, kam 1779 nach Süderbrarup und Loit, später nach Norderbrarup, wo er am 26sten November 1835 †, nach beinahe 60jähriger Amtsführung, 98 Jahr alt, als Senior der ganzen Schlesw. Holst. Geistlichkeit. 17. Karl Fr. Henningsen, kam 1783 nach Münsterdorf. 18. Joh. Schütt, bis 1792. 19. Pet. Chr. Braasch, † 1831. 20. Gottl. Ernst

Barlach, kam 1835 nach Herzhorn. 21. Der jetzige Diakonus Georg Herrmann Ahrens ist X. Trinit. (23sten August) 1835 introducirt.

§. 88.

II. Kirchspiel Borsfleth.

Dies Kirchdorf, zum Amte Steinburg gehörig, 25 Häuser mit 150 Einwohnern, liegt in einer gesunden, nie wasserarmen und ziemlich baumreichen Gegend der Crempermarsch, 1 Stunde von Glückstadt und Crempe, fast in der Mitte zwischen beiden Städten, aber ¼ Stunde westlich vom Steindamm, nahe beim Zusammenflusse der Cremper Aue mit der Stör. Nahe beim Ausflusse der Stör in die Elbe zu Jvenfleth stand ehedem das vielleicht von demselben Ebo (Jwo), der die Cella Welana gründete, erbauete, der heil. Maria gewidmete Frauenkloster, welches aber schon 1280 nach Itzehoe verlegt ward. Die Gemeinde ist in vier Duchten getheilt, 1. Altendeich, wozu die Häuser am alten und neuen Deich und zu Jvenfleth gehören, 2. Büttel, 3. Eltersdorf, wozu ein Theil des Kirchdorfs, und 4. Wisch, wozu der andre Theil des Kirchdorfs gerechnet wird; von den 924 Seelen gehören 808 zum Amte Steinburg, 80 zur Blomeschen Wildniß und 36 zum Gute Heiligenstedten. Die Kirchspielsschule hat zwei Klassen. Der östliche Theil der Kirche ist sehr alt, zur Zeit des Hamburgischen Erzbischofs Adaldag (936—973) erbauet; Anfangs wol ein Oratorium. Der Anbau des westlichen Theils, jetzt die eigentliche Kirche, ist wahrscheinlich vorgenommen, als Borsfleth eine vicaria wurde. Der Altar ist von dem Amtsverwalter Jak. Steinmann 1646 geschenkt; das Altarblatt stellt ein recht gut ausgeführtes Ecce homo dar. Die Orgel ist nur ein kleines Positiv. Es war hier ehedem ein wunderthätiges Marienbild, wovon die Haken noch vorhanden sind. Als im

J. 1829 hinter demselben gearbeitet wurde, entdeckte man in der Mauer einen leer gelassenen, mit Kalk abgesetzten Raum, nach Form und Umfang geeignet, einen Menschen aufzunehmen. Da mag denn wol der Mönch gesteckt haben, um das Bild weinen, nicken, sprechen, die Augen verdrehen, kurz — die Wunder thun zu lassen! Seit 1825 ist die lange vernachlässigte Kirche im Innern bedeutend verbessert. Auf der Kirche ist ein kleines Thürmchen. Ihre Einkünfte sind 1) 8 ℔ 3 ß Zinsen, 2) 202 ℔ 14 ß Landhäuer, (NB.! für 75 Morgen, weil die Inhaber sich jetzt als Eigenthümer betrachten!) 3) aus Königlicher Kasse 50 ℔, als Aequivalent für 8 Morgen Wildnißländereien, welche die Kirche abgeben mußte, als 1612 die Wildniß zwischen Glückstadt und Borsfleth eingedeicht wurde. Legate sind durch Fahrlässigkeit verloren. Der jährliche Kirchenausschlag beträgt 2500 ℔.

Es stehen zwei Prediger hier, welche vom Könige ernannt werden. Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen die Vormittagspredigt; der Gottesdienst beginnt im Sommer um 9, im Winter um 9½ Uhr. Der Diakonus hat von Ostern bis Martini Nachmittags (von 1½ Uhr an) zu predigen. Kinderlehre hält der Pastor im Sommer nach der Predigt, und an den Fastenmittwochen; der Diakonus von Martini bis Ostern an den Mittwochnachmittagen. Die etwa 30 vorkommenden Taufen, fast immer im älterlichen, bisweilen im Predigerhause, wechseln zwischen beiden Predigern wochweise. Auch alterniren beide mit der Vorbereitung und Einsegnung der 18 Confirmanden; die Prüfung wird mit der Confirmationshandlung, am Sonntage vor dem 22sten Februar, verbunden, die erste Communion findet 8 Tage später statt. Die meisten der 22 Leichen werden stille begraben, einzelne unter Glockengeläut und Gesang der Schulkinder und mit Begleitung der Prediger; Leichenreden kommen gar nicht vor. Die 8 Copulationen hat der Pastor allein;

sie geschehen zuweilen in seinem Hause oder im Hochzeitshause, gewöhnlich in der Kirche. Es ist allgemeine Beichte Sonnabends 1 Uhr; das Abendmahl wird vor und nach Pfingsten und Martini jedesmal etwa sechs Sonntage nach einander gefeiert; die Zahl der Communicanten beträgt 300. Mit dem Altardienst wechseln beide Prediger. Die Kirchenbücher führt der Pastor, der denn auch die Scheine ausstellt. Das Armencollegium besteht aus beiden Predigern, dem Kirchspielvogt, vier Armenvorstehern und vier Setzungsmännern. Der Pastor hat das Direktorium, bringt die Vorsteher und Setzer in Vorschlag, convocirt die Mitglieder, entwirft die Berichte und Correspondenzen u. s. w. Die Kasse hat 2314 ₰ unaufkündbares Capital und 24 ₰ 8 ß Landkanon, aber 2350 ₰ Schulden. Zur Unterhaltung der 65 Alumnen sind 3000 ₰ erforderlich. Der Diakonus hat zugleich die Küstergeschäfte zu besorgen.

A. Der untere Theil des Pastorathauses ist 1816 massiv aufgeführt, das Ganze im Innern neu eingerichtet, hat einen Saal und 6 andre heizbare Zimmer, einen guten trocknen Keller in drei Abtheilungen, aber Strohdach. Die alten, baufälligen Wirthschaftsgebäude, worin auch die Gesindestuben, sind mit dem Wohnhause unter einem Dach. Daneben ein gutes Backhaus, eine Wagenremise und ein geräumiger Hofplatz. Das Haus ist an drei Seiten von dem Garten umgeben, welcher einen Morgen Landes enthält und schönes Gemüse und Obst im Ueberfluß liefert. Einkünfte des Pastors: 1) Aus Königlicher Kasse 50 ₰ für 6 Morgen ehemaliger Wildnißländereien. 2) Grundhäuer 5 ₰. 3) Sammlung von 800 Eiern und 55 Himpten Gerste. 4) Drei eiserne Kühe oder für jede 12 ₰ Vergütung. 5) Ländereien 20 Morgen im Binnen- und 32 Morgen im Aussendeich, jenes am Hofplatze, dieses zum Theil weit entfernt; die Pacht beträgt à Morgen resp. 30 bis 80 ₰, nach der verschiedenen Güte.

6) Etwa 300 ℳ Accidentien. Beim Antritt der Stelle werden die Bestallungs- und Introduktionskosten erstattet; auch ists üblich, daß die Gemeinde den Prediger mit seinen Sachen holen läßt. Die Abgaben von dieser Stelle sind sehr hoch und betragen 1) an Gage- und Accidentiensteuer, so lange eine Wittwenpension abzuhalten ist, 124 ℳ 11 ß, 2) an Landsteuer 23 ℳ 12 ß, 3) an Kopf- und Armengeld 80 ℳ. 4) Die Unterhaltung des Deichs und die Ausbesserung der Wege kostet im Durchschnitt 75 ℳ. Einen völlig zerstörten Deichschlag muß die Kirche wieder herstellen. Die Wittwe erhält 262 ℳ vom Dienst.

Die im alten Kirchenmissal aufgeführten, sammt den neueren Predigern sind: 1. Joh. Buchholtzius. 2. Joach. ab Alden 1568. 3. Hinr. Grube. 4. Joh. Vorstius, 1592. 5. M. Joh. Vorstius. 6. M. Hartwig Lange — 1644. 7. Chr. Prenger — 1672. 8. Heinr. Arrien, 1673. 9. Joh. Hudemann — 1696. 10. Alb. Ehlers, † 1725. 11. Heinr. Rickers, kam 1740 nach Crempe. 12. Heinr. Dose — 1757. 13. Karl Chr. Ficker — 1762. 14. Andreas Behrens — 1770. 15. Heinr. Paulsen — 1788. 16. Georg Chr. Würger, von 1789—1815. 17. Jasper Boysen, Consistorialrath, vorher Domprobst in Schleswig, von 1816—1818. 18. Der jetzige Pastor Joach. Konrad Bargum, introducirt X. Trinit. 1819, kam von Horst hierher. Schriftsteller.

B. Das Wohnhaus des Diakonus ist im ziemlich guten baulichen Stande und könnte mit wenigen Kosten sehr gut werden; es ist vollkommen zur Landwirthschaft eingerichtet und hat Strohdach. Ausser Küche und Keller sind mehrere Kammern und 4 heizbare Stuben. Es liegt niedrig und feucht, nahe am Kirchhof. Der Garten ist fast ¼ Morgen groß. Der Diakonus hat 1) Salair für Besorgung der Küstergeschäfte und für Lieferung von Oblaten und Wein 149 ℳ 1 ß, 2) eine Geld- und Hafersammlung, welche 225—240 ℳ einbringt, 3) für abgetrete-

nes Land von der Marsch 40 ℔, 4) drei eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔ Vergütung, 5) etwa 13 Morgen Land, wovon 10 Morgen fern und zerstreut an der Stör im Aussendeich, 3 Morgen aber nahe am Hause liegen, jene zu 40 ℔, diese zu reichlich 75 ℔ à Morgen zu verpachten, 6) ungefähr 60 ℔ Accidentien. Die Gemeinde erstattet die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten und pflegt aus Gefälligkeit den neuen Diakonus mit seinen Sachen zu holen. Die Abgaben des Diakonus belaufen sich auf etwa 60 ℔ für Procent- und Landsteuer und Kopf- und Armengeld. Die Wittwe erhält 79 ℔ vom Dienst.

Die bisherigen Diakonen waren: 1. Joseph Synderus. 2. Joh. Synderus. 3. M. Joh. Vorstius, jun., wurde Pastor. 4. M. Hartwig Lange, wurde Pastor. 5. Jak. Walther. 6. Hinricus Köster — 1665. 7. Mauritius Brabandt — 1667. 8. M. Joh. Gater. 9. Joh. Schröder. 10. Mich. Clüverus. 11. Joachim Würger, Vater des spätern Pastors, kam 1742 nach Ottensen. 12. Nik. Hinr. Glashoff. 13. Joh. Christoph Cruse — 1784. 14. Joh. Jak. Druckenmüller, kam 1790 nach Satrup. 15. Wichmann Reimers — 1793. 16. Hinr. Joh. Statius Wiebeking, † 1818. Der jetzige Diakonus Joh. Christian Francke, introducirt Cantate (9ten Mai) 1819, war vorher Zuchthausprediger in Glückstadt.

§. 89.

III. Kirchspiel Breitenberg.

Dieses zur Herrschaft Breitenburg gehörige, in kahler Moorebene am linken Störufer, eine Meile von Itzehoe und Kellinghusen, gesund gelegene Kirchdorf besteht aus 40 vollen Hufen und 140 sehr zerstreut liegenden Häusern und Distrikten mit ganz verschiedenen Namen und 1062 Seelen; einzelne namhafte Distrikte sind: Auufer, Höbeck, Kaiserhof, Kronsmoor,

Meierhausen (ein Meierhof), Moordorf, Moorreihe, Mühlenwurth, Tütenmoor, Westermoor, Wittenbergen. Die eine Kirchspielschule zählt 180 Kinder; doch werden zwei Neben- oder Winterschulen beabsichtigt. Schon sehr frühe war hier eine Kirche; die jetzige aber, in den Jahren 1764—1768 von Bardewieck aus Glückstadt erbaut, bildet ein länglichtes Achteck, hat ein Gewölbe und ringsumher Chöre und eine gute Orgel, der Kanzel gegenüber, welche über dem Altare; es ist eine schöne, freundliche Landkirche mit einem kleinen Thurm, auf einer Anhöhe gelegen, weithin sichtbar. Ihre Einkünfte sind: die Zinsen (86 ₰ 4 ß) eines Legats von 2300 ₰, Kanon 59 ₰ 10 ß, Kirchenstände 10 ₰. Der Kirchenausschlag beträgt 15 ₰ à Pflug. An der Kirche steht ein Prediger, den die Gemeinde wählt, nachdem der Besitzer von Breitenburg als alleiniger Patron präsentirt hat.

Der Pastor predigt im Sommer um 10, im Winter um 11 Uhr an allen Sonn- und Festtagen, und an 6 Fastentagen. In der Adventzeit ist Kinderlehre. Die 34 Taufen geschehen im Hause der Aeltern oder beim Prediger. Die 16 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet, 4 Stunden wöchentlich, am Gründonnerstage geprüft und confirmirt und communiciren am Stillfreitage. Es sterben 24 Personen; Leichenreden sind sehr selten; in den letzten 5 Jahren ist eine gefordert und im Trauerhause gehalten. Von den 8 Copulationen wird wol mitunter eine im Hause vorgenommen. Was die Beichte betrifft, so hält der Prediger am Altar eine Rede und ertheilt den Confitenten je zwei und zwei unter Handauflegung die Versicherung der Vergebung. Das Abendmahl wird vom Stillfreitag bis Pfingsten und von Michaelis bis Advent sonntäglich gefeiert, und die Zahl der Communicanten steigt, da viele zweimal kommen, auf 800. Der Pastor ist Hauptaufseher des Armenwesens, und in seiner Gegenwart wird monatlich das Armengeld an etwa

30 Alumnen ausgetheilt. Die Kasse hat 122 ℔ 8 ß aus Legaten; doch müssen 1600 ℔ aufgebracht werden. Der Pastor hat eine milde Stiftung zu verwalten, nämlich die jährliche Vertheilung des sogenannten Johannisgeldes in Münsterdorf, gestiftet 1595 von Heinr. Rantzau; am Johannistage hält der hiesige Prediger dort eine Rede, und alsdann erhalten 20 Arme jeder 1 ℔ 8 ß.[82])

Die Predigerwohnung ist ein Landhaus unter Strohdach und mit einer großen Landdiele, im mittelmäßigen Stande; es hat 5 heizbare Zimmer und einen kleinen Keller, und liegt recht angenehm; daneben Scheune und ein Backhaus, welches aber Eigenthum des Predigers ist und von dem Nachfolger eingelößt werden muß. Der hübsche, für Gemüse besonders gut geeignete Garten, ist eine Tonne groß. Die Einkünfte sind: 1) Aus der Kirchenkasse und Vermächtnissen 105 ℔ 1⅓ ß. 2) Vom Besitzer der Herrschaft 30 ℔. 3) Von der Gilde für eine beständige Fürbitte 4 ℔ 3 ß. 4) Eine Sammlung von 19 Tonnen Rocken. 5) Sechs eiserne Kühe. 6) Osteropfer 24 ℔. 7) 30 Morgen (à 450 Quadrat-Ruthen) Sand- und Moorland, theils nahe, theils fern gelegen, durchschnittsweise à Morgen zu 21 ℔ zu verpachten. 8) An 400 ℔ Accidentien. Auch darf der Pastor auf Gräflichem Moor Torf zum Bedarf stechen lassen. Endlich ist er Theilnehmer an dem Magenschen Legat. (cf. Beiensleth.) Die Gemeinde vergütet die Ordinations- und Introductionskosten und holt den Prediger mit seinen Sachen. Abgaben hat er 33 ℔ Accidentiensteuer, 15 ℔ Landsteuer, 15 ℔ Armengeld. Die Unterhaltung der Mühlen kann auf 30 bis 100 ℔ steigen. Die Wittwe hat ausser 125 ℔ von der Stelle keine Revenuen.

Die Prediger seit der Reformation sind: 1. Wilh. Copus, bis 1543. 2. Nik. Winterberg. 3. Hinr. Gogrewe, erst 18 Jahr

---

[82]) Pauli, mild. Stift. 1. Th. 4. Heft p. 128 f.

alt, † nach 21jähriger Amtsführung 1584. 4. Joh. Woldenhusen. 5. Nik. Snipke. 6. Pet. Ruarus, † 1636. 7. Sim. Seidelius, † 1664. 8. Samuel Reimers, † 1702. 9. Detlev Reimers, † 1717. 10. Titus Schröder, † 1726. 11. Detlev Fr. Piper, kam 1728 nach Westensee. 12. Ludwig Brauer. 13. Joh. Chr. Hübschmann. 14. Wilh. Friedemann Curtius, 1768 abgesetzt. 15. Nik. Hinr. Glasemeyer, † 1806. 16. Dessen Sohn Fr. Schack Adolf Glasemeyer, † 1829, vorher in Großenaspe. 17. Der jetzige Pastor Joh. Chr. Fr. Wilh. Rehquate ist Cantate (9ten Mai) 1830 introducirt.

§. 90.

IV. Kirchspiel Brockdorf.

Dieses Kirchdorf liegt in einer gesunden, freundlichen Gegend der Wilstermarsch, am Elbdeich, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Glückstadt, zwischen Wewelsfleth und St. Margrethen, und gehört zum Amte Steinburg. Das ganze Kirchspiel, aus 185 Häusern und 1136 Einwohnern bestehend, hat zwei Schulen und wird in vier Duchten eingetheilt: 1. Die Arentseerducht, dazu wird gerechnet Groß- und Klein-Arentsee, Schule mit 60—70 Kindern. 2. Die Hafenducht (Dorfducht), dazu gehört Afsteek, Daverdieck, der Hafen, welcher gebildet von einer Elbbucht, die Schifffahrt auf der Elbe nach Hamburg und andern Orten begünstigt, und eine Königliche Zollstätte ist, und Siethwende. 3. Die Kirchducht, dazu gehört das Kirchdorf; die Mühle auf dem Elbdeiche bietet eine weite schöne Aussicht dar, Schule in zwei Klassen, die Hauptklasse mit 60, die Elementarklasse mit 50 Kindern; und die Kröck. 4. Die Osterducht, wozu die Gegend am Elbdeich, ein Theil der Landscheide, der Panser und ein Theil von Roßkopp gehört. Eine Kirche entstand hier schon zu Adaldag's Zeit, im 10ten Jahrhundert; die jetzige ist $17\frac{8}{8}\frac{3}{4}$ neu aufgeführt und regel-

mäßig gebaut, auch mit einer Orgel und einem Thurm versehen. Sie hat weder Vermögen, noch Grundbesitz, vielmehr 18,000 ℔ Schulden, veranlaßt durch den Thurm- und Pastorathausbau; doch wird die Last jährlich durch den Ueberschuß des Kirchenausschlags vermindert. Der Pfingstschoß, nach Landbesitz, bringt 1500 ℔, der Martinischoß, nach Vermögen repartirt, 700 ℔.

Die Predigerstelle wird unmittelbar vom Könige besetzt. Das frühere Diakonat ist im J. 1778 aufgehoben. Der letzte Diakonus hieß Thomsen. An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor zu predigen; Fasten- und sonstige Wochenpredigten kommen nicht vor. Während des Sommers wird, wenn keine Communion ist, nach der Predigt Kinderlehre gehalten. Alle 38 Taufen geschehen im Hause der Aeltern; nur die unehelichen Kinder werden in der Kirche getauft. Die Vorbereitung der 28 Confirmanden beginnt Advent, und am Sonntage nach St. Petri wird confirmirt. Die Prüfung wird bei der Handlung selbst vorgenommen, am Sonntage nachher die erste Communion der Confirmirten gefeiert. Im Frühling und Herbst ist an vier Sonntagen nach einander Abendmahl und Sonnabends vorher um 12 Uhr allgemeine Beichte. Die Zahl der Communicanten ist 400. Bei den Beerdigungen, deren überhaupt 30 vorkommen, werden, wenn sie am Vormittage stattfinden, Leichensermone in der Kirche gehalten. Von den 10 Copulationen geschieht wol die eine oder andre im Hause. Dem Prediger liegt die Leitung des Armenwesens ob.

Das Wohnhaus, 1819 neu erbaut, ist mit dem Landhause unter einem Rohrdach verbunden, bequem eingerichtet, hat 6 heizbare Zimmer, einen großen Saal, einen guten Keller, eine geräumige Küche, und liegt in der Mitte eines großen, schönen Gartens, so hoch, daß es aus der zweiten Etage die herrlichste Elbaussicht darbietet. An Einkünften genießt der Pastor 1) aus

der Kirchenkasse ein Ostersalair von 482 ℔ und die Weihnachtspflicht von 245 ℔, wovon jetzt, (in der Folge nicht,) 100 ℔ an die Schullehrer abgehen. 2) Zwei Kühe werden ihm von der Gemeinde gehalten. 3) Grundhäuer für 2 fern liegende Morgen Land 30 ℔. 4) Das übrige Land, 9½ Morgen, nahe beim Hause, zu 66 ℔ à Morgen verpachtet. 5) Etwa 350 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt werden die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten wieder erstattet. Abgaben hat der Pastor: 83 ℔ 13 β Gage- und Accidentiensteuer, 15 ℔ 8 β Landsteuer, 35 ℔ Kopf- und Armengeld; auch hat er eine Strecke des Stördeichs, der Wetterung und der Landstraße mit zu unterhalten. Die Wittwe erhält 187 ℔ 8 β vom Dienst.

Prediger seit 1652: 1. Matthias Göttsche. 2. Joh. Lövern. 3. Pet. Sartorius, wurde 1670 Pastor in Glückstadt. 4. Pet. Pechlien. 5. M. Simon Gerkens, wurde 1694 Schloßprediger in Glückstadt. 6. Joh. Opsenius. 7. Aug. Fr. Keil. 8. Steph. Burkhard Keil. 9. Ludw. Chr. Frauen. 10. Hinr. Chr. Gottfr. Ewald, 1771. 11. Asmus Fr. Erhardi, kam 1784 nach Bordesholm. 12. Hans Wittrock, von 1785—1817. 13. Der jetzige Pastor Christ. Fr. Würger, introducirt V. Trinit. 1818.

§. 91.

V. Kirchspiel Collmar.

Ein großes, freundliches, wohlhabendes Kirchdorf in einer sehr gesunden und fruchtbaren Gegend der Bielenberger Marsch, nahe an der Elbe gelegen, gegen sie durch Deiche geschützt, zu den adelichen Gütern Groß- und Kleincollmar gehörig, eine Meile von Glückstadt. Da die Elbe hier einen Hafen bildet, so ist dadurch ein recht lebhafter Verkehr, besonders mit Hamburg eröffnet, und eine Königliche Zollcontrolle hier. Der ehemalige Großcollmarsche Herrnhof, Oevelgönne genannt, ist schon seit

vielen Jahren abgebrochen. Die Gemeinde hat mit den Neuendorfer Gutsuntergehörigen etwa 300 Häuser und 1800 Einwohner, und zwei Schulen; und es gehören dazu alle Pertinentien von Groß- und Kleincollmar, deren Jurisdiktionen durcheinander gehen und einzelne Distrikte des Guts Neuendorf: 1. Der Bielenberg, wo eine Schule mit 100 Kindern. 2. Collmarhafen. 3. Collmarschleuse. 4. Deichreihe. 5. Die große und kleine Kirchreihe, das eigentliche Dorf bei der Kirche, Schule in zwei Klassen, mit 220 Kindern. 6. Mühlenreihe. 7. Der Schleuer. 8. Am Steige. 9. Sushörn. 10. Die Bewohner einzelner Distrikte, z. B. des Strohdeichs, gehören todt hierher, sonst zu Neuendorf.

Die Kirche fehlt im Verzeichniß von 1347, muß also damals noch keine eigne Pfarrkirche gewesen sein. Gewiß ist sie sehr alt; aber die Zeit der Erbauung ist nicht bekannt. Sie ist gewölbt, hell und nicht unfreundlich, auch mit einer Orgel versehen. Der stattliche Thurm ist vor etlichen Jahren reparirt und mit schwarzer Farbe angestrichen. An Capital hat die Kirche 4600 ℔; ausserdem jährlich für gewisse, nicht mehr nachzuweisende Ländereien an Kanon (Leckhäuer) 785 ℔ 1½ ß. Im Ganzen contribuiren 98 Bauten, jede 8—10 ℔.

Es stehen hier zwei Prediger. Zu beiden Stellen präsentirt der Besitzer von Großcollmar als alleiniger Patron; die Gemeinde wählt viritim. Jeden Sonn- und Festtag ist Vor- und Nachmittagspredigt; jene hält der Pastor, diese der Diakonus; jedoch an den zweiten Festtagen, so wie Gründonnerstag und Himmelfahrt, ist nur Vormittagspredigt, welche an den beiden letztern Festtagen der Diakonus hat. Der Pastor predigt auch an den Fastenmittwochen. Kinderlehre hält nur der Diakonus nach den Nachmittagspredigten von Pfingsten bis Michaelis. Alle 50—60 Taufen geschehen im Hause der Aeltern; welcher

Prediger sie vollziehe, richtet sich nach dem Beichtstuhl. Die Vorbereitung der 30—40 Confirmanden, welche Neujahr beginnt, so wie die Einsegnung selbst wechselt jährlich zwischen beiden Predigern. Mit der Confirmationshandlung an einem Sonntage im Anfang der Fastenzeit ist die Prüfung verbunden und Sonntags darauf communiciren die Neugeweiheten. Bei den 40—50 Leichenbestattungen ist Begleitung der Prediger üblich; Reden dabei sind sehr selten, wenn aber, so werden sie im Trauerhause oder am Grabe gehalten. Copulirt werden 12 Paar, größtentheils in der Kirche, selten im Hause; alle Trauungen hat der Pastor ausschließlich. Jeder Prediger hat seinen eignen Beichtstuhl; es ist Privatbeichte, Sonnabends in der Kirche, Sonntags im Predigerhause; Abendmahl im Frühling und Herbst 4—5 Sonntage nacheinander. Die Zahl der Communicanten ist 700. Der Pastor führt alle Kirchenbücher und fertigt die geforderten Scheine aus. Er ist auch Präses im Setzungscollegium zum Armengelde und theilt mit den Armenvorstehern das monatliche Armengeld aus. Es sind zwei verschiedene Distrikte; die Großcollmarsche Kasse hat 21,240 ℔, die Kleincollmarsche 3535 ℔; jene muß für 60—70 Arme 3000 ℔, diese für 20 Arme 1200 ℔ aufbringen.

A. Das Wohnhaus des Pastors, nahe am Kirchhofe freundlich auf einer kleinen Anhöhe gelegen, ist freilich alt, aber in gutem Stande und bequem eingerichtet und hat ausser einem Saal fünf heizbare und einige andre Zimmer, auch einen guten Keller, aber Strohdach. Das Haus liegt an einem Grasplatze und einem kleinen Lustgarten; ein größerer Obst- und Gemüsegarten ist etwa 100 Schritt davon entfernt. Die kleine Scheune ist baufällig. Die Einkünfte sind folgende: 1) Salair und Legatengelder aus der Kirchenkasse 335 ℔ 11 ß. 2) ein viermaliges Opfer, pp. 180 ℔ eintragend. 3) Zwei eiserne Kühe, oder für

jede 12 ℔. 4) Lieferung von 18 Tonnen Waizen. 5) Drei Morgen gutes Marschland, verpachtet zu 70—80 ℔ à Morgen. 6) Etwa 600 ℔ Accidentien. Der antretende Pastor erhält 30 ℔ und die Ordinations- und Introduktionskosten werden ihm erstattet. Abgaben hat er 62 ℔ Gage- und Accidentiensteuer, 17 ℔ 5⅓ ß Ackerhäuer an die Kirche und Armengeld. Die Wittwe hat ausser 137 ℔ vom Dienst keine Einnahme.

Pastores der beiden letzten Jahrhunderte: 1. Mark. Friese, von 1620—1660. 2. Grassau bis 1692. 3. Lübing. 4. von Lengerken bis 1718. 5. Wattenbach bis 1735, vorher Diakonus. 6. Keil, 1737. 7. Jakob Wilder, von 1778—1822. Er feierte 1810 sein 50jähriges und 1820 sein 60jähriges Jubiläum; war vorher Diakonus. Sein wohlgetroffenes Bildniß hängt in der Kirche. 8. Johann Groth, vorher Diakonus, jetzt Pastor, wurde am 27sten Juli 1823 introducirt.

B. Das Diakonathaus, sehr alt und nur ziemlich im Stande, feucht und abgelegen hinterm Kirchhofe, hat fünf heizbare Zimmer, einen kleinen Keller und Strohdach. Der Garten von mittlerer Größe liegt niedrig und schattig. Die Einkünfte des Diakonus bestehen 1) in einem Salair von 210 ℔ aus der Kirchenkasse. Dieselbe giebt ihm ausserdem 58 ℔ 12 ß, dafür muß er aber Brodt und Wein für den Altar liefern und die Küstergeschäfte besorgen lassen. 2) 114 ℔ 11¾ ß Legatengelder. 3) 4 ℔ vom Pastoratopfer. 4) In einem Pflichtgelde von pp. 32 ℔. 5) Einer Sammlung von 17½ Tonnen Waizen. 6) Der Diakonus hat eine eiserne Kuh, oder statt derselben 12 ℔. 7) 4 Morgen sehr gutes Marschland und Gräsung und Winterfutter für eine Kuh. Das Land, meistens fern gelegen, bringt à Morgen 60—80 ℔ Pacht. 8) Höchstens 60 ℔ Accidentien. Beim Antritt vergütet die Gemeinde die Ordinations- und Introduktionskosten. Die bedeutenden Abgaben des Diakonus sind 52 ℔ Gage- und

Accidentiensteuer, 30 ℔ Ackerhäuer, 30 ℔ Herrengeld, an das Armenhaus und einzelne Eingesessene 20 ℔ 6½ ß, Armengeld 8 bis 12 ℔, auch Deich- und Wegelasten. Die Wittwe erhält 75 ℔. (Darnach hat der Diakonus jetzt über 215 ℔ jährliche Abgaben!)

Die bekannten Diakonen sind: 1. Willich 1585. 2. Bönecke bis 1629. 3. Dreier. 4. Stroth. 5. Langemack bis 1712. 6. Wattenbach, wurde Pastor. 7. Langemack, jun., bis 1759. 8. J. Wilder, von 1760—1778, wurde Pastor. 9. Meyfarth, von 1778—1798. 10. Hans Prahm, von 1799—1820. 11. Joh. Groth, von 1821—1823, wurde Pastor. 12. Friedr. Wilh. Seele, von 1823—1827, kam nach Münsterdorf. 13. Der jetzige Diakonus Peter Witt ist am 1sten Advent 1828 introducirt.

§. 92.

VI. Kirchspiel Crempe.[83])

Diese sehr alte und unansehnliche Stadt, in einer gesunden Gegend der Crempermarsch gelegen, von der Crempaue durchflossen, ungefähr in der Mitte des Wegs von Glückstadt nach Itzehoe, hat in etwa 200 Häusern 1230 Einwohner. Ehemals war Crempe eine Festung; 1704 aber wurden die Wälle abgetragen. Zur Gemeinde, welche vier Schulen hat und 1990 Seelen stark ist, gehört 1. die Stadt Crempe; hier ist ausser einer Aufsichtsschule, eine Vorbereitungsschule, eine Mädchenschule in zwei Abtheilungen, mit einer Arbeitsschule, und eine höhere Knabenschule, an welcher ein Rektor (jetzt Nissen) steht, in zwei Abtheilungen. 2. Von der Crempermarsch, Amts Steinburg: Elschkop, mit einer Schule, Grevenkop, Groß- und Klein-Crempdorf, einzelne kleine Distrikte: am alten Deich, am Audeich, ein

---

[83]) Kruse, Crempe, wie es war und wie es wurde, was es ist. Prov. Ber. 1824. I. 1.

Theil von Dükermühle, Schmeerland, Sufelborn, Uebersteig. Schon unter dem Erzbischof Adaldag wurde hier eine Kirche gegründet. Die vorige Kirche, die besonders durch ihren schönen, hohen, schlanken Thurm eine Zierde der Stadt und Gegend war, flog am 25sten Januar 1814 in die Luft. An 20 Jahr wurde ein Lokal zur Interimskirche gemiethet und eingerichtet. Endlich ist eine neue Kirche wieder erbauet; der Grundstein dazu wurde den 28sten August 1828 gelegt; eingeweiht wurde sie den 11ten November 1832. Sie ist im Innern recht freundlich; aber zum Theil verbaut; kaum Platz für eine Orgel (jetzt wird ein kleines Positiv gebraucht); die Kanzel zu hoch, und über dem Altar. Das Altarblatt von Bendixen stellt die Scene in Emmaus (Luc. XXIV. 30) dar. Der Thurmbau, dessen Geschichte merkwürdig genug ist, ist jetzt vollendet.

Der König hat mitunter den Pastor unmittelbar vocirt; aber das Patronatrecht ist dem Magistrat bestätigt,[84]) weshalb derselbe zu beiden Predigerstellen präsentirt, da denn die Gemeinde viritim wählt. Das Archidiakonat wurde 1802 eingezogen. Die letzten Archidiakonen waren: Jakob Cruse, von 1766—1769. Joh. Matth. Schorer, kam 1788 nach Wewelsfleth. Joh. Heinr. Schwarz, kam 1801 nach Süderau. Arminius Köster, wurde 1802 Pastor.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor die Vormittags-, am Stillfreitage auch die Nachmittagspredigt, der Diakonus hat alle übrigen Nachmittagspredigten. Die ehemaligen Mittwochspredigten sind in Katechisationen verwandelt, welche aber von Advent bis Fastnacht ausgesetzt werden; die Fasten- und Gründonnerstagspredigten haben beide Prediger Jahr um Jahr; nur alle vier Wochen ist am Mittwoch Predigt, welche die Prediger

---

[84]) Rescr. 25. Mai 1669, Corp. Const. III. 303, und 17. Aug. 1739, Corp. Const. III. 309.

wechselsweise halten. Die 60 Taufen, alle in den Häusern der Aeltern, hat der Diakonus. Der Hauptprediger segnet Invocavit, der Diakonus Reminiscere seine Katechumenen, deren Zahl 40—50 beträgt. Prüfung bei der Handlung selbst; die erste Communion Oculi. Die Zahl der Sterbenden ist 45; etwanige Leichenreden hält der Prediger, von welchem sie verlangt werden. Die 12 Copulationen hat ausschließlich der Pastor. Es ist allgemeine Beichte üblich, und sowol mit der Beichtrede, als mit dem Altardienst wechseln die Prediger; Abendmahlsfeier findet am Gründonnerstage, an einigen Sonntagen nach Ostern und im Herbste, so wie auch bei den Monatspredigten statt. Die Zahl der Communicanten beläuft sich auf 700. Es sind hier mehrere milde Stiftungen für Hausarme.[85]) Das hiesige Gast- oder Armenhaus zum heil. Kreuz hatte ursprünglich 19, später, theurer Preise wegen, weniger, jetzt nur 12 Präbenden, welche vom Magistrat und den Predigern vergeben werden.[86]) Der Pastor führt die Proklamations- und Copulations-, der Diakonus die Tauf- und Todtenregister.[87]) Der Pastor ist alleiniger Schulinspektor; doch ist die Absicht, den Diakonus mit ins Schulcollegium eintreten zu lassen.

A. Das Pastorathaus, etwas von der Kirche entfernt und von der Straße zurückliegend, hat vier heizbare Zimmer, einen Keller und ist im guten baulichen Stande. Auch sind zwei Gärten dabei.

Die Einkünfte bestehen, ausser einem geringen Fixum, und einem Legat von 12 ₰ für die Nachmittagspredigt am Stillfreitage, in dem Ertrage von 32 Morgen Land, von welchen

---

[85]) Pauli a. a. O. p. 72 ff.

[86]) Rescr. 7. Okt. 1806. cf. Pauli, milde Stiftungen. 1. Th. 4. Heft. p. 65 ff.

[87]) Rescr. 14. Nov. 1809.

28 Morgen eine Landmiethe von 2000 ℔ tragen, und in etwa 400 ℔ Accidentien. Die Gemeinde muß die Bestallung bezahlen. Abgaben sind Gage- und Accidentiensteuer 102 ℔ 5½ ß, Landsteuer 50 ℔ 15 ß, Deichlasten, Kopf- und Armengeld. Die Wittwe erhält 192 ℔ vom Dienst.

Die Pastores seit der Reformation: 1. M. Joach. Vischbeck, wurde 1522 Lutherisch. 2. Johann Witte 1524. 3. Eberhard Matthiä, † 1538. 4. Joh. Anthoni, kam 1541 als Probst nach Itzehoe. 5. Joh. Kniepmann, wurde 1559 Probst in Meldorf. 6. Joh. Grevenbrook, † 1573. 7. Nik. Tode, † 1585. 8. Joh. Breine, † 1607. 9. M. Wilh. Alardus, Adj. 1602, † 1645. 10. M. Joh. Hudemann, von 1645—1678, zuletzt Probst und Generalsuperintendent. 11. D. Andr. Schwesinger v. Cronhelm, † 1695, zugleich Probst. 12. Joh. Hinr. Wildhagen, † 1699. 13. Laurentius Claussen, † 1708. Lange Vacanz, da man die Einziehung des Pastorats beabsichtigte. 14. M. Gottl. Lehmann, von 1721—1739, war inzwischen im J. 1729 auf 8 Monat Schloßprediger in Glückstadt, kehrte aber nach Crempe zurück. 15. Joh. Hinr. Rickers, † 1765. 16. Franz Hinr. Fricius, † 1769. 17. Jakob Kruse, † 1802, vorher Diakonus und Archidiakonus. 18. Arminius Köster, von 1802—1819, kam nach Ottensen, vorher Diakonus und letzter Archidiakonus. 19. Der jetzige Pastor Karl Wilh. Diedr. Stinde kam von Heide hierher und wurde am 6ten August 1820 introducirt.

B. Das Diakonathaus liegt am Kirchhofe, ist wohnlich eingerichtet, hat vier heizbare Zimmer. Der dazu gehörige Garten liegt ausserhalb der Stadt. Der Diakonus hat 1) aus beiden frühern Diakonatdiensten ein Fixum von 600 ℔, 2) 6½ Morgen Land und davon etwa 400 ℔ Landmiethe, und 3) etwa 400 ℔ Accidentien.

Die Gemeinde muß die Ordinations- Vocations- und Introduktionskosten bezahlen. Die Gage- und Accidentiensteuer beträgt 77 ℔ 11 ß, das Armen- und Kopfgeld 30 ℔. Die Wittwe erhält 150 ℔ vom Dienste.

Die Diakonen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts: 1. Simon Friedr. Petersen, † 1712. 2. M. Joh. Andr. Göbel, † 1721. 3. Justus Gundelach, wurde 1724 Archidiakonus. 4. von Bergen, wurde 1739 Archidiakonus. 5. Fr. Hinr. Fricius, wurde Archidiakonus, und Pastor. 6. Hermann Chr. Paulsen, kam 1748 nach Wedel. 7. Theodor Fr. Clasen, kam 1752 nach Itzehoe. 8. Jakob Kruse, wurde 1766 Archidiakonus. 9. Joh. Matth. Schorer, kam 1769 nach Wewelsfleth. 10. Mich. Lange, kam 1784 nach Segeberg. 11. Joh. Hinr. Schwarz, wurde 1788 Archidiakonus. 12. Georg Wilh. Valentiner, kam 1797 nach Flensburg. 13. Arminius Köster, wurde 1801 Archidiakonus. 14. Joh. Friedr. Ottens, † 1820. 15. Diedr. Zimmermann, kam 1835 nach Barmstedt. 16. Der jetzige Diakonus Friedrich Tamsen ist Palmarum (27sten März) 1836 eingeführt.

§. 93.

VII. Kirchspiel Glückstadt. (Stadtkirche.)

König Christan IV. ließ im J. 1616 den Grund legen zu dieser Stadt, welche in einer schönen, fruchtbaren Ebene zwischen der Blomeschen und Bülowschen Wildniß da liegt, wo der Rhinfluß sich mit der Elbe verbindet und einen bequemen, sichern Hafen bildet. Die Stadt hat etwa 700 Häuser (1190 Buden) und mit ihrem Landgebiete, dem sogenannten Lübschen Recht, 5988 Einwohner, wovon 392 aufs Militair, 699 auf die Zuchthäuser, 188 auf die Israelitische Gemeinde kommen. Früher war Glückstadt die Hauptstadt Holsteins und eine nicht unwichtige Festung;

jetzt nur noch Sitz der verschiedenen Holsteinischen Oberdikasterien, Garnisonsort des Leibregiments Ihrer Majestät der Königin, und, wie schon früher von 1684–1689, seit 1835 wieder Wohnort des Generalsuperintendenten. Die Festungswerke wurden 1815 abgetragen; dadurch hat aber die Stadt in ihrer nächsten Umgebung ungemein gewonnen, nachdem die vom verstorbenen Präsidenten Etatsrath **Seidel** begründeten Anlagen aufs Schönste herangewachsen sind. Ueberhaupt liegt Glückstadt in einer sehr gesunden und anmuthigen Gegend: die Elbe, wie sie lebhaften Verkehr befördert, gewährt auch den schönsten Anblick, und die Ufer beider Rhine (des Cremper und Herzhorner), welche sich kurz vor der Stadt vereinigen, gehören zu den freundlichsten Landschaften.

Die **Gemeinde**, in welcher sich acht Schulen befinden, ist **4996 Seelen groß; die Bestandtheile sind:**

1) Die Stadt selbst mit Ausschluß der kleinen reformirten und katholischen, der Israelitischen-, Zuchthaus- und Schloß- und Garnisonsgemeinde, überhaupt 3900 Seelen. Es ist, was namentlich die Gränze zwischen der Stadt- und der Schloß- und Garnisonsgemeinde betrifft, bestimmt, [88]) **daß ausser den eigentlichen Bürgern u. s. w. zur Stadtgemeinde gehören alle Dienstboten, alle volljährigen Kinder der dem foro militari oder superiori unterworfen gewesenen Personen, welche nicht mehr zum älterlichen Hause zu rechnen sind, und alle Wittwen von Militairpersonen und Beabschiedigte selbst, wenn sie nicht wenigstens den Charakter von Capitainen hatten. In der Stadt sind ausser verschiedenen Aufsichtsschulen 6 Schulen, die Gelehrtenschule mit 4 Lehrern (Rektor Jungclaussen, Conrektor ——, Subrektor Lucht, Collaborator Amberg) und 36 Schülern,**

---

[88]) Rescr. 25. Aug. 1806.

eine Hauptknabenschule mit 2 Lehrern in 2 Klassen, resp. mit 86 und 115 Schülern, eine Hauptmädchenschule mit einem Lehrer in 2 Klassen, resp. mit 75 und 85 Schülerinnen, die Garnisons- und Freischule in 2 Klassen, deren jede ihren eignen Lehrer, und wovon die erste 90, die zweite 100 Schüler zählt, 2 Elementarschulen, von welchen die eine zugleich Probeschule der Probstei für den wechselseitigen Unterricht, einen Lehrer und einen sogenannten Obergehülfen, und 180—190 Schüler, die andre mit der Stadtküsterstelle verbunden, 165 Schüler hat. Sämmtliche Schulen stehen unter Oberaufsicht des Schulcollegiums, dessen jetzige Mitglieder sind, Etatsrath und Obergerichtsrath Veltheim, als Präses, der Stadtpräsident Justizrath Fabricius, der Bürgermeister Branmann, der Pastor an der Stadtgemeinde Consistorialrath Quenzel, der Schloß- und Garnisonsprediger Dr. Lübkert und der Diakonus an der Stadtkirche — —. Der Stadtsekretair Senator Koopmann ist Sekretair des Collegiums.

2) Das Lübsche Recht, zur Jurisdiktion der Stadt gehörig, 378 Seelen, (am Cremper Rhin, Holländergang, am Steindamm, hinterm Kirchhof, am neuen Deich).

3) Die Blomesche Wildniß, ganz, mit Ausnahme einiger in Borsfleth eingepfarrten Höfe und Kathen, 695 Seelen. Dazu gehören die Distrikte am Neuendeich, Schule mit 60 Kindern, am Steindamm, Schule mit 80 Kindern, am alten Deich, am Rhin.

4) Drei Höfe und einige Kathen der Cremper Marsch, zum Amt Steinburg gehörig, 23 Seelen.

Die Kirche, deren Bau 1617 begann, und an welcher seit 1620 zwei Prediger stehen, ist von aussen unansehnlich und durch einen spätern Anbau fast entstellt, im Innern aber freundlich und im J. 1829 sehr verschönert. Die Orgel ist volltönig und hat

34 Register. Der Altar wird jetzt renovirt und durch ein Gemählde vom Prof. Schule (Christus am Oelberge) verschönert. Der Thurm zeichnet sich wenig aus. Die Kirche hat seither 1) an Zinsen für ausstehende Capitalien in den letzten Jahren ungefähr 1000 ℔; 2) für Garten- und Kirchhofshäuer 180 ℔; 3) für Geläute, Begräbnisse und Kirchenstände 500 ℔, 4) an Häuer für Gräsung und Koppeln des Aussendeichs jährlich 5000 ℔ eingenommen; daher ist seit Menschengedenken kein Kirchenausschlag nöthig gewesen. Doch hat die Kirche auch schwere Lasten zu tragen, und der reine jährliche Ueberschuß ist nicht erheblich. Der bei der Stadt an der Elbe belegene Aussendeich, 49 Morgen 10 Ruthen groß, ist von König Christian IV. der Stadtkirche zur Unterhaltung der Kirche und Schulen und ihrer Bedienten geschenkt worden, und diese Schenkung von Christian V. bestätigt.[89]) Es hat zwar mitunter der König Prediger an dieser Kirche unmittelbar ernannt; aber dem Magistrat ist das jus patronatus der Stadtkirche durch einen eignen Collationsbrief ertheilt;[90]) daher präsentirt derselbe zu den beiden Predigerstellen, und die Gemeinde wählt nach Feuerstellen.

Der Pastor hat, mit Ausnahme des Stillfreitags, an allen Sonn- und Festtagen die Vormittagspredigt, und der Gottesdienst fängt um 8½ Uhr an; der Diakonus hat immer die Nachmittagspredigt, nur am Gründonnerstag fällt dieselbe aus, am Stillfreitage aber liegen ihm beide Predigten ob; der Nachmittagsgottesdienst fängt um 1½ Uhr an. Fasten- und sonstige Wochenpredigten kommen durchaus nicht vor. Mit der Kinderlehre, den Taufen, der Beichte und Abendmahlshandlung wechseln beide Prediger wochweise. Kinderlehre wird von Dom. Trinit. bis Michaelis jeden Mittwoch um 11 Uhr ge-

[89]) d. d. 12. April 1674, Corp. Const. III. 79.
[90]) d. d. 8. April 1684, Corp. Const. III. 73.

halten. Die 130 Taufen geschehen alle in den älterlichen Häusern. Die Vorbereitung der 100 Confirmanden pflegt Mitte Januars zu beginnen; die Einsegnung selbst, welcher eine kurze Prüfung an demselben Tage vorangeht, findet Judica oder Palmarum statt. Wenn, was selten der Fall ist, der Diakonus auch confirmirt, so geschieht es Palmarum, Vormittags, und die Nachmittagspredigt fällt aus. Die Neuconfirmirten gehen Gründonnerstag, oder Stillfreitag, oder doch bald nachher, zum Abendmahl. Die Mittelzahl der Sterbenden ist 125; sie werden still, oder mit Geläute begraben; selten werden die Prediger zur Begleitung gebeten, sehr selten (in den letzten 10 Jahren dreimal!) werden Grabreden verlangt. Die Eheangelegenheiten hat der Pastor allein; es werden 32 Paar entweder Sonntags nach beendigtem Vormittagsgottesdienste in der Kirche, oder an einem Wochenabende im Pastorat, oder im Hochzeitshause copulirt. An jedem Sonnabend um 12 Uhr ist, wenn sich wenigstens vier Personen gemeldet haben, allgemeine Beichte und allgemeine Absolution ohne Handauflegung. Bei größern Communionen, welche aber fast nur Gründonnerstag und Stillfreitag vorkommen, sind beide Prediger gegenwärtig. Die auffallend geringe Zahl der jährlichen Communicanten, von denen sich einzelne wenige beim Diakonus einschreiben lassen, beträgt 650. Der Pastor hat alle Kirchenbücher allein, bis auf das Taufregister, welches jeder Prediger in seiner Taufwoche führt. Beide Prediger sind Mitglieder des Schulcollegiums und künftige Collatoren eines Legats der Joh. Kath. Sus. Brüning († 1832) von 1800 ₰, dessen Zinsen für unverheirathete Glückstädter Beamten-Töchter bestimmt sind.[91]) Der Pastor ist ausserdem assistirender Prediger bei den Ordinationen, Mitglied des Oberconsistoriums,

---

[91]) Kieler Correspbl. J. 1833 p. 219 f.

welches er zugleich als sein forum sortirt, und Mitglied der Armencommission. Diese besteht nämlich aus dem Stadtpräsidenten (Justitzrath Fabricius), dem Pastor an der Stadtkirche (Consistorialrath Quenzel), dem Schloßprediger (Dr. Lübkert), dem Stadtsekretair, der zugleich Sekretair der Commission ist, (Senator Koopmann), und einem Mitgliede der Schloßgemeinde, welches dieselbe durch Stimmenmehrheit wählt, (Ober- und Landgerichtsadvokat Burchardi). Hiezu kommen sechs Armenvorsteher. Der Diakonus hat mit dem Armenwesen nichts zu thun. Die Armenkasse besitzt ungefähr 10,000 ℔ Vermögen, vier Wohnbuden, Garten- und Hausmiethe pp. 110 ℔, ⅓ der Pfingstcollekte pp. 200 ℔, aus dem Klingbeutel, Armenbüchsen, Sammlungen, Hundesteuer u. s. w. 700 ℔; weil sie aber an 25,000 ℔ Schulden und jährlich 350—400 Personen zu versorgen hat: so ist durch Setzung die Summe von 18000 ℔ aufzubringen. Die ganze Stadt bildet eine gemeinschaftliche Armencommüne. Unter der Aufsicht und Verwaltung der Armencommission stehen folgende Anstalten: 1. Das Armenhaus (die sogenannte Armenstiftung), in welchem 24 arme Personen von der Bürgerschaft Wohnung, Kleidung, Feuerung und wöchentlich ein Brodt und 12 ß, und ausserdem noch 2 andre freie Wohnung erhalten, auf Kosten der Armenkasse. Der Pastor hält darin jährlich einmal Abendmahlsfeier und der Küster wöchentlich eine Betstunde. 2. Das alte Krankenhaus, worin 28 Alumnen der Armenkasse freie Wohnung haben. 3. Das Armenhospital, worin hiesige und fremde Kranke verpflegt werden. 4. Die Armenarbeitsanstalt, die ein Capital von 4200 ℔, aber 8000 ℔ Schulden hat, und welche Alumnen der Armenkasse nebst ihren Kindern namentlich durch Wollespinnen u. s. w. einen Theil ihres Unterhalts zu verdienen giebt. Die Zahl der Kinder, welche in der Anstalt selbst arbeiten, beträgt 60—80.

5. Die sogenannten Carolusgelder oder das Vermächtniß des Justitzraths Karl Färber, jetzt 10,125 ℔, dessen Zinsen, 405 ℔, besonders zur Unterstützung für solche Arme verwandt werden, die nichts von der Armenkasse bekommen, vorzugsweise in Krankheiten und dringenden Nothfällen.

A. Das Pastorathaus, 1745 neu und massiv erbaut, ist geräumig und bequem, hat einen Saal und 6 andre heizbare Zimmer und eine helle Kellerküche, daneben einen Torfstall und ein Waschhaus mit einem sogenannten Regenbach (einer Art impluvium); hinter dem nahe bei der Kirche belegenen Hause ist ein kleines, aber hübsches Gärtchen. Der Pastor hat 1) ein Salair von 400 ℔ aus der Kirchenkasse, 2) 164 ℔ 4½ß aus der Landgemeinde, 3) 138 ℔ 2 ß aus Legaten, 4) eine Zulage von 150 ℔, (früher wol auch von 200 und 300 ℔), pflegt immer nur auf vier Jahr bewilligt zu werden, und der Pastor muß nach Verlauf dieser Zeit wieder neu darum ansuchen, 5) ungefähr 1½ Morgen sehr schönes Land, am Steindamm im Lübschen Recht belegen, jetzt 180 ℔ Pacht tragend, 6) reichlich 1000 ℔ an Accidentien, mit Einschluß der Neujahrsgeschenke. Die Kirche erstattet die Vocations- und Introduktionskosten. Aber der Pastor hat schwere Abgaben: 180 ℔ Gage- und Accidentiensteuer, 70 ℔ Canon für das Land, 100 ℔ an Kopf- und Armengeld, 21 ℔ an die Wittwenzulagekasse. Die Wittwe erhält 262 ℔ vom Dienst.

Die bisherigen Hauptprediger: 1. Martin Clüver, von 1620—1652, vorher Rektor in Crempe. 2. Gothofred Kiliani, bis 1669. 3. M. Peter Sartorius, bis 1680, vorher in Brockdorf. 4. M. Stephan Ramm, nur bis 1681. 5. M. Reimarus Struve, bis 1693, vorher in Hohenfelde. 6. Nik. Sibbern, bis 1712. 7. M. Gust. Schröder, bis 1722. 8. Joh. Bolten, vorher in Horst, kam 1737 als Probst nach Altona. 9. Detl. Fr. Piper, vorher in Westensee, † 1751, war zugleich Probst des Mün-

sterdorfschen Consistoriums, von 1746—1751. 10. Joh. Hieronymus Kirchhoff, bis 1791. 11. Joh. Gottfr. Witt, kam 1800 nach Rienstedten. 12. Dr. Detl. Joh. Wilh. Olshausen, wurde 1801 vom Könige gesetzt, und kam 1815 als Superintendent nach Eutin. 13. Der jetzige Pastor, Consistorialrath Christian Peter Friedr. Daniel Quenzel, ist VII. Trinit. 1817 introducirt.

B. Das im J. 1742 neuerbaute, massiv in zwei Stockwerken aufgeführte Diakonathaus ist eben so freundlich gelegen, wie bequem und gemüthlich eingerichtet, und hat 7 heizbare, meistens neu und geschmackvoll decorirte Zimmer, aber keinen Keller, keinen Regenbach. Mit dem Hause ist ein Stall verbunden. Der Garten, 60 Quadrat-Ruthen groß, ist durch eine kleine Zugbrücke mit den Anlagen fast unmittelbar verbunden; es fehlt an Obstbäumen und anmuthigen Plätzen nicht. Die Einkünfte des Diakonus bestehen 1) in einem Salair von 412 ℔, 2) in einer Zulage von 150 ℔, welche man ihm jedoch jetzt streitig machen will, 3) in 105 ℔ 2 ß Legatengeldern. 4) Eine Zulage von 150 ℔ muß alle vier Jahr aufs Neue erbeten werden, ist aber seit 1800 immer bezahlt worden. 5) Die Accidentien belaufen sich mit Einschluß der wandelbaren Neujahrsgeschenke auf höchstens 400 ℔. Die Kirche muß die Ordinations- Vocations- und Introduktionskosten tragen. Der Diakonus hat eine jährliche Gartenpacht von 8 ℔, ferner 26 ℔ 6 ß Procentsteuer und etwa 30—40 ℔ Kopf- und Armengeld zu bezahlen. Die Wittwe erhält von der Stelle 174 ℔.

Die bisherigen Diakonen waren: 1. Hinr. Bonenberg, von 1620—1629, vorher Conrektor in Crempe. 2. Mart. Meisnerus, bis 1637. 3. Otto Gerhard, bis 1654. 4. Caj. Arend, vorher in Neuendorf, wurde 1660 Schloßprediger. 5. M. Stephan Ramm, wurde 1680 Pastor. 6. Nik. Sibbern, wurde 1694

Pastor. 7. Casp. Wildhagen, Compastor, hatte Streit mit seinem Collegen Sibbern über die Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben;[92]) er wurde 1710 Hofprediger in Kopenhagen. 8. Nik. Winterberg, bis 1727. 9. Eckhard Kloppenburg, bis 1739. 10. Joh. Chr. Schmidt, wurde 1752 removirt. 11. M. Diedr. Samuel Wolfrath, †1789. 12. Jens Nielsen, †1792. 13. Fr. Aug. Schröder, kam 1802 nach Schenefeld. 14. Dr. Alb. Heinr. Kochen, kam 1806 nach Wilster. 15. Nach vierjähriger Vacanz, während welcher man die Einziehung des Diakonats beabsichtigte, wurde 1810 Chr. Pet. Fr. Daniel Quenzel unmittelbar ernannt; wurde Pastor 1817. 16. Dr. Joh. Christ. Gottberg Johannsen, kam 1825 an die St. Petrikirche in Kopenhagen. 17. Dr. Joh. Heinr. Bernhard Lübkert, von Cantate (23sten April) 1826, bis I. Epiph. 1836, wurde Schloß- und Garnisonsprediger. 18. Zu seinem Nachfolger ist Wilhelm Branmann erwählt Trinit. I. 1836.

§. 94.

VIII. Kirchspiel Heiligenstedten.

Dieses theils zum Gute gleiches Namens, theils zum Kloster Itzehoe gehörige, ½ Meile westlich von Itzehoe in einer sehr gesunden Gegend der Wilstermarsch zu beiden Seiten der Stör, über welche hier eine Brücke führt, schön gelegene Kirchdorf, hat in etwa 45 Häusern und Kathen ungefähr 500 Einwohner. Zur Gemeinde, welche 2500 Seelen zählt und sechs Schulen hat, gehören Distrikte von acht verschiedenen Jurisdiktionen, welche sich in einigen Dörfern durchkreuzen. 1. Das adeliche Gut Beckhof mit Beckmoor. 2. Das adeliche Gut Beckmünde. 3. Bellerkrug, zum Kloster Itzehoe gehörig. 4. Brookreihe, theils

[92]) cf. Scholz Kgesch. p. 375 f.

zum Gute Heiligenstedten, theils zum Kloster Itzehoe gehörig. **5.** Büttel, jetzt Julianka, Meierhof von Heiligenstedten. **6.** Deichende, zum Gute Heiligenstedten, zum Kloster Itzehoe und zur Herrschaft Breitenburg gehörig. **7.** Edendorf, zum Kloster Itzehoe und zum Gute Drage gehörig. Schule. **8.** Großenhörn, zum Kloster Itzehoe gehörig. **9.** Heiligenstedten, das Kirchdorf, mit einer Schule. **10.** Das adeliche Gut Heiligenstedten. **11.** Herfarth, zum Kloster Itzehoe und zum Gute Bahrenfleth gehörig. **12.** Hodorf, Schule, zum Kloster Itzehoe, zur Herrschaft Breitenburg und zu den adelichen Gütern Bahrenfleth und Heiligenstedten gehörig. **13.** Hollgrube, Erbpachthof des Guts Mehlbeck. **14.** Honigfleth, Schule, mit dem Steindamm, zum Amte Steinburg gehörig. **15.** Hude, Schule, zu den adelichen Gütern Drage, Krummendiek und Mehlbeck gehörig. **16.** Kamp, Heiligenstedtener und Lübscher Kamp, zum Gute Heiligenstedten gehörig, Schule. **17.** Kasenort, zum Amte Steinburg und Gute Heiligenstedten gehörig. **18.** Kathen, zum Amte Steinburg gehörig. **19.** Kleinenhörn, zum Gute Heiligenstedten gehörig. **20.** Landwehr mit dem alten Damm, zum Gute Heiligenstedten gehörig. **21.** Oldendorf, zum Kloster Itzehoe und zu den adelichen Gütern Drage und Krummendiek gehörig. **22.** Sandweg, zum Gute Heiligenstedten gehörig. **23.** Schajendorf, zum Kloster Itzehoe gehörig. **24.** Stördorf, zum Amte Steinburg und Kloster Itzehoe gehörig. **25.** Wichelweg, zum adelichen Gute Beckhof gehörig.

Die Kirche, wahrscheinlich von Anschar erbaut und die älteste in Holstein,[93]) sehr verfallen und durch angebaute Stützen

[93]) cf. Dankwerth's Landesbeschr. p. 288. Geus Beiträge p. 3 ff. Scholtz Kirchengesch. p. 70 u. 187, und des jetzigen Past. Möller's kl. Schr. über das Alter dieser Kirche.

entstellt. Man steigt zu ihr, wie in einen Keller, hinunter. Es war ehemals eine Wallfahrtskirche.[94]) Sie hat keinen Thurm; erhielt aber beim Jubelfeste von 1817 eine Orgel. Vermögen hat sie nur 950 ℔, muß dagegen 6000 ℔ Legaten verzinsen. Da die Einkünfte für Geläute, Johannisgeld (24 ℔ 12½ ß) und andre Kleinigkeiten geringe sind, so ist der jährliche Kirchenschoß nicht unbedeutend. — Weil die Kirche und Kirchengebäude auf dem Gebiete des Klosters Itzehoe liegen: so ist dieses Patron der Kirche und präsentirt zu beiden Predigerstellen; die Gemeinde wählt.

An allen Sonn- und Feiertagen predigt Vormittags der Pastor; auch hat derselbe fast alle Ministerialgeschäfte und der Diakonus fast keine. Von den 86 Gebornen pflegen die von der Marsch im Hause, die von der Geest in der Kirche getauft zu werden. Confirmirt werden etwa 60; die Zahl der Leichen, bei deren Bestattung keine Parentationen und Predigten üblich sind, beträgt 50; die der Copulationen 16. Was das Armenwesen betrifft, so steht unter der Inspektion der Prediger namentlich das im J. 1638 vom Grafen Detlev Rantzau, damaligen Besitzer von Heiligenstedten, gestiftete Armenhaus mit 16 Präbenden, deren jede 67 ℔,[95]) so wie die Wildesche und Kühlsche Armenstiftung.[96])

A. Das Wohnhaus des Pastors ist freilich mit Stroh gedeckt und als Landhaus zur Wirthschaft zu klein, aber sonst im guten baulichen Stande und freundlich, mitten im Garten belegen. Ein Fischteich nahe beim Hause schließt in seinem Umzuge einen kleinen Garten wie eine Insel ein. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) an baarer Geldhebung aus der

---

[94]) Scholtz Kirchengesch. p. 190.

[95]) Fundation vom März 1638. cf. Corp. Const. II. 149. Pauli a. a. O. p. 140 ff.

[96]) Pauli a. a. O. p. 144 f.

Kirchenkasse 50 ℔ 11 ß, Grundhäuer 54 ℔, von Wewelsfleth für ehemalige Lieferungen 88 ℔ 2½ ß, 2) ein Osteropfer, von jedem Hausmann in der Marsch 3 ß, auf der Geest 1 ß, 3) vier eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔, 4) Lieferungen von 35 Tonnen Rocken und 51 Tonnen Hafer, größtentheils aus fremden Kirchspielen, wofür der Pastor meistens Fuhrlohn bezahlen muß, 5) 24 Morgen theils hohes Ackerland, theils Moorland, 6) etwa 800 ℔ Accidentien. Die Gemeinde ersetzt die Ordinations- und Introduktions-, so wie auch die Reisekosten, wenn der Ort, woher der neue Pastor kommt, nicht zu fern ist. Die Wittwe erhält 137 ℔ von der Stelle. Ausserdem ist im J. 1642 vom Pastor Winterberg das Plessensche Vermächtniß[97]) von 500 ℔ gestiftet, welches jetzt über 8000 ℔ beträgt. Ueber die Vertheilung der Zinsen bestimmt ein eignes Rescript,[98]) daß die erste Wittwe die Zinsen von dem ursprünglichen Capital voraus haben, die übrigen aber mit den etwanigen andern Wittwen gleichmäßig theilen soll.

Pastores seit der Reformation; 1. Tilemann Eppink, von 1540—1543, kam nach Hamburg. 2. Pet. thom Thorne, † 1564. 3. M. Pet. Boie, kam 1574 als Probst nach Meldorf. 4. Joh. Hennings, verbrannte bald nach seinem Antritt mit seinem Hause, 1575. 5. Nik. Winterberg, der Vater, † 1600. 6. Nik. Winterberg, der Sohn, † 1631. 7. Nik. Winterberg, der Enkel, † 1675. 8. Barthol. Joh. Brammer, † 1692. 9) Pet. Brand, † 1698. 10. Andr. Beyerholm, † 1745. 11. Joach. Daniel Gittel, emeritus 1772, † 1778. 12. Joach. Hinr. Gerber, † 1819. 13. Der jetzige Pastor Detl. Fr. Möller (Schriftsteller) kam 1819 von Krummendiek hieher.

B. Es ist kein eigentliches Diakonat, — sondern nur ein Schulhaus hier; die Schullehrer in älterer Zeit wurden zu Diako-

---

97) Pauli a. a. O. p. 144.
98) d. d. 7. Nov. 1788.

nen erhoben. Noch jetzt sind die Schulstelle und das Diakonat combinirt, doch pflegt der Küster den Schuldienst zu verwalten. Das jetzige 1794 neu erbauete Wohnhaus hat fünf heizbare Zimmer. Der fast ¼ Morgen große Garten ist mit Staketten und Planken wohl verwahrt. Der Diakonus hat 1) ein Salair von 250 ℔ 15 ß aus der Kirchenkasse, 2) für Verwaltung des Altardienstes 45 ℔, 3) eine Fastnachtssammlung von 120 ℔, 4) vier Morgen Land vom Pastorat und 5) höchst unbedeutende Accidentien. Die Gemeinde erstattet dem antretenden Diakonus die Ordinations- Introduktions- und Reisekosten. Die Wittwe erhält 58 ℔ vom Dienste und ihren Antheil an dem Winterbergschen Vermächtniß.

Die ersten Diakonen wechselten schnell und wurden nur auf Jahre angenommen. Dann folgten von 1600 an 1. Nik. Winterberg und 2. dessen Sohn, der Pastor und Diakonus zugleich war, 3. Theodor von Lünen, † 1650, 4. Detl. Dreyer, kam noch in demselben Jahre nach Krummendiek, 5. Christian Selmer, † 1680, 6. Peter Brand, wurde Pastor, 7. Steph. Hein, † 1713 an der Pest, 8. Gosche Petersen, † 1737, 9. Joach. Dan. Gittel, wurde Pastor, 10. Theod. Andr. Beyerholm, † 1788, 11. Bernh. Jak. Lange, kam 1796 nach Süderhastedt, 12. Karl Ludw. Tamsen, wurde 1798 Diakonus an St. Nikolai in Flensburg. 13. Der jetzige Diakonus Hinrich Wichmann ist seit 1798 hier, wol der älteste Diakonus des Landes.

§. 95.

IX. Kirchspiel Hohenaspe.

Dies Kirchdorf, auf hohen Geest- und Sandhügeln gelegen, eine Meile nördlich von Itzehoe, hat etwa 60 Häuser und Kathen, und gehört theils zum Gute Drage, theils zum Gute Mehlbeck, theils zum Kloster Itzehoe. Die Gemeinde, ungefähr 1600 Seelen

stark, mit vier Schulen, hat 60 Hufen und folgende Bestandtheile: 1. Das adeliche Gut Drage oder Friedrichsruhe (jetzt Königliche Domaine). In dem Herrenhause war früher eine Kapelle. Davon gehört zum hiesigen Kirchspiel: Brömsenknöll, der Meierhof Christinenthal, Hohenaspe selbst größtentheils, wo eine Schule mit 90 Kindern, das Dorf Looft, wo eine Schule mit 40 Kindern, die Schäferei Lohfiert, Kathenstelle, ein Theil von Ottenbüttel und Rolloh. 2. Vom Kloster Itzehoe: Eversdorf, ein Theil von Ottenbüttel, wo eine Schule mit 70 Kindern, Stahfast, Westermühlen. 3. Vom adelichen Gute Mehlbeck das Dorf Kaaks, Schule mit 65 Kindern. 4. Vom Amte Steinburg das Dorf Kaaksburg.

Die Zeit der Erbauung der Kirche ist ungewiß, doch steht sie schon im Verzeichniß von 1347; gewiß ist sie sehr alt, von Felsen aufgeführt, im Innern gewölbt und nicht unfreundlich; die Orgel ist ein kleines Positiv. Sie liegt hoch und hat keinen Thurm. Der Markgraf von Culmbach, früherer Besitzer von Drage, liegt nebst seiner Gemahlin in einer Kapelle begraben; von ihm rühren für Kirche und Prediger reiche Legate her. Der Besitzer von Drage (also jetzt der König) ist Patron der Kirche und präsentirt; die Gemeinde wählt mit 128 Stimmen.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie Mittwochs in der Fastenzeit wird gepredigt und der Gottesdienst fängt um 10 Uhr an. Kinderlehre ist nach der Predigt im Sommer und in der Fastenzeit. Es werden 50 Kinder geboren und gewöhnlich im Pastorat getauft, selten im Hause der Aeltern. Die meisten der 35—40 Leichen werden still beerdigt; doch kommen auch Reden von der Kanzel und an dem Altare vor. Die 35 Confirmanden werden von Neujahr an vorbereitet, am Palmsonntage erst geprüft, dann eingesegnet. Copulirt werden 10 Paar, nicht selten im Hochzeitshause. Im Frühling und Herbst ist mehrere

Sonntage nach einander Abendmahl; am Sonnabend vorher um 12 Uhr öffentliche Beichte, da, nach des Predigers Anrede, einer der Confitenten eine Beichte hersagt. Der Prediger ist sammt dem Inspektor von Drage Mitglied des Armen- und Kirchencollegiums.

Die Wohnung des Predigers ist alt, aber groß und gut unterhalten und hat einen Saal und zehn heizbare Zimmer, auch einen Keller und ist mit Ziegeln gedeckt. Sie liegt mitten in einem großen, schönen Garten, welcher mit einer Allee umgeben ist. Auf dem Hofplatze ist ein Brunnen; daneben eine neue Scheune. Die Einkünfte bestehen 1) in einem Fixum von 807 ℔, aus der Kirchenkasse, Legaten[99]) und von Kirchenlansten, 2) in einer Lieferung von 65 Tonnen Rocken und 9 Tonnen Hafer, 3) in dem Ertrage von 1½ Hufen sehr guten Landes, 4) in etwa 400 ℔ Accidentien. Ausserdem 5) hat der Pastor 6 eiserne Kühe, 6) Torf zum Bedarf aus einer Moorkoppel, und erhält 7) bei seinem Dienstantritt 300 ℔ eisernes Geld. Die Gage- und Accidentiensteuer beträgt an 150 ℔, die Wittwenabgabe 143 ℔.

Als Pastores werden angeführt: 1. M. Nik. Wilde von 1594—1618. 2. Joh. Lüder. 3. Friedr. Warner. 4. Christian Riedemann, 1691. 5. Andr. Langheim, † 1757. 6. Joh. Chr. Eberwein, kam 1772 nach Hamburg an St. Katharinen. 7. Ernst Matth. Chr. Hennings, † 1818. 8. Joh. Heinr. Reinhold Wolf, vorher in Windbergen, wurde 1836 Probst in Itzehoe. 9. — —

§. 96.

X. Kirchspiel Hohenfelde.

Das Dorf hat etwa 30 Häuser mit Ziegeldächern und 260 Einwohner, liegt hoch in angenehmer, gesunder Gegend an der Landstraße von Crempe nach Bramstedt und Barmstedt und

---

[99]) cf. Pauli milde Stiftungen I. Th. 4. Heft p. 137 ff.

gehört zum Amte Steinburg. Von dem ersten Hause im Osten geht ununterbrochen eine Reihe Häuser bis Glückstadt, 2½ Meilen weit. Die Gemeinde, 135 Häuser mit reichlich 1000 Seelen, hat nur eine Schule; es gehört dazu 1. vom Amte Steinburg: Espe, Glindesmoor, Halenbrook, Hohenfelde selbst, wo die Kirchspielsschule, welche in der Oberklasse 100, in der Unterklasse 90 Schüler hat, Kirchenmoor, Niederreihe, Oberreihe und ein Theil von Steinburg; 2. von der Herrschaft Breitenburg: Dauenhof und Taterbusch; 3. vom adelichen Gute Neuendorf: Hellhof. Im Verzeichniß von 1347 wird Hale als Kirchort genannt; dies kommt noch 1574 vor,[100]) aber in einem Berichte des Generalsuperintendenten Hudemann vom J. 1670[1]) steht schon Hohenfelde. Ob Hohenfelde früher Hale hieß, oder ob die Kirche früher an einem andern Orte, Hale, stand, wie Scholtz meint,[2]) ist ungewiß. Die jetzige Kirche, 1765 erbaut, ist als Landkirche schön, hat auch einen stattlichen Spitzthurm, aber nur eine kleine, unbedeutende Orgel. Alles Vermögen fehlt, bis auf eine Grundhäuer von 7 ℔ 8 ß. Die Predigerstelle wird vom König besetzt.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie auch in der Fastenzeit, hat der Pastor zu predigen und des Sommers Kinderlehre zu halten. Die 40 Gebornen werden in der Kirche oder im Hause der Aeltern getauft. Die Vorbereitung der 16—20 Confirmanden fängt Advent an und um St. Petri wird confirmirt. Prüfung und Communion werden mit der Handlung verbunden. Bei der Beerdigung der 25—30 Leichen wird sehr selten eine Rede verlangt. Es werden jährlich 8—10 Paar, und zwar fast

---

[100]) cf. Schröder's Geschichte des Münsterd. Kalands. Beil. XIV. p. 96.

[1]) Ebendaselbst, Beil. XVII. p. 110.

[2]) Kirchengesch. p. 200.

immer in der Kirche, copulirt. Das heil. Abendmahl wird nur im Frühling und Herbst gefeiert und es geht allgemeine Beichte vorher; die Zahl der Communicanten beträgt nahe an 1000. Als Armeninspektor wählt der Prediger unter drei ihm vorgeschlagenen Subjekten einen Mann, der dann auch Jurat ist, zum Vorsteher, läßt sich auf Neujahr Rechnung vorlegen und bespricht sich mit ihm über die zu vertheilende Unterstützung. Die Summe, die für etwa 30 Familien jährlich verbraucht wird, ist 2000 ℔; doch hat die Armenkasse 2000 ℔ Capital. Sonst hat der Pastor die Zinsen des Twisselmannschen Legats von 200 ℔ an Arme zu vertheilen. Auch muß er Brautkronen halten.

Das Wohnhaus des Predigers ist in recht gutem baulichen Stande, zugleich zum Landbau eingerichtet, mit Ziegeldach; es hat fünf heizbare Zimmer, auch einen kleinen Keller, daneben Scheune und Backhaus. Die Lage ist angenehm. Der Garten von beträchtlicher Größe ist geschmackvoll angelegt. Die Einkünfte sind: 1) Feste Geldhebungen aus der Kirchenkasse 10 ℔, aus Legaten 100 ℔, an Grundhäuer 500 ℔. 2) Lieferungen von 2 Tonnen Rocken, 5½ Tonnen Gerste und 2000 Eiern. 3) Sechs eiserne Kühe. 4) Torf muß sich der Pastor selbst graben und anfahren lassen. 5) Die Accidentien belaufen sich auf etwa 350 ℔. 6) Die 26 Tonnen Landes liegen nahe beim Hause und haben theils guten Geestboden, theils schlechten Moorgrund. Die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten werden erstattet; auch ist es üblich, daß der Prediger mit seinen Sachen geholt wird. Der Prediger hat 105 ℔ Gage- und Accidentien- und Landsteuer und 30—40 ℔ Kopf- und Armengeld zu bezahlen. Die Wittwe erhält 159 ℔ vom Dienst.

Als Prediger sind bekannt: 1. Nik. Albers. 2. Christ. Schreyer. 3. Joh. Tullius. 4. Dionysius Schulle, um 1550. 5. Joh. Sahar. 6. Pet. Roggius. 7. Friedr. Phil. Clodius,

1618. 8. Reimarus Struve, kam 1682 nach Glückstadt. 9. Heinr. Büchsenschmidt. 10. Joh. Gottfr. Reinhold, † 1727. 11. Nik. Christ. Buchholtz. 12. Joh. Heinr. Ostwald, von 1766 an. 13. Detl. Joh. Wilh. Olshausen, vorher in Oldesloe, kam 1798 hierher und 1801 nach Glückstadt. 14. Joh. Fr. Leonhard Callisen, wurde 1805 Pastor in Neuwerk-Rendsburg. 15. Der jetzige Pastor Joh. Heinr. Knickbein ist am 9ten März 1806 introducirt.

§. 97.

XI. Kirchspiel Horst.

Dieses Kirchdorf im ehemaligen Patrimonialgut Horst, welches 1350 durch Kauf an das Kloster Uetersen gekommen ist, hat 80 Häuser mit reichlich 700 Einwohnern und liegt in einer sehr gesunden Gegend der Geest, ¼ Meile von der Marsch. Die Straße von Itzehoe nach Hamburg durchschneidet das Dorf. Die Gemeinde, die Horst genannt, ist nach dem alten Missal ein uraltes Kirchspiel, woselbst, ehe die Marschen eingedeicht wurden, ein Edelmann gewohnt haben soll. (Der Ort, wo angeblich ein Schloß stand, heißt jetzt Rutzwedel.) Sie hat zwei Distriktsschulen und 2100 Seelen; es gehört dazu 1. vom Gebiet des Klosters Uetersen: Achternholt (hinterm Holz), Dowenmühlen, Dusthörn, Hackelshörn, Hahnenkamp mit Busch, wo eine Schule, die 70 Kinder hat, Harzhöe, Heidehof, Heisterende, Horst selbst, wo eine Schule in zwei Klassen mit zwei Lehrern und 300 Kindern, Horstheide, ein Theil von Kleingrönland (vor Grönland), Lindenkamp, Luhnshof, Schloburg; 2. vom Kloster Itzehoe: Moordiek und Schönmoor; 3. vom Amte Steinburg: Bullendorf im Königsmoor; 4. vom adelichen Gute Neuendorf: ein Theil von Helle.

Die Kirche ist früher bald hier, bald dort gestanden und von den benachbarten heidnischen Völkern öfters abgebrannt worden. Vermuthlich hieß die Kirche ursprünglich Jchorst.[3]) Die Gründer der Kirche an der jetzigen Stelle waren die Grafen von Schauenburg, welche das Dorf Horst 1351 ans Kloster Uetersen verkauften. Die Kirche ist 1768 fest und dauerhaft erbaut, ein mit einem kleinen Glockenthurm versehenes Oblongum, im Innern geschmacklos ausgemalt. Die Kanzel ist über dem Altar und darüber wieder die Orgel. Vermögen ist nicht da, der jährliche Kirchenausschlag beträgt 15—1700 ℔. Ehemals standen hier zwei Prediger; das Diakonat wurde aber 1813 zum Besten der Kirche und Schule aufgehoben. Der letzte Diakonus Georg Woldemar Mieden kam 1812 nach Hohenwestedt. Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie Mittwochs in der Fastenzeit, ist Vormittagspredigt; Kinderlehre im Sommer nach der Predigt, wenn keine Communion ist. Die 75 Gebornen werden, seltne Fälle ausgenommen, im Hause der Aeltern getauft. Die 45 Confirmanden werden von Advent an vorbereitet, am Sonntage vor St. Petri erst geprüft, dann eingesegnet, und gehen am Sonntage darauf zum Abendmahl. Es werden 50—55 Leichen beerdigt; Reden dabei kommen immer weniger vor, wenn aber, so werden sie in der Kirche gehalten. Die 15—17 Copulationen geschehen fast immer in der Kirche. Es ist öffentliche Beichte; Abendmahl wird im Frühling und Herbst gefeiert; die Zahl der Communicanten beträgt 1400. Der Prediger muß die Armen- Kirchen- und Schulrechnung führen. Als Präses des Armencollegiums hat er die Aufsicht über das

---

[3]) Scholtz, Kirchengesch. p. 137.

ganze Armenwesen. Die Armenkasse gebraucht jährlich für etwa 100 Personen 4000 ℳ, besitzt aber 11,000 ℳ Capital, ⅛ vom Nettoertrag der abgesetzten Landeskatechismen[4]) (ungefähr 125 ℳ jährlich) und ein Armenhaus für 16 alte, arme, unbescholtene Leute des Kirchspiels, welches der Pastor Christensen im J. 1727 gegründet hat.[5])

Das Predigerhaus, 1808 in Brandmauern aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, hat acht heizbare Zimmer und einen geräumigen Keller; nahe dabei Scheune, Back- und Waschhaus. Es liegt nahe bei der Kirche an einem Hofplatze und einem großen mit vielen Obstbäumen versehenen Garten. Der Pastor hat 1) eine Geldhebung von etwa 300 ℳ, 2) eine Lieferung von 7 Tonnen Rocken, 16 Tonnen Gerste oder Buchwaizen, 15 Tonnen Hafer und 1600 Eiern, 3) vier eiserne Kühe, oder für jede 9 ℳ. 4) Zur Feuerung ist von alter Zeit her ein Torfmoor angewiesen, welches der Pastor aber auf eigne Kosten bearbeiten lassen muß. 5) Die Accidentien bringen reichlich 600 ℳ. 6) Das Land, 30 Morgen, theils Geest, theils (7 Morgen) Marsch und Moor, ist durchschnittweise à Morgen für 30 ℳ zu verpachten. Beim Antritt erhält der Pastor 300 ℳ, wogegen er den Transport seiner Sachen selbst besorgen muß. Für Gartenland muß er an seinen Vorweser 150 ℳ bezahlen; die jährlichen Abgaben sind an Gage- und Accidentien- und Landsteuer 125 ℳ 10 ß, an Kopf- und Armengeld 30 ℳ. Die Wittwe erhält 162 ℳ vom Dienst, 45 ℳ aus einem Legat und die Häuer des Wittwenlandes (4 Morgen Geest), jetzt 104 ℳ 8 ß; dies fällt, wenn keine Wittwe ist, auch an die unmündigen Kinder, sonst an den Pastor. Es ist eine milde Stiftung des Pastor Joh. Simonius.

---

[4]) Pauli, milde Stiftungen, I. Th. 4. Heft 146.

[5]) Ebendaselbst. cf. Corp. Const. II. 153.

Bekannte Prediger sind: 1. Joh. Simonius, von 1620 an. 2. Andreas Wilhadius, 1648. Balthasar Ernst Semper, 1693. 4. Nik. Johannsen, 1705. 5. Joh. Bolten, kam 1723 nach Glückstadt. 6. Joh. Christ. Christensen, von 1723—1754. 7. Joh. Witt, kam 1762 nach Schleswig. 8. Balthasar Keilhan. 9. Heinr. Bruhn, von 1765—1800. 10. Boje Claussen, † 1802. 11. Joach. Konr. Bargum, kam 1819 nach Borsfleth. 12. Dan. Petersen, von 1820—1823. 13. Der jetzige Pastor Pet. Wilh. Edleffen wurde 1824 introducirt.

§. 98.

XII. Kirchspiel Itzehoe.[6])

Itzehoe, die ansehnlichste Stadt in Mittelholstein, von der Stör durchflossen, so daß die Neustadt auf einer Insel derselben liegt, hat 5289 Einwohner in 630 Häusern, wovon 390 zum Lübschen Recht, 158 zum Kloster, 62 zur Herrschaft Breitenburg und 30 zum Amte Steinburg gehören. Die Umgebung ist ringsumher hügelig und durch viele Waldpartien höchst ahmuthig; auch ist die Gegend nicht ungesund. Es durchkreuzen sich hier mehrere lebhafte Landstraßen; der hiesige Ochsenmarkt ist der bedeutendste weit und breit. Das im J. 1280 von Ivenfleth hieher verlegte Nonnenkloster wurde nach der Reformation in ein adeliches Fräuleinstift verwandelt. Zum Convent gehört eine Aebtissin, (jetzt Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Juliane Luise Amalie, Prinzessin zu Hessen,) ein Verbitter, welcher zugleich erster Prälat der Ritterschaft, (Kammerherr Graf zu Rantzau,) eine Priörin (Frau von Ahlefeldt) und 18 Fräulein Conventualinnen. In der neuesten Zeit ist Itzehoe der Sitz der Holsteinischen

---

[6]) Von dem Alter und Schicksale der Stadt Itzehoe, in Geus Beiträgen I. p. 58 ff. und Jägermann's Beschreib. von Itzehoe. 1819.

Ständeversammlung geworden, welche vom 1sten Oktober 1835 bis zum 20sten Februar 1836 ihre Sitzungen gehalten hat in einem dazu errichteten Gebäude neben dem Rathhause am Markt.

Zum Kirchspiel Itzehoe, welches 6500 Seelen groß ist und 11 Schulen mit 13 Lehrern hat, gehört 1. die Stadt, ohne Unterschied der Jurisdiktion, jedoch mit Ausschluß der Klosterdamen und des St. Georgsstiftes. Schulen: Die höhere Knabenschule in zwei Klassen mit zwei Lehrern und resp. 75 und 90—100 Schülern; der ersten Klasse steht ein studirter Rektor (Schumacher) vor; die höhere Mädchenschule in zwei Klassen mit resp. 65 und 70 Kindern; zwei Elementarschulen für Knaben mit resp. 100 und 110 Kindern; zwei Elementarschulen für Mädchen mit 120 Kindern; eine Armenschule mit 80—90 Kindern; ausserdem einige Privatschulen, und die Waisenhausschule. Die Stadtschulen stehen unter der Inspektion des Archidiakonus, die Armenschule, so wie die Landschulen unter der Inspektion des Diakonus. — Zum Stadtgebiete gehören auch Lübscher Kamp und Schmabeck. 2. Breitenburgisch ist: Böcken, Oelixdorf, wo eine Schule mit 100 Kindern, Oesau, Osterhof, Schlottfeld, wo eine Schule mit 40 Kindern, und ein Theil von Winseldorf. 3. Klösterlich ist: Peistorf, Sude, wo eine Schule mit 40 Kindern.

Die St. Laurentiikirche, als einzige Pfarrkirche der Stadt, ist zuerst 1180 erbaut; die spätere Kirche, groß und schön, mit einem hohen Thurm, wurde 1657 von den Schweden zerstört, 1661 schlecht wieder hergestellt und 1716 neu aufgebaut. Sie ist eine schöne Chorkirche, nur etwas zu dunkel. Die Orgel ist die beste des Landes. Der Thurm ist, obgleich man ein eignes Ahlefeldtsches Legat von 3000 ℔ schon seit 1775 dazu hat, (jetzt ungefähr 9000 ℔,) noch immer stumpf und unausgebaut. Früher war die Laurentiikirche bloß Klosterkirche; jetzt ist sie

Hauptkirche der Stadt- und Landgemeinde. Vermögen oder Grundbesitz hat sie nicht, vielmehr 30,000 ℔ Schulden. Die zufällige Einnahme beträgt etwa 1800 ℔, der Kirchenkopfschatz 3900 ℔.

Ausserdem hat Itzehoe noch zwei andre Kirchen. Die St. Jürgenskirche oder St. Georgskapelle, oben im Sandberge belegen, ist 1240 von Adolf IV. erbaut und zunächst für die 28 Bewohner des St. Jürgensklosters bestimmt. Sie gehört dieser Armenstiftung, ist hell und freundlich, hat auch 1779 ein Positiv vom Orgelbauer Busch zum Geschenk erhalten und wird von beiden Diakonen mit versehen. Die St. Nikolaikirche, 1469 erbaut und 1657 nach dem Brande wieder hergestellt, ist jetzt ganz entweiht, theils in ein Magazin, theils in ein Gefängniß umgewandelt. Doch steht der 1700 erbaute schlanke Spitzthurm noch, und mit der Glocke wird zum Gottesdienst in der Hauptkirche, so wie zum Abendgebet geläutet.

An der St. Lorenzkirche stehen drei Prediger; Patron ist das Kloster; die Aebtissin und der Verbitter präsentiren, die Gemeinde wählt. Specialvisitationen werden hier nicht gehalten, weil der Hauptprediger fast immer zugleich Probst gewesen ist. Was die Amtsgeschäfte der Prediger betrifft, so ist der Pastor zugleich Klosterprediger und hat alle bei den Klosterdamen vorkommenden Amtsverrichtungen; der Archidiakonus zugleich Garnisonsprediger und hat alle actus ministeriales bei den Garnisonsangehörigen ausschließlich. Sonst kommt dem Pastor an allen Sonn- und Festtagen die Vormittagspredigt zu, da der Gottesdienst im Sommer um 9, im Winter um 9½ Uhr beginnt; auch hat er deshalb alle Proklamationen und die meisten Fürbitten und Danksagungen. In allen andern Predigten und Geschäften alterniren der Archidiakonus und Diakonus, so, daß von einem Sonntagsabend bis zum andern der eine von ihnen die sämmt-

lichen Taufen, den Altardienst und die ausserordentlichen Wochenpredigten, der andre dagegen die Donnerstagspredigten in St. Jürgen, um $8\frac{1}{2}$ Uhr, und die Sonntagsnachmittagspredigten, um $1\frac{1}{2}$ Uhr, zu verrichten hat. Kinderlehre findet seit 30 Jahren gar nicht statt. Die 175 Gebornen werden meistens im Hause der Aeltern, besonders Sonntagsnachmittags, die vom Lande Vormittags im Predigerhause, die unehelichen oder die der ärmsten Klasse in der Kirche getauft. Die Zahl der Confirmanden ist 130. Der Archidiakonus segnet die seinen (80) Palmarum, der Diakonus die seinen (50) am zweiten Ostertage ein. Prüfung und Communion ist bisher noch mit der Handlung selbst verbunden. Reden bei den 150—160 Beerdigungen sind ganz ausser Gebrauch gekommen. Die Copulationen, deren der Archidiakonus 25—30, der Diakonus 20—25 hat, geschehen hier häufiger im Hause, als in der Kirche. Abendmahlsfeier ist jeden Sonntag; doch pflegt im Sommer, so wie zwischen Weihnachten und dem Gründonnerstage eine Pause einzutreten. Die Zahl der Communicanten steigt etwa (denn der Archidiakonus schreibt sie nicht an,) auf 2300. Der Archidiakonus hält Sonnabends um 10 Uhr öffentlich vor dem Altar, um 1 Uhr im Beichtstuhl, der Diakonus um 10 Uhr in seinem Hause, um 1 Uhr in der Sakristei (welche 40 Personen faßt) Beichte. Nach einer Anrede lassen beide das Sündenbekenntniß ablegen und ertheilen allgemeine und besondere Absolution durch Händeauflegung. Der Diakonus fügt noch ein Schlußgebet hinzu. Von den Kirchenbüchern führt der Pastor das Proklamations- und Copulationsregister, der Archidiakonus das Tauf- und Todtenregister, beide Diakonen ihr Confirmandenverzeichniß. Mit dem Armenwesen haben die Prediger unmittelbar nichts zu thun; doch pflegt auf Rath und Fürsprache von ihrer Seite Rücksicht genommen zu werden. Jede Jurisdiktion hat ihre eigne

Armenverwaltung. Für etwa 500 Individuen werden jährlich 15,000 ℔ aufgebracht; es sind aber sehr viele Armenhäuser und milde Stiftungen,[7]) namentlich das Ranzauische Armenhaus, das Gertrudengasthaus, das St. Georgshospital, das St. Christophers- oder Schauenburgsche Armenhaus, das Heldtbergsche Gasthaus, das klösterliche Gasthaus; so wie die Ahlefeldtsche, Beuthinsche, Brüggemannsche, Büntzensche, Drostsche, Luchtsche, Martensche und Thedesche Armenstiftung. Auch sind zwei vortreffliche Krankenhäuser, ein militairisches und ein bürgerliches, das Julienstift, und ein Waisenhaus hier. Die Heldtbergsche Stiftung verwalten die drei Prediger alternative, so daß jeder das dritte Jahr daran kommt. Der Pastor ist als Probst Mitadministrator des Magensschen Stipendiums für zwei Theologen[8]) und des Scheeleschen Stipendiums für drei Theologen, einen aus Preetz, einen aus Hamburg und einen Sohn eines Assessors im Münsterdorfschen Consistorium.[9])

A. Pastorat. Das Wohnhaus ist geräumig, bequem eingerichtet und freundlich gelegen. Dabei ist ein hübscher Garten. Die Einkünfte bestehen: 1) in einer festen Geldhebung vom Kloster und aus zahlreichen Vermächtnissen, im Ganzen reichlich 950 ℔, 2) in etwa 450 ℔ Accidentien, 3) in einer Lieferung von 6 Faden Holz, 2 Tonnen Rocken; für ein Schwein werden 9 ℔, für ein Schaaf 2 ℔, für eine fette Gans 3 ℔ 8 ß vergütet. 4) Der Pastor hat die Freiheit, zwei Kühe zu halten, freie Weide mit den Klosterkühen und Winters freie Fütterung im Vorwerk. Ist der Pastor nicht zugleich Probst, so genießt er die Zinsen eines Ahle-

---

[7]) Seestern-Pauli, milde Stift. I. Th. 4. Heft p. 95 ff. 118 ff.

[8]) Fundation 1640. cf. Corp. Const. II. 136.

[9]) Fundation 1684. cf. Corp. Const. II. 139. System. Samml. IV. 556. Nachtr. p. 42.

feldtschen Legats von 15,000 ℔.[10]) Beim Dienstantritt werden die Kosten, auch der Reise, vergütet. Die Wittwe hat 112 ℔ vom Dienst, 60 ℔ aus der Heldtbergschen Stiftung,[11]) und, wenn sie nicht selbst vermögend ist, die Zinsen des Ottilienstiftes von 3000 ℔, welche sonst einer andern Predigerwittwe zufallen.[12])

Die Pastores sind fast immer zugleich Pröbste gewesen; nur M. Andreas Hoyer war allein Pastor von 1652—1693 und zu seiner Zeit wohnte der Probst in Crempe; Joh. Hein. Schramm aber, der von 1747—1751 Pastor war, wurde erst im letzten Jahre Probst, denn von 1746—1751 bekleidete Piper in Glückstadt diese Würde.

B. Archidiakonat. Das Wohnhaus, vom Kirchhof durch die Straße getrennt, der Kirche gegenüber, ist geräumig und gut erhalten. Die Einkünfte sind: 1) An Fixum, mit Einschluß des Salairs für den Garnisonsprediger, reichlich 550 ℔. 2) Vom Kloster ein Schwein, ein Schaaf, eine Gans, oder obige Vergütung. 3) Accidentien, viel Wandelbares eingerechnet, etwa 1000 ℔. Die Wittwe erhält 187 ℔ vom Dienst, 60 ℔ aus der Heldtbergschen Stiftung, unter Umständen auch etwas vom Ottilienstift.

Die Archidiakonen des letzten Jahrhunderts sind: 1. Jakob Decker, von 1729—1751, wurde Pastor und Probst, war vorher Diakonus. 2. Theodor Friedrich Clasen, von 1751—1756. 3. Chr. Wilh. Kelter, von 1757—1767, wurde Pastor und Probst. 4. Nic. Decker, von 1767—1795. 5. Samuel Ulrich Bussäus, von 1795—1800, vorher Diakonus. 6. Aug. Jak. Gotth. Zachariä, von 1801—1809, emeritus, vorher Diakonus. 7. Heinrich Vietheer steht seit 1809 hier. Schriftsteller.

---

[10]) Seestern-Pauli, a. a. O. p. 126.

[11]) Rescript vom 1. Nov. 1793.

[12]) Pauli, ebendaselbst.

C. Diakonat. Das Wohnhaus, alt, jedoch im guten Stande, nur nicht bequem eingerichtet, hat sechs heizbare Zimmer und einen geräumigen, aber wassersüchtigen Keller; es liegt hinterm Wall in der Neustadt, weit entlegen von der Kirche. Hinter dem Hause ist ein recht hübscher Garten, der an die Stör geht. An Einkünften hat der Diakonus: 1) Aus Königlicher Kasse, der St. Jürgensstiftung, vom Kloster, aus Vermächtnissen, überhaupt 497 ℳ. 2) Eine Sammlung freiwilliger Beiträge (zu einem Ochsen) von 300—400 ℳ. 3) Dieselbe Lieferung, wie der Archidiakonus. 4) Accidentien, mit Einschluß der üblichen Neujahrsgeschenke 750 ℳ. Beim Antritt werden die Ordinationskosten ersetzt. Abgaben sind: an Gage- und Accidentiensteuer 32 ℳ 5½ ß, an Kopf- und Armengeld 30 ℳ. Die Wittwe hat ein kleines Haus und Gärtchen, vom Dienst 150 ℳ, aus der Heldtbergschen Stiftung 60 ℳ und unter Umständen Antheil am Ottilienstift.

Die letzten Diakonen sind: 1. Chr. Herrmann Finke, † 1756. 2. Nik. Decker, wurde 1767 Archidiakonus. 3. Sam. Ulr. Bussäus, wurde 1795 Archidiakonus. 4. Aug. Jak. Gotth. Zachariä, wurde 1801 Archidiakonus. 5. Heinr. Vietheer, wurde 1809 Archidiakonus. 6. Nik. Fr. Dahl, wurde 1810 unmittelbar vocirt, weil er sich zur Abgabe an den Emeritus erbot. † 1821. 7. Karl Wilhelm Brodersen, kam 1828 nach Preetz. 8. Der jetzige Diakonus Adolf Heinr. Burchardi wurde 2. Epiph. (1sten Februar) 1829 introducirt. Schriftsteller.

§. 99.

XIII. Kirchspiel Krummendieck.

Dieses kleine Kirchdorf, welches zum adelichen Gute gleiches Namens gehört, liegt eine Meile westwärts von Itzehoe und eben so weit nördlich von Wilster. Die Gegend ist gesund, theils Marsch,

theils Geest. Die Gemeinde, 800 Seelen groß, hat zwei Schulen; es gehört dazu das Marschgut Beckdorf und vom adelichen Gute Krummendieck ausser dem Hofe selbst und dem Dorf, wo eine Schule ist, Hörst, Loksbrügg (Lukasbrücke), Moorhusen, Nutteln, wo eine Schule, und Rade. Eine Kirche wurde schon unter Adaldag hier gegründet; die jetzige ist 1699 von Grund auf neu gebaut und 1763 mit einer kleinen Orgel beschenkt; sie hat einen kleinen hölzernen Thurm; daneben ist ein Glockenstuhl. Vermögen ist nicht da; die Bedürfnisse werden durch den Kirchenschoß aufgebracht. Patron ist der Besitzer von Krummendieck; derselbe präsentirt zur Predigerstelle und die Gemeinde wählt.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor zu predigen, jährlich 25 Kinder zu taufen, 19 Gestorbene zu beerdigen, 16 Confirmanden vorzubereiten und einzusegnen und 6 Paar zu copuliren; auch mehrere, besonders von Meurersche Armenstiftungen mitzuverwalten. Die Armenkasse hat 2555 ℔ Vermögen und 17 ℔ 15 ß Erbzins, so wie ein Armenhaus für 8 Familien.

Das Wohnhaus des Predigers, 1790 neu erbaut, mit Reth gedeckt, hat einen großen Saal, sechs heizbare und mehrere andre Zimmer, auch einen Keller und im Hinterhause eine Wagenremise und die Einrichtung zur Landwirthschaft; daneben ein Backhaus und ein Blumen- Obst- und großer Gemüsegarten. Der Pastor hat 1) ein Fixum von 42 ℔ 8 ß aus der Kirchenkasse und Legaten, 2) eine unbedeutende Lieferung von einer Tonne Korn, 3) sechs eiserne Kühe, oder dafür 60 ℔ Vergütung, 4) 19 Morgen Land, worauf aber der Deichschoß lastet, 5) geringe Accidentien, etwa 200 ℔. Die Wittwe erhält 100 ℔ vom Dienst.

Die hiesigen Prediger: 1. Hieronymus Günther, bis 1573. 2. Emeke Moritzen, † 1578. 3. Hinr. de Tillar, kam 1584 nach Brunsbüttel. 4. Klaus Beneke, † 1615. 5. Mark. Hösche, † 1625. 6. M. Hinr. Bartels, kam 1632 nach Stade. 7. Mart.

Kray (Coronæus), † 1638. 8. Willich Petraus, † 1650. 9. Detl. Dreyer, ertrank 1669 in Heiligenstedten. 10. M. Joh. Westphal, lebte mit der Gemeinde in Streit, † 1703. 11. Detlev Rager, removirt 1737. 12. Nik. Fr. Geus, Verfasser der bekannten Beiträge und Senior des Consistoriums, † 1785. 13. Heinr. Schütze, kam 1787 nach Barkau. 14. Joh. Boe, kam 1796 nach Cappeln. 15. Jürgen Nik. Jessen, † 1797. 16. Konr. Heinr. Wolf, kam 1817 nach Wilster. 17. Detl. Fr. Möller, kam 1818 nach Heiligenstedten. 18. Georg Karl Wilh. Schmidt, kam 1821 nach Hagen. 19. Gottfr. Wilh. Aug. Hartz, kam 1827 nach Hohenstein. 20. Joh. Hansen, kam 1830 nach Kropp. 21. Joh. Pet. Chr. Bröker, kam 1835 nach Uetersen. 22. Der jetzige Pastor Gustav Heinr. Goos wurde am 3ten Adv. (18ten December) 1835 introducirt.

§. 100.

XIV. Kirchspiel St. Margrethen.

Dieses Kirchdorf von 105 Häusern mit 711 Einwohnern, liegt in einer recht hübschen, sehr baumreichen, gesunden Marschgegend am Elbdeich und gehört zum Amte Steinburg. Die Elbe eröffnet eine lebhafte Communication, besonders mit Hamburg. Merkwürdig ist das Böschhaus, das einzige im Aussendeich, der Sammelplatz und Aufenthaltsort vieler Elblootsen an der Mündung des Büttler Hafens, die Bösch genannt. Die ganze Gemeinde besteht aus 469 Häusern mit 2770 Seelen, hat 4 Schulen und wird in 6 Duchten eingetheilt, und hat folgende einzelne Distrikte und Bestandtheile: Bösch, Büttel (Büttler Ducht), Schule in zwei völlig separirten Klassen, mit resp. 60 und 80 Kindern, Flethsee (Flethseer Ducht), die Heide (Heider Ducht), Kudensee (Kudenseer Ducht), Schule mit 120 Kindern, Kuhlen, Landscheide, Schule mit 90 Kindern, St. Mar-

grethen selbst (Kirchducht), Schule in zwei völlig getrennten Klassen, resp. mit 90 und 130 Kindern, Norder- und Osterbünge (Bünger Ducht), Rehburg, Steinhöft, der Stuben mit Stuhrnermühle, Sushörn, Wetterndorf.

Eine Kirche war hier schon unter Adaldag; im Verzeichniß von 1347 wird Elredevlete aufgeführt. Die jetzige Kirche, 1784 erbaut, ist einfach, dauerhaft, geschmackvoll, eine schöne, helle Landkirche, Altar, Kanzel und Orgel übereinander; der Thurm neben der Kirche. Sie hat kein Vermögen, sondern Schulden. Kleinigkeiten kommen ein für Gräber und Kirchenstände; alles Uebrige muß durch den Kirchenausschlag aufgebracht werden, wozu 1720 Morgen (à 8 ß), und ausserdem alle Häuser (à 3 ℔) und alle größern Höfe (à 6 ℔) besonders contribuiren. Die beiden Prediger werden unmittelbar vom Könige ernannt.

Jeden Sonn- und Festtag ist Vormittags-, an den ersten Tagen der drei hohen Feste, so wie Stillfreitag und Bußtag auch Nachmittagspredigt. An den Sonntagen alterniren beide Prediger, an den genannten Festtagen predigt der Pastor Vormittags, der Diakonus Nachmittags. Sowol in der Fastenzeit, als auch im Sommer wird Mittwochs von beiden Predigern abwechselnd Kinderlehre gehalten. Der Pastor führt die Kirchenbücher und hat die 22 Copulationen, die gewöhnlich in der Kirche geschehen, ausschließlich; alle übrigen Geschäfte sind gleichmäßig vertheilt. Die 95 Gebornen werden im Hause der Aeltern, selten beim Prediger getauft. Die Zahl der Katechumenen ist 60; sie werden von Martini an vorbereitet, um St. Petri geprüft und eingesegnet; die Communion ist am folgenden Sonntage. Mit der Vorbereitung und Confirmation wechseln die Prediger Jahr um Jahr. Bei den 73 Beerdigungen sind keine Reden gebräuchlich. Bei der öffentlichen Beichte wird ein Lied gesungen, dann versammeln sich die Confitenten im Beichtstuhl, so viel derselbe faßt;

nach einer kurzen Anrede wird im Namen Aller die Beichte gesprochen und nach ertheilter Absolution die Handlung mit Gebet und Ermahnung geschlossen. Abendmahlsfeier ist 5—6 Sonntage nach Pfingsten und die Zahl der jährlichen Communicanten 460—500. Die Prediger sind mit dem Kirchspielvogt Armenprovisoren, präsidiren in allen Versammlungen des Armencollegiums, besprechen sich über die Vertheilung des Armengeldes, die Abfassung der Berichte u. s. w. Die Armenkasse hat aus Legaten und sonst jährlich 611 ℔; doch müssen für 230 Alumnen an 9000 ℔ aufgebracht werden.

A. Das Wohnhaus des Pastors ist alt, aber gut unterhalten; die neun Zimmer, von denen sieben heizbar, sind zu wenig mit einander in Verbindung. Es hat einen guten Keller und Ziegeldach, und liegt, von hohen Linden ringsumher umgeben, nicht unfreundlich. Daneben ist ein ganz neuer geräumiger Stall. Ausser dem mit guten Obstbäumen bepflanzten, mit schattigen Gängen versehenen Garten, sind noch drei kleinere Gemüsegärten. Die Einkünfte sind: 1. Fixum aus der Kirchen- und Kirchspielkasse 277 ℔. 2) eine Tonne Rocken. 3) 7 eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔ Vergütung. 4. Fast 11 Morgen (à 450 Quadrat-Ruthen) Land guter, zum Theil bester Qualität; davon liegen 2½ Morgen fern. Der Morgen trägt 75—85 ℔ Pacht. 5. Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Prediger ein Stück Moorland zu kaufen, wo er für eigne Rechnung seinen Bedarf graben lassen kann; jetzt vergütet sie dafür 60 ℔. 6. Die Accidentien belaufen sich auf 760 ℔. Die Gemeinde erstattet die Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten. Abgaben hat der Pastor: 83 ℔ 12½ ß Gage- und Accidentiensteuer, 17 ℔ 13 ß Landsteuer, 40 ℔ Kopf- und Armengeld, 10 ℔ an die Münsterdorfsche Wittwenkasse. Die Wittwe hat 181 ℔ vom Dienst.

Seit der Reformation standen hier: 1. M. Martin Coronäus

aus Kiel. 2. Joh. von Emerich, † 1561. 3. Kasp. Wagenigius, † 1566. 4. Pet. Blome, † 1603. 5. Franz Alardus, † 1629. 6. Ludolf Egebert, 1645 emeritus. 7. Sigismund Finkelthauß, † 1655. 8. Paul Tannemann, 1659. 9. M. Nik. Winterberg, † 1702. 10. M. Pet. Masius, † 1727. 11. Thomas Jensen. 12. Heinr. Joh. Statius Masius, 1745. 13. Pet. Andr. Wiebeking, 1775. 14. Christian Gotth. Hubrich, von 1783—1820. 15. Wilh. Rudolf Christiani, von 1821—1827. 16. Der jetzige Pastor Lorenz Andreas Karstensen ist 4ten Advent (21sten December) 1828 introducirt.

B. Das Wohnhaus des Diakonus ist von Brandmauern und mit Ziegeldach gut und fest gebaut, hat sechs heizbare Zimmer und einen geräumigen, aber feuchten Keller und liegt freundlich an der Sommerlandstraße nach Dithmarschen; daneben ist eine Scheune mit Strohdach und ein großer Garten mit vorzüglich guten Obstbäumen. Der Diakonus hat 1) an Geldhebung 60 ℔ aus der Kirchenkasse, 48 ℔ 10 ß aus Legaten, vom Kirchspielschreiber eine Vergütung für ehemalige Küstereinkünfte, immer auf die Dienstzeit desselben bestimmt,[13]) jetzt 200 ℔; 2) zwei eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔; 3) 5¼ Morgen theils hohes, theils niedriges Marschland, nahe beim Hause, à Morgen 60—80 ℔ eintragend; 4) etwa 250—300 ℔ Accidentien. Die Gemeinde ersetzt die Ordinations- Bestallungs- und Reisekosten. Abgaben sind: 16 ℔ 8 ß Gage- und Accidentiensteuer, 8 ℔ 7 ß Landsteuer, 25 ℔ Armen- und Kopfgeld, 7 ℔ 13 ß an die Wittwenzulagekasse. Die Wittwe erhält 78 ℔ vom Dienste.

In den letzten hundert Jahren waren Diakonen: 1. Hinr. Joh. Statius Masius, wurde 1728 Pastor. 2. Otto Heinr. Grosheim. 3. Pet. Andr. Wiebeking, wurde 1774 Pastor. 4. Joh.

[13]) Resolution d. d. 13. April 1807.

Aegidius Bendixen, kam 1779 nach Hollingstedt. 5. Joh. Groth, kam 1787 nach Ahrensböck. 6. Ant. Christoph Berwald, kam 1795 nach Kaltenkirchen. 7. Wilh. Rud. Christiani, wurde 1821 Pastor, nachdem er 25 Jahr Diakonus gewesen. 8. Der jetzige Diakonus Aug. Heinr. Gerber wurde IX. Trinit. (19ten August) 1821 introducirt.

§. 101.

XV. Kirchspiel Münsterdorf.

Dies Dorf, auf hohem Ufer der Stör, unmittelbar an der sogenannten Münsterdorfer Marsch in sehr angenehmer und gesunder Gegend der Herrschaft Breitenburg ¼ Meile von Itzehoe gelegen, hat 40 Häuser und viele Kathen und darin 321 Einwohner; die ganze Probstei hat von dem 1304 hieselbst gestifteten Kaland den Namen; die Lage des vormaligen Kalandhauses ist erst von dem jetzigen Pastor ausgemittelt worden.[14]) Die Gemeinde, 1466 Seelen stark, hat vier Schulen, und gehört ganz zur Herrschaft Breitenburg; die Bestandtheile sind 1. Bokwisch, 2. das gräfl. Schloß Breitenburg, geschichtlich längst berühmt. Von dem alten Gebäude ist nur noch die Kapelle übrig. Diese wurde 1520 von Joh. Rantzau erbaut, und von dem jetzigen Besitzer Grafen Konrad zu Rantzau renovirt. Sie ist gewölbt und hat ein freundliches Inneres. Oberhalb des Altars ist ein rundes Fenster von gelbem Glase, welches eine schöne Beleuchtung bewirkt. Das Altargemählde von den Gebrüdern Gröger stellt Christi Himmelfahrt dar. Vor dem Altar steht die Kanzel in Form einer abgebrochenen Säule. Drei Wandgemählde sind schätzbar; auch eine Orgel ist vorhanden. Unter der Kapelle ist

---

[14]) Archiv für Staats- und Kirchengesch. der Herzogthümer u. s. w. 2. Bd. p. 49 u. 184 ff. und Schröder Gesch. des Münsterd. Consist. in der 31. Beilage.

die gräfl. Familiengruft. Der Eingang zur Kapelle führt durch den achteckigen, oben mit einer Spitze versehenen Thurm, welcher 123 Fuß hoch und eine freundliche Zierde der Gegend ist. — Der Diakonus in Neuendorf genießt ein Legat, wofür er verpflichtet ist, jährlich, wenn es verlangt wird, am 24sten Juli, oder, wenn dies kein Sonntag ist, am Sonntage darauf, hier zu predigen. Uebrigens darf der Besitzer der Herrschaft einen eignen ordinirten Prädicanten halten und alle actus ministeriales durch denselben verrichten lassen, ohne daß jedoch dem Prediger zu Münsterdorf an Gebühren etwas entzogen wird.[15] 3. Cremperheide, Schule mit 80—90 Kindern; dahin gehört auch das Dorf Crempermoor, Kirchspiels Neuenkirchen; doch ist der Pastor zu Münsterdorf alleiniger Schulinspektor. 4. Dägeling, Schule mit 60—70 Kindern. 5. Kuhdeich. 6. Lägerdorf, Schule mit 70 Kindern. 7. Lehmkuhl. 8. Luisenthal. 9. Münsterdorf, Schule mit 100 Kindern. 10. Nordoe. 11. Osterholz. 12. Schinkel. 13. Wellenberg.

Muthmaßlich ist die Kirche gar nicht von Grund aus erbaut, sondern durch Erweiterung der Kapelle mittelst Anbaus entstanden, im Anfang des 17ten Jahrhunderts. Sie ist aus Mauersteinen aufgeführt, nicht gewölbt, und hat seit 1691 eine Orgel, aber keinen Thurm; an der Giebelmauer ist 1717 eine Kirchenuhr und die dazu gehörige Glocke auf dem Dache angebracht; aber daneben ein mit Brettern umkleideter Glockenthurm. Das Kirchenkapital beträgt 7690 ₰ 8 ß und 1869 ₰ 8 ß Legatengeld; das Magensche Bibliothekengeld, 200 ₰ Spec. (cf. Beiensleth.) Der Kirchenausschlag hat 12, aber auch nur 5 ₰ betragen. Der Besitzer von Breitenburg ist Patron der Kirche und präsentirt zu der Predigerstelle, die Gemeinde wählt.

---

[15]) Concession, d. d. Christiansburg vom 26. Nov. 1772 und Extension und Deklaration derselben vom 21. April 1774.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie an den Mittwochen der Fastenzeit ist Vormittagsgottesdienst; von Advent bis St. Petri ist Mittwochs Kinderlehre. Die 44 Gebornen werden in der Kirche oder meistentheils im Hause der Aeltern getauft. Die 28 Confirmanden werden vom 2ten Advent an wöchentlich zweimal zwei Stunden vorbereitet und am Sonntage um St. Petri geprüft, eingesegnet und zum Abendmahl zugelassen. Die 35 Gestorbenen werden gewöhnlich still beerdigt; in zehn Jahren sind zwei Reden im Trauerhause und zehn am Grabe vorgekommen. Die 12 Copulationen werden meistens in der Kirche verrichtet. Es ist öffentliche Beichte. Der Prediger hält eine Rede am Altare, schließt mit dem Bekenntniß, läßt sich dasselbe bejahen und absolvirt die Confitenten je zwei unter Handauflegung. Abendmahlsfeier ist am Gründonnerstage und an den Sonntagen von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis 2ten Advent. Die Zahl der Communicanten ist 450—500. Der Pastor ist erster Armenprovisor und hat fast die Leitung des ganzen Armenwesens; auch ist er erstes Mitglied der Direktion des Münsterdorfer Armenhauses.[16]) Die Armenkasse hat 4600 ℔ Capital, und muß wegen großer Hülfsbedürftigkeit jährlich 2000 ℔ aufbringen. Von der Vertheilung des Johannisgeldes ist bei Breitenberg die Rede gewesen.

Das Haus des Predigers ist alt, doch ziemlich gut im Stande und hat Strohdach; es ist ein sogenanntes Kreuzhaus mit sechs heizbaren Zimmern; hinten ganz auf Landwirthschaft berechnet. Vor dem Hause, welches nur durch die Straße vom Kirchhofe geschieden ist, stehen vier Linden; am Hofplatze eine Scheune und Backhaus. Hinter dem Hause nach der Stör zu ist ein großer Garten mit vielen Obstbäumen und schönen Anlagen.

---

16) Regulativ d. d. Rosdorf 28. Sept. 1825. cf. Seestern-Pauli milde Stift. p. 129 ff.

Die Einkünfte sind: 1) Geldhebung, besonders aus Legaten, 517 ℔ 5½ ß. 2) Der Ertrag von 12½ Morgen urbaren Landes, wovon ein Stück Marsch, das übrige Geest; das meiste liegt ziemlich fern; es ist zu verpachten, jedoch zu niedrigen Preisen. Auch hat der Pastor die Abnutzung des Stördeichs von Münsterdorf bis Itzehoe. 3) Sechs Faden Büchenkluftholz und 6 Fuder Torf werden frei angeliefert. Einen sogenannten Deichbaum (eine Buche) kann der Pastor auf eigne Kosten hauen und anfahren lassen; auch ist beim Pastorat ein Stück Torfmoor auf der Cremperheide. 4) Vier eiserne Kühe. 5) Zweimaliges Opfer, welches eingesammelt wird und sehr verschieden ist. 6) Reichlich 400 ℔ Accidentien. Die Gemeinde vergütet beim Antritt dem Prediger die Ordinations- Introduktions- und Reisekosten. Abgaben hat derselbe Gage- und Accidentien- und Landsteuer 49 ℔ 12 ß, Armengeld 24 ℔, Herrngeld und Grundhäuer 19 ℔ 12 ß, an die Predigerwittwenzulagekasse 9 ℔. Die Wittwe hat 112 ℔ vom Dienst.

Der letzte der von den Kalandsherren zum wöchentlichen Messehalten von 1304—1539 eingesetzten Vicarien hieß Andreas. Darauf mußten die Prediger zu Breitenberg die Vicarie zu Münsterdorf mitversehen. Graf Gerhard aber trennte im J. 1600 die Münsterdorfer Vicarie von dem Breitenberger Pastorat, erhob die Kapelle zur Kirche, versah sie mit einem eignen Prediger und verordnete, daß der Pastor in Münsterdorf immer zum Pastor in Breitenberg befördert werden sollte. 1. Erster Pastor war Samuel Coronäus, welcher 1606 Schwedischer Feldprediger wurde. 2. Joh. Woldenhusen, kam 1614 nach Breitenberg. 3. Nik. Snipke, kam 1618 ebendahin. 4. Petrus Ruarus, von 1618—1620. Diese Succession von Münsterdorf nach Breitenberg hob Graf Christian auf und verbesserte den hiesigen Pfarrdienst. 5. Georg Müller, † 1667. 6. Adam Müller,

† 1680. 7. Simon Bonenberg, † 1701. 8. Joh. Knudt, † 1735. 9. Pet. Heinr. Sattler, † 1765. 10. Chr. Arnold Palm, kam 1769 nach Hamburg. 11. Jakob Hölck, † 1782. 12. Karl Friedr. Henningsen, kam 1805 nach Bergstedt. 13. Joh. Gerhard Feddersen Kall, kam 1827 nach Bramstedt. 14. Der jetzige Pastor Friedr. Wilh. Seele wurde 3ten Advent (16ten December) 1827 introducirt; vorher Diakonus in Collmar.

§. 102.

XVI. Kirchspiel Neuenbrook.

Ein schönes Kirchdorf in der Cremper Marsch, zum Amte Steinburg gehörig, an der Landstraße von Itzehoe nach Hamburg, ¾ Meilen von Crempe, 1 Meile von Itzehoe entfernt; 66 Häuser mit 728 Einwohnern. Die Gemeinde, ungefähr 950 Seelen groß, hat zwei Schulen; es gehört dazu 1. vom Amt Steinburg: Altendorf (Altenbrook) nebst dem Kirchort und der Neuenbrooker Reihe auf dem Wege nach Crempe, ¾ Stunden lang, Schule; Muchelndorf, ein Theil von Steinburg. 2. Von der Herrschaft Breitenburg: ein Theil von Schinkel. 3. Rethwisch, wo eine Schule, gehört zur Herrschaft Breitenburg, zum Gute Heiligenstedten, zum Kloster Itzehoe und zum Amte Steinburg.

Die Kirche ist sehr alt, die Zeit ihrer Erbauung ungewiß, das Innere in neuerer Zeit verschönert. Sie hat auch eine kleine Orgel. Der stattliche hölzerne Thurm aber ist von der Kirche selbst getrennt. Ihr Bedarf wird durch den Kirchenkanon bestritten; sonst hat sie eine Geldhebung von 45 ℔ und eine Kleinigkeit für Geläut von denen, welche nicht zum Kirchenkanon contribuiren. Jetzt steht an dieser Kirche nur ein Prediger, welchen der König ernennt. Das Diakonat wurde 1811 zum Besten der Schulen

eingezogen. Der letzte Diakonus war Mark. Joh. Daniel Bussäus, † 1810.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen Vormittags zu predigen; das Genauere über die Geschäfte ist mir unbekannt. Es werden jährlich 30 Kinder getauft, 20 confirmirt, 25 Personen beerdigt, 6—8 Paar copulirt.

Das im J. 1797 neu erbauete Wohnhaus ist gut im Stande, hat Ziegeldach und ausser einem Saal fünf heizbare Stuben, und ist ringsumher von einem großen Hofplatze und einem schönen Garten umgeben. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) verschiedene kleine Geldhebungen von 120—150 ℔, 2) eine Sammlung von 15½ Tonnen Hafer und 2 Himpten Rocken, 3) vier eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔, 4) ansehnliche Ländereien, 28 Morgen Kleiland und 12 Stücke Moorland, 5) ungefähr 450 ℔ Accidentien. Die Wittwe erhält 262 ℔ 8 ß vom Dienst.

Es standen hier seit der Reformation: 1. Joh. Bruns, kam 1586 nach Crempe. 2. M. Nik. Georgii, —1628. 3. Joh. Birkenbusch, —1679. 4. Chr. Rud. Möller, wurde 1684 Hofprediger in Kopenhagen. 5. Joach. Sellike, vorher Diakonus. 6. Joh. Kruse, † 1750. 7. Daniel Jessen, † 1752. 8. Mart. Gottl. Schönborn, † 1769. 9. Wilh. Hayssen, † 1791. 10. Josua Hinr. Birkenstock, † 1805. 11. Joh. Witte, † 1809. 12. Christ. Mart. Hudtwalker, wurde 1814 Probst in Itzehoe. 13. Georg Christ. Dose, † 1821. 14. Der jetzige Pastor Dr. Ernst Christian Kruse kam 1822 von Neumünster hierher. Schriftsteller.

§. 103.

XVII. Kirchspiel Neuendorf.

Dies Kirchdorf im adelichen Marschgut gleiches Namens, etwa 36 Häuser und Kathen mit 150 Einwohnern, liegt an der

Sommerlandstraße von Glückstadt nach Hamburg, ½ Meile von Elmshorn, 1½ Meilen von Glückstadt entfernt, in freier, gesunder Gegend. Die Wege sind im Winter unfahrbar; aber die Fußsteige sehr bequem. Die Gemeinde, welche drei Schulen hat und 1430 Seelen zählt, besteht aus Bestandtheilen der adelichen Güter Neuendorf und Groß- und Kleincollmar. Merkwürdig liegen die Häuser dieser verschiedenen Jurisdiktionen durcheinander; auch gehört ein Theil der Gemeinde todt nach Collmar. Einzelne Distrikte sind: Daten, Datendorf, am Deich, Dorfreihe, Fleyen, das Kirchdorf selbst, Schule mit 200 Kindern, Kronsnest, Langenbrook, Langenhals, Schule mit 60—70 Kindern, wovon ⅓ aus der Herzhorner Gemeinde, Moorhusen, am Steig, Strohdeich, Schule mit 35 Kindern.

Die Kirche, früher in Langenbrook, so im Verzeichniß von 1347, wurde 1504 hieselbst erbaut, 1627 von den Kaiserlichen zerstört, 1629 wieder hergestellt, jedoch ohne Thurm, 1756 reparirt, mit einer recht guten Orgel, und 1765 auch mit einem Thurm versehen; eine helle, freundliche Landkirche. Sie hat 7996 ℔ 8 ß Capital, ausserdem ein Legat von 150 ℔ zur Unterhaltung des Thurms, ein andres (von Magens) zur Unterhaltung der Orgel, 2005 ℔ groß, das Magensche Zierrathscapital von 2061 ℔ u. s. w. Ferner an Grundhäuer und Landmiethe 234 ℔ 2 ß; für Geläut, Kirchenstühle 450 ℔. Der Kirchenausschlag, wozu 99¼ Pflüge contribuiren, ist sehr verschieden. Patron der Kirche ist der Besitzer von Neuendorf, welcher zu den beiden Predigerstellen präsentirt; bei der Wahl haben alle Hausbesitzer eine Stimme.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor Vormittags, der Diakonus Nachmittags zu predigen; von den sechs Fastenpredigten hat jener vier, dieser zwei zu halten. Kinderlehre wird abwechselnd Jahr um Jahr vom Pastor und Diakonus an allen Sonntagen gehalten, wenn keine Communion ist.

Alle andern Amtsgeschäfte, mit Ausnahme der Ehesachen, richten sich nach dem Beichtstuhl. Die 40—50 Taufen geschehen fast immer im Hause der Aeltern. Bei den 25—30 Beerdigungen wird wol Begleitung der Prediger, aber fast nie eine Leichenrede verlangt. Von den 10—14 Copulationen wird die größere Hälfte im Hause vollzogen, und zwar ausschließlich vom Pastor. Die Vorbereitung der 24—30 Confirmanden, so wie die Einsegnung selbst am Sonntage nach St. Petri, womit die Prüfung verbunden wird, während die erste Communion am Sonntage darauf stattfindet, wechselt Jahr um Jahr zwischen beiden Predigern. Beichte ist Sonntags vor dem Gottesdienst im Hause der Prediger; Abendmahlsfeier so oft sich Communicanten, deren Zahl 1100 ausmacht, dazu melden. Die Prediger sind alternative Jahr um Jahr Präsides und Rechnungsführer im Armencollegium; die Correspondenz hat der Pastor allein. Die Armenkasse hat 13,000 ℔ Capital; der jährliche Bedarf ist für 70—80, welche Unterstützung erhalten, 4000 ℔. Milde Stiftungen: 1) Das Bornholtsche Legat, dessen Zinsen, 17 ℔ 8 ß, Weihnachten an Arme vertheilt werden. 2) Das Jansensche, dessen Zinsen, 56 ℔ 4 ß, um Johannis an solche Arme gegeben werden, welche noch keine öffentliche Unterstützung erhalten. 3) Das von Ahlefeldtsche, 37 ℔ 8 ß Zinsen für Arme aus den hier eingepfarrten Groß- und Kleincollmarschen Distrikten, womit die Prediger nichts zu thun haben. 4) Das Kochsche, Zinsen von 300 ℔ für einen Familienvater, der kein Armengeld genießt und sich und seine Kinder fleißig zu Kirche und Schule hält. Die Kirchenbücher führt der Pastor allein; die Schulinspektionen sind getheilt.

A. Das Wohnhaus des Pastors, 1780 durchaus reparirt, 1834 zur Hälfte neu gebaut und verschönert, hat einen Keller, sechs heizbare Zimmer und Ziegeldach, ist aber mit dem

Wirthschaftsgebäude unter Strohdach verbunden. Es liegt unmittelbar am Kirchhofe und dem ziemlich großen, hübschen, mit guten Obstbäumen versehenen Garten, worin auch ein Backhaus. Der Pastor hat 1) ein Fixum von 261 ℔ 2 ß aus der Kirchenkasse, 2) ein viermaliges Opfer, welches auf dem Altare gesammelt wird, während der Pastor davor steht, und die Gemeinde singt, 3) drei eiserne Kühe, oder für jede 11 ℔, 4) acht Morgen Marsch- und etwas Moorland und einen Morgen im Aussendeich, theils nahe, theils fern, das Marschland zu 70—80 ℔, das Moorland zu 30—40 ℔ à Morgen zu verpachten, 5) etwa 600 ℔ Accidentien. Die Gemeinde trägt die Ordinations- Introduktions- und Reisekosten. Abgaben hat der Pastor 43 ℔ Gage- und Accidentiensteuer, 16 ℔ 14 ß Grundhäuer, 12 ℔ 3 ß Landsteuer, etwa 15 ℔ Armengeld und Unterhaltung von Wegen, Fußsteigen, Deichen und Wettern. Die Wittwe erhält 125 ℔ vom Dienst.

Pastores seit der Reformation: 1. Joh. Bolte, predigte 1528 zuerst das Evangelium. 2. Joh. Matthäi. 3. Joh. Tolle, bis 1583. 4. Michael Grimme nur 10 Wochen. 5. Franz Kayser, bis 1594. 6. Nik. Grimme, bis 1606. 7. Joh. Becker (aus Schönberg), bis 1629. 8. Nik. Grimme, bis 1631. 9. Barth. Schütze (Sagittarius), bis 1671. 10. Mart. Clasen, kam 1686 nach Uetersen. 11. Heinr. Dav. Steitz, bis 1731. 12. Christian Grassau, 1719 adj., † 1731; von ihm sind die bekannten Kirchennachrichten gesammelt. 13. Andr. Wilh. Wiebeking, bis 1737. 14. Joh. Georg Ottens (aus Schönberg), bis 1776. 15. Joh. Samuel Francke, † 1809. 16. Joh. Gottfr. Ludw. Krah, † 1829. 17. Der jetzige Pastor Ludw. Karl Friedr. Schmidt (aus Schönberg), vorher Diakonus, wurde XXI. Trinit. (31sten Oktober) 1830 introducirt.

B. Das Diakonathaus ist alt und unansehnlich, mit Strohdach, hat einen Keller und fünf heizbare Zimmer; es liegt

neben dem Pastorat, die Wirthschaftsgebäude nach der Landstraße gekehrt. Der Garten ist ziemlich groß und hat gute Obstbäume. Darin ist ein Backhaus. An Einkünften hat der Diakonus 1) baare Geldhebungen: 261 ℔. 8 ß aus der Kirchenkasse, 90 ℔. als Kaplan von Breitenburg durch eine Rantzauische Stiftung vom J. 1697, 150 ℔. sogenanntes Jahrgeld für ehemaligen Schuldienst, Grundhäuer 30 ℔. oder 2 Tonnen Waizen; 2) zwei eiserne Kühe, oder für jede 11 ℔.; 3) zwei Morgen Marschland, wovon reichlich ein Morgen als Kuhweide benutzt wird, ¾ Morgen zu 53 ℔. verpachtet sind; 4) etwa 150 ℔. Accidentien. Beim Dienstantritt werden alle Kosten erstattet. Abgaben: 25 ℔. 2½ ß Gage- und Accidentiensteuer, 8 ℔. Armengeld, sonst Wegebesserung, Wittwenzulagekasse, Mahlgeld u. s. w. Die Wittwe erhält 70 ℔. von der Stelle.

Die jüngsten Diakonen: 1. Kröger. 2. Petersen, † um 1800. 3. Joh. Gottfr. Ludw. Krah, wurde 1810 Pastor. 4. Jens Back, kam 1821 nach Jörl. 5. Joh. Andreas Hansen, kam 1825 nach Tating. 6. Ludw. K. Fr. Schmidt, wurde 1830 Pastor. 7. Der jetzige Diakonus Jakob Andresen ist XXI. Trinit. (31sten Oktober) 1830 introducirt.

§. 104.

XVIII. Kirchspiel Neuenkirchen.

Dies Kirchdorf, in gesunder, nicht wasserarmer Gegend der Crempermarsch, 42 Häuser mit 450 Einwohnern, hart am Stördeich, weshalb kein Weg durchführt, gehört, mit Ausnahme einiger klösterlichen Häuser, zum adelichen Gute Bahrenfleth. Die Gemeinde, ungefähr 1000 Seelen groß, hat nur eine Schule, die Organistenstelle, mit 170—180 Kindern in Neuenkirchen; doch besuchen die Kinder in Crempermoor die Schule in Cremperheide, Kirchspiels Münsterdorf. Eingepfarrt sind:

1. Brookreihe und die Häuser am hohen Wege, Guts Heiligenstedten. 2. Crempermoor, zur Herrschaft Breitenburg gehörig. 3. Fiefhusen, dem Kloster Itzehoe gehörig. 4. Groß- und Kleinbahrenfleth mit Groß- und Kleinwisch.

Die sehr alte, vor 1100 erbaute Kirche war ursprünglich ein Filial von Heiligenstedten, wohin sie deshalb noch jetzt eine Haferlieferung zu leisten hat; doch ist sie im Innern nicht unfreundlich, hat seit 1785 auch eine Orgel. Der Thurm ist neu und ziemlich hoch, aber von der Kirche getrennt. Sie hat 1350 ℔ Capital, 60 ℔ 3 ß Grundhäuer und einige Kleinigkeiten für Geläut u. s. w. Der Kirchenausschlag beträgt 20—24 ℔ für den Pflug. Alleiniger Patron ist der Besitzer von Bahrenfleth; derselbe präsentirt zu beiden Predigerstellen und die Gemeinde wählt.

Der Pastor hat an allen Sonn- und hohen Festtagen, der Diakonus an den kleinern Festtagen Vormittags, letzterer im Sommer an den Sonn- und hohen Festtagen und am Bußtage Nachmittags, im Winter aber bis St. Petri Mittwochs zu predigen. Kinderlehre hat der Pastor von Johannis bis Michaelis Sonntags, der Diakonus von Michaelis bis St. Petri Mittwochs. Die 8—12 Copulationen hat der Pastor ausschließlich; zu den übrigen Amtsgeschäften wählen die Gemeindeglieder selbst den Prediger. Die 30—40 Gebornen werden im Hause der Aeltern getauft; bei den 25—30 Leichen sind keine Reden üblich, als etwa bei Mitgliedern der Predigerfamilien. Die 20—30 Confirmanden werden von Neujahr an wöchentlich dreimal vorbereitet; an einem Sonntage um St. Petri ist die Prüfung, Einsegnung und erste Communion; darin wechseln beide Prediger. Es ist allgemeine Beichte üblich; Abendmahlsfeier von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Advent; Zahl der Communicanten 600. Die Prediger sind Armenprovisoren. Die Armenkasse hat 1650 ℔ Vermögen, 300 ℔ Legat vom Hof-

rath Seeger, 17 ℔ aus der Kirchenkasse und bedarf für 50 Alumnen ausserdem 2500—3000 ℔. Unter dem Armencapital ist eine Bielenbergsche Stiftung von 207 ℔ 8 ß für arme Schulkinder. Seit 1791 ist hier ein Armenhaus, worin sechs Stuben für 12 Personen, gegründet durch eine Stiftung des Gerichtsvogts Thoms Ohrt.[17])

A. Das Wohnhaus des Pastors ist 1815 in zwei Stockwerken neu, mit Ziegeldach aufgeführt und hat einen Keller und sechs schöne heizbare Zimmer; das damit verbundene Wirthschaftsgebäude hat Strohdach und ist alt und baufällig. Das Haus liegt zwischen drei ansehnlichen und hübschen Gärten; daneben Scheune und Stall. Einkünfte: 1) Verschiedene kleine Geldhebungen, 129 ℔ 11 ß betragend. 2) Vier eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔. 3) Lieferung von 4 Tonnen Hafer. 4) 24 Morgen mittelmäßiges Fiellandes und gutes Marschlandes, à Morgen 50—80 ℔ Pacht tragend. 5) Unbedeutende Accidentien, etwa 250 ℔. Beim Antritt werden alle Kosten erstattet. Gage- und Accidentiensteuer 53 ℔ 12 ß, Landsteuer 39 ℔ 6 ß, Armengeld 25 ℔, Deich- Schleusen- und Wetterungslasten. Die Wittwe erhält 128 ℔ vom Dienst.

Pastores seit der Reformation: 1. Winandus Grewinus, † 1550. 2. Joach. Puls, bis 1564. 3. Joach. Hildebrandt, bis 1567. 4. Herrm. Högelke, —1583. 5. Peter Gagelmann, bis 1623. 6. Peter Boie, —1634. 7. Nik. Allardus, —1643. 8. Balth. Frisius, —1654. 9. M. Joh. Witthold, —1679. 10. Hartwig Pflug, bis 1726. 11. Joh. Starke, bis 1753. 12. Joh. Adam Hartz, bis 1800. 13. Chr. Ant. Wilh. Barwasser, † 1802. 14. Der jetzige Pastor und frühere Diakonus Nik. Erich Goos ist Trinit. III. (4ten Juli) 1802 introducirt.

---

[17]) Seestern-Pauli, milde Stiftungen, p. 145.

B. Das Vorderhaus des Diakonats ist neu und mit Ziegeln gedeckt, liegt nur etwas finster, und war bis 1756 zugleich Schulhaus, es hat fünf heizbare Zimmer; das Hinterhaus ist alt und verfallen. Der Garten ist groß. Der Diakonus hat 1) an stehender Geldhebung 158 ℔ 12 ß, 2) von jedem Käthner 2 ß (sogenannter Jahrschilling), 3) zwei eiserne Kühe, 4) 10 Morgen Landes, zu 50 bis 75 ℔ à Morgen zu verpachten, 5) geringe Accidentien, höchstens 100 ℔. Beim Antritt erhält er 80 ℔ eisernes Geld, welches er beim Abgange wieder abliefern muß; alle Kosten werden erstattet. Die Wittwe erhält 67 ℔ vom Dienst.

Die Diakonen dieses Jahrhunderts: 1. Chr. Ant. Wilh. Barwasser, wurde 1801 Pastor. 2. Nik. Erich Goos, wurde 1802 Pastor. 3. Pet. Heinr. Althöfer, kam 1816 nach Nortorf. 4. Jak. Heinr. Herrm. Schwartz, kam 1821 nach Giekau. 5. Der jetzige Diakonus Karl Friedr. Hasse steht seit 1823 hier.

§. 105.

XIX. Kirchspiel Stellau.

Dies Kirchdorf an dem Flüßchen gleiches Namens, welches vorher die Bram genannt, bei Kellinghusen in die Stör fällt, liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Kellinghusen in einer gesunden, nicht unfreundlichen Gegend der Herrschaft Breitenburg. Die Gemeinde, ganz zur Herrschaft Breitenburg gehörig, hat zwei Schulen und etwa 900 Seelen; es gehören dahin folgende Dörfer und Stellen: Damhof, Feldhusen, Hasselbusch, Hingstheide (Schule), Knöll, Mühlenbeck, Stellau (Schule), Wrist, Wulfsmoor, Wurth. Die Kirche ist sehr alt, klein, ohne Orgel; schon im Verzeichniß von 1347 wird Stilnowe erwähnt. Sie hat kein Vermögen; der Bedarf muß durch den Kirchenausschlag nach Pflugzahl aufgebracht werden. Das Magensche Legat von 200 ℔, wovon „einige der Kirche und dem Pastor dienliche Materien und Bücher

angekauft werden sollen," ist bei Beiensleth vorgekommen. Der Besitzer von Breitenburg, als Patron, präsentirt zu der Predigerstelle, die Gemeinde wählt. Es werden in dieser Gemeinde jährlich an 30 Kinder geboren, 25 Personen beerdigt, 18 Katechumenen eingesegnet und 8 Brautpaare copulirt. Der Pastor muß Taufzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus hat vier heizbare Stuben und drei Kammern; daneben ist eine Scheune, ein Brunnen und ein Garten. Was die Einnahme betrifft, so hat der Prediger 1) eine geringe Geldhebung von 17 ℔, 2) ein Osteropfer, 3) Lieferung von 18 Himpten Gerste und einigen Gänsen, 4) drei eiserne Kühe, 5) Torf zum Bedarf, aber auf eigne Kosten, aus dem Torfmoor, 6) 13 Stücke Acker- und Wieseland, 7) etwa 450 ℔ Accidentien. Die Gesammteinnahme der Stelle wird auf 1200 ℔ geschätzt. Die Gemeinde trägt die Ordinations- und Introduktionskosten.

Als Prediger sind bekannt: 1. Balth. von Oldeneicke, der 1561 nach Westensee kam. 2. M. Georg Schlüsselburg. 3. Adam Müller, der 1668 nach Münsterdorf kam. 4. M. Paul von der Burg, kam 1670 nach Elmshorn. 5. Hinr. Feusiking, † 1682. 6. Siegfried Benzen, kam 1688 nach Schenefeld. 7. Jakob Olde, 1722. 8. Joh. Andr. Wattenbach, † 1755. 9. Chr. Fr. Huwald, † 1762. 10. Lorenz Schlichting, kam 1789 nach Beiensleth. 11. Fr. Wilh. Brüning, kam 1796 als Compastor an der Christkirche nach Rendsburg. 12. Joh. von der Heyde, kam 1818 als Diakonus nach Schenefeld. 13. Hans Dreesen, kam 1832 nach Wewelsfleth. 14. Der jetzige Pastor Fr. Karl Konrad Albrecht Brinkmann steht hier seit 1832.

§. 106.

XX. Kirchspiel Süderau.

Dies Kirchdorf liegt in einer schönen, fruchtbaren und baum-

reichen Gegend der Crempermarsch, Amts Steinburg, ¼ Meile von Crempe, 1 Meile von Glückstadt, und hat mit Süderauerdorf an 90 Häuser mit 450 Einwohnern. Die Gemeinde, 2200 Seelen stark, mit 7 Schulen, gehört größtentheils zum Amte Steinburg: 1. Altenmoor, Schule. 2. Audorf. 3. Beckenreihe. 4. Ein Theil von Bullendorf im Königsmoor. 5. Der größre Theil von Dükermühle, Schule. 6. Ein Theil von Kleingrönland. 7. Kammerland. 8. Kivitzreihe. 9. Ein Theil von Siethwende. 10. Ein Theil von Steinburg, Schule. 11. Süderau, Schule. 12. Süderauerdorf. 13. Süderauerriep. 14. Wischreihe, Schule. Sonst zur Herrschaft Herzhorn: 15. Ein Theil von Dükermühle. 16. Großgrönland, Schule. 17. Ein Theil von Kleingrönland. 18. Schönmoor. 19. Der größre Theil von Siethwende. 20. Sommerland, Schule.

Die sehr alte, schon unter Adaldag erbaute Kirche ist unansehnlich, durch erbauete Seitenstützen entstellt, auch im Innern nicht schön und ohne Orgel und Thurm, jedoch mit einer kleinen Spitze über dem Dach. Das Legat des hier gebornen, in Nordamerika verstorbenen Paul Siemen von 10,000 Dollars, zur einen Hälfte der Kirche, zur andern der Armenkasse vermacht (im J. 1831), ist bis jetzt für die Kirche noch nicht benutzt. An der Kirche stehen zwei Prediger; den Pastor ernennt der König; der Diakonus, den auch der König mitunter unmittelbar ernannt hat, wird von der Gemeinde erwählt, und dieselbe hat im J. 1813 dies Recht wieder in Anspruch genommen und die Bestätigung desselben erhalten.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Fest- und an sechs Freitagen in der Fastenzeit Vormittags um 9 Uhr zu predigen; der Diakonus hat von Pfingsten bis Martini an den Sonntagen Nachmittags, von Martini bis Pfingsten Mittwochs zu predigen. Kinderlehre hält der Pastor von Pfingsten bis Michaelis Sonntags nach der Predigt. Es werden jährlich 70 Kinder geboren

und in den Häusern der Aeltern *getauft* von dem Prediger, zu dessen Beichtstuhl sich die Aeltern halten, da denn ⅔ auf den Pastor, ⅓ auf den Diakonus zu rechnen. Die 60 *Confirmanden* werden von Advent an vorbereitet; auch das richtet sich nach dem Beichtstuhl. Bei allen 64 *Beerdigungen* muß der Pastor eine kleine Rede, wenigstens ein Gebet sprechen, am Grabe oder in der Kirche. Die 18 *Copulationen* hat der Pastor allein zu verrichten. Zweimal im Jahr von Ostern bis Pfingsten und um Michaelis etliche Sonntage ist Communion; alle Communicanten pflegen zweimal zu kommen, daher ist ihre Zahl 2500. Allgemeine Beichte ist Sonntags vor dem Gottesdienst im Predigerhause. Der Diakonus hat die Verwaltung der Küstergeschäfte. Was das Armenwesen betrifft, so hat der Pastor hauptsächlich die Leitung desselben und dadurch viele lästige Geschäfte. Das Siemensche Legat ist schon erwähnt. Es ist hier ein Armen- und Waisenhaus mit 11 Wohnungen, wozu, als Pastor Höck es gründete, die Dorfschaft einen Platz schenkte.[18])

A. *Das Wohnhaus des Pastors* ist alt, aber gut unterhalten und geräumig, hat Ziegeldach und liegt anmuthig von der Hofstelle und zwei großen Gärten umgeben; dabei eine alte Scheune. Die *Einkünfte* des Pastorats sind: 1) 153 ℛ 1 ß Grundhäuer und Legatengelder. 2) Vier eiserne Kühe, oder für jede 12 ℛ. 3) 27 Morgen des schönsten Marsch- und Wiesenlandes, à Morgen resp. zu 60, 75 und 100 ℛ verpachtet. 4) Reichlich 500 ℛ Accidentien. Die Wittwe erhält vom Dienst 235 ℛ.

Pastores seit der Reformation: 1. Joh. von Bockholt, 1522. 2. Joh. Seeger. 3. Nik. Crempin. 4. Pet. Bockholt. 5. Nik. Tollius. 6. Georg Maes, † 1630. 7. Wilh. Alardus, † 1670.

---

[18]) Concession vom 5. März 1742. cf. Corp. Const. II. 156. Pauli, mild. Stift. p. 117.

8. M. Henning Eggers, † 1679. 9. Herrm. Müller, † 1708. 10. M. Gustav Schröder, wurde 1712 Pastor in Glückstadt. 11. M. Lampertus Alardus, 1730 abgesetzt. 12. Pet. Andr. Höck, † 1744. 13. Samuel Helmich, kam 1750 nach Oldesloe. 14. M. Otto Ludw. Königsmann, † 1760. 15. Daniel Gottl. Zittelmann, 1763 abgesetzt. 16. Hinr. Bruhn, kam 1765 nach Horst. 17. Joh. Hojer, kam 1781 nach Oldesloe. 18. Joh. Karl Wilh. Fischer, kam 1784 nach Zarpen. 19. Joh. Chr. Diedr. Eckhoff, wurde 1790 Schloßprediger in Glückstadt. 20. Joh. Matth. Schorer, † 1801. Der jetzige Pastor Joh. Hinr. Schwarz kam am 12ten Mai 1801 von Crempe hierher und feiert in diesem Jahre 1836 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum.

B. Das Diakonathaus ist mit Ziegeln gedeckt, auch geräumig genug, aber unfreundlich, und liegt auf einer kleinen Anhöhe, von einem ziemlich großen, aber wenig anmuthigen Garten umgeben. Die Einkünfte dieser Stelle bestehen 1) in einer festen Geldhebung an Salair, Grundhäuer- und Legatengeldern, 383 ℔ 11 ß, 2) in einer Vergütung von 24 ℔ für zwei eiserne Kühe, wenn der Diakonus solche nicht selbst halten will, 3) in dem Ertrage von 5 Morgen gutes Marsch- und Wiesenlandes, etwa 375 ℔, 4) in den Accidentien für Ministerial- und Küstergeschäfte, etwa 300 ℔. Die Wittwe erhält 76 ℔ von der Stelle.

Die bekannten Diakonen sind: 1. Joh. Everts. 2. Günther Henrigeroda, † 1606. 3. Werner Schmidt (Fabricius), † 1629. 4. Joh. Low, † 1657. 5. M. Henning Eggers, wurde 1771 Pastor. 6. Wilh. Alardus, † 1682. 7. Mich. Sellike, † 1736. 8. Sigismund Balth. Zottmann, † 1758. 9. Georg Wilh. Gildehausen, † 1762. 10. Matth. Hinr. Fr. Germar, kam 1775 nach Ahrensböck. 11. Jos. Hinr. Birkenstock, kam 1791 nach Neuenbrock. 12. Nik. Chr. Wichmann, kam 1812 nach Seienfleth. 13. Der jetzige Diakonus Hans Jürgen Levit ist seit 1813 hier.

§. 107.

XXI. Kirchspiel Wewelsfleth.

Ein großes, schönes Kirchdorf in der Wilstermarsch an der Stör, ¼ Stunde vor deren Ausfluß in die Elbe, 1 Meile von Glückstadt, Crempe und Wilster, gehört zum Amte Steinburg, hat Schifffahrt, Handel und lebhaften Verkehr und in 117 Häusern, welche fast alle Ziegeldächer haben, wodurch der Ort ein sehr freundliches Ansehn erhält, ungefähr 900 Einwohner. Die hiesige Fähre verbindet die Cremper- und Wilstermarsch. Das ganze Kirchspiel, 227 Wohnungen mit 1490 Seelen und zwei Schulen, wird in vier Duchten, die Altenfelder- Damm- Großwischer- und Uhrendorfer Ducht, eingetheilt. Die einzelnen Bestandtheile, sämmtlich zum Amte Steinburg gehörig, sind: 1. Der Aussendeich. 2. Der Besen. 3. Dammducht. 4. Großwisch. 5. Hollerwettern, Distriktschule mit 70 Kindern. 6. Humsterdorf. 7. Kleinwisch. 8. Ein Theil der Landscheide. 9. Roßkopp. 10. Störort. 11. Uhrendorf. 12. Wewelsfleth, Schule in zwei Klassen mit 240 Kindern.

Einer Kirche zu Wevetzvlete erwähnt freilich das Verzeichniß von 1347; doch stand dieselbe vor 1503 bei Hollerwettern im Aussendeich, mußte aber abgebrochen werden, und wurde 1593 an der jetzigen Stelle aufgebaut. Sie ist klein, aber durch einen angebauten Flügel vergrößert, im Innern freundlich, 1781 mit einer Orgel beschenkt. Daneben ist ein hölzernes Glockenhaus mit einer Thurmspitze. Nach dem Missal ad structuram St. Withadi hatte die Kirche 28½ Morgen Land; jetzt erhält sie dafür nur eine jährliche Grundhäuer von 228 ℔; sonst hat sie 6 ℔ 4 ß aus einem Legat, 20 ℔ 8 ß für Kirchenstände und etwas für Geläut. An der Kirche stehen zwei Prediger, welche der König unmittelbar ernennt. Der Pastor hat an allen Sonntagen Vormittags, der Diakonus Nachmittags zu predigen. Die 40 Gebornen werden in den Häusern der Aeltern getauft. Die 29 Ka-

techumenen werden vom zweiten Advent an vorbereitet, und am Sonntage vor St. Petri ist Prüfung, Einsegnung und Communion. Bei den 39 Beerdigungen kommen keine Reden vor. Von den 9 Copulationen geschehen viele im Hause. Beide Prediger verrichten die von ihnen verlangten Amtshandlungen; doch hat der Pastor die Copulationen und die Führung der Kirchenbücher. Es ist um Ostern und Michaelis einigemal Sonnabends allgemeine Beichte bei beiden Predigern, und am Sonntage darauf Abendmahlsfeier. Beide Prediger und der Kirchspielvogt sind Provisoren des Armenwesens und leiten und beaufsichtigen alle dahin gehörigen Angelegenheiten. Als milde Stiftung für die Armen ist die Steinmann-Schmidtsche anzuführen.

A. Das Wohnhaus des Pastors ist geräumig, aber nicht recht durchgebaut, hat einen Keller, zwei große Küchen, sieben heizbare Zimmer und Ziegeldach; vorne ist ein großer Hofplatz, an den übrigen Seiten ein schöner Garten. Die Einkünfte sind: 1) Salair 188 ℔ 2 ß. 2) Lichtmeßpflicht, $3\frac{3}{4}$ Tonnen Gerste und für eine ehemalige Gerstenlieferung pp. 60 ℔. 3) 11 Morgen Land, ganz nahe beim Hause zusammen liegend, mittlerer Bonität, trugen früher 650 ℔ Pacht. 4) Etwa 350 ℔ Accidentien. Für die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten vergütet die Gemeinde 150 ℔, und es ist üblich, daß der Prediger mit seinen Sachen geholt oder ihm der Transport vergütet werde. Der Pastor hat an Gage- und Accidentien- und Landsteuer 78 ℔ $10\frac{1}{2}$ ß und ausserdem Kopf- und Armengeld zu tragen. Die Deichlasten hat die Gemeinde übernommen, doch werden deshalb 33 ℔ im Salair gekürzt. Die Wittwe erhält 143 ℔ vom Dienst.

Pastores seit der Reformation: 1. Cornelius. 2. Joach. Pultzius, —1600. 3. Hinr. Hudemann, —1625. 4. Dessen Sohn Hinr. Hudemann, —1630. 5. Dessen Bruder Joh. Hudemann, wurde 1643 Pastor in Crempe, später Probst und General-

superintendent. 6. Hennig Hoffmann, † 1674. 7. Dessen Sohn und Adjunkt Jak. Hoffmann, —1701. 8. Valentin Schmidt, —1737. 9. Clemens Matthiessen, † 1741. Mart. Möller, † 1759. 11. Thomas Todsen, † 1788. 12. Joh. Matth. Schorer, kam 1791 nach Süderau. 13. Fr. Carl Stinde, † 1827. 14. Karl Gottfr. Schmidt, † 1831. 15. Der jetzige Pastor Hans Dreesen, vorher in Stellau, ist XXIII. Trinit. (25sten November) 1832 introducirt.

B. Das Wohnhaus des Diakonus ist geräumig und mit Ziegeln gedeckt, ringsum von einem großen, schönen Garten umgeben. Einkünfte: 1) Salair 114 ℔ 6 ß. 2) Für Lieferung des Altarweins und Besorgung der Küstergeschäfte 40 ℔. 3) Lichtmeßpflicht pp. 100 ℔. 4) Für Registerführung 53 ℔. 5) 2½ Morgen Land in Uhrendorf. 6) Pacht für die Wurth zwischen der Kirche und dem Diakonat 50 ℔. 7) Etwa 100 ℔ Accidentien. Die Deichlast trägt die Kirche für 9 ℔. Beim Antritt erhält auch der Diakonus 150 ℔. Die Wittwenpension beträgt 66 ℔.

Die bisherigen Diakonen: 1. Hinr. Mejer, —1609. 2. Mich. Kirstenius, —1616. 3. M. Joh. von der Hude, kam 1625 nach Hamburg. 4. Hinr. Hudemann, wurde 1625 Pastor. 5. Lackmann, —1632. 6. Joach. Kellinghusen, —1660. 7. Herrm. Popp, war 52 Jahre Diakonus. 8. Mart. Stein, Adj. seit 1708. 9. Joh. Möller, † 1743. 10. Nik. Jakobsen, —1760. 11. Joh. Chr. Knickbein, † 1805. 12. Joh. Gottl. Ohlmeyer, kam 1816 nach Plön. 13. Harder Möller, kam 1819 nach Hörnerkirchen. 14. Fr. Karst. Groth, kam 1823 nach Großenaspe. 15. Karl Gottl. Schmidt, wurde 1828 Pastor. 16. Erich Fr. Clasen, † 1832. 17. Der jetzige Diakonus Chr. Heinr. Groth steht hier seit August 1834.

§. 108.

XXII. Kirchspiel Wilster.

Ein freundliches Landstädtchen in offener Marschgegend an einem kleinen Flusse gleiches Namens, welcher ½ Stunde von der Stadt durch eine Schleuse in die Stör fließt, eine Meile von Itzehoe, reichlich **400** Häuser mit **2600** Einwohnern, wovon aber **65** Häuser mit **600** Einwohnern zum Amte Steinburg gehören. Zu Wasser ist lebhafter Verkehr mit den sogenannten Wilsterschen Kähnen. Der Bartholomäimarkt ist nicht unbedeutend. Die Stadt wird in das Quartier auf der alten und neuen Seite abgetheilt, durch die Wilsterau getrennt und nach der frühern oder spätern Eindeichung so genannt. Ein ehemals von dem Pastor und den Kirchspielshauptleuten ausgeübtes Kirchengericht ist durch eine Visitatorialverfügung vom **23sten** September **1704** ernstlich untersagt.[19]) Die Gemeinde hat **14** Schulen, reichlich **1000** schulpflichtige Kinder und **6500** Seelen, ist fast ganz Marsch und wird in neun Duchten eingetheilt, wovon die Avenflether, Bischofer, Hackeböer auf der alten, und die Damnflether, Diekdorfer, Ecklager, Hochfelder, Nortorfer und Rumflether auf der neuen Seite liegen. Die Bestandtheile sind:

1. Die Stadt Wilster, wo drei Schulen, die Elementarschule, die Mädchenschule in zwei Klassen, mit einer Industrieschule, und die Knabenschule, in drei Klassen mit drei Lehrern, deren erster ein studirter Rektor ist (Petersen).

2. Vom Kloster Itzehoe: Aebtissinwisch (Epsenwisch.)

3. Vom Amte Bordesholm: Das Ländchen Sachsenbande, wo eine Schule, mit einigen Höfen im Broier, Dammfleth, Hackeboe und Rothenmeer.

---

[19]) cf. Corp. Const. III, 430.

4. Vom Amte **Steinburg**: Achterhörn (Schule), Ackenboe, Avenfleth (Schule), Bischof und Bischofer Deich, Böverstenwehr, Dammfleth (Schule), Diekdorf, Dukunner, Ecklage und Ecklagerhörn (Schule), Goldbagen, Hackeboe (Groß- und Klein-, Schule), Hochfeld (Schule), Hörst, ein Theil von Honigfleth, Jammerthal, Kasenort, Kuskoppermoor, Landrecht (Schule), Langenreihe, (nahe vor Wilster, Armenhaus), Neufeld, Niendorf (Neuendorf, Klein- oder Hinter-, und Groß- oder Vorder-, Schule), Nortorf (Schule), Poßfeld, Rothenmeer, Rumfleth, Schotten (Schule) und Seedorf.

Eine **Kirche** war hier schon unter Adaldag; die jetzige ist in den Jahren 1775—1780 neu von **Sonnin** erbaut und gehört zu den größten (sie faßt gegen 5000 Menschen!) und schönsten des Landes. Der Thurm ist von der alten Kirche stehen geblieben und ziemlich hoch, sonst aber keine Zierde des herrlichen Gebäudes. Im Innern ist sie amphitheatralisch, so daß sie von der Kanzel nach allen Seiten hin genau übersehen werden kann; doch ist sie fast zu hell. Die schöne Orgel enthält 40 Register. Der ganze Kirchenbau kostete 232,292 ℔ 9 ß; davon allein das Bauholz (denn das Kirchendach wird von oben durch Hängewerk getragen,) 34,580 ℔ 9¾ ß, die Mauersteine 18,905 ℔ 6¾ ß, Felsen und Sandsteine 10,970 ℔ 8½ ß. Die Kirche hat unbedeutendes Vermögen; für Landhäuer, Geläut, Begräbnisse u. s. w. 400—600 ℔. Der jährliche Kirchenausschlag beträgt 5000 ℔; ein andrer zur Abtragung der fast bezahlten Schulden 3000 ℔. Schon im J. 1604 ist ein jetzt mit Linden umgebener Kirchhof ausserhalb der Stadt eingerichtet.

Patron ist der Magistrat;[20]) derselbe präsentirt zu allen drei Predigerstellen, und die Gemeinde wählt mit etwa 1000 Stimmen. Der Pastor hat alle Vormittagspredigten; mit den Nach-

[20]) Rescript vom 30. Okt. 1733. cf. Corp. Const. III. 432.

mittagspredigten wechseln die Diakonen. Statt der Fastenpredigten ist Kinderlehre mit den Confirmanden, statt der sonst üblichen Wochenpredigten ebenfalls Kinderlehre eingeführt, ein- oder zweimal die Woche Vormittags abwechselnd von allen drei Predigern. Alle Taufen, 200 im Jahr, haben die Diakonen Woche um Woche; es sind meistens Haustaufen, zuweilen geschehen sie im Hause des Predigers. Die Zahl der Leichen ist 180 (im J. 1832, wegen der Cholera, 273!) Reden bei den Beerdigungen werden fast nie begehrt. Die 50 Copulationen, worunter einige Hauscopulationen, hat ausschließlich der Pastor, welcher bisher auch noch allein confirmirt, und zwar am Himmelfahrtstage, da denn die 115 Eingesegneten sogleich communiciren. Die Vorbereitung von allen drei Predigern beginnt Ostern. Es ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Advent jeden Freitag Privatbeichte, wozu jedem Prediger ein Beichtstuhl in der Kirche angewiesen ist. Vor der Austheilung des Abendmahls wird von den drei Predigern abwechselnd eine Beichtpredigt gehalten. Den Altardienst haben die Diakonen. Am Gründonnerstage ist allgemeine Beichte und Communion. Der Archiakonus führt das Taufregister, der Pastor die übrigen Kirchenbücher. Alle drei Prediger sind Assessoren des Stadt- und Landarmencollgiums; der Pastor ist Präses des Landarmencollegiums. Die Landgemeinde muß jährlich 12—13,000 ℔ (im J. 1817 über 17,000 ℔) aufbringen für 5000 Alumnen, von denen 80 im Landwerkhause nahe bei Dammfleth, worüber der Pastor Inspektor ist. Die Stadt muß für 200 Alumnen, wovon 30—40 im Stadtwerkhause, jährlich 6—7000 ℔ aufbringen. Im alten Gasthause sind 11 alte Leute, von denen zwei bloß Wohnung erhalten; im Doosschen Gasthause (1831 gegründet), dessen Inspektor der Pastor ist, werden 8 Wittwen versorgt, die der Armenkasse noch nicht zur Last gefallen. Das Rehdersche Gasthaus in Langen-

reihe nimmt 6 Frauen vom Lande und 2 aus der Stadt auf und hat den Pastor zum Administrator. Alle drei Prediger sind Mitglieder der Schulcommission; der Pastor aber ist Inspektor über sämmtliche, und verwaltet die Doosschen Stipendien.

A. Das Pastorathaus ist 1807 neu in Brandmauern aufgeführt und vorzüglich gut im Stande, hat einen Keller, eilf heizbare, größtentheils tapezirte Zimmer und gehört zu den schönsten Predigerhäusern. Es liegt an der Straße der Kirche gegenüber und ist an drei Seiten von einem großen, schönen Garten umgeben; daneben ein Stall mit Waschhaus, Backofen, Wagenremise u. s. w. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) aus der Kirchenkasse, Vermächtnissen, sogenannten Pflicht- und Grundhäuern überhaupt 752 ℔ 8½ ß Fixum, 2) Reichlich 11 Morgen gutes Marschlandes, zum Theil etwas entlegen, 3) etwa 800 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält er 12 ℔ und Ersatz der Ordinations- und Bestallungskosten; die Gemeinde ist verpflichtet, ihn mit seinen Sachen zu holen. Ausser Kopf- Schul- und Armengeld hat der Pastor an Gage- und Accidentiensteuer und Landsteuer 150 ℔ zu entrichten. Stirbt der Pastor in officio, so wird er von der Gemeinde gehörig bestattet. Die Wittwe erhält 187 ℔ vom Dienst und die Zinsen eines wachsenden, jetzt 1400 ℔ großen Capitals.

Seit der Reformation standen hier: 1. Joh. Sina, 1526. 2. M. Joach. Franke, bis 1531. 3. Joh. Högelke, —1540. 4. Cyryacus Freese, 1567. 5. M. Franz Allardus, —1578. 6. Mich. Schmidt, —1585. 7. Mich. Boje, —1626. 8. Hinr. von Winsen, —1639. 9. Mart. Boetius oder Boje, —1644. 10. M. Franz Allardus, —1646. 11. Joh. Guthrodt, —1656. 12. Mart. Owmann, —1661. 13. Joh. Bolten, —1684. 14. Michael. Boje, 1693. 15. Fr. Philipp Piper, —1701. 16. M. Hinr. Schleef, —1733. 17. M. Adam Höfer, —1748.

18. Fr. Chr. Kirchhof, † 1785. 19. M. Valentin Michaelsen,[21]) † 1805. 20. Dr. Alb. Heinr. Matth. Kochen, wurde 1816 Pastor an St. Petri in Kopenhagen. 21. Der jetzige Pastor Konrad Heinrich Wolf, vorher in Krummendiek, ist I. Trinit. 1817 introducirt und seit 1827 Senior des Münsterd. Consistoriums.

B. Das Archidiakonathaus ist alt, aber gut unterhalten und an dem Kirchhofe und der Straßenecke gelegen, hat sechs heizbare Zimmer, aber keinen Keller; auch ist der Garten nur klein. Die Einkünfte des Archidiakonus sind: 1) Feste Geldhebung aus der Kirchenkasse und Vermächtnissen 651 ℔ 14½ ß. 2) Der Ertrag von 2½ Morgen gutes und sehr nahe gelegenes Marschlandes. 3) Etwa 500 ℔ Accidentien. Beim Antritt seiner Stelle hat der Archidiakonus dieselben Vergütungen, welche der Pastor genießt; Abgaben hat er, ausser Kopf- und Armengeld, an Königlicher Steuer 74 ℔ 5½ ß. Seine Wittwe erhält 131 ℔ vom Dienst und die oben genannten Wittwenkapitalzinsen.

Die Archidiakonen des letzten Jahrhunderts: 1. Sebaldus Brodien, bis 1711. 2. M. Andreas Wilh. Wiebeking, —1732. 3. Adam Chr. Höfer, wurde 1733 Pastor. 4. Martin Müller, —1742. 5. Joh. Chr. Wilke. 6. Wilhelm Eckhoff, von 1744—1785. 7. Nik. Thode, von 1787—1809, kam nach Nortorf. 8. Joh. Christ. Wilh. Wichmann, 1831 emeritus. 9. Adolf Ulr. Hansen, kam noch in demselben Jahr nach Wandsbeck. 10. Der jetzige Archidiakonus Johann Weiland ist am 24sten Februar 1833 introducirt.

C. Das Diakonathaus, alt, aber gut unterhalten, hat sechs heizbare Zimmer, aber keinen Keller, und liegt in der Straße, etwas von der Kirche entfernt; daneben ein kleiner Stall und

[21]) Dess. Nachrichten über die Prediger in der Predigt bei Einweihung der Kirche.

Garten. Der Diakonus hat 1) aus der Kirchenkasse und aus Vermächtnissen 636 ℔ 2½ ß; 2) 2¼ Morgen Marschland; weil dasselbe entlegen und zum Theil unzugänglich ist, erhält der Diakonus Entschädigung aus der Kirchenkasse; 3) etwa 500 ℔ Accidentien. Beim Antritt genießt der Diakonus dieselben Vortheile, welche vorhin erwähnt. Abgaben, ausser Kopf- und Armengeld, 54 ℔ 3 ß. Die Wittwe erhält 112 ℔ vom Dienst und ihren Antheil an den angeführten Zinsen.

Diakonen der neuern Zeit: 1. Johann Andreas Heidenreich, —1759. 2. Valentin Michaelsen, wurde 1786 Pastor. 3. Nik. Thode, wurde Archidiakonus 1787. 4. Joh. Chr. Wilh. Wichmann, wurde 1810 Archidiakonus. 5. Magnus Friedr. Brodersen, wurde 1824 Compastor in Plön. 6. Joh. Pet. Gotth. Claudius, kam 1827 nach Sonderburg. 7. Adolf Ulrich Hansen, wurde 1832 Archidiakonus. 8. Der jetzige Diakonus Matthias Hanssen ist am 1sten Advent (2ten December) 1832 introducirt.

Vierte Abtheilung: Die Probstei Norderdithmarschen.

§. 109.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Probstei umfaßt die Landschaft gleiches Namens nebst dem Carolinen- und Hedwigenkoeg; es sind darin die 12 Kirchspiele St. Annen, Büsum, Delve, Heide, Hemme, Hennstedt, Lunden, Neuenkirchen, Schlichting, Tellingstedt, Weddingstedt und Wesselburen, mit 19 Predigern und 71 Schulen mit 73 Lehrern, worunter 9 Rektoren. Die Kirchspiele St. Annen und Lunden, so wie Schlichting und Hennstedt, bilden eine gemeinschaftliche Kirchspielvogtei. Diese Probstei hat in kirchlicher Beziehung manches Eigenthümliche, ist auch erst seit 1817 der General-

superintendentur insofern unterworfen, als Generalkirchenvisitation stattfindet; doch hat der Probst noch das Recht, die neuerwählten Prediger seiner Probstei zu ordiniren.

Von den Predigerstellen sind keine Angaben beschafft, wird keine Gage- und Accidentiensteuer und keine Wittwenpension bezahlt; alle Prediger müssen in die Kieler Wittwenkasse einsetzen; bei ihrem Absterben muß die Gemeinde die Beerdigungskosten an die Angehörigen vergüten. Alle Prediger stehen unter der Civilbehörde und sind Mitglieder der Armencollegien. Die Kirchen- oder Kirchenvorstehercollegien haben die Leitung aller das Kirchenwesen betreffenden Angelegenheiten. Ein solches Collegium besteht aus den Predigern, den Kirchspielsvorstehern und den Kirchenbaumeistern. In Schlichting, wo 6, und in St. Annen, wo 9 Vorsteher und 2 Kirchenbaumeister Mitglieder des Kirchenkollegiums sind, haben die Kirchspielvögte in demselben weder Sitz, noch Stimme, und die Rektoren sind Protokollführer. Den Kirchenbaumeistern liegt in allen Gemeinden die unmittelbare Leitung der Bauten und Reparaturen der Kirchengebäude ob; sie sind die Hebungsbeamten der Kirche, leisten auf Anweisung des Collegiums die Zahlungen und führen die Kirchenrechnung. Diese Kirchenvorstehercollegien präsentiren zu allen Predigerstellen; die Wahl geschieht in Hennstedt und Tellingstedt von sämmtlichen Eingesessenen, in den übrigen Kirchspielen von den Kirchenvorstehern und einer Anzahl der angesehensten Gemeindeglieder. Weder Präsentation, noch Wahl bedarf der Königlichen Bestätigung; doch ertheilt der Probst nomine regis die Bestallung. Für Vacanzen und Gnadenjahre ist die Probstei in zwei Confraternitäten getheilt.

Im Anfange nach der Reformation hatte Dithmarschen vier Superintendenten; als aber Herzog Johann d. ä. 1580 †, bildeten sich zwei Probsteien. Die Verwaltung der Probstei-

geschäfte in Norderdithmarschen ist an keine bestimmte Predigerstelle gebunden; das Heider Gericht schlägt drei Prediger vor, aus welchen der König einen zum Probsten bestellt. Visitatoren sind der Landvogt und der Probst; die Specialkirchenvisitation findet in Büsum, Heide und Neuenkirchen alle 4, in den übrigen Kirchspielen alle 3 Jahr statt.[22])

Bisher sind Pröbste gewesen die Pastores: 1. Theodoricus Cante, zu Weddingstedt, von 1559—1561. 2. Nik. Staphorst, zu Heide, von 1561—1567, wurde Pastor in Hamburg. 3. M. Mark. Wrange, zu Neuenkirchen, von 1567—1601. Nach seinem Tode blieb die Superintendentur 5 Jahr erledigt, bis die Hochfürstl. Verordnung kam, Kiel 5ten Juli 1605. 4. Johann Schneck, zu Neuenkirchen, von 1606—1615. 5. M. Jak. Fabricius, zu Lunden, Viceprobst 1616. 6. Mart. Vorstius, zu Wesselburen, von 1618—1628. 7. Pet. Lundenius, zu Weddingstedt, von 1630—1667. 8. M. Heinr. Fischer, zu Lunden, von 1668—1679. 9. M. Joh. Krüger, zu Heide, von 1680—1681. 10. Samuel Schulz, zu Heide, von 1681—1683. 11. Mart. Fischer, zu Lunden, von 1684—1723. 12. Hinr. Engelbrecht, zu Heide, von 1724—1727. 13. Joh. Wilde, zu Tellingstedt, von 1728—1741. 14. Georg Hinr. Frenkel, zu Neuenkirchen, von 1742[23])—1773. 15. Georg Volquarts, zu Lunden, von 1773—1784. 16. Joh. Nik. Leithenser, zu Hennstedt, von 1785—1816. 17. Karl Andreas Schetelig, zu Heide, von 1817—1825. 18. Jetzt Albert Jürgens, zu Weddingstedt, seit 1826.

Das Consistorium versammelt sich jährlich am Montage nach Pfingsten zu Heide; die Mitglieder desselben sind 1. der

---

[22]) cf. Chronik des Landes Dithmarschen, von Hansen und Wolf, Hamb. 1833, bes. p. 462 ff.

[23]) So weit nennt sie M. Joh. Heinr. Fehse, Nachr. v. d. Predigern in Norderdithmarschen, Flensb. 1769, p. 18 und Anh. 1773 p. 10.

Landvogt (jetzt Etatsrath Griebel) zu Heide und der Kirchenprobst (jetzt Pastor Jürgens zu Weddingstedt), als Präsidenten; 2. sämmtliche Prediger der Landschaft; 3. der Gerichtsaktuar in Norderdithmarschen (jetzt Germar) als Protokollführer.

§. 110.

I. Kirchspiel St. Annen.

Dieses Kirchdorf, zur Kirchspielvogtei Lunden gehörig, liegt nahe an der Eider, Friedrichstadt gegenüber. Die kleine Gemeinde, 107 Häuser umfassend, mit 500 Einwohnern, hat zwei Schulen; es gehört dazu: 1. St. Annen, Schule mit einem Rektor und 120 Kindern; 2. Bösbüttel; 3. Damm; 4. Dammsdeich; 5. am Eiderdeich; 6. Friedrichstädter Fähre; 7. Neuensiehl; 8. Neufeld; 9. Oesterfeld, Schule mit 20 Kindern; 10. Westerbuhr. Ehemals war St. Annen auch in kirchlicher Hinsicht ganz mit Lunden verbunden, bis 1491 eine kleine Kapelle erbaut und der heil. Anna geweiht wurde. Die jetzige Kirche, 1571 erbaut, hat einen Thurm. Ausser 6⅔ Morgen Marschland und der Fährgerechtigkeit zu Bösbüttel besitzt sie 1860 ℔ Capital; aber 5311 ℔ Schulden.

Die Zahl der Gebornen und Gestorbenen ist in den letzten 10 Jahren gleich, nämlich 24 gewesen; es werden etwa 15 Kinder confirmirt und 4—5 Paar copulirt. Die Armenkasse hat ¾ Morgen Land und 1034 ℔ Capital und ein Armenhaus, aber 1600 ℔ Schulden; der jährliche Bedarf für 25 Arme ist 1550 ℔. Das Wohnhaus des Pastors hat drei heizbare Zimmer; daneben Scheune und Garten; seine Einkünfte sind: 1) 200 ℔ aus der Kirchenkasse; 2) bisher 100 ℔ aus dem Bösbüttler Koeg; 3) sonstige Geldhebung von 49 ℔; 4) 8½ Morgen (= 127 Scheffel) Marschland, wovon die Gemeinde 14 Scheffel bearbeiten muß; 5) Torf zum Bedarf kann sich der Pastor auf eigne Kosten graben lassen; 6) etwa 300 ℔ Accidentien. Der Rhudesche Prediger-

wittwenfonds war 1826 schon über 3500 ℔ groß.[24]) Der jetzige Pastor Konr. Joh. Groth, welcher seit 1809 hier steht, hat seit der Reformation 13 Vorweser gehabt, welche Fehse anführt.[25]) Der letzte derselben, Joh. Hinr. Rhude, stand hier von 1757 bis 1808.

§. 111.

II. Kirchspiel Büsum.

Ehemals eine Insel, 1585 durch einen Damm mit dem festen Lande verbunden, aber beständig dem ungestümen Meer ausgesetzt, und sehr ungesund, ist nicht Name eines Orts, sondern des ganzen Kirchspiels; der Kirchort heißt Norddorp (Nortorf) und hat 200 Einwohner. Die ganze Gemeinde (der Flecken Büsum) hat 137 Häuser mit 1650 Einwohnern; 5 Schulen; die Bestandtheile sind: 1. Deichhausen, Schule mit 52 Kindern; 2. Hirtenstall; 3. Hohenort; 4. Kretjenkoeg; 5. Nortorf mit der Kirchspielschule in zwei Klassen, einer Rektorklasse mit 88, einer Elementarklasse mit 70 Kindern; 6. Osterdeichstrich, Schule mit 55 Kindern; 7. Schnabben; 8. die Hälfte des Wahr- oder Wartdammer Koegs; 9. Warwerort, Schule mit 42 Kindern; 10. Westerdeichstrich, Schule mit 82 Kindern.

Die Büsumer Kirche hat früher nicht an ihrer jetzigen Stelle gestanden; erst 1442 ist sie hier erbaut; sie hat eine Orgel und ist mit Ziegeln gedeckt, der Thurm mit Spähnen. Die Kirchenkasse hat 17½ Morgen Marsch- und 4 Morgen Aussendeichsland, 76 ℔ 8½ ß Korngeld, 229 ℔ 5 ß für Kirchenstände und 15,913 ℔ 11½ ß Capital. Bis 1807 standen an der Kirche zwei Prediger, der letzte Diakonus hieß Jansen; jetzt ist nur ein Prediger hier. Die Zahl der Gestorbenen (65—70) hat die der Gebornen (56—60) überstiegen; confirmirt werden 40 Kinder, copulirt 8—10 Paar.

---

[24]) Seestern-Pauli, milde Stiftungen, p. 8.
[25]) Nachricht v. d. Predigern, p. 550 ff.

Der jährliche Bedarf für 70 Arme ist 3000 ℔; die Kasse hat 2192 ℔ Vermögen.

Das Wohnhaus des Pastors, in Brandmauern mit Strohdach, hat einen Keller und ausser einem Saal drei heizbare Zimmer; daneben ist ein Stall, Brunnen und Garten. Die Einkünfte sind: 1) eine ansehnliche Geldhebung von 782 ℔ 7 β; 2) Grundhäuer 10 ℔; 3) für 7½ Tonnen Gerste im Durchschnitt 60 ℔; 4) 1¾ Tonnen Waizen; 5) 4 Morgen 1½ Scheffel Land; 6) etwa 450 ℔ Accidentien. Bei seinem Ableben giebt die Gemeinde 300 ℔ zu den Begräbnißkosten.

Der jetzige Pastor hat seit der Reformation 24 Vorweser gehabt. Der letzte, den Fehse[26]) nennt, ist Nik. Helmke; ihm folgte Thomas Petersen, K. Chr. Joh. Hälsen, und seit 1807 Joh. Christ. Gazert.

§. 112.

III. Kirchspiel Delve.

Dies Kirchdorf, gegen die nahe Eider durch Deiche geschützt, hat 88 Häuser. Die Gemeinde, fast lauter Geest, 1150 Seelen stark, hat zwei Schulen; es gehört dazu: 1. Vorwörden (Berge- oder Burgewörden), 2. Delve, Schule mit 106 Kindern, 3. Delverort, 4. Hollingstedt, Schule mit 60 Kindern, 5. Langenhörn, 6. Schwienhusen, ein Dorf, wo kein Verarmter wohnt, Schule mit 44 Kindern. Die sehr alte Kirche, die indessen im Verzeichniß von 1347 noch fehlt, diente früher mit ihrem stattlichen Thurm als Schutzwehr gegen die von Stapelholm her eindringenden Feinde; aber 1563 ist der Thurm abgetragen, und seitdem nur auf dem Dach eine kleine Spitze. Die Kirche hat keine Orgel, 8973 ℔ Capital und 300 ℔ Schulden.

---

[26]) Nachrichten u. s. w. p. 208 ff.

Von jeher standen hier zwei Prediger, welche mit der Vorbereitung und Einsegnung der 25 Confirmanden alterniren, beide taufen und ihre Beichtkinder haben. Es werden 38 Kinder geboren, 37 Personen beerdigt. Die 6—8 Copulationen hat der Pastor ausschließlich. Die Armenkasse hat 3803 ℔ Vermögen, 1080 ℔ Schulden und bedarf jährlich für 20—25 Alumnen 1500 ℔.

A. Das Pastorathaus hat drei heizbare Zimmer; daneben ein Stall und Garten. Die Einkünfte der Stelle sind: 1) 335 ℔ 4 ß Fixum; 2) 37 gute Fuder Torf; 3) 100 Scheffel Land, wovon (bis auf 13 Scheffel Marsch) die Kirche alle Lasten trägt, auch das Heu nach Hause schafft; 4) Erbsenbusch und Bohnenstangen; 5) etwa 300 ℔ Accidentien. Zur Beerdigung giebt die Kirche 300 ℔ her.

Die frühern Pastores führt Fehse[27]) an, zuletzt Georg Chr. Prätorius; nachher Joh. Chr. Lange, —1782, Jak. Wilh. Freese, —1797, Joh. Christ. Riese, kam 1815 nach Friedrichstadt; darauf wurde 1817 der Diakonus Chr. Thomsen Pastor ohne Wahl, und steht noch hier.

B. Neben dem Hause des Diakonus ist ein Stall und Garten. An Einkünften bietet diese Stelle: 1) 234 ℔ 10 ß feste Geldhebung. 2) Die Zinsen von 1000 ℔ für die ehemalige Kirchspielschreiberei, 50 ℔. 3) Für Bearbeitung des Torfs von der Kirche 40 ℔ und freie Fuhren dazu. 4) Freie Gräsung für 2 Stück Jungvieh. 5) Erbsenbusch und Bohnenstangen. 6) 51 Scheffel Land, wovon, bis auf 7 Scheffel, die Gemeinde alle Lasten trägt. 7) Etwa 150 ℔ Accidentien. Zur Beerdigung giebt die Gemeinde 200 ℔.

Der letzte Diakonus, den Fehse[28]) nennt, ist Joh. Christ. Lange, wurde 1777 Pastor; dann folgten Joh. Hinr. Fehse, kam

[27]) Nachrichten u. s. w. p. 750 ff.
[28]) Ebendaselbst p. 771 ff.

1782 nach Neuenkirchen; Hinr. Adolf Hildebrandt, kam 1787 nach Walsbüll; Paul Lorenzen, kam 1795 nach Hohn; Joh. Chr. Niese, wurde 1797 Pastor; Chr. Thomsen, wurde 1817 Pastor. Der jetzige Diakonus Hans Lorenzen ist seit 1819 hier.

§. 113.

IV. Kirchspiel Heide.

Dieser Ort ist noch kaum 400 Jahr alt, aber jetzt der schönste und ansehnlichste Flecken beider Dithmarschen, hat 648 Häuser mit 5130 Einwohnern. Berühmt ist der schöne, 1269 Quadrat-Ruthen große Marktplatz. Heide ist der Mittelpunkt des lebhaften Verkehrs und Umsatzes von ganz Norderdithmarschen und den angränzenden Theilen von Holstein, Stapelholm und Süderdithmarschen; Sitz der Landvogtei, des Gerichts, des Consistoriums und Wohnort vieler Unterbeamten. Die Gegend umher ist recht freundliche und gesunde Geest. Die Gemeinde, 6000 Seelen groß, hat acht Schulen, und besteht a) aus dem Flecken selbst; hier sind folgende sieben Schulen: 1. die Rektorklasse, durch ein Legat des Landesgevollmächtigten Elvers und seiner Frau von 30,000 ℔ begründet, mit 14 Schülern, (Rektor Dörfer); 2. die erste und zweite Knabenklasse mit 216 Kindern; 3. die erste und zweite Mädchenklasse mit 182 Kindern; 4. die Freischule mit 114 Kindern; 5—7. die Elementarschulen zu Kleinheide mit 204, zu Schumacherort mit 70, in der Westerstraße mit 200 Kindern; b) aus den vier Dörfern Lohe, Rickelshof, Rüstorf und Wesseln, wo eine Schule mit 60 Kindern. Diese Dörfer haben die erste Kirche in Heide gebaut und deshalb das Recht und die Sitte, sich zur Heider Kirche, zu deren Unterhaltung sie auch contribuiren, zu halten, obgleich sie sonst, Lohe und Rickelshof in Hemmingstedt in Süderdithmarschen, Rüstorf und Wesseln in Weddingstedt

eingepfarrt sind. c) Aus einzelnen Häusern am Dellwege, Hochfeld, auf Hohenheide, neben der Schanze und der Ziegelhof.

Die Kirche ist, nachdem sie 1559 mit verbrannt war, schnell wieder hergestellt, jetzt alt und gestützt, 1694 mit einer Orgel versehen und erweitert. Der herrliche Thurm ist 1724 wieder in grade Richtung gebracht. Sie hat 3½ Morgen Land, 32,246 ₰ Capital, worunter das Ipsensche Legat von 3000 ₰ zur Verzierung der Kirche, aber 25,200 ₰ Schulden. Der Kirchhof, nördlich neben dem Flecken, ist ein Geschenk, 1825 neu eingeweiht und auf demselben 1830 dem Dithmarscher Märtyrer Heinrich von Zütphen an der Stelle, wo er 1524 verbrannt sein soll, ein Denkmal gesetzt. Seit der Reformation stehen hier zwei Prediger.

Alle Amtsgeschäfte wechseln Woche um Woche zwischen beiden; nur die Ehesachen hat der Pastor exclusive. Es werden jährlich 170 Kinder getauft, 125 confirmirt, 140 Personen beerdigt, 40 Paar copulirt. Die Armenkasse hat 10,212 ₰ Schulden, aber auch 37,750 ₰ Capital, ein Armenhaus und äusserdem schon über 32,000 ₰ zur Errichtung einer Arbeitsanstalt, wozu der Kirchspielsdeputirte Ipsen 16,000, Landesvollmacht Peters 8000 ₰ vermacht hat. Der jährliche Bedarf für 300 Arme ist 10,000 ₰. Auch haben die Prediger die Miethe des Wittwenhauses als Stipendium zu vergeben, wenn keine Predigerwittwe vorhanden ist.[29])

A. Neben dem Pastorathause ist ein Stall. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) Feste Geldhebung von 370 ₰ 14 ß. 2) Die Zinsen von 600 ₰ für einen verkauften Stall. 3) 2 Morgen 12½ Scheffel Marschland. 4) Etwa 1000 ₰ Accidentien. Das von Anna Dorothea Rixen 1797 vermachte Predigerwittwenhaus bewohnt die erste Wittwe und giebt, falls eine zweite ist, an diese 40 ₰.

[29]) Pauli milde Stift. p. 11.

Die frühern Pastores nennt Fehse;[30]) der von ihm noch angeführte Hinr. Fr. Ziegler erhielt 1768 Mich. Dav. Steen zum Adjunkten; dieser kam 1771 nach Neuenkirchen; es folgten 1. Joh. Phil. Götke, kam 1779 nach Schönwalde; 2. Volq. Pet. Volquarts, vorher Adjunkt, dann Diakonus, 1808 Senior des Norderdithmarsch. Consistoriums, † 1811; 3. Karl Andr. Schetelig, † 1825. 4. Der jetzige Pastor Georg Konr. Wilh. Schetelig steht seit 1827 hier.

B. Auch bei dem Hause des Diakonus ist ein Stall. Die Einkünfte des Diakonus sind: 1) Fixum von 372 ℔ 12 ß; 2) für freie Weide 16 ℔; 3) 17½ Scheffel Land; 4) etwa 600 ℔ Accidentien.

Der letzte Diakonus, den Fehse[31]) nennt, ist Volq. Peter Volquarts, welcher, als M. Ant. Wilh. Zwerg 1772 †, ihm folgte und 1779 Pastor wurde; es folgten: 1. Jak. Nik. Steger, † 1785; 2. Erich Nissen, kam 1800 nach Beiensleth; 3. Nik. Jensen, † 1803; 4. Karl Andr. Schetelig, wurde 1811 Pastor; 5. Karl Wilh. Stinde, kam 1820 nach Crempe; 6. Joh. Paulsen, kam 1825 nach Albersdorf; 7. Joh. Konr. Wilh. Schetelig, wurde 1827 Pastor; 8. Jasp. Bliesmann, kam 1835 nach Gnissau; 9. der jetzige Diakonus Casp. Ludw. Sophus Lühr ist Lætare 1836 gewählt worden.

§. 114.

V. Kirchspiel Hemme.

Ein altes Dorf in der fruchtbarsten, aber ungesunden Marsch, 66 Häuser. Die Gemeinde, an 1000 Seelen, hat zwei Schulen; es gehört dazu: 1. ein Theil von Groven, 2. Hemme mit Hemmerwurth, Schule mit 130 Kindern, zugleich Industrieschule, 3. der

[30]) Nachrichten u. s. w. p. 241.

[31]) Anhang pag. 71.

Karolinenkoeg, 4. Rathsmede, 5. ein Theil von Süderbargen, 6. Zeenhusen, Schule mit 70 Kindern.

Die Kirche war früher Filial und Kapelle von Lunden, kommt indessen schon in dem Verzeichnisse von 1347 vor als eigne Pfarrkirche. Sie hat eine große, ehedem sehr schöne, aber jetzt verfallene Orgel. Sie ist mit Schindeln gedeckt, in der ganzen Länge inwendig unter den Balken gestützt, und hat zwei kleine Spitzen und einen Glockenthurm. Ihr Vermögen besteht in dem Besitz von 20 Morgen Marschland, einer Lieferung von 28 Tonnen Gerste und 16,991 ℔ Capital; doch hat sie 3000 ℔ Schulden. Früher standen zwei Prediger an dieser Kirche. Die Zahl der Taufen ist 30, die der Leichen 34, die der Confirmanden 16, die der Copulanden 5—8. Die Armenkasse hat ½ Morgen Land, zwei Armenhäuser für 12 Familien, 2580 ℔ Capital, 1200 ℔ Schulden. Der jährliche Bedarf 1810 ℔. Es ist seit dem Reformationsfeste 1817 hieselbst eine kleine Kirchenbibliothek, welche jährlich vermehrt wird und 1825 schon einen Fonds von 437 ℔ 9 ß hatte.[32])

Das Wohnhaus des Predigers liegt auf einer Anhöhe, ist 1819 von Grund aus reparirt, und mit dem Landhause unter Schilfdach verbunden, hat einen gewölbten Keller, einen Saal und fünf heizbare Zimmer; daneben ist ein Obst- und Gemüsegarten. An Einkünften hat der Pastor: 1) feste Hebung aus der Kirchenkasse, Legaten und für Grundhäuer 127 ℔; 2) vom Kirchspiel für abgenommene Ländereien 650 ℔, oder ¾ der jährlichen Häuer und in diesem Fall auch das ehemalige Diakonatfixum von 70 ℔ 4 ß; 3) 4 Morgen 8 Scheffel Land; (nach einer andern Nachricht: 1) 198 ℔ Fixum; 2) für das abgenommene Land 1000 ℔; 3) 95 Scheffel Land;) 4) ungefähr 250 ℔ Acciden-

---

[32]) Seestern-Pauli milde Stift. p. 10 f.

tien. Die Wittwe hat ein gutes, geräumiges Haus nebst Hofplatz und Garten und die gewöhnlichen sonstigen Emolumente.

Als nach dem Tode des bekannten M. Joh. Heinr. Fehse[33]) († 1775) der Diakonus Huwaldt Pastor wurde, ging das Diakonat ein. Huwaldt † 1802; sein Nachfolger Heike Jürgensen kam 1824 nach Leetzen. Seitdem steht Jens Petersen hier als Pastor.

§. 115.

VI. Kirchspiel Hennstedt.

Dies ist wegen vieler Brandschäden jetzt ein freundliches Kirchdorf mit 125 Häusern, auf der Geest. Die Gemeinde, der größern eine in der Probstei, zählt an 3000 Seelen, und hat zwölf Schulen und folgende Ortschaften: 1. Apeldöhr, 2. Barkenholm, Schule; 3. Cleve, Schule mit 85 Kindern; 4. Fedderingen (zu Süderdithmarschen gehörig) Schule mit 50 Kindern; 5. Hehm; 6. Hennstedt, Rektorklasse mit 80, Elementarklasse mit 80 Kindern; 7. Högen; 8. Horst, Schule mit 25 Kindern; 9. Linden, bisher gemeinschaftliche Schule mit Barkenholm, mit 68 Kindern, jetzt eigne Schule; 10. Norderheistedt; 11. Nordfeld, Schule mit 16 Kindern; 12. Oestermoor; 13. Süderheistedt, Schule mit 107 Kindern; 14. Westermoor, Schule mit 44 Kindern; 15. Wiemerstedt, Schule mit 27 Kindern.

Die Kirche ist sehr alt, aber im Innern ganz erneuert, so daß sie eine schöne Kirche genannt werden kann; auch hat sie eine Orgel und einen hohen, spitzen Thurm. Sie hat freilich 11,001 ℔ Schulden, dagegen 1) für Begräbnisse, Kirchenstühle u. s. w. 28 ℔ 9 ß; 2) 11 Scheffel Rocken; 3) 162 Demath Marschland im

---

[33]) Dessen Nachrichten p. 590 ff.

Tielenhemmer Koege und 4) 14,707 ℔ 11 ß Capital. Es stehen an dieser Kirche zwei Prediger, welche die meisten Amtsgeschäfte und Accidentien theilen; doch hat der Pastor die alleinige Führung der Kirchenbücher und alle 25 Copulationen, und jeder seine Einnahme für Confirmanden und Beichtkinder. Es werden jährlich 93 Kinder geboren, 65 confirmirt, 90 Personen beerdigt, wobei die Amtsgeschäfte Woche um Woche wechseln. Die Armenkasse bedarf für 80 Alumnen 5550 ℔, hat 12,352 ℔ Capital, aber 15,036 ℔ Schulden.

A. Das Pastorathaus hat zwei Küchen, zwei Keller, sieben heizbare Zimmer; daneben ist ein Brunnen, eine Scheune, ein Garten. Was die Einkünfte dieser Stelle betrifft, so bestehen sie größtentheils in baarem Gelde, und sind 1) 825 ℔ Salair aus der Kirchenkasse; 2) 156 ℔ sonstige Hebungen; 3) etwa 600 ℔ Accidentien; 4) 5 Tonnen 1 Kanne Rocken; 5) höchst unbedeutende Ländereien, eine Geest- und eine Heidekoppel. Beim Absterben giebt die Kirche den Angehörigen 600 ℔ zum Begräbniß.

Als Pastor Joh. Sam. Meyer, der letzte, welchen Fehse[34]) nennt, gestorben war, folgte ihm 1779 Joh. Nik. Leitheuser, welcher 1813 sein 50jähriges Amtsjubelfest feierte, † 1816. Der jetzige Pastor Matthias Karl With steht hier seit 1817.

B. Das Diakonathaus ist in ziemlich gutem Stande, hat einen Keller und sechs heizbare Zimmer; daneben ist ein Stall, ein Garten, ein kleiner Grashof und ein kleiner Fischteich. Der Diakonus hat 1) 674 ℔ Salair; 2) 75 ℔ 8 ß sonstige Geldhebung; 3) eine Weide- und 2 Heidekoppeln; 4) darf sich Torf zum Bedarf stechen lassen; 5) erhält 9 Tonnen 5 Scheffel Rocken; 6) hat etwa 300 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden ihm 30 ℔ bezahlt, beim Absterben an die Nachbleibenden 600 ℔.

---

[34]) Nachrichten p. 801 ff.

Der letzte Diakonus bei Fehse[35]) heißt Joh. Nik. Leitheuser, welcher 1779 Pastor wurde; ihm folgten Nik. Wildenstein, bis 1796; Joh. Jak. Mart. Meyn, kam 1802 nach Wesselburen; Ludolf Konr. Bargum, kam 1810 nach Hoist: Matth. Karl With, wurde 1817 Pastor; Joh. A. Fr. Westedt, kam 1831 nach Steinberg; der jetzige Diakonus Asm. Hinr. Nissen ist seit 1832 hier.

§. 116.

VII. Kirchspiel Lunden.

Dieser uralte Flecken in dem nördlichen Winkel der Landschaft, hat 100 Häuser und reichlich 1000 Einwohner. Die Gegend ist größtentheils fruchtbare, aber nicht sehr gesunde Marsch. Von 1529 bis 1559 hatte Lunden das Stadtrecht. Die Gemeinde, 3200 Seelen groß, hat sechs Schulen; es gehören dazu: 1. Dahrenwurth; 2. Flehde, Schule mit 85 Kindern; 3. Flehderwurth; 4. Groven, Schule mit 35 Kindern; 5. Krempel; 6. Lehn (Groß- und Klein-), Schule mit 100 Kindern; 7. Lunden, Rektorklasse mit 90, Cantorklasse mit 80, Elementarschule mit 136 Kindern; 8. Lundener Koeg; 9. Mahde; 10. Nesserdeich; 11. Norderbargen; 12. Preiel; 13. Rehm; 14. ein Theil von Süderbargen; 15. Wollersum.

Die alte, dem heil. Laurentius gewidmete, große Kirche, deren Thurm 1783 vom Blitz zerschlagen wurde, brannte vor etlichen Jahren ab und ist neu aufgebaut; eine Haus- und Kirchencollecte zu diesem Behufe hat über 17000 ℔ gebracht. Jetzt wird auch ein Thurm gebaut. Der Altar hat von einem Herrn Glückstadt aus Hamburg ein schönes, von ihm selbst verfertigtes Gemählde zum Geschenk erhalten. Die Kirchenkasse hat $51\frac{1}{2}$ Morgen Land und 13,814 ℔ 6 ß Capital. Zum Kirchenschatz giebt

---

[35]) Ebendaselbst p. 824 ff.

auch St. Annen. Es stehen zwei Prediger hier. An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittagsgottesdienst; zwei Sonntage nach einander predigt der Pastor, den dritten der Diakonus. Die übrigen Amtsgeschäfte sind getheilt; doch hat der Pastor alle Ehesachen. Es werden jährlich 100 Kinder getauft, größtentheils in der Kirche, 100 Personen beerdigt, wobei Reden sehr gewöhnlich sind, 75 Katechumenen eingesegnet und 25 Paar copulirt. Was das Armenwesen betrifft, so hat die Armenkasse 800 ℔ Capital und zwei Armenhäuser und bedarf für 100 Arme 5500 ℔. Ausserdem ist hier 1) die Panthaleonsgilde, welche 4173 ℔ Vermögen hat, jährlich am 28sten Juli ihre Sitzungen hält und wöchentlich 22 Brödte an Arme austheilt; 2) ein Armenhaus für zwei im Kirchspiel geborne Arme, welches 11 Morgen Land und 7260 ℔ Capital hat; 3) das Preussersche Legat, welches 5—600 ℔ Zinsen trägt, wovon der Pastor $\frac{2}{3}$, der Diakonus $\frac{1}{3}$ an Dürftige vertheilt.[36])

A. Das Wohnhaus des Pastors hat einen Saal und fünf heizbare Zimmer, einen Keller und Regenbach, einen Brunnen auf der Hofstelle und neben sich einen Stall.

Die Einkünfte sind: 1) 763 ℔ 8 ß Salair und Legatengelder. 2) Der halbe Ertrag von reichlich 4 Morgen Marsch aus der Preusserschen Stiftung. 3) Etwa 650 ℔ Accidentien. Beim Antritt giebt die Kirche pro arrha 30 ℔ und ersetzt sämmtliche Kosten; an Beerdigungskosten vergütet sie 550 ℔.

Als letzten Prediger nennt Fehse[37]) Georg Volquarts; dessen Nachfolger wurde 1784 der bisherige Diakonus Ph. Georg Fr. Gazert; ihm folgte 1806 Joh. Peter Thiessen, † 1834. Der jetzige Pastor Paul Nissen kam 1835 von Katharinenheerd hieher.

B. Das Diakonathaus, wie das Pastorat mit Ziegeln gedeckt, hat sechs heizbare Zimmer, einen Regenbach und einen

[36]) Das Genauere in Seestern-Pauli mild. Stift. p. 2 ff.
[37]) Nachrichten p. 503.

Stall, auf der Hofstelle einen Brunnen und dabei einen großen Garten. Der Diakonus hat 1) 661 ℔ 6 ß Fixum; 2) den halben Ertrag oben genannter 4 Morgen Landes; 3) etwa 400 ℔ Accidentien. Beim Antritt 30 ℔. Zur Beerdigung 500 ℔.

Der von Fehse[38]) genannte Diakonus Gazert wurde 1784 Pastor; es folgten Joh. Pet. Thiessen, wurde 1806 Pastor; Klaus Harms, kam 1816 als Archidiakonus nach Kiel; Pet. Joh. Rönnenkamp, kam 1828 nach Kosel. Der jetzige Diakonus Georg Fr. Christian Volquarts ist seit 1829 hier.

§. 117.

VIII. Kirchspiel Neuenkirchen.

Ein Marschdorf von 42 Häusern; das Kirchspiel enthält 1600 Morgen der schwersten Marsch, hat etwa 1400 Einwohner und vier Schulen. Die Bestandtheile sind: 1. Blankenmoor. 2. Büddinghusen. 3. Delweg. 4—5. Groß- und Kleinheuwisch, Schule mit 60 Kindern. 6. Kiebitt. 7. Neuenkirchen, Rektorklasse mit 67, Elementarklasse mit 64 Kindern. 8. Seeweg. 9. Sommerhusen. 10. Tiebensee, Schule mit 70 Kindern. 11. Tödingwisch. 12. Wulfenhusen.

Die Kirche war früher ein Filial von Wesselburen, wird indessen schon 1347[39]) als Pfarrkirche aufgeführt; sie brannte 1729 zum zweitenmal ab, und wurde schön wieder aufgebaut, hat einen schönen Altar, eine vorzügliche Orgel und einen hohen, spitzen, mit Spänen gedeckten Thurm. Sie hat 1) 380 Tonnen Gerste, 2) ein Capital von 12,057 ℔ und 3) aus Ueberschüssen jetzt 4764 ℔. Es stehen zwei Prediger hier; bei der letzten Diakonatwahl waren 35 Stimmberechtigte.

---

[38]) Nachrichten p. 531.

[39]) Schon 1323, nach Dithm. Chron. p. 90.

Die meisten Amtsgeschäfte wechseln und die Accidentien werden getheilt; doch hat der Pastor die 8—10 Copulationen allein. Es werden jährlich 45 Kinder getauft, 42 Leichen beerdigt, 25 Katechumenen confirmirt. Die Armenkasse hat ein Armenhaus, 45 Tonnen Gerste und 7055 ℔ Capital, und bedarf jährlich für 50 Arme 3000 ℔.

A. Das Pastorathaus hat Brandmauern mit Strohdach, einen Saal und sieben heizbare Zimmer; daneben ist ein Stall, so wie ein Obst- und Küchengarten. Die Einkünfte der Stelle sind: 1) 230 ℔ Fixum; 2) 104 ℔ 8 ß sonstige Geldhebung; 3) Lieferung von 22 Tonnen 7½ Scheffel Sommergerste; 4) ungefähr 6 Morgen Acker- und 1 Morgen Wiesenland; 5) Torf auf dem weissen Moor; 6) 390 ℔ Accidentien. Alle Kosten beim Antritt werden ersetzt. Die Wittwe erhält zu des Pastors Beerdigung 500 ℔, hat ausserdem ein gutes Haus in Brandmauern und Ziegeldach mit drei heizbaren Zimmern und einen kleinen Garten.

Als letzten Pastor nennt Fehse[40]) Mich. Dav. Steen; ihm folgte 1781 1. Matthäus Johann Flor, † 1812; 2. Cornelius Schacht, † 1832; 3. Franz Karl Deckmann, † 1836; 4. ——

B. Das Diakonathaus, ebenfalls in Brandmauern und mit Strohdach, hat einen Saal und vier heizbare Zimmer; dabei einen Stall und zwei Obst- und Küchengärten. Die Einkünfte sind: 1) 230 ℔ Fixum; 2) 39 ℔ 8 ß Grundhäuer; 3) 14 Tonnen 5 Scheffel Gerste; 4) 4 Morgen Land; 5) 75 ℔ Accidentien.

Diakonen der neuesten Zeit: 1. Paul Matth. Frenkel, der letzte bei Fehse,[41]) † 1758. 2. Vacanz, dann seit 1774 Matth. Joh. Flor, wurde 1781 Pastor. 3. Joh. Heinr. Fehse, von

[40]) Zusätze p. 48.
[41]) Nachrichten p. 166.

1782—87, kam nach Oldenswort. 4. K. Chr. Joh. Hölsen, kam nach Büsum. 5. Cornelius Schacht, wurde 1812 Pastor. 6. Albert Jürgens, kam 1818 nach Weddingstedt. 7. Mart. Harring, kam 1832 nach Sehestedt. 8. Boy Boysen ist seit 1833 Diakonus.

§. 118.

IX. Kirchspiel Schlichting.

Dies Kirchdorf in niedriger, höchst ungesunder Marschgegend, des Winters oft mit Wasser umgeben, hat 75 Häuser und etwa 500 Einwohner, gehört zur Kirchspielvogtei Hennstedt und bildet die kleinste Gemeinde der Landschaft. Sonst ist nichts eingepfarrt. Die Schule, eine Rektorstelle, hat 125 Kinder. Eine eigne Kirche war hier schon zur Zeit der Reformation, aber ein Filial von Hennstedt, wo noch die Leichen beerdigt werden. Sie hat ein kleines Positiv und eine kleine Thurmspitze; ihr gehören ¾ Morgen Marschland und 3740 ℔ 5 ß Capital; doch hat sie auch 976 ℔ Schulden. Es werden jährlich 16 Kinder geboren und 10 confirmirt; aber die Zahl der Sterbenden beträgt 21; copulirt werden 3—4 Paar. Die Armenkasse hat ein Armenhaus und 918 ℔ Capital, aber 1020 ℔ Schulden und bedarf für 50 Arme jährlich 950 ℔.

Das Wohnhaus des Predigers ist im baulichen Stande; dabei ist eine Scheune nebst zwei kleinen Gärten. Die geringen Einkünfte der Stelle sind: 1) 150 ℔ Fixum; 2) 71 ℔ 14 ß sonstige Hebung; 3) zwei eiserne Kühe; 4) Freiheit, sich Torf graben zu lassen, welcher frei angefahren wird; 5) 6 Tonnen Rocken und 12 Tonnen Gerste; 6) 49 Scheffel Land, welches frei bearbeitet wird; Benutzung des Grases auf dem Kirchenmoor; 7) etwa 100 ℔ Accidentien.

Prediger der neuesten Zeit: 1. Nik. Jansen, der letzte bei Fehse.[42]) 2. Christ. Heinr. Stössinger, von 1780—1782, kam nach Bramstedt. 3. Joh. Bendix Lysing. 4. Jens Claussen, seit 1787. 5. Leopold Matthias Griebel, von 1808—1813, kam nach Warder. 6. Joach. Nik. Horst, 1823 emeritus. 7. Joh. Heinr. Carlsen, † 1830. 8. Seit 1831 steht Gust. Steph. Theodor Helmke hier.

§. 119.

X. Kirchspiel Tellingstedt.

Dies Geestdorf an der Tielenaue, eine Meile östlich von Heide, hat 66 Häuser, die Gegend ist gesund und hat uralte Wälder. Die Gemeinde, reichlich 3500 Seelen groß, hat 10 Schulen; es gehören dazu: 1. Dellstedt, Schule mit 109 Kindern, 2. Dörpling, Schule mit 56 Kindern, 3. Gaushorn, Schule mit 39 Kindern, 4. Glüsing, 5. Hohenliet, 6. Hövede, 7. Landern, 8. Lüdersbüttel, Schule mit 17 Kindern, 9. Lexföhr, 10. Oesterborstel, Schule mit 65 Kindern, 11. Oldenföhr (Altenföhr), 12. Pahlen, Schule mit 73 Kindern, 13. Pahlhude, 14. Rederstall, 15. Schalkholz, Schule mit 32 Kindern, 16. Schelrade, Schule mit 34 Kindern, 17. Steinkrug, 18. Tellingstedt, Rektorat mit 82 Kindern, 19. Tielenborg, 20. Tielenhemme, 21. Wellen, 22. Wellenbüttel, 23. Wellerhog, 24. Westerborstel, 25. Wrohm, Schule mit 74 Kindern.

Die Kirche ist sehr alt, war jedoch 1347 noch Kapelle; 1726 wurde sie erweitert und erhielt den schönen Altar der Tönninger Garnisonskirche. Sie hat eine Orgel und einen spitzen Thurm; und besitzt 1) 31 Tonnen Hölzung, 2) 17 Tonnen Rocken und 3) 42,743 ℔ Capital. Es stehen daran zwei Prediger. Die Amts-

---

[42]) Nachrichten p. 853.

handlungen sind getheilt, oder der Beichtstuhl entscheidet. Die 100 Taufen wechseln Woche um Woche; beerdigt werden 83 Leichen, copulirt 20—25 Paar; confirmirt 75 Kinder. Die Armenkasse hat 4865 ℔ Capital, aber 3327 ℔ Schulden und bedarf jährlich für 50 Arme 2600 ℔.

A. In dem Pastorathause ist ein Keller; daneben sind zwei Gärten. An Einkünften hat der Pastor: 1) 159 ℔ 2 ß Fixum; 2) Torf zum Bedarf auf einem Moor; so wie 12 Faden Kluft- und 3 Faden Knüppelholz; 3) 14 Tonnen Rocken; 4) 144 Scheffel Acker- und Wiesenland; 5) 500 ℔ Accidentien.

Die letzten Pastores: 1. Joach. Röder Wilde, seit 1757.[43]) 2. Fr. Chr. Wilde. 3. Erich Friedr. Clasen, von 1787—1825. 4. Seit 1826 ist der bisherige Diakonus Hans Hinrichs zum Pastorat aufgerückt.

B. Das Diakonathaus hat fünf heizbare Zimmer und einen Keller; dabei ist ein Stall und Garten. Einkünfte sind: 1) 206 ℔ 2 ß Fixum; 2) freies Moor zum Torfstechen, 10 Faden Kluft- und 5 Faden Knüppelholz; 3) 7¼ Tonnen Rocken; 4) Erbsenbusch und Bohnenstangen; 5) 25 Scheffel Ackerland; 6) 300 ℔ Accidentien.

Die letzten Diakonen: 1. Fr. Chr. Friccius,[44]) seit 1757. 2. Erich Fr. Clasen, wurde 1787 Pastor. 3. Rich. Brodersen, bis 1789. 4. Matth. Henningsen. (?) 5. Jak. Nik. Karl Müller, bis 1805. 6. Hans Petersen, kam 1811 nach Nordhastedt. 7. Hans Lorenz Andreas Bent, kam 1815 nach Hademarschen. 8. Hans Hinrichs, wurde 1826 Pastor. 9. Joh. Andr. Rehhof, kam 1830 nach Tondern. 10. Der jetzige Diakonus Markus Petersen ist seit 1830 hier.

---

[43]) cf. Fehse, p. 729.

[44]) Fehse, p. 742.

§. 120.

XI. Kirchspiel Weddingstedt.

Dies ½ Meile nördlich von Heide auf der Geest gelegene uralte Dorf hat 80 Häuser. Die Gemeinde, 1533 Seelen stark, hat nur zwei Schulen und umfaßt 1. Büsenwurth, 2. Bargholt, 3. Ostroh, 4. Rüstorf, 5. Stelle, Schule mit 90 Kindern, 6. Weddingstedt, Schule mit 95 Kindern, 7. Weddinghusen, 8. Wesseln, 9. Wittenwurth. Wegen Rüstorf und Wesseln gilt, was bei Heide bemerkt worden ist.

Die Kirche war eine der ältesten der Landschaft und hatte einen hohen Thurm; verbrannte aber mit vielen Dokumenten. Die jetzige ist länglicht, hat einen kleinen Klingelthurm und keine Orgel. Die Kirche hat 1) 20 Scheffel Land und dafür jährlich 75—80 ℔ Pacht, 2) 12,030 ℔ 2⅔ ß Capital. Früher waren hier zwei Prediger; das Diakonat aber wurde 1810 zum Besten der Schule aufgehoben. Es sind in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 42 Individuen geboren, aber 50 gestorben! 25 confirmirt und 8 Paar copulirt. Die Armenkasse hat 2½ Morgen Wiesen und 1308 ℔ Capital, aber 10,000 ℔ Schulden und bedarf für 72 Arme 3420 ℔. Auch ist ein Armenhaus hier.

Das Wohnhaus des Predigers ist freilich alt, aber oft reparirt, halb Fachwerk, halb Brandmauer, mit Rohr und Stroh gedeckt; daneben ist ein Stall, ein Backhaus, eine Hofstelle, ein Bleichplatz und ein großer, viereckiger Garten. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) 446 ℔ 12 ß Fixum; 2) 57 ℔ sonstige Geldhebung, wofür aber der Pastor den Altarwein halten muß; 3) Freiheit, Torf stechen zu lassen; 4) reichlich 12 Morgen urbares Ackerland, 4 Morgen Heide- und 86 Scheffel Wiesenland; 5) etwa 500 ℔ Accidentien. Beim Antritt 78 ℔ Mantelgeld und zu einer Kuh.

Die letzten Prediger: 1. Joh. Ludw. Schmidt,[45]) † 1808. 2. Friedr. Chr. Kelter, letzter Diakonus, wurde 1809 Pastor, † 1818. 3. Der jetzige Pastor Albert Jürgens, welcher 1818 von Neuenkirchen hierher kam, ist seit 1827 Kirchenprobst.

§. 121.

XII. Kirchspiel Wesselburen.

Dieser wohlgebaute Flecken, der auch Weslingburen heißt, liegt eine Meile nordwestlich von Heide und ist nach Heide selbst der bedeutendste Ort der Landschaft, sowol an Größe, denn es sind hier 156 Häuser, als auch an Verkehr, besonders wegen des Kornhandels. Die Gegend ist sehr fruchtbar, aber ungesund. Die Gemeinde, über 5000 Seelen groß, hat 15 Schulen und folgende Bestandtheile: 1. Deichhausen, Schule mit 57 Kindern; 2. Groven; 3. Haferwisch; 4. Hartenkröge; 5. Hassenbüttel; 6. der Hedwigenkoeg, Schule mit 57 Kindern; 7. Hellschen, Schule mit 35 Kindern; 8. Heringsand; 9. Hillgroven, Schule mit 16 Kindern; 10. Hödienwisch; 11. Jarrenwisch, Schule mit 36 Kindern; 12. Kronenbrücke; 13. Krumhörn; 14. Neufeld; 15. Neulandsweg; 16. Norddeich, Schule mit 78 Kindern; 17. Nordende; 18. Ocken; 19. Poppenwurth, Schule mit 40 Kindern; 20. Revel oder Schülper Weide; 21. Reinsbüttel, Schule mit 100 Kindern; 22. Reinsbüttler Weide; 23. Schülp, Schule mit 124 Kindern; 24. Schülper Alten- und Neuensiehl; 25. Strübbel, Schule mit 43 Kindern; 26. Süderdeich, Schule mit 67 Kindern; 27. Unterschaar; 28. die nördliche Hälfte des Wahrdammer Koeg's mit dem Weidehof; 29. Wehlkathe; 30. Wehren, Schule mit 31 Kindern; 31. Wesselburen, Knabenklasse mit 80, Mädchenklasse mit 85, Elementarklasse mit 118 Kindern.

---

[45]) Fehse, p. 382.

Die Kirche, welche durch den großen Brand vom J. 1736 in Asche gelegt war, wurde schön wieder aufgebaut und 1739 eingeweiht; sie hat ein hohes Bohlgewölbe, eine Orgel und in der Mitte einen Thurm. Der Kirchhof ist von einer doppelten Lindenreihe umgeben. Die Kirchenkasse hat jährlich 684 Tonnen Gerste für ehemalige Ländereien und 36,278 ₰ Capital, aber 9641 ₰ Schulden. Früher standen hier drei Prediger; das Archidiakonat aber wurde 1808 aufgehoben; der letzte Archidiakonus war Pet. Nik. von Horsten, † 1805. Ueber die Vertheilung der Amtsgeschäfte entscheidet das Regulativ vom 22sten Januar 1808 Folgendes: An zwei Sonntagen hat der Pastor, am dritten der Diakonus die Vormittagspredigt und alsdann der Pastor die Nachmittagspredigt; jedoch nur im Winter, denn von Pfingsten bis Michaelis ist dafür Kinderlehre. An den drei hohen Festen hat der Pastor am ersten die Haupt- und am zweiten die Nachmittagspredigt; ebenso Neujahr und Bußtag; derselbe hat auch zwei Freitagspredigten in der Adventzeit, drei Fastenpredigten und die Stillfreitagspredigt. Die Himmelfahrtspredigt wechselt; die Gründonnerstagspredigt hat der Diakonus, welcher auch Oculi Vormittags predigt, weil alsdann der Pastor (bisher noch allein) die Kinder confirmirt. Vorbereiten, was von Advent an geschieht, kann auch der Diakonus. Die Zahl der Confirmanden ist 125. Die Taufen —156—160— hat drei Wochen der Diakonus, die vierte der Pastor; so auch die Altargeschäfte. Die Begleitung der etwa 180 Leichen wechselt Woche um Woche. Die Verlobungen wechseln, aber die 40 Copulationen hat der Pastor allein, welcher auch alleiniger Schulinspektor ist. Jeden Sonnabend (von Jakobi bis Allerheiligen alle 14 Tage) ist allgemeine Beichte und die Rede halten beide Prediger wechselsweise. Der Pastor führt die Copulations- Confirmanden- und Todtenregister allein; die Tauf- und Verlobungsregister jeder Prediger, wenn

seine Woche ist. Die Armenkasse hat nur 1405 ℔ Capital, aber 21,000 ℔ Schulden. Der jährliche Bedarf für 150 Arme ist 8000 ℔; es ist hier ein älteres Armenhaus, und ein neues 1805 erbautes Pflegehaus, welches die Schulden veranlaßt hat.

A. Das Pastorathaus hat einen Keller, zwei Küchen und sechs heizbare Zimmer; daneben ist ein geräumiger Stall, ein Brunnen und Garten. An Einkünften ist diese Stelle die beste der Landschaft; dahin gehören 1) 602 ℔ Fixum; 2) 41 ℔ sonstige Geldhebung; 3) Vergütung für 5 Tonnen frei anzuliefernde Holzkohlen; 4) freie Schweinweide; 5) 36 Tonnen 5 Scheffel gute Sommergerste vom Kirchenboden; 6) 2¼ Morgen Land, wovon die Kirche alle Lasten trägt; 7) etwa 1500 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor pro arrha 16 ℔, Ordinations- und Introduktionskosten werden erstattet; auch ist es Sitte, daß der Pastor mit seinen Sachen geholt wird. Beim Absterben des Pastors vergütet die Kirche 500 ℔.

Die jüngsten Pastores: 1. Joh. Gottfr. Friccius,[46]) vorher Archidiakonus und Diakonus, seit 1761, † 1785. 2. Dr. Heinr. Wolf, früher Diakonus, kam 1792 nach Oldesloe. 3. Johann Rhine, vorher Archidiakonus und Diakonus, von 1793—1801 emeritus. 4. Der jetzige Pastor Joh. Jak. Martin Meyn kam 1802 von Hennstedt hierher.

B. Das Diakonathaus hat einen Keller und sechs Zimmer; dabei ist ein Brunnen, Stall und Garten. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) 435 ℔ Fixum; 2) 5 Tonnen Holzkohlen; 3) freie Schweinweide; 4) 27 Tonnen 4 Scheffel Gerste; 5) 1 Morgen 6 Scheffel Land; 6) etwa 500 ℔ Accidentien. Beim Antritt hat der Diakonus dieselben Vortheile, welche der Pastor genießt; bei seinem Absterben vergütet die Kirche 450 ℔.

---

46) Fehse, p. 56 ff.

Die letzten Diakonen: 1. Heinr. Wolf,[47]) wurde 1786 Pastor. 2. Jak. Friedrich Hedde. 3. Pet. Nik. von Horsten, wurde 1796 Archidiakonus. 4. Fr. Karl Ad. Volkmar, † 1814. 5. Marx Christ. Marxen, † 1831. 6. Der jetzige Diakonus Heinr. Nik. Rehlsen ist hier seit 1831.

Fünfte Abtheilung: Die Probstei Oldenburg.

§. 122.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese erst in der neuern Zeit, im J. 1811, errichtete Probstei, gebildet aus Kirchspielen, welche früher zu keiner oder zu der Segeberger Probstei gehörten, umfaßt die Städte Oldenburg, Lütjenburg und Heiligenhafen, das sogenannte Land Oldenburg, das Amt Cismar und die eingeschlossenen oder angränzenden adelichen und Eutinischen Distrikte, überhaupt 15 Kirchen und Gemeinden und 2 Kapellen, mit 19 Predigern und 101 Schulen mit 105 Lehrern. Bei Verwaltung der Predigergeschäfte in Vacanzen ist die Probstei in zwei Distrikte, den nördlichen und südlichen eingetheilt. Das Consistorium, unter welches auch die in Eutinischen Kirchen dieser Gegend eingepfarrten Holsteinischen Dörfer und Güter gelegt sind,[48]) hat ein eignes Regulativ.[49]) Es versammelt sich dreimal im Jahr, an den Montagen nach Quasimodogeniti, Johannis und Michaelis, auf dem Rathhause zu Oldenburg. Die Mitglieder sind:

1. Der Amtmann zu Cismar, jetzt Graf Reventlow, als Präses.

---

[47]) Fehse, p. 85.

[48]) Rescript 14. Okt. 1833.

[49]) d. d. 26. Febr. 1821.

2. Der Hauptpastor in Oldenburg als Kirchenprobst, bisher 1) Christiani, 2) Posselt, 3) jetzt Schrödter.
3. Der Amtsschreiber zu Cismar, als Aktuar und Protokollführer cum voto, jetzt Kammerrath Reimers.
4. Der Archidiakonus in Oldenburg, jetzt Dr. Pollitz.
5—6. Zwei der ältesten benachbarten Prediger, jetzt Pastor Petersen in Lensahn und Pastor Roß in Neukirchen.

Visitatoren sind, auch in den adelichen Kirchen, der Amtmann und Probst; bei den Specialkirchenvisitationen, welche alle zwei Jahr gehalten werden, sind resp. der Amtsschreiber, die Stadtsyndici, oder Stadtsecretaire und Justitiarien die Protokollführer.

§. 123.

I. Kirchspiel Altenkrempe.

Dies Kirchdorf an dem hinter Neustadt sich ins Land erstreckenden Binnenwasser, welches hier einem Flusse ähnlich sich immer mehr verengt und endlich in das Bett eines Baches, Krumbeck genannt, übergeht, und an den von diesen Gewässern gebildeten weiten Wiesen gelegen, besteht ausser der Kirche, dem Pfarr- und Organistenhause aus 17 Wohnungen mit 118 Einwohnern und gehört zum adelichen Gute Hasselburg, ¼ Stunde vom Hofe entfernt. Nach Neustadt ist für Reiter und Fußgänger eine Fähre. Die Gegend ist sehr gesund, ausgezeichnet fruchtbar und reich an Naturschönheiten. Die Gemeinde zählt 3784 Seelen und hat in 12 Schulen 780 schulpflichtige Kinder; es gehören dazu: 1. Das adeliche Gut Hasselburg, mit Altenkrempe (Schule), Krumbeck und Sibstein (Schule); 2. das adeliche Gut Sierhagen mit Cassau (Schule), Mühlenkamp, Plunkau und Stolpe (Schule); 3. das adeliche Gut Kniphagen; 4. vom adelichen Gute Brodau: die Meierhöfe Bauschlohr und Hermannshof und die

Dörfer Lohberg, Rettin (Schule) und Schachthagen (Schule); 5. die Clemens-Kalandsdörfer Bliestorf (Schule), Kleinschlamin und Marxdorf (Schule), Merkendorf (Schule); 6. vom fürstlichen Amt Großvogtei: Gömitz (Schule); 7. vom Gute Halendorf: Großschlamin (Schule); 8. vom Gute Wahrendorf: Hobstien; 9. vom St. Johanniskloster in Lübeck: Bendfeld (Schule).

Die Kirche, nach Scholtz[50]) erst um 1216 unter Bischof Barthold, aber nach neuern Untersuchungen[51]) vor 1197 erbaut, ein altes Gothisches Gebäude, besteht im Innern aus einem Hauptgewölbe, welches das eigentliche Schiff bildet, und zwei niedrigern Gewölben zu beiden Seiten. Die Orgel hat zu zwei Klavieren 21 und zum Pedal acht Stimmen; der starke Thurm ist von beträchtlicher Höhe. Die Kirche hat ausser dem Ertrage des Klingbeutels und den Einkünften für Geläute, Opfer u. s. w. 58 ℔ Häuer für Wiesen und Wurthen, 2400 ℔ Capital, und, wenn keine Predigerwittwe da ist, die Hälfte der Zinsen von 1000 Kronen.

Die Güter Hasselburg und Sierhagen haben das Patronat, also, daß immer der Gutsherr, welcher am längsten im Besitz war, der dirigirende Patron ist, dahingegen das Recht der Präsentation zwischen beiden Gütern wechselt. Die Gemeinde wählt; so viele Kirchenpflüge (158⅞) so viele Stimmen.

Der Pastor predigt an allen Sonn- und Festtagen und der Gottesdienst fängt im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr an; ausserdem werden von ihm fünf Fastenmittwochspredigten gehalten. Kinderlehre ist von Johannis bis Michaelis und von Weihnachten bis Ostern, so wie an den Fastenmittwochen nach der Predigt. Die 130 Gebornen werden meistens Sonntags nach

---

[50]) Kirchengesch. p. 164.

[51]) Staatsbürgerl. Magazin, 1829, Heft 1 p. 41, Heft 3 und 4 p. 794 Anm.

der Predigt in der Kirche getauft. Die 78 Katechumenen werden vom November an vorbereitet, Palmarum confirmirt; die Prüfung ist an demselben Tage, die erste Communion am Gründonnerstage. Die meisten der 84 Gestorbenen werden unter Begleitung des Predigers und mit Gesang um die Kirche getragen, einige mit, andre ohne Rede am Grabe, öfter noch mit Leichenpredigt in der Kirche. Den 30 Copulationen geht keine Verlobung vorher; Haustrauungen sind selten. Es findet hier allgemeine Beichte statt; das heil. Abendmahl wird von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Weihnachten sonntäglich gefeiert. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch muß er Westerzeuge und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus, durch einen Hofplatz vom Kirchhofe und dem freien Dorfplatze getrennt, ist 1760 von Fachwerk erbaut, aber in gutem Stande, hat Strohdach, einen Keller, acht heizbare Zimmer und mehrere Kammern. An der Hofstelle liegen Scheune und Stall; ein sehr großer, schöner Garten liegt am Hause, darin ein Backhaus mit Ziegeldach. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Pastor 1) an festem Opfer, aus Legaten und Instengeld pp. 177 ℔ 8 ß; 2) wenn keine Wittwe ist, 55 ℔ 12½ ß aus dem Wittwenlegat; 3) 8 Faden Büchen- und eben so viel Eichenholz werden frei angefahren; 4) Sammlung von 105 ℔ Flachs, 61 Tonnen Rocken und 3¼ Scheffel Gerste; 5) das ehemalige Pastoratland, 24 Drömbt Hafersaat, ist seit 1649 an das Gut Hasselburg verpachtet, so, daß das Gut jährlich 500 ℔ dafür bezahlt und dem Pastor ausserdem 2 Pferde, 6 Kühe, 6 Kälber und Starken, auch etliche Schaafe und Schweine weidet, 24 Fuder Winter- und Sommerstroh liefert und einen zweispännigen Wagen zur Herbstsammlung hergiebt. Geblieben sind dem Pastorat 3 Wiesen, welche hinreichend Winterfutter (30—40 Fuder Heu) für das Vieh geben. Der Pastor hat von dem Lande keinerlei Abgaben. 6) Reichlich

1000 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt erhält der Pastor 52 ℔ eisernes Geld (für ehemalige zwei eiserne Kühe), und die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihn mit seinen Sachen zu holen. Die Wittwe hat 150 ℔ vom Dienst und 111 ℔ 9 ß Legatenzinsen von oben erwähnten 1000 Kronen aus einem Ahlefeldtschen Vermächtniß, welche, wenn keine Wittwe ist, Kirche und Prediger halbschiedlich theilen.

Prediger der beiden letzten Jahrhunderte: 1. Joh. Riemann, 1649. 2. Friedr. Westhof, von 1662—1693. 3. Joh. Steph. Hildermann, †1720. (?) 4. Christ. Weber, bis 1757. 5. Joach. Fr. Simmerling, bis 1761. 6. Andr. Jak. Fr. Mau, † 1779. 7. Hinr. Fr. Ottens, † 1804. 8. Heinr. Jungclaussen, † 1831. 9. Der jetzige Pastor Karl Fr. Chr. Hasselmann, vorher in Sarau, wurde Esto mihi (4ten März) 1832 introducirt. Schriftsteller.

§. 124.

II. Kirchspiel Blekendorf.

Dies Kirchdorf, 87 Wohnungen mit 502 Einwohnern, liegt eine Meile vom Strande der Ostsee, ½ Meile südöstlich von Lütjenburg, an der Landstraße von da nach Oldenburg, in gesunder, hügelichter Gegend, und gehört zum adelichen Gute Futterkamp, auf dessen Hoffeldern sich noch sehr bedeutende Ueberbleibsel aus heidnischer Zeit finden. Die Gemeinde, 1600 Seelen groß, hat in vier Schulen 350 schulpflichtige Kinder und umfaßt 1. das adeliche Gut Futterkamp mit Blekendorf (Schule), Sechendorf und Sehlendorf (Schule); 2. vom Johannisstift: Kaköhl (Schule); 4. vom adelichen Gut Kletkamp: Rathlau (Schule).

Die Kirche ist, da Blekendorf noch nicht 1212, wol aber 1218 als Kirchort aufgeführt wird, wahrscheinlich in der Zwischen-

zeit erbaut, wie auch Scholtz[52]) sie in diese Zeit setzt und ihre Bauart bestätigt. Sie ist von Felssteinen aufgeführt, der Thurm später von Ziegelsteinen hinzugebaut. Eine Orgel fehlt, auch alles Vermögen, bis auf 24 ℛ Legatenzinsen. Patron ist der Besitzer des adelichen Guts Futterkamp; derselbe präsentirt und die Gemeinde wählt viritim.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen, so wie auch in der Fastenzeit Vormittags zu predigen und nachher, wenn nicht Abendmahl ist, Kinderlehre zu halten. Die 50 Gebornen werden in der Kirche, selten im Hause der Aeltern getauft; die von Michaelis an vorbereiteten 35 Katechumenen werden Judica geprüft, Palmarum confirmirt und communiciren Gründonnerstag. Bei den 30 Beerdigungen sind Sermone vor dem Altar gewöhnlich, auch Grabreden, seltner Leichenpredigten. Es werden 10 Paar copulirt, fast immer in der Kirche. Sonntags vor dem Gottesdienste ist öffentliche Beichte, gewöhnlich am ersten Sonntage jedes Monats Abendmahl, die Zahl der Communicanten 5—600. Mit dem Armenwesen hat der Prediger nichts zu thun; doch ist ein Armenhaus hier mit sechs Präbenden und der Prediger ist Administrator der beiden Jansenschen Legate für arme Schulkinder;[53]) er muß Westerzeuge und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus ist klein, nicht gut im Stande und mit Strohdach, hat aber einen Keller und fünf heizbare Zimmer; daneben ist eine gute Scheune. Es liegt nahe bei der Kirche; der Garten ist groß und gut. Die Einkünfte bestehen 1) in einem Fixum vom Hofe und einem sogenannten Hausgelde von pp. 500 ℛ; 2) in einer Lieferung von 9½ Tonnen Getreide und 11 Faden Büchen- und 11 Faden Eichenholz, welche frei angefahren werden;

[52]) Kirchengesch. p. 164.
[53]) Seestern-Pauly, milde Stiftungen, p. 384.

3) der Pastor hat drei eiserne Kühe, und 4) 24—25 Tonnen Land, klein Maaß, aber von sehr guter Beschaffenheit, in fortlaufenden Koppeln dicht am Dorfe liegend, die Tonne etwa 12 ℔ Pacht tragend. Der Pastor muß dafür die Landsteuer bezahlen. 5) Die Accidentien belaufen sich auf 600 ℔. Die Wittwe hat ausser 100 ℔ vom Dienst keine Emolumente.

Prediger waren: 1. Paul Pauli, 1581. 2. Blasius Wehler (Mehler?), † 1653. 3. Joh. Chrstph. Göring, † 1684. 4. Joh. Dunker, † 1706. 5. Mich. Nik. Jansen, † 1735. 6. Siegfr. Chr. Mauch, † 1758. 7. Joach. Heimann, † 1787. 8. Mich. Aug. Capsius, † 1820. Der jetzige Pastor Augustinus Ernst Karl Claudius ist 2ten Juni 1821 introducirt.

§. 125.

III. Kirchspiel Giekau.

Dies kleine Dorf, 12 Häuser mit 80 Einwohnern, zum adelichen Gute Neuhaus gehörig, liegt in romantisch schöner, sehr gesunder Gegend am Seelenter See, eine Meile von Lütjenburg, und steht mit Preetz, Kiel und Plön durch Landstraßen in Verbindung. Die Gemeinde, nach der letzten Zählung 4000 Seelen groß, hat zehn Schulen und folgende Bestandtheile: 1. Das Gut Neuhaus mit den Dörfern, Meierhöfen und Wohnstellen Dransau, Emkendorf, Giekau (Schule mit 40 Kindern), Gleschendorf, Klinken (Schule mit 90 Kindern), Köhn, M. und D. (Schule mit 90 Kindern), Moorrehm, Mühlen, Pülsen, Seekrug, Tröndel (Schule mit 120 Kindern), Warder; 2. das adeliche Gut Schmol mit Grünberg, einen Theil des Dorfs Hohenfelde (Schule mit 96 Kindern), Rethkuhl, Schwarzbock (Schule mit 130 Kindern); 3. das adeliche Gut Hohenfelde mit einem Theil des Dorfs gleiches Namens, Hobergskuhl und Satjendorf (Schule mit 94 Kindern); 4. das adeliche Gut Clamp; 5. vom

adelichen Gute Panker das Dorf Godendorf (Schule mit 125 Kindern); 6. vom Kloster Preetz die Dörfer Bentfeld (Schule mit 112 Kindern) und Ratjendorf (Schule mit 30 Kindern).

Die Kirche (Gykowe) kommt im Verzeichniß von 1286 vor, gehört frühestens ins zwölfte Jahrhundert. Sie ist ein Oblongum, die Hauptmauer besteht aus Quadersteinen; das Innre ist ohne Gewölbe, aber gut unterhalten, faßt reichlich 1000 Menschen und hat eine Orgel. Vermögen hat sie 17,400 ℔; eine Kleinigkeit nimmt sie ein für Geläut und Leichlaken, das Uebrige muß durch Kirchenausschlag aufgebracht werden, wozu der Pflug etwa 15 ℔ contribuirt. Der Besitzer von Neuhaus als Patron der Kirche präsentirt zu der Predigerstelle; die Hufner mit Einschluß einiger Käthner und der niedergelegten Hufen, wofür die sogenannten todten Stimmen abgegeben werden, wählen.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen, im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr des Morgens zu predigen; Passionspredigten werden seit 50 Jahren nur an den Sonntagen der Fastenzeit gehalten; Katechisationen aber im Sommer nach der Predigt, wenn keine Communion ist. Die 125 Gebornen werden meistens in der Kirche, selten im Hause getauft. Die 80 Katechumenen werden von Advent an vorbereitet, Palmarum geprüft und eingesegnet und Gründonnerstag ad sacra admittirt. Bei den 70 Beerdigungen kommen nicht selten Parentationen im Organistenhause, auch Grabreden und eigentliche Leichenpredigten vor. 30 Paar werden copulirt, äußerst selten im Hause. Es ist allgemeine Beichte üblich, jedoch mit Absolution jedes Einzelnen am Altare, an welchen sich zur Zeit 20 Confitenten stellen. Abendmahlsfeier ist fast sonntäglich, da die Zahl der Communicanten 2—3000 ausmacht. Jedes Gut verwaltet sein Armenwesen ohne Zuziehung des Predigers; nur für die beiden

Probsteidörfer ist dieser Mitglied der Armendirektion; auch muß er Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, 1822 neu und massiv in zwei Stockwerken aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, mit 14 heizbaren Zimmern und einem geräumigen Keller, ist reizend gelegen und überall vielleicht das schönste Predigerhaus des Landes. In diesem Hause starb der Generalsuperintendent Adler auf der Visitationsreise am 22sten August 1834. Daneben ist ein 1821 neu erbautes, zum landschaftlichen Betrieb vollständig eingerichtetes Pächterhaus, ausserdem ein großer Stall, worin Back- und Waschhaus. Der Garten, eine Tonne Landes groß, ist schön, fruchtbar und mit vortrefflichen Obstbäumen versehen; auch ein Brunnen ist darin. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) Aus einem Clamper Legat 7 ℔. 2) Eine Geldsammlung von etwa 100 ℔. 3) Lieferungen von 43 Tonnen Waizen, 6½ Tonnen Gerste, 2¾ Tonnen Rocken, 104 ℔ Flachs und 900 Eiern. 4) Zwei eiserne Kühe. 5) Bisher 20 Faden Büchenholz vom Gut Neuhaus, die der Prediger selbst anfahren lassen muß; dieses Holzdeputat ist jetzt streitig geworden. 6) 55 Steuertonnen des schönsten Waizenbodens, unmittelbar hinter dem Pastorat- und Pächterhause, zu 15 ℔ die Tonne zu verpachten. 7) An 900—1000 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt werden dem Prediger die Ordinations- Introduktions- und Reisekosten wieder erstattet. Gage- und Accidentiensteuer wird bis jetzt nicht bezahlt; die Landsteuer beträgt 33 ℔. Die Wittwe erhält 240 ℔ von der Stelle.

Als Prediger seit der Reformation werden angeführt: 1. Joh. Herrmanni. 2. Jak. Francisci. 3. Christoph Gisäus. 4. Joh. Schafnicht. 5. Pet. Andreä. 6. Jonas Glümannus. 7. Franciscus Blechius. 8. Thomas Lindemann. 9. Benedikt Georg Schiör. 10. Pet. Scheel. 11. Joh. Christ. Linekopel, der um

1700 in die Sabbathsstreitigkeiten verwickelt war.[54]) 12. Matth. Chemnitz, kam 1729 nach Schönberg. 13. Andr. Ludw. Bussenius. 14. Aug. Wilh. Hammer. 15. Karl Fr. Loppnac, 1792 emeritus. 16. Joh. Joach. Sieverts. 17. Der jetzige Pastor Jak. Hinr. Herrmann Nik. Schwartz wurde XVIII. Trinit. (6ten Oktober) 1822 introducirt.

§. 126.

IV. Kirchspiel Grömitz.

Dieser Flecken am Strande der Ostsee zwischen Neustadt und Grube, zum Amte Cismar gehörig, in gesunder, fruchtbarer Gegend, hat etwa 150 Häuser mit 900 Einwohnern. Die Gemeinde, 3200 Seelen stark, mit sieben Schulen, hat eine Breite von ¼ Meile und eine Länge am Strande von 1 Meile. Die verschiedenen Distrikte sind: 1. Vom Amte Cismar: Brenkhagenermoor, Brunstein, Grömitz (Schule in zwei getrennten Klassen), Hohenlieth, Kattenberg, Kellenhusen (Schule), Körnike, Lanste (Schule), Lanstebeck, Rienhagen (Schule), Rothenhaus, Schlüse, Stadtfurth, Suchsdorf (Schule); 2. vom adelichen Gute Sierhagen: Bökenberg, Brenkhagen, Schirenhagen; 3. das adeliche Gut Brodau mit Albersdorf und Altenbeck (Schule).

Schon im Verzeichniß von 1286 kommt Grobmisse vor. Die Kirche ist hell und schön, hat eine Orgel und ein stumpfes Thurmdach. Sie hat ausser andern kleinen Einkünften 3950 ℔ Capital, worunter 1000 ℔ von der Wittwe des Pastor Harder, und wenn keine Predigerwittwe ist, die Zinsen von 600 ℔. Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Der Pastor hat an allen

---

[54]) Scholtz, Kgesch. p. 367 f.

Sonn- und Festtagen Vormittags zu predigen; des Jahrs 100 Kinder, gewöhnlich in der Kirche, doch auch im älterlichen Hause zu taufen; 60 Katechumenen vorzubereiten und zu confirmiren, bei 75 Beerdigungen gewöhnlich einen kleinen Sermon, seltner eine Leichenpredigt zu halten, und 25 Brautpaare, fast immer in der Kirche, zu trauen. Es ist öffentliche Beichte und die Zahl der Communicanten ungefähr 1000. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; muß aber Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus ist alt, aber gut unterhalten und ziemlich bequem eingerichtet; es hat in zwei Etagen einen Saal und fünf heizbare Zimmer, auch einen Keller, und liegt sehr angenehm. Dabei steht eine Scheune mit Stall und Backhaus. Unmittelbar am Hause sind zwei große, fruchtbare Gärten, von wo aus über die See nach der Lübeckischen und Mecklenburgischen Küste eine reizende Aussicht ist. An Einkünften bietet die Stelle: 1) Fixum 137 ℔ 7 ß; 2) eine Sammlung, einige Legatengelder und ein viermaliges Opfer, zusammen pp. 100 ℔; 3) Lieferung von 26 Tonnen Gerste, 40 ℔ Fachs, 300 Eiern, 12 Gänsen, 34 Hühnern; 4) von Ostern bis Michaelis jede Woche eine Portion Dorsch oder Goldbütt; 5) an Feuerung 10 Faden BüchenklufthoLz und 10,000 Soden Torf, beides muß der Pastor selbst anfahren, jenes fällen, diesen stechen lassen; 6) 65 Tonnen Land, nahe am Hause, ganz bemergelt und von fruchtbarem Boden, zu 12—15 ℔ die Tonne zu verpachten; 7) freie Weide im Bruch für Pferde, Schaafe und Jungvieh; 8) Reichlich 1000 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt werden die Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten von der Gemeinde abgehalten; wegen der großen Landwirthschaft ist aber oft eine schwere Einlösung nöthig. Doch erhält der Pastor 60 ℔ eisernes Geld für ehemalige eiserne Kühe. Wenn keine Wittwe ist, hat derselbe das Wittwen-

land und ⅕ des Wittwenlegats. An Königlicher Steuer sind von der Stelle 187 ℔ 13 ß zu entrichten.

Die Wittwe ist hier sehr gut versorgt und hat 1) ein gutes Haus mit drei heizbaren Zimmern, 2) einen recht großen Garten, 3) 4 Tonnen Land ergiebigen Lehmbodens, 4) 115 ℔ 8 ß vom Dienst, 5) 36 ℔ Legatengelder und 6) die sämmtlichen Emolumente der Großfürstlichen Wittwenkasse.

Die bekannten Prediger: 1. Hinr. Augustini, von 1561, † 1621. 2. Joh. Augustini, 1614 adj., † 1628. 3. Herrmann Leuchter, † 1648. 4. Joh. Harder, † 1664. 5. Joach. Stresow, † 1676. 6. Herrm. Jak. Harder, † 1712. 7. Thomas Hinr. Dreyer, † 1738. 8. Ludolf Ant. Berenberg, † 1757. 9. Friedr. Rickers, † 1759. 10. Karl Friedrich Ipsen, emeritus 1806. 11. Lorenz Lorenzen, † 1831. 12. Der jetzige Pastor Andreas Meier kam 1832 von Flintbeck hierher.

§. 127.

V. Kirchspiel Großenbrode.

Dies Kirchdorf und adeliche Gut an der Ostsee im Lande Oldenburg,[55]) 1 Meile nordöstlich von Heiligenhafen, ¼ Meile von dem Fehmarnschen Sunde und der Fähre über demselben, in kahler, baumloser und wol nur für die Eingebornen gesunder Gegend, hat 85 Häuser mit 535 Einwohnern. Die Gemeinde, 933 Seelen stark, hat zwei Schulen und folgende Bestandtheile: 1. Das adeliche Gut Clausdorf mit dem Dorfe Diemerstorf; 2. das adeliche Gut Großenbrode mit dem Kirchorte, Schule mit 108 Kindern; 3. vom adelichen Gut Löhrstorf das Dorf Lütjenbrode (Kleinbrode), Schule mit 80—90 Kindern. Die Kirche, im Verzeichniß von 1286 Brode, ist alt, doch läßt sich

---

[55]) Das Land Oldenburg in histor. und topogr. Hinsicht beschrieben von J. C. L. Fries, Lübeck 1822, p. 109 f.

die Zeit ihrer Erbauung nicht bestimmen; sie ist klein und einfach, nur im Chor gewölbt und könnte durch Malerei gar leicht ein freundliches Ansehn erhalten. Seit 1817 besitzt sie eine Orgel. Durch Verkauf des ehemaligen Diakonathauses und Landes (1528) entstand das jetzige Kirchencapital von 1500 ℔; sonst hat die Kirche an Contribution 72 ℔ und eine Kleinigkeit für Geläut und Leichlaken. Der jährliche Kirchenausschlag, wozu 34 Pflüge contribuiren, beträgt 200—400 ℔. Patron ist der Besitzer von Löhrstorf, Großenbrode und Clausdorf; die Predigerwahl geschieht curiatim, nachdem vorher viritim gestimmt worden; Curiatstimmen haben Großenbrode, Lütjenbrode und Diemerstorf und der Patron zwei für niedergelegte Dörfer, somit sind überhaupt 5.

Der Gottesdienst beginnt im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr Vormittags; in der Fastenzeit werden fünf Mittwochspredigten gehalten; im Sommer ist alle 14 Tage nach der Predigt Kinderlehre. Die 32 Gebornen werden in der Kirche, oder doch nur äußerst selten im Hause der Aeltern getauft. Die 25 Confirmanden werden von Advent an zweimal die Woche drei Stunden vorbereitet, Quasimodogeniti geprüft und eingesegnet und gehen 8 Tage darauf zum heil. Abendmahl. Die wenigen Reden, welche bei den 40 Beerdigungen vorkommen, werden stets in der Kirche gehalten; die 8 Copulationen geschehen ebenfalls in der Kirche. Bei der eingeführten allgemeinen Beichte hält der Prediger am Altar eine Rede, läßt von einem oder zweien eine Beichte hersagen, fordert die übrigen Confitenten zur Einstimmung auf und ertheilt allen, je zwei und zwei, indem sie um den Altar herumgehen, die Absolution, worauf die Handlung mit Ermahnung, Gebet und Segenswunsch sich endigt. Fast alle Communicanten, deren Zahl 330 ist, gehen in der Zeit vom Gründonnerstage bis gegen Johannis zum Abendmahl, welches sonst eigentlich alle 14 Tage gefeiert wird. Mit dem Armenwesen

hat der Pastor nichts weiter zu thun, als daß er mit den Juraten jährlich einmal den Ertrag des Klingbeutels und die Zinsen eines kleinen ersparten Capitals an Dürftige, besonders Wittwen, vertheilt; auch muß er Westerzeug und Brautkronen halten.

Seine Wohnung, alt und baufällig, aber mit Ziegeldach, hat fünf heizbare Zimmer, einen kleinen, aber feuchten Keller und liegt mitten im Dorf, nahe bei der Kirche; daneben befinden sich zwei Scheunen, ein Backhaus (zugleich als Pächterhaus eingerichtet) und ein kleiner Stall. Ausser einem kleinen Blumengarten vor dem Hause ist ein größerer Garten etwas vom Hause entfernt und darin ein von dem jetzigen Pastor erbautes Häuschen mit freier, weiter Aussicht über Land und Meer. Einkünfte: 1) Geldhebung und Quartalopfer pp. 100 ℔. 2) Lieferung von 7½ Tonnen Waizen, 5 Tonnen Gerste, 14 Gänsen, 38 Metwürsten, 48 Brödten, 600 Eiern, einer Kleinigkeit Flachs und Kartoffeln. 3) Torf zum Bedarf kann sich der Pastor auf einem Moor stechen lassen. 4) Bald nach dem Antritt seines Amts gelang es dem jetzigen Pastor, die Auftheilung sämmtlicher Dorfsländereien (mit Ausnahme der Schaafweide) zu bewirken; seit 1812 hat daher der Pastor sein Dienstland, das Moorland und eine kleine Parcele ausgenommen, auf einer Stelle, und zwar in der Nähe des Dorfs, überall umgraben und umzäunt, 101 Tonnen, wovon ¾ guten Waizenboden haben. Auch hat der Pastor die Mitbenutzung der Schaafweide. Von Maitag 1832 bis dahin 1850 sind sämmtliche Pastoratländereien nebst Mitbenutzung der Freiweide für 1300 ℔ jährliche Pacht und verschiedene sonstige nicht unbedeutende Leistungen verpachtet. 5) Die Accidentien betragen höchstens 300 ℔. Beim Antritt erhält der Pastor 60 ℔ für ehemalige drei oder vier eiserne Kühe! Die Ordinations- Introduktions- und Reisekosten werden ersetzt; wegen der großen Ländereien ist, im Fall der Selbstbewirthschaftung, eine sehr bedeu-

tende Einlösung nöthig. Die jährliche Steuer beträgt 43 ℔ 2 ß. Die Wittwe erhält 55 ℔ vom Dienst.

Prediger seit 200 Jahren: 1. Erasmus Schlüter. 2. Georg Schiffmann, —1624. 3. Antonius Hartmann, kam 1630 nach Heiligenhafen. 4. Heinr. Lobeck, kam 1682 nach Hambergeh. 5. Georg Mohr, —1716. 6. M. Pet. Hansen, kam 1720 nach Plön. 7. Joh. Dan. Woltersdorf, 1763. 8. Georg Gottfried Burmester, —1776. 9. Fr. Ohlffen Bagge, kam 1786 nach Neukirchen. 10. Valentin Adrian Valentiner, kam 1784 nach Pronstorf. 11. Fr. Chr. Karl Ettler, —1808. 12. Der jetzige Pastor Eggert Dibbern wurde XI. Trinit. 1809 introducirt.

§. 128.

VI. Kirchspiel Grube.

Dieser Flecken im Amte Cismar mit 850 Einwohnern, liegt hart am Gruber- (Weſſecker- oder Binnen) see, über welchen eine Fußfähre nach Oldenburg und Heiligenhafen führt, auf drei Seiten von Wasser umgeben, in einer der Gesundheit nicht günstigen Gegend. Die ganze Gemeinde, wol Gruberort genannt, hat 5000 Seelen, 10 Schulen und folgende einzelne Dörfer und Distrikte: 1. Grube selbst mit den sogenannten Gruberdieken, zwei Schulen, Organistenstelle mit 80, Elementarschule mit 60 Kindern. 2. Cismar, Amthaus, Amtschreiberei, Erbpacht- und Parcelistenstellen des ehemaligen Hoffeldes, Schule. Das im J. 1237 hieselbst von Adolf IV. für Benediktiner erbaute Kloster wurde 1544 aufgehoben und in ein Amt verwandelt. In der alten Klosterkirche, deren größerer Theil die Wohnung des Amtmanns ausmacht, wurde früher eine Kapelle eingerichtet und darin gepredigt, wenn der Amtmann es verlangte; jetzt ist zufolge eines

Rescripts[56]) dort ein öffentlicher Gottesdienst angeordnet und den Predigern in Grube die Verpflichtung auferlegt, ohne besondere Vergütung alle Sonntage wechselsweise zu predigen. 3. Amtsdörfer: Dahme und Dahmerhof, Schule; Gosdorf, Schule mit 20 Kindern; Grönwohlshorst, Guttau, Schule; Ratjensdorf, Schule mit 120 Kindern; Rüting, Schule mit 30 Kindern; Thomstorf. 4. Adeliche Güter: vom Gute Coselau die Dörfer Quaal und Ringstorf, Schule mit 110 Kindern; im Lande Oldenburg:[57]) Augustenhof mit dem Dorfe Kleinau, Rosenhof mit Siggeneben und Gierenstrand, Schule; Süssau mit Siggenerbusch; vom Gute Siggen: Forgemiel, Schulle, und der Kalkberg.

Die sehr alte, schon im Verzeichniß von 1286 erwähnte Kirche (Grobe), die vielleicht schon früher ein Filial von Cismar war, ist geräumig, (faßt 2000 Menschen), hell, hat zwei Gänge, viele Chöre, eine Orgel und einen Thurm. Sie hat an Leichengebühren und sonstigen Accidentien etwa 200 ℔ und die Zinsen eines Legats von 2400 ℔. Die beiden Prediger werden allerhöchst unmittelbar ernannt. Alle Amtsgeschäfte wechseln zwischen ihnen Woche um Woche. An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittags um 10 Uhr Gottesdienst; ausserdem hat der Pastor vier Fasten- und vier Adventspredigten zu halten. Mittwochs ist Kinderlehre. Fast alle 150 Gebornen werden in der Kirche getauft; bei den 130 Beerdigungen sind Sermone vor dem Altar gewöhnlich. Die 85 Katechumenen werden bei der Einsegnung geprüft; der Pastor confirmirt Palmarum, der Compastor am zweiten Ostertage. Die 35 Copulationen geschehen in der Kirche. Es ist allgemeine Beichte und sonntäglich Abendmahl, wenn sich Communicanten (deren Zahl beim Pastorat 5—600 beträgt) dazu

---

[56]) d. d. Kopenhagen 9. Jun. 1827.
[57]) Fries, Land Oldenburg, p. 112 f.

melden. Die Schulinspektionen sind getheilt; die Kirchenbücher führt der Pastor allein. Beim Armenwesen liegen den Predigern keine Geschäfte ob; doch hat der Pastor die Aufsicht über das Armenhaus, worin acht Präbenden ihre eignen Kammern haben. Es müssen Karstelzeuge und Brautkronen gehalten werden.

A. Das Pastorathaus ist in gutem Stande, hat einen Keller, sechs heizbare Zimmer und Ziegeldach, und liegt am Ende des Fleckens hart am Kirchhofe. Dabei sind zwei Scheunen und ein Viehhaus. Der Garten ist ½ Tonne Landes groß und durch neue Anlagen des Pastors Tamsen sehr verbessert, aber oft dem Wasser ausgesetzt. Einkünfte hat der Pastor: 1) an baarem Gelde, ausser einem freiwilligen Quartalopfer, welches in den Häusern gesammelt wird, Fixum überhaupt 105 ℔ 7 ß, sogenanntes Pflichtgeld 90 ℔ und etwa 600 ℔ Accidentien; 2) an Feuerung 10 Faden Holz und 10,000 Soden Torf, den der Pastor selbst anfahren lassen muß; 3) eine Sammlung von 50 Tonnen Gerste, 6 Gänsen und etwas Flachs; 4) eisernes Vieh, nämlich 3 Kühe, 2 Starken, 2 Kälber; 5) 109¾ Tonnen Landes von sehr guter Beschaffenheit; die Tonne ist zu etwa 12 ℔ jährlicher Pacht anzuschlagen, doch ist zur Verpachtung des Ganzen selten Gelegenheit. Wenn keine Wittwe ist, hat der Pastor die Nutzung des Wittwenlandes. Beim Antritt erhält der Pastor 100 ℔ eisernes Geld, und Vergütung der Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten; auch wird ihm ein gewisses Mantelgeld gegeben und in der ganzen Gemeinde durch die Schullehrer eingesammelt. Die Einlösung des Landes ist bedeutend. Die Wittwe hat aus einem Donativ des Pastors Thomas Jansen[58]) 1) ein sehr gutes Haus nebst einem geräumigen Garten, 2) 12 Tonnen Acker- und 3 Ton-

---

[58]) Vom J. 1652. Abänderung d. d. 11. Jun. 1798. cf. Seestern-Pauli milde Stift. p. 371 f.

nen Weide- und Wiesenland, 3) die Emolumente der Kieler Wittwenkasse.

Pastores seit der Reformation: 1. Joh. Striken, kam 1584 nach Lübeck. 2. Adam Aderpohl. 3. Joh. Flor, emeritus 1643. 4. Thomas Jansen, adj. 1627. 5. Dessen Sohn M. Joh. Jak. Jansen, wurde 1674 Pastor in Oldenburg. 6. Joh. Dreyer. 7. Pet. Finke, von 1709 an. 8. Chr. Hinr. von Elswich, † 1729. 9. Conrad Georg Reinboth, † 1740. 10. Joh. Georg Botticher, kam 1742 nach Neumünster. 11. Herrm. Nik. Schwarz, † 1750. 12. Esaias Gottl. Hoyer, † 1770. 13. Anton Petersen, † 1778. 14. Joh. Ant. Burchardi, † 1823. 15. Karl Ludw. Tamsen, † 1827. 16. Casimir Ingwersen, † 1833. 17. Der jetzige Pastor Nik. Börm ist 3ten Advent (14ten December) 1834 introducirt.

B. Das Compastorathaus ist freilich bequem eingerichtet, hat aber nur drei heizbare Zimmer, und ist so baufällig, daß es schwerlich durch eine Reparatur in guten wohnlichen Stand gesetzt werden kann. Die Scheune ist gut und geräumig. Der bisherige Garten ist ziemlich groß, aber sowol seines Bodens, als seiner Lage wegen zum guten Obst- und Gemüsebau nicht geeignet, weshalb die Einrichtung eines andern Gartens bewilligt worden ist. Einkünfte dieser Stelle: 1) Geldhebung von 173 ₰ 15 ß; 2) 10 Faden Holz und 10,000 Soden Torf; 3) 40 Tonnen Gerste; 4) Ländereien: 21 Tonnen Pflug- und 3½ Tonnen Wiesenland, beides sehr gut; 9 Tonnen mittelmäßiges Weideland und etwas Riethland am See; 5) etwa 300 ₰ Accidentien. Beim Antritt werden sämmtliche Kosten erstattet. Die Gage- und Accidentiensteuer beträgt 75 ₰ 14 ß. Die Wittwe hat 1) ein eignes Haus, 2) reichlich 12 Tonnen Land, 3) die Emolumente der Kieler Wittwenkasse.

Compastoren seit der Reformation: 1. Herrm. Brennik, kam 1610 nach Tönning. 2. Dan. Cornopolus, † 1643. 3. Detlev

Flohr, —1665. 4. M. Joh. Jak. Jansen, wurde 1671 Pastor. 5. Joh. Wienke. 6. Pet. Finke, wurde Pastor. 7. Konrad Reinboth, wurde Pastor. 8. Joh. Laurent. Vogel, 1744 abgesetzt. 9. Ef. Gottl. Hoyer, wurde Pastor. 10. Ant. Petersen, wurde Pastor. 11. Asmus K. Erhardi, kam 1781 nach Brockdorf. 12. M. Joh. Ulich, 1802 emeritus, † 1804. 13. M. Karl Heinr. Ludw. Schröder, † 1808. 14. Ad. Chr. Hensler, kam 1816 nach Plön. 15. Caf. Ingwersen, wurde 1828 Pastor. 16. Jak. Karl Gottlob Koltmann, † 1836. 17. — —

§. 129.

VII. Kirchspiel Hansühn.

Dieses zum adelichen Gute Tesdorf gehörige Kirchdorf hat in 19 Häusern 194 Einwohner und liegt 2 Meilen südöstlich von Lütgenburg, 1½ Meilen südwestlich von Oldenburg, 2½ Meilen nördlich von Eutin, in hoher, schöner, sehr gesunder Gegend. Die Gemeinde, 2703 Seelen groß, hat 7 Schulen und 8 verschiedene Jurisdiktionen; es gehören dazu lauter adeliche Güter: 1. Tesdorf, mit den Höfen Karlshof, Katharinenthal, dem Meierhofe Neutesdorf und den 4 Dörfern Bahrensdorf, Kleinrolübbe, Kükelien, Schule mit 66 Kindern, und dem Kirchdorf, Schule mit 112 Kindern, so wie die Glashütte, Papiermühle, Seekathen und Ziegelei; 2. Güldenstein mit 3 Meierhöfen, Caishof, Ranzaufelde und Rethwisch, vielen einzelnen Wohnungen und dem Dorfe Harmsdorf, Schule mit 143 Kindern; 3. Meischensdorf mit vielen zerstreuten Stellen; 4. vom adelichen Gute Kletkamp der Meierhof Großrolübbe und das Dorf Nessendorf, Schule mit 59 Kindern; 5. vom adelichen Gute Farve der Meierhof Charlottenhof und das Dorf Wangels, Schule mit 90 Kindern; 6. vom adelichen Gute Weissenhaus die beiden Dörfer Döhnsdorf, Schule mit 81 Kindern, und Wasbeck, Schule mit 66 Kindern; 7. u. 8. ein

Haus vom adelichen Gute Löhrstorf und ein Haus vom adelichen Gute Satjewitz.

Die Kirche, vielleicht noch dieselbe, welche schon 1286 vorkommt (Hosune), auf jeden Fall vor der Reformation erbaut, ist ganz von Felssteinen aufgeführt, auch der Thurm. Da sie vor etwa 10 Jahren gründlich reparirt und neu gemahlt worden: so ist sie jetzt eine helle, schöne Landkirche, aber ohne Orgel und ohne Gewölbe. Sie liegt auf dem hohen Kirchhofe, weit nach allen Seiten hin sichtbar; hat 3000 ℔ Capital, eine Kleinigkeit für Geläut, und zu den jährlichen Kirchenanlagen contribuiren 106 Pflüge zu 6—9 ℔. Der Besitzer von Tesdorf ist Patron und präsentirt zu der Predigerstelle. Bei der Wahl, welche der Kirchenprobst leitet, sind so viele Stimmen, als Kirchenpflüge, nämlich die Hufner von den Dörfern haben 52 und die Gutsbesitzer 54 (todte) Stimmen, (Güldenstein 18, Tesdorf 10, Kletkamp 9, Weissenhaus 9, Farve 4 und Meischensdorf 4).

An allen Sonn- und Festtagen ist im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr Gottesdienst; ausserdem finden Fastenpredigten statt und eine Vesperpredigt am Stillfreitage. An allen Sonntagen, da keine Communion ist, und an den Mittwochen der Fastenzeit ist Kinderlehre. Die 96 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, selten im Predigerhause getauft; Haustaufen kommen sehr selten vor. Bei den 60 Beerdigungen kommen Altarreden und Leichenpredigten vor. Die 53 Katechumenen werden von Advent an vorbereitet und am Sonntage vor oder (was häufiger) nach Ostern erst geprüft, dann eingesegnet und zum heil. Abendmahl zugelassen. Es werden 21 Brautpaare, fast alle in der Kirche, copulirt. Die öffentliche Beichte findet an den Communionsonntagen (d. h. vom Gründonnerstage bis Johannis und vom Aerndtefeste bis in die Adventzeit) so frühe statt, daß der Gottesdienst dadurch nicht verspätet wird. Die Zahl der Com-

municanten beträgt 11—1200. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; nur der Ertrag des Klingbeutels wird von ihm vertheilt, so wie er auch das Legat des Pastors Tamm (300 ℛ zu 4 p. C.) verwaltet und die Zinsen am Weihnachtabend vertheilt. Auch muß er Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das *Wohnhaus*, 1797 neu aufgeführt, aber jetzt baufällig, hat Keller, Ziegeldach und fünf heizbare Zimmer und liegt an einem Kreuzwege der Landstraße; daneben ist eine große Scheune nebst einem Holzstall und Backhause; so wie ein großer, fruchtbarer Küchengarten und ein andrer sehr reizender Lustgarten, worin ein Hügel, der ein herrliches Panorama und bei heiterer Luft eine Aussicht bis nach der Insel Langeland darbietet. *Einkünfte* dieser Stelle: 1) Fixum von 13 ℛ aus einem Legat der Anna Pogwisch für die Stillfreitagsvesperpredigt; 2) Quartalsopfer, Michaelissammlung und Pflichtgeld pp. 75 ℛ; 3) aus einem Kletkamper Legat 12 ℛ; 4) Feuerung liefert das Gut Tesdorf 4 Faden Deputatholz frei an; 5) Sammlung von 10 Tonnen Rocken, 24 Tonnen Gerste, etwas Flachs u. s. w.; 6) freie Weide für 5—6 Stück Hornvieh oder Schweine auf der sogenannten Bötzweide; 7) 70 Tonnen Land, theils Lehm- theils leichten Sandbodens, nicht fern vom Hause, nicht eben vortheilhaft, etwa die Tonne à 9 ℛ, zu verpachten; 8) reichlich 700 ℛ Accidentien. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Introduktions- und Reisekosten zu tragen. Die Königliche Steuer beträgt 30 ℛ. Die Wittwe hat 150 ℛ vom Dienst.

Die bekannten Prediger sind: 1. Francisc. Martini, ein um die damals sehr verwilderte Gemeinde hochverdienter Seelsorger, von 1709—1725. 2. Ernst Leop. Fr. Behn. 3. Christ. Detlev Tamm, von ihm ist das Armenlegat, vom J. 1777. 4. Hinr. Fr. Ottens, kam 1780 nach Altenkrempe. 5. Joh. Christoph

Klinck, † 1816. 6. Der jetzige Pastor Joh. Bolten wurde Quasimodogeniti (19ten April) 1818 introducirt.

§. 130.

VIII. Kirchspiel Heiligenhafen.[59])

Diese Stadt mit einem Hafen an der Ostsee, treibt Schifffahrt und steht in lebbaftem Verkehr mit Fehmarn, Laaland und Kopenhagen, und hat jetzt 294 Häuser mit 1821 Einwohnern, während sie 1803 nur 1338, und 1769 gar erst 1199 hatte. Früher dagegen soll sie weit größer gewesen sein. Die Gemeinde, 2307 Seelen stark, hat sechs Schulen; es gehört dazu:[60]) 1. die Stadt selbst mit vier Schulen, der ersten Knabenklasse steht der Diakonus als Rektor vor, an der zweiten Knabenklasse steht der Organist, an der Mädchenschule der Cantor, an der Elementarschule der Küster als Lehrer; 2. die drei Johannis-Klösterlich-Lübschen Dörfer Dazendorf, Kembs und Sülstorf (unter Königlicher Territorialhoheit), haben eine combinirte Schule; 3. das Fürstl. Eutinische Dorf Rathjendorf, mit einer Schule.

Die Kirche, welche schon im Verzeichniß von 1286 vorkommt (Hilgenhavene) und nicht viel früher, nach Scholtz[61]) etwa um 1260 von Adolf's IV. Söhnen erbaut worden, ist im Gothischen Stil, mit schönem Gewölbe auf starken Pfeilern und zwei Nebengewölben ausser dem Schiff und hat ein stumpfes Thurmdach. Die sehr gute Orgel ist 1517 erbaut und 1743 ganz ausgebessert. Die Kirche hat weder Vermögen, noch Grundbesitz, doch haben etwas Grundhäuer und eine kleine Einnahme

---

[59]) M. Heinr. Scholtzens kurzgefaßte Nachricht von der Stadt Heiligenhafen. Plön. (Die Vorrede ist von 1743.)

[60]) Fries, das Land Oldenburg, p. 100 ff.

[61]) p. 155.

bei Beerdigungen statt. Patron ist der Magistrat, doch hat derselbe mit der Besetzung der Predigerstellen nichts zu thun. Den Pastor ernennt der König unmittelbar; was den Diakonus betrifft, so präsentiren und wählen die Schulinspektoren (der Bürgermeister und Pastor) zum Rektorat und bei der nachzusuchenden Bestättigung dieser Wahl wird der Rektor vom Könige zugleich zum Diakonus ernannt.[62])

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor Vormittags zu predigen; nur an den hohen Festtagen ist Nachmittagspredigt, welche der Diakonus hält. Wochenpredigten finden in der Advent- und Fastenzeit statt, wenn Communion ist. Die Fastenpredigten wechseln zwischen beiden Predigern. Der Diakonus, der auch in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen für den Pastor eintritt, hat jährlich etwa 12—16mal zu predigen. An allen Sonntagen, ausgenommen in der Advent- Fasten- und Aerndtezeit, wird Nachmittags, und zwar wechselsweise von beiden Predigern, Kinderlehre gehalten. Fast alle eigentlichen actus ministeriales verrichtet der Pastor allein. Die 60 Gebornen werden (schwächliche oder sehr wohlhabende ausgenommen) in der Kirche nach dem Hauptgesange vor der versammelten Gemeinde getauft. Bei den 50 Beerdigungen sind Reden nicht ungewöhnlich; die begüterten Landleute verlangen wol auch eigentliche Leichenpredigten. Auch kommen sogenannte Stuhlreden vor, die in einem Kirchenstuhl abwechselnd von beiden Predigern gehalten werden. Bei Bürgern der Stadt redet der Pastor im Trauerhause, wenn beide Prediger zur Begleitung eingeladen werden. Der Pastor hat die Confirmation (Palmarum) und die Vorbereitung darauf (von Martini an) allein, die 40 Eingesegneten communiciren am Gründonnerstage. Es werden etwa 15 Paar und davon

---

[62]) Vereinigung des Diakonats und Rektorats, Rescr. 19. April 1811.

12 in der Kirche copulirt. An Communiontagen, d. h. ausser Gründonnerstag und Stillfreitag, in der Advent- und Fastenzeit, so wie einige Wochen vor der Aerndte, des Mittwochs, ist vorher öffentliche Beichte. Die Zahl der Communicanten, welche in den letzten Jahren zugenommen hat, beträgt reichlich 500. Sind große Communionen, so muß der Diakonus den Pastor beim Altardienst unterstützen. Der Pastor ist nebst dem Bürgermeister Armeninspektor. Capital und Schulden heben sich ungefähr. Jeden Monat werden durch Einsammlung nach Setzung 190 ℔ aufgebracht; etwa 80—90 Personen erhalten Unterstützung. In vier Armenbuden erhalten acht arme Frauen Wohnung, Gartenland und Brennholz. Ferner hat der Pastor die Administration der Hartmannschen Stiftung, aus welcher quartaliter 18 ℔ 12 ß an nothdürftige Hausarme vertheilt werden; und die Verwaltung des Jürgensschen Stipendiums für drei Studiosen der Theologie und Philologie, welches 300 ℔ Zinsen trägt.[63])

A. Das Wohnhaus des Pastors ist alt und einer gründlichen Reparatur nicht wol mehr fähig, aber geräumig, und hat einen Keller und sieben heizbare Zimmer; daneben befindet sich eine Scheune, ein Speicher und Raum für Feuerung und Federvieh. Der Garten ist groß und geht rings um das Haus. Die Einkünfte sind: 1) feste Geldhebung überhaupt 160 ℔ 8 ß; 2) Miethe der Scheune und des Speichers pp. 170 ℔; 3) Lieferung von 25 Tonnen Waizen und 25 Tonnen Gerste, Sammlung von Würsten, Küchlein, Eiern, Flachs, Gänsebrüsten u. s. w.; 4) das Pastoratland, an 100 Tonnen, ist von guter Beschaffenheit, liegt aber auf dem großen Stadtfelde sehr zerstreut und trägt jetzt eine jährliche Pacht von 1400 ℔; 5) etwa 500 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor für Bestallungs- und Reisekosten

---

[63]) Rescript 16. Febr. 1824.

eine angemessene Vergütung. Zur Einlösung des Landes wird eine bedeutende Summe erfordert. An Königlichen und städtischen Abgaben hat der Pastor über 125 ₰. Die Wittwe hat 1) 150 ₰ vom Dienst, 2) der Wittwenfonds trägt jetzt 65 ₰ 9½ ß Zinsen, welche, wenn mehrere Wittwen sind, dieselben sich theilen.[64])

Von den Hauptpredigern nennt M. Hinr. Scholtz[65]) sich selbst zuletzt, † 1769. Ihm folgte Joh. Aug. Stielke, † 1812; Joh. Christian Dose, † 1827. Der jetzige Pastor Christian August Valentiner wurde VII. Trinit. (20sten Juli) 1828 introducirt. Schriftsteller.

B. Das Diakonathaus, vor 50 Jahren erbaut, ist in gutem Stande und hat, die Schulstube eingerechnet, fünf heizbare Zimmer und einen Keller. Daneben ist ein Stall; die Scheune fehlt, dafür erhält der Diakonus eine Vergütung. Der Garten, ein abgesonderter Theil des Pastoratgartens, ist nicht unmittelbar hinter dem Hause. 1) An fester Geldhebung, Vergütung für die fehlende Scheune und Feuerungsgeld mitangeschlagen, hat der Diakonus und Rektor 519 ₰ 8 ß; 2) an Leichengebühren 80—100 ₰; 3) Land auf dem Stadtfelde zerstreuet, à Scheffel etwa 4 ₰, so daß die Ackerhäuer jetzt ungefähr 400 ₰ beträgt. Die Kosten für die Ordination und Bestallung trägt die Gemeinde, welche auch die Reise zu vergüten pflegt. Die Rektorbestallung ist vom Amtmann für 15 ₰ einzulösen. Ausser Armen- Kopf- und Wächtergeld hat der Diakonus 16 ₰ Gage- und Accidentiensteuer. Die Wittwe erhält vom Dienst 50 ₰ und von dem Legat ihren Antheil.

Als Diakonus nennt Scholtz[66]) zuletzt Jasper Schmidt; die neuesten sind: 1. Joh. Aug. Stielke, wurde 1769 Pastor; 2. Joh. Elias Claus, kam 1781 nach Bornhöved; 3. Andreas

[64]) Seestern-Pauli, mild. Stift. p. 369 f.
[65]) Nachrichten p. 258 f.
[66]) Nachrichten p. 265 f.

Tüchsen, † 1809; 4. Hinr. Florus Krah, † 1821; 5. Hans Hinr. Sievers, —1829. 6. Der jetzige Diakonus Karl Nik. Kähler ist 2ten Advent (5ten December) 1830 introducirt.

§. 131.

IX. Kirchspiel Hohenstein.

Dieser kleine Kirchort (5 Häuser mit 43 Einwohnern), zum adelichen Gute Farve gehörig, ¼ Meile vom Hofe entfernt, ist der Rest eines 1608 niedergelegten Dorfes, liegt zwischen Oldenburg und Lütjenburg, ½ Stunde von der Ostsee, in gesunder, anmuthiger Gegend. Zur Gemeinde, welche zwei Schulen und 580 Seelen hat, gehören die adelichen Höfe: 1. Farve, mit dem Dorfe Grammdorf (Schule mit 84 Kindern) und Hohenstein (Schule mit 28 Kindern); 2. Ehlersdorf mit Kiekbusch; 3. Einhaus; 4. Weissenhaus mit Etz, und Großenbröcke (im Lande Oldenburg); 5. einige Häuser des Gutes Meischensdorf.

Schon im Verzeichniß von 1286 kommt Honstene vor. Die jetzige Kirche soll, nach Angabe des frühern Pastors Lindemann, um 1359 erbaut sein. Sie besteht aus Brandmauern und hat einen kleinen Thurm; ist aber sehr baufällig; so auch das Glockenhaus von Holz mit einer Thurmspitze. Ein seit 1581 hier befindliches Orgelpositiv ist längst unbrauchbar. Die Erbauung sowol, als Unterhaltung der Kirche kommt den drei Gütern zu, so daß Farve für 9, Weissenhaus für 6 und Ehlersdorf für 2 Pflüge contribuirt. Die Kirche hat 1542 ℔ Capital. Patron ist der Besitzer von Farve; derselbe präsentirt zu der Predigerstelle und die Gemeinde wählt, so daß Farve für niedergelegte Hufen 3, die Grammdorfer Hufner 6, Weissenhaus 6 und Ehlersdorf 2 Stimmen abgeben.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie an fünf Fastenmittwochen, ist Vormittagspredigt im Sommer um 9, im Winter

um 10 Uhr. Kinderlehre hält der Pastor von Pfingsten bis Michaelis sonntäglich nach dem Schlußgesange, wenn nicht Kindtaufe ist. Die 16 Gebornen nämlich werden gewöhnlich Sonntags nach der Predigt in der Kirche, selten im Pastorat, sehr selten im älterlichen Hause getauft. Bei den 13 Beerdigungen kommen Leichenpredigten, auch Sermone am Altar, selten Grabreden oder Parentationen im Trauerhause vor. Die 10 Confirmanden werden von Advent an vorbereitet; der Einsegnung selbst (Palmarum) geht die Prüfung vorher, und die Neugeweihten communiciren sogleich mit ihren Angehörigen. Copulationen kommen jährlich etwa 5 vor. Sonntags vor dem Gottesdienst ist allgemeine Beichte, Abendmahlsfeier fünfmal im Frühjahr und eben so oft im Herbst. Die Zahl der Communicanten ist 250. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; muß aber Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, vor 40 Jahren von Tafelwerk leicht gebaut und mit Stroh gedeckt, ist nicht sehr geräumig, hat einen Keller und fünf heizbare Zimmer. Die Lage ist freundlich und gewährt eine anmuthige Aussicht. Daneben ist eine Scheune und ein Backhaus im Garten. Von den ringsumher liegenden drei Gärten sind zwei zum Gemüsebau eingerichtet. Die Einkünfte der Stelle: 1) Aus Legaten und festem Opfer 376 ℔ 12 ß. 2) Lieferung von 5 Tonnen Waizen, 1 Tonne Rocken, 6 Spint Gerste, 8 ℔ Flachs, 8 Gänsen. 3) Sechs vierspännige Fuder Heu werden frei bearbeitet und angefahren, 3 solche Fuder von Farve muß der Pastor selbst fahren lassen. 4) An Feuerung von Farve 8 Faden Büchenholz, von Ehlersdorf ein Eichbaum, etwa 2 Fuder enthaltend; beides muß der Pastor selbst anfahren lassen. 5) Land, a. 63⅓ Tonnen Ackerland sind zu ewigen Zeiten an Farve verpachtet, so jedoch, daß alle 20 Jahr eine neue Pachtsumme bestimmt

wird;[67]) die jetzige beträgt 790 ℔, auch hat der Pastor freie Weide für 6 Kühe, 2 Pferde und 12 Schweine auf den Farver Hofländereien; b. die übrigen 2½ Tonnen Ackerland, so wie eine Wiese, nahe beim Hause, sind zum eignen Gebrauch verblieben. 7) Kaum 150 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Ordinations- Introduktions- und Transportkosten erstattet. Abgaben finden nicht statt. Die Wittwe erhält 150 ℔ vom Dienst und 2 ℔ aus einem kleinen Legat, welche sonst dem Prediger zufallen.

Prediger seit der Reformation: 1. Leving. 2. Joh. Leonisius (aus Parchim in Mecklenburg), kam um 1580 nach Curau. 3. Andreas Zügler. 4. Joh. Kock, von 1585—1623. 5. Ant. Lindemann. 6. Dessen Sohn Joh. Lindemann, —1700. 7. Matth. Buck, † 1734. 8. Joh. Dan. Liebhold, † 1777. 9. Lorenz Lorenzen, kam 1791 nach dem Tonderschen. 10. Markus Richard Knutzen, † 1826. 11. Der jetzige Pastor Gottfr. Wilh. Aug. Hartz wurde Rogate (20sten Mai) 1827 introducirt.

§. 132.

X. Kirchspiel Kirchnüchel.

Der Kirchort selbst, zum adelichen Gute Grünhaus gehörig, ganz nahe dabei gelegen, besteht nur aus dem Prediger- Organisten- und Wirthshause, liegt aber in sehr angenehmer, gesunder, waldreicher Gegend, eine Meile nördlich von Eutin. Vor Alters war hier eine Rolandsäule. Die Gemeinde, etwa 800 Seelen groß, hat zwei Schulen; es gehören dazu: 1. die adelichen Höfe Grünhaus (auch Nüchel genannt) und Kletkamp selbst; 2. die dazu gehörigen Dörfer Alt- und Neuharmsdorf, nebst Kirchnüchel, welche eine combinirte Schule haben; 3. die Meierhöfe Friedrichs-

---

[67]) Commissionsbeschluß, Glückstadt 27. April 1827.

leben (ehedem Hoberg), Kirchmühl und Ludwigshof; 4. die einzelnen Stellen Orginenthal und Poppenmühle; 5. das Großherzogl. Dorf Kleinnüchel mit Adolfshof, Schule. Die Kirche von gehauenen Felssteinen und mit Ziegeldach, nach dem Urtheil des Antiquars Ahrend ins 12te Jahrhundert gehörend, (1286 wird Nuchele mit aufgeführt), aber später im 14ten Jahrhundert vergrößert, war früher eine berühmte Wallfahrtskapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde;[68]) daher ist noch jetzt ein besuchter Markt auf Mariä Geburt, und das Stellegeld bekommt die Kirche. Im J. 1709 hat der Graf Cai Lorenz von Brockdorff ein schönes Erbbegräbniß mit einem marmornen Monument erbauen lassen durch den berühmten Antwerpner Künstler Thomas Quellinus; derselbe Besitzer von Kletkamp hat auch der Kirche eine Orgel geschenkt. An der Westseite ist ein Glockenthurm, an der Südseite eine Schlaguhr. Die Kanzel und der Altar sind von einem Lübecker, Namens Bilger, 1742 gearbeitet. Die Kirche hat 5718 ℔ Capital und genießt ausser den Marktgeldern einige Kleinigkeiten für Begräbnisse und die Zinsen (60 ℔) des Wittwencapitals, wenn keine Predigerwittwe ist. Reicht das nicht aus, so wird der Bedarf nach 14 Pflügen aufgebracht. Patron ist der Besitzer von Grünhaus; er präsentirt zur Predigerstelle und bei der entscheidenden Curiatwahl hat der Patron selbst zwei Stimmen, der Fürst von Eutin eine.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie Mittwochs in der Fastenzeit ist Vormittagspredigt; Kinderlehre aber Sonntags, wenn keine Communion ist. Die 25 Gebornen werden Sonntags in der Kirche, sonst im Predigerhause getauft; Haustaufen sind sehr selten. Bei den 16 Beerdigungen waren früher die sogenannten Kuhlreden gebräuchlich; statt derselben kommen

---

[68]) Scholtz, Kirchengesch. p. 190.

jetzt Altarreden, selten Leichenpredigten vor. Die 14 Katechumenen werden von Neujahr an wöchentlich viermal vorbereitet, an den fünf Fastenmittwochen geprüft und Palmarum confirmirt und ad sacra admittirt. Copulationen kommen 6—8 vor. Es ist allgemeine Beichte; nach einer Buß- oder Abendmahlsrede, die der Pastor am Altar hält, treten die Confitenten näher und werden nach einem Segenswunsch unter Händeauflegung mit kurzem Gebet entlassen. Vom Gründonnerstage bis zur Aerndte und von Michaelis bis Weihnachten ist alle 14 Tage Communion. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch muß er Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus ist schon 1690 erbaut, aber stets im guten baulichen Stande erhalten; es hat einen guten, trocknen Keller, vier heizbare Zimmer und ist mit Stroh gedeckt. Daneben befinden sich ein gepflasterter Hof, ein kleines Backhaus und zwei große, angenehm liegende Gärten mit schönen, edlen Fruchtbäumen. Die Einkünfte dieser Stelle fließen größtentheils aus reichen Legaten der Gräflich-Brockdorffischen Familie:[69]) 1) Die Hälfte der Zinsen von 2500 ₰, ein Viertel der Zinsen von 3474 ₰, zwei Drittheile der Zinsen (oder wenn keine Wittwe ist die vollen) von 6000 ₰, somit überhaupt 243 ₰ (oder 325 ₰) Legatengelder. 2) Grundhäuer 18 ₰. 3) Quartalopfer und Instengelder. 4) Das Land, 4½ Drömbt Hafersaat dicht hinter dem Garten und von vorzüglicher Güte, nebst einer großen Wiese, ist seit 1704 an den Hof Kletkamp verpachtet; der Pastor hat dafür 150 ₰, freie Weide für 4 Kühe, 1 Pferd und Winterfutter für 6 Schaafe und 4 Schweine; ferner 20 Faden Holz und etliche freie Fuhren. 5) Zwei eiserne Kühe. 6) Jährliche Lieferung von 10 ℔ Flachs, 6 Tonnen Rocken und einem sogenannten Gnadenbaum. 7) Etwa

---

[69]) Seestern-Pauli milde Stift. p. 386 ff.

300 ₰ Accidentien. Die Ordinations-, Introduktions- und Reisekosten werden ersetzt. Abgaben finden nicht statt. Die Wittwe hat 1) die 60 ₰ Zinsen des durch Verkauf des Wittwenhauses entstandenen Capitals von 1500 ₰; 2) ⅓ der Zinsen von 6000 ₰, jetzt 80 ₰; 3) 100 ₰ vom Dienst.

Bekannte Prediger: 1. Joh. Saalfeld. 2. Melchior Barnstein, † 1692. 3. Kasp. Blank, † 1737. 4. Joh. Heinr. Hirschfeld, (Vater des bekannten Verfassers „des Landlebens," welcher † 1792 als Professor in Kiel,) † 1754. 5. Kasp. Hinr. Lundi, † 1782. 6. Blume, wurde 1788 Compastor an Neuwerk in Rendsburg. 7. Der jetzige Pastor Gottl. Georg Christian Petersen wurde vocirt und introducirt 1788.

§. 133.

XI. Kirchspiel Lensahn.

Der Name ist Wendischen Ursprungs und heißt im Verzeichniß von 1286 Linsane. Kirchdorf und adeliches Gut haben zusammen 49 Häuser, 125 Familien und 603 Einwohner. Die Gegend ist schön und gesund, und besonders nach der Südwestseite wechseln romantisch Thal und Hügel. In der Nähe ist ein reizendes Gehölz, worin die schöne Försterwohnung malerisch liegt. Bisher war hier auch die Gerichtshalterschaft der Großherzoglichen Fideicommisgüter. Zur Gemeinde, welche 1827 unter 2542 Seelen 1460 confirmirte Mitglieder und reichlich 600 schulpflichtige Kinder zählte, gehören: a) Die Fideicommisgüter, 1. Koselau; im 30jährigen Kriege ist das Dorf Koselau spurlos verschwunden; nur ein Hoffeld des Gutes hat noch denselben Namen. Die Predigeremolumente von daher sind genau verzeichnet, und obgleich das Gut die sämmtlichen frühern Dorfsländereien besitzt, ist doch dem Prediger niemals Ersatz geworden. Zum Gute gehören Kabelhorst, Moorkathen und Schwienkuhlen, (Schule mit 124 Kindern);

2. Lensahn, der Hof und ¼ Stunde davon das Kirchdorf, (Schule in zwei Klassen mit 156 Kindern), dazu gehört der Meierhof Mienrade und das Dorf Beschendorf, (Schule mit 96 Kindern); 3. Sievershagen; 4. vom Gute Sebend das Dorf Damlos, (Schule mit 138 Kindern). b) Andre adeliche Güter: 1. Mannhagen, Fürstlich-Lübsches Allodialgut und Dorf, (Schule mit 76 Kindern), mit dem Meierhofe Bökenberg; 2. Petersdorf mit dem Dorfe gleiches Namens und dem Meierhofe Johannishof, (Schule mit 65 Kindern); 3. Wahrendorf mit Wannerohe. Bemerkenswerth ist es, daß mit allen Fürstlichen Schulen durch die Milde des Großherzogs Peter, Arbeitsschulen verbunden sind, worin über 200 Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten von eigens dazu besoldeten Lehrerinnen unterrichtet werden; und daß diese milde Stiftung nicht nur durch sich selbst und die Produkte der Kinder besteht, sondern jährlich einen bedeutenden Ueberschuß läßt.

Die Kirche, muthmaßlich in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erbaut, ist gewölbt, hat einen stumpfen Thurm und eine wohltönende Orgel, welche 1830 auch ein Pedal erhalten hat. An der Kirche sind drei Beisetzungskapellen. Das Altarblatt ist im Brüggmannschen Stil geschnitzt. Die kupfernen und zinnernen Särge des Rathlauschen Erbbegräbnisses sind vor 50—60 Jahren verwegenerweise entwandt. Die Kirche hat 55 ℔ stehende Einnahme; der sonstige Bedarf wird repartirt. Zur Predigerstelle präsentirt der Großherzog, der als Besitzer von Lensahn alleiniger Patron der Kirche ist; die Wahl wird durch sechs Curiatstimmen entschieden, nachdem vorher in jeder Curie (Koselau, Lensahn, Mannhagen, Petersdorf, Sievershagen und Wahrendorf,) viritim gestimmt worden. Der Patron vocirt, der König confirmirt.

Ausser dem gewöhnlichen Sonn- und Festtagsgottesdienst

werden fünf Fastenpredigten gehalten; Kinderlehre ist in der Regel Sonntags. Die 100 Gebornen werden im Hause des Predigers und der Aeltern, am gewöhnlichsten aber in der Kirche getauft. Die Vorbereitung der 55 Katechumenen fängt Martini an, Prüfung, Einsegnung und Communion ist an demselben Tage. Fast bei jeder der 72 Beerdigungen ist ein Sermon (Altarrede) üblich, dagegen sind Parentationen, Grabreden oder Leichenpredigten sehr selten. Es werden 20 Paare theils in der Kirche, theils im Hause copulirt. Gewöhnlich ist Privatbeichte Sonntags vor der Kirchzeit im Pastorat; Abendmahl fast sonntäglich; für alte und schwache Leute sind jährlich zwei Mittwochscommunionen; die Gesammtzahl der Communicanten ist 1400. Mit dem eigentlichen Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch wird das Klingbeutelgeld nach seinem, des Organisten und der Juraten Ermessen vertheilt. Die Zinsen (6 ℔) des Woldenbergschen Legats theilt der Pastor an zwei arme Frauen in Lensahn aus. Seit 1818 ist hier eine Bibelgesellschaft. Der Pastor muß Westerzeuge und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, vor 80 Jahren von Tafelwerk leicht gebaut, ist in mittelmäßigem Zustande, hat Keller, Ziegeldach und zehn heizbare Zimmer, liegt nahe bei der Kirche, abgesondert vom Dorf und hat ländlich-freundliche Aussicht. Das Nebenhaus hat eine Knechtswohnung, Backhaus, Remise, Scheune und Ställe. Der Garten, groß und fruchtbar, umgiebt das Haus und hat viele Obstbäume und hübsche Partien, welche sich in einer von fließendem Wasser durchschnittenen Wiese verlängern. Die Stelle bietet an Einkünften: 1) Verschiedene feste Geldhebungen von der Kirche, vom Hofe (für abgenommenes Land), aus Vermächtnissen, aus der Gemeinde, überhaupt 696 ℔. 2) Lieferung von 28 Tonnen Rocken, 8 Tonnen Gerste, 50 ℔ Flachs, 500 Eiern und etlichen Kleinigkeiten. 3) An Feuerung $33\frac{1}{3}$ Faden (Seeländ.

Maaß) Büchenholz, wovon die Hälfte frei angefahren wird. 4) Zwei eiserne Kühe. 5) 30 Tonnen 100 Ruthen Land (klein Maaß), zum Theil fern und zerstreut, zu Hälfte grandig, zu viele Wiesen, bei Verpachtungen etwa zu 600 ℔ anzuschlagen. Ausserdem hat der Pastor, wenn keine Wittwe ist, die Nutznießung des Wittwenlandes. 6) 1000—1200 ℔ Accidentien. Die Ordinations- Bestallungs- Introduktions- und Transportkosten, selbst die Kosten der Reise zur Ordination, werden erstattet. Abgaben hat der Prediger nicht. Die Wittwe hat bis jetzt keine Abgabe vom Dienst, aber eine eigne Wohnung nebst Garten, reichlich 14 Tonnen Land und 8 Faden Holz (Lübsch. Maaß).

Bekannte Prediger: 1. Joh. Fabricius. 2. Bernh. Flohr. 3. Volkmar Franzius, seit 1639. 4. Joh. Hinr. Weschen. 5. Jak. Böothius, seit 1681. 6. Leopold Westhoff, seit 1716. 7. Mölling, von 1735—1748. 8. Bernhard Sam. Hartmann, von 1749—1769. 9. Gottl. Theod. Falkenhagen, von 1769—1800. 10. Der jetzige Pastor Georg Peter Petersen, gewählt November 1801, introducirt Sonntag nach Neujahr 1802, Assessor des Oldenburger Consistoriums, vieljähriger Herausgeber der Provinzialberichte und fruchtbarer Schriftsteller.

§. 134.

XII. Kirchspiel Lütjenburg.

Der Name (auch Lütgenburg, im Verzeichniß von 1286 Lüthkenborgh) deutet auf einen Gegensatz von Oldenburg. Die Stadt hat 171 Häuser und 1893 Einwohner und liegt an einem Berge unweit der Ostsee in einer der gesundesten und reizendsten Gegenden Holsteins. In der Nähe sind viele Güter, die zum Theil die anmuthigste Umgebung und eine höchst romantische Lage haben. Die Landstraße von Kiel nach Oldenburg geht durch die Stadt, welche mit Kiel und Hamburg in Handelsverbindungen

steht. Zur Gemeinde, welche 4926 Seelen groß ist und in 11 Schulen 850 schulpflichtige Kinder hat, gehören ausser der Stadt nur adeliche Distrikte. a) In der Stadt ist eine Schule mit drei Klassen, Elementar- höhere Mädchen- und höhere Knabenklasse, der letztern steht ein studirter Rektor (G. Heinr. Eyler) vor. b) Adeliche Güter: 1. Helmstorf mit Kühren (Schule) und dem Meierhofe Wetterade. 2. Neudorf mit Hasberg (Schule), Hochwacht, ein Theil von Lippe und Schmiedendorf (Nebenschule). 3. Panker mit Darring (Schule), Friedrichshof, Heda, Matzwitz (Schule), Tammbrook und Wendorf (Schule). Auf Panker ist eine Kapelle, welche 1816, als der Landgraf und Statthalter Carl zu Hessen hier seine goldne Hochzeit feierte, vom Generalsuperintendenten Adler feierlich eingeweiht wurde. Die Lütjenburger Prediger sind verpflichtet, daselbst jährlich im September Communion zu halten für die alten Leute des Armenhauses, und monatlich an einem Sonntage darin zu predigen. Diese Monatspredigt hält der Prediger, welcher an dem Sonntage in Lütjenburg nicht zu predigen hat. Der Tag des Gottesdienstes wird jedesmal in der Kapelle vorher bekannt gemacht, und das Gut liefert den Predigern dahin freie Fuhren. Ausser den 12 Armen pflegen die Bewohner des Hofes und der Umgegend diesen Predigten beizuwohnen. 4. Todendorf mit dem Dorfe gleiches Namens. 5. Waterneversdorf mit Behrensdorf (Schule), Deichkamp (Schule), Kems, einem Theil von Lippe und Stöfs. 6. Vom adelichen Gute Klamp: Rönfeldsholt (Schule) und Vogelsdorf.

Die St. Michaeliskirche, durch Gerold, Capellan Herzog Heinrich des Löwen zu Sachsen, nachherigen Bischof von Lübeck, 1158 mit Hülfe Adolfs II. erbaut,[70]) hatte einen sehr hohen Thurm, welcher aber später sehr verfallen und durch einen

[70]) Scholtz Kirchengesch. p. 156.

neuen ersetzt war; als diesen eine Feuersbrunst im J. 1826 zerstörte, wurde der jetzige achteckige Thurm erbaut und 1835 vollendet, ist noch ohne Glocken, hat aber in diesem Jahr eine schöne Uhr erhalten. Die große Orgel ist $18\frac{16}{17}$ von dem jetzigen Organisten Ackermann nach den Grundsätzen des Geheimenraths und Abts Vogler gänzlich umgeschaffen und durch die Trias harmonica zu wunderbarer Stärke und Schönheit der Töne erhoben worden. Das Gewölbe ist ganz akustisch erbaut. Die Kirche hat 10 Scheffel Land, 6129 ℛ Capital und eine kleine Einnahme für Geläut und Stuhlhäuer; der jährliche Kirchenausschlag beträgt etwa 724 ℛ. An der Kirche stehen zwei Prediger. Die Stadt selbst und die eingepfarrten Güter bilden das Patronat. Zur Wahl präsentiren der König einen, die Stadt einen und die adelichen Compatrone den dritten. Es wird curiatim gestimmt vom König, der Stadt und den fünf Gütern, so jedoch, daß vorher die Gutsuntergehörigen und Bürger der Stadt viritim ihre Stimmen abgeben. Der König, der auch bei Stimmengleichheit entscheidet, giebt seine Stimme durch die Visitatoren.

Es wird sonntäglich nur einmal und zwar Vormittags gepredigt, abwechselnd von beiden Predigern; an den hohen Festen predigt der Diakonus Nachmittags. Die Fastenpredigten wechseln jährlich zwischen beiden. Auch Kinderlehre wird von Michaelis bis Ostern jeden Sonntag nach dem Gottesdienst abwechselnd von beiden Predigern gehalten. Die Predigten auf Panker sind schon erwähnt. Die 160 Gebornen werden theils in der Kirche, theils beim Prediger, theils und besonders aus der Stadt im Hause der Aeltern getauft und die Prediger wechseln damit wochweise. Bei den 120 Beerdigungen sind Sermone vor dem Altar gewöhnlich und werden alternative von den beiden Predigern gehalten; Leichenpredigten aber, wenn sie verlangt wer-

den, hält der Pastor, Parentationen der Diakonus. Die 100 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet, am Palmsonntage vor der Confirmation selbst geprüft und kommen am Gründonnerstage, da der Diakonus ausschließlich die Predigt hat, zur Communion. Die 40 Copulationen hat der Pastor allein; Hauscopulationen kommen selten vor. Die Beichthandlung geschieht theils Sonnabends, Mittags 1 Uhr in der Kirche, theils Sonntags vor Anfang des Gottesdienstes im Predigerhause; dem abgelegten und bestättigten Bekenntniß folgt Rede und Absolution. Abendmahl wird, mit Ausnahme der Aerndtezeit, das ganze Jahr durch sonntäglich gefeiert und die Zahl der Communicanten ist 800. Der Pastor und Bürgermeister sind Direktoren des Armenwesens, haben die Rechnung zu revidiren, die jährliche Setzung zu leiten und die von der Specialcommission in Vorschlag gebrachte Unterstützung zu genehmigen. Die alleinige Direktion des Armenhauses für vier Präbendisten hat der Bürgermeister. Die Armenkasse hat 3439 ℔ Schulden; aber aus Legaten jährlich 690 ℔. Der jährliche Bedarf für 130 Personen ist 2800 ℔. Die Kirchenbücher führt der Pastor. Es sind Westerzeuge und Brautkronen zu halten.

A. Das Pastorathaus ist sehr alt, von Tafelwerk, einer Reparatur nicht gut mehr fähig, sonst geräumig und bequem, mit einem Keller und acht heizbaren Zimmern. Daneben ist eine große Scheune, auch mit Ziegeldach und ein Stall. Der Garten ist bedeutend, liegt angenehm und bietet eine herrliche Aussicht auf die Ostsee dar. Die Einkünfte der Stelle: 1) Aus der Stadtkasse 45 ℔. 2) Aus der Kirchenkasse 10 ℔. 3) Aus dem Hessensteinischen Legat für Versehung der Panker Kapelle 270 ℔. 4) Geldsammlung 54 ℔ 14 ß. 5) Lieferung von reichlich 31 Tonnen Rocken oder Waizen und einigen Kleinigkeiten. 6) 60 Tonnen sehr gutes, nahe gelegenes Land, welches theils zu Gartenland

à 36 ℔, theils zu Ackerland à 15—18 ℔ verpachtet werden kann. 7) 1200 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die sämmtlichen Kosten von der Gemeinde wieder erstattet, auch die Reisekosten. Gage- und Accidentiensteuer 39 ℔ 5 ß. Landsteuer 36 ℔ 4 ß. Armengeld 45 ℔ 8 ß. Kopf- Nachtwächtergeld u. s. w. 40 ℔. Die Wittwe hat ausser 120 ℔ vom Dienst keine Emolumente.

Bekannte Pastores: 1. Jeremias Striker, 1585. 2. Jonas Glaumann, † 1660. 3. Joh. Hagen, † 1678. 4. Dessen Sohn Jonas Hagen, adj. 1675, † 1682. 5. Laurent. Claussen, kam 1700 nach Crempe. 6. Rud. Rub. Löwe, † 1737. 7. Cai Bertram Riemann, † 1742. 8. Pet. Krüll, † 1774. 9. Joh. Wolf, † 1813. 10. Der jetzige Pastor Hans Wilh. Benedikt Groth ist Palmarum (19ten März) 1815 introducirt.

B. Die Wohnung des Diakonus, 1827 neu von Brandmauern erbaut, liegt in der Nähe der Kirche und hat sieben heizbare Zimmer. Daneben ist eine Scheune und unmittelbar hinter dem Hause der Garten, der freilich nur 60 Quadratruthen hält, aber junge, gute Obstbäume hat. Die Einkünfte sind: 1) Verschiedene Geldhebungen aus der Kirchenkasse 50 ℔, das Hessensteinische Legat 270 ℔, sonst aus Vermächtnissen 289 ℔ 5 ß, Marktstättegeld und Quartalopfer 8 ℔. 2) Jährliche Kornsammlung cum Pertinentiis (3 Tonnen Waizen, 3 Tonnen Rocken). 3) Das Land, ungefähr 5 Tonnen in vereinzelten, meistens unbefriedigten Parcelen, von mittlerm Boden, aber ½ Stunde und darüber entfernt, ist durchschnittlich jedoch à 18 ℔ die Tonne zu verpachten. 4) 3—400 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt werden alle Kosten erstattet. Abgaben an Königlicher Steuer 25 ℔ 9 ß, Armen- Kopf- Wächtergeld 50 ℔. Ueber eine Wittwenpension von der Stelle ist bis jetzt nichts bestimmt.

Diakonen seit der Reformation: 1. Joach. Blüting, kam 1566 nach Kiel. 2. Georg Wagner. 3. Georg Dithmer. 4. Jon.

Glaumann, wurde 1644 Pastor. 5. Joh. Hagen, wurde 1660 Pastor. 6. Matth. Madsinsen, 1673. 7. Jon. Hagen, wurde 1675 Pastor adj. 8. Pet. Malzahn. 9. Benedikt Höppner, † 1708. 10. Joh. Thom. Liesegang, kam 1714 nach Gettorf. 11. M. Pet. Hansen, kam 1717 nach Großenbrode. 12. Cai Bertram Niemann, würde 1738 Pastor. 13. August Dietrichsen, † 1754. 14. Mark. Götkens, kam 1765 nach Schlamersdorf. 15. Joh. Karl Wilh. Fischer, kam 1781 nach Süderau. 16. Joach. Hinr. Theoph. Schwollmann, † 1797. 17. Jak. Göttsche, kam 1806 nach Bordesholm. 18. Hans Wilh. Benedikt Groth, wurde 1815 Pastor. 19. Der jetzige Diakonus Pet. Heinr. Rahe wurde 26sten Juli 1816 introducirt.

§. 135.

XIII. Kirchspiel Neukirchen.

Im Verzeichniß von 1286 steht Kerhgvelde, später kommt der Name Nienkercken vor; der Ort, 27 Wohnungen mit 127 Seelen, ½ Stunde von der Ostsee, liegt in flacher, holzarmer Gegend, von adelichen Gutsländereien umgeben, nahe bei Bürau, Löhrstorf und Satjewitz. Die Kirche ist als Besitzerin des Dorfs anzusehen und hat die Gerichtsbarkeit über 7 sogenannte Kirchenhäuser, welche von dem Justitiar des Guts Löhrstorf gehandhabt wird, die übrigen Häuser gehören zu den adelichen Gütern Bürau, Löhrstorf, Satjewitz und Siggen. Zur Gemeinde,[71]) welche 1600 Seelen stark ist und vier Schulen hat, gehören: 1. Neukirchen, (Schule mit 90—100 Kindern); 2. der Hof Bürau mit Freudethal und Meschendorf, (Schule mit 57 Kindern und Armenhaus für 4 alte Frauen); 3. Goddersdorf mit Michaelsdorf, Oelendorf und Ostermade; 4. Görs (Görz); 5. Löhrstorf

---

[71]) Fries, Land Oldenburg, p. 94 ff.

mit Bergmühle, Goldberg, Klingstein und Seekamp; 6. Satjewitz mit Krakstorf (Schule mit 97 Kindern) und Sahnau; 7. Siggen mit der Fargemieler Schmiede; 8. das dem Johanniskloster in Lübeck gehörige Heringsdorf (Schule mit 60 Kindern) und 9. das Fideicommißdorf Sütel.

Die Kirche soll von Adolf IV., nachdem er Barfüßermönch geworden war (1244), „in der Ehre Anthonii von Padua" erbaut sein.[72] Wirklich ist das Attribut dieses Heiligen im Kirchensiegel, wie ehedem hier ein Antonimarkt war. Sie gehört zu den bessern Landkirchen und besteht aus zwei neben einander stehenden Gebäuden von gleicher Höhe, wovon jedes sein besonderes Dach hat. Durch einen Orkan wurde 1788 der frühere Thurm niedergeworfen und das Dach und die Orgel beschädigt. Der neue Thurm, der schönste in der Gegend, ist an dem ältesten Theil der Kirche; die jetzige Orgel ist 1819 gebaut. An der Kirche sind drei Erbbegräbnisse, von denen das dem Gute Segalendorf gehörige zu den besten in Holstein gehört. Die Kirche hat 1887 ℔ 8 ß unablösliches Capital, 6 ℔ Grundhäuer, etwas für Geläute u. s. w. Der Kirchenausschlag beträgt für jeden der 51½ Kirchenpflüge 6—12 ℔.

Den 4 adelichen Compatronatgütern Bürau, Löhrstorf, Satjewitz und Siggen, bei welchen das Direktorium jährlich wechselt, steht das Präsentationsrecht zu und sie können 4 Competenten zur Wahl stellen. Bei dieser haben die 4 genannten Güter nebst Goddersdorf 30 todte, die Hufner der Dörfer 36 lebende Stimmen. Früher war hier auch ein Diakonat, und eine sogenannte Vicarie, (von Marquart von Siggen gestiftet und confirmirt 1474). Der letzte Diakonus zu Pastor Prütze's Zeit, 1583, hieß Johann Deuke.

---

[72]) Joh. Petersen's Chronika oder Zeitbuch der Lande zu Holsten u.s.w. Lübeck 1559, p. 58. Scholtz Kgsch. p. 167.

Der Gottesdienst beginnt an allen Sonn- und Festtagen um 10 Uhr Morgens; auch werden fünf Fastenpredigten gehalten. Von Advent bis Fastnacht ist Sonntags und in der Fastenzeit Mittwochs nach der Predigt Kinderlehre. Die 55 Gebornen werden meistens Sonntags nach dem Hauptgesange in der Kirche, theils (⅛ etwa, besonders von den Höfen) im Hause getauft. Die Vorbereitung der 35 Confirmanden beginnt Martini, Prüfung und Einsegnung ist Palmarum, erste Communion Gründonnerstag. Die meisten der 45 Leichen werden still beigesetzt; doch kommen mitunter Sermone, Grabreden, Parentationen (im Wirthshause) und Leichenpredigten vor. Von den 20 Copulationen mögen etwa zwei im Hause geschehen, die übrigen in der Kirche. Seltne Fälle ausgenommen, ist nur allgemeine Beichte: der Prediger hält eine Rede, einer oder zwei der Confitenten sprechen sein Bekenntniß (gewöhnlich einen Gesangvers), und während sie um den Altar gehen, wird ihnen unter Handauflegung die Absolution ertheilt und die ganze Handlung mit Gebet und Segen geschlossen. Im Frühling und Herbst ist mehrere Sonntage nach einander Abendmahl und die Zahl der Communicanten 900; doch melden sich nicht alle. Was das Armenwesen betrifft, so hat der Pastor nur die Zinsen eines kleinen Armencapitals und den Ertrag des Klingbeutels mit Zuziehung der Juraten zu vertheilen; muß auch Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus ist in sehr gutem Stande, theils von Brandmauern, theils von Fachwerk, mit Ziegeldach, und hat sieben heizbare Zimmer, zwei Küchen und einen Keller. Es liegt vom Ort abgesondert zwischen dem Kirchhofe und einem kleinen Bach. Daran gebaut ist ein Viehhaus mit Strohdach, daneben mehrere Ställe. Ein ziemlich großer Garten ist zwischen dem Hause und der Landstraße; ausserdem sind zwei kleinere Gärten. Die Einkünfte der Stelle: 1) Verschiedene Geldhebungen: von den

Gütern 84 ℔, vom Schuldistrikt 12 ℔, Sammlung und Quartalopfer pp. 60 ℔. 2) Lieferungen: 20 Tonnen Gerste (dafür auch freiwillig Rocken und Waizen), 30 Hühner oder fette Gänse, 30 Brödte, 5—600 Eier, etwas Flachs, Wolle, Grütze, Mehl. 3) Freie Fuhr zu 10 Faden Holz auf 2½ Meilen. 4) Land: 72 Tonnen des besten Bodens im Lande Oldenburg, und an Wiesenwachs 6—8 vierspännige Fuder Heu. Es ist verschiedentlich vortheilhaft verpachtet gewesen, einmal zu 1050 ℔, später zu 1300 ℔ und Fütterung für 2 Pferde und 3 Kühe, und liegt unmittelbar am Pastorat für sich beisammen. 5) Ungefähr 650 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor 138 ℔ eisernes Geld und ein Drömbt (2½ Tonnen) Erbsen und Gerste; so wie Vergütung der Ordinations- und Introduktionskosten. Landsteuer 37 ℔ 8 ß. Ueber eine Abgabe vom Dienst an die Wittwe ist noch nichts bestimmt.

Prediger seit der Reformation: 1. Hartlerus Sempkamp, 153*. 2. Hinr. Schmedes, † 1577. 3. Nik. Pechlinus. 4. M. Joh. Prusinus (Prütze), † 1611. 5. Otto Florus, 1656 emeritus. 6. Otto Florus, junior quidem, (so schreibt er selbst im Kirchenbuch), sed tamen jam anno officii sui 50. 7. Joh. Chr. Flor, † 1718. 8. Joh. Nik. Rudorf, † 1724. 9. Joh. Polzius, † 1741. 10. Wilh. Eberh. Valentiner, † 1759. 11. Nik. Schmidt, entlassen mit Pension (300 ℔) von der Stelle 1780. 12. Friedr. Ohlssen-Bagge, † 1800. 13. Der jetzige Pastor Mark. Christoph Roß introducirt Mis. Dom. (19ten April) 1801.

§. 136.

XIV. Kirchspiel Oldenburg.

Diese sehr alte Stadt war der Hauptort der heidnischen Wagerwenden unter dem Namen Rethre oder Stargard, wo Kaiser Otto I. ein Bisthum anlegen ließ, und wo eine Johannes

dem Täufer gewidmete Kirche gegründet wurde, welche als Mutterkirche aller übrigen Kirchen unter den Wagerwenden betrachtet werden kann. Das Bisthum, welches ganz Wagrien, auch Mecklenburg Anfangs, ja sogar das Herzogthum Schleswig unter sich hatte, wurde 1158 durch Heinrich den Löwen nach Lübeck verlegt. Der alte heidnische Name verschwand bald und wurde in Aldenborgh, (so noch im Verzeichniß von 1286) Oldenburg, verwandelt. Früher hatte die Stadt einen Hafen und wichtigen Handel, um 1320 noch ein Schloß, 4 Kirchen, 3 Kapellen, 3 Klöster, und 2 Kapellen ausserhalb der Mauer;[73]) jetzt ist der versandete Ostseebusen (der Wessecker See) unfahrbar. Die Stadt hat 250 Häuser und 2243 Einwohner und liegt hoch, frei und gesund; ein merkwürdiger Wall, vielleicht Rest einer ehemaligen Festung, bildet an der Nordseite die Gränze der Stadt.

Die Gemeinde, 6000 Seelen stark, hat in 15 Schulen reichlich 1000 schulpflichtige Kinder. A. Die Stadtgemeinde hat 4 Schulen, die Rektorklasse (der jetzt Joh. Chr. Delfs vorsteht) mit 47, die Cantorklasse mit 48, die Organistenklasse (Mädchenschule) in zwei Abtheilungen mit 85 und die Elementarklasse in zwei Abtheilungen mit 225 Kindern. B. Die Landgemeinde, fast ganz im Lande Oldenburg[74]) liegend und aus adelichen Gütern bestehend: 1. Bankendorf (Bakendorf); 2. Bollbrügge; 3. vom adelichen Gute Ehlersdorf das Dorf Johannisdorf (Schule mit 40 Kindern); 4. Gaarz mit Antoinettenhof, Christiansthal, Friedrichstein, Lütgendorf, Pflügge (Schule mit 110 Kindern), Quals; 5. Johannisthal mit Bardien (Bodien, Privatschule mit 7 Kindern); 6. Kremsdorf mit Grenersdorf (Schule mit 62 Kindern) und ein Theil von Wandelwitz (Schule mit 30 Kindern); 7. Kuhhof mit Dannau

[73]) Fries, Land Oldenburg, p. 69.
[74]) Ebendaselbst, p. 81 ff.

(Schule mit 64 Kindern) und dem übrigen Theile von Wandelwitz; 8. Lübbersdorf oder Neuhof mit Sipsdorf (Schule mit 101 Kindern); 9. Putlos, das älteste Gut des Landes Oldenburg und wahrscheinlich des ganzen Herzogthums, mit einer alten Burg und einem Eichenhaine, wo ehedem der Götz Prone verehrt wurde; dazu gehört Cröß (Schule mit 75 Kindern), Ernsthausen und Georgshof; 10. Schwelbeck mit Goel (Göhl, Schule mit 45 Kindern); 11. Sebend; 12. Seegalendorf mit Christiansthal und Jahnshof (Schule mit 70 Kindern); 13. vom adelichen Gute Weissenhaus der Meierhof Großwesseck; 14. die Fürstlich Lübschen Dörfer Altgalendorf (Schule mit 40 Kindern), Kleinwesseck, Nanndorf, ein Theil von Rellin, Techelwitz und Teschendorf; 15. Besitzungen des Johannisklosters in Lübeck: Klötzien und die andre Hälfte von Rellin; 16. das dem Heiligengeist in Lübeck gehörige Giddendorf.

Die jetzige Kirche ist nach dem schrecklichen Brande von 1773 neu erbaut; von dem vormaligen Gebäude stehen nur noch die Pfeiler. Bloß über dem Altar ist noch ein Gewölbe, sonst ist der Boden nur mit Brettern belegt. Die Kirche ist regelmäßig, hat vier Emporstühle und drei große Begräbnißkapellen. Die Orgel, 1782 erbaut, ist groß und volltönig. In der Sakristei ist ein Ofen, und die Kirchenkasse giebt jährlich zum Einheizen zwei Faden Holz her. Die Kirchencapitalien belaufen sich auf 20,000 ℔, wovon die Kirchenbedienten zum Theil besoldet werden; für Geläut, Gräber, Kirchenstühle u. s. w. kommen ungefähr 200 ℔ ein; zu den Kirchenanlagen contribuiren 193 Pflüge à 6—12 ℔.

Das Patronat der Kirche hat der Stadtmagistrat; doch wird der Hauptprediger vom König unmittelbar ernannt. Zur Wahl des Archidiakonus präsentirt der Magistrat; Curiatstimmen zur Entscheidung derselben haben: 1. der König; 2. 3. die Fideicommisgüter; 4. Putlos; 5. Seegalendorf; 6. Großwesseck;

7. der Magistrat; 8. die Bürgerschaft; 9. der Fürstbischof von Eutin; 10. das Johanniskloster in Lübeck; 11. Ehlersdorf. Vorher wird in den Curien viritim gestimmt. Das Diakonat wurde 1815 eingezogen, und der letzte Diakonus war der jetzige Pastor Schrödter.

An allen Sonn- und Festtagen ist bloß Vormittagsgottesdienst von 10 Uhr an; nur an den drei hohen Festen, so wie am Bußtage und Reformationsfeste, ist auch Nachmittagspredigt, welche dann der Archidiakonus hält; sonst alterniren beide Prediger Sonntag um Sonntag; die Neujahrs- und Himmelfahrts-, so wie die fünf Fastenmittwochspredigten wechseln alljährlich zwischen beiden; am Gründonnerstage hat der Archidiakonus, am Stillfreitage und am Aerndtefest (an einem Mittwoch nach beendigter Aerndte) der Pastor zu predigen. Kinderlehre (wobei auch Gesang mit Begleitung der Orgel) hält der Archidiakonus jeden Sonntag von 1½ Uhr an, mit Ausnahme der Aerndte- und Festzeit. Die 200 Taufen hat ausschließlich der Archidiakonus; dieselben geschehen etwa zur Hälfte in der Kirche, zur Hälfte in den Häusern der Aeltern. Bei den 140—170 Beerdigungen wird entweder ein kurzes, angeblich vom Herzog Karl Friedrich verfertigtes und vorgeschriebenes Formular, so wie ein Vater Unser und Segen gesprochen, da denn einer der Prediger (alternative) die Leiche aus dem Wirths- oder Trauerhause abholt und zur Gruft begleitet, oder eine sehr kurze, 8 bis 10 Minuten lange Rede an der Bahre, oder eine größere Rede im Kirchengange nebst Verlesung der Personalien, oder endlich, jedoch selten, eine feierliche Leichenpredigt gehalten. Alle Leichenreden wechseln, doch hat der Beichtvater das Recht, auch ausser der Ordnung dieselben zu halten. Die Vorbereitung der 120 Confirmanden beginnt Martini; die Prüfung folgt nach der Confirmationsrede, Quasimodogeniti; am Sonnabend darauf ist Beichte und Mis. Dom. die

erste Communion. Die 50—60 Copulationen verrichtet der Pastor allein und fast immer in der Kirche. Es findet keine allgemeine Beichte statt, sondern jeder Prediger hält sie allein, der Pastor in der Sakristei, der Archidiakonus in seinem Beichtstuhl. Wenn mehr als 10 Confitenten sind, so muß nach beendigter Beichtrede der Cantor mit dem Schülerchor singen, und es folgt die Communion. Ist, was selten vorkommt, die Zahl so groß, daß das Lokal sie nicht faßt, so werden zwei Reden gehalten; jedenfalls sagt nur einer eine Beichte her, wenn es nicht Jemand sonst zu thun wünscht. Mit Ausnahme der Aerndtezeit und der Woche vor Weihnachten bis Fastnacht ist jeden Mittwoch und Freitag Abendmahlsfeier. Die Zahl der Communicanten beträgt beim Pastor 1000—1100. Die Kirchenbücher führt der Pastor allein; die Aufsicht über die 10 Landschulen ist zwischen dem Pastor und dem Archidiakonus getheilt; Beide sind Mitglieder des Armendirektoriums für die Stadt- und Landgemeinde, welches sich monatlich versammelt, doch ist der Pastor vom Amt der Rechnungsführung eximirt. Milde Stifungen sind: das große (St. Johannis) Hospital hat 7, das kleine (St. Jürgens) Hospital oder der Siechenhof nahe vor der Stadt hat 2 Präbenden; die von Liliencronsche Stiftung, welche jetzt 31,350 ℔ hat, vertheilt ihre Zinsen (1100 ℔) an 300 Arme; das Loppiensche Vermächtniß ist 900 ℔ groß.[75]) Der jährliche Bedarf für die Stadtarmen ist 3000 ℔. Der Archidiakonus muß Westerzeuge halten.

A. Das Pastorathaus hat ausser einem Saal sechs heizbare und fünf sonstige Zimmer, eine sehr geräumige Küche und einen großen Keller, und ist von Tafelwerk und kalt, aber gut unterhalten, am Ende der Stadt nach Heiligenhafen zu gelegen,

---

[75]) Das Nähere in Seestern-Pauli milde Stiftungen, p. 355 ff.

hinter der Kirche; der große Hofvorplatz und der Garten trennen es ganz von der Stadt. Dabei ist eine Scheune nebst Ställen und zwei Gärten mittler Größe; in den größten tritt man unmittelbar aus dem Saal. Einkünfte des Pastors: 1) Fixa, aus der Kirchenkasse und Vermächtnissen 112 ℔; für abgenommenes Land von Kuhhof 595 ℔ 8 ß; 2) Quartalopfer und Katharinensammlung aus der Stadt 70—75 ℔; 3) die Feuerheerdssammlung vom Lande 40—50 ℔; 4) Michaelissammlung von 45 Tonnen Waizen, 10 Tonnen Gerste, 7½ Tonnen Rocken und einigen Kleinigkeiten an Flachs, Eiern, Hühnern, Wolle u. s. w.; 5) etwa 10 Tonnen (klein Maaß) Wiesen- und etwas Ackerland, 6 Tonnen am Pastoratgarten, die sogenannte Brookparcele, ¾ Stunden fern; resp. zu 12, 15, 13 und 21 ℔ zu verpachten; 6) ungefähr 1000 ℔ Accidentien.

Beim Antritt seiner Stelle erhält der Pastor für drei eiserne Kühe 90 ℔ vom Vorweser; Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten werden vergütet. Die Abgaben sind sehr hoch, ausser dem Armengelde und den Einschüssen in die Wittwenkasse: 137 ℔ 12 ß Gage- und Accidentiensteuer, 10 ℔ Landsteuer, 80 ℔ an den Stadtrektor, 80 ℔ an den Archidiakonus. Die Wittwe erhält, ausser den Emolumenten der Kieler Wittwenkasse, 100—110 ℔ Zinsen eines gesammelten Wittwencapitals, welche aber, wenn mehrere Wittwen sind, getheilt werden.

Pastores seit der Reformation: 1. Joh. Petersen, † 1552. 2. Timotheus Kruse, soll zuerst und zwar schon 1528 (vielleicht als Diakonus?) das Evangelium gepredigt haben, † 1565. 3. Joh. Petersen, des Obigen Sohn, Verfasser der Chronika. 4. Joh. Schaffenicht, seit 1587 zugleich Probst. 5. Nik. Albinus, kam 1607 nach Wesselburen. 6. Joh. Bülthe. 7. M. Mart. Kauffmann, † 1637. 8. Hieronymus Lossius, † 1652. 9. Joach. Engel,

† 1673. 10. M. Joh. Jak. Jensen, † 1694. 11. Pet. Lackmann, † 1713. 12. M. Joh. Siegm. Stark, † 1716. 13. Zach. Hasselmann, kam 1722 nach Tönning. 14. Ant. Kasp. Engel, wurde 1736 Generalsuperintendent. 15. Joh. Joach. Grot, † 1753. 16. Fr. Rickers, kam 1758 nach Grömitz. 17. Christoph Phil. Fehe, † 1779. 18. Karl Fr. Lange, † 1806. 19. Nach vierjähriger Vacanz folgte Dr. Christoph Joh. Rud. Christiani, seit 1811 zugleich Probst, kam 1813 als Superintendent nach Eutin. 20. Chr. Fr. Posselt, † 1819. 21. Der jetzige Pastor und Probst Franz Adolf Schrödter ist XVII. Trinit. (24sten September) 1820 introducirt. Schriftsteller.

B. Die sehr gute Wohnung des Archidiakonus hat fünf heizbare Zimmer; doch der Garten ist nur klein. An Einkünften hat derselbe: 1) feste Geldhebungen aus der Kirchenkasse, vom Pastorat und aus Vermächtnissen 620 ℔; 2) 1½ Tonnen Acker- und 3½ Tonnen Wiesenland, welches vortheilhaft verpachtet werden kann; 3) 600—700 ℔ Accidentien. Die Ordinations-, Introduktions- und Reisekosten werden erstattet. Die Königliche Steuer beträgt 15 ℔. Die Wittwe hat die Emolumente der Kieler Wittwenkasse und Antheil an den Zinsen des Wittwencapitals.

Bekannte Archidiakonen: 1. Lossius, wurde 1637 Pastor. 2. Joh. Feuerborn, † 1640. 3. Engel, wurde 1652 Pastor. 4. Hinr. Thilo, † 1660. 5. Mart. Kauffmann, † 1671. 6. Joh. Jürg. Klus, † 1698. 7. Virgil. Weghorst, † 1703. 8. Jak. Stindt, † 1710. 9. Engel, wurde 1721 Pastor. 10. Andr. Mich. Grewe. 11. Joh. Jak. Jensen, kam 1730 nach Neustadt. 12. Matth. Chr. Flohr, wurde 1733 Diakonus in Kiel. 13. Chr. Wilh. Daries, † 1744. 14. Chr. Phil. Fehe, wurde 1758 Pastor. 15. Leonh. Alb. Lindebohm, † 1765. 16. Karl Fr. Lange, wurde 1779 Pastor. 17. Franz Gottfr. Sturm, † 1790. 18. Joh. Jak. Ahrens, † 1792.

19. Matth. Kark, kam 1811 nach Bramstedt. 20. Schrödter, wurde 1820 Pastor. 21. Der jetzige Archidiakonus M. Joh. Fr. Pollitz steht seit 1821 hier.

§. 137.

XV. Kirchspiel Schönwalde.

Dieser zum Fideicommisgut Mönchneversdorf gehörige Kirchort, etwa 30 Häuser groß, liegt in hoher, gesunder, holzreicher Gegend zwischen Eutin, Neustadt und Oldenburg. Die Gemeinde, 2200 Seelen groß, hat vier Schulen, und besteht 1) aus dem Gute Mönchneversdorf mit den Meierhöfen Halendorf und Stuterei (Gestüthof) und den Dörfern Langenhagen mit einer Schule und Schönwalde selbst, wo eine Hauptschule, Elementarschule und Arbeitsschule; 2) dem zum Fideicommisgut Stendorf gehörigen Meierhofe Bergfeld und Dorfe Casseedorf, woselbst eine Schule.

Die Kirche (im Verzeichniß von 1286 Sconewolde) ist klein, aber hell und gut erhalten; die Orgel, 1776 neu erbaut, ist ohne Pedal. Das Kirchenvermögen ist nur 200 ₰, die zufälligen Einkünfte betragen etwa 90 ₰. Der Großherzog von Oldenburg, als Besitzer von Mönchneversdorf, ist Patron der Kirche, und besetzt die Predigerstelle höchst unmittelbar ohne Wahl. Der Gottesdienst beginnt an allen Sonn- und Festtagen im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr. In der Fastenzeit finden Wochenpredigten statt. Die 70 Gebornen werden in der Kirche getauft. Bei allen 50 Beerdigungen wird geredet, entweder von der Kanzel, oder am Altar. Die 40 Katechumenen werden von Martini an vorbereitet, bei der Confirmation geprüft, und gehen am Gründonnerstage zum Abendmahl. Es werden 20 Paar copulirt in der Kirche. Abendmahlsfeier ist

in der Regel jeden zweiten Sonntag und vorher allgemeine Beichte; die Zahl der Communicanten ist sehr geringe und erreicht kaum 300. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch ist er Rechnungsführer der Kirchenkasse und muß Westerzeuge und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, 1817 neu von Brandmauern erbaut, ist vorzüglich schön und hat 11 heizbare Zimmer, Keller und Ziegeldach, liegt hoch und kalt, nahe bei der Kirche; daneben ein Viehhaus, eine Scheune und ein bewohnbares Backhaus. In dem hinlänglich großen Garten ist ein Brunnen. Die Einkünfte dieser Stelle: 1) Vom Patronat 158 ℔ 12 ß. 2) Opfer, von den Bauervögten gesammelt, pp. 150 ℔. 3) Lieferung von 18 Tonnen Rocken, 4 Tonnen Gerste, Flachs und sonstigen Naturalien. 4) 20 Faden Büchenholz, wovon die Hälfte frei angefahren wird; ausserdem 2 Nutzbüchen, à 1 Faden. 5) Eine eiserne Kuh; doch ist solche dem vorigen Pastor nicht überliefert. 6) 83 Tonnen gutes, zusammen um das Pastorathaus liegendes Land, welches frei bearbeitet wird und etwa 1200 ℔ Pacht trägt. 7) Ungefähr 500 ℔ Accidentien. Der Prediger hat keinerlei Abgaben; beim Dienstantritt werden alle Kosten vergütet, und die Gemeinde ist verpflichtet, ihn mit seinen Sachen zu holen. Die Einlösung des Inventars erfordert reichlich 1500 ℔. Die Wittwe erhält nichts vom Dienst; doch hat sie ein Wittwenhaus (welches jetzt baufällig) mit einem guten Garten und 9 Tonnen gutes Land; auch (von der Gnade des Patrons!) 6 Faden Holz.

Prediger: 1. Pet. Westhof, kam 1577 nach Bosau. 2. Christoph Sesemann, um 1650. 3. M. Gottfried Pohl, † 1709. 4. Erasm. Schröder. 5. M. Joh. Jak. Büsing. 6. Christ. Fr. Stricker, (um die innere Ausbesserung der Kirche verdient,) kam 1765 nach Rensefeld. 7. Fr. Sim. Eckard, kam 1779 nach Rense-

feld. 8. Joh. Ph. Götke, † 1799. 9. Franz Alex. Beuck, † 1835. 10. Der jetzige Pastor Joh. Sophus Fr. Cruse kam im Mai 1836 von Seester hieher.

Sechste Abtheilung: Die Probstei Pinneberg.

§. 138.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese Probstei umfaßt ausser der ganzen Herrschaft gleiches Namens (einzelne wenige Dörfer ausgenommen) die Herrschaft Herzhorn, Besitzungen des Klosters Uetersen und die Haseldorfer Marsch, überhaupt, ohne Ottensen, die zehn Kirchen zu Haselau, Haseldorf, Herzhorn, Niendorf, Nienstedten, Quickborn, Rellingen, Seester, Uetersen und Wedel mit 13 Predigern und 60 Schulen mit 63 Lehrern. Bis zum Jahre 1696 ist das Amt des Probsten mit keiner bestimmten Predigerstelle verbunden gewesen; ja, merkwürdig genug, haben, mit einer einzigen Ausnahme, beständig fremde, gar nicht zur Probstei gehörige Prediger dasselbe verwaltet. Sicher aber wird nach dem Absterben des jetzigen ein eigner Probst in der Probstei selbst bestellt werden. Als die Herrschaft Königlich wurde, erhielt der Hofprediger zu Glückstadt M. Joh. Rotlöben die Verwaltung der Probstei, von 1642—1644; nach ihm 2. sein Nachfolger M. Bonaventura Rehefeld, Schloßprediger zu Glückstadt, von 1646—1649; 3. Alb. Kirchhoff, Pastor zu Rellingen, von 1650—1653; 4. M. Joh. Hudemann, Pastor zu Crempe, Probst und Generalsuperintendent, von 1653—1678; 5. M. Andr. Hoyer, Probst zu Itzehoe, von 1678—1693. Zu seiner Zeit hatte die Herrschaft auch einen Superintendenten in der Person des Dr. Christian von Stöcken. 6. Lic. Johann Volckmar, Probst zu Itzehoe, von 1693—1696. Von dieser Zeit an hat der Hauptpastor in

Altona immer beide, die Altonaer und Pinneberger Probstei gemeinschaftlich verwaltet.[76])

Diese Probstei steht bis jetzt noch nicht unter der Generalsuperintendentur und der Probst hat deshalb noch die Ordination der neu bestellten Prediger. Nur in den Kirchen zu Haselau und Haseldorf, welche früher unmittelbar unter dem Generalsuperintendenten standen und erst in neuerer Zeit[77]) zur Probstei gelegt sind, hat der Generalsuperintendent auch jetzt noch zu visitiren. Kirchenvisitatoren sind der Landdrost der Herrschaft Pinneberg und der Kirchenprobst. Die Kirchenvisitationen geschehen bisher nur alle drei Jahr.[78]) Das Consistorium versammelt sich jährlich am Montage nach Pfingsten in der Landdrostei. Die gegenwärtigen Mitglieder sind: 1. der Landdrost, Geheimeconferenzrath von Döring in Pinneberg, als Präses; 2. der Kirchenprobst, Consistorialrath Königsmann in Altona, zugleich Protokollführer; 3—13. die sämmtlichen Hauptprediger der Probstei, Pastor Brinckmann in Wedel, Adler in Rellingen, Claussen in Haseldorf, Bertelsen in Niendorf, Hinrichsen in Haselau, Sörensen in Quickborn, Clasen in Nienstedten, Hansen in Rellingen, Barlach in Herzhorn, Bröker in Uetersen, N. N. in Seester; 14—15. die Diakonen Schorer in Herzhorn und Schütze in Uetersen.

§. 139.

I. Kirchspiel Haselau.

Dieses zum Gute gleiches Namens gehörige Kirchdorf in der Haseldorfer Marsch[79]) liegt zwischen der Elbe, Pinnau, Uetersen

---

[76]) cf. Boltens Kirchennachrichten, II. p. 203 ff.

[77]) Rescript vom 2. Sept. 1811.

[78]) Verordnung 18. Sept. 1705. cf. Corp. Const. II. 1085.

[79]) cf. Michelsen, von der Haseldorfer Marsch.

und Wedel, und hat 63 Häuser. Ein nachtheiliger Einfluß der Marsch auf die Gesundheit ist wenig merklich. Die Fahrwege sind im Winter nicht zu passiren; doch sind gute Fußsteige angelegt. Das herrschaftliche Schloß ist im Anfange dieses Jahrhunderts weggebrochen. Die Gemeinde, 788 Seelen groß, mit drei Schulen, besteht aus den Pertinentien des Guts; diese sind: Altendeich, Audeich (Schule mit 50 Kindern), Bishorst, Camperreihe, Haselau (Schule mit 50 Kindern), Heustaken, Hohenhorst (Schule mit 60 Kindern), Kreuzdeich, Mühlenwurth.

Die Kirche, im Verzeichniß von 1347 Haselove, ist alt, für die Gemeinde groß, und hell, aber ohne Gewölbe, hat einen hölzernen Thurm und ein Positiv. Vermögen fehlt. Patron ist der Besitzer von Haselau; derselbe präsentirt und die Gemeinde wählt. An allen Sonn- und Festtagen und an den Mittwochen der Fastenzeit ist Vormittags, an den ersten hohen Festtagen, so wie am Bußtage auch Nachmittags Gottesdienst. Kinderlehre wird, so oft keine Communion ist, nach der Sonntagspredigt gehalten. Die 25 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, häufig auch im Hause der Aeltern getauft. Bei den 22 Beerdigungen werden Sermone am Altar gehalten; ausserdem begleitet der jetzige Prediger jede Leiche ans Grab und redet einige Worte. Copulationen kommen 5 vor. Communion ist im Frühling und Herbst jeden, sonst jeden zweiten Sonntag; Beichte ist Sonnabends in der Kirche, so viele Confitenten der Beichtstuhl faßt, Sonntags früh im Pastorat. Die Zahl der Communicanten ist sehr erfreulich und beträgt 8—900. Die 14 Confirmanden werden von Neujahr an vorbereitet, Palmarum geprüft, Gründonnerstag confirmirt und gehen Stillfreitag zum Abendmahl. Der Prediger ist Beisitzer des Armencollegiums, in welchem das Patronat präsidirt.

Das angenehm gelegene Predigerhaus hat vier heizbare Zimmer, einen Keller und Ziegeldach; daneben eine Scheune und zwischen dem Hause und Kirchhofe ein Garten. Die Einkünfte der Stelle: 1) Von der Gutsherrschaft 156 ℔; (nach einer frühern Nachricht 246 ℔ 4½ ß Salair). 2) Quartalopfer 40—50 ℔. 3) Lieferung von 21 Himpten Waizen und 12½ Himpten Gerste und 482 Eiern. 4) 7 Morgen 408 Ruthen Ackerland und eine Weide von 408 Ruthen, fern vom Hause, verpachtet zu 54 ℔ à Morgen. 5) Reichlich 300 ℔ Accidentien. Der Pastor hat freie Fuhren zu seinem Torf. Beim Antritt erstattet die Gemeinde die Ordinationskosten. Abgaben hat der Pastor nicht. Die Wittwe erhält 100 ℔ vom Dienst und 36 ℔ aus einem Legat von der Gutskasse; Vergütung für ein fehlendes Wittwenhaus. Wird ein Haus erbaut, so soll der Platz dazu, wie zum Garten, vom Pastoratlande genommen werden.

Prediger: 1. Matth. (Thomas?) Klage, von 1650—1680. 2. Florian Möller, —1682. 3. Benjamin Lev. Fil. Bensen, † 1706. 4. Matthias Lobedanz, 1708. 5. Offermann, —1735. 6. Andr. Joach. Flügge, † 1756. 7. Joh. Otto Wichmann, † 1773. 8. Joh. Gottl. Lehmann, † 1807. 9. Jürg. Andresen, † 1826. 10. Joh. Christ. Benedikt Erhardi, † 1829. 11. Der jetzige Pastor Matthias Hansen Hinrichsen ist Sonntag nach Neujahr (3ten Januar) 1830 introducirt.

§. 140.

II. Kirchspiel Haseldorf.

Im Marschgute gleiches Namens, an der Elbe und Pinnau, welche hier einen kleinen Hafen und Landungsplatz bildet. Die Gemeinde hat drei Schulen und in 154 Häusern 1250 Einwohner. Die einzelnen Distrikte sind: 1. Altendeichsfeld; 2. Alten-

koeg; Camperreihe; 4. Deichreihe; 5. Eckhorst; 6. Giesenland (Juelssand), eine kleine Elbinsel; 7. Haseldorf, der Hof, wo der Inspektor beider Güter wohnt, und das Dorf, wo eine Schule mit 96 Kindern; 8. Hetlingen, Schule mit 40 Kindern; 9. Idenburg; 10. Luchten; 11. Neuenkoeg; 12. Scholenfleth, Schule mit 60 Kindern; 13. Voßsteert. Die Kirche, im Verzeichniß von 1347 Haseldorpe, früher vielleicht zu Bishorst,[80]) hat eine Orgel und einen Thurm und besitzt 1 Morgen 22 Ruthen Land. Der Gutsbesitzer, als Patron, präsentirt, die Gemeinde wählt.

Ausser den hohen Festtagen, da auch Nachmittags gepredigt wird, ist nur Vormittagsgottesdienst, im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr; in der Fastenzeit ist Mittwochs Predigt und Kinderlehre, letzte auch Sonntags, wenn keine Communion ist. Die 40 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, zuweilen im älterlichen Hause getauft. Wenn bei den 30 Beerdigungen Reden gefordert werden, so hält der Prediger sie nach dem Wunsche der Angehörigen in der Kirche, am Grabe oder im Trauerhause. Die Confirmation der von Neujahr an vorbereiteten 22 Katechumenen ist Gründonnerstag; die Prüfung ist an demselben Tage, die Communion Stillfreitag. Es werden 10 Paar, mitunter auch im Hause, copulirt. So viel der Beichtstuhl faßt, beichten zusammen. Abendmahl ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Weihnachten jeden, sonst jeden zweiten Sonntag. Die Zahl der Communicanten beträgt 1200. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun.

Die Wohnung ist geräumig und hat neun Zimmer, wovon 6 heizbar; auch ist ein Garten dabei. Einkünfte der Stelle: 1) aus der Gutskasse 157 ℔ 8 ß; 2) von der Gemeinde 132 ℔; 3) Quartalopfer; 4) Lieferung von 7 Fudern Holz, 19 Himpten Waizen, 9 Himpten Gerste, 7 magern Gänsen und

[80]) Scholz, Kgsch. p. 137.

702 Eiern; 5) 7 Morgen 15 Ruthen Marschland, theils nahe, theils fern; es ist Gelegenheit zu vortheilhafter Verpachtung; 6) etwa 5—600 ℔ Accidentien. Abgaben finden nicht statt. Die Wittwe hat 120 ℔ vom Dienst.

Prediger: 1. Hinr. Diekmann, 1610. 2. Johann Becker, 1638. 3. Kasp. Ludolf. 4. Paul Walter. 5. Georg Blank, 1682. 6. Joh. Detl. Rist, 1703. 7. Matth. Chr. Härtnack, 1713. 8. Konr. Fr. Stresow, 1738. 9. Godofr. Rüter, 1752. 10. Constantin Detl. Haase, 1758. 11. Georg Hartnack, 1762. 12. Joh. Bertram Mielck, von 1796—1824. 13. Der jetzige Pastor Christian Claussen ist am 14ten März 1825 introducirt.

§. 141.

III. Kirchspiel Herzhorn.

Ein freundlich am Rhin, ¾ Stunden von Glückstadt in einer eben so anmuthigen, als gesunden Marschgegend gelegenes, ansehnliches Kirchdorf, zur Herrschaft Herzhorn gehörig, über welche der Administrator von Ranzau Intendant ist. Der Rhin begünstigt den Absatz der Produkte, und bequeme Fußsteige machen, daß die Communication auch den Winter nicht gehemmt wird. Die Gemeinde, 1573 Seelen groß, hat zwei Schulen; es gehören dazu A. Königliche Distrikte: 1. die Bracken, drei Höfe und die Färberschen Ländereien nahe bei Glückstadt; 2. am Deich; 3. Herzhorn, Schule in zwei Klassen mit 170 Kindern; 4. am Landwege; 5. Lesigfeld; 6. Mittelfeld; 7. Moorhusen; 8. am Oberdeich; 9. Reichenreihe; 10. auf dem Siel. B. Die Bülowsche Wildniß, ein schöner Landstrich der fruchtbarsten Marsch zu beiden Seiten des Herzhorner Rhins, mit 552 Einwohnern; Schule mit 80 Kindern.

Schon früh stand hier eine Kirche, angeblich schon unter Adaldag erbaut; doch kommt im Verzeichniß von 1347 nicht Herz-

horn, sondern Bole vor. Die Kirche zu Herzhorn wurde 1504 durch eine Wasserfluth zerstört. Die jetzige ist erst 1784 aufgeführt, freundlich von innen und außen, mit einer guten Orgel und einem kleinen Thurm. Die Kanzel ist über dem Altar. Zur Unterhaltung sind $5\frac{1}{2}$ Morgen Land vorhanden; sonst hat sie etwas an Grundhäuer und für Geläut. Patron ist der Besitzer der Wildniß; er präsentirt zu beiden Predigerstellen und die Gemeinde wählt, so, daß alle, die zum Kirchenausschlag concurriren (etwa 240), eine Stimme haben. Weder Präsentation noch Wahl bedarf der allerhöchsten Bestättigung. — In Ansehung der Vacanz- und Gnadenjahrspredigten stehen die hiesigen Prediger mit den übrigen der Probstei in keiner Verbindung, sondern nach einem alten Vergleich verwaltet der überlebende allein und unentgeldlich alle Geschäfte für die Wittwe seines Collegen.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des Gründonnerstags und Himmelfahrtfestes, da der Diakonus die Predigt hält, Vormittags zu predigen, so auch die Neumondspredigten, an den ersten Mittwochen der Monate, zu halten. Der Diakonus hat ausser den genannten Vormittagspredigten an den drei hohen Festen, so wie Neujahr und Bußtag des Nachmittags, sonst aber eigentlich jeden Mittwoch Vormittags zu predigen; doch sind die Mittwochspredigten wegen Mangel an Zuhörern in Katechisationen verwandelt. Der Pastor hält im Sommer auch Sonntags nach der Predigt Kinderlehre. Die 48 Gebornen werden nur in den älterlichen Häusern getauft; bei den 34 Beerdigungen kommen mitunter Grabreden und Parentationen, sehr selten Leichenpredigten vor. Die 30 Katechumenen werden von Martini an vorbereitet und St. Peter confirmirt und gehen am Sonntage darauf zum Abendmahl. Alle diese Geschäfte richten sich nach dem Beichtstuhl und fallen deshalb größtentheils dem Pastor zu, welcher auch die 11 Copulationen allein hat. Es ist

Sonnabends und Sonntags Privatbeichte, Communion aber jeden Sonntag, besonders im Frühling und Herbst einige Wochen nach einander; die Zahl der Communicanten ist etwa 400. Der Pastor hat als Direktor des Armenwesens viele mühsame Arbeiten, führt allein die Kirchenbücher und ist Mitinspektor der Schule auf dem Langenhals, Kirchspiels Neuendorf, wohin einige Eingepfarrte gehören.

A. Das Pastorathaus, 100 Jahr alt, mit Ziegeldach, ist gut unterhalten und vor wenigen Jahren vergrößert und verschönert, hat sechs hübsche heizbare Zimmer, eine helle Küche, einen guten Keller und liegt zwischen dem Kirchhof und zwei Gärten, von denen der kleinere zur Belustigung, der größere zum Gemüsebau dient. Einkünfte der Stelle: 1) vom Patronat 15 ℔; 2) aus Legaten 33 ℔ 3½ ß; 3) aus der Kirchenkasse 4 ℔ 8 ß; 4) vom Quartalopfer ¾, ungefähr 75 ℔; 5) zwei eiserne Kühe; 6) 13 Morgen schönes Marschland nahe beim Hause, à Morgen für 60—75 ℔ zu verpachten; 7) etwa 600 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Ordinations- und Introduktionskosten erstattet; auch pflegt die Gemeinde einen Theil des Transports der Sachen zu übernehmen. Abgaben: ausser Kopf- und Armengeld 77 ℔ Gage- und Landsteuer. Die Wittwe hat 138 ℔ vom Dienst.

Die frühern Pastoren nennt Bolten;[81]) doch heißt der erste Harstius (nicht Horstius) und Abr. Tuchscherer ist nicht vorher Diakonus gewesen. Die letzten sind: 1. Joh. Fr. Bernink, † 1790. 2. Joh. Delfs, † 1806. 3. Georg Heinr. Kroymann, † 1834. 4. Der jetzige Pastor Gottl. Ernst Barlach ist Exaudi (31sten Mai) 1835 introducirt.

B. Das erst 1823 nach einem Brande neu von Brandmauern erbaute Diakonathaus hat Ziegeldach und sechs heizbare Zim-

---

[81]) Kirchennachrichten, II. p. 330 ff.

mer, geräumig und bequem, theils vom Kirchhofe und der Straße, theils von einem anmuthigen, mit Blumen und Obstbäumen gut versehenen Garten umgeben. Einkünfte: 1) Hebung von den Hufnern 172 ℔ 4 ß; 2) aus Legaten 17 ℔ 7½ ß; 3) vom Quartalopfer ¼, etwa 25 ℔; 4) für Lieferung des Altarweins 30 ℔; 5) 4½ Morgen gutes, nahe gelegenes Marschland; 6) etwa 250 ℔ Accidentien. Die Ordinations- und Introduktionskosten werden vergütet. Abgaben ausser Kopf- und Armengeld 40 ℔ Königlicher Steuer. Die Wittwe erhält 80 ℔ vom Dienst.

Die Diakonen, welche Bolten noch nicht hat: 1. Joh. Delfs, wurde 1791 Pastor. 2. Dan. Fr. Lange, †1804. 3. G. H. Kroymann, wurde 1807 Pastor. 4. Christ. Heinr. Krumbhaar, kam 1810 nach Schlamersdorf. 5. Der jetzige Diakonus Joh. Christian Schorer ist 1811 am Sonntage nach Neujahr introducirt.

§. 142.

IV. Kirchspiel Niendorf.[82])

Dies Kirchdorf liegt eine Meile von Altona in einer gesunden, anmuthigen Gegend der Haus- und Waldvogtei Pinneberg. Die Gemeinde, etwa 3100 Seelen stark, mit sechs Schulen, ist die jüngste des Landes und erst 1770 aus der Eppendorfer hervorgegangen. Es waren, nachdem der König die Gerechtsame über die Eppendorfer Kirche an Hamburg abgetreten hatte, noch immer viele Dänische Unterthanen dahin eingepfarrt; deshalb wurde 1768 beschlossen, daß jene Dörfer eine eigne Gemeinde bilden sollten und Niendorf, der Lage nach dazu am bequemsten, wurde zum Kirchort ausersehen. 1769 wurde der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt, und dieselbe am 14ten November 1770 eingeweiht. Die Bestandtheile sind: 1. Burgwedel, (Schule);

---

82) Kirchennachrichten, II. p. 235 ff.

2. Eidelstedt mit Solabona, (Schule); 3. Hummelsbüttel, (Schule); 4. Kollau; 5. Langenfelde; 6. Lockstedt, (Schule); 7. Niendorf, (Schule); 8. Schnelsen; 9. Stellingen, (Schule). Die Kirche, schön achteckig, mit einer Thurmspitze in der Mitte, ist einfach, aber geräumig und hat eine Orgel.

Den Prediger bestellt der König. Ausser den gewöhnlichen Sonn- und Festtagspredigten hat derselbe 98 Kinder zu taufen, 66 Leichen zu beerdigen, 58 Confirmanden vorzubereiten und einzusegnen und 25 Brautpaare zu copuliren. Das Wohnhaus ist gut im Stande; die Einkünfte sind: 1) Fastenpflicht 33 ℔; 2) vom Ertrage des Klingbeutels ⅓; 3) 30 Scheffel Rocken; 4) 2 Faden Deputatholz; 5) 40 Fuder Torf darf der Pastor sich auf eigne Kosten stechen lassen; 6) eine eiserne Kuh; 7) etwa 230 ℔ Landmiethe; 8) ansehnliche Accidentien, so daß der Reinertrag der Stelle vor 10 Jahren auf 1600 ℔ anzuschlagen war. Die Wittwe erhält vom Dienst 150 ℔.

Erster Prediger war Johann Christoph Friedrich Rist, von 1770—1807; ihm folgte Christ. Friedrich Jakob Voigt, von 1807—1824. Der jetzige Pastor Friedr. Bertelsen steht hier seit 1826.

§. 143.

V. Kirchspiel Nienstedten.

Ein schönes Kirchdorf in reizender, gesunder Gegend der Herrschaft Pinneberg, zur Kirchspielvogtei Hatzeburg gehörig, auf hohem Elbufer, mit herrlichen Landhäusern, eine Meile von Altona. Die Gemeinde, 6100 Seelen groß, mit neun Schulen, umfaßt folgende Distrikte: 1. Blankenese, das größte Dorf des Landes, mit 3000 Einwohnern, merkwürdig durch lebhaften Verkehr, ausgezeichnet durch seine romantische Lage, herrliche Aussicht vom nahen Sülberge; zwei Schulen in Ost- und West-

blankenese. 2. Dockenhuden, seiner Lage nach eins der schönsten Ortschaften dieser herrlichen Gegend; hier lebte 1632 Hugo Grotius; Schule. 3. Großenflottbeck, Schule. 4. Kleinflottbeck. 5. Lurup oder Senefelder Heide, Schule. 6. Mühlenberg. 7. Nienstedten, Schule. 8. Osdorf, Schule. 9. Rissen, Schule. 10. Schenefeld. 11. Strietbreet. 12. Sülldorf, Schule. 13. Teufelsbrücke. 14. Tinsdahl. 15. Wittenbargen.

Schon 1347 war zu Nienstede eine Kirche; sie mußte 1616 verlegt und 1750 abgebrochen werden; die jetzige ist 1751 eingeweiht, von Fachwerk erbaut, mit einem kleinen Thurm und einer Orgel. Den Prediger ernennt der König. Es werden jährlich 190 Kinder getauft, 140 Leichen beerdigt, 146 Confirmanden eingesegnet und 52 Paar copulirt. Der Prediger ist mit dem Kirchspielvogt in Blankenese Provisor der Nienstedter Armenkasse, welche aus dem Ertrage der Eintrittsgelder in den Bauerschen Garten jährlich 12—1500 ₰ erhält durch die Milde des Besitzers.

Die Wohnung des Predigers ist geräumig und gut und hat eine reizende Lage. Die Einkünfte der Stelle bestanden 1829 1) in baarer Hebung und Fastenpflicht von 341 ₰; 2) Landmiethe von 770 ₰; 3) Lieferung von 67 Himpten Rocken und 40 Fudern Torf; 4) Opfer und Accidentien von 4088 ₰. Aber auch die Abgaben sind sehr hoch: Armen- Kopfgeld und Communelasten 222 ₰, Procentsteuer 157 ₰. Die Wittwe hat 225 ₰ vom Dienst.

Die letzten Prediger:[83]) 1. Joh. Brandorf, von 1721—1777. 2. Dessen Sohn und Adj. Peter Elias Brandorf, von 1751—1790. 3. Lebr. Heinr. Sam. Jehne, † 1800. 4. Joh. Gottfr. Witt, † 1829. 5. Der jetzige Pastor (vorher Probst in Meldorf) Heinr. Christoph Clasen steht seit 1830 hier.

---

[83]) Bolten's Kirchennachrichten, II. p. 276 ff.

§. 144.
VI. Kirchspiel Quickborn.

Ein großes Kirchdorf in fruchtbarer, baumreicher und sehr gesunder Gegend der Haus- und Waldvogtei Pinneberg, 150 Häuser mit 800 Einwohnern. Die neue Chaussee geht hier durch. Zur Gemeinde, welche sechs Schulen hat und 4000 Seelen groß ist, gehören: A. Distrikte der Haus- und Waldvogtei: 1. Garstedt mit Achterfelde und Ohe, Schule. 2. Harxtheide mit der Armenkolonie Frederiksgabe, Schule. 3. Hasloh, Schule. 4. Quickborn mit Bilserwald, Dreibeken, Grönau, Großensee, Heide und Meschensee, Schule. B. Vom adelichen Gute Caden das Dorf Ellerau, Schule.

Um 1347 war hier noch keine Kirche, sondern die Gemeinde in Rellingen eingepfarrt; die Anfangs sehr kleine Gemeinde wurde 1685 durch Hinzulegung der Dörfer Garstedt und Hasloh vergrößert und hat sich seitdem sehr vermehrt. Die jetzige, erst 1810 vollendete, schöne, länglichte Kirche hat einen kleinen Thurm und eine Orgel. Den Prediger ernennt der König. Die Zahl der Gebornen ist 123, der Sterbenden 85, der Confirmanden 75, der Copulationen 26. Die Predigerwohnung ist im baulichen Stande, dabei ein geräumiger Garten. Die Einkünfte der Stelle: 1) feste Hebung 246 ℔ 8 ß; 2) eine eiserne Kuh; 3) Lieferung von 41 Himpten Rocken und 6 Himpten Buchwaizen; 4) an Feuerung 1¾ Faden Holz und freies Torfmoor; 5) 44 Himptsaat Kornland, 5 Wiesen und 7 Tonnen Heideland. Die Wittwe hat 120 ℔ vom Dienst, 10 Tonnen Land und eine schöne Wiese, wovon sonst der Pastor den Nießbrauch hat.

Nach Pastor Nik. Matth. Ludewig's[84]) Tode († 1829) folgte am 11ten Mai 1830 der jetzige Pastor Christian Sörensen, vorher Lehrer am Seminar zu Tondern. Schriftsteller.

---

[84]) Bolten's Kirchennachr., p. 226 ff.

§. 145.

VII. Kirchspiel Rellingen.

Dies Kirchdorf von bedeutender Größe, zur Haus- und Waldvogtei Pinneberg gehörig, ¼ Stunde vom Flecken, 2 Meilen von Altona, liegt in einem anmuthigen und sehr gesunden Thal der Pinnau. Die Gemeinde, 7700 Seelen groß, bis auf das Dorf Heist ganz zur Haus- und Waldvogtei gehörig, mit zehn Schulen und 1600 schulpflichtigen Kindern, ist eine der ansehnlichsten des Landes, aber seit 1768 halbschiedlich getheilt in zwei ganz verschiedene Parochien, deren jede ihren eignen Prediger hat. A. Die Hälfte hat jede Parochie 1. vom Flecken Pinneberg (Pinneberger Dingstätte): etwa 80 Häuser mit 850 Einwohnern; Wohnung des Landdrosten; Apotheke, zwei Aerzte; zwei gemeinschaftliche Schulen; an der einen steht ein studirter Rektor (Jens Jenssen); 2. von Rellingen; gemeinschaftliche Schule. B. Das zum Kloster Uetersen gehörige Dorf Heist wird Jahr um Jahr abwechselnd von beiden Predigern versehen; Schule. C. Ausserdem gehören zur ersten Gemeinde: 1. Ahrenloh, Schule; 2. Borstel, Schule; 3. Esingen, Schule; 4. Hohenrade, Schule; 5. Kummerfeld, Schule; 6. Oha; 7. Pein; 8. Pinnebergerdorf, Schule; 9. Priestorf, Schule; 10. Tangstedt, Schule; 11. Tornesch; 12. Wolfsmühle. D. Zur zweiten Gemeinde gehören: 1. Appen, Schule; 2. Bönningstedt, Schule; 3. Brande; 4. Daten; 5. Eggenbüttel, Schule; 6. Eggerstedt, Schule; 7. Ellerbeck, Schule; 8. Etz, Schule; 9. Glinde; 10. Halstenbeck, Schule; 11. Rienhöfen, Schule; 12. Schäferhof; 13. Thestorf; 14. Winzeldorf.

Im Verzeichniß von 1347 steht Rellinghe; aber viel früher soll eine Kirche gebaut, überhaupt die erste der Herrschaft hier gewesen sein. Die jetzige Kirche, 1756 erbaut, gilt für eine der schönsten Landkirchen Holsteins, ist achteckig, mit einer Kuppel,

einem Thurm, einer Orgel, geräumig und freundlich. Vermögen fehlt. Bis 1768 war nur ein Prediger hier, Peter Chr. Saß der letzte;[86]) seit dem zwei, welche der König ernennt.

Jeden Sonntag sind nur Vormittags-, an den großen Festen auch Nachmittags- und in der Fastenzeit Mittwochspredigten. Darin wechseln beide Compastoren, so wie auch in den von Neujahr bis Ostern zu haltenden Katechisationen und im Altardienst. Sonst hat jeder Prediger in seinem Sprengel alle vorkommenden Geschäfte. In beiden Gemeinden zusammen werden 236 Kinder getauft, bald in der Kirche, bald im älterlichen Hause. Bei den 155 Beerdigungen liegen den Predigern keine Geschäfte ob. Jeder Compastor confirmirt seine Katechumenen, nachdem dieselben von Neujahr an vorbereitet worden, der eine am Sonntage vor, der andre am Sonntage nach Ostern; Prüfung und Communion werden mit der Einsegnung verbunden; die Zahl der Confirmanden beläuft sich auf 160. Copulirt werden 60 Paar fast immer in der Kirche. Es ist hier Privatbeichte üblich; Abendmahl wird sonntäglich gefeiert. Die Prediger führen abwechselnd die Rechnung und Correspondenz des Armenwesens; etwa 200 Personen erhalten Unterstützung. Auch haben sie ein kleines Armen- und Schullegat zu verwalten.

A. Das Pastorathaus der ersten Gemeinde ist im guten baulichen Stande, mit der Fronte nach der Landstraße gelegen, hat Ziegeldach, einen Keller und sechs heizbare Zimmer. Daneben ist eine Scheune, ein Backhaus und ein großer Garten. Die Einkünfte dieser Stelle: 1) Feste Hebung und Fastenpflicht 79 ℔ 10 ß. 2) Für zwei ehemalige eiserne Kühe 12 ℔. 3) Der Pastor hat freien Torf und $\frac{7}{8}$ Faden Holz. 4) Eine Lieferung von Eiern und 19 Scheffeln Rocken. 5) Die 15 Tonnen Land guten

[86]) Bolten's Kirchennachrichten, II. p. 203 ff.

Mittelbodens liegen theils nahe, theils ferne, werden aber zum Theil frei bearbeitet. 6. Am bedeutendsten sind die Accidentien, welche sich auf 1200 ℔ belaufen mögen. Es ist üblich, daß der Prediger mit seinen Sachen geholt wird. Die Abgaben sind ausser dem Armengelde 82 ℔ 8 ß Procentsteuer. Die Wittwe hat 150 ℔ vom Dienst.

Prediger der ersten Gemeinde: 1. M. Chr. Wilh. Alers, kam 1789 nach Uetersen. 2. Joh. Jak. Lindemann. 3. Heinr. Gottfr. Borchert, 1817 emeritus. 4. Joseph Konrad Christ. Amthor, 1834 removirt. 5. Der jetzige Pastor Christian Boe Hansen ist III. Epiph. (25sten Januar) 1835 introducirt.

B. Auch das Pastorathaus der zweiten Gemeinde ist dauerhaft gebaut und gut unterhalten; in ökonomischer Hinsicht ist diese Stelle der andern fast völlig gleich. Bisherige Prediger: 1. Joh. Chr. Cruse, kam 1789 nach Segeberg. 2. M. Fr. Wilh. Wolfrath, kam 1794 als Probst nach Husum. 3. Ingwersen, † 1822. 4. Der jetzige Pastor Georg Josias Stephan Adler ist am 4ten November 1823 introducirt.

§. 146.

VIII. Kirchspiel Seester.

Dies Kirchdorf, zur Klostervogtei Uetersen gehörig, 22 Häuser mit 106 Einwohnern, liegt eine Stunde von Elmshorn und Uetersen, zwei Meilen von Glückstadt in kahler, aber sehr fruchtbarer und nicht ungesunder Marsch an der Krückau. Diese hieß früher Cester, daher der alte Name Cesterfleth und Cestermünde (so im Verzeichniß von 1347), woraus Seestermühe geworden ist. Die Gemeinde, 1760 Seelen groß, hat zwei Schulen; es gehören dazu A. von der Klostervogtei Uetersen: 1. Großsonnendeich; 2. Kleinsonnendeich; 3. Kurzenmoor; 4. Seester, Schule mit 140 Kindern; 5. Seester Aussendeich; 6. ein Theil von

Schlickburg; B. das adeliche Gut Seestermühe mit dem Dorfe gleiches Namens, woselbst ein Armen- und Schulhaus mit 180 Kindern, und mit den Deichdistrikten des Guts.

Die jetzige Gemeinde gehörte früher zu Elmshorn; doch ist die im Anfange des 15ten Jahrhunderts erbaute Kapelle auf jeden Fall schon vor der Reformation zur Pfarrkirche erhoben. Sie ist ohne Thurm, überall unansehnlich und der schlechtesten eine; doch hat sie eine Orgel. Der Kirchhof ist freundlich eingerichtet. Das Kirchencapital beträgt 3000 ℔; ausserdem hat sie ein Legat von 900 ℔, wofür sie die Ahlefeldtsche Begräbnißkapelle unterhalten muß, und für Miethe eines Chors 40—50 ℔. Der gewöhnliche Kirchenausschlag, wozu 58 Bauten beitragen, beläuft sich auf 150—300 ℔. Patron der Kirche ist das Kloster Uetersen: Priörin, Probst und Conventualinnen präsentiren zur Predigerstelle und die Gemeinde wählt; der König und das Patronat geben die Bestallung. Früher soll hier ein Diakonat und damit die Schule verbunden gewesen sein.

An allen Sonn- und Festtagen ist im Sommer von 9, im Winter von 10 Uhr an Gottesdienst; in der Fastenzeit sind Mittwochspredigten, und nach denselben, so wie sonst von Advent bis zur Confirmationszeit und am Himmelfahrtstage ist gleich nach der Predigt Kinderlehre. Die 55 Gebornen werden theils in der Kirche, theils im Hause getauft. Bei den 40 Beerdigungen kommen seit 50 Jahren keine Reden vor. Die Vorbereitung der 30 Katechumenen beginnt Neujahr, und die Confirmation, mit welcher die Prüfung verbunden wird, ist, wenn Ostern nicht zu spät fällt, Palmarum und die erste Communion Gründonnerstag. Von den 12—13 Copulationen geschehen etwa 3—4 im Hause. Bei größern Communionen, namentlich im Frühjahr und Herbst, ist Sonnabends allgemeine Beichte; der Prediger hält eine Rede, läßt sich einige Fragen mit Ja beant-

worten und ertheilt die Absolution. Nach der Schlußermahnung versammeln sich die Confitenten im Beichtstuhl, wo die Namen angeschrieben und die Beichtgroschen entrichtet werden. Sind nur wenige, so ist dort auch die Beichthandlung, wobei von einem der Anwesenden im Namen Aller eine Beichte hergesagt wird. Uebrigens ist auch am Sonntagmorgen Privatbeichte im Pastorat. Jeden Sonntag, so oft sich Communicanten (deren Zahl im Jahr an 900 ist) melden, ist Abendsmahlsfeier. Der Pastor hat beim Armenwesen viele lästige Geschäfte.

Das alte, höchst elende Pastorathaus soll jetzt abgebrochen und statt dessen ein neues, schönes Haus gebaut werden. Die Lage ist freundlich auf einem kleinen Hügel und ringsumher ein großer, anmuthiger, mit vielen vortrefflichen Obstbäumen bepflanzter Garten. Statt der 1828 niedergerissenen Scheune muß die Gemeinde eine neue bauen lassen, sobald der Prediger es verlangt. Auf dem Hofe steht ein Backhaus und das Sprützenhaus der Gemeinde. Die Einkünfte der Stelle sind: 1) aus der Kirchenkasse 12 ℔; 2) aus der Ahlefeldtschen Stiftung 18 ℔; 3) von der Gutsherrschaft 30 ℔; 4) Lichtmeßsammlung 73 ℔ 15 ß; 5) Lieferung von 1100 Eiern; 6) aus Königlichem Forst $1\frac{3}{4}$ Faden Deputatholz; 7) Torf zum Bedarf kann der Pastor auf zwei Mooren graben lassen, und die Gemeinde pflegt ihn zu holen; 8) vier eiserne Kühe, oder für jede 12 ℔; 9) ungefähr 16 Morgen Land in 14 Stücken, nahe beim Hause nach dem Deich an der Krückau zu; die Pacht dafür beläuft sich auf 800 ℔; 10) an 800 ℔ Accidentien. Die Ordinations- und Introduktionskosten trägt die Gemeinde. Die Wittwe erhält 175 ℔ vom Dienst.

Der letzte Prediger, welchen Bolten nennt,[86]) Joh. Hinr. Schultze, starb 1826 nach 52jähriger Amtsführung; sein Nach-

---

[86]) Kirchennachrichten, II. p. 320 ff.

folger Joh. Sophus Fr. Cruse kam 1836 nach Schönwalde. Zur neuen Wahl sind gestellt die Candidaten Heimreich, Lüdemann und Schröder.

§. 147.

IX. Kirchspiel Uetersen.

Dieser ansehnliche Flecken (600 Häuser mit 3260 Einwohnern) liegt auf freundlicher Geest nahe an der Haseldorfer Marsch, da, wo die Pinnau schiffbar wird, und gehört zur Klostervogtei. Das hiesige Fräuleinstift ist aus dem ehemaligen Cistertienser-Nonnenkloster entstanden. Es sind Aerzte und eine Apotheke hier. Die Gemeinde, 5000 Seelen groß, hat in sechs Schulen gegen 1000 schulpflichtige Kinder; es gehören dazu: A. von der Klostervogtei 1. der Flecken selbst nebst dem großen, unmittelbar sich daran anschließenden Dorf Löhe, zwei Schulen, die eine mit einem studirten Rektor (Andr. Andresen); 2. ein Theil von Schlickburg; B. von der Amtsvogtei Uetersen (Herrschaft Pinneberg) 1. Bauland; 2. Großnordende, Schule; 3. Heidgraben; 4. Heidreihe; 5. Kleinnordende; 6. Klevendeich, Schule; 7. die Länder; 8. Moorreihe, Schule; 9. Neuendeich, Schule; 10. die Elbinsel Pagensand; 11. Rosengarten; 12. Schadendorf. Die ursprüngliche Kirche ist wahrscheinlich mit dem Kloster um $123\frac{6}{7}$ von Hinrich Barmstede gestiftet und von Adolf IV. bestätigt.[87]) Die jetzige Kirche ist schön und groß, 1749 erbaut und hat einen kleinen Thurm. Patron ist das Kloster. Priörin, Probst und Conventualinnen präsentiren zur Wahl beider Prediger; die Flecken- und Landgemeinde wählt viritim.

An allen Sonn- und Festtagen hat in der Regel der Pastor Vormittags, der Diakonus Nachmittags zu predigen; auch

---

[87]) cf. Bolten's Kirchennachrichten, II. p. 296 ff. Scholtz Kirchengeschichte, p. 216.

Fastenpredigten, in welchen beide wechseln, kommen vor. Kinderlehre wird von Pfingsten bis Michaelis jeden Mittwoch alternative von beiden Predigern gehalten. Die 149 Gebornen werden gewöhnlich im älterlichen Hause, selten im Predigerhause oder in der Kirche getauft. Die Vorbereitung der 100 Confirmanden beginnt Neujahr. Bei den 120 Beerdigungen kommen sehr selten Reden vor. Es ist Privatbeichte und das ganze Jahr hindurch sonntäglich Communion, so wie auch Gründonnerstag und Stillfreitag; die Zahl der Communicanten steigt über 1000. Die 37 Copulationen hat ausschließlich der Pastor. Dieser ist auch zugleich Klosterprediger. Beide Prediger sind Mitglieder der Schul- und Armencommission, und das Armenhaus des Fleckens steht unter ihrer Inspektion.

A. Das Pastorathaus ist geräumig und gut unterhalten und liegt angenehm. Daneben ist ein Hofplatz, eine Scheune und ein großer, schöner Garten. Die Einkünfte der Stelle: 1) Salair vom Kloster 162 ℔ 2 ß; 2) aus Legaten 95 ℔ 6 ß; 3) Lieferung von 60 Himpten Rocken und 1 Fuder Heu; 4) zwei eiserne Kühe; 5) freie Weide für vier Kühe; 6) 2 Morgen Marsch-, 9 Himpteneinsaat Geest- und 240 Ruthen Moorland; 7) reichlich 1500 ℔ Accidentien. Die Wittwe hat von der Stelle 240 ℔.

Die letzten Pastoren: 1. M. Christ. Wilh. Allers, der letzte bei Bolten, von 1789—1806; 2. Diederich Leberecht Höpfner, † 1830; 3. Karl Fr. Wilh. Catenhusen, wurde 1834 Superintendent in Lauenburg; 4. der jetzige Pastor Joh. Pet. Christ. Bröker ist seit Sommer 1835 hier.

B. Auch die Wohnung des Diakonus ist bequem, räumlich und im guten baulichen Stande, und hat zwei Etagen. Dabei ist ein Hofplatz und ziemlich großer Garten; an Einkünften hat derselbe 1) vom Kloster 105 ℔ 2 ß; 2) an Grundhäuer 82 ℔ 8 ß; 3) aus Legaten 94 ℔ 8 ß; 4) aus einer Sammlung pp. 160 ℔;

5) Lieferung von einem Himpten Rocken und einem Fuder Heu; 6) freie Gräsung für zwei Kühe; 7) einen Morgen Marsch und 1½ Morgen Geest; 8) etwa 900 ℔ Accidentien.

Der letzte Diakonus bei Bolten, Ludwig Chr. Hasse, † 1789; dessen Nachfolger Friedr. Christ. Kirchhoff kam 1815 nach Kellinghusen; seit 1816 steht Karl Joh. Friedr. Schütze hier.

§. 148.

X. Kirchspiel Wedel.

Dieser alte Flecken an der Elbe, 2 Meilen von Altona, in der Kirchspielvogtei Hatzeburg, der Herrschaft Pinneberg, hat ungefähr 2000 Einwohner. Die hiesige Rolandsäule aus grauem Sandstein gehört zu den berühmtesten. Der Name ist wahrscheinlich von einem alten heidnischen Götzenhain Wyde abzuleiten, worüber der berühmte, fruchtbare Dichter Joh. Rist († 1667 als Prediger hier) interessante Mittheilungen macht. Zur Gemeinde, welche 3000 Seelen und fünf Schulen hat, gehören: 1. Hatzeburg, jetzt ein Meierhof, ehemals ein Schloß mit einer Kapelle, deren Einkünfte (commenda in capella St. Ansgarii in castro Hatzeburg) früher an verschiedene Prediger verliehen, jetzt aber zu ewigen Zeiten mit der Pfarre zu Wedel verbunden ist.[88]) 2. Hittlerschanze, jetzt eine Elbinsel mit einem Pachthofe. Als hier 1672 von Christian V. eine Schanze angelegt war, wurde später für die kleine Garnison auch eine Kirche gebaut, woran von 1733 bis 1764 eigne Prediger standen, bis, auf St. Germain's Betrieb, die Schanze geschleift und die Kirche zum Abbrechen verkauft wurde.[89]) 3. Holm, mit einer Schule. 4. Lith. 5. Schulau, mit einer Schule. 6. Spitzerdorf. 7. Spitzerdorfer Sand.

---

[88]) Bolten's Kirchennachr., I. 106. II. 256. Corp. Const. II. 1103.

[89]) Bolten's Kirchennachrichten, II. p. 292.

8. Die kleine Insel Twielenfleth. 9. Der Flecken Wedel, mit drei Schulen.

Schon unter Adaldag soll hier, wie zu Rellingen, eine Kirche gebaut sein; doch ist dieselbe vielfach von den Heiden, später von Sturm und Brand zerstört worden. Die jetzige schöne Kirche, mit einer hohen herrlichen Thurmspitze, ist 1770 eingeweiht. Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Es soll hier ehemals ein Diakonat gewesen sein. Es werden jährlich 93 geboren, 72 beerdigt, 54 confirmirt, 26 Paar getraut. Die Einkünfte der Stelle, angegeben zu 1192 ℔, sind reichlich auf das Doppelte anzuschlagen.

Der letzte Pastor bei Bolten[90]) ist Georg Fr. Wichmann, —1798; ihm folgte Joh. Aegidius Bendixen —1817; und darauf im J. 1818 der jetzige Pastor Andr. Christ. Brinckmann.

Siebente Abtheilung: Die Probstei Plön.

§. 149.

Allgemeine Bemerkungen.

So lange die ehemaligen Holstein-Plönischen Lande ein Fürstenthum für sich bildeten, hatten sie in kirchlicher Beziehung ihre eignen Superintendenten, und der letzte derselben war der durch seine „Nachricht von den Plönischen Landen" rühmlichst bekannte Consistorialrath und Hofprediger Peter Hansen, welcher grade um die Zeit (1760) starb, in welcher die Plönischen Lande Königlich wurden (1761). Nun wurden Pröbste angeordnet, welche immer in Plön selbst gewohnt und ein Predigeramt verwaltet haben. Wie das Fürstenthum Plön die Aemter Ahrensböck und Plön, so wie Reinfeld, Rethwisch und

---

[90]) Kirchennachr. II. p. 249 ff.

Traventhal umfaßte: so besteht die Probstei im Wesentlichen auch aus denselben Distrikten; doch gehören die meisten Dörfer von Rethwisch und Traventhal nicht dazu, sondern zu Segeberg; dagegen sind zu einigen Kirchen auch adeliche und Lübsche Dörfer und Distrikte eingepfarrt. Ueberhaupt begreift die Probstei die 11 Kirchen zu Ahrensböck, Curau, Gleschendorf, Gnissau, Kleinwesenberg, Plöner Altstadt, Plöner Neustadt, Ratekau, Reinfeld, Süsel und Zarpen mit 11 Predigern und 85 Schulen mit 87 Lehrern. Es ist hier eine eigne Predigerwittwen- und Waisenkasse. (§. 43 pag. 91.) Die resp. Amtmänner von Plön oder Traventhal, jener für die combinirten Aemter Ahrensböck und Plön, dieser für Reinfeld, Rethwisch und Traventhal, mit dem Probsten sind Kirchenvisitatoren, und die Kirchenvisitationen werden alle zwei Jahr gehalten. Die bisherigen Pröbste sind: 1. Aug. Friedr. Brandt, Pastor in der Altstadt, von 1761—1763. 2. Quirinus Mich. Capsius, Pastor in der Altstadt, von 1764—1798. 3. Franz Christoph Martini, Pastor in der Neustadt, von 1799—1814. 4. Adolf Christian Hensler, erster Compastor, von 1816—1821. 5. Joh. Gottl. Ohlmeyer, erster Compastor, von 1822—1835. 6. Jetzt Magnus Friedr. Broderſen, erster Compastor, seit VI. Trinit. 1836.

Das Consistorium, welches jährlich zweimal, um Ostern und Michaelis, jedesmal sogleich nach dem Plöner Landgericht gehalten werden soll,[91]) und zwar auf dem Schlosse zu Plön, hat fünf Mitglieder. Diese sind jetzt:

1. Der Amtmann der Aemter Ahrensböck und Plön, Graf von Rantzau.
2. Der Amtmann der Aemter Reinfeld, Rethwisch und Traventhal, Freiherr von Adeler.

---

[91]) Verordnung vom 27. Aug. 1762.

3. Der Kirchenprobst, erster Compastor Ohlmeyer an der Altstädter Kirche.
4. Der zweite Compastor ———
5. Der Amtsverwalter, Oberauditeur Paysen, als Actuar.

§. 150.

I. Kirchspiel Ahrensböck.

Dieser seit etlichen Jahren zunftberechtigte Flecken im Amte gleiches Namens, zur Oberamtmannschaft Plön gehörig, aber mit einer eignen Amtstube, hat gegen 90 Häuser und 950 Einwohner, und liegt in einer hügeligen, holzreichen, aber wasserarmen, sehr gesunden, fruchtbaren Gegend, in der Mitte zwischen Lübeck, Reinfeld, Segeberg, Plön, Eutin und Neustadt, fast gleich weit von jedem dieser Orte entfernt. Die Wege, bis auf den nach Plön, sind ringsumher und nach allen Seiten hin sehr schlecht. Zur Gemeinde, welche reichlich 3000 Seelen und in sechs Schulen 650 schulpflichtige Kinder hat, gehören: 1. Ahrensböck; für den Flecken, die Vorwerke Ahrensböck und Neuhof, die Commüne Spechserholz und Flörkendorf sind hier zwei Schulen, eine Elementarschule und eine Hauptschule in zwei Abtheilungen mit zwei Lehrern. 2. Amtsdörfer: Barkhorst, Schule, am Gonersteig, Grebenhagen und Lebatz mit Heckkathen, welche eine gemeinschaftliche Schule haben auf dem Haarberge, Holstendorf, Schule, Kelshagenerfelde, Wahlstorferholz. 3. Schwochel, dem St. Johanniskloster in Lübeck gehörig, Schule.

Die Kirche soll 1328 vom Grafen Johann dem Milden erbaut worden sein; später wurde sie dem 1399 gegründeten Karthenser-Kloster untergeordnet.[92]) Sie ist größtentheils gewölbt, heiter,

---

[92]) Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen u. s. w. von P(eter) H(ansen), Plön, (die Vorrede von 1759) p. 54 ff. und das Ahrensböcker Kloster, Karthäuser Ordens von Dr. Kuß. Staatsb. Magaz. 3. Bds (1834) 1. Heft p. 28 ff.

reinlich und 1828 durch freiwillige Beiträge inwendig verschönert; hat auch eine Orgel. Der Thurm, mäßig hoch, mit gebrochenem Dach, hat eine kleine Spitze. Alles Vermögen fehlt, bis auf 40 ℔ Canon; ist keine Wittwe, so hat sie die Einkünfte des Wittwensitzes. Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen, so wie an fünf Fastenmittwochen Vormittags zu predigen; der Gottesdienst fängt im Sommer um 9½, im Winter um 10 Uhr an. Jeden Sonntag ist, wenn keine Communion, gleich nach der Predigt Kinderlehre. Die 107 Gebornen werden gewöhnlich Sonntags, doch auch an andern Tagen, in der Kirche, sehr selten im Hause getauft. Die meisten der 70 Leichen werden still beerdigt, selten mit Predigt oder Altarrede. Die Vorbereitung der 60 Katechumenen fängt Martini an; die Prüfung ist Judica, die Confirmation und erste Communion Palmarum. Es werden 21 Paar copulirt, selten im Hause. Die allgemeine Beichte findet Sonnabends um 1 Uhr statt; die Absolution wird unter Händeauflegung paarweise ertheilt. Communion ist Gründonnerstag und von Ostern bis zur Aerndte und von Michaelis bis Weihnachten sonntäglich. Die Zahl der Communicanten beträgt 1500. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch ist er mit dem Ortsbeamten Inspektor über das für zwölf Arme vom Herzog Friedrich Karl 1756 gestiftete Pflege- und Armenhaus. Der Pastor muß Westerzeuge und Brautkronen halten.

Das erst in diesem Jahr neu und massiv erbaute sehr schöne Predigerhaus hat einen großen Saal und 11 heizbare Zimmer und einen Keller; es liegt in der Mitte des Fleckens 300 Schritt von der Kirche, daneben ein Backhaus und eine Scheune mit Strohdach. Der Garten ist ziemlich groß und mit schönen jungen Obstbäumen bepflanzt. Einkünfte der Stelle: 1) aus Königlicher Kasse 383 ℔ 5 ß; 2) vom Armenstift 12 ℔; 3) festes Beicht-

geld 320 ℔; 4) Sammlung, 8 ß von den Käthnern, 7 ₰ à Tonne von den Parcelisten und Erbpächtern; 5) 25 Faden Büchenkluftholz, welches der Pastor selbst hauen und anfahren lassen muß; 6) Lieferung von 15 Tonnen Rocken, 2 ℔ gehecheltes Flachs, 57 Stieg Eier (oder à Stieg 4 ß); 7) 24½ Tonnen sehr schönes nahe am Pastoratgarten zusammen liegendes Land, bis 1840 zu 555 ℔ verpachtet; 8) etwa 1200 ℔ Accidentien.

Am Introduktionstage ist ein sogenanntes Mantelopfer, wofür der Pastor die Kosten der Introduktion trägt. Er wird mit seinen Sachen geholt. Abgaben ausser Kopf- Armen- und Landreutergeld, 50 ℔ 1½ ß Gage- und Accidentiensteuer. Die Wittwe hat 1) ein Haus in gutem Stande, nebst einem Garten; 2) reichlich 8 Tonnen Land; 3) 3 Faden Büchenkluftholz; 4) 28 ℔ von der Amtstube für ehemalige Naturalien; 5) 120 ℔ vom Dienst; 6) Antheil an der Plöner Wittwenkasse, jetzt ungefähr 60 ℔.

Prediger: 1. Adde Joh. Lehmann,[93]) wurde 1761 der letzte Hofprediger in Plön. 2. Jahnke, † 1761. 3. Kindt, † 1771. 4. Schmidt, † 1774. 5. Germar, † 1786. 6. Joh. Groth, † 1829. 7. Der jetzige Pastor Joh. Christ. Fabricius ist XIII. Trinit. (5ten September) 1830 introducirt.

§. 151.

II. Kirchspiel Curau.

Dies Kirchdorf, welches etwa 70 Häuser und 650 Einwohner hat, gehört theils zum Amte Ahrensböck, theils zum Heiligengeist-Hospital in Lübeck und liegt eine Meile von Lübeck und Ahrensböck an der Landstraße, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Orten. Die Gegend, ein schönes Wiesenthal, von der Curauer Aue durchflossen, ist ohne nahe Gehölze, aber angenehm und gesund.

---

[93]) Der letzte bei Hansen, kurze Nachr. p. 99.

Die Wege sind bei dem schweren Lehmboden oft ganz unfahrbar. Zur Gemeinde, welche 3000 Seelen groß ist und 11 Schulen hat, gehören: 1. Dänische Distrikte: die Hälfte von Curau mit Curauerhof, Schule mit 80 Kindern, Camperfeld und Dakendorf, Schule mit 56 Kindern; 2. Eutinische Dörfer: Arfrade, Schule mit 80 Kindern, Cashagen, Schule mit 60 Kindern, Obernwohld, Schule mit 52 Kindern; 3. Lübeckische Besitzungen: Böbse, (dem St. Johanniskloster zuständig), Schule mit 70 Kindern, die zweite Hälfte von Curau, Schule mit 80 Kindern, Dissau, Schule mit 60 Kindern, Krumbeck, Schule mit 20 Kindern, Mahlkendorf, Schule mit 30 Kindern; 4. das adeliche Gut Dunkelsdorf mit dem Dorfe gleiches Namens, Schule mit 100 Kindern, und dem Meierhofe Neuhof.

Schon im Verzeichniß von 1286 kommt Corowe vor; die spätere Kirche, 1683 erbaut von Herzog Hans Adolf, brannte 1827 ab; die jetzige ist einfach schön, hat eine gute Orgel, ein schönes Geläut und eine vorzügliche Thurmuhr, und ist Judica 1829 eingeweiht. Sie hat von vermietheten Kirchenständen 300—400 ℔, den Ertrag des Klingbeutels und etliche sonstige Kleinigkeiten, aber durchaus kein Vermögen. Zu den Kirchenanlagen contribuiren 93 Hufen à 9—10 ℔. Der König ist Patron und präsentirt zu der Predigerstelle; bei der Wahl hat der König 2, Eutin 3, Lübeck 3 und Dunkersdorf 1 Curiatstimmen.

Sonn- und festtäglich ist im Sommer von 9½, im Winter von 10 Uhr an Gottesdienst; ausserdem sind Fastenpredigten. Kinderlehre wird in der Fastenzeit und an den Sonntagen, wenn keine Communion ist, gehalten. Von den 100 Gebornen werden die meisten in der Kirche, manche im Hause der Aeltern, einige wenige im Pastorat getauft. Die 60 Leichen werden meistens still beerdigt, Leichenpredigten oder Altarsermone sind selten. Es werden 20—25 Paar copulirt und Hauscopulationen sind

nicht selten. Die 60 Katechumenen werden zuerst einige Wochen im Sommer und dann von Martini an vorbereitet; Judica ist die Prüfung, Palmarum die Einsegnung und erste Abendmahlsfeier. Es ist allgemeine Beichte eingeführt. Communion ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Weihnachten sonntäglich; die Zahl der Communicanten 17—1800. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; muß aber Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus, vor 60 Jahren erbaut, ist gut eingerichtet und unterhalten, jedoch etwas feucht; es hat Ziegeldach, einen Keller und zwölf Zimmer, von denen die meisten heizbar, mit Gypsböden versehen und tapezirt sind. Daneben ist eine große Scheune, ein Backhaus und eine neue Instenkathe mit zwei Wohnungen. Vor dem Hause ist ein schöner, geräumiger, mit Pappeln besetzter Hofraum. Der Garten, groß und anmuthig, abschüssig in drei Terrassen, bietet eine schöne Aussicht. Einkünfte der Stelle: 1) Aus Königlicher Kasse 66 ℔; 2) festes Opfer 300 ℔. 3) Lieferung von 40 Tonnen Rocken und etwa 20 LW grob gehecheltes Flachs. 4) An Feuerung 6 Faden Büchenkluftholz aus Königlichem Gehäge; Torf zum Bedarf aus dem ansehnlichen Pastoratmoor. Beides muß der Pastor selbst fahren lassen. 5) Etwa 50 Tonnen Ackerland mit schwerem Lehmboden, dicht zusammenhängend, 10 Minuten entfernt, à Tonne zu 15 ℔ zu verpachten. 6) Reichlich 1300 ℔ Accidentien. Beim Dienstantritt hat der Pastor ein Mantelopfer und Vergütung für die Introduktionsmahlzeit; auch ist die Gemeinde verpflichtet, ihn mit seinen Sachen zu holen. Wegen der großen Landwirthschaft ist eine große Einlösungssumme von 3000—5000 ℔ erforderlich. Die Abgaben betragen 180 ℔. Die Wittwe hat 1) ein gutes, geräumiges Haus, 2) einen großen Garten, 3) 2 Tonnen Land, 4) 150 ℔ vom Dienst, 5) Antheil an der Plöner Wittwenkasse.

Der letzte Prediger bei Hansen (p. 99 ff.) heißt Karl Wilh. Volkmar, † 1790; ihm folgte Christian Bahnson, † 1810; darauf Mark. Fr. Wichmann, welcher aber 1811 noch vor seinem Antritt starb. Der jetzige Pastor Joh. Christ. Spies ist II. Trinit. (31sten Mai) 1812 introducirt.

§. 152.

III. Kirchspiel Gleschendorf.

Dieses ansehnliche, theils Eutinische unter Königlicher Hoheit stehende, theils Dänische, zum Amte Ahrensböck gehörige Kirchdorf mit reichlich 800 Einwohnern, liegt in einer nicht unfreundlichen, sehr gesunden Gegend an der Landstraße von Lübeck nach Eutin. Zur Gemeinde, welche 3000 Seelen groß ist und zehn Schulen hat, gehören A. Dänische Dörfer: 1. Barkau, Schule mit 54 Kindern; 2. Garkau; 3. die eine Hälfte von Gleschendorf, Schule mit 125 Kindern; 4. Havighorst, Schule mit 50 Kindern; 5. Penitz; 6. Schulendorf, Schule mit 25 Kindern; 7. Steinrade, Schule mit 30 Kindern. B. Eutinische Dörfer: 1. Kesdorf, Schule mit 55 Kindern; 2. Sarkwitz, Schule mit 95 Kindern; 3. Scharbeutz, Schule mit 50 Kindern; 4. Schürstorf, Schule mit 65 Kindern; 5. Wulfsdorf, Schule mit 40 Kindern.

Schon das Verzeichniß von 1286 erwähnt Golessekendorp. Die Kirche ist alt, zum Theil aus Felssteinen, hat einen stattlichen Spitzthurm, eine gute Orgel und ist im Innern freundlich. Sie hat Schulden. Der König, als Patron, präsentirt und hat bei der Curiatwahl eine Stimme, während der Fürst von Eutin drei hat (für die ehemaligen Besitzungen des Domkapitels, des Heiligengeists- und Johannisklosters).

An allen Sonn- und Festtagen und in der Fastenzeit Mittwochs ist Vormittagspredigt; und so oft keine Communion ist,

Kinderlehre. Die 100 Taufen werden in der Kirche, doch auch oft im älterlichen Hause vollzogen. Bei den 60 Beerdigungen sind Reden in der Kirche nicht ungewöhnlich. Es kommen 20—25 Copulationen, darunter auch Hauscopulationen, vor. Die 50—60 Confirmanden werden vom Herbst an wöchentlich zweimal vorbereitet, Judica geprüft, Palmarum eingesegnet und communiciren am Gründonnerstage. Es ist allgemeine, öffentliche Beichte; Abendmahlsfeier von Ostern bis zur Aerndte und von Michaelis bis Advent sonntäglich; die Zahl der Communicanten 11—1200. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch muß er Westerhemden und Brautkronen halten.

Das im J. 1813 neu und massiv erbaute Haus, welches groß und bequem ist, Ziegeldach, einen geräumigen Keller und neun heizbare Zimmer hat, liegt hübsch von einem großen Garten umgeben. Daneben sind Scheune, Viehhaus, Wagenschauer, Holzstall, Backhaus und zwei Fischheller. Die Einkünfte: 1) Feste Geldhebung 37 ℔ 4 ß. 2) Quartalopfer im Klingbeutel. 3) Geldsammlung von etwa 300 ℔. 4) Sammlung von reichlich 40 Tonnen Rocken und sonstigen Naturalien. 5) 20 Faden Büchenkluftholz. 6) Zwei eiserne Kühe. 7) Etwa 50 Tonnen größtentheils gutes Land, jetzt verpachtet, so daß der Pächter 730 ℔ zahlt, und der Pastor 4 Kühe für seine Haushaltung hat. 8) Etwa 1500 ℔ Accidentien. Abgaben an Königlicher Steuer 207 ℔. Die Wittwe hat ein Haus mit Ziegeldach und einen Garten, 2 Scheffel Acker- und Wiesenland, Antheil an der Plöner Wittwenkasse und 150 ℔ vom Dienst.

Die letzten Prediger: 1. Joach. Ernst Müller,[94]) † 1760. 2. Dessen Sohn Christ. Aug. Gust. Müller, † 1796. 3. Peter

---

[94]) Der letzte bei Hansen, kurze Nachr. p. 102 f.

Christian Weller, kam 1817 nach Elmshorn. 4. Der jetzige Pastor Karl Christ. Fr. Hansen ist V. Trinit. (21sten Juni) 1818 introducirt.

§. 153.

IV. Kirchspiel Gnissau.

Dies Kirchdorf, größtentheils im Amte Ahrensböck, eine Stunde westlich vom Flecken, an der Trave in einer sehr gesunden, fruchtbaren und waldreichen Gegend, an der Landstraße von Ahrensböck nach Segeberg, hat 68 Häuser mit 550 Einwohnern. Die Gemeinde, nur 1200 Seelen groß, hat drei Schulen; es gehören dazu a) vom Amte Ahrensböck: 1. der größte Theil von Gnissau, Schule mit 150 Kindern; 2. Hohenhorst, Schule mit 40 Kindern; 3. Huerstubben; 4. Langenschlag; 5. Steinkreuz; b) das adeliche Gut Travenort mit einem Theil (4 Hufen) von Gnissau; c) das Eutinische Dorf Travenhorst, Schule gemeinschaftlich mit Travenort und Kamp (Kirchspiels Warder) mit 50 Kindern.

Eine Kirche war zu Gnessove schon 1286. Die jetzige, nach einer Jahrszahl um 1600 erbaut, ist geräumig und hell; statt des abgetragenen Thurms hat sie eine kleine Spitze; keine Orgel, kein Vermögen. Der König, als Patron, präsentirt; von den drei Curiatstimmen (des Königs, des Fürsten von Eutin und des Besitzers von Travenort) pflegt die Königliche zu entscheiden. An allen Sonn- und Festtagen und in der Fastenzeit ist Vormittagsgottesdienst; alle 14 Tage, wenn keine Communion, ist Kinderlehre. Die 35 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, zuweilen beim Prediger, sehr selten im älterlichen Hause getauft. Bei den 25 Beerdigungen kommen Sermone in der Kirche vor. Die 15 Confirmanden werden von Weihnachten an vorbereitet und Palmarum eingesegnet, und communiciren kurz

nach Ostern. Copulationen kommen 8 vor, äusserst selten eine im Hause. Es ist allgemeine Beichte; von Ostern bis zur Aerndte und von Michaelis bis Advent ist Abendmahlsfeier, und die Zahl der Communicanten 5—600. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun.

Das Predigerhaus, welches 1819 mit allen Kirchenbüchern aufbrannte, ist neu wieder erbaut, hat Ziegeldach, einen Keller und sieben heizbare Zimmer; daneben eine Scheune, Wagenremise, ein Backhaus und zwei schöne Gärten. Die Einkünfte dieser Stelle: 1) Feste Geldhebung, Opfer, von der Amtstube und aus einem Legat, 147 ℔. 2) Sammlung von 8 Tonnen Rocken, 20 ℔ Flachs, Eiern u. s. w. 3) 30 Faden Büchenkluftholz. 4) 110 Tonnen gutes Land; der Pastor erhält dafür gegenwärtig 1150 ℔ Pacht und hat 5 Kühe für seine Haushaltung. 5) Etwa 450 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Reisekosten vergütet. Abgaben hat die Stelle 89 ℔ 6 ß. Die Wittwe hat 1) Haus nebst Stall und zwei Gärten; 2) 4 Tonnen Land; 3) 4 Faden Holz; 4) 75 ℔ vom Dienst; 5) die Emolumente der Plöner Wittwenkasse.

Der letzte Prediger bei Hansen (p. 103 ff.) ist Joh. Friedr. Jahnke; ihm folgte Anton Ruppenau; darauf Jak. Fr. Paschen Kochen, † 1834. Der jetzige Pastor Jasper Bliesmann ist im Frühjahr 1836 introducirt.

§. 154.

V. Kirchspiel Kleinwesenberg.

Dies Kirchdorf liegt auf mehreren hohen, kahlen Sandhügeln am südlichen Travenufer im Amte Rethwisch. Fähre für Fußgänger. Die Gegend ist gesund und nicht unfreundlich. Die Gemeinde, 1760 Seelen groß, hat drei Schulen; es gehören dazu 1. vom Amte Rethwisch: Heidberg, Kleinschenkenberg und

Kleinwesenberg, Schule; 2. das Lübsche Gut Trenthorst mit dem Meierhofe Wulmenau; 3. das Lübeckische Gut Niendorf mit dem Dorfe Reek; 4. die Fürstl. Eutinischen Dörfer Groß- und Kleinbarnitz, Schule; 5. das Lübsche Stadt-Stiftsdorf Westerau, Schule. Die kleine, schon im Verzeichniß von 1286 vorkommende Kirche ist von Felssteinen, hat einen Thurm, einen einfach-schönen Altar, aber keine Orgel. Der König präsentirt als Patron; Curiatstimmen bei der Predigerwahl haben der König, der Fürst von Lübeck, das Marstallsgericht in Lübeck und die Güter Niendorf und Trenthorst.

An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittagsgottesdienst. Kinderlehre ist von Martini bis Ostern nach der Predigt. Die 55 Gebornen werden fast alle in der Kirche, einzelne wenige im Hause getauft. Bei den 38 Beerdigungen kommen äußerst selten Reden vor. Die Vorbereitung der 35 Katechumenen fängt Martini an. Es werden 10 Paare in der Kirche copulirt. Allgemeine Beichte ist üblich. Ostern und Michaelis ist mehrere Sonntage nach einander Abendmahlsfeier. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun.

Das Pastorathaus, mit Ziegeln gedeckt, ist in ziemlich gutem Stande und hat neun heizbare Zimmer; daneben eine Scheune und ein großer schöner Garten. Die Einkünfte der Stelle sind: 1) Fixum 53 ℔ 8 ß. 2) Opfer und Pflicht 320 ℔. 3) Lieferung von 6 Tonnen Rocken, 4 Tonnen Gerste und 500 Eiern. 4) 10 Faden Holz und 6000 Soden Torf. 5) Die 52 Tonnen Landes haben größtentheils leichten Sandboden, nur 7 Tonnen ziemlich fern gelegen, zur Hälfte Lehmboden. Verpachtung ist nicht eben vortheilhaft. 6) Etwa 500 ℔ Accidentien. Die Wittwe hat 75 ℔ vom Dienst und ihren Antheil an der Plöner Wittwenkasse.

Die letzten Prediger: 1. Klaus Fr. Hansen, (Sohn des Superintendenten und der letzte in dessen Nachricht, p. 191 ff.)

seit 1748. 2. L. L. Roodt, 1774. 3. J. A. Ibbecke, 1779. 4. A. T. O. Stricker, von 1781 an. 5. Thom. Hinr. Jebe, kam 1808 nach Schleswig. 6. Der jetzige Pastor Nikolaus Brodersen ist 11ten Juni 1809 introducirt.

§. 155.

VI. Kirchspiel Plöner-Altstadt.

Die ganze Stadt Plön, zwischen dem großen und kleinen See in einer sehr gesunden und durch die mannigfaltigsten Naturschönheiten ausgezeichneten Gegend, zwei Meilen von Eutin, Preetz und Ahrensböck, hat 2450 Einwohner, aber wenig Verkehr. Die Aussichten vom Schloß, von Ascheberg, von Theresienhof, vom Langenschen Garten und der Höhe vor Fegetasch sind sehr reizend. Das 1636 erbaute Schloß, früher die Residenz der Herzöge von Plön, ist jetzt theils Amthaus, theils von adelichen Familien bewohnt, theils Lokal für die Gelehrtenschule. Die Schloßkapelle ist jetzt verfallen, aber doch nicht so sehr, daß sie nicht leicht wieder zum Gottesdienst eingerichtet werden könnte. Die eigentliche Altstadt hat 1660 oder mit dem Amtskloster 1864 Einwohner, und die ganze Gemeinde 15 Schulen und 5000 Seelen; es gehören dazu A) die Altstadt mit Fegetasche; ausser der Gelehrtenschule (das Breitenauische Gestift) mit vier Lehrern (Rektor Dr. Trede, Conrektor Dr. Möller, Subrektor Sörensen, Collaborator Dr. Dittmann), sind hier vier Bürgerschulen und darin 400 Kinder, die Elementarschule, Knabenschule, Mädchenschule und Armenschule. B) Amtsdörfer und Distrikte: 1. Behl, Schule mit 20 Kindern; 2. Böstorf, Schule mit 75 Kindern; 3. Carp; 4. Dörnick, Schule; 5. Fegetascher Papiermühle; 6. Friedrichshof; 7. Hinterste Wache; 8. kleine Mühle (Lüttmöhlen); 9. die Insel im großen See; 10. Meinsdorf (Kleinmeinsdorf), Schule mit 95 Kindern;

11. Niedercleweetz; 12. Obercleweetz; 13. Ruheleben; 14. Sandkathen. C) Eutinische Dörfer: 1. Kreuzfeld, Schule mit 85 Kindern; 2. Timmerdorf, Schule mit 55 Kindern. D) Adeliche Güter: 1. Ascheberg mit dem Dorfe gleiches Namens, Dersau, Schule mit 85 Kindern, Langenrade (Glasholz), Schule mit 105 Kindern, Lindau, Mohrenhof; 2. Wittmold mit Güstorf, Schule mit 20 Kindern; 3. vom adelichen Gute Rehmten das kleine Dorf Sepel (Zepel).

Eine Kirche war hier schon sehr frühe; daher konnte Plone im Verzeichniß von 1286 nicht fehlen. Die jetzige Kirche, 1691 von Herzog Hans Adolf erbaut, ist eine schöne Kreuzkirche, hoch gewölbt, doch ohne Gypsboden, hell, geschmackvoll, zu den schönern des Landes gehörig, mit einem herrlichen Thurm und einer vorzüglichen Orgel. Sie hat 800 ℔ (nach einer frühern Notiz 6200 ℔?) Vermögen; für Westerzeuge, Leichenlaken, Geläut, Gräber und aus dem Ertrage des Klingbeutels zusammen etwa 250 ℔. Zu den ordinären Kirchenanlagen contribuiren 107 Pflüge à 2 ℔ 10 ß, zu den extraordinären jetzt à 12 ℔. Früher standen an der Kirche ein Pastor und ein Diakonus, jetzt [95]) zwei Compastoren. Zu beiden Stellen präsentirt der König als Patron, Curiatstimmen (6) bei der Wahl haben der König (durch Visitatoren), der Fürst von Eutin, die Stadt, Ascheberg, Wittmold und Rehmten.

An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittagspredigt, worin beide Compastoren abwechseln. Frühere Nachmittags- und Fastenpredigten sind, geringer Theilnahme wegen, abgestellt. Jeden Mittwoch um 10 Uhr ist Kinderlehre für die Stadtkinder und auch darin alterniren beide Prediger. Zu allen Ministerialhandlungen kann jedes Gemeindeglied sich den Prediger wählen; alle Kirchen-

---

[95]) Regulativ vom 29. Dec. 1823.

bücher aber führt der erste Compastor. Die 167 Gebornen werden größtentheils in der Kirche, selten im Predigerhause, sehr selten (nur bei Königlichen Concessionen?) im Hause der Aeltern getauft. Bei den 106 Beerdigungen kommen fast nie Leichenpredigten, häufiger Sermone im Trauerhause, am Grabe oder gewöhnlich nach der Bestattung in der Kirche vor. Jeder Compastor bereitet seine Katechumenen, deren Zahl überhaupt 90 beträgt, von Martini an vor; die Confirmationstage sind Judica und Palmarum; an denselben Tagen ist Communion. Copulationen, die selten im Hause geschehen, kommen 35 vor. Abendmahlsfeier ist jeden Sonntag, wenn sich Communicanten einfinden; sie melden sich selbst an, und ihre Zahl ist 15—1700. Es ist sowol öffentliche, als Privatbeichte üblich; jene ist beim ersten Compastor Sonnabends 1 Uhr, beim zweiten Compastor Morgens 9 Uhr; diese ist beim ersten Compastor Sonnabends um 10, beim zweiten Compastor um 1 Uhr. Die Landleute beichten Sonntags vor dem Gottesdienst im Predigerhause. Der erste Compastor ist Mitglied der Armencommission, verwaltet die neu errichtete Krankenanstalt und hat die Inspektion über das Armenhaus (worin er auch Communion hält) und das Waisenhaus[96]) für 12 Kinder beiderlei Geschlechts, womit die Armenschule verbunden ist. Der zweite Compastor ist Mitglied des Armeninstituts und führt die Kirchenrechnung. Beide Compastoren sind Mitadministratoren des Schnackschen Legats, dessen Zinsen theils dem Waisenhause zugeliefert, theils (300 ₰) als Stipendium einem der Theologie Beflissenen gegeben werden; auch sind Beide Mitglieder des Schulcollegiums und haben die Inspektion über die Landschulen unter sich getheilt. Der zweite Compastor ist zugleich Pastor an der St. Johanniskirche in der Neustadt.

---

96) Resolution für Inspektion des Waisenhauses vom 21. Sept. 1764.

A. Die Wohnung des ersten Compastors, 1807 neu erbaut und im besten Stande erhalten, hat fünf heizbare Zimmer und einen hellen geräumigen Keller; sie liegt nahe bei der Kirche; vorne ist der Marktplatz, hinten der ziemlich große Garten, welcher terrassenartig bis unmittelbar an den See geht und eine herrliche Aussicht darbietet. Die Scheune ist zu klein. Einkünfte der Stelle: 1) Aus der Kirchenkasse 238 ℔ 1 ß. 2) Aus Vermächtnissen 88 ℔ 8 ß. 3) Für ehemalige Mastfreiheit 20 ℔. 4) Vom Quartalopfer (welches die Schullehrer einsammeln, und wozu jeder Confirmirte in der Gemeinde 2 ß geben muß) ⅓, etwa 45 ℔. 5) Lieferung von 50 Tonnen Rocken, 3 Tonnen Gerste, 3 Tonnen Hafer, 120 ℔ Flachs, 60 ℔ Aal. 6) Der erste Compastor darf sich 40,000 Soden Torf stechen lassen. 7) Das Land, 22 Tonnen, ist theils gut, theils mittelmäßig, theils schlecht, liegt auch zerstreut, nahe und fern und trägt jetzt nur 200 ℔ Pacht. 8) Etwa 700 ℔ Accidentien. Beim Antritt hat der Pastor eine Sammlung; auch ist es üblich, daß er mit seinen Sachen geholt wird. Abgaben an Kopf- Armen- und Schulgeld 25 ℔, an Königlicher Steuer 95 ℔. Die Wittwe hat 120 ℔ vom Dienst, 84 ℔ 4 ß zur Hausmiethe und die Emolumente der Plöner Wittwenkasse.

Als Prediger dieser Stelle nennt Hansen (p. 34 ff.) zuletzt Aug. Fr. Brandt, † 1763. Darauf 2. Quirin. Mich. Capsius, † 1798. 3. Georg Suhr, † 1814. 4. Die Vacanz dauerte zwei Jahr; dann folgte Ad. Chr. Hensler, kam 1821 nach Barkau. 5. Joh. Gottl. Ohlmeyer, kam 1835 nach Reinfeld. 6. Der jetzige erste Compastor Magnus Fr. Brodersen ist VI. Trinit. (10ten Juli) 1836 introducirt.

B. Auch das Wohnhaus des zweiten Compastors ist gut im Stande, hat einen Keller und sechs heizbare Zimmer und liegt unmittelbar an dem Hause des ersten Compastors. Der kleine, aber hübsche Garten hat auch dieselbe Lage. Einkünfte

der Stelle: 1) Aus der Kirchenkasse 193 ℳ. 2) Aus Legaten 57 ℳ. 3) Haussammlung 20 ℳ. 4) Vom Quartalopfer ⅔, etwa 90 ℳ, wovon die Lieferung der Oblaten und des Weins für den Altar abzuhalten ist. 5) Torf zum Bedarf kann der Compastor sich graben lassen. 6) Lieferung von 11 Tonnen Rocken, ½ Tonne Hafer, ½ Tonne Gerste, 60 ℔ Aal, etwas Flachs. 7) Etwa 600 ℳ Accidentien. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Compastor mit seinen Sachen zu holen, wozu die Neustädtergemeinde ⅓ beiträgt; die Ordinations- und Introduktionskosten muß er selbst tragen, hat aber am Introduktionstage eine Sammlung in der Kirche, welche reichlich so viel zu bringen pflegt. Abgaben: Kopf- Armen- und Landreutergeld 20 ℳ; Gage- und Accidentiensteuer 86 ℳ 4 ß; an die Prediger-wittwe- und Zulagekassen 22 ℳ 13½ ß. Die Wittwe erhält vom Dienst 135 ℳ und ihren Antheil aus der Plöner Wittwenkasse.

Der letzte Diakonus, den Hansen anführt (p. 36 ff.) hieß Pet. Hinr. Schnobel, bis 1766; ihm folgte Joh. Heinr. Hammer, bis 1795; Georg Suhr, wurde 1799 Pastor. Von 1799 bis 1816 war das Amt erledigt; darauf folgte Joh. Gottl. Ohlmeyer als zweiter Compastor, wurde 1822 erster Compastor; Magnus Friedr. Brodersen, wurde 1836 erster Compastor. Zur neuen Wahl sind gestellt Collaborator Nielsen in Rendsburg und die Diakonen Kähler in Heiligenhafen und Röh in Landkirchen.

§. 156.

VII. Kirchspiel Plöner-Neustadt.

Die Neustadt Plön, unter dem Amt stehend, am kleinen See gesund und freundlich gelegen, hinsichtlich der Schulen mit der Altstadt combinirt, hat 650 Einwohner; eingepfarrt ist weiter nichts. Die hiesige St. Johanniskirche, ein kleines Gebäude von Tafelwerk, mit einem Thurm, einer Uhr und einer Orgel, ist 1685 von Herzog Hans Adolf erbaut worden. Die

Zinsen eines kleinen Capitals, sammt dem, was für Karstelzeug, Leichlaken und aus dem Klingbeutel einkommt, reichen zu den jährlichen Bedürfnissen hin. Auch das kleine Predigerhaus ist zum Besten der Kirche vermiethet und wird jetzt von dem Organisten bewohnt, der zugleich Mädchenlehrer ist.

Es ist jeden zweiten Sonntag und an den ersten Tagen der drei hohen Feste Vormittagsgottesdienst, welcher um 10 Uhr anfängt; nachher wird, wenn keine Communion ist, Kinderlehre gehalten. Die 23 Gebornen werden in der Kirche und im Hause der Aeltern oder des Predigers getauft. Bei den 17 Beerdigungen begleitet der Pastor die Leiche aus dem Trauerhause in die Kirche und redet gewöhnlich am Altar; Grabreden sind selten. Die 4 Copulationen geschehen, mit seltnen Ausnahmen, in der Kirche. Die 16 Katechumenen werden von Martini an vorbereitet, Palmarum geprüft, eingesegnet und communiciren sogleich. Alle Vierteljahr ist Abendmahlsfeier und Sonnabends vorher, um 10 Uhr, öffentliche Beichte. Die Zahl der Communicanten beträgt 80. Der Pastor ist mit dem Amtsverwalter Inspektor des in der Neustadt befindlichen Armenhauses.

Die Einkünfte der Predigerstelle sind: 1) Aus Herzoglichen Legaten 309 ℔. 2) Aus der Kirchenkasse 22 ℔ 12 ß. 3) Haussammlung pp. 20 ℔. 4) Ertrag des Klingbeutels an den drei hohen Festen. 5) 368 ℔ Accidentien. Bei der Introduktion wird in der Kirche für den Pastor gesammelt. Zu den Transportkosten trägt diese Gemeinde ⅓ bei.

Früher war diese kleine Gemeinde ganz selbstständig und hatte ihren eignen Prediger. Der erste war Hinrich Petersen, wurde 1691 Pastor an der Stadtkirche. Ihm folgte 2. Joh. Georg Köhler, welcher 1708 nach Zarpen kam.[97]) Von da bis 1753 war kein

---

[97]) Hansen's kurze Nachr. p. 52.

Pastor angestellt; die beiden Stadtprediger mußten hier alle Monat an einem Donnerstage Predigt und Communion und jeden Sonntagnachmittag Kinderlehre halten. Zuerst wurde wieder angestellt 3. Aug. Fr. Brandt, welcher 1755 Pastor an der Stadtkirche wurde; 4. Chr. Aug. Müller, wurde 1761 seines Vaters Nachfolger in Gleschendorf. 5. Andr. Jak. Fr. Mau, kam 1762 nach Altenkrempe. 6. Vacanze von drei Jahren; darauf Joh. Leonhard Callisen, der spätre Generalsuperintendent, kam 1767 nach Zarpen. 7. Georg Fr. Helsing, —1770. 8. Matth. Mohr, —1777. 9. Joh. Mich. Dörfer, † 1778. 10. Franz Chr. Martini, †1814. 11. Von da an bis 1824 hatte die Neustadt keinen eignen Prediger. Die Stadtprediger besorgten die Geschäfte, doch wurde kein Gottesdienst gehalten. Seit 1824 ist der zweite Compastor der Altstadt zugleich alleiniger Prediger der Neustädter St. Johanniskirche.

§. 157.

VIII. Kirchspiel Ratekau.

Dieses Kirchdorf gehört, mit Ausnahme der Kirche und Kirchenhäuser, zum Fürstenthum Lübeck, hat etwa 30 Häuser mit 200 Einwohnern, liegt in einer nach Osten hin fruchtbaren und hügeligen, sonst flachen und sandigen, jedenfalls aber sehr gesunden Gegend, nicht weit vom Thal der Trave, $\frac{5}{4}$ Meilen von Lübeck, an der Landstraße von da nach Eutin und Neustadt. Zur 3300 Seelen starken Gemeinde, welche 13 Schulen hat, gehören A. vom Amt Ahrensböck: 1. Fresenholz; 2. Friedrichsberg; 3. Kattenhöhlen; 4. Luschendorf, Schule mit 60 Kindern; 5. Luschendorfer Hof; 6. Oberndieck; 7. der genannte Theil von Ratekau, Schule mit 110 Kindern. B. Vom Eutinischen Amt Großvogtei: 1. Altentechau, Schule mit 92 Kindern; 2. Grammersdorf; 3. Großtimmendorf, Schule mit 52 Kindern;

4. Hemmelsdorf, Schule; 5. Hubertsdorf; 6. Kleintimmendorf, Schule mit 40 Kindern; 7. Neuentechau; 8. Pansdorf, Schule mit 54 Kindern; 9. Rohlstorf. C. Vom Eutinischen Amt Kaltenhof: 1. Altrupertsdorf; 2. Neuhof; 3. Neurupertsdorf; 4. Offendorf, Schule mit 52 Kindern; 5. Ovendorf, Dorf und Domaine, Nebenschule mit 8 Kindern; 6. Ratekau; 7. Sereetz, Nebenschule mit 34 Kindern; 8. Wilmsdorf, Schule mit 50 Kindern. D. Zum Johanniskloster in Lübeck gehörig: 1. Dänischenburg; 2. Dummersdorf, Schule mit 80 Kindern; 3. Herrnfähre; 4. Herrnwyck; 5. Kückenitz, Schule mit 65 Kindern; 6. Pöpkendorf; 7. Siems; 8. Waldhausen.

Die Erbauung der Kirche dürfte ins 12te Jahrhundert, in die Zeit Bischofs Gerolds († 1164) zu setzen sein; das Verzeichniß von 1286 nennt Ratecowe. Sie ist aus rohen, durch Gyps mit einander verbundenen Felssteinen aufgeführt, aber vor zwölf Jahren durch milde Beiträge im Innern gänzlich erneuert, gemahlt, mit einem neuen Altar, einer neuen Kanzel, einem neuen Gyps- und Fußboden, neuen Fenstern, einem zweiten Chor, einer Sakristei versehen worden; hat auch eine Orgel und steht jetzt wenigen Landkirchen Holsteins nach. Der Thurm ist von ziemlicher Höhe. Aus dem Klingbeutel, dem Geläut, der Stuhlhäuer fließen jährlich an 500 ℔; zu den übrigen Ausgaben contribuiren $105\frac{3}{12}$ Kirchenhufen. Patron ist der König; derselbe präsentirt zu der Predigerstelle; die Wahl wird von den Visitatoren geleitet und durch vier Curiatstimmen entschieden; der König hat eine, der Fürst von Eutin zwei, das Johanniskloster in Lübeck eine. Sind paria vota, so giebt die erste den Ausschlag.

Es wird an allen Sonn- und Festtagen und fünfmal in der Fastenzeit gepredigt, und der Gottesdienst fängt im Sommer um $9\frac{1}{2}$, im Winter um 10 Uhr an. Nach der Predigt, wenn keine Communion, ist Kinderlehre. Die meisten der 120 Gebornen wer-

den in der Kirche getauft, Sonntags vor dem Hauptgesange; im Predigerhause nur in Nothfällen, im älterlichen Hause auf Verlangen. Die 76 Beerdigungen sind ganz verschiedener Art; es kommen dabei Sermone (sogenannte Mittelpredigten) und Leichenpredigten vor. Trauungen kommen 23 vor; darunter bei den nicht Holsteinischen Landbesitzungen häufig Hauscopulationen, da sie, dem Herkommen nach, keiner besondern Concession dazu bedürfen. Die 65 Katechumenen werden von Michaelis an vorbereitet, Judica geprüft, Palmarum eingesegnet, und communiciren sogleich; aber ein volles Jahr nehmen sie dann noch an der Kinderlehre Theil, und die Schullehrer führen über ihren sonntäglichen Kirchenbesuch eigne Listen. In der Katechisation nach der letzten Fastenpredigt werden sie erst feierlich mit einer namentlichen Censur der bisher in Erfüllung ihrer Gelübde bewiesenen Treue und mit Vermahnungen und Segenswünschen für ihr ferneres Christenleben aus der Kinderlehre ganz entlassen. Sonnabends, um 10 Uhr, hält der Prediger nach einem Gesange eine Rede am Altar; darauf sprechen einige der Beichtenden im Namen aller das Bekenntniß, welches Alle durch ihr Ja bestättigen; darauf treten sie paarweise an den Altar und empfangen unter Händeauflegung die Absolution und den Segen zu ihrem frommen Vorhaben. Communion ist aber im Frühling und Herbst sonntäglich, und die Zahl der Communicanten 2500. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu schaffen; doch verwaltet er die vom Pastor Schrödter gestiftete Schulkinderkasse, welche 700 ℔ Capital besitzt, dessen Zinsen, so wie der Ertrag zweier Collekten zum Schulgeld und zu Schulbüchern für Dürftige verwandt werden. Der Pastor muß Westerzeuge, Brautkränze und Kronen und Trauringe halten. Die Stellung an der Landesgränze und das Verhältniß zum Auslande macht dem hiesigen Prediger seine Amtsführung auf vielfache Weise schwierig. Zu frühern großen

Differenzen mit der Großherzoglichen Regierung sind zwei neue hinzugekommen, die eine über die Gränze des Königlichen Gebiets, so wie die Landeshoheit über die Pfarrländereien, die andre über die Gränze der Parochie.

Das Predigerhaus, geräumig und in gutem Stande, aber mit Rohr gedeckt, hat zwölf heizbare Zimmer, eine große, helle Küche, zwei Keller und liegt an dem großen Garten, der mit Obstbäumen aller Art bepflanzt ist; hat übrigens eine historische Wichtigkeit, weil Blücher nach der Schlacht bei Lübeck hier capitulirte (7ten November 1806). Dabei ist eine Scheune und ein Backhaus mit zwei Wohnungen. Einkünfte der Stelle: 1) Aus der Kirchenkasse 24 ℔. 2) Korngeld von den Käthnern 60 ℔. 3) Festes Opfer pp. 300 ℔. 4) Sammlung von 40 Tonnen Rocken und 12 Tonnen Hafer. 5) Aus Königlichem Forst 10 Faden Büchenkluftholz, welches der Pastor selbst hauen und fahren lassen muß; aus Fürstlichem Forst jedes zweite Jahr 4 Faden Eichenbrennholz, jedoch als Gnade, weshalb jeder Pastor beim Antritt darum suppliciren muß. 6) Land 60 Tonnen, wovon ⅔ guten Waizenboden haben, ⅓ leicht und sandig ist; die eine Hälfte liegt an der östlichen Feldmark des Dorfs, die andre dem Pastorat näher. Verpachtung ist schwierig und seit Menschengedenken nicht vorgekommen. 7) Reichlich 1200 ℔ Accidentien.

Der Pastor wird mit seinen Sachen geholt. Die Einlösung der Ländereien ist bedeutend. Die Abgaben: Kopfgeld; Wittwenkasse 27 ℔ 9½ ß, Steuer 170 ℔ 5 ß. Die Wittwe hat ein erst 1831 neu erbautes Haus, 150 ℔ vom Dienst und ihren Antheil an der Plöner Wittwenkasse.

Die letzten Prediger: 1. Joach. Wittrock (Hansen p. 105 f.) bis 1765. 2. Adolf Heinr. Schrödter, 1808 emeritus. 3. Der jetzige Pastor Adolf Heinr. Eckermann ist 2ten Advent 1808 introducirt. Schriftsteller.

§. 158.

IX. Kirchspiel Reinfeld.[98])

Mein liebes, heimisches Reinfeld ist ein romantisch gelegener Flecken in einer der fruchtbarsten, gesundesten und reizendsten Gegenden des Landes, an dem von der Heilsaue gebildeten, 108 Tonnen großen, ¼ Meile langen Herrnteiche, der durch den Mühlenbach seinen Abfluß in die ¼ Stunde entfernte Trave hat. Ringsumher wechseln Wald und Wasser, Hügel und Thal auf die anmuthigste Weise. Der Flecken, zum Amte gleiches Namens gehörig, hat etwa 80 Häuser und 720 Einwohner und ist nach einem doppelten Brande des Jahres 1823 neu aufgebaut worden. Die Amtstube, das Prediger- und Organistenhaus und einige andre Häuser liegen vom Flecken getrennt. Reinfeld ist zwei Meilen von Lübeck und Segeberg, eine Meile von Oldesloe entfernt. Die neue Chaussee von Lübeck nach Hamburg geht nicht durch den Flecken, obwol der Weg kaum fünf Minuten dadurch verlängert und wenig dadurch vertheuert worden wäre. Die Gemeinde, 2550 Seelen groß, hat sieben Schulen und besteht aus lauter Pertinentien des Amts; diese sind: A. Der Flecken; hier ist ausser der Organistenschule, eine Elementarschule im Armenhause eingerichtet, (doch erwartet das Schulwesen eine Reformation,) 140 schulpflichtige Kinder. B. Die beiden Parcelistencommünen, reichlich 60 Häuser mit 627 Einwohnern, die sich theils unmittelbar an den Flecken anschließen, theils fern zerstreut liegen. Bisher Schule mit 100 Kindern. Diese Parcelen entstanden, als das Schloß niedergerissen und die beiden Königlichen Domainen Neuhof und Steinhof (1771) aufgehoben wurden. Einzelne mit eigenen Namen: Altenfelde, Binnenkamp, Bischofsteich,

---

98) Hansen's kurze Nachr. p. 108 ff. Historisch-ökonomische Beschreibung des Amts Reinfeld in Holstein, von G. P. Petersen. Kiel 1801. Neue Bearbeitung. Prov. Ber. 1817, Heft 1, p. 46 ff.

Baulande, Dröhnhorst, Gerkenteich, Heckkathen, Lehmkamp, Neuhof, Sandkamp (Voßfelde), Schuhwiese, Stabenkamp, Steinhof, Waizenkoppel, Weddern. C. Dörfer und Ortschaften: 1. Großwesenberg, Schule mit 50 Kindern. 2. Heidekamp, Schule mit 40 Kindern. 3. Kalkgraben mit Elendskrug. 4. Lokfeld, Schule mit 40 Kindern. 5. Ein Theil von Pasewerk. 6. Steinfeld mit Baumkathe, Hude, Raalande, Schüttenkathe, Stawedder, Steinfelderhof, Schule mit 75 Kindern. 7. Stubbendorf, Schule mit 30 Kindern.

Das hieselbst im J. 1186 von Adolf III. für Cisterzienser-mönche erbaute Kloster wurde später dem Range nach das erste im Lande, und hatte auf dem Landtage die erste Stimme; die Aebte schrieben sich „von Gottes Gnaden" und wurden an Würde und Vorrechten Fürsten gleichgeachtet. 1600 wurde aus dem Kloster von Herzog Johann ein Schloß gebaut. Ausser der Klosterkirche war noch eine kleinere für das Volk, worin 1555 zuerst Lutherisch gepredigt wurde; ein Durchbruch des Herrnteichs zerstörte dieselbe, und auf Befehl Herzogs Joachim Ernst wurde die jetzige Kirche auf einer Höhe des sogenannten Eichberges erbaut und am 2ten Juli (Mariä Heimsuchung) 1636 eingeweiht. Ihr 200jähriges Jubelfest ist in diesem Jahr feierlich begangen worden. Sie ist im Innern einfach-freundlich, eine hübsche Landkirche, aber ohne Gewölbe und Gypsboden. Die Orgel ist recht gut; die Kanzel über dem Altar, welcher beim Jubiläum des Consistorialassessors Balemann (2ten Advent 1824) von der Familie desselben eine neue Decke (Scharlach mit Gold) erhalten hat. Der Spitzthurm am Ostende ist nach Verhältniß der eben nicht großen Kirche, ansehnlich. Die Kirche hat 2000 ℔ Capital, 30 ℔ Kathengeld und aus dem Ertrage des Klingbeutels, für Geläut, Stuhlhäuer u. s. w. bedeutende Einkünfte.

Den Pastor ernennt der König. An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittagsgottesdienst, im Sommer von 9½, im Winter von 10 Uhr an. Die Fastenpredigten sind aus Mangel an Zuhörern eingegangen; Kinderlehre ist schon seit vielen Jahren nicht mehr üblich gewesen. Die 85 Gebornen werden gewöhnlich Sonntags in der Kirche nach dem Hauptgesange getauft; selten im Hause des Pastors oder der Aeltern. Bei den 55 Beerdigungen ist es Sitte, (wenn es nicht Kinderleichen sind,) daß Prediger und Organist mit einem Schülerchor die Leiche zum Grabe begleiten und jener in der Kirche am Altar eine Rede hält. Die 52 Katechumenen pflegen von Martini an vorbereitet, Judica (oder an einem Wochentage nachher) geprüft, Palmarum confirmirt zu werden und communiciren Gründonnerstag. 16 Paar werden fast immer in der Kirche copulirt. Es ist allgemeine Beichte üblich; die Absolution wird unter Handauflegung je zweien erheilt; Ermahnung und Segen schließt die Feier. Communion ist im Fühling und Herbst an einigen Sonntagen und Mittwochen nach einander, und die Zahl der Communicanten 1560. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch hat er mehrere milde Stiftungen mitzuverwalten. 1) Er ist nebst dem Amtmann zu Traventhal Collator der beiden Reinfelder Stipendien à 150 ℔ auf drei Jahre für Studirende aus den Plönischen Landen. 2) Nebst dem Amtsverwalter Inspektor des um 1664 vom Herzog Hans Adolf gegründeten und von dem letzten Herzoge Friedrich Karl 1754 neu eingerichteten Armenhauses; es ist jetzt nach einem Brande neu aufgebaut; zwölf alte Personen beiderlei Geschlechts haben darin jede ihre Kammer, Küche, dabei ein Stück Gartenland und einen gemeinschaftlichen Saal, freie Feuerung, Brodt und Geld. Der Organist hält wöchentlich Erbauungsstunde. 3) Vertheilt 108 ℔ an sechs Hausarme. 4) Verwaltet das Prediger- und Organistenwittwenlegat. Ein anderes Armenhaus

gehört der Fleckenscommüne. Der Pastor muß Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus, etwa 40 Jahr alt, aber später reparirt und vorn massiv aufgeführt, hat Ziegeldach, sechs heizbare Zimmer, einen Keller und liegt mitten zwischen zwei schönen, mit vielen edlen Obstbäumen versehenen Gärten am Herrnteich, mit schöner Aussicht über denselben. Daneben Scheune, Wagenremise, Backhaus, Hühnerhof. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) Aus Königlicher Kasse 659 ℔ 6 ß. 2) Aus der Kirchenkasse für Altarwein u. s. w. 72 ℔. 3) Festes Opfer und Beichtgeld 600 ℔. 4) Fastnachtssammlung 17 ℔. 5) Eine kleine Eiersammlung. 6) 25 Faden Büchenklufthölz, welche frei angefahren werden. 7) Etwa 15 Tonnen Ackerland und eine kleine Wiese, sehr weit vom Hause, aber von bester Qualität, jetzt (bis 1842) für 330 ℔ verpachtet. 8) Etwa 500 ℔ Accidentien. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Pastor mit seinen Sachen zu holen; bei der Introduktion hat er ein Mantelopfer. Abgaben ausser Kopf- und Armengelder an Königlicher Steuer 73 ℔ 1 ß. Der Wittwensitz ist der größte des ganzen Landes: 1) Ein schönes, freundlich gelegenes Haus mit vier heizbaren Zimmern. 2) Ein großer Garten mit vielen Obstbäumen. 3) 12 Tonnen gutes Land. 4) 10 Faden Büchenklufthölz. 5) Von der Amtstube 63 ℔. 6) Vom Dienst 150 ℔. 7) Aus der Plöner Wittwenkasse die Distributive. 8) Aus einem Herzoglichen und einem Bülowschen Legate (jetzt zusammen 13,250 ℔ groß!) an Zinsen 529 ℔ 8 ß,[99]) welche, wenn mehrere Wittwen sind, getheilt werden.

Prediger: 1. Der letzte bei Hansen (kurze Nachr. p. 181 ff.) ist Matth. Claudius (Vater des Wandsbecker Boten), † nachdem er 43 Jahre hier gestanden, 1773. 2. Dr. Adolf Fr. Balemann,

---

[99]) cf. Seestern-Pauli, milde Stift. p. 332 ff.

† 1820, nach 52jähriger Amtsführung. 3. Jak. Decker, vorher Professor am Seminar in Tondern, † 1834. 4. Der jetzige Pastor Joh. Gottl. Ohlmeyer, vorher Probst in Plön, ist VII. Trinit. (2ten August) 1835 introducirt.

§. 159.

X. Kirchspiel Süsel.

Dies Kirchdorf im Amte Ahrensböck, an der nordöstlichen Gränze desselben, liegt in hoher, schöner, gesunder Gegend an einem See. Die 3000 Seelen große Gemeinde hat zehn Schulen; es gehören dazu: A. Vom Amt Ahrensböck: 1. Ekelsdorf, Schule; 2. Fassemsdorf, Schule; 3. Gronenberg, Schule; 4. Haffkrug (Seebad), Schule; 5. Kuhlbusch; 6. Middelburg; 7. Ottendorf, Schule; 8. Süsel, Schule; 9. Wolterskrug und Woltersmühle. B. Das adeliche Gut Oevelgönne mit Altona, Ponsdorfer Mühle, Robin, Rohe, Roherfelde, Schule; Sierksdorf, Schule; Stawedder. C. Das adeliche Gut Wintershagen mit Strande. D. Vom Fürstlichen Amt Eutin: 1. Bujendorf, Schule; 2. Hashop; 3. Redingsdorf. E. Das Eutinische Dorf Röbel unter Dänischer Hoheit, Schule.

Die Kirche kommt im Verzeichniß von 1286 vor (Zusele) und ist wahrscheinlich schon unter Gerold erbaut,[100]) von Felsen aufgeführt, hat eine kleine Spitze auf der hohen Thurmmauer, schöne Glocken und eine kleine Orgel. Der Altar, 1828 sammt der Kanzel neu bekleidet, ist mit zwei silbernen Leuchtern beschenkt worden. Vermögen fehlt, doch hat sie an Canon, Stuhlhäuer, Opfer, aus dem Klingbeutel u. s. w. 56 ℔ und die Miethe für das Wittwenhaus; die jedesmaligen Bedürfnisse werden alle zwei Jahre auf dem Kirchenconvent bestimmt. Der König, als Patron,

[100]) Scholz, Kgesch. p. 156.

präsentirt zu der Predigerstelle; Curiatstimmen haben 1. der König, welcher auch bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt; 2. und 3. der Fürst von Eutin, zugleich als Besitzer von Röbel, und 4. das Gut Oevelgönne.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie an fünf Mittwochen der Fasten ist Vormittagspredigt und nachher, wenn keine Communion ist, Kinderlehre. Die 100 Gebornen werden in der Kirche getauft. Bei den 65 Beerdigungen werden nicht selten Predigten und Sermone gehalten, letztere wenn die Leichen aus dem Kirchdorfe sind; zuweilen im Trauerhause. Die Leichen von den andern Dörfern werden alsdann, nach einem alten Gebrauch, auf des Predigers Wirthschaftsdiele eingesetzt und von da mit Gesang weggetragen. Die 64 Confirmanden werden von Michaelis an vorbereit und, nachdem sie Mittwochs vorher geprüft, Palmarum eingesegnet und communiciren Gründonnerstag. Es werden 24 Paare, fast nur in der Kirche, copulirt. Vom Gründonnerstage bis in die Mitte des Sommers und von Michaelis bis Weihnachten ist Communionszeit; ausserdem zweimal jährlich, um Ostern und Michaelis, an einem Wochentage für die Alten und Schwachen. Vorher ist allgemeine Beichte. Die Zahl der Communicanten ist 2000. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; muß aber Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus, vor wenigen Jahren dem größern Theile nach mit Brandmauern versehen und auf der Höhe des Dorfs gelegen, hat sechs heizbare und mehrere andre Zimmer, einen guten Keller, aber Strohdach; auf drei Seiten von einem ziemlich großen Garten umgeben. Mit dem Wohnhause ist seitwärts das Viehhaus verbunden; auf dem Hofe stehen zwei Scheunen und hinter dem Garten ein Backhaus. Einkünfte: [1) Aus Königlicher Kasse 196 ℔. 8 ß.] 2) Festes Opfer, welches die Jura-

ten sammeln, 120 ℔. 3) Hebung von den Gütern 73 ℔ 8 ß. 4) Lieferung von 38 Tonnen Rocken. 5) An Feuerung 10 Faden Büchenklufthols und 60,000 Soden Torf, doch muß der Pastor beides selbst resp. hauen oder stechen und fahren lassen. 6) Land, 78 Tonnen und eine Wiese, Mittelboden, nahe beim Dorf, recht gut zu verpachten. 7) Etwa 900 ℔ Accidentien. Die Gemeinde erstattet die Reisekosten. Abgaben ausser Kopf- Landreuter- und Wittwenkassengeld, 154 ℔ 2½ ß Gage- und Landsteuer. Die Wittwe hat 1) ein Haus mit einem Garten; 2) ½ Koppel Land; 3) aus Königlicher Kasse oben erwähnte 196 ℔ 8 ß, welche sonst dem Prediger zufallen; 4) vom Dienst 150 ℔; 5) die Emolumente der Plöner Wittwenkasse.

Letzte Prediger: 1. Georg Christlieb Martini (Hansen p. 106 f.), † 1800. 2. Hans Friedr. Nissen, wurde 1820 Probst in Segeberg. 3. Matthias Nissen, der jetzige Pastor, ist 1sten Advent 1820 introducirt.

§. 160.

XI. Kirchspiel Zarpen.

Dieses Kirchdorf, an der Heilsaue, welche ein hübsches Wiesenthal bildet, in ländlich-freundlicher, sehr gesunder Gegend des Amts Reinfeld, ½ Meile vom Flecken auf dem Wege nach Ahrensböck, etwa 100 Häuser mit 650 Einwohnern, soll vor Alters eine Stadt gewesen sein;[1]) doch sind weder Spuren noch Sagen davon übrig. Die Gemeinde, 3500 Seelen groß, mit zehn Schulen, gehört ganz zum Amte Reinfeld: 1. Badendorf, Schule; 2. Badendorfer Heckkathen; 3. Dahmsdorf, Schule; 4. Fliegenfelde; 5. Hamannsfälen; 6. Heilshop, Schule; 7. Lütjenfelde; 8. Mönkhagen, Hof und Dorf, Schule; 9. Riendorf, Schule;

[1]) Hansen's kurze Nachr. p. 174 f. Petersen's Beschr. des Amts Reinfeld, p. 13.

10. ein Theil von Pasewerk; 11. Pölitz, Hof und Dorf, Schule; 12. Ratzebeck, Schule; 13. Rehorst, Schule; 14. Voßkathen; 15. Willendorf, Schule; 16. Wormsbrook. Die alte Kirche, im Verzeichniß von 1286 Cerben, aber schon 1264 vom Pabst mit Privilegien beschenkt, ist geräumig und hell, hat ein kleines Positiv und einen ziemlich großen, achteckigen Thurm. Sie hat aus dem Klingbeutel, für Geläut, Leichlaken u. s. w. 230 ℔. Die Predigerstelle wird unmittelbar vom König besetzt.

An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittagsgottesdienst und nachher, wenn nicht Communion ist, Kinderlehre. Die 120 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche getauft. Bei den 75 Beerdigungen kommen selten Leichenreden vor. Die 70 Katechumenen werden von Michaelis an vorbereitet und gewöhnlich Palmarum confirmirt. Die 25 Copulationen geschehen in der Kirche. Abendmahl ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Weihnachten sonntäglich und vorher allgemeine Beichte. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch muß er Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus ist alt und unansehnlich, mit dem Landhause unter Strohdach verbunden, doch ist es gräumig und bequem, hat sieben heizbare Zimmer und einen großen, hübschen Garten an der Heilsaue, über welche eine Brücke nach den Wiesen führt. Einkünfte: Der Pastor hat gegen 29 Tonnen Acker- $9\frac{1}{2}$ Tonnen Wiesenland und beinahe $\frac{3}{4}$ Tonnen Holzgrund; eine Lieferung von 25 Faden Deputatholz und überhaupt, Alles gerechnet, gegen 3000 ℔. Die Gage- Accidentien- und Landsteuer beträgt 99 ℔ 13 ß. Die Wittwe hat 1) Haus und Garten; 2) gegen $6\frac{1}{2}$ Tonnen gutes Land; 3) von der Stelle 150 ℔; 4) die Emolumente der Plöner Wittwenkasse.

Die letzten Prediger: 1. Joh. Joach. Schmidt (Hansen p. 184 ff.), † 1765; 2. Joh. Leonh. Callisen, kam 1784 nach

Oldesloe; 3. Joh. Karl Wilh. Fischer, † 1798; 4. Hans Karl Callisen, † 1802; 5. Lorenz Fr. Schmidt, † 1814; 6. Hans Börm, † 1824; 7. der jetzige Pastor Joh. Siegfr. Dierckſen ist 29sten Mai 1825 introducirt.

Achte Abtheilung: Die Probstei Ranzau.[2])

§. 161.

Allgemeine Bemerkungen.

Ausser der eigentlichen Grafſchaft Ranzau, welche seit 1726 Königliche Besitzung ist, umfaßt diese kleine Probstei einige zum Kloster Uetersen und zur Herrschaft Pinneberg gehörige Ortschaften, überhaupt nur die drei Kirchen zu Barmstedt, Elmshorn und Hörnerkirchen, nebst der Kapelle oder Hospitalskirche zu Elmshorn, mit fünf Predigern und einem Katecheten oder Hospitalsprediger, und 31 Schulen mit 32 Lehrern. Erst 1816 ist diese Probstei unter die Generalsuperintendentur gelegt. Kirchenvisitatoren sind der Administrator von Ranzau und der Kirchenprobst, dies ist aber schon seit 1726 immer der Hauptpastor in Elmshorn gewesen; sie citiren die Parteien, unterschreiben die Urtheile gemeinschaftlich und theilen die Gebühren. Es ist jährlich Visitation[3]) und mit derselben, wie anderswo, eine kirchliche Feierlichkeit, abwechselnd Predigt und Katechisation,[4]) verbunden. Das Consistorium wird auf dem Schlosse Ranzau gehalten. Die gegenwärtigen Mitglieder sind: 1. Der Administrator zu Ranzau, Kammerherr von Stemann. 2. Der Hauptpastor Weller zu Elmshorn, als Kirchenprobst. 3. Der Pastor Redling zu Barmstedt. 4. Der Compastor Zimmermann daselbst.

---

[2]) cf. Bolten's Kirchennachr. II. p. 349 ff.
[3]) Resolution vom 20. Aug. 1783.
[4]) Resolution vom 20. Aug. 1822.

5. Der Compastor Hartmann zu Elmshorn. 6. Der Pastor Möller zu Hörnerkirchen.

§. 162.

I. Kirchspiel Barmstedt.

Dieser Flecken, in einer freundlichen, sehr gesunden Gegend an der Elmshorner Aue, eine Meile von Emlshorn, nicht weit von der Heidegegend Mittelholsteins, hat 150 Häuser und 1470 Einwohner. Im Flecken ist Arzt und Apotheke; in der Nähe eine Menge von Hünengräbern. Obgleich die neue Gemeinde Hörnerkirchen 1752 von der Barmstedter ausgegangen ist, gehört diese doch noch immer zu den größten, hat 6217 Seelen und in 17 Schulen etwa 1200 Kinder. Seit 1756 ist die Gemeinde in zwei besondre Sprengel, das Pastorat und Compastorat, getheilt.

A. Zum Pastorat gehören: a) ein Theil des Fleckens Barmstedt, woselbst drei Schulen; b) von der Herrschaft Pinneberg das Dorf Bilsen, Schule; c) von der Kirchspielvogtei Barmstedt: 1. Aspern; 2. Bockholt, Schule; 3. Bullenkuhlen, Schule; 4. Großendorf, halb; 5. Großoffenseth, Schule; 6. Hanredder; 7. Hollenbeck; 8. Kleinoffenseth, Schule; 9. Kortenhagen; 10. Kreuzhöhe; 11. Luzhorn, Schule; 12. Offenau; 13. Ranzau, vormals gräfliche Residenz, jetzt Hof, Schloß und Amthaus, ¼ Stunde vom Flecken, Lage und Umgebung reizend; schönes Gehölz mit Promenaden; 14. Sparrieshop, Schule; 15. Spitzerfarth; 16. Vosloch (Alt und Neu).

B. Zum Compastorat gehören: 1. der andre Theil von Barmstedt und Großendorf; 2. Bevern, Schule; 3. Cölln, Schule; 4. Ellerhop, Schule; 5. Eckholt, Schule; 6. Heede, Schule; 7. Hemding, Schule; 8. Langeln, Schule; 9. ein Theil von Reisick; 10. Seth; 11. Thiensen.

Unstreitig ist die hiesige Kirche eine der ältesten der Gegend und muß, weil 1148 ein Henricus advocatus de Barmizstede vorkommt, schon damals vorhanden gewesen seyn. Sie ward 1717 abgebrochen, und die jetzige Heiligengeistkirche 1718 unter dem Grafen Wilhelm Adolf eingeweiht. Sie ist schön von Aussen, wie im Innern, sehr geräumig, regelmäßig, ringsumher mit Chören und hat eine gute Orgel mit Pedal und 28 Registern und einen hohen, spitzen Thurm. Das sogenannte jährliche Kirchengeld beträgt 15—1600 ℔; Kleinigkeiten kommen ein aus einem Legat, für Stuhlhäuer, Gräber, Leichenlaken u. s. w. Bis 1670 stand hier nur ein Prediger; 1740 wurde sogar ein dritter bestellt; seit 1821 ist aber die Katechetenstelle wieder eingezogen.[5]) Der letzte Katechet, Hans Iwersen Bruhns, kam 1820 nach Schwabstedt. Beide, der Pastor und Compastor, werden vom Könige ernannt.

An allen Sonn- und Festtagen ist Vormittagsgottesdienst; die Nachmittagspredigten, welche an den zweiten Festtagen nicht stattfinden, sollen mit der Fastenzeit beginnen, und mit der Aerndtepredigt endigen, haben indessen fast ganz aufgehört. Wochenpredigten sollen gehalten werden an den Mittwochen der Fasten, von Ostern bis Pfingsten, in den Wochen, da kein Festtag ist, darauf bis Michaelis jede Woche, wo Neumond ist, und endlich von Michaelis bis Advent. Kinderlehre ist von Neujahr bis Ostern für die Confirmanden. In allen diesen Geschäften alterniren beide Prediger. Die 225 Taufen werden Sonntags in der Kirche, abwechselnd von beiden Predigern, vollzogen. Die 160 Leichen werden in der Regel still beerdigt. Die Vorbereitung der 125 Confirmanden beginnt Martini; die Zahl der Copulationen beträgt 50. In dieser Hinsicht besorgt jeder Prediger, was in sei-

---

[5]) Rescript vom 28. Aug. 1821.

nem Sprengel vorkommt. An jedem Mittwoch, wo gepredigt wird, ist auch Beichte und Abendmahl, eigentlich nur für die Verheiratheten und Alten; von Fastnacht bis Pfingsten und von Michaelis bis Advent ist Sonnabends vorher Beichte in den Predigerhäusern; auch Gründonnerstag und Himmelfahrt ist Beichte und Abendmahl; die größte Communion hat über 700 Theilnehmer. Die Zahl der jährlichen Communicanten ist 5550. Die Kirchenbücher führt der Pastor allein. Unter der Inspektion der Prediger steht das Armenhaus, welches auf Kosten der Kirche erbaut und unterhalten wird.

A. Das Pastorathaus ist alt, doch nicht baufällig, sehr geräumig und bequem und unter Ziegeldach mit dem Wirthschaftsgebäude verbunden; es liegt im Garten, welcher ziemlich groß und mit guten Obstbäumen versehen ist. Einkünfte dieser Stelle: 1) Verschiedene Geldhebungen 143 ℔ 3 ß. 2) Zwei Opfer, welche etwa 40 ℔ eintragen. 3) Lieferung von 26½ Tonnen Rocken, 9 ℔ Butter und 4880 Eiern. 4) Torf darf der Pastor auf dem Moor graben lassen. 5) Vier eiserne Kühe oder für jede 10 ℔ 8 ß. 6) Antheil an der Gemeindeweide. 7) 15 Tonnen gutes Acker- Wiesen- und Weideland, bei dessen Bearbeitung auf Bitte viele freie Dienste geleistet werden. 8) Etwa 1000 ℔ Accidentien. Alle Kosten beim Antritt werden erstattet. Die Wittwe hat eine Wohnung und 183 ℔ vom Dienst.

Der Nachfolger des von Bolten noch angeführten Joh. Gottl. Quenzel († 1806) war Joh. Otto Mielck, † 1834. Der jetzige Pastor Joh. Matth. Redling, vorher Rektor in Eckernförde, ist I. Epiph. (10ten Januar) 1836 introducirt.

B. Vom Compastorathause und Garten gilt dasselbe. Was die Einkünfte betrifft, so hat der Compastor 1) feste Geldhebung 97 ℔ 14 ß; 2) zwei Opfer, pp. 40 ℔; 3) Lieferung von 25½ Tonnen Rocken und 5700 Eiern; 4) Torf aus dem Moor;

5) vier eiserne Kühe oder für jede 10 ℔ 8 ß; 6) zusammen 12 Tonnen gutes Acker- Wiesen- und Weideland und freiwillige Dienste dabei; 7) etwa 900 ℔ Accidentien. Die Wittwe hat freie Wohnung und 150 ℔ vom Dienst.

Als Compastor führt Bolten zuletzt an Joh. Dan. Mentel, † 1796; ihm folgte Joh. Otto Mielck, welcher 1807 Pastor wurde, darauf Joh. Paul Chemnitz, † 1834. Der jetzige Compastor Diedrich Zimmermann kam August 1835 von Crempe hierher.

§. 163.

II. Kirchspiel Elmshorn.

Dieser ansehnliche, durch lebhaften Verkehr bedeutende Flecken, welcher, ohne die an Elmshorn eng sich anschließenden beiden Flecken Klostersande und Vornstegen, aber mit den zu einer und derselben Commüne verbundenen Landdistrikten an 300 Häuser und 3158 Einwohner (worunter 204 Juden) hat, liegt an der Krückau (Elmshorner Au), die bis an den Flecken schiffbar ist, in ebner, gesunder, freundlicher Gegend, theils Marsch, theils Geest und Wiesen. Es sind Aerzte und Apotheke hier. Die Flecken- und Landgemeinde zählt 6444 Seelen und hat neun Schulen.

A. Zur Kirchspielvogtei Elmshorn gehören: 1. Der Flecken selbst mit Bauerweg, Flammweg, Kaltenweide, Mühlenkamp, Sandberg und Weedenkamp. Hier sind drei Schulen, die Knabenklasse mit 162, die Mädchenklasse mit 136, Elementarklasse in zwei Abtheilungen, mit 240 Kindern. 2. Das Dorf Raa, Schule mit 30 Kindern. 3. Die einzelnen Ortschaften Besenbeck, Hasenbusch, Kaltenhof, Krücke, Lehmkuhl, Papenhöhe, Scheidepfahl, Spiekerhörn, Spitzerdorf, Wassermühle. B. Zur Kirchspielvogtei Barmstedt: ein Theil des Dorfs Reisick. C. Zur Amtsvogtei Uetersen: 1. Hainholz, Schule mit 90 Kin-

dern. 2. Hösel. 3. Langelohe, Schule mit 70 Kindern. 4. Lith. 5. Ramskamp. 6. Sandhöhe. 7. Sandweg. 8. Vornstegen, Schule mit 140 Kindern. D. Zum Kloster Uetersen: 1. Klostersande, Schule in zwei Klassen, mit 240 Kindern. 2. Königsholz, Schule mit 140 Kindern. 3. Wisch.

Die bald nach Einführung des Christenthums in dieser Gegend hier erbaute Kapelle gehörte zur Bermingesteder Kirche, wird aber schon 1347 als Pfarrkirche genannt und hatte die Kapelle zu Seester unter sich, die 1428 an Uetersen überging. Die Kirche ist dem heil. Nikolaus geweiht; 1540—1555 kam hier die Reformation zu Stande; 1648 wurde der Thurm vom Blitz heruntergeworfen; 1657 die ganze Kirche bis auf die Mauern von den Schweden zerstört, aber 1660 wieder aufgebaut, doch ohne Thurm. 1702—1716 war der sogenannte Priesterkrieg, veranlaßt durch die Streitigkeit zwischen dem Grafen zu Rantzau und dem Kloster Uetersen über das Patronat; bei einem Tumult wurden im Pastorat die alten Kirchenbücher und Documente vernichtet; 1733 ist an der Südseite ein Anbau gemacht, welcher dem Ganzen das Ansehn einer Kreuzkirche giebt. In den letzten Jahren ist sie von außen renovirt. Im Innern ist sie nicht ungefällig; hat eine gute Orgel; ein Uebelstand nur, daß der Prediger einen Theil seiner Zuhörer hinter sich hat. Vermögen 6200 ℔; jährlicher Kirchenausschlag 2500 ℔. An der Kirche stehen drei Prediger, welche der König ernennt, ein Hautpastor, Compastor und Katechet, welcher letztere zugleich Hospitalprediger ist.

Das Hospital nämlich oder Präbendenhaus, 1663 vom Grafen Christian zu Ranzau gestiftet, damit arme alte Personen darin ihr Leben ruhig beschließen möchten, enthält 13 Wohnungen für Präbendisten, nebst der Wohnung des Predigers und der Kapelle. Die Stiftung hat jetzt 141,300 ℔ Capital und vertheilt 4500 ℔ unter 32 Präbendisten, (von welchen 13 im Hospital

selbst wohnen und noch sonstige Vortheile genießen,) resp. **162 ℔**, **120 ℔** und **60 ℔**. Eine Vacanz wird alternative vom Besitzer der Herrschaft Breitenburg und vom Provisorium besetzt, welches letztere aus dem Administrotor der Grafschaft, dem Kirchenprobsten und dem Kirchspielvogt zu Elmshorn besteht. Personen in und aus der Grafschaft haben das Vorrecht. Die Kapelle, eigentlich nur ein Zimmer, mit Anstalt für Heizung und Erleuchtung, hat einen kleinen Glockenthurm, wird vom Präbendenhause unterhalten und ist zunächst für die Präbendisten bestimmt.

Der Hauptpastor hat an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der zweiten Tage an den drei hohen Festen, Vormittags zu predigen und der Gottesdienst beginnt 9½ Uhr. Die Fastenpredigten hält er abwechselnd mit dem Compastor. Dieser hat alle Nachmittagspredigten, da der Gottesdienst um 2 Uhr anfängt. Der Katechet predigt Vormittags an den zweiten Tagen der hohen Feste; als Hospitalsprediger aber an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle zu einer von ihm selbst zu bestimmenden Stunde. Er hat auch allein die Kinderlehre, und zwar von Martini bis Fastnacht in der Kapelle, von Fastnacht bis Ostern in der Fleckenskirche nach der Predigt. Was die Ministerialhandlungen betrifft, so sind dieselben zwischen dem Hauptpastor und Compastor getheilt, und der Katechet tritt nur stellvertretend ein. Es werden reichlich **220** Kinder getauft, die größere Hälfte vom Hauptpastor, fast alle im Hause der Aeltern, selten im Hause der Prediger, nie in der Kirche. Bei den **175** Beerdigungen sind fast gar keine Reden üblich. Beide Prediger haben ihre Confirmanden, zusammen **130**. Diese bereitet der Katechet in der Kapelle gemeinschaftlich vor, von Martini bis Neujahr; alsdann wählen sie sich ihren Beichtvater. Der Hauptpastor confirmirt noch allein und zwar Palmarum; die Prüfung

wird mit der Einsegnung verbunden, nachdem der Compastor seine Katechumenen Sonntags vorher am Nachmittage (da denn die Predigt ausfällt,) geprüft hat. Auch communiciren die Neuconfirmirten sogleich, nachdem sie Sonnabends vorher gebeichtet haben. Die 60 Verlobungen und Trauungen, so wie die Ausstellung der Aegtebriefe hat ausschließlich der Hauptpastor; es kommen ziemlich oft Hauscopulationen vor. In den Beichtzimmern der Predigerhäuser ist Sonnabends Privatbeichte. Nach einer kurzen Anrede spricht einer der Versammelten eine Beichte, darauf folgt Gebet und Absolution. Die Zahl der Communicanten ist 3300. Abendmahl ist am Gründonnerstage und mit Ausnahme des Aerndtefestes an jedem Sonntage; die Administration desselben hat der Compastor mit dem Katecheten. Von den Kirchenbüchern führt der Hauptpastor das Verlobungs- Copulations- und Todtenregister allein, jeder der beiden Prediger aber sein eignes Tauf- Confirmations- und Beichtregister. Der Compastor ist mit dem Kirchspielvogt Armenprovisor. Beide leiten den Gang der Geschäfte der Armencommission, haben die specielle Aufsicht über das Rechnungswesen, berichten an die Visitatoren u. s. w. Im J. 1834 war der Bedarf für 325 Arme 11,579 ℔ 7¾ ß und davon 8850 ℔ 5 ß aus dem gezwungenen Armengelde. Ausser dem Präbendenhause sind kleinere Armenhäuser auf dem Flammwege, Bauerwege und in Klostersande. Der Katechet hat ausser allen bereits angeführten Geschäften 1) die Aufsicht über das sittliche Verhalten der im Hospital wohnenden Präbendisten; 2) die Verwaltung der Communion im Präbendenhause; 3) die Inspektion über alle Schulen des Kirchspiels, und als Mitglied der Schulcommission die Funktion eines Secretairs; 4) in Krankheits- und Vacanzfällen für den Hauptprediger und Compastor und seitdem die Barmstedter Katechetenstelle eingezogen ist,

auch für die Prediger in Barmstedt und Hörnerkirchen einzutreten Er ist mithin der einzige Vicar der ganzen Probstei für fünf Prediger!!

A. Das Pastorathaus ist groß, aber alt und verbaut, theils Brandmauer, theils Tafelwerk, hat ausser der Beicht- und Gesindestube sechs heizbare Zimmer, einen Keller, und ist unter Ziegeldach mit dem Landhause verbunden. Der dabei befindliche Garten, durch die Krückau von der Pastoratwiese getrennt, aber durch eine Brücke damit verbunden, ist Ueberschwemmungen ausgesetzt. Einkünfte der Stelle: 1) Feste Geldhebung 264 ℔. 10 ß. 2) Vergütung für 16½ Faden Holz 99 ℔ und für vier eiserne Kühe 48 ℔. 3) Lieferung von 78 Himpten Hafer, 1 Himpten Rocken, 1 Himpten Waizen, 4 magern Gänsen. 4) Freie Aussaat von ½ Himpten Lein. 5) Land: 15 Morgen Marsch, fern vom Hause, 2 Koppeln und 3 Stück Geest und eine Wiese, nahe beim Hause; zusammen jetzt verpachtet zu 1100 ℔ 8 ß. 6) Accidentien, mit Einschluß eines dreimaligen Opfers, 1300 ℔. Auch erstattet resp. die Grafschaft und Gemeinde die Bestallungskosten des Probsten und Hauptpastors, so wie die Reisekosten. Die Abgaben: Kopf- und Armengeld 45 ℔, Procent- und Landsteuer 196 ℔ 8 ß. Die Wittwe hat 270 ℔ vom Dienst.

Der zuletzt von Bolten genannte Pastor, Consistorialrath Chr. Aug. Valentiner, † 1816; der jetzige Pastor Peter Christ. Weller, vorher in Gleschendorf, ist Trinit. XVIII. (26sten August) 1817 introducirt.

B. Das Compastorathaus, ebenfalls alt und verbaut, jedoch ziemlich gut unterhalten, hat ausser der Beichtstube und drei Kammern, vier heizbare Zimmer, zwei Keller und einen Stall. Der recht große Garten liegt unmittelbar hinter dem Hause. Einkünfte: 1) Verschiedene feste Geldhebungen 180 ℔. 2) Vergütung für 6½ Faden Holz 39 ℔ und für zwei eiserne Kühe und

deren Fütterung 54 ℔. 3) Sammlung aus der Gemeinde für Altarwein pp. 200 ℔, Zulage dafür 40 ℔. 4) Zwei kleine Stücke Land, fern vom Hause, verpachtet zu 54 ℔. 5) Accidentien, mit Einschluß eines Opfers, 800 ℔. Die Gemeinde erstattet die Bestallungs- und Reisekosten. Abgaben: 52 ℔ 4 ß Gage- und Accidentiensteuer, 30 ℔ Kopf- und Armengeld. Die Wittwe hat 125 ℔ vom Dienst.

Die letzten Compastoren: 1. Joh. Karl Chr. Basmer, † 1800. 2. Chr. Dan. Hermes, —1818. 3. Der jetzige Compastor Joh. Christoph Hartmann ist Quasimodogeniti 1819 introducirt.

C. Die Wohnung des Katecheten und Hospitalpredigers bildet den linken Flügel des Präbendenhauses, ist im baulichen Stande, von Brandmauern aufgeführt, hat fünf heizbare Zimmer und liegt vorn nach der Straße, hinten nach Gärten und Wiesen zu. Das kleine Gärtchen ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 200 ℔. 2) Aus der Präbendenkasse 370 ℔. 3) Vergütung für Heizung der Kapelle, jetzt 60 ℔. 4) Pacht für die Hospitalwiese 30 ℔. 5) Accidentien für Leichenbegleitung und Confirmandenunterricht, etwa 60 ℔. Ungeachtet dieser für die sehr beschwerlichen Geschäfte so sehr geringen Diensteinkünfte muß doch der Katechet ausser Kopf- und Armengeld, 16 ℔ 8 ß Procentsteuer bezahlen. Ueber die Wittwenpension ist nichts bestimmt.

Katecheten seit Bolten: 1. Hinr. Joh. Stat. Wiebeking, kam 1794 nach Borsfleth. 2. Otto Konr. Christiani, lief 1798 davon. 3. Joch. Hinr. Rowedder, —1802. 4. Mart. Martensen, kam 1816 nach Beiensleth. 5. Joh. Chr. Hartmann, wurde 1819 Compastor. 6. Chr. Ludw. Wiegmann, kam 1831 nach Töstrup. 7. Der jetzige Pastor Joh. Friedr. Carstens ist III. Epiph. (22sten Januar) 1832 introducirt.

§. 164.

III. Kirchspiel Hörnerkirchen.

Dieser kleine Ort, (24 Häuser mit 195 Einwohnern,) durch Erbauung der Kirche erst entstanden, liegt in der Kirchspielvogtei Barmstedt, auf dem Wege von Glückstadt nach Bramstedt. Die Gegend, Heide, Sand, Moor und Gebüsch, ist nicht ungesund. Die Gemeinde, aus der Barmstedter hervorgegangen und die nächst jüngste in Holstein, bildet die Hörnergilde, ist 1588 Seelen groß und hat fünf Schulen mit 372 Kindern. 1. Bokel, Schule. 2. Bokelseß und 3. Brande, gemeinschaftliche Schule. 4. Hörnerkirchen mit Blocksberg und Schierenhöhe, Schule. 5. Osterhorn, Schule. 6. Westerhorn, Schule.

Die kleine Kirche, 1752 eingeweiht, ist ein rundes Achteck aus Ziegelsteinen, mit einem Thurm und einer Orgel; sie hat 2000 ℔ Schulden; der jährliche Kirchenausschlag beträgt 7—800 ℔. Den Prediger ernennt der König. Der Gottesdienst beginnt an allen Sonn- und Festtagen im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr. Die Fastenpredigten sind in Katechisationen verwandelt. Die 50 Gebornen werden meistens in der Kirche, einzeln nur im Hause getauft. Bei den 35 Beerdigungen kommen keine Reden vor. Die 32 Confirmanden werden von Neujahr an vorbereitet, Palmarum erst geprüft, dann eingesegnet, worauf sie sogleich communiciren. Von den 10 Paaren wird selten eins im Hochzeitshause copulirt. Zweimal jährlich, im Frühling und Herbst, ist Abendmahlsfeier und vorher öffentliche Beichte. Die Zahl der Communicanten beträgt 6—700. Der Pastor muß der Setzung zum Armengelde beiwohnen, die Rechnung führen, das Armengeld austheilen, die Correspondenz leiten. 36 Personen erhalten Unterstützung, und der jährliche Bedarf, wovon 1700 ℔ durch Setzung aufgebracht werden, ist 2000 ℔.

Das Predigerhaus, in ziemlich gutem Stande und nicht unfreundlich gelegen, hat Ziegeldach, fünf heizbare Zimmer und zwei Keller; daneben Scheune, Backhaus und ein geräumiger Garten. Einkünfte: 1) Aus Königlicher Kasse 150 ₰. 2) Aus der Kirchenkasse 39 ₰ 6 ß. 3) Grundhäuer 78 ₰. 4) Torf zum Bedarf. 5) Lieferung von Eiern und 25 Tonnen Rocken. 6) Zwei eiserne Kühe. 7) Das Land, 14 Tonnen, theils Ackerland, nahe beim Hause, theils Wiesen, ½ Stunde fern, hat Mittelboden und ist nicht leicht zu verpachten. 8) Etwa 300 ₰ Accidentien. Die Gemeinde ersetzt die Bestallungskosten und pflegt den Pastor mit seinen Sachen zu holen. Königliche Steuer 26 ₰ 8 ß. Die Wittwe erhält 64 ₰ vom Dienst.

Die Prediger seit Bolten: 1. Joh. Peter Tiedeman, † 1816. 2. Otto Matth. Hälsen, —1819. 3. Der jetzige Pastor Harder Möller ist 23sten Januar 1820 introducirt.

Neunte Abtheilung: Die Probstei Rendsburg.

§. 166.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese Probstei, eine der ältesten in Holstein, umfaßt jetzt ausser der Stadt und dem Amt Rendsburg einige adeliche Distrikte, überhaupt die zehn Kirchen zu Bovenau, Hademarschen, Hohenwestedt, Jevenstedt, Kellinghusen, Nortorf, Rendsburg-Altstadt, Rendsburg-Neuwerk, Schenefeld und Westensee mit 16 Predigern und 118 Schulen mit 126 Lehrern. Für Vacanzen und Gnadenjahre ist sie in zwei Confraternitäten getheilt.[6]) Visitatoren sind der Amtmann und der Kirchenprobst und die Kirchen-

[6]) Rescript 10. April 1821.

visitationen werden alle zwei Jahr gehalten. Pröbste sind gewesen die Pastoren an der Altstädter Kirche, darauf von 1693 bis 1806 die in Rendsburg wohnenden Generalsuperintendenten; von jenen kenne ich ausser dem ersten Volquard Jonas (§. 24 p. 46) nur M. Gerh. Kuhlemann, welcher der Stiefvater des berühmten M. Christian Scriver war, um 1630, und M. Christoph Strauß, Lehrer und Gönner Scrivers, um 1640. So lange die Generalsuperintendenten zugleich Pröbste waren, bestand das Consistorium nur aus geistlichen Mitgliedern; jetzt ist in der Hauptsache die Verfassung des Segeberger eingeführt. Das Consistorium versammelt sich jährlich viermal am Donnerstage nach den Quartalzeiten im Hause des Amtmanns oder Probsten, und die gegenwärtigen Mitglieder sind:

1. Der Amtmann von Rendsburg, Graf Reventlow-Criminil, als Präses.
2. Der Stadtpräsident Justitzrath Berger.
3. Der Pastor an der Neuwerker Kirche Callisen, als Kirchenprobst, der in Abwesenheit des Amtmanns präsidirt.

4—6. Die übrigen Prediger der Stadt: Sivers, Pastor, N. N., Archidiakonus an der Altstädter Krche, und der Compastor Balemann an der Neuwerker Kirche.

7. Der Amtsverwalter Justitzrath Feddersen als Actuar cum voto.

§. 166.

I. Kirchspiel Bovenau.

Dies Kirchdorf, (etwa 50 Häuser und Kathen mit 250 Einwohnern,) zum adelichen Gute Georgenthal gehörig, liegt an der Landstraße von Kiel nach Rendsburg und von Nortorf nach Eckernförde, ungefähr in der Mitte dieser Oerter. Die Gegend ist san-

dig, aber gesund und nicht unfreundlich; in der Nähe ringsumher liegen viele Güter. Die Gemeinde, 1943 Seelen groß, mit vier Schulen, besteht fast ganz aus adelichen Gütern; es sind: 1. Cluvensiek mit Elersdorf, Schule mit 93 Kindern; 2. Cronsburg mit Bredenbeck, Schule mit 80 Kindern, Bredenmoor, Cronsburger Holz und Redder, Glinde und Neuwisch; 3. Georgenthal mit Bovenau, Schule mit 124 Kindern, und Wakendorf; 4. Großnordsee mit Frauendamm, Krummenwisch, Schule mit 91 Kindern, und Möglien; 5. Kleinkönigsföhrde; 6. Osterrade mit Dosenrade, Föhrde, Katharinenborn, Küntenmöhl, Langenhorst, Pletzen, Wildkoppel; 7. Steinwehr; 8. Rohlshörn, Meierhof von Bossee; 9. Cluvensieker Schleuse, Amts Rendsburg.

Die Kirche, vielleicht im 12ten Jahrhundert schon aus Felsen erbaut, liegt, mit Ausnahme des nahen Mühlenberges, auf den höchsten Punkt der Gegend und hat einen hohen, hölzernen Thurm. Die alte Orgel ist fast unbrauchbar. Die Bildnisse Luther's, Melanchthon's und der beiden ersten Lutherischen Kurfürsten von Sachsen hängen hier. An Zinsen und Grundhäuer kommen 63 ₰, für Geläut und Kirchenopfer 20 ₰ ein. Die Kirchenanlagen belaufen sich für jeden der 64 Kirchenpflüge auf etwa 13 ₰. Die Besitzer von Cluvensiek, Cronsburg, Großnordsee und Osterrade sind die vier Compatrone und präsentiren jeder einen, also zusammen vier Candidaten zur Wahl, welche dann die Gemeinde entscheidet, aber curiatim; die fünf Curien sind Osterrade, Cluvensiek, Großnordsee, Cronsburg und der Besitzer von Bossee, wegen Rolfshörn, als Kirchspielsjunker.

An allen Sonn- und Festtagen ist im Sommer von 9, im Winter von 10 Uhr an Gottesdienst und an den communionfreien Sonntagen Kinderlehre. Die 64 Gebornen werden meistens in der Kirche, zuweilen im Pastorat oder im älterlichen Hause

getauft. Bei den 46 Beerdigungen kommen Leichenpredigten und Sermone, sowol am Altar, als am Grabe vor. Die 32 Katechumenen werden von Advent an vorbereitet, Palmarum geprüft und eingesegnet, und communiciren Gründonnerstag. Es werden 17 Paare copulirt, mitunter im Hause. Abendmahl ist vom Gründonnerstage bis Johannis und von Michaelis bis Weihnacht; vorher allgemeine Beichte und Absolution. Die Zahl der Communicanten ist 680. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts weiter zu thun, als daß er am Kirchenrechnungstage das Klingbeutelgeld mit repartirt; auch ist er Administrator der Brockdorffschen Begräbnißgelder, und muß Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, 1770 erbaut, verfällt allmählig; doch ist die innere Einrichtung sehr gut; auch hat es neun heizbare Zimmer, drei Keller und Ziegeln auf Stroh. Dabei sind Scheune, Holzstall, Backhaus, ein geräumiger Hofplatz und zwei fruchtbare Gärten mit vielen Obstbäumen. Einkünfte: 1) Feste Geldhebungen aus der Kirchenkasse, Legaten und von den Gütern 646 ℔ 8 ß. 2) Quartalopfer. 3) Lieferung von 19½ Faden Büchenklufthol, 22½ Tonnen Rocken, 38 Knock Flachs und 20 Stieg Eier. 4) Sehr gutes Acker- und Wiesenland, 35½ Tonnen, nahe gelegen, aber schwer zu verpachten. 5) Reichlich 600 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor 60 ℔ eisernes Geld und Vergütung der Ordinations- Introduktions- und Reisekosten. Abgaben 16 ℔ 6 ß. Die Wittwe bekommt 180 ℔ vom Dienst.

Prediger seit der Reformation: 1. M. Joh. Jüngling, † 1539, dessen Sohn, Organist hieselbst, wurde im 30jährigen Kriege (1627) 105 Jahr alt von den Kroaten am Altar ermordet. 2. Joh. von Wehrden, † 1551. 3. Joh. Jüngling, † 1596. 4. Joh. Christiani, kam 1612 nach Hütten. 5. Notitarius Neve, kam als Pastor nach Rendsburg. 6. Mark. Friese. 7. Joh. Birkenbusch,

flüchtete vor den Kroaten und wurde Pastor in Neuenbrock, 1629. 8. Pet. Bowert, † 1648. 9. Gothard Schäfer, † 1665. 10. Adam Maneke, † 1694. 11. Valentin Heins, Sohn des berühmten Rechenmeisters, kam 1711 an St. Katharinen in Hamburg. 12. Joh. Nik. Fürsen, wurde 1712 Klosterprediger in Preetz. 13. Joach. Mich. Petersen, kam 1725 nach Hagen. 14. Anton Christoph Rohn, kam 1729 nach Rendsburg. 15. Jak. Brodersen, kam 1733 nach Trittau. 16. Joh. Paul Bruns, wurde 1743 Klosterprediger in Preetz. 17. Joh. Georg Christ. Fischer, † 1766. 18. Pet. Chr. Heinr. Scholtz, Verfasser der Kirchengeschichte, † 1811. 19. Heinr. Hieronymus Meyer, starb noch vor der Introduktion. 20. Ad. Matth. Karstens, der jetzige Pastor, ist Jubilate (19ten April) 1812 introducirt, hat einen ordinirten Prädikanten (Candidat Saß).

§. 167.

II. Kirchspiel Hademarschen.

Dies Kirchdorf im Kanzeleigut Hanerau, 3 Meilen von Itzehoe, Wilster, Meldorf, Heide und Rendsburg, an der Landstraße von Itzehoe und Rendsburg nach Dithmarschen, auf hoher, angenehmer, sehr gesunder Geest, hat 98 Häuser mit 147 Familien und 749 Seelen. Eine Viertelstunde vom Dorf liegt das Gut Hanerau mit seinen schönen Anlagen, mit Arzt und Apotheke. Die Gemeinde, 2457 Seelen groß, mit sechs Schulen und einigen Winterschulen, gehört ganz zum Gut. 1. Beldorf mit Grünenthal, Schule mit 60 Kindern. 2. Bendorf mit Keller und Löhmühle, Winterschule. 3. Großenbornholt, Winterschule. 4. Hademarschen mit Holstendohr, Schule in zwei Klassen mit 180 Kindern. 5. Hanerau, Hof und Ort, mit einem eignen Begräbnißplatz nach Art der Brüdergemeinde (der Besitzer des Guts ist Mennonit); Schule mit 40 Kindern. 6. Liesbüttel, Schule mit

70 Kindern. 7. Lütgenbornholt, Winterschule. 8. Oersdorf mit Hohenhörn, Winterschule. 9. Oldenbüttel mit Bokelhop und Bockhorst, Schule mit 35 Kindern. 10. Pemeln. 11. Steinfeld mit Fischerhütte und Schnitterlohe. 12. Thaden mit Jarsdorf, Schule mit 40 Kindern.

Die Mauer der jetzigen Kirche mag 400 Jahr alt sein; doch ist diese 1748 fast neu erbaut und mit einem kleinen Thurm versehen und 1819 neu ausgemahlt; hell und geräumig, mit einer Orgel, aber ohne Gewölbe. Vermögen 1415 ℔, jährliche Kirchenanlagen pp. 300 ℔. Der Gutsbesitzer ist Patron und präsentirt zu der Predigerstelle, die ansessigen Einwohner wählen, der König giebt die Bestallung. An allen Sonn- und Festtagen beginnt der Gottesdienst um 10 Uhr. In der Fastenzeit sind Mittwochspredigten. Kinderlehre wird gehalten nach der Sonntagspredigt, wenn keine Communion ist. Die 88 Gebornen werden im älterlichen Hause getauft. Leichenpredigten oder Sermone kommen bei den 55 Beerdigungen nicht häufig vor. Die 50 Katechumenen werden von Martini an wöchentlich zweimal vorbereitet und Palmarum confirmirt; die ausführliche Prüfung ist am Sonntage vorher, am Tage selbst ein kurzes Examen und Gründonnerstag die Communion. Die Zahl der Copulationen (selten im Hause) ist 20. Im Frühjahr und Herbst ist 7—8 Sonntage nach einander Abendmahl und vorher allgemeine Beichte; nach der Rede werden die Confitenten je zwei unter Händeauflegung absolvirt. Es communiciren an 2400. Ueber die Geschäfte des Predigers beim Armenwesen entscheidet ein eignes Regulativ.[7]) Die Armenkasse hat 11,672 ℔ 5¼ ß Capital und den Ertrag des Klingbeutels; daher werden für 80—90 Alumnen nur etwa 15—1600 ℔ durch Setzung aufgebracht. Der Pastor muß Brautkronen halten.

---

[7]) Vom 30. April 1827.

Das Predigerhaus, 1795 erbaut, trocken, bequem und nicht eben verfallen, hat sechs heizbare Zimmer, einen Keller und Strohdach, liegt mitten im Dorf nicht weit von der Kirche, aber abgesondert von andern Häusern zwischen einem großen Hofplatz und den beiden fruchtbaren, mit vielen Obstbäumen besetzten Gärten. Einkünfte: 1) Verschiedene Geldhebungen aus Legaten, aus dem Klingbeutel, von den Insten und Handwerkern, pp. 450 ℔. 2) Lieferung von 12 Faden Deputatholz und 29½ Tonnen Rocken. 3) Zwei Kirchenkühe. 4) Sehr gutes, größtentheils bemergeltes, nahe beim Hause gelegenes, jetzt verpachtetes Land (61½ Tonnen). 4) Etwa 1000 ℔ Accidentien. Die Gemeinde bezahlt die Ordinations- Introduktions- und Bestallungskosten; die Kirche trägt die Landsteuer. Die Wittwe hat 1) 70 ℔ vom Dienst; 2) etwa 1000 Ruthen Land; 3) Zinsen des verkauften Wittwenhauses, 148 ℔; 4) die Zinsen eines Legats des Candidaten Knölk von 725 ℔; 5) die Zinsen eines Capitals, welches zum Belauf von 2000 ℔ aufgespart wird und jetzt reichlich 700 ℔ beträgt.[8])

Prediger seit der Reformation: 1. Joh. Lubbert, —1606. 2. M. Alex. Volkmar, —1621. 3. Mart. Hacke, † 1668. 4. M. Heinr. Molzahn, † 1704. 5. Bernh. Wörger, —1710. 6. Peter Plaate, † 1737. 7. Dessen Sohn Friedr. Karl Plaate, † 1778. 8. Hans Hinr. Bent, † 1814. 9. Der jetzige Pastor Hans Lorenz Andr. Bent, des Vorigen Sohn, vorher Diakonus in Tellingstedt, hieselbst gewählt VII. Trinit. 1815. Schriftsteller.

§. 168.

III. Kirchspiel Hohenwestedt.

Ein großes Kirchdorf, (154 Häuser mit 1169 Einwohnern,) theils zum Amt Rendsburg, theils zum Gut Drage, größtentheils

[8]) Rescript vom 9. Dec. 1828.

zum Kloster Itzehoe gehörig, liegt an der Landstraße von Itzehoe nach Rendsburg und von Kiel nach Dithmarschen in hoher, freundlich-schöner Gegend, welche im Allgemeinen gesund, für Lungenübel aber nicht zuträglich ist. Zur Gemeinde, welche 14 Schulen und 3337 Seelen hat, gehören: A. Vom Amt Rendsburg: 1. Glüsing mit Sohrheide; 2. Grauel mit Alten- und Neuenjahn, Schule mit 45 Kindern; 3. Heinkenborstel mit Hahnenkamp, Schule mit 30 Kindern; 4. Hohenwestedt, mit 3 Schulen, resp. mit 109, 60 und 104 Kindern; 5. Jahrsdorf, Schule mit 38 Kindern; 6. Mörel, Schule mit 70 Kindern; 7. Nienborstel mit Barlau, Hütten und Dörpstedt, Schule mit 80 Kindern; 8. Niendorf, Schule mit 100 Kindern; 9. Rade; 10. Remmels mit Grevensberg und Papenau, Schule mit 70 Kindern; 11. Sillzen, Schule mit 40 Kinder; 12. Tappendorf, Schule mit 50 Kindern; 13. Vaasbüttel mit Bucken; 14. Wapelfeld, Schule mit 50 Kindern. B. Adeliche Ortschaften: 1. Vom Gut Drage Alt- und Neuböternhöfen; 2. vom Gut Heiligenstedten Falkenberg; 3. vom Kloster Itzehoe Bockhorst, Peissen, Schule mit 30 Kindern, und ein Theil von Sillzen.

Im Verzeichniß von 1347 kommt Wetzstede vor; die alte Kirche aber brannte 1616 ab, und die darauf neu erbaute hatte 1768 dasselbe Schicksal; die jetzige wurde alsdann für nicht völlig 41,000 ₰ aufgeführt; ist einfach und geschmackvoll, die Kanzel über dem Altar, und darüber wieder die kleine, jetzt schadhafte Orgel. Der Thurm ist 104 Fuß hoch. Die Kirche hat 17,474 ₰ 15 ß Vermögen, einen Kirchenkamp, der jetzt 82 ₰ 8 ß Pacht trägt, 13 Tonnen Rocken und vier Hölzungen zu Falkenberg, Glüsing, Jahrsdorf und Tappendorf. Daher ist ein Kirchenausschlag selten. Beide Prediger werden vom König unmittelbar ernannt.

Es ist, mit Ausnahme der hohen Feste, nur Vormittagsgottesdienst, und beide Prediger alterniren; an den hohen Festen

aber hat der Pastor Vormittags, der Diakonus Nachmittags zu predigen. Die Mittwochspredigten in der Fastenzeit hält jedesmal derjenige, welcher den Sonntag vorher gepredigt hat. Kinderlehre wird in der Fastenzeit und von Johannis bis Michaelis von dem gehalten, der gepredigt hat. Die 135 Gebornen werden im Hause des Predigers oder der Aeltern, sehr selten in der Kirche getauft. Auch darin und in der Beichthandlung wechseln beide Prediger wochenweise ab. Die übrigen Geschäfte hat der Pastor allein, der auch die Kirchenbücher führt, doch so, daß der Diakonus seine Taufen selbst einträgt. Bei den 80 Beerdigungen kommen Reden selten, wenn aber, im Trauerhause oder am Altar, vor. Die Vorbereitung der 85 Katechumenen, welche sich willkürlich ihren Beichtvater wählen können, beginnt Neujahr; jeder prüft die seinen, der Pastor am Sonntage, der Diakonus am Mittwoch vor Palmarum, da der Pastor allein confirmirt. Es werden 35 Paare copulirt, etliche im Hause. Communion ist vom Gründonnerstage bis I. Trinit. und von Michaelis bis Weihnachten; Sonnabends oder Sonntags vor dem Gottesdienst ist allgemeine Beichte, da nach der Rede je zwei die Absolution empfangen. Die Zahl der Communicanten ist beim Pastor 1800, beim Diakonus 1600. Beide Prediger sind nebst dem Kirchspielvogt Armeninspektoren, und der Diakonus in den Versammlungen Protocollführer; ausser einigen Zinsen werden etwa 2500 ℔ gebraucht, etwa 40 Familien und 40 einzelne Personen zu unterstützen. Der Pastor verwaltet zwei milde Stiftungen des Mart. Martens zu Itzehoe: 1) die Zinsen von 1400 ℔ werden am Weihnachtsabend an würdige Arme, 2) die Zinsen von 450 ℔ zur Anschaffung nützlicher Bücher für die Kinder zu Wapelfeld verwandt. Beide Prediger müssen abwechselnd Brautkronen halten.

A. Das Pastorathaus ist alt und baufällig, sonst bequem eingerichtet, hat sieben heizbare Zimmer, einen guten, geräumigen

Keller und Ziegeldach, und eine freundliche Lage. Die Scheune ist mit Rohr gedeckt, der Garten nur klein. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 67 ℔ 8 ß. 2) Sogenannte Renten- Fastnachts- und Feuerheerdsgelder, unbestimmt. 3) Lieferung von 5¾ Faden Deputatholz, 200 Eiern und 40 Tonnen Rocken. 4) Zwei eiserne Kühe, oder für jede 15 ℔. 5) An 87 Tonnen Acker- und Wiesenland, freilich ziemlich fern gelegen, aber von guter Beschaffenheit, jedoch nur zu 600 ℔ verpachtet. 6) Accidentien 500 ℔. Als Antrittsgeld erhält der Pastor von jedem Hausbewohner 1 ℔, von jedem Insten 8 ß; auch wird er etwa 6 Meilen weit mit seinen Sachen geholt. Abgaben: Gage- und Accidentiensteuer 55 ℔ 12 ß. Armengeld 20 ℔, an das Diakonat 100 ℔. Wittwenzulagekasse 10 ℔ 13 ß. Die Wittwe hat 145 ℔ vom Dienst; das ehemalige Wittwenhaus ist verkauft, seltsamerweise ohne Entschädigung für die Wittwe.

Pastores seit der Reformation: 1. Christ. Pollitius, † 1623. 2. Joh. Rejer, † 1630. 3. Joh. Jakobi, † 1662. 4. Dan. Galenbeck, 1679. 5. Gerh. Gottfr. Wahren, † 1704. 6. Fr. von Cölln, † 1716. 7. Mark. Keventerus, 1728. 8. Joh. Georg Witte, † 1731. 9. Joh. Schmidt, wurde 1737 Probst in Apenrade. 10. Georg Fr. Bluhme, † 1780. 11. Valent. Früchtenicht, † 1802. 12. Joh. Hinr. Schulze, kam 1811 nach Jevenstedt. 13. Der jetzige Pastor Georg Woldemar Mieden ist XVIII. Trinit. 1812 introducirt.

B. Das mit dem Landhause unter Ziegeldach verbundene Diakonathaus ist schlecht im Stande, hat fünf heizbare Zimmer und einen geräumigen, aber feuchten Keller. Daneben ist ein Stall. Der Garten ist sehr gut. Einkünfte: 1) aus der Kirchenkasse 100 ℔. 2) Vom Pastorat 100 ℔. 3) Renten- und Feuerheerdsgelder 80 ℔. 4) Lieferung von 5¾ Faden Deputatholz und 26 Tonnen Rocken. 5) Eine eiserne Kuh oder 15 ℔. 6) Land

(9¼ Tonnen) ausser einer schlechten Koppel von 3 Tonnen, nur drei Wiesen, wovon der Diakonus eine ganz, die andre gemeinschaftlich mit dem Organisten verpachtet. 7) Etwa 450 ℔ Accidentien. Antritt wie beim Pastorat. Abgaben: Gagen- und Accidentiensteuer 13 ℔ 8 ß. Armengeld 12 ℔. Wittwenzulagekasse 4 ℔ 8 ß. Die Wittwe hat 45 ℔ 8 ß vom Dienst.

Diakonen seit der Reformation: 1. Joh. Rejer, wurde 1623 Pastor. 2. Joh. Pollitius, † 1667. 3. Dessen Sohn Joh. Pollitius, † 1708. 4. Joh. Brunnemann, kam 1715 nach Bornhöved. 5. Mark. Keventerus, wurde 1716 Pastor. 6. Joh. Seb. Seyffart, 1751 emeritus. 7. Dan. Botsak Wagner, kam 1753 nach Rendsburg. 8. Andr. Fr. Gerber, kam 1760 nach Olderup. 9. Val. Früchtenicht wurde 1781 Pastor. 10. Chr. Friedr. Brodersen, kam 1788 nach Kosel. 11. Andr. Chr. Brinkmann, kam 1793 nach Kahlebye. 12. Andr. Albrecht, kam 1796 nach Flintbeck. 13. Nik. Homfeld, † 1822. 14 Karl. Ph. Ludw. Jensen, wurde 1830 Probst in Sonderburg. 15. Der jetzige Diakonus Moritz Georg Witt ist Dom. Trinit. (29sten Mai) 1831 introducirt. Schriftsteller.

§. 169.

IV. Kirchspiel Jevenstedt.

Dieses nach einem großen Brande (1822) neu aufgebaute Kirchdorf im Amte Rendsburg, Kirchspielsvogtei Raumort, (100 Häuser mit 600 Einwohnern,) liegt in ebener, magerer, aber gesunder Geest, eine Meile südlich von Rendsburg an der Landstraße von da nach Nortorf, Bramstedt, Hohenwestedt, Dithmarschen, Hamburg u. s. w. Die Gemeinde, 3220 Seelen groß, hat acht Schulen und gehört fast ganz zum Amte Rendsburg. 1. Altkattbeck. 2. Bramkamp. 3. Breiholz mit Bastenberg, 2 Meilen vom Kirchort, Schule mit 120 Kindern. 4. und 5. Brinja und Embüren, gemeinschaftliche Schule mit 51 Kindern. 6. Hamm-

weddel, Schule mit 54 Kindern. 7. Jevenberg. 8. Jevenstedt, Schule in zwei Klassen mit 200 Kindern. 9. Lohklint. 10. Luhnstedt, Schule mit 65 Kindern. 11. Neukattbeck. 12. Pollhorn. 13. Schülp, Schule mit 45 Kindern. 14. Schwabe. 15. Springhirsch. 16. Stafstedt mit Legan, Schule mit 53 Kindern. 17. Westerrönfeld, Schule mit 67 Kindern. 18. Wisbeck. Aber zur Stadtjurisdiktion gehören 19. Hörsten, 20. Luhnvieh, 21. Schachtholm.

Im Verzeichniß von 1347 kommt Gevenstede vor. Die kleine Kreuzkirche mit Chören an allen vier Flügeln ist im Innern blau ausgemahlt und nicht eben unfreundlich; das kleine Positiv über dem Altar ist seit 50 Jahren stumm; unter dem Thurm ist Platz für eine neue Orgel. Der achteckige Thurm ist mit Schindeln gedeckt. Die Kirche hat 2200 ℔ Capital, eine Wiese, die 54 ℔ Pacht bringt, 12 Tonnen Rocken und sonstige Kleinigkeiten; doch ist ein Kirchenausschlag erforderlich. Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Ausser den Sonn- und Festtagen werden fünf Fastenpredigten gehalten, und von Johannis bis Michaelis jeden zweiten Sonntag Katechisationen. Die 115 Taufen geschehen in der Kirche, aber auch im Hause. Bei den 70 Beerdigungen kommen nicht selten Leichenpredigten vor. Die 60 Confirmanden werden von Martini an vorbereitet, Palmarum geprüft, eingesegnet und communiciren Gründonnerstag. Es werden 23 Paar — selten im Hause — copulirt. Abendmahlsfeier ist fast jeden Sonntag und Sonnabends vorher allgemeine Beichte; nach der Anrede bestätigt die ganze Versammlung durch Ja das ausgesprochene Bekenntniß, und es folgt Absolution und Segen. Die Zahl der Communicanten ist reichlich 3000. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; jedes Dorf sorgt für seine Armen. In die Kirchspielsarmenkasse fließen die Zinsen von 650 ℔ und das Kling-

beutelgeld, und daraus erhalten einige Dürftige, jetzt 15, nach Entscheidung des Predigers, Kirchspielvogts und Armenvorstehers eine kleine Unterstützung. Der Pastor muß Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus ist alt und baufällig, aber geräumig und bequem, hat sieben heizbare Zimmer, aber Strohdach und keinen ordentlichen Keller; es liegt bei der Kirche und daneben eine alte Scheune, ein Backhaus und Torfschauer. Der Garten liegt sehr niedrig, ist aber groß und fruchtbar. Einkünfte: 1) Vergütung für ehemaliges Deputatholz 69 ℔ und für den Altarwein 50 ℔. 2) Ostersammlung durch die Schullehrer, pp. 50 ℔. 3) Lieferung von 63 Tonnen Rocken. 4) Freie Fuhren zum Torf. 5) 61 Tonnen ziemlich gutes Land, besonders gute Wiesen, etwa zu 600 ℔ zu verpachten. 6) Ungefähr 1000 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten erstattet; auch ist es üblich, daß der Pastor mit seinen Sachen geholt wird. Abgaben an Königlicher Steuer 63 ℔ 12 ß. Die Wittwe hat ein kleines, hübsches Haus, nahe beim Pastorat, welches der Pastor benutzt, wenn keine Wittwe da ist, und 137 ℔ vom Dienst.

Die jüngsten Prediger: 1. Buchholz. 2. Joh. Barthol. Bluhme. 3. Joh. Andr. Kraus, von 1765—1789. 4. P. Johannsen, von 1790—1810. 5. Der jetzige Pastor Joh. Heinr. Schulze kam 1811 von Hohenwestedt hierher, hat einen ordinirten Prädikanten (Candidat Christiansen).

§. 170.

V. Kirchspiel Kellinghusen.[9])

Dieser bedeutende Flecken an der Stör, über welche eine große Brücke führt, zwei Meilen östlich von Itzehoe, hat mit den

[9]) Der Flecken Kellinghusen, vom Diak. Dr. Kuß. Provinzber. 1830 1stes Heft p. 1 ff.

unmittelbar sich daran anschließenden Ortschaften Lehmberg, Ovendorf (Overndorf) und Vorbrügge über 200 Häuser. Es ist lebhafter Verkehr hier, besonders Holzhandel; Apotheke und Aerzte. Die Gegend ist gesund und durch die Stör und nahes Gehölz sehr anmuthig. Die Gemeinde, 5000 Seelen groß, hat 19 Schulen und 7 verschiedene Jurisdiktionen; es gehören A) zum Amte Rendsburg 1. Lokstedt, Schule; 2. Meetzen, Schule; 3. Rodensande; 4. Willenscharen (Villa Ansgarii), Schule; B) zur Herrschaft Breitenburg 1. Hollenbeck; 2. Karlswerk (Crelau); 3. Lohbarbeck, Schule; 4. Mühlenbarbeck, Schule; 5. Neumühlen; 6. Oeschbüttel, Schule; 7. Rensing; 8. Rostorf, herrschaftliches Landhaus; 9. Störkathen, Schule; 10. Vorbrügge, unmittelbar an Kellinghusen; 11. Winseldorf, Schule; C) zum Kloster Itzehoe Springhoe; D) das adeliche Gut Sarlhusen, mit dem Dorfe gleiches Namens, Schule; E) Distrikte gemischter Jurisdikton: 1. Fitzbeck, Schule, halb Breitenburgisch, halb klösterlich; 2. Grönhude, Schule, Breitenburgisch und zum Theil klösterlich; 3. Henstedt, Schule, klösterlich, zum Theil Breitenburgisch; 4. Kellinghusen selbst, wo eine Hauptschule und zwei Elementarklassen; der alte Flecken gehört ganz zum Amt Rendsburg, der Lehmberg ist Breitenburgisch und klösterlich, Ovendorf größtentheils klösterlich; Sande gehört zum Amtsbezirk und zum Kloster; Helmswehr (Hilgenschwer) und Luisenberg sind klösterlich; 5. Pojenberg, Schule, gehört zur Herrschaft Breitenburg, zum Kloster Itzehoe und zu den Aemtern Rendsburg und Steinburg; 6. Quarnstedt, Schule, gehört zum Amt Segeberg, ein Theil zum Kloster Itzehoe; 7. Rade, Schule, ist klösterlich und Breitenburgisch; 8. Ridders, Schule, gehört bis auf eine klösterliche Hufe, zum Gut Drage; 9. Wiedenborstel, gehört theils zum Kloster Itzehoe, theils zum Gut Sarlhusen.

Die schon 1154 von Felssteinen gegründete Kirche steht ihrem Hauptheile nach noch jetzt; 1729 aber hat sie durch den Baumeister Schott aus Heide ihre jetzige Größe und Gestalt erhalten. Da sie hoch liegt, so ist sie mit ihrem recht ansehnlichen Thurm weit sichtbar. Auch die Orgel ist recht gut; und das Innre der Kirche geräumig. Sie hat 5000 ℔ Capital, 63 ℔ 10 ß Landhäuer, Geld für ehemalige Lieferung von 20 Tonnen Rocken und das Brückengeld; zu den Kirchenanlagen zahlt der Flecken $\frac{1}{8}$, das Land $\frac{7}{8}$.[10]) An der Kirche stehen zwei Prediger, welche der König ernennt. Es ist nur Vormittagsgottesdienst und beide Prediger alterniren. Die 160 Gebornen werden gewöhnlich in den Häusern der Aeltern getauft und beide Prediger wechseln wochweise. Die Zahl der Sterbenden beträgt 125. Die Vorbereitung der 120 Confirmanden wechselt ebenfalls. Die 40 Copulationen aber hat der Pastor allein. Es müssen Karstelzeug und Brautkronen gehalten werden. In den Königlichen Distrikten ist der Pastor mit dem Kirchspielvogt Direktor des Armenwesens. Die Zinsen eines kleinen Legats von 150 ℔ werden von den Predigern und Juraten an Arme in Sarlhusen oder Kellinghusen vertheilt.

A. Das Pastorathaus ist groß, weitläuftig, aber alt und wenig bequem, hat sieben heizbare Zimmer, einen Sommersaal (Beichtsaal) und einen Keller. Der Garten ist groß und fruchtbar, aber nicht hübsch und fast baumleer. Einkünfte der Stelle: 1) Feste Geldhebung 78 ℔. 2) Lieferung von $5\frac{3}{4}$ Faden Holz, 60 Tonnen Rocken, etlichen Gänsen und Hühnern. 3) Vier eiserne Kühe. 4) Etwa 48 Tonnen recht gutes Ackerland (40 Tonnen klein Maaß in 11 Koppeln) und Wiesen. (Mittelhäuer etwa 1000 ℔?) 5. Die bedeutendste Einnahme besteht in den Acciden:

---

[10]) Rescript vom 22. März 1821.

tien, welche sich auf 1500 ℔ belaufen mögen. Die Ordinations-Introduktions- und Reisekosten werden ersetzt. Die Wittwe erhält 219 ℔ 6 ß vom Dienst.

Die Prediger seit der Reformation nennt Kuß (p. 21 ff.) Der jetzige Pastor Friedr. Christian Kirchhoff kam 1816 von Uetersen hierher, und hat einen ordinirten Prädikanten (Candidat Heimreich).

B. Das Diakonathaus ist alt, klein, aber bequem und hat fünf heizbare Zimmer. Der Garten ist nicht groß, aber gut. Einkünfte: 1) Feste Geldhebung von 51 ℔. 2) Michaelissammlung pp. 200 ℔. 3) Lieferung von 1 Himpten Rocken. 4) Land, 2 Koppeln von etwa 5 Tonnen und 2 Stück Moorland, ungefähr 2 Tonnen Habersaat. (Mittelhäuer 156 ℔?) 5) Ungefähr 850 ℔ Accidentien. Vergütung der Antrittskosten wie beim Pastorat. Die Wittwe erhält 106 ℔ von der Stelle.

Auch die Diakonen nennt Kuß (p. 23 ff.) Der jetzige ist er selbst, Dr. Christ. Kuß, seit 1809, vorher Katechet in Reinbeck. Fruchtbarer Schriftsteller.

§. 171.

VI. Kirchspiel Nortorf.

Dies Kirchdorf, (70 Häuser,) theils zum Amte Rendsburg, theils zum Kloster Itzehoe gehörig, liegt am nordöstlichen Ende der Heide Mittelholsteins, auf einer Anhöhe, wo die Gegend schon freundlicher wird, in der Mitte von Preetz, Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Bramstedt. Es ist ein Arzt, eine Apotheke, eine Poststation hier. Die Gemeinde hat 24 Schulen und in 4 Jurisdiktionen 6913 Seelen; es gehören A. zum Amt Rendsburg 1. Bargfeld, Schule mit 65 Kindern; 2. Bargstedt, Schule mit 61 Kindern; 3. Bokel, Schule mit 55 Kindern; 4. Böcken, Schule mit 59 Kindern; 5. ein Theil von Borgdorf, Schule mit 49 Kin-

dern; 6. Brammer mit Brammerau, Schule mit 39 Kindern; 7. ein Theil von Bünzen; 8. ein Theil von Eisendorf, Schule mit 29 Kindern; 9. Ellerdorf, Schule mit 48 Kindern; 10. Gnutz, Schule mit 98 Kindern; 11. ein Theil von Großenvollstedt; 12. Holdorf, Schule mit 58 Kindern; 13. ein Theil von Homfeld, Schule mit 55 Kindern; 14. ein Theil von Innien, Schule mit 53 Kindern; 15. Krogaspe, Schule mit 53 Kindern; 16. der größere Theil von Nortorf, Schule in zwei Klassen mit 222 Kindern; 17. Oldenhütten, Winterschule; 18. Papenkamp; 19. ein Theil von Schülp und 20. Seedorf, gemeinschaftliche Schule mit 42 Kindern; 21. Thienbüttel; 22. Timaspe, Schule mit 54 Kindern; 23. ein Theil von Warder, Schule mit 43 Kindern; B. zum Amt Bordesholm: 1. Blumenthal, Schule mit 83 Kindern; in der Nähe war die heil. Schwerkeiche;[11]) 2. Dätjen, Schule mit 79 Kindern; 3. Loop, Schule mit 48 Kindern; 4. Söhren, Schule mit 52 Kindern; C. zum Kloster Itzehoe: ausser einem Theil von Bünzen, Homfeld, Innien und Nortorf, 1. Langwedel, Schule in zwei Klassen mit 150 Kindern; 2. Winbeck; D. zum adelichen Gut Emkendorf, ausser einem Theil von Borgdorf, Eisendorf, Großenvollstedt, Schülp, Seedorf und Warder, 1. Altmühlendorf; 2. Kleinvollstedt, Schule mit 120 Kindern; 3. Neukathenstedt; 4. Neumühlen; 5. Neumühlendorf; 6. Springswedel.

Im Verzeichniß von 1347 ist Nordtorpe genannt; aber viel früher, vielleicht schon im 10ten Seculum, war hier eine dem heil. Martin (dessen Gebeine im 12ten Seculum entwandt, aber wiedergekauft wurden,[12]) gewidmete Kirche, welche 1440 vom Hamburgischen Domprobsten im Namen Bonifaz IX. dem Kloster Itzehoe geschenkt wurde. Sie war längst baufällig und

---

[11]) cf. Scholtz, Kirchengesch. p. 29.
[12]) Scholtz, p. 196.

litt besonders viel zur Zeit der feindlichen Invasion; 1817 aber, zum Reformationsfeste, wurden neue Stühle gebaut und der ansehnliche Thurm, so wie das Kirchendach reparirt. Dieses ist historisch merkwürdig durch eine Zusammenkunft, welche König Friedrich II. mit den Herzögen Adolf und Johann und vielen Räthen, namentlich dem berühmten Heinrich Ranzau, darunter hatte (1559), wo der Beschluß, Dithmarschen zu erobern, gefaßt wurde. 1818 ist die schöne Orgel, 1821 die Kanzel neu gebaut. Sie hat von innen und außen ein freundliches Ansehn, 4250 ℔ Vermögen, 13 ℔ 2 ß Grundhäuer, Miethe für das Wittwenhaus, wenn keine Wittwe ist, und 119½ Tonnen Rocken. Es stehen hier zwei Prediger. Zum Pastorat präsentirt das Kloster Itzehoe, welches von früher her noch immer das Patronat hat,[13]) und die Gemeinde wählt, das Kloster vocirt, nachdem die Wahl bestätigt worden. Den Diakonus ernennt der König.

Fast alle Geschäfte sind getheilt. Es sind nur Vormittagspredigten üblich und beide Prediger wechseln, so, daß derjenige predigt, dessen Taufwoche ist, der denn auch, wenn die Communion nicht zu groß ist, den Altardienst allein verrichtet. Doch werden von Michaelis bis Advent und in der Fastenzeit Wochenpredigten gehalten, so wie auch Communion und Kinderlehre, von dem Prediger, der Sonntags vorher gepredigt hat. Die meisten der 235 Gebornen werden im älterlichen Hause, wenige in der Kirche oder im Predigerhause getauft. Bei den 160 Beerdigungen kommen Leichenpredigten vor und Parentationen (hier Abdankungen genannt) im Wirthshause oder Trauerhause zu Nortorf. Die 160 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet. Beide Prediger confirmiren, der Pastor Palmarum, der Diakonus am zweiten Ostertage; die Prüfung geht

[13]) Rescript vom 21. Jan. 1754.

der Feier selbst voran, und die Neugeweihten communiciren an der ersten darauf folgenden Abendmahlsfeier. Dem Prediger, welcher das Brautpaar zuerst proclamirt, kommt die Trauung zu. Hauscopulationen sind selten; die Zahl der Copulationen überhaupt 50. Es ist allgemeine Beichte; der Prediger hält eine Rede am Altar und ertheilt die Absolution. Der Diakonus läßt Einen im Namen Aller eine Beichte hersagen. Communion ist das ganze Jahr hindurch; Viele communiciren zweimal, so daß die Zahl der Communicanten sich auf 4300 beläuft. Die Kirchenbücher führt der Pastor; doch trägt der Diakonus selbst seine Taufen ein und hat sein eignes Confitentenregister. Die Prediger haben beim Armenwesen manche lästige Geschäfte; auch haben sie als Armeninspektoren die Zinsen eines vom Diakonus Schultz legirten Capitals von 660 ℛ auf Neujahr an Hülfsbedürftige der Gemeinde zu vertheilen; müssen auch Karstelzeug und Brautkronen halten.

A. Das Pastorathaus ist 1826 von Brandmauer auf Felsen, mit Ziegeldach neu erbaut und hat ausser einem Saal sechs andre heizbare Zimmer und einen guten trocknen Keller; daneben ist ein Kornspeicher und eine Scheune. Das Haus liegt nahe bei der Kirche und hat zwei ansehnliche, mit guten Obstbäumen versehene Gärten. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 10 ℛ. 2) Zwei Opfer, pp. 50 ℛ. 3) Lieferung von reichlich 100 Tonnen Rocken, 2½ Tonnen Hafer und einer lebendigen fetten Gans. 4) Feuerung zum Bedarf kann sich der Pastor auf dem Pastoratmoor stechen lassen. 5) Etwa 50 Tonnen Land, wovon 17 Tonnen Wiesen zum Theil eine Meile entfernt; die Verpachtung ist nicht vortheilhaft, (jetzt 24 Tonnen zu 89 ℛ!). 6) Gegen 800 ℛ Accidentien. Die Gemeinde erstattet die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten und ist verpflichtet, den Prediger mit seinen Sachen wenigstens auf drei Meilen zu holen. Ab-

gaben: Armen- Kopf- Nachtwächter- und Schüttergeld pp. 22 ₰; Steuer 104 ₰ 14 ß; Wittwenzulagekasse 12 ₰ 8 ß; und wunderlicherweise 28 ₰ ans Kloster Itzehoe, ursprünglich eine Pension des Pastors Regenborch an seinen Vorgänger Schneverding, im 15ten Seculum. Die Wittwe hat eine Wohnung im Wittwenhause mit Ziegeldach, einen kleinen Garten, eine 1½ Tonnen große Koppel Land und 2 Tonnen Heide, vom Dienst 156 ₰.

Seit der Reformation standen hier: 1. M. Sam. Meier, † 1611. 2. Paul Egardus, † 1655. 3. Dessen Sohn Christ. Egardus, —1661. 4. M. Bartram Iselhorst, † 1699. 5. Christoph Vogt, —1729. 6. Mich. Reisich, vom König ernannt, —1753. 7. Joh. Chr. Petersen, † 1762, vorher 30 Jahre Diakonus. 8. Heinr. Ludw. Domeier, † 1807. 9. Nik. Thode, † 1815. 10. Der jetzige Pastor Pet. Heinr. Althöfer ist XI. Trinit. (25sten August) 1816 introducirt.

B. Das 1803 neu von Brandmauern erbaute, am Kirchhofe und an der Landstraße liegende, sehr gute Diakonathaus hat fünf heizbare Zimmer, einen Keller und Ziegeldach; die Scheune ist darangebaut und unter demselben Dache, daneben ein Backhaus und Kornspeicher. Der Garten ist klein, aber anmuthig. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 270 ₰. 2) Aus einem Legat 4 ₰. 3) Jährliches Opfer pp. 50 ₰. 4) Lieferung von 6 Tonnen Hafer und 30 Tonnen Rocken. 5) An Feuerung 5¾ Faden Deputatholz, welches der Diakonus selbst hauen und fahren lassen muß; Torf zum Bedarf kann er sich auf dem Dienstmoor graben lassen. 6) 12 Tonnen Acker- 3 Tonnen Wiesen- und etwas Moor- und Heideland, höchstens à Tonne für 5 ₰ zu verpachten. 7) Gegen 800 ₰ Accidentien. Vergütung der Antrittskosten wie beim Pastorat. Abgaben: Armen- Kopf- Nachtwächter- Schüttergeld 22 ₰; Steuer 39 ₰ 12 ß; Wittwenzulagekasse 7 ₰. Die Wittwe hat freie Wohnung im Wittwenhause und Mit-

benutzung des Gartens und Landes, wenn mehrere Wittwen sind; von der Stelle 70 ℔.

Diakonen der letzten beiden Jahrhunderte: 1. Lerinus Maverus (Mauer), —1618. 2. Zach. Arnoldi, 1692. 3. Joh. Alb. Posselt, 1694. 4. Joh. Christ. Petersen, wurde 1754 Pastor. 5. Joh. Gottfr. Möller, —1782. 6. Dav. Aug. Schulz, —1796. 7. Hieronym. Hinr. Meyer, kam 1811 nach Bovenau. 8. Der jetzige Diakonus Nik. Michaelsen ist 3ten Advent 1812 introducirt.

§. 172.

VII. Kirchspiel Rendsburger Altstadt.

Diese alte Stadt und Festung an der Eider, Gränze des alten Deutschen Reichs, hat 650 Häuser und mit Einschluß des städtischen Landdistrikts, des Militärs und der Karrengefangenen 9950 Einwohner; liegt in flacher, sandiger, aber sehr gesunder Gegend und hat lebhaften, besonders durch die Kanalfahrt beförderten Verkehr. An der Eider (Schlangenallee) und auf den Wällen sind schöne Spatziergänge; in der Nähe ist das Robiskruger Holz und vor dem Holstenthor eine hübsche Anlage.

Die Altstädter Mariengemeinde ist etwa 4500 Seelen groß, hat vier Jurisdiktionen und in acht Schulen etwa 900 schulpflichtige Kinder; es gehören dazu: A. Die Altstadt Rendsburg, mit Robiskrug und ein Theil von Osterrönfeld, etwa 3500 Einwohner; der nördliche Theil der Stadt jenseits der Eider. Hier ist 1. die Gelehrtenschule mit vier Lehrern (Rektor Kramer, Conrektor Lucht, Subrektor N. N., Collaborator Nielsen). 2. Die Bürgerschule mit vier Lehrern. 3. Die Freischule mit zwei Lehrern. B. Vom Amt Rendsburg (Kirchspielsvogtei Raumort): 1. Ein Theil von Audorf. 2. Ohe. 3. Ostenfeld, Schule. 4. Ein Theil von Osterrönfeld, Schule. 5. Rade,

Schule. 6. Ein Theil von Schacht, Schule. 7. Der Schloßgrund in der Stadt. 8. Schüldorf, Schule. C. Vom adelichen Gut Cronsburg einzelne Theile von Andorf und Schacht. D. Vom adelichen Gut Emkendorf: 1. Hasmoor, Schule. 2. Höhbeck. 3. Wittenkamp.

Die Marienkirche, im Verzeichniß von 1347 Reyendesborg, ist wahrscheinlich schon im 13ten Jahrhundert ursprünglich von Holz, nachher der Grund von Felssteinen, das Gebäude selbst wie der Thurm von Mauersteinen aufgeführt in schöner Gothischer Bauart. Auch die Orgel ist gut. Die Kirche hat 16,000 ℔ unablösliches und 32,845 ℔ ablösliches Capital, zwei halbe Hufen auf dem Stadtfelde, (die früher 126 ℔ Miethe trugen), Lieferung von 22 Tonnen Korn, (wofür früher 213 ℔), Wiesenhäuer 15 ℔ 5 ß, und Kleinigkeiten für Geläut, Kirchenstände, Brautkronen; dessenungeachtet sind Kirchenanlagen erforderlich. Patron ist der Magistrat, derselbe präsentirt zu den Predigerstellen, und die Gemeinde wählt viritim; der König giebt die Bestallung (Wahlconfirmationspatent). Vor dem jetzigen Pastor ist die Stelle viermal nacheinander unmittelbar besetzt, auch ist das Patronatrecht nur unter der Bedingung bestätigt, daß der König sich das Recht, mitunter die Prediger selbst zu ernennen, vorbehalten hat.[14]) Jetzt stehen zwei Prediger an der Kirche; der letzte Diakonus und Frühprediger war der jetzige Pastor Sivers; die Stelle ist eingegangen.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor Vormittags, der Archidiakonus Nachmittags zu predigen; der Gottesdienst beginnt resp. um 9 und 2 Uhr; nur am Stillfreitage wechseln beide Vor- und Nachmittags. Ausserdem hat der Pastor in der Fastenzeit Mittwochs, der Archidiakonus Freitags zu predigen. Wäh-

---

[14]) Rescript 12. Sept. 1710. Corp. Const. III. p. 932.

rend des Sommers werden alle 14 Tage, so wie Weihnachten und Neujahr Frühpredigten gehalten, eigentlich von dem Conrektor der Gelehrtenschule, bisher jedoch abwechselnd von dem Rektor und Collaborator. Die Kinderlehre mit der Stadtjugend (Mittwochs um 9 Uhr) wechselt zwischen beiden Predigern alle Vierteljahr, die mit der Landjugend (Montags) alle Monat. Die 125 Taufen wechseln wochweise, die Kinder aus der Stadt werden gewöhnlich im Hause, die vom Lande in der Kirche getauft. Bei den 105 Beerdigungen kommen äußerst selten Leichenpredigten (welche der Pastor zu halten hat), öfter Reden am Grabe (welche gewöhnlich der Beichtvater hält) vor. Die 100 Katechumenen werden von Advent an vorbereitet, der Archidiakonus prüft die seinen Judica, der Pastor confirmirt bis jetzt noch allein, Palmarum. Die Confirmirten communiciren am Gründonnerstage oder zweiten Ostertage mit ihren Angehörigen. Die 30 Copulationen (dann und wann eine im Hause) hat exclusive der Pastor. Jeden Sonnabend, so wie an den ersten Festtagen nach dem Nachmittagsgottesdienst, ist allgemeine Beichte und unter Cheirothesie wird die Absolution ertheilt. Doch kommen von der Landgemeinde Viele erst Sonntags vor der Predigt und beichten im Predigerhause. So oft wenigstens drei Confitenten sich einfinden, ist Communion. Wer die Woche hat, verrichtet den Altardienst; sind aber wenigstens zwanzig Communicanten, so sind beide Prediger zugegen. Die Zahl der Communicanten ist etwa 1000. Die Kirchenbücher führt der Pastor, doch schreibt der Archidiakonus selbst seine Taufen ein. Beide sind Mitglieder des Schulcollegiums und der Armencommission. Die Armenkasse hat 50,000 ℔ Vermögen, erhält für die Militär-Armen 3150 ℔ aus Königlicher Kasse und hat einige andre Einkünfte, z. B. vom Lombard. Dennoch sind die persönlichen Beiträge bedeutend, da über 450 Alumnen zu unterstützen sind; es sind zwei Armenhäuser.

Der Pastor ist Mitglied des Versorgungsausschusses und der Setzungscomite, und hat zwei milde Stiftungen zu verwalten, nämlich am Stillfreitage 42 ℔ und am Andreastage 12 ℔ unter Arme zu vertheilen.

A. Das vor etwa 50 Jahren von Brandmauern erbaute, in gutem Stande erhaltene Wohnhaus des Pastors hat neun heizbare Zimmer und einen guten Keller, und liegt nahe bei der Kirche, im Osten. Dabei ist ein kleiner Stall, hinter dem Hause ein kleiner Obst- und Blumengarten, vor dem Schleswiger Thore ein etwas größerer Gemüsegarten. Einkünfte: 1) Verschiedene Fixa aus Königlicher, der Stadt- und Kirchenkasse und aus Legaten 465 ℔ 12 ß. 2) Für bestimmte Fürbitten und Opfer 154 ℔ 7 ß. 3) Lieferung von 40 Tonnen Rocken. 4) Freiheit, auf dem Stadtmoor Torf bereiten zu lassen. 5) Ungefähr 14 Tonnen Acker- und Wiesenland, wovon die eine Koppel nahe und gut, so auch die Wiesen, eine andre Koppel bei Robiskrug eine Sandwüste; jetzt zusammen verpachtet zu 315 ℔. 6) An 800 ℔ Accidentien. Die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten erstattet die Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, den Pastor mit seinen Sachen zu holen. Abgaben: Kopf- und Armengeld 60 ℔. Gelehrtenschule 7 ℔ 8 ß. Ausserordentliche Einquartierung 18 ℔, Königliche Steuer 105 ℔. Die Wittwe erhält 187 ℔ 8 ß vom Dienst und 90 ℔ aus der Kirchenkasse für fehlende Wohnung.

Bekannte Pastores: 1. M. Gerh. Kuhlemann (Culemann), schon 1611 und noch 1630. 2. M. Chr. Strauß, um 1640. 3. Joh. Jöbsen, von 1646—1678. 4. Chr. von Stöcken, † 1684. 5. Heinr. von Stöcken, —1691. 6. Chr. Hammerich, —1710. 7. Marq. Wolfg. Schröder, —1726. 8. Andr. Hammerich, —1727. 9. Joh. Barth. Blume, —1729. 10. Ant. Christoph Rohn. 11. Georg Wilh. Dithmer, —1767. 12. Zur Mühlen. 13. Krebs, —1788. 14. Georg Reimer, —1804. 15. Coch, —1810. 16. Schröder,

—1814. 17. Der jetzige Pastor Pet. Heinr. Sivers, vorher Diakonus, steht hier seit September 1815.

B. Das Archidiakonathaus ist alt, klein, baufällig und gewährt wenig Bequemlichkeit; hat sechs heizbare Zimmer und einen Keller, und liegt hinter dem Kirchhofe, durch eine schmale Straße von der Kirche getrennt. Daneben ist ein Stall und hinter dem Hause ein kleines Gärtchen; ein etwas größeres vor dem Schleswiger Thor. Einkünfte: 1) Aus der Kirchen- und Stadtkasse, an Grundhäuer, aus Legaten 497 ℔ 2½ ß. 2) Zulage von 200 ℔. 3) Sammlung und Lieferung von 24 Tonnen Rocken und 51 Bund Stroh. 4) Torf darf sich der Archidiakonus auf dem Stadtmoor graben lassen. 5) Der Archidiakonus hat gemeinschaftlich mit der Gelehrtenschule (vom frühern Diakonat her) eine Wiese, eine Meile fern an der Luhnau, früher für 115 ℔, jetzt für 78 ℔ verpachtet. 6. Reichlich 300 ℔ Accidentien. Vergütung der Antrittskosten wie beim Pastorat. Abgaben: Kopf- und Armengeld pp. 30 ℔; Gelehrtenschule 3 ℔ 12 ß; ausser-ordentliche Einquartierung, Gage- und Accidentiensteuer 27 ℔ 4 ß. Die Wittwe hat 125 ℔ vom Dienst.

Archidiakonen seit der Reformation: 1. Barth. Oppermann. 2. Thom. Gude. 3. M. Chr. Thodenius. 4. M. Joh. Ibsen. 5. Mich. Gude. 6. Pet. Scheele, kam 1676 nach Gierkau. 7. Chr. Hammerich, wurde 1691 Pastor. 8. Marq. Wolfg. Schröder, wurde 1711 Pastor. 9. Andr. Hammerich, wurde 1726 Pastor. 10. Oldenburg, † 1733. 11. Eihlers. 12. Georg Storm. 13. Dan. Botsak Wagner, 1753. 14. Joh. Herrmann Meyer. 15. Franz Gottfr. Zur Mühlen, wurde 1767 Pastor. 16. Georg Reimer, wurde 1788 Pastor. 17. Joh. Seb. Stöhr, kam 1801 nach Preetz. 18. Hans Steen, † 1818. 19. Otto Chr. Gerber, kam 1836 nach Bramstedt. 20. Zur neuen Wahl gestellt sind die Candidaten Heimreich, Krah und Stinde.

§. 173.

VIII. Kirchspiel Rendsburger Neustadt.

Die Neustädter (Neuwerker) Christ- und Garnisonsgemeinde umfaßt in drei Jurisdiktionen reichlich 6100 Seelen und zehn Schulklassen; die Bestandtheile sind: A. Neuwerk-Rendsburg, südlich von der Eider, 1690 von Christian V. angelegt, reichlich 300 Häuser mit 3500 Einwohnern. Die Bürgerschule hat in der Hauptknabenklasse (des Rektors Pahl) 80, in der Hauptmädchenklasse 70, und in der Elementarschule für Knaben 120, für Mädchen 80 Kinder. B. Die ganze Garnison der Stadt und Festung mit Inbegriff der eigentlichen Militairgebäude in der Altstadt, mit 2192 Seelen. Die Garnisonsschule hat in drei Klassen resp. 90, 75 und 130 Kinder. C. Das 1690 angelegte Kronwerk vor dem Schleswiger Thor. D. Die Landgemeinde jenseits der Eider: 1. Alt- und Neubüdelsdorf, Amts Rendsburg, Schule mit 100 Kindern. Dabei die Karlshütte, Eisengießerei des Herrn Holler. 2. Die stadtsuntergehörigen 9 Armenlansten von Duvenstedt, das Dorf selbst gehört eigentlich zur Hohner Gemeinde; allein wegen der weiten Entfernung ist es üblich, daß die Duvenstedter in der Christkirche ihre Kinder confirmiren lassen und zum Abendmahl gehen. 3. Fockebeck, Amts Rendsburg, Schule mit 150 Kindern. 4. Krumort, zur Hohner Harde gehörig. 5. Rübbel, Amts Rendsburg, Schule mit 110 Kindern. 6. Seemühlen.

Als der nördlich von Rendsburg belegene Flecken Vindezier zum Behuf der Festung abgebrochen und die dortige Landkirche, Campener Kirche genannt, nach Hohn verlegt wurde, ward Neuwerk angelegt und die Christ- und Garnisonskirche erbaut, der Grund dazu 1696 gelegt und sie im Juli 1700 eingeweiht. Es ist eine schöne Kreuzkirche mit einem hohen Gewölbe, einer großen, vortrefflichen Orgel und einem kleinen Thurm. Sie hat 29,500 ℔

Capital, eine halbe Hufe auf dem Stadtfelde, eine doppelte Kirchkoppel vor dem Kronwerker Thor bei Büdelsdorf und von jedem Hause im Neuwerk, so wie von den Gemeinen der Garnison ein Opfer; endlich einige Einnahme von Kirchenständen, Gräbern, Geläut, von der Collateralsteuer u. s. w. Die Kirchenanlagen betragen à Pflug 3 ℔ 12 ß. Die beiden Prediger ernennt der König. Die Direktoren der Kirche sind der Gouverneur, Amtmann und Probst.

An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor Vormittags um 9, der Compastor Nachmittags um 2 Uhr (am Stillfreitage umgekehrt), in der Fastenzeit jener Donnerstags, dieser Dienstags um 8 Uhr, und ausserdem jeder von beiden alternative an einem Donnerstage jeden Monats zu predigen. Kinderlehre wird mit den Stadtkindern vom Pastor Donnerstags, vom Compastor Dienstags, mit Ausnahme der Zeit, wo Predigt ist, um 8 Uhr, mit den Landkindern monatlich, gehalten, worin beide Prediger wechseln, so daß derjenige die Kinderlehre hat, welcher die Monatspredigt nicht hält. Die 200 Gebornen werden sowol in der Kirche, als im Hause des Predigers oder der Aeltern getauft und beide Prediger wechseln darin wochweise. Wenn Jemand sich einen Prediger, dessen Woche nicht ist, wählt, so werden die Gebühren getheilt. Beide Prediger bereiten Katechumenen vor, von Advent an; doch confirmirt bisher noch der Pastor allein, Palmarum; der Einsegnung geht die Prüfung vorher und die Confirmirten communiciren Gründonnerstag. Bei den 140 Beerdigungen haben die Leichenpredigten und Sermone, welche dem Pastor allein zukommen, und die sogenannten Abdankungen nach der Beisetzung, welche auch der Compastor als Beichtvater verrichten kann, seit der Verlegung des Begräbnißplatzes fast ganz aufgehört. Die 55 Copulationen hat der Pastor allein und sehr gewöhnlich im Hause der Brautleute. Es ist Privat-

beichte üblich, doch so, daß, so Viele der Beichtstuhl, oder, wenn die Zahl größer ist, die Sakristei (80—100) faßt, zusammen beichten. Die Zahl der Communicanten ist 2800. Gewöhnlich ist Sonntags und Donnerstags Communion. Sonntags hat, große Communion ausgenommen, der Compastor den Altardienst allein; derselbe führt auch in seiner Woche das Tauf- und Todtenregister, sonst hat der Pastor die Kirchenbücher. Zu Mitgliedern der Armencommission der Stadt pflegen beide Prediger allerhöchst bestellt zu werden. Es muß Karstelzeug gehalten werden.

A. Das Wohnhaus des Pastors, aus zwei Etagen bestehend und sehr gut unterhalten, hat 11 heizbare Zimmer und einen guten, trocknen Keller; und liegt in einer Nebenstraße, etwas von der Kirche entfernt; dabei ist ein Stall mit vielen Bequemlichkeiten und ein Waschhaus. Der kleine Garten hat Obstbäume, ist aber ringsumher von Gebäuden eingeschlossen. Einkünfte der Stelle: 1) Aus der Kirchenkasse 800 ℔. 2) Aus Legaten und von der Landgemeinde 62 ℔. 3) Sogenanntes Priesteropfer pp. 100 ℔. 4) Lieferung von einer Tonne Rocken und 400 Eiern. 5) Etwa 1000 ℔ Accidentien. Abgaben: Kopf- und Armengeld etwa 75 ℔. Wittwenzulagekasse 19 ℔ 4 ß. Gage- und Accidentiensteuer 160 ℔ 6½ ß. Die Wittwe hat 240 ℔ vom Dienst.

Bisherige Pastoren: 1. Jessen. 2. Mark. Müller, war 1719 Senior des Consistoriums. 3. Kruse, kam als Professor nach Göttingen. 4. Langreuter, † 1753. 5. Conradi, † 1777. 6. Wolf Chr. Matthiä, † 1787. 7. Pet. Ernst Chr. Königsmann, kam 1805 als Probst nach Altona. 8. Der jetzige Pastor und Probst Joh. Fr. Leonhard Callisen ist 24sten November 1805 introducirt. Mitglied der Holsteinischen Ständeversammlung. Schriftsteller.

B. Das Compastorathaus hat auch zwei Etagen, sieben heizbare Zimmer, einen geräumigen Keller, ist ziemlich gut

im Stande und liegt recht freundlich am Kirchhofe. Daneben ist ein kleiner Stall und ein frei und angenehm liegender Garten. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 600 ₰. 2. Aus Vermächtnissen und von der Landgemeinde 63 ₰. 3) Priesteropfer pp. 100 ₰. 4) Etwa 400 ₰ Accidentien. Abgaben: Armen- und Kopfgeld 40 ₰. Wittwenzulagekasse 16 ₰. Gage- und Accidentiensteuer 59 ₰ 3½ ß. Die Wittwe genießt 187 ₰ 8 ß vom Dienst.

Bisherige Compastoren: 1. Hupner. 2. Buck. 3. Dücker. 4. Ewald. 5. Lehmann. 6. Salchow, kam 1767 nach Tönningen. 7. Chemnitz, wurde 1768 Garnisonsprediger in Helsingör. 8. Schönheiter, kam 1770 nach Kopenhagen. 9. Matthiä, wurde 1778 Pastor. 10. Haase, † 1785. 11. Königsmann, wurde 1787 Pastor. 12. Blume, † 1790. 13. Joh. Marq. Hegelund, kam 1796 nach Thumbye. 14. Fr. Wilh. Brühning, kam 1801 nach Ulsnitz. 15. Sievers, † 1813. 16. Vacanz von fünf Jahren, weil das Compastorat eingehen sollte; darauf Joh. Chr. Riese, kam 1823 nach Burg auf Fehmarn. 17. Chr. Boe Hansen, kam 1835 nach Rellingen. 18. Der jetzige Pastor Karl Hinrich Anton Balemann ist IX. Trinit. (16ten August) 1835 introducirt.

§. 174.

IX. Kirchspiel Schenefeld.

Dies Kirchdorf im Amt Rendsburg (72 Häuser) liegt an einer Nebenlandstraße von Itzehoe nach Rendsburg in einer sehr gesunden, aber keineswegs hübschen Gegend. In der Nähe sind viele Hünengräber und dabei erfolgreiche Ausgrabungen vorgenommen, Streitäxte, Opfermesser u. dgl. gefunden. Die Gemeinde erstreckt sich 3½ Meilen in die Länge, hat 5787 Seelen und 19 Schulen; es gehören A) zur Kirchspielvogtei Schenefeld: 1. Agthorst, Schule. 2. Beringstedt, Schule mit 76 Kindern; in einem nahen Gehölz ist ein großer Stein, der wahrscheinlich als

heidnischer Opferaltar gedient hat. 3. Besdorf. 4. Bokelrehm mit Bokelberg. 5. Gokels. 6. Gribbom mit Bebek und Hohendonn, Schule. 7. Holstennindorf, Schule. 8. Kohlenbeck. 9. Lütjenwestedt, Schule mit 110 Kindern. 10. Nienbüttel, Schule mit 50 Kindern. 11. Neumühlen. 12. Ein Theil von Nutteln. 13. Ohrse, Schule mit 61 Kindern. 14. Oldenborstel. 15. Ostermühlen. 16. Osterstedt, Schule. 17. Ein Theil von Pöschendorf. Schule mit 55 Kindern. 18. Puls mit der Horst, Schule mit 80 Kindern. 19. Schenefeld, Schule. 20. Seefeld, Schule mit 62 Kindern. 21. Siesbüttel. 22. Ein Theil von Todenbüttel mit Wettersberg, Schule. 23. Vaal mit Vaalermoor und 24. Wacken, gemeinschaftliche Schule mit 57 Kindern. 25. Warringholz. B) Zu andern Kirchspielsvogteien des Amts: 1. Haal, (Kirchspielsvogtei Jevenstedt,) zwei Meilen von der Kirche, mit der Lust, wo noch Spuren eines von Ahlefeldtschen Herrnhauses, und Steinberg, Schule. 2. Maisborstel (Kirchspielvogtei Hohenwestedt) mit Mönkebusch und Sahren. 3. Ein Theil von Todenbüttel gehört zur Kirchspielvogtei Hohenwestedt. C) Adeliche Distrikte: a) Vom Gut Drage: 1. Christinenthal. 2. Hadenfeld. 3. Kaisborstel mit Kaisborsteler Teich, Nebenschule mit 8 Kindern. 4. Ein Theil von Pöschendorf. 5. Reher, Schule mit 105 Kindern. 6. Vollhorn. b) Das adeliche Gut Mehlbeck, Hof und Mühle, nebst den Pertinentien Barenhop, Emphorn, Hörsen, Mollsberg, Oha, Steinörtchen, Schule. c) Vom Gut Hanerau: 1. Asebüttel, Schule. 2. Bockhorst.

Schenefeld ist einer der ältesten Kirchörter des Herzogthums, angeblich schon vom Bremer Bischof Willerich gegründet;[15]) wann die jetzige Kirche gebaut sei, ist ungewiß, jedenfalls

---

[15]) Scholz, Kirchengesch. p. 61 f.

gehört sie zu den ältesten des Landes; der Thurm aber und der westliche Theil überhaupt ist erst 100 Jahr alt. Sie ist lang und schmal mit einer Emporkirche, hat beim Reformationsjubelfest eine Orgel erhalten und besitzt nicht unbedeutendes Vermögen (etwa 28,000 ₰), zwei Hölzungen, eine Rockenlieferung, so daß ein Kirchenausschlag nur bei ausserordentlichen Bauten nöthig ist. Es stehen hier zwei Prediger, welche der König ernennt.

Nur Vormittags ist Gottesdienst, im Sommer von 9, im Winter von 10 Uhr an, und beide Prediger alterniren. An den drei hohen Festen, am Neujahrs- und Bußtage hat der Diakonus eine Frühpredigt zu halten; er hat Stillfreitag, der Pastor Himmelfahrt die Predigt. Mit den Fastenpredigten wechseln Beide. Kinderlehre wird im Sommer, wenn keine Communion ist, von dem gehalten, der nicht gepredigt hat. Die 46 Copulationen (selten im Hause) hat der Pastor; die andern Geschäfte wechseln wochweise. Die 200 Gebornen werden mitunter im Hause des Predigers, gewöhnlich aber bei den Aeltern getauft, was bei der weitläuftigen Gemeinde sehr beschwerlich ist. Bei den 140 Beerdigungen kommen Grabreden öfter, Leichenpredigten aber, welche dem Pastor, oder Parentationen, welche dem Diakonus zukommen, selten vor. Die 110 Katechumenen werden vom Advent an vorbereitet, Gründonnerstag (bisher noch vom Pastor allein) confirmirt und an demselben Tage, wechselsweise von beiden Predigern, geprüft und communiciren im Herbst. Es ist allgemeine Beichte üblich, welche der Prediger hat, der nicht predigen soll. Abendmahlsfeier ist fast das ganze Jahr Sonntags und Mittwochs, besonders jedoch von Pfingsten bis zur Aerndte und von Michaelis bis Advent. Da die meisten Gemeindeglieder zweimal kommen, so ist die Zahl der Communicanten über 4000. Der Pastor hat mit dem Armenwesen viel zu thun. Die meisten der 150 Alumnen werden durch

Naturalleistungen versorgt. Die Zinsen eines Benzenschen Legats von 313 ℔ 8 ß werden von dem Pastor, Kirchspielvogt und den Juraten vertheilt. Die Schulinspektionen wechseln jährlich. Die Kirchenbücher führt der Pastor, doch hat der Diakonus in seiner Woche die Taufregister. Der Pastor muß Brautkronen halten.

A. Das Pastorathaus ist in gutem Stande, hat sechs heizbare Zimmer, einen guten Keller, aber Strohdach, und liegt unmittelbar an der Landstraße. Dem Hause gegenüber ist ein Wirthschaftsgebäude. Der Garten ist groß und mit vielen Obstbäumen versehen, hat aber leichten Boden. Einkünfte: 1) Verschiedene Geldhebungen 92 ℔ 5 ß. 2) Opfer, von den Schullehrern gesammelt, pp. 125 ℔. 3) Lieferung von 55 Tonnen Rocken, 1½ Tonnen Hafer und 50 ℔ Butter. 4) An Feuerung 5¾ Faden Klufthol̈z, oder 69 ℔ Vergütung; Torfmoor ist zum Bedarf vorhanden. 5) Vier eiserne Kühe. 6) Das Land, 50 Tonnen, ist mittelmäßig, bis auf die Wiesen, welche vorzüglich sind. (Mittelhäuer 350 ℔?) 7) Etwa 1000 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten erstattet; auch ist's üblich, daß die Gemeinde den Prediger mit seinen Sachen holt Abgaben: Kopf- Armen- Nachtwächtergeld 30 ℔. Wittwenzulagekasse 12 ℔. Königliche Steuer 82 ℔ 13 ß. Die Wittwe erhält 150 ℔ vom Dienst.

Seit der Reformation standen hier: 1. Peter thom Thorn. 2. Joh. Schomaker. 3. Dav. Mechovius, 4. Thom. Gude. 5. Benedikt Benzen. 6. Dessen Sohn Siegfr. Benzen, bekannt in den Sabbatstreitigkeiten um 1702. 7. Chr. Theod. Haberkorn, wurde 1716 Probst zu Segeberg. 8. Thomas Balthas. Krebs. 9. Andr. Mart. Dücker. 10. Otto Ludwig Königsmann. 11. J. Lorenzen. 12. M. Soltau. 13. Chr. Thiel, —1787. 14. Lor. Fr. Schmidt, kam 1802 nach Zarpen. 15. Fr. Aug. Schröder,

wurde 1816 Domprobst in Schleswig. 16. Der jetzige Pastor Harro Wilh. Dirksen ist XVII. Trinit. 1817 introducirt. Schriftsteller.

B. Das im J. 1823 nach einem Brande neu aufgebaute und mit dem Wirthschaftsgebäude unter Rohrdach verbundene Diakonathaus hat sechs heizbare Zimmer und einen Keller, liegt aber niedrig und hat kein gutes Fundament. Der Garten ist klein, aber fruchtbar. Einkünfte: 1) Feste Geldhebung von 85 ℔ 14 ß. 2) Lieferung von 50 Tonnen Rocken, 70 ℔ Butter, 233 Brödten und 233 Würsten. 3) Deputatholz 5¾ Faden. 4) Zwei eiserne Kühe. 5) Gegen 34 Tonnen leichtes Acker- und sehr gutes Wiesenland, nahe beim Hause. Die Pacht etwa 3 ℔ die Tonne. 6) Reichlich 400 ℔ Accidentien. Vergütung der Antrittskosten wie beim Pastorat. Abgaben: Königliche Steuer 46 ℔ 9 ß. Armengeld pp. 20 ℔. Kopf- und Nachtwächtergeld 12 ℔. Wittwenzulagekasse 9 ℔. Die Wittwe erhält 100 ℔ vom Dienst.

Die letzten Diakonen: 1. Lor. Fr. Schmidt, wurde 1788 Pastor. 2. Chr. Dan. Hermes, —1800. 3. Harro Wilh. Dirksen, wurde 1817 Pastor. 4. Joh. von der Heide, † 1825. 5. Der jetzige Diakonus Ant. Wilh. Konr. Schmidt ist XVII. Trinit. (15ten Oktober) 1826 introducirt.

§. 175.

X. Kirchspiel Westensee.

Dieses Kirchdorf (26 Häuser mit 224 Einwohnern), zum adelichen Gut gleiches Namens gehörig, liegt zwischen Rendsburg und Kiel, 2½ Meilen von beiden Städten, am See gleiches Namens, in schöner, gesunder, romantischer Gegend, ringsumher von Gütern umgeben. Die Gemeinde, etwa eine Quadratmeile groß, hat 2734 Seelen und sieben Schulen; es gehören dazu die adelichen

Güter 1. Bossee mit Schönhagen und Moorrägen, so wie Brüx, Schule mit 95 Kindern, und Trentrade; 2. Emkendorf mit Bokelholm und einen Theil von Kleinvollstedt; 3. von Kleinnordsee das Dorf Felde, Schule mit 165 Kindern; 4. Deutsch Nienhof mit Josephinenhof, Eckhöft und Wrohe, Schule mit 95 Kindern; 5. Pohlsee mit Bloxdorf, Schule mit 94 Kindern, und Eneckendorf; 6. Schierensee und Annenhof mit Hohenhude, wo ein Armenhaus mit sechs Präbenden und Schule mit 82 Kindern, und Rodenbeck; 7. Westensee mit dem Kirchdorf, Schule mit 42 Kindern; 8. vom Amt Bordesholm gehört hierher Kleinschierensee, Schule mit 49 Kindern, und die Kathen im Vollhuserteich. (cf. Großenflintbeck.)

Die Kirche ist noch dieselbe, welche im Verzeichniß von 1347 vorkommt, vielleicht im 13ten Seculum erbaut; ursprünglich eine Kapelle, von Ziegelsteinen, mit einem Gewölbe, vom Gutsbesitzer für sich und seine Unterthanen erbaut; der weit größere Theil ist später von großen Felssteinen, der kleine Thurm von Mauersteinen aufgeführt. Sie ist als Landkirche hübsch, hat eine vortreffliche Orgel und seit einigen Jahren neue Stühle und Fenster, eine Gypsdecke und einen neuen Taufstein; ausser den Zinsen von 3806 ℔ 8 ß Legaten hat sie etwas für Geläut; die übrigen Ausgaben werden jährlich am Kirchenconventstage nach Pflugzahl repartirt. Der Gutsbesitzer als Patron präsentirt und vocirt; die Hufner der Gemeinde wählen viritim, dann die eingepfarrten Gutsbesitzer curiatim.

Der Gottesdienst fängt im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr an; auch in der Fastenzeit wird gepredigt. Kinderlehre ist Sonntags nach der Predigt, wenn keine Communion. Die 96 Gebornen werden in der Kirche, aber auch im Hause des Predigers oder der Aeltern getauft. Fast bei allen 60 Beerdigungen wird ein Sermon in der Kirche gehalten; doch sind

Leichenpredigten selten. Die Zahl der Copulationen ist 20. Es ist allgemeine Beichte; die Confitenten versammeln sich um den Altar, der Pastor hält eine Rede und spricht die Absolution. Communion ist von Ostern bis Trinit. III. und von Michaelis bis Advent sonntäglich; es communiciren ungefähr 1100. Die 53 Katechumenen werden vom Herbst an vorbereitet, Judica geprüft, Palmarum eingesegnet und communiciren sogleich. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch hat er zwei milde Stiftungen, das Armenhaus zu Westensee mit drei Präbenden und das zu Hohenhude unter seiner Inspektion; auch muß er Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus ist von Brandmauern, groß, bequem, im baulichen Stande, hat neun heizbare Zimmer, einen guten Keller, Ziegeldach und liegt nahe am Westensee. Daneben eine Scheune, ein Backhaus und ein ziemlich großer, mit vielen schönen Obstbäumen versehener Garten. Einkünfte: 1) Aus verschiedenen Legaten 338 ℔ 9 ß (nach einer frühern Nachricht 385 ℔ 5 ß). 2) Opfer von der Gemeinde und den Gütern pp. 120 ℔. 3) Michaelissammlung durch die Juraten, Haus- Feuerstellengeld und der sogenannte Generalsuperintendentenschilling. 4) Lieferung von 48 Tonnen Rocken und 38 Faden Holz. 5) Gutes Dienstland, 34 Tonnen, nicht fern, etwa à Tonne für 12 ℔ zu verpachten. 6) Reichlich 700 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Ordinations- Introduktions- und Transportkosten erstattet. Die Wittwe hat 120 ℔ vom Dienst und die Zinsen eines Legats von 500 Species (jetzt 72 ℔), welche sonst der Pastor genießt.

Prediger seit der Reformation: 1. Joh. von Wehrden, kam 1540 nach Bovenau. 2. M. Balth. von Oldeneich, † 1579. 3. Matth. Selmer, † 1588. 4. Joh. Granau, kam 1614 an St. Michaelis in Schleswig. 5. Christ. Kulemann, 1614. 6. Joh. Schröder, † 1656. 7. Dessen Sohn Jak. Schröder, † 1686.

8. Dessen Sohn, † 1704. 9. Fr. Bredefeld, † vor der Introduktion. 10. M. Matth. Schreiber, kam 1710 nach Barmstedt. 11. Joh. Adolf Voigt, † 1726. 12. Detl. Fr. Piper, kam 1737 nach Glückstadt. 13. Detl. Konr. Stinde, † 1757. 14. Franz Leonh. Kramer, † 1786. 15. Der jetzige Pastor Nikl. Struck, introducirt 3ten Advent 1787, vorher seit 1781 Diakonus in Marne, feierte 4ten Mai 1831 sein Jubiläum; hat als ordinirten Prädikanten den Candidaten März.

Zehnte Abtheilung: Die Probstei Segeberg.

§. 176.

Allgemeine Bemerkungen.

Früher umfaßte diese Probstei, welche zu den ältesten gehört, die Kirchspiele Bornhöved, Bramstedt, Großenbrode, Heiligenhafen, Kaltenkirchen, Leetzen, Lütjenburg, Oldesloe, Pronstorf, Segeberg, Wandsbeck und Warder; jetzt aber seit der neuen Einrichtung [16]) Stadt und Amt Segeberg, die Stadt Oldesloe, fast das ganze Amt Rethwisch und Traventhal, einige Dörfer der Aemter Plön, Reinfeld, Tremsbüttel und Trittau und einige adeliche Distrikte, überhaupt die 11 Kirchen zu Bornhöved, Bramstedt, Kaltenkirchen, Leetzen, Oldesloe, Pronstorf, Sarau, Schlamersdorf, Segeberg, Sülfeld und Warder mit 14 Predigern und 125 Schulen mit 130 Lehrern. In Consistorialsachen sind auch die Lübschen Güter Eckhorst, Mori, Stockelsdorf und Steinrade zur Probstei gelegt. Das Kanzeleigut Mori (½ Meile von Lübeck), welches eingepfarrt ist in Rensefeld, hat eine Kapelle in dem freundlich gelegenen Herrnhause, wo auf Verlangen der Prediger zu Rensefeld die sacra administrirt. Ausserdem sind in der Probstei noch zwei

---

[16]) Rescript 2. Sept. 1811.

Kapellen, die Ranzauische in Segeberg und die auf dem Gute Tralau. Lange hatte die Probstei keinen eignen Probsten, sondern war dem Münsterdorfer untergeordnet, bis 1677; darauf war der Generalsuperintendent Chr. von Stöcken zugleich Probst über Segeberg, von 1677—1684. Nach dessen Tode wurde M. Georg Heinr. Burchardus Probst und zwar von 1686 an als Pastor zu Heiligenhafen. † 1691. Ihm folgte sein Sohn Pet. Ant. Burchardus, Pastor zu Heiligenhafen und von 1711 an Pastor zu Segeberg, † 1715, und von jetzt an ist immer der Pastor zu Segeberg zugleich Probst gewesen. Visitatoren sind der Amtmann und Probst, und die Visitationen werden alle 2 oder 3 Jahre gehalten. Das Segeberger Justizreglement ist fast bei allen spätern Consistorien zum Grunde gelegt.[17]) Alle Sachen sind bei diesem Consistorium summariter, ohne Weitläuftigkeit zu verhandeln und von den Parteien entweder in Person oder durch Advokaten vorzutragen. Der Kirchenprobst hatte früher die vorläufige Cognition und Eincitirung der Sachen und den Sühnversuch; auch in prima audientia Inhibitorien abzugeben in Matrimonialsachen, so lange solche zur gütlichen Beilegung standen;[18]) dies ist jetzt aufgehoben.[19]) Von ihm und dem Aktuar geschieht die Zeugenvereidung und Abhörung. Von den Bescheiden des Consistoriums wird, wenn das Objekt über 60 ℛ ist, ans Oberconsistorium appellirt. Ursprünglich versammelte es sich einmal, Montag nach Johannis und blieb, bis alle Sachen abgethan waren; jetzt kommt es dreimal, in der vollen Woche nach Ostern, Johannis und Michaelis an einem Donnerstage zusammen,[20]) im Amthause zu

---

[17]) Vom 9. Dec. 1743. cf. Corp. Const. II. p. 400 ff. und Resolution vom 4. Jun. 1745. Corp. Const. II. p. 466.

[18]) Bestätigung dieser Verfügung vom 28. Jan. 1805.

[19]) Rescript vom 6. Febr. 1829.

[20]) Rescript vom 11. März 1754 und 23. März 1782.

Segeberg. Die Mitglieder sind: 1. Der Amtmann zu Segeberg, Kammerher von Rosen, als Präses. 2. Der Pastor Nissen zu Segeberg als Probst. 3—7. Der Compastor Koyen zu Segeberg und die Pastores Jürgensen zu Leetzen, (Nissen zu Pronstorf), Oertling zu Bornhöved und Griebel zu Warder.[21]) 8. Der Amtsverwalter N. N. als Aktuar.

§. 177.

I. Kirchspiel Bornhöved.

Dies Kirchdorf im Amte Segeberg, mit 400 Einwohnern, liegt an der Landstraße von Segeberg nach Kiel und von Bramstedt nach Plön am nördlichen Theil der Segeberger Heide. Die nächste Umgebung ist nicht besonders fruchtbar; doch ist viel Land urbar gemacht und der Weg nach Ascheberg sehr anmuthig. Die ganze Ebene hatte früher den Namen Sventinefeld und ist durch die Schlacht, welche 1227 durch den Verrath der Dithmarscher für Waldemar II. Seier verloren ging und durch das Gefecht von 1813 historisch wichtig geworden. Im Ort ist eine Poststation, ein Arzt und eine Apotheke. Die Gemeinde ist groß und weitläuftig und hat in neun Jurisdiktionen 4500 Seelen und zwölf Schulen; es gehören dazu A) vom Amt Segeberg: 1. Bornhöved, Schule; 2. Gönnebeck, Schule; 3. Schmalensee, Schule; B) vom Amt Plön: 1. Damsdorf, Schule; 2. Stocksee, Hof und Dorf, Schule; 3. Tarbeck; 4. Tensfeld, Schule; C) adeliche Distrikte: 1. vom Gut Ascheberg: Calübbe, Schule; 2. das Gut Bockhorn; 3. vom Gut Bothkamp: Altenrade, ein Theil von Langenreihe, Rendswühren; 4. von der Herrschaft Breitenburg: Daldorf, Schule; 5. vom Gut Depenau: Horst, Kielkamp, Nettelau, Stolpe, Schule, und

[21]) So nach der Verfügung von 1782; nach dem Staatskalender die fünf ältesten Prediger der Probstei.

Wankendorf, Schule; 6. das Gut Perdöl mit Diekhof und Schierensee; 7. das Gut Schönböken mit Altenkoppel, Belau, Schule, Ruhwinkel, Schule, und Vierhausen.

Die Kirche, angeblich 1149 von Vicelin geweiht, ist auf jeden Fall sehr alt, im Verzeichniß von 1286 Bornehovede; fest aus Felssteinen, mit einem grauen Thurm von Brettern. Das Innre ist gefällig, die Orgel brauchbar. Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Die Predigergeschäfte häufen sich fast alle auf den Sonntag zusammen; ausser der Predigt und Communion sind fast sonntäglich Copulationen (35 im Jahr) und mehrere Taufen (140). Die Zahl der Sterbenden ist 100; die der Confirmanden 105.

Das Wohnhaus des Predigers ist dauerhaft, aber nicht recht bequem eingerichtet, auch ist es feucht, der Keller schlecht; doch hat es Ziegeldach; es liegt in einem Winkel des Dorfs und ist sammt dem Hofplatz von dem geräumigen Garten umgeben, worin sich ein großer Bleichplatz, ein guter Brunnen und ein Fischheller befindet. Die landwirthschaftlichen Gebäude sind in gutem Stande. Die Einkünfte der Stelle bestehen in Naturallieferungen, ansehnlichen Accidentien und in dem Ertrage der recht gut zu verpachtenden Ländereien (51 Tonnen Acker- 23 Tonnen Heide- sehr wenig Wiesenland), können hier nicht genauer specificirt werden, sind aber im Ganzen auf 3000 ₰ anzuschlagen. Gage- und Accidentiensteuer 100 ₰. Die Wittwe erhält 156 ₰ vom Dienst.

Bekannte Prediger: 1. Schröder, † 1604. 2. Joh. Schümann. 3. Chr. Hoffmann, kam 1661 nach Plön. 4. Kasp. Schümann. 5. Joh. Brünnemann, † 1724. 6. Chr. Hinr. Aegid. Huwald, † 1747. 7. Dessen Sohn Joh. Chr. Huwald, † 1761. 8. Hinr. Christ. Thomsen, † 1766. 9. Georg Fr. Moller, † 1780. 10. Joh. Elias Claus, † 1800. 11. Erich Nissen, † 1810. 12. Der

jetzige Pastor Friedr. Ernst Christ. Oertling kam 1811 von Eichede hierher. Schriftsteller. Hat schon lange einen ordinirten Prädikanten gehabt, jetzt — —

§. 178.

II. Kirchspiel Bramstedt.

Dieser Flecken im Amt Segeberg, mit eignem Kirchspielsvogt, 165 Häusern mit 1600 Einwohnern, hat, seit die Chaussee hier durchgeht, an Verkehr bedeutend gewonnen. Es ist eine Poststation, ein Arzt und eine Apotheke hier; auf dem Markt steht die vor einigen Jahren wieder emporgerichtete Rolandsäule. Fast ringsumher ist Heide und Moor; nur nach Nordwest gute Geest und freundliche Gegend, besonders ein hübsches Thal zwischen Gehölz und Wiesen von der Bram durchflossen. Jedenfalls ist die Gegend sehr gesund und reich an Salz- Stahl- und Schwefelquellen.

Zur Gemeinde gehören zehn Schulen und 3500 Seelen in 5 Jurisdiktionen. A) Vom Amt Segeberg: 1. Ein Theil von Armstedt, Schule. 2. Barlt, Schule. 3. Bimählen, Schule. 4. Ein Theil von Borstel. 5. Bramstedt mit Bissenmoor, Schule mit 400 Kindern. 6. Föhrden. 7. Fuhlendorf, Schule. 8. Ein Theil von Hagen, Schule. 9. Hardebeck und 10. Hasenkrug, Schule. 11. Weide. 12. Ein Theil von Wiemersdorf, Schule. B) Das adeliche Gut Bramstedt oder Stedingshof mit 13 Kathen und einzelnen Theilen von Borstel, Hagen, Hitzhusen, Schule, und Wiemersdorf. C) Von der Herrschaft Breitenburg ein kleiner Theil von Hitzhusen. D) Vom Kloster Itzehoe ein Theil von Armstedt. E) Vom Amt Rendsburg Brockstedt, Schule.

Im Verzeichniß von 1347 steht Bramstede; wann aber die jetzige Kirche erbaut sei, ist ungewiß; sie ist im Innern freundlich; das Dach des Thurms, in welchen vor 3 Jahren der Blitz

schlug, neu gedeckt und der untere Theil mit einer neuen Mauer versehen. Die alte Orgel ist fast unbrauchbar. Ausser einem geringen Legat und 11 ℔ Grundhäuer hat die Kirche 34½ Tonnen Rocken. Die Kirchenanlagen betrugen in dem letzten Jahr 280 ℔. Die Predigerstelle wird vom König unmittelbar besetzt. Es ist an allen Sonn- und Festtagen und Mittwochs in den Fasten Vormittagsgottesdienst. Die Kirchenkatechisationen hält der Organist sonntäglich von Martini bis Ostern. Die 120 Gebornen werden größtentheils in der Kirche, doch auch im Hause des Predigers oder der Aeltern getauft. Bei einigen (doch sehr wenigen) der 90 Beerdigungen kommen Leichenpredigten vor. Von den 30 Paaren wird nicht selten eins im Hause copulirt. Es ist allgemeine Beichte; Abendmahlsfeier im Frühling und Herbst; die meisten communiciren zweimal, die Gesammtzahl ist 3000. Die 60 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet; mit der Einsegnung ist die Prüfung verbunden und gleich nach Ostern die erste Communion. Der Pastor ist Armeninspektor und erstes Mitglied der Setzungscommission. Die Armenkasse hat zwei Legate von 300 ℔; der Bedarf für 70 Personen ist 4000 ℔. Der Pastor muß Taufzeug und Brautkronen halten. Das Predigerhaus, Fachwerk in zwei Etagen, ist größtentheils gut im Stande und hat sieben heizbare Zimmer; der Keller ist etwas feucht. Es liegt freundlich in der Nähe der Kirche, südlich an einem ziemlich großen, mit vielen guten Obstbäumen versehenen Garten, nördlich von der Hofstelle (worauf ein Brunnen) begränzt. Einkünfte: 1) Verschiedene Geldhebungen aus Grundhäuer, Legaten und Zinsen 152 ℔ 8 ß. 2) Osteropfer pp. 90 ℔. 3) Lieferung von reichlich 28½ Tonnen Rocken. 4) Vier Faden Deputatholz und Torf aus dem Moor, welchen der Pastor selbst bearbeiten und fahren lassen muß. 5) Zwei eiserne Kühe. 6) Gegen 80 Tonnen Land, (44 Tonnen Acker- 4 Tonnen Wiesen- das übrige Heide-

und Moorland), theils nahe, theils fern gelegen und nicht vortheilhaft zu verpachten. 1813 betrug die Pacht 500 ℔. 7) Reichlich 1000 ℔ Accidentien. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Pastor mit seinen Sachen zu holen. Abgaben: Armengeld 17 ℔, Königliche Steuer 127 ℔ 1 ß. Die Wittwe hat 162 ℔ vom Dienst.

Prediger seit der Reformation: 1. Joh. von der Lippe. 2. Herrm. Burtfeld. 3. Isaak von der Burg, —1579. 4. M. Kasp. Ludolphi, —1585. 5. Joh. Hammerich, —1622. 6. Hinr. Galenbeck, —1659. 7. Dessen Sohn Detlev, —1687. 8. Dessen Enkel Konr. Hinrich, —1702. 9. M. Dan. Hartnack, —1707. 10. Joh. Pet. von Kriegbaum, 1725. 11. Joh. Joach. Peper, —1731. 12. Magn. Crusius, —1733. 13. Joh. Georg Messarosch, —1747. 14. Detl. Chemnitz, 1750. 15. von Einem, —1791. 16. Chr. Heinr. Stößinger, †1810. 17. Mark. Karck, †1825. 18. Joh. Gerh. Feddersen Kall, †1835. 19. Der jetzige Pastor Otto Christ. Gerber kam 1836 von Rendsburg hierher.

§. 179.

III. Kirchspiel Kaltenkirchen.

Dies Kirchdorf im Amt Segeberg, 77 Häuser mit 681 Seelen, liegt auf dem kahlen Sand- und Heiderücken Mittelholsteins; nach Osten hin belebt der Kisdorfer Wohld die Gegend, welche übrigens sehr gesund ist. Es ist ein eigner Kirchspielvogt hier. Das ganze Kirchspiel ist in zwei getrennte Sprengel abgetheilt, deren jeder seinen eignen Prediger hat.[22]) Die bekannten Prediger vor der Theilung sind: 1. Paul Kayser, kam 1583 nach Hamburg an St Jacobi. 2. Joh. Schumann, wurde 1656 Klosterprediger in Preetz. 3. M. Joach. Giese, wurde 1678 Archidiakonus in

[22]) Anordnung vom 11. April 1740. Corp. Const. II. p. 471.

Kiel. 4. Hagen. 5. Dan. Büttner. 6. Pet. Hensler, wurde 1739 Dompastor in Schleswig.

A. Der östliche Pfarrbezirk hat sieben Schulen und 3076 Seelen; die Bestandtheile, fast alle zur Kirchspielvogtei Kaltenkirchen gehörig, sind: 1. Götzberg. 2. Hüttbleck, Schule mit 40 Kindern. 3. Der Ostertheil von Kaltenkirchen, etwa $\frac{1}{3}$ des Dorfs, Schule für beide Sprengel mit zwei Lehrern und 140 Kindern. 4. Kattendorf, Schule mit 85 Kindern. 5. Kisdorf, Schule mit 110 Kindern. Die Kinder des Kisdorfer Wohlds (30) zerstreuen sich wegen des weiten, schlechten Weges hie und da hin nach nahen Schulen. 6. Schmalfeld mit Wierenkamp, Schule mit 75 Kindern. 7. Struvenhütten, Schule mit 95 Kindern. 8. Wakendorf, Schule mit 125 Kindern. 9. Winsen. Ausserdem von der Kirchspielvogtei Segeberg 10. Fuhlenrüh und 11. Hasenmoor, Schule mit 30 Kindern; und vom Amt Trittau 12. Breitenbecksborst. B. der westliche Pfarrbezirk, größer, wegen vieler neugebauter Stellen, sieben Schulen, etwa 4000 Seelen. Die Oerter gehören fast alle zur Kirchspielsvogtei Kaltenkirchen: 1. Benfahrd. 2. Campen. 3. Dierkshütten. 4. Heidkathen. 5. Henstedt, Schule. 6. Hohenhorst. 7. Der Westertheil von Kaltenkirchen. 8. Lentföhrd, Schule. 9. Lurup. 10. Nützen, Schule. 11. Oerstorf, Schule. 12. Ulzburg, Schule. 13. Westerwohld. Ferner 14. von der Herrschaft Breitenburg Mönkloh. 15. Das adeliche Gut Caden mit Alvesloh, Schule. Brunskamp. Wierenhorst. 16. Vom adelichen Gut Bramstedt Weddelbrook, Schule.

Koldenkerken steht im Verzeichniß von 1347; wann aber die Kirche erbaut sei, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Sie ist lang und schmal und endet westlich in den Thurm, der eine ansehnliche Höhe hat. Im Innern ist östlich über dem Altar die Kanzel, westlich die Orgel. Einzunehmen hat sie etwas an Stuhl-

häuer, 12 ℔ Zinsen, 25 ℔ 4 ß Grundhäuer; der Kirchenausschlag beträgt 2 ℔ für die Hufe. Beide Predigerstellen werden allerhöchst unmittelbar besetzt.

Ausser den Vormittagspredigten an allen Sonn- und Festtagen sind in den Fasten sieben und im Frühling und Herbst vier Wochenpredigten für die Communicanten. Kinderlehre ist von Neujahr bis Ostern. In allen diesen kirchlichen Geschäften alterniren beide Prediger; die vorkommenden Ministerialhandlungen hat jeder in seinem Sprengel. Die Gebornen, 108 im östlichen, 130 im westlichen Bezirk, werden theils in der Kirche, theils im Hause der Aeltern getauft. Es sterben etwa 70 im östlichen, 90 im westlichen Bezirk; und werden meistens still beerdigt; mitunter wird eine Rede am Grabe verlangt. Im östlichen Sprengel werden 58, im westlichen 70 Katechumenen von Neujahr an vorbereitet, bei der Einsegnung (am Palmsonntage und Gründonnerstage) geprüft und communiciren Quasimodogeniti. Die Zahl der Copulationen ist im östlichen Sprengel 26, im westlichen 32; Hauscopulationen sind selten. Es ist allgemeine Beichte, und nach der Rede am Altar wird die Absolution ertheilt. Communion ist im Frühling und Herbst mehrere Sonntage nach einander; es communiciren an 5000 jährlich. Beide Prediger mit dem Kirchspielvogt bilden die Armeninspektion, welche monatlich mit den Armenvorstehern zusammenkommt und die Angelegenheiten besorgt. Es hat die Armenkasse den Ertrag des Klingbeutels, einige Collektengelder und einen Antheil an dem Ertrage der verkauften Katechismen, und bedarf für 113 Erwachsene, 73 Kinder und 36 Waise reichlich 6000 ℔. Das hiesige vom Pastor Hensler begründete Armen- und Waisenhaus ist völlig mit dem Armenwesen verbunden.[23]) Die Prediger müssen Karstelzeug und Brautkronen halten.

---

[23]) Fundation 23. April 1731, Corp. Const. II. 487, und 31. Dec. 1736, Corp. Const. II. 491. Seestern-Pauli milde Stift, p. 294 ff.

A. Das Wohnhaus des Pastors im östlichen Pfarrbezirk ist alt, verbaut und in mittelmäßigem Stande, hat sieben heizbare Zimmer, einen Keller und Strohdach, und liegt nicht weit westlich von der Kirche; daneben ist Scheune und Backhaus. Der ziemlich große, aber wenig fruchtbare Garten liegt gegen Süden, abgesondert vom Hause. Einkünfte: 1) Feste Hebungen 43 ₰ 10 ß. 2) Geldsammlungen pp. 90 ₰. 3) Lieferung von reichlich 17 Tonnen Rocken, 120 ℔ Flachs, 1100 Eiern. 4) Torf zum Bedarf kann sich der Pastor auf dem Moor bearbeiten und anfahren lassen; 4 Faden Deputatholz werden alle zwei Jahr frei angefahren. 5) Die 14 Tonnen Land liegen nahe beim Hause; aber der Boden ist karg und an vortheilhafte Verpachtung nicht wol zu denken. Zur Bearbeitung, wie zum Einfahren der Feldfrüchte werden die Spanndienste von der Gemeinde geleistet. 6) Reichlich 900 ₰ Accidentien. Die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten erstattet die Gemeinde, welche auch den Prediger mit seinen Sachen vier Meilen weit holt. Es ist üblich geworden, daß eine Sammlung durchs ganze Kirchspiel gehalten und dadurch der Transport reichlich gedeckt wird. Gage- und Accidentiensteuer 85 ₰, Armen- Kopf- Hirten- Nachtwächtergeld 25 ₰. Die Wittwe hat 135 ₰ vom Dienst.

Bisherige Prediger: 1. Joh. Wolfg. Hansen, kam 1750 nach Großenwiehe. 2. Andr. Hoyer, † 1752. 3. Mart. Gabriel Blümcke, † 1759. 4. Jak. Timm. 5. Karl Aug. Mieden, † 1789. 6. Broder Feddersen, † 1797. 7. Lorenz Lorenzen, kam 1806 nach Grömitz. 8. Der jetzige Pastor Diedr. Adam Schröder ist 1sten Advent 1807 introducirt.

B. Das Wohnhaus des Pastors im westlichen Pfarrbezirk ist sehr alt, aber geräumig, hat fünf heizbare Wohnstuben, einige Kammern, einen Keller und Strohdach; daneben Scheune und Backhaus. Der Garten ist gut und groß und mit Fruchtbäumen versehen. Die Einkünfte sind im Allgemei-

nen wie die der andern Stelle. 1) Feste Geldhebung und Geldsammlung. 2) Lieferung, Feuerung und Land. 3) Reichlich 1000 ℔ Accidentien. Beim Antritt dieselben Vergütungen. Königliche Steuer 81 ℔ 1 ß. Die Wittwe hat 150 ℔ vom Dienst.

Bisherige Prediger: 1. Jak. Tilly, † 1763. 2. Nik. Eberh. Höyer, † 1795. 3. Ant. Christoph Berwald, † 1818. 4. Der jetzige Pastor Joh. Christoph Riese steht seit 1819 hier.

§. 180.

IV. Kirchspiel Leetzen.

Dies Kirchdorf in einer hügeligen, fruchtbaren und gesunden Gegend des Amts Segeberg, auf dem Wege von Oldesloe (eine starke Meile) nach Bramstedt (3½ Meilen) und von Segeberg (eine starke Meile) nach Hamburg (6 Meilen) an einem See, der durch eine Aue mit dem höchst romantisch liegenden Mötzener See verbunden ist. Die Gemeinde, 1450 Seelen groß, hat fünf Schulen; es gehören dazu die Kirchspielvogtei Leetzen: 1. Heiderfeld, Nebenschule; 2. Krems; 3. Leetzen mit Budorf und Camp, Schule; 4. Neversdorf, Schule; 5. Niendorf, Schule; sodann 6. Tönningstedt, Amts Tremsbüttel, Schule; und 7. vom adelichen Gut Tralau die Häuerlinge des Hofes, der Meierhof und das Dorf Neverstaven mit Heidiek. Schon im Verzeichniß von 1286 steht Lescinghe; über die Zeit der Erbauung der jetzigen Kirche ist nichts bekannt. Sie ist nicht unansehnlich und hat einen stattlichen Spitzthurm. Ausser den Einkünften aus der Kirchenbüchse und für Geläut, hat sie etwas Grundhäuer, ein kleines Capital von 100 ℔ und das Brückengeld, welches für den Steindamm über die Leetzener Aue erlegt wird, ist zu ihrem Besten verpachtet. Den Prediger ernennt der König. Es werden in dieser Gemeinde jährlich 45 Kinder geboren, 30 Personen

beerdigt, 25 Katechumenen confirmirt, 10 Paare copulirt. Der Pastor muß Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus ist alt und nicht bequem, hat Brandmauern mit Strohdach, fünf heizbare Zimmer und einen Keller; dabei sind mehrere Ställe, Backhaus, auf dem Hofplatz eine Pumpe und in dem Garten mittlerer Größe zwei Heller. Ueber die Einkünfte habe ich Folgendes erfahren: 1) Grundhäuer 18 ℔. 2) Geldsammlung von pp. 50 ℔. 3) Zum Altarwein aus der Gemeinde- und Kirchenkasse pp. 36 ℔. 4) Lieferung von 25 Tonnen Rocken und etwa 500 Eiern. 5) Feuerung aus dem sogenannten Papenholm zum Bedarf; auch Antheil am Gemeindemoor, und 9 Fuder Deputatholz. 6) An 106 Tonnen Acker- und Wiesenland, welches frei bearbeitet wird. 7) Etwa 300 ℔ Accidentien. Eine Last beim Antritt ist die Einlösung der Scheune schon seit 100 Jahren (gegen 240 ℔). Die Steuer beträgt 26 ℔ 7½ ß. Die Wittwe erhält 70 ℔ vom Dienst.

Prediger seit 100 Jahren: 1. Joh. Hinr. Hartung, schon 1717 hier. 2. Dessen Sohn Pet. Fr. Hartung, kam 1744 nach Pronstorf. 3. Jak. Chr. Krück, kam 1755 nach Preetz. 4. Hinr. Chr. Thomsen, —1761. 5. Aug. Abundus Sandau, —1769. 6. Jak. Arends, † 1805. 7. Theoph. Chr. Esmarch, † 1823. 8) Der jetzige Pastor Heike Jürgensen kam 1824 von Hemme hierher.

§. 181.

V. Kirchspiel Oldesloe.

Diese nach dem großen Brande von 1798 recht schön wieder aufgebauete Landstadt liegt 3 Meilen von Lübeck, 6 Meilen von Hamburg, an der Trave, wo sie die Beste aufnimmt, in einer sehr gesunden und höchst anmuthigen Gegend. In der Nähe liegen viele schöne Güter, und die Ufer der Trave sind zum Theil

reizend. Der Verkehr ist lebhaft und wird durch die neue Chaussee bedeutend vermehrt. Es ist eine Königliche Saline (Travensalze) hier, so wie ein Sool- und Schwefelbad. Die bedeutende, an 10,000 Seelen starke Gemeinde hat 21 Schulen und 14 verschiedene Jurisdiktionen; es gehören dazu A) die Stadt selbst mit dem Kneden, der Papiermühle, der Saline und Badeanstalt, hat drei Schulklassen und der ersten steht ein Rektor vor (Rode, der auch seit vielen Jahren ein Institut hat); die Elementarklasse hat wieder zwei Abtheilungen mit zwei Lehrern. B) Königliche Dörfer und Oerter, a) vom Amt Reinfeld: Havighorst, Schule; b) vom Amt Rethwisch: 1. Benstaven, Schule; 2. Boden; 3. Middewade; 4. Olenweide; 5. Rethwisch, Amtstube und Dorf und Parcelisten, Schule; 6. Rügenkathe; 7. Sehmsdorf; 8. Steinrade; 9. Timpenbaum; 10. Tralauerholz; 11. Treuholz; c) vom Amt Traventhal: 1. Schlamersdorf, Schule; 2. Wakendorf, Schule; d) vom Amt Trittau: 1. ein Theil von Neritz, Schule; 2. Rümpel, Schule; 3. die Wassermühle in der Stadt. C) Unter Königlicher Territorialhoheit; es gehört 1. Barkhorst dem Heiligengeist, Schule; 2. Frauenholz der Marienkirche; 3. Pölitz wieder dem Heiligengeist in Lübeck, Schule. D) Adeliche Güter: 1. Blumendorf, mit Glinde und Wolkenweh, Schule; 2. Fresenburg (wo Menno Simonis 1561 gestorben sein soll) mit Kivitzburg, Neufresenburg, Poggensee, Schule, Pulverbeck, Redderschmiede, Schadehorn, Seefeld, Schule, und Wegnitz; 3. Hohenholz; 4. Höltenklinken (Klinken) mit dem Dorf, Schule; 5. Krumbeck; 6. Nütschau, Schule, mit Sühlen, Schule, und Vinzier, Schule; 7. Schulenburg mit Schmachthagen, Schule, und Schwienköven; 8. Tralau, Schule; hier ist eine Kapelle, welche aber nicht mehr benutzt wird.

Im Verzeichniß von 1286 steht Todeslo (vielleicht = zum Schloß?). Die jetzige Kirche, von Ziegelsteinen erbaut und in der Mitte mit einem kleinen Thurm versehen, liegt auf einem Hügel zwischen der Beste und Trave, ist im Innern geräumig und freundlich, und die Kanzel über dem Altar; die Orgel ist recht gut. Beide Predigerstellen besetzt der König. Es ist fast an allen Sonn- und Festtagen ausser der Hauptvormittagspredigt eine Frühpredigt; jene hat der Pastor, diese der Diakonus, im Sommer jedoch wechseln beide, so, daß der Pastor zwei Sonntage nach einander die Haupt- am dritten die Frühpredigt, der Diakonus zweimal die Frühpredigt und dann die Hauptpredigt hat; am ersten Ostertage muß ausserdem der Diakonus Nachmittags predigen. Auch werden Fastenpredigten gehalten. Sämmtliche Taufen, im Ganzen 310, hat der Diakonus, welcher auch alle Taufscheine ausfertigt, die nicht mit dem Heirathswesen in Verbindung stehen, weil der Pastor alle 70 Copulationen allein hat. Bei den 265 Beerdigungen wird mitunter Begleitung der Prediger und der Schule verlangt. Beide Prediger confirmiren, der Pastor Palmarum, der Diakonus am zweiten Ostertage; die Zahl der Confirmanden ist reichlich 225. Jeden Mittwoch ist Privatbeichte und Abendmahlsfeier. Der Pastor muß Brautkronen halten. Beide Prediger sind in der Schul- und Armencommission. An milden Stiftungen sind hier ausser dem allgemeinen Armenhause[24]) 1. die Emerentienkasse, welche jährlich 173 ℔ 6 ß Zinsen vertheilt; bei der Hauptaustheilung am Emerentientage hält der Pastor in der Kirche eine Rede zum Gedächtniß der Wohlthäterin Emerentia Ranzau. 2. Die Wendtsche Stiftung, welche am Sterbetage des Commerzraths Wendt in der

---

[24]) Seestern-Pauli, mild. Stift. p. 267 ff.

Kirche ihre Zinsen austheilen läßt, da auch der Pastor eine Rede hält. 3. Das Ranzau-Burchardische Bücherlegat, welches der Pastor verwaltet. 4. Das St. Jürgensstift für arme Bürger und deren Wittwen, welches ganz von der Armenkasse getrennt ist, und worüber dem Pastor die Aufsicht zusteht.[25])

A. Das Pastorathaus, alt, etwas feucht, geräumig und mittelmäßig unterhalten, liegt mit seinen beiden Gärten, wovon der eine groß ist, zwischen dem Kirchhofe und der Beste. Einkünfte der Stelle, so weit bekannt: 1) Verschiedene feste Geldhebungen. 2) Etwa 90 ℔ Opfer. 3) Der Decem, welcher dem Pastor von 2753¼ Scheffelsaat der theils dem St. Jürgenhospital, theils den Bürgern der Stadt gehörigen Ländereien gegeben wird, 150—170 Tonnen an verschiedenen Kornarten beträgt, und ohne den Werth des Stroh's, auf 800—1000 ℔ anzuschlagen ist.[26]) 4) Fünf eiserne Kühe, so wie freie Weide und Futter dafür. 5) Vier ansehnliche Koppeln Acker- und Wiesenland. 6) Reichlich 1500 ℔ Accidentien. Die Ordinations- Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten ersetzt die Gemeinde. Abgaben ausser Kopf- und Armengeld 150 ℔ ans Diakonat und 104 ℔ Gage- und Accidentiensteuer. Die Wittwe hat 1) ein Haus mit zwei Gärten, 2) eine Parcele Land, 3) 188 ℔ vom Dienst.

Seit der Reformation standen hier: 1. Pet. Petersen, Beförderer des Lutherthums, 1524. 2. M. Joh. Hoyer, † 1615, nachdem er 52 Jahre im Amte und 7 Jahre emeritus gewesen war. 3. Dessen Sohn Balth. Hoyer, † 1640. 4. Heinr. Wolf, † 1644. 5. Hinr. Spieker, † 1658. 6. Dav. Köpke, † 1671. 7. Joh. Fischer, † 1683. 8. Theod. Köpke, † 1721. 9. Joh. Herrmann

---

[25]) Ueber die Verwaltung Rescript vom 11. Okt. 1765, 15. Jan. 1782, 11. Jan. 1793.

[26]) Prov. Ber. 1790, p. 382. Niemann's Vaterlandskunde Stück 1 p. 154. Gudme Schleswig-Holstein, p. 340.

Schrader, wurde 1728 Probst in Tondern. 10. Ehrenfried Matth. Hammerich, † 1750. 11. Sam. Helmich, wurde 1756 Schloßprediger in Glückstadt. 12. Jak. Kall, † 1766. 13. Sam. Helmich, kam wieder, † 1780. 14. Joh. Hoyer, † 1783. 15. Joh. Leonh. Callisen, kam 1792 als Generalsuperintendent nach Rendsburg. 16. Dr. Heinr. Wolf, † 1801. 17. Der jetzige Pastor Hans Christoph Hansen kam 1803 von Hollingstedt hierher.

B. Das Diakonathaus liegt auf einer Anhöhe, mit hohen Pappeln, vorn von der Hofstelle, an den drei andern Seiten von dem hübschen Garten umgeben, ist kalt, aber bequem und geräumig. Einkünfte: 1) Verschiedene Geldhebungen vom St. Jürgensstift, von der Stadt, Opfer, vom Pastorat u. s. w., pp. 500 ℔. 2) Eine eiserne Kuh und freie Fütterung dafür. 3) Eine Parcele Land von 10 Scheffeln Hafersaat und eine Wiese, welche Futter für zwei Kühe liefert. 4) Etwa 1500 ℔ Accidentien. Dieselbe Vergütung beim Antritt, welche der Pastor genießt. Steuer 28 ℔. Die Wittwe hat 100 ℔ vom Dienst, und unter Umständen 36 ℔ Legatengelder.[27])

Bisherige Diakonen: 1. Joh. Osenbrügge, kam 1525 und 2. Pet. Chr. von Fremersheim 1526 nach Lübeck. 3. Nik. Olai. 4. Nik. Gritzner, kam 1619 nach Leetzen. 5. Heinr. Wolf, wurde 1641 Pastor. 6. Detl. Köpke, wurde 1658 Pastor. 7. Hinr. Rüdiger, † 1667. 8. Joh. Fischer, wurde 1671 Pastor. 9. Theod. Köpke, wurde 1683 Pastor. 10. Zach. Reben. 11. Peter Fischer, † 1734. 12. Hinr. Bernh. Fenniger. 13. Otto Riese, † 1742. 14. Georg Quapner, † 1762. 15. Nath. Gottl. Bussäus, 1775 emeritus. 16. Joh. Chr. König, wurde 1778 Diakonus in Kiel. 17. Sievert Joh. Johnsen, kam 1787 nach Sieck. 18. Hans Karl Callisen, kam 1793 nach Neumünster. 19. Dr. Detl. Joh. Wilh.

---

[27]) Pauli, milde Stift. p. 281.

Olshausen, kam 1798 nach Hohenfelde. 20. Joh. Heinr. Hammer, wurde 1812 Probst auf Fehmarn. 21. Joh. Heinr. Friedr. Passow, kam 1820 nach Kosel. 22. Der jetzige Diakonus Jens Mommsen steht hier seit 1820.

§. 182.

VI. Kirchspiel Pronstorf.

Dies kleine Kirchdorf im adelichen Gute gleiches Namens auf einer Anhöhe am Pronstorfer See, in einer holzreichen, sehr fruchtbaren und gesunden Gegend, zwei Meilen von Lübeck und Segeberg, hat nur 124 Einwohner und soll den Namen von dem alten Wendischen Götzen Prone haben. Die Gemeinde hat in zehn Schulen etwa 600 Kinder und in vier Jurisdiktionen gegen 3000 Seelen; es gehört dazu A) das adeliche Gut Pronstorf mit dem Kirchdorf, Schule; Goldenbeck, Schule; Rösing, Strenglin, Schule. B) Vom Amt Reinfeld: 1. Butterstieg; 2. Eilsdorf, Schule; 3. Reinsbeck, Schule; 4. Wulfsfelde, Schule. C) Vom Amt Traventhal: 1. Geschendorf, Schule; 2. Struckdorf, Schule; 3. Westerrade, Schule. D) Das Fürstl. Lübsche Dorf Tankenrade, Schule.

Im Verzeichniß von 1286 steht Peronisdorp. Die Kirche, nach einer neuentdeckten Inschrift am Thurm schon im J. 1118 erbaut, liegt auf einer Anhöhe, von schönen Linden umgeben, hat einen 110 Fuß hohen schlanken Thurm und ist im Innern sehr einfach. Der Taufengel ist vom Pastor Hartung, die Kanzel von Henning von Buchwaldt geschenkt; die Orgel klein, aber volltönig; unter der Kirche ein herrschaftliches Gewölbe. Sie hat etliche Kleinigkeiten für Kirchenstühle und Leichenlaken, 15,000 ℔ Vermögen und bedarf selten eines Zuschusses von der Gemeinde. Patron ist der Gutsbesitzer, derselbe präsentirt und

die Gemeinde wählt in den vier Jurisdiktionen nach Hufenzahl; Stimmenmehrheit in jedem Distrikt giebt die vier Curiatstimmen.

Sonn- und Festtags wird Vormittags gepredigt, auch werden Fastenpredigten und Sonntags nach der Predigt Katechisationen gehalten. Die 90 Gebornen werden in der Kirche getauft. Bei den 70 Beerdigungen kommen Leichenpredigten und Sermone vor. Die Zahl der Copulationen ist 24. Die 50 Katechumenen werden von Michaelis an vorbereitet, Palmarum confirmirt und an demselben Tage oder Mittwoch vorher geprüft und communiciren Gründonnerstag. Es ist allgemeine Beichte; nach der Rede läßt sich der Pastor ein Bekenntniß bejahen und ertheilt darauf die Absolution. Communion ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Neujahr sonntäglich und die Zahl der Communicanten 1000. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch vertheilt er jährlich am Gründonnerstage mit dem Gutsherrn das Klingbeutelgeld an Arme der Gemeinde; muß die Kirchenrechnung (gegen Vergütung) führen und Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus von Brandmauern mit Ziegeldach leidet am Schwamm und hat fünf heizbare Zimmer und zwei Keller; daneben sind Korn- und Viehscheune, Holzschauer, Backhaus; der Garten ist sehr groß, der Boden gut; darin Hecken, Gänge, Obstbäume und ein Heller. Einkünfte der Stelle: 1) Für zwei an Ahrensböck gelegte Dörfer 46 ℔ 8 ß. 2) Vom Gute für Feuerung 120 ℔. 3) Viermaliges Opfer, pp. 60 ℔. 4) Lieferung von 40 Tonnen Rocken. 5) Die 35 Tonnen Land haben sehr guten Mittelboden, gute Wiesen und liegen unmittelbar hinter dem Garten, die Tonne zu 15 ℔ verpachtet. 6) Etwa 600 ℔ Accidentien. Die Gemeinde erstattet die Ordinations-, Vocations- und Introduktionskosten, ist auch verpflichtet, den

Pastor mit seinen Sachen zu holen. Landsteuer 27 ℔. Wittwenzulagekasse 10 ℔. Die Wittwe hat 120 ℔ vom Dienst.

Von den Predigern sind bekannt: 1. Dirks Meier, † 1575. 2. Joh. von der Beck, † 1708. 3. Joh. Masius, † 1742. 4. Interimsprediger Jak. Chr. Krück, —1744. 5. Pet. Fr. Hartung, † 1784. 6. Consistorialrath Valentin Adrian Valentiner, † 1835. 6. Zum Nachfolger ist der bisherige ordinirte Prädikant Fr. Ernst Eugen. Nissen IX. Trinit. 1836 erwählt.

§. 183.

VII. Kirchspiel Sarau.

Dies Kirchdorf im adelichen Gute Glasau hat 19 Hufen, 24 Landinsten und eine Menge Kathen mit 550 Einwohnern und liegt an der Landstraße von Kiel nach Lübeck, 1½ Meilen von Eutin und Plön, 3 Meilen von Lübeck, Neustadt und Segeberg, eine Meile von Ahrensböck, in einer nicht ausgezeichnet schönen, aber angenehmen, sehr gesunden Gegend. Die Lehmwege sind im Herbst fast unfahrbar. Auf einer Glasauer Wiese entspringt die Trave. Zur Gemeinde, welche sechs Schulen und 1600 Seelen hat, gehören: A) Das adeliche Gut Glasau, bestehend aus dem Hofe Altglasau, dem Meierhofe Neuglasau, Hagen und dem Kirchdorf Sarau, Schule mit 130 Kindern. B) Vom Amt Ahrensböck: Schwienkuhl, Schule mit 55 Kindern, Siblin, Schule mit 63 Kindern. C) Vom Fürstenthum Lübeck: a) Amts Eutin: Kiekbusch, Schule mit 16 Kindern, Liensfeld, Schule mit 82 Kindern; b) Amts Großvogtei: Gießelrade, Schule mit 64 Kindern.

Im Verzeichniß von 1286 steht Sarowe; aber viel früher, schon von Vicelin oder dessen Nachfolger Gerold soll die hiesige Kirche mit den andern der Umgegend erbaut sein; jetzt indessen ist von solchem Bau höchstens noch das obere Chor, wo der Altar

steht, übrig; der andre ist von Backsteinen gemauert vor reichlich 100 Jahren. Der Thurm ist vor 200 Jahren durch einen Brand verloreh gegangen. Das Innre ist jetzt freundlich verziert und dem Mangel einer Orgel wird bald abgeholfen werden. Die Kirche hat Einkommen für Geläut, Leichentücher, Kirchenstühle, Opfer, Ertrag des Klingbeutels und die Hälfte der Zinsen eines Legats von 1500 ℔; daher ist ein Kirchenausschlag selten nöthig. Der Gutsherr ist Patron und präsentirt zur Predigerstelle; die Hufner und Halbhufner (61) wählen. An allen Sonn- und Festtagen nimmt der Gottesdienst um 10 Uhr seinen Anfang; ausserdem sind fünf Fastenpredigten. Der jetzige Pastor giebt an den Sonntagnachmittagen praktische Bibelerklärung. Kinderlehre wird ein Vierteljahr ums andre, wenn keine Communion ist, Sonntags und in den Fasten Mittwochs vor der Predigt (von $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr) gehalten. Von den 57 Gebornen werden die meisten in der Kirche, einige (darunter alle unehelichen) im Pastorat, die von Eutinischen Hufnern im Hause getauft. Bei den 34 Beerdigungen kommen Leichenpredigten selten, Altarreden und Parentationen gar nicht vor; doch ist es üblich geworden, daß der Prediger, wo möglich, bei jeder Leiche einige Worte am Grabe spricht, obgleich er dazu nicht verpflichtet ist. Copulirt werden 12 Paar, die aus dem Eutinischen gar gewöhnlich im Hause. Die 40 Katechumenen werden von Martini an vorbereitet, nachdem sie, Behufs der Controlle für die Kinderlehre, schon im Frühsommer sich haben anschreiben lassen. Die Prüfung ist Judica, die Confirmation Palmarum, die erste Communion der Eingesegneten Gründonnerstag. Es ist allgemeine Beichte üblich. Nachdem die Beichtkinder sich theils an den frühern Wochentagen, theils am Sonnabend von 12—1 Uhr, wo möglich persönlich, gemeldet, versammeln sie sich um 1 Uhr in der Kirche; es werden einige Verse gesungen; darauf hält der Pastor vor dem Altar eine

Rede, läßt Einzelne die Beichte sprechen, spricht selbst ein Sündenbekenntniß, das Alle stehend mit Ja bekräftigen und Alle empfangen paarweise die Absolution. Im Frühling und Herbst ist mehrere Sonntage nach einander Abendmahlsfeier. Weil Viele zweimal communiciren, so steigt die Zahl auf 12—1300. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch hat er mit dem Patron zusammen die Verwaltung eines Buchwaldtschen Legats zur Unterhaltung eines Grabgewölbes und zur Ausschmückung der Kirche; und allein den kleinen Schulfonds (die Hälfte der Zinsen von oben erwähnten 1500 ℔) für arme Kinder und eine kleine milde Stiftung für eine Schule zu verwalten; auch muß er Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus ist alt, von Tafelwerk, mit Strohdach, aber gut unterhalten. Das Vorderhaus enthält Ställe und Gesindestuben, das eigentliche Wohnhaus sechs freundliche, heizbare Zimmer und einen geräumigen Keller in zwei Abtheilungen. Es liegt unmittelbar neben der Kirche, 5 Minuten vom Dorfe und fast eben so weit vom Hofe entfernt, auf drei Seiten umgeben von einem ziemlich großen Garten, welcher eine Menge von Obstbäumen und einen guten, fruchtbaren Boden hat. Die Einkünfte der Stelle: 1) Vom Hofe Opfer und Holzgeld 204 ℔. 2) Aus der Kirchenkasse für abgetretenes Land 20 ℔. 3) Viermaliges Opfer. 4) Instengeld, von jeder vermietheten Feuerstelle 4 ß, von jeder Eigenkathe 5 ß. 5) Sammlungen von allen vollen und halben Hufen (deren 61 sind) 10 Eier, 1 ℔ Flachs, ½ Tonne Rocken, ½ Tonne Hafer. 6) Vier Kühe werden dem Pastor überliefert, er muß sie aber selbst erhalten und beim Abgange wieder abliefern. 7) Etwa 56 Tonnen recht gutes, aber fern gelegenes Land, jetzt zu 675 ℔ verpachtet. 8) Etwa 500 ℔ Accidentien. Die Ordinationskosten sind früher ersetzt worden; doch sind lange schon Differenzen darüber. Abgeholt wird der

Pastor auf zwei Meilen; über die Wittwenpension ist nichts bestimmt. Grund- und Benutzungssteuer 27 ℔ 10 ß.

Prediger nach einer im Archiv liegenden Chronik seit 1612: 1. Elias Detleves, † 1643. 2. Chr. Grammerstorf, † 1662. 3. Hinr. Bengelstorf, kam 1675 nach Rensefeld. 4. Joh. Schumann, kam 1680 nach Plön. 5. Jak. von der Wettering, † 1713. 6. Balth. Joach. Suhr, † 1714. 7. Joh. Friedr. Jensen, kam 1717 nach Kiel. 8. Andr. Closius, kam 1735 nach Gleschendorf. 9. Joh. von Lengerken, † 1749. 10. Fr. Karl Meisner, kam 1757 nach Kiel. 11. Georg Chr. Adler, kam 1759 nach Altona. 12. Hieronym. Bielefeld, † 1779. 13. Gerh. Ant. Ibbeken, kam 1790 ins Oldenburgische. 14. Hans Fr. Nissen, kam 1801 nach Süsel. 15. Chr. Karl Fr. Hansen, kam 1818 nach Gleschendorf. 16. Karl Fr. Chr. Hasselmann, kam 1832 nach Altenkrempe. 17. Der jetzige Pastor Nikolay Joh. Ernst Nielsen ist Judica (8ten April) 1832 introducirt.

§. 184.

VIII. Kirchspiel Schlamersdorf.

Dies Kirchdorf, zum Gut Seedorf gehörig, liegt zwischen Eutin, Plön, Segeberg und Lübeck, in schöner, gesunder Gegend und die Wege nach diesen Städten sind größtentheils gut. Die Gemeinde hat in etwa 180 Häusern 2000 Seelen und in drei Schulen 450 Kinder; eingepfarrt sind die Güter: 1. Grönwohld, ein von Muggesfelde abgelegter Meierhof; 2. Hornstorf mit Hornsmühle und Kems; 3. Muggesfelde mit Rembs (Rehms), Schule, und Warderbrücke; 4. Seedorf mit Berlin, Schule, Berlinerau, Blomenath, Schlamersdorf, Schule, Seekamp, Wiedewelt. Im Verzeichniß vom 1286 steht Slamersdorp; wann indessen die jetzige Kirche erbaut sei, ist ungewiß; der große, runde, gewölbte Thurm mit einer kleinen

Spitze scheint weit älter, als der übrige Theil der Kirche, welcher sehr freundlich ist und an der östlichen Mauer die Zahl 1593 hat. Die Orgel ist jetzt in gutem Stande. Es ist ein Legat von 1875 ℔, sonst hat die Kirche etwas bei den Beerdigungen; der jährliche Ausschlag schwankt zwischen 300 und 600 ℔. Patron ist der Gutsherr, welcher präsentirt, da dann die Gemeinde wählt.

Jeden Sonn- und Festtag ist zwischen 11 und 12 Uhr Vormittagspredigt, so auch an fünf Fastenmittwochen. Kinderlehre ist Sonntags, so oft keine Communion. Fast alle 75 Geborne werden in der Kirche getauft. Bei den 50 Beerdigungen kommen selten, wenn aber, in der Kirche Reden vor. Die 45 Katechumenen werden von Martini an vorbereitet, Judica geprüft, Palmarum confirmirt und communiciren Gründonnerstag. Es kommen 15 Copulationen vor, darunter oft Jahre lang keine im Hause. Es ist Sonntags vor dem Gottesdienst von 9—10 Uhr öffentliche Beichte und von Ostern bis Johannis, wie von Michaelis bis Weihnachten Abendmahl; die Zahl der Communicanten aber 1000. Ueber das Armenwesen, soweit es Seedorf und Hornsdorf betrifft, hat der Pastor zugleich mit dem Seedorfer Gutsinspector die Aufsicht; die Gutskasse und der Ertrag des Klingbeutels giebt für die 6—8 Armen das Geld her. Der Pastor muß Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, unter Strohdach mit dem Wirthschaftsgebäude verbunden, und im baulichen Stande, hat sieben heizbare Zimmer und einen hellen, bequemen Keller; liegt nahe bei der Kirche, vom Dorf etwas abgesondert; dabei ist ein großer, schöner, fruchtbarer Garten. Einkünfte: 1) Feste Hebungen aus der Gutskasse und einem Legat 424 ℔ 2 ß. 2) Opfer,[28]) pp. 90 ℔. 3) Sammlung und Lieferung von 20 ℔ Flachs, 30 Ton-

[28]) Rescript vom 2. April 1827.

nen Rocken und 300 Eiern. 4) Zwanzig Faden Buchenkluftholz, welches der Pastor selbst fahren lassen muß. 5) Reichlich 38½ Tonnen Land, Waizenboden, nicht fern vom Hause, zu ungefähr 500 ℔ verpachtet. 6) Etwa 600 ℔ Accidentien. Die Ordinations- und Introduktionskosten trägt die Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, den Pastor mit seinen Sachen zu holen. Abgaben 12 ℔ 12 ß Landsteuer, 8 ℔ an die Wittwenzulagekasse. Die Wittwe hat weiter nichts, als 100 ℔ vom Dienst.

Die letzten Prediger: 1. Offen. 2. Bendt. 3. M. Götkens. 4. Hans Düncker, kam 1809 nach Flemhude. 5. Joh. Barth. Borchsenius, 1809. 6. Chr. Hinr. Krumbhaar, † 1826. 7. Der jetzige Pastor Andreas Asmussen ist Sonntag nach Weihnachten (30sten December) 1827 introducirt.

§. 185.

IX. Kirchspiel Segeberg.

Diese sehr gesunde, an einen See und in der Nähe der Trave gelegene Landstadt hat 3025 Einwohner und liegt an einer viel befahrnen Frachtstraße vom östlichen Holstein nach Hamburg (7 Meilen), von Ahrensböck, Ahrensburg, Bramstedt, Eutin, Lübeck, Neumünster, Plön und Ulzburg 4 Meilen, von Oldesloe und Reinfeld 2 Meilen. Der etwa 150 Fuß hohe Kalkberg macht einen eigenthümlichen Eindruck und bietet von seiner Höhe über die freundliche nächste Umgebung eine herrliche Aussicht dar. Die Stadt hat beim Jahreswechsel 1834/35 ihr 700jähriges Jubiläum gefeiert. Die Gemeinde, eine der größten Holsteins, 3½ Meilen lang und breit, 10,500 Seelen stark, hat 35 Schulen; die Bestandtheile sind: A) Die Stadt selbst mit Gieschenhagen hat drei Schulen mit fünf Lehrern (worunter ein Rektor, jetzt Arps,) und an 600 Kindern. B) Vom Amt Segeberg

1. Bark, Schule mit 58 Kindern. 2. Bebensee, Schule mit 21 Kindern. 3. Blunk, Schule mit 67 Kindern. 4. Bokhorn. 5. Buchholz. 6. Fahrenkrug, Schule mit 32 Kindern. 7. Fredersdorf, Schule mit 28 Kindern. 8. Glashütte. 9. Großrönnau, Schule mit 33 Kindern. 10. Hamdorf. 11. Hartenholm, Schule mit 40 Kindern. 12. Högersdorf (Högelsdorf), Kößlin, Schule mit 44 Kindern. 13. Klint. 14. Kükels, Schule mit 52 Kindern. 15. Mözen, Schule mit 48 Kindern. 16. Negerbötel, Schule mit 65 Kindern. 17. Rothenhahn. 18. Schackendorf, Schule mit 42 Kindern. 19. Schaphusen (Schafhaus). 20. Schwissel, Schule mit 21 Kindern. 21. Todesfelde, Schule mit 64 Kindern. 22. Voßhölen. 23. Wahlstedt, Schule mit 80 Kindern. 24. Wittenborn, Schule mit 45 Kindern. C) Vom Amt Traventhal: 1. Altengörs, Schule mit 29 Kindern. 2. Christiansfeld. 3. Christianshof. 4. Dreggers, Schule mit 27 Kindern. 5. Großgladebrüg, Schule mit 62 Kindern. 6. Herrnbrande. 7. Herrnmühle. 8. Kleingladebrüg, Schule mit 60 Kindern. 9. Mielsdorf, Schule mit 17 Kindern. 10. Neuengörs, Schule mit 54 Kindern. 11. Niendorf, Schule mit 29 Kindern. 12. Söhren, Schule mit 34 Kindern. 13. Steinbeck, Schule mit 14 Kindern. 14. Stipsdorf, Schule mit 60 Kindern. 15. Traventhal, Schloß (Amthaus) und Dorf. 16. Triangel. 17. Wegde, Schule mit 52 Kindern. D) Vom Amt Reinfeld: 1. Bahrenhof, Schule mit 37 Kindern. 2. Bühnsdorf, Schule mit 61 Kindern. 3. Mönchteich. 4. Schwarzensoll. 5. Stubben, Schule mit 52 Kindern. E) Adeliche Ortschaften: 1. Von der Herrschaft Breitenburg die nahe vor Segeberg liegende Mönchmühle. 2. Das Kanzeleigut Kuhlen. 3. Vom Gut Rohlstorf Brandmühle und Pettluis (Petlüse). 4. Das theils zum Amt Traventhal, theils zu den Gütern Hasselburg und Nütschau gehörige Dorf Kleinrönnau, Schule mit 33 Kindern.

Wahrscheinlich wurde gleich Anfangs bei der Gründung der Stadt und des Klosters (für Augustiner, um 1134, später auf eine Zeitlang nach Högelsdorf verlegt [29]) eine Kirche gebaut, weshalb im Verzeichniß von 1286 Segeberge steht; doch ist über die Erbauung der jetzigen nichts bekannt. Sie ist inwendig in drei Gewölbe getheilt, hat oben und unten Logen, Stühle und Bänke, eine gute Orgel, einen durch ein schönes, angeblich von Nik. Brüggmann verfertigtes Schnitzwerk (Darstellung aus der Leidensgeschichte mit höchst charakteristischen Gesichtern) berühmten Altar. Der nicht kleine Spitzthurm fällt dem Wanderer angenehm ins Auge. Vermögen fehlt, vielmehr sind Schulden, welche abzutragen der Ueberschuß der Zinsen eines Legats von 6300 ℔ zur Erhaltung eines Mardefeld-Greifenwaldschen Begräbnisses verwandt wird. Sonst hat die Kirche Antheil an zwei Legaten, nämlich ⅛ der zu 3 Procent stehenden 600 ℔ und ⅕ der zu 4 Procent stehenden 3000 ℔; und hebt etwas für Geläut, Gräber und Kirchenstühle. Der Kirchenausschlag beläuft sich für jeden der 420 Pflüge auf 2 ℔.

Beide Predigerstellen werden vom König besetzt. An allen Sonn- und Festtagen hat der Pastor Vormittags, der Compastor Nachmittags zu predigen; nur Gründonnerstag und Himmelfahrt predigt Letzterer Vormittags. In den Mittwochspredigten von Allerheiligen bis Johannis, wie in der Kinderlehre an den Sonntagnachmittagen von Johannis bis Michaelis wechseln beide. Die 330 Taufen (in der Kirche und im Hause) hat der Compastor, die 80 Copulationen (selten im Hause) der Pastor allein. Bei den 208 Beerdigungen werden Reden in der Kirche, namentlich bei Leichen (wenn es nicht Kinder sind) vom Lande, von beiden Predigern nach Wochenwechsel, bei denen

[29]) Scholtz, Kirchengesch. p. 213.

aus der Stadt selten und dann vom Pastor gehalten. Die 180 Confirmanden werden von Allerheiligen an vorbereitet, am Tage der Einsegnung (vom Compastor Palmarum, vom Pastor Quasimodogeniti) geprüft und communiciren nach Belieben. Es ist öffentliche Beichte, so bald die Beichtstühle der beiden Prediger die Anzahl nicht fassen können (d. h. wenn über 40 sind). Die Gewohnheit der Privatbeichte ist nur bei den hervorragenden Städtern geblieben. Nach der Rede des beikommenden Predigers erfolgt die Absolution durch den Beichtvater. An jeden Sonn- und Mittwochsgottesdienst ist Communion und die Zahl der Communicanten etwa 6000. Die Kirchenbücher führt der Pastor; derselbe muß Brautkronen halten, hat auch größtentheils die Landschulen, der Compastor die Stadtschulen unter seiner Aufsicht. Beide sind Curatoren der Ranzauischen Stiftung, wobei eine Kapelle. Diese liegt an der sogenannten Allee, klein und unverziert, obgleich jährlich 30 ℳ daran gewandt werden können. Der Statthalter Heinrich Ranzau ließ sie 1588 erbauen, doch ist sie später niedergerissen und eine neue 1770 aufgeführt; von den 60 ℳ Zinsen des ursprünglich legirten Capitals von 1500 ℳ werden 17 ℳ 11 ß am Dienstage nach Pfingsten theils baar, theils in Brodt an Arme vertheilt und die beiden Prediger halten abwechselnd dabei eine Rede, zum ehrenden Andenken Ranzau's, dessen Brustbild in der Kapelle hängt. Daneben ist ein Obelisk.[30] Der Pastor hat auch die Aufsicht über das Kirchspielsarmenhaus für zwölf Wittwen und über die Eckhorstsche Stiftung. Das Wincklersche Armenhaus steht unter dem Magistrat.

A. Das Wohnhaus des Pastors ist in erträglichem Stande und hat einen Milch- und Speisekeller und neun heizbare

---

[30]) Seestern-Pauli, milde Stift. p. 284.

Zimmer; doch fehlt ein Zimmer, die 150 Confirmanden in zwei Abtheilungen aufzunehmen. Daneben ist eine Scheune für Vieh, Futter, Wagen und ein Hühnerhaus. Der hinreichend große Garten hat sehr guten Boden, schöne Aussichten und viele vortreffliche Obstbäume. Die Einkünfte der Stelle (ohne die des Probsten) sind: 1) Verschiedene Fixa aus Königlicher Kasse, aus Legaten u. s. w. 210 ℔ 2 ß. 2) Geldhebung durch die Schullehrer pp. 250 ℔. 3) Sammlung von 34—38 Tonnen Rocken und 2 Tonnen Gerste. 4) Lieferung von 2 Fudern Heu, 4 Spint Grütze, 4 Gänsen und etlichen Kleinigkeiten. 5) Die mit Torfmoor versehenen Dörfer liefern in einer auf drei Jahr berechneten Reihenfolge für jede Hufe ein Fuder Torf; die andern Dörfer fahren die vom Pastor gekaufte Feuerung. 6) Die 12 Tonnen Ackerland haben guten Mittelboden; die Wiesen sind vortrefflich und liefern 12—16 Fuder Heu. Alles Land liegt nahe bei der Stadt und ist jetzt zu 400 ℔ verpachtet. 7) Die Accidentien bringen 2000—2500 ℔. Die Bestallungskosten werden ersetzt, und es ist gebräulich, daß der Pastor mit seinen Sachen geholt wird. Abgaben hat der Pastor außer Kopf- Schul- Nachtwächtergeld, an 70 ℔ Armengeld, 16 ℔ an die Wittwenzulagekasse und 130 ℔ 15 ß Steuer. Die Wittwe hat 200 ℔ vom Dienst.

Seit der Reformation standen hier: 1. Gerard. Leviser, —1548. 2. Balth. Schröder, —1583. 3. Jürg. Wippermann, —1598. 4. Sam. Schröder, —1627. 5. Balth. Schröder, —1667. 6. Joh. Schröder, 1686. 7. Laurentius Hartung, 1710. 8. Pet. Ant. Burchardus, erster Probst in Segeberg, †1715. 9. Fr. Rathkens, † 1716. 10. M. Chr. Theodor Haberkorn, †1729. 11. Ludw. Ottens, †1740. 12. Heinr. Ant. Burchardi, †1750. 12. Joh. Sigism. Ulitsch, —1762. 14. Georg Ludw. Ahlemann, —1768. 15. Friedr. Hasse, —1788. 16. Joh.

Chr. Cruse, 1820 emeritus. 17. Der jetzige Pastor Hans Friedr. Nissen ist seit Pfingsten 1820 hier. Schriftsteller.

B. Das Wohnhaus des Compastors (früher Diakonus) ist sehr baufällig und unbequem, hat sechs heizbare Zimmer und einen guten Keller und liegt an der westlichen Seite des Kirchhofes. Daneben ist eine gleichfalls verfallene Scheune. Der ziemlich geräumige Garten, nördlich dicht hinter dem Hause, ist fruchtbar. Einkünfte: 1) Fixa aus der Königlichen und Kirchenkasse und aus Legaten 212 ℔ 7 ß. 2) Lieferung von 12 Tonnen Rocken, 18 Tonnen Gerste, 36 ℔ Flachs. 3) Etwa 12 Tonnen gutes Ackerland und eine kleine Wiese, nahe gelegen, jetzt zu 240 ℔ verpachtet. 4) Etwa 600 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden Ordinations-, Bestallungs-, Introduktions- und Reisekosten erstattet. Die Wittwe erhält 125 ℔ vom Dienst.

Seit der Reformation standen hier: 1. Joh. Koch, kam nach Gleschendorf. 2. Joh. Hammerich, kam 1585 nach Bramstedt. 3. Herrm. Hoyer, kam 1608 nach Sülfeld. 4. Joh. Degetov, kam 1640 nach Gleschendorf. 5. Aug. Nicolai, kam 1676 nach Heiligenhafen. 6. Alb. Grevenkop, kam 1678 ebendahin. 7. Laur. Hartung, wurde 1686 Pastor. 8. Mart. Evers, 1687. 9. Joh. Möllenhof, † 1712. 10. Joh. Joach. Peper, kam 1722 nach Wesenberg. 11. Th. Chr. Schwollmann, kam 1728 nach Friedrichsberg in Schleswig. 12. Joh. Hinr. Hauptmann, kam 1740 nach Zarpen. 13. Joh. Ad. Ottens, 1765 emeritus. 14. Andr. Busch, kam 1770 nach Kellinghusen. 15. Joh. Wolf, kam 1775 nach Lütjenburg. 16. Georg Fr. Helsing, † 1782. 17. Joh. Chr. Diedr. Eckhoff, kam 1784 nach Süderau. 18. Mich. Lange, † 1799. 19. Jens Carstens, kam 1801 nach Warder. 20. Joh. Joach. Möller, † 1820. 21. Der jetzige Compastor Joh. Hinr. Christian Koyen ist Exaudi 1821 introducirt. Schriftsteller.

§. 186.
X. Kirchspiel Sülfeld.

Dies Kirchdorf liegt nahe bei dem adelichen Gut Borstel, wozu es gehört, eine Meile von Oldesloe, in hoher, sehr gesunder Gegend, mit herrlicher Aussicht über den See bei Hoherdamm. Die Wege sind selten unfahrbar. Die weitausgedehnte Gemeinde hat in fünf Jurisdiktionen **5400** Seelen und in zwölf Schulen gegen **1200** Kinder; es gehören dazu: A) Das adeliche Gut Borstel mit Brunshorst, Heidkrug, Heidkrugerfelde, Holm, Kaihude, Oering, Schule, Oeringerdamm, Seth, Schule, Sülfeld, Schule. B) Das adeliche Gut Jersbeck mit der Allee, Schule, Bargfeld, Schule, Bargfelderbruch, Elmhorst, Schule, Nienwohld, Schule, Oberteich, dem Hof Stegen und vielen einzelnen Stellen: Bienenhorst, Bornhorst, Brasilien, Buhrögen, Ehlersberg, Gräberkathen, Hambergen, Hartwigsahl, Herrnrögen, Hohlenrien, Langenreihe, Pfinghorst, Schirenhorst, Schlutop, u. s. w.; und dem parcelirten Gut Mönkenbrook mit der Stammparcele und Siebenbergen. C) Das adeliche Gut Grabau mit Hoherdamm. D) Vom Amt Tremsbüttel das Dorf Itzstedt, Schule. E) Vom Amt Trittau: Nahe, Schule, Nahefurth, ein Theil von Neritz, Schule, Sievershütten, Schule, und Stuvenborn, Schule.

Eine Kirche war schon frühe hier, sie fehlt im Verzeichniß von **1347**, weil sie mit dem Domprobsten nichts zu thun hatte; die jetzige ist wahrscheinlich gegen das Ende des **16ten** Seculum erbaut; nach Südost hin ist sie mit ihrem stumpfen Thurm weit sichtbar; die Kanzel über dem Altar; die Orgel recht gut. Sie faßt gegen **900** Menschen, ist aber zu niedrig von Boden. An zwei Seiten sind die Borsteler und Jersbecker Begräbnißkapellen. Einkünfte hat sie aus Collekten, dem Klingbeutel (**350** ℔!) und für Beerdigungen; der jährliche Kirchenausschlag beträgt an

1000 ℔. Der Besitzer von Borstel, als alleiniger Patron, präsentirt zur Predigerstelle, nachdem er vorher dem Besitzer von Jersbeck die Wahlcandidaten communicirt hat; die Gemeinde wählt. Der Gottesdienst beginnt an allen Sonn- und Festtagen im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr; es werden sechs Fastenpredigten gehalten; zum Aerndtefest ist ein Mittwoch kurz vor Michaelis festgesetzt. Kinderlehre ist im Sommer alle 14 Tage nach der Predigt und nach den sechs Fastenpredigten. Die 200 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, mitunter im Pastorat, selten im Hause der Aeltern getauft. Bei den 130 Beerdigungen kommen wol Leichenpredigten, aber selten Altarreden vor. Es werden 50 Paar (selten im Hause) copulirt. Die 105 Katechumenen werden von Ende Oktober an wöchentlich zwei- bis dreimal vorbereitet, Palmarum geprüft und eingesegnet, und communiciren Gründonnerstag. Es ist allgemeine Beichte: der Prediger spricht ein Bußgebet, hält eine Rede, legt den Versammelten eine Frage zur Bejahung vor, ertheilt ihnen, je zweien, die Absolution und schließt mit Gebet und Segen. Abendmahlsfeier ist von Ostern bis Johannis und von Michaelis bis Advent sonntäglich und die Zahl der Communicanten 3000. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch hat er die Inspektion über das Borsteler Armenstift zu Sülfeld und das Jersbecker Armenhaus zu Bargfeld; auch ist er Kirchenrechnungsführer und muß Westerzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus ist gut unterhalten und recht bequem eingerichtet, hat acht heizbare Zimmer, einen guten Keller, Kornboden und Ziegeldach; daneben ist eine gute Scheune, Wagenremise, nebst Torfstall und Backhaus. Die Lage nahe bei der Kirche ist nicht vortheilhaft; doch ist Aussicht nach dem nahen, nur durch die Beste von Sülfeld getrennten, aber in Leetzen eingepfarr-

ten Dorf Tönningstedt. Der Garten, der mit vielen Krümmungen von drei Seiten das Haus umgiebt, ist unbedeutend, hat aber einen guten Boden und ist zum Gemüsebau groß genug; Obstbäume sind neu angepflanzt. Einkünfte: 1) Aus Vermächtnissen 133 ₰ 2 ß. 2) Herbsthebung 150 ₰. 3) Sammlung und Lieferung von 28 Tonnen Rocken, 22 Tonnen Hafer, 80 ℔ Flachs, 20 Hühnern, 24 Gänsen, 1200 Eiern. 4) Der Pastor darf Jahr um Jahr, nach Anweisung in einem Borsteler oder Jersbecker Holz und Moor, auf eigne Kosten, 16 Faden Weichholz schlagen und 40,000 Soden Torf bereiten und sich anfahren lassen. 5) Das Land, nahe beim Pastorat, 16 Tonnen gutes Acker- und 8 Tonnen Wiesenland, ist nicht gut zu verpachten. 6) Accidentien 1500 ₰. Die Kirchenkasse ersetzt die Ordinations- und Introduktionskosten, und die Gemeinde holt den Pastor mit seinen Sachen. Die sämmtlichen Einlösungen betragen 150 ₰; der Vorweser muß an den Nachfolger 120 ₰ eisernes Geld bezahlen. Abgaben ausser einem freiwilligen Armengelde und der Gage- und Accidentiensteuer (60—70 ₰) 6 ₰ Landsteuer. Die Wittwe hat 240 ₰ vom Dienst.

Bekannte Prediger: 1. Peter Hagen. 2. Wendisch. 3. Andresen, 1803 emeritus. 4. Stilcke, † 1829. 5. Der jetzige Pastor Erasmus Carsten Bahnson ist XVII. Trinit. (4ten Oktober) 1830 introducirt.

§. 187.

XI. Kirchspiel Warder.

Dies Dorf, zum adelichen Gut Rohlsdorf gehörig, liegt in sehr gesunder, höchst anmuthiger Gegend an dem von der Trave durchflossenen Warder (Wensiener, Rohlsdorfer) See, eine Meile nordöstlich von Segeberg, an der Landstraße nach Ahrensböck. Die 2200 Seelen große Gemeinde hat sechs Schulen mit

400 Kindern; es gehören dazu A) die adelichen Güter: 1. Rohlsdorf mit Warder, Schule; 2. Wensien mit Garbeck, Schule; 3. Müssen mit Albrechtshof, Goels, Schule, Reideredder und Rugenbergen; 4. Margarethenhof mit Kawelsberg und Qualen, Schule. B) Sonst die Dörfer: 1. Campen (Kamp) vom Gut Travenort; 2—3. Krems, Schule, und Söhren vom Gut Muggesfelde und 4. Schieren, Schule, mit Bissen vom Amt Traventhal. Im Verzeichniß von 1286 kommt der Kirchort Insula Segeberge vor, worunter Warder (=Insel, der Ort scheint auf einer Insel des Sees zu liegen,) zu verstehen ist. Die jetzige Kirche, nach einer alten Mönchsschrift am Altar 1330 geweiht, hat einen Thurm, eine von Chr. Summe geschenkte Orgel und vier Erbbegräbnisse; die Kanzel hat Klaus von Buchwald, 1614, den Taufstein Anna Margr. von Brockdorff, 1682, geschenkt. Die Kirchenstühle sind 1766 neugebaut und den Eingepfarrten angewiesen. Vermögen fehlt; etwas kommt ein für Geläut und Leichlaken. Zu den Kirchenanlagen contribuiren 63 Pflüge. Patron ist der Besitzer von Rohlsdorf, welcher präsentirt zu der Predigerstelle; die Gemeinde wählt mit 58 Stimmen.

Der Pastor hat die gewöhnlichen Sonn und Festtagsgeschäfte zu verwalten. Es beträgt die Zahl der Gebornen 70, der Sterbenden 55, der Confirmanden 50, der Brautpaare 16. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts weiter zu thun, als daß er die Zinsen eines Legats von 400 ℔ und den Ertrag des Klingbeutels in Gegenwart der vier Juraten nach den 63 Pflügen pro rata vertheilt, damit die Nothdürftigsten davon erhalten. Der Pastor muß Karstelzeug, Trauringe und Brautkronen halten.

Die mit dem Landhause unter Strohdach verbundene Wohnung hat fünf heizbare Zimmer; daneben sind zwei Ställe, Wagenschauer und Backhaus und auf dem Hof, der ganz mit Planken befriedigt ist, ein Brunnen. Der Garten geht an den

See und hat einen Heller. Einkünfte: 1) Etliche feste Hebungen 41 ℔ 4 ß. 2) Opfer, welches eingesammelt wird. 3) Lieferung von 35 Tonnen Rocken, 2½ Tonnen Gerste, 600 Eiern. 4) Zwanzig Faden Kluftholz werden frei angefahren. 5) Freie Mästung und Viehweide. 6) Etwa 120 Scheffel (Segeb. Maaß) Ackerland und fünf Wiesen; dabei zum Theil freie Hand- und Spanndienste. 7) Etwa 500 ℔ Accidentien. Die Ordinations- und Introduktionskosten trägt die Gemeinde. Die Wittwe erhält 77 ℔ von der Stelle.

Bekannte Prediger: 1. M. Joh. Ludolphi, —1582. 2. Pet. Wolder (Wolters), 167?. 3. Alb. Balemann, 1692. 4. M. Joh. Sigism. Stark, kam 1714 nach Oldenburg. 5. Joh. Bredefeldt, kam 1728 nach Wandsbeck. 6. Joh. Andr. Böckmann, wurde 1729 Schloßprediger in Glückstadt. 7. Joh. Paul Bruns, kam 1733 nach Bovenau. 8. Detl. Mart. Scheel, † 1746. 9. Joh. Chr. Stolzenberg, —1773. 10. Joh. Friedr. Ganß, † 1801. 11. Jens Carstens, † 1812. 12. Der jetzige Pastor Leop. Matth. Griebel kam Himmelfahrt 1813 von Schlichting hierher.

Elfte Abtheilung: Die Probstei Stormarn.

§. 188.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese Probstei, die jüngste in Holstein, erst 1813 errichtet, umfaßt mit geringen Ausnahmen die combinirten, ehemals Großfürstlichen Aemter Reinbeck, Tremsbüttel und Trittau und einzelne sonstige, adeliche und Hamburgische Distrikte, ein Lauenburgisches Dorf, überhaupt die neun Kirchen zu Altrahlstedt, Bargteheide, Bergstedt, Eichede, Sieck, Steinbeck, Trittau, Wandsbeck und Woldenhorn (und die jetzt unbenutzte Kapelle im Schlosse zu Reinbeck) mit neun Predigern und 64 Schulen mit 65 Lehrern.

Visitatoren sind der Amtmann (im Adelichen der vorsitzende Patron) und Probst; Secretaire bei den alle zwei Jahre statthabenden Kirchenvisitationen die Amtsschreiber oder Justitiarien. Der erste Probst war Pastor Berger in Bargteheide von 1813 bis 1827; ihm folgte der jetzige Pastor Dose in Bergstedt. Das Consistorium, dessen Gerichtsbarkeit sich nur über die eingepfarrten Holsteinischen Distrikte und Oerter erstreckt, während die eingepfarrten Hamburger Dörfer nur im nexu ecclesiastico mit der Kirche stehen, wie sie auch zu Copulationen der Concession ihrer Behörde bedürfen, ist nach der Verfassung des Segeberger gebildet und versammelt sich am ersten Montage des Junius in der Wohnung des Amtsverwalters zu Trittau.[31]) Mitglieder sind:

1. Der Amtmann der drei Stormarnschen Aemter, Conferenzrath Scholtz, als Präses und Direktor.
2. Der Kirchenprobst Pastor Dr. Dose zu Bergstedt.
3—4. Zwei der ältesten Prediger, welche erwählt werden.
5. Der Amtschreiber zu Trittau, Kammerrath Wiedemann, als Aktuar und Assessor cum voto.

§. 189.

I. Kirchspiel Altrahlstedt.

Dies Dorf liegt an der Landstraße von Hamburg nach Lübeck in einer sandigen, wenig angenehmen, aber sehr gesunden Gegend. Die Gemeinde hat sechs Schulen und in fünf Jurisdiktionen an 3000 Einwohner; es gehören hierher A) vom Amt Trittau: 1. Altenfelde; 2. Altrahlstedt, Schule; 3. Hölkbaum; 4. Meindorf, Schule. B) Vom Amt Reinbeck: 1. Braak, Schule; 2. Braakerkrug; 3. Jenfeld, Schule; 4. Stapelfeld; 5. Stellau, Schule. C) Vom Amt Tremsbüttel Neurahlstedt. D) Vom

---

[31]) Rescript vom 18. Aug. 1813, 22. April 1817, 15. Jun. 1818.

Gut Wandsbeck Königichen Antheils: 1. Hinschenfelde; 2. Lohe; 4. Pulverhof; 4. Tondorf (Todendorf), Schule; 5. Wendemuth. E) Hamburgische Oerter: 1. Berne (Bähr, Beere); 2. Lehmbrook; 3. Farmsen. Im Verzeichniß von 1347 kommt Radolvestede vor; die Kiche hat einen hohen, schlanken Thurm und eine Orgel. Ausser einigen Einkünften für Geläut, Leichenlaken, Kirchenstühle, Erdgeld, hat sie, wenn keine Wittwe ist, die ganze, sonst die halbe Miethe des Wittwenhauses, 300 ℔ Capital und aus dem Husumer Legat 41 ℔ 3 ß. Es hat nämlich die Herzogin Augusta (Gemahlin Johann Adolf's, Herzogs von Gottorf und Schwester König Christian's IV.) bei der Stadt Husum ein Capital von 12,000 ℔ belegt, wovon die sieben Kirchen und Prediger in den combinirten Stormarnschen Aemtern und ausserdem die zu Olderup die Zinsen genießen. Der Senior des Consistoriums, jetzt Pastor Schorer in Trittau, hebt das Geld in Hamburg und vertheilt es an die übrigen sechs Kirchen.[32])

Der Prediger wird vom König unmittelbar ernannt. Er hat die gewöhnlichen Geschäfte an allen Sonn- und Festtagen; es werden jährlich 92 Personen geboren, 60 beerdigt, 55 Kinder confirmirt, 22 Paare copulirt. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; muß aber Karstelzeug, Trauringe und Brautkronen halten. Sein Wohnhaus ist groß und schön und hat Ziegeldach; dabei ist eine geräumige Hofstelle, ein schöner Garten und an diesem ein Wischhof. Einkünfte: 1) Etliche Geldhebungen (darunter das Husumer Legat), überhaupt 430 ℔ 8 ß. 2) Herbst- und Ostersammlung von verschiedenen Naturalien, Rocken, Hafer, Flachs, Eiern, Hühnern, etwa auf 200 ℔ anzuschlagen. 3) Freie Lieferung von 4 Faden Deputatholz und

[32]) cf. Seestern-Pauli, milde Stiftungen p. 171, wo irrthümlich Bargteheide fehlt.

4000 Soden Torf; den übrigen Bedarf kann sich der Pastor auf dem Moor graben lassen. 4) Drei eiserne Kühe. 5) Reichlich 58 Tonnen Land und freie Bearbeitung desselben oder Geldvergütung dafür. 6) Etwa 800 ℔ Accidentien. Beim Antritt 300 ℔ eisernes Geld aus Mohrenscher Stiftung.[33]) Die Wittwe hat 1) ein Haus; 2) 100 ℔ vom Dienst, die aber, wenn zwei Wittwen sind, beide theilen; 3) die Emolumente der Kieler Wittwenkasse.

Prediger seit der Reformation: 1. Hinr. Koch. 2. M. Pet. Bartholdi, kam 1585 nach Ratzeburg. 3. Barth. Gustius. 4. Joach. Bolthe, kam 1593 nach Uetersen. 5. Bernh. Schröder, kam 1605 an St. Jakobi nach Hamburg. 6. Joh. Luk. Zannäus. 7. Nik. Masius. 8. Henr. Koch. 9. Joh. Eberh. Steinhäuser, † 1735. 10. Christoph Buck, † 1770. 11. Dessen Sohn Chr. Hinr. Buck, † 1777. 12. Karl Friedrich Hasselmann, † 1809. 13. Georg Joh. Chr. Coch, † 1817. 14. Der jetzige Pastor Detl. Ludw. Dithmer steht seit 1818 hier.

§. 190.

II. Kirchspiel Bargteheide.

Ein großes Dorf mit etwa 1000 Einwohnern, an der Landstraße von Oldesloe nach Hamburg, in hoher, gesunder, angenehmer Gegend des Amts Tremsbüttel. Die Gemeinde, 2700 Seelen groß, hat sechs Schulen und gehört fast ganz zum Amt Tremsbüttel: 1. Bargteheide, Probeschule für die wechselseitige Schuleinrichtung, mit 200 Kindern. 2. Delingsdorf, Schule mit 75 Kindern. 3. Fischbeck, Schule mit 85 Kindern. 4. Hammoor mit Gerkenfelde, Schule mit 50 Kindern. 5. Kleinhansdorf,

---

[33]) Seestern-Pauli, milde Stift. p. 174.

Schule mit 40 Kindern. 6. Lasbeck. 7. Radeland. 8. Rothwegen. 9. Sattenfeld. 10. Tremsbüttel, Gut, Amtstube und Dorf (Vorburg), Schule mit 115 Kindern. 11. Vom Amt Trittau ein Theil von Rohlfshagen.

Die alte Kirche, welche im Verzeichniß von 1347 fehlt, weil sie mit dem Domkapitel in keiner Verbindung stand, ist vor einigen Jahren bedeutend reparirt und verschönert, so daß sie von aussen und innen hübsch ist; auch hat sie eine gute Orgel und einen schönen Thurm. Sie besitzt das Husumer und ein andres (Bülowsches) Legat. Denn Pastor ernennt der König.

Es ist an allen Sonn- und Festtagen Vormittagsgottesdienst; auch werden fünf Fastenpredigten gehalten. Im Sommer ist zuweilen Kinderlehre. Die 90 Gebornen werden Sonntags in der Kirche, sonst im Pastorat, selten im Hause getauft. Beerdigt werden 60 Leichen. Die 50 Confirmanden werden von Advent an vorbereitet. Die Zahl der Copulationen ist 20. Es ist allgemeine Beichte Sonnabends und Sonntags; von den Communicanten melden sich die meisten gar nicht an. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; doch hat er die Brockmannsche Stiftung von 300 ℔ für arme Schulkinder zu verwalten.

Das Wohnhaus des Pastors ist in gutem Stande, hat sechs heizbare Zimmer und Ziegeldach; dabei ist eine schöne Scheune und ein großer Garten. Einkünfte: 1) Legatengelder, stehende Hebungen und Michaelispflicht pp. 450 ℔. 2) Holzgeld 66 ℔. 3) Opfergeld pp. 50 ℔. 4) Lieferung von 24 Tonnen Rocken, 24 Tonnen Hafer, 1200 Eiern. 5) Torf zum Bedarf aus dem Kirchen- und Königlichen Moor. 6) Drei eiserne Kühe. 7) Reichlich 70 Tonnen gutes Land, welches die Gemeinde frei pflügen muß, und welches an 1000 ℔ Pacht tragen kann. 8) Reichlich

1000 ℔ Accidentien. Die Wittwe hat außer den Emolumenten der Kieler Wittwenkasse ein schönes Haus, 6 Tonnen Land nebst einer kleinen Wiese und 225 ℔ vom Dienst.[34])

Bekannte Prediger: 1. M. Franz Lampertus, † 1617. 2. Franz Aepinus, † 1639. 3. Friedr. Brand. 4. Chr. Groß † 1716. 5. Dessen Sohn Joh. Joach. Grot, kam 1736 nach Oldenburg. 6. Laurent. Mumsen, kam 1743 nach Bergstedt. 7. Erdm. Ludw. Hansen, 1769 emeritus. 8. Fr. Chr. Kämpf, † 1793. 9. Chr. Fr. Berger, seit 1813 erster Probst, † 1827. 10. Der jetzige Pastor Joh. Hinr. Friedr. Passow kam Michaelis 1828 von Kosel hierher.

§. 191.

III. Kirchspiel Bergstedt.

Dies Dorf an der Landstraße von Oldesloe nach Hamburg (2 starke Meilen fern) in einer hohen, sehr gesunden Gegend, ¼ Stunde von den romantischen Alsterufern, hat 321 Einwohner und gehört zum Amt Trittau. Zur Gemeinde gehören 31 größere und kleinere Distrikte in zehn Jurisdiktionen mit 5421 Seelen und 14 Schulen mit etwa 1100 Kindern. A) Vom Amt Trittau: 1. Altemühle; 2. Bergstedt, Schule; 3. Bramfeld, Schule; 4. Helbrook; 5. Mellenburg; 6. Rothenbeck; 7. Sasel, Schule, mit Saselbeck. B. Vom Amt Tremsbüttel ein Theil von Hoisbüttel. C) Das Kanzeleigut Tangstedt mit Duvenstedt, Schule, Lehmsal, Mellingstedt, Schule, Tangstedt, Schule, Tangstedterheide, Schule, Wilstedt, Schule. D) Das parcelirte Gut Wulksfelde mit Gurbeck, Rade, Schule, Rethfort, Wiemerskamp. E) Das adeliche Gut Hoisbüttel mit einem Theil von Hoisbüttel, Schule, und Hunnau. F) Von der

---

[34]) Rescript 22. März 1828.

Haus- und Waldvogtei Pinneberg: Poppenbüttel, Schule. G) Das Kanzeleigut Wellingsbüttel mit Grünenjäger und Wellingsbüttel, Schule. H) Die Hamburger Walddörfer Ohlstedt, Schule, Volksdorf, Schule, und Wohldorf. Berenstede kommt im Verzeichniß von 1347 vor; die Kirche ist wahrscheinlich schon im Anfang des 13ten Seculums erbaut; 1750 ist sie an der Westseite verlängert und hat den geschmackvollen mit Kupfer gedeckten Thurm erhalten; im Innern ist sie freundlich und mit einer Orgel versehen. Sie hat außer dem Husumer Legat 2000 ℔ Vermögen. Den Prediger bestellt der König. Ausser den Sonn- und Festtagen wird in den Fasten fünfmal gepredigt; alsdann, wie zuweilen im Sommer, ist Kinderlehre. Die 160 Gebornen werden in der Kirche, aber auch im Hause der Aeltern oder des Pastors getauft. Bei den 100 Beerdigungen kommen viele Leichenreden sowol in der Kirche, als am Grabe oder im Trauerhause vor. Es werden 40 Paare copulirt. Die 100 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet, Palmarum geprüft und confirmirt und communiciren Gründonnerstag. Es ist allgemeine, nach Wunsch aber auch Privatbeichte; Communion so oft sich Theilnehmer, deren Zahl jährlich 3000 übersteigt, melden. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nur in Wellingsbüttel zu thun; muß aber Taufzeug und Brautkronen halten.

Das Wohnhaus, vor etwa 50 Jahren von Brandmauern aufgeführt, ist in gutem Stande, hat sieben heizbare Zimmer, Keller und Ziegeldach, und eine hübsche Lage; daneben ist eine Scheune und ein Backhaus, auf der Hofstelle ein Brunnen. Der ansehnliche Garten ist ganz neu eingerichtet. Einkünfte: 1) Das Husumer Legat 41 ℔ 3 ß. 2) Herbstpflicht pp. 320 ℔. 3) Zum Quartalopfer soll jeder Verheirathete 2 ß geben. 4) Jeder Communicant muß 3 ß geben zum Altarbrodt und Wein. 5) Lieferung

von 24 Tonnen Rocken, etwa 200 ℔ Flachs, reichlich 1200 Eiern, einer Quantität Holz oder Torf. 6) Vier eiserne Kühe. 7) Etwa 30 Tonnen Land, leichten Bodens und wenig Wiesen, nebst freier Bearbeitung, etwa zu 10 ₰ die Tonne zu verpachten. 8) Reichlich 2000 ₰ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor 500 ₰ eisernes Geld [35]) und freie Beförderung mit seinen Sachen. Die Königliche Steuer beträgt 343 ₰ 2 ß. Die Wittwe hat die Emolumente der Kieler Wittwenkasse (dafür bisher von der Gemeinde an 90 ₰); [36]) eine Abgabe vom Dienst ist noch nicht bestimmt.

Bekannte Prediger: 1. Jacobi, 1711. 2. Probst, 1723. 3. Krapp, 1735. 4. Mumsen, 1743. 5. Winkler, 1760. 6. Burius, 1772. 7. Schröder, 1794. 8. Joh. Hinr. Hennings, von 1805—1821, emeritus. 9. Der jetzige Pastor Dr. Christian Dielov Dose ist 4ten November 1821 intodueirt, seit 1827 Kirchenprobst.

§. 192.

IV. Kirchspiel Eichede.

Dies Kirchdorf im Amt Trittau an der Straße von da nach Oldesloe (60 Häuser mit 530 Einwohnern) liegt auf einem freundlichen Hügel, der nach allen Seiten hin eine schöne Aussicht gewährt; die Gegend ist gesund und fruchtbar. Zur Gemeinde, welche 6 Schulen und 2500 Seelen hat, gehören: A) Vom Amt Trittau: 1. Eichede selbst, Schule mit 130 Kindern. 2. Mollhagen, Schule mit 30 Kindern. 3. Rohlfshagen, parcelirter Meierhof. 4. Sprenge, Schule mit 35 Kindern. 5. Die parcelirte Domaine Todendorf, Schule mit 120 Kindern. B) Sonst: 1. Vom Amt Tremsbüttel das Dorf und die Erbpachtsstellen

---

[35]) Seestern-Pauli, milde Stift. p. 175.

[36]) Verfügung vom 26. Nov. 1810.

Lasbeck, Schule mit 90 Kindern. 2. Vom Lauenburgischen Amt Steinhorst das Dorf Stubben, Schule mit 95 Kindern.

Da das Verzeichniß von 1347 Lüttekensee anführt, Eichede aber nicht: so ist die Kirche wol von da hierher verlegt.[37]) Der frühere Name war Slamerseeken. Der Altar der jetzigen Kirche hat die Zahl 1640 und muß aus einer ältern in diese übergegangen sein. Die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß. Sie hat ein Gewölbe, eine brauchbare Orgel und einen ansehnlichen mit Kupfer belegten Thurm; und besitzt ausser dem Husumer Legat und der halben Miethe der Papenwiese, 6000 ₰ Capital, an 5 Tonnen Land und nimmt etwa 60 ₰ an Erd- und Glockengeld ein. Die Stelle wird unmittelbar besetzt.

An allen Sonn- und Festtagen, so wie Mittwochs in der Fastenzeit ist Gottesdienst und im Sommer, wenn keine Communion ist und Kinder sich einfinden(!) nach der Predigt Kinderlehre. Die 90 Gebornen werden in der Kirche getauft. Fast alle 50 Gestorbene (Arme und Kinder ausgenommen) werden mit einer Leichenpredigt bestattet. Die 55 Confirmanden werden von Advent an vorbereitet, Palmarum geprüft und eingesegnet und communiciren Gründonnerstag. Copulirt werden 22 Paare, selten im Hause. Es ist allgemeine Beichte, Communion im Frühling und Herbst mehrere Sonntage nach einander, die Zahl der Communicanten 1000. Mit dem Armenwesen hat der Pastor nichts zu thun; muß aber Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das im Jahr 1818 erbaute Wohnhaus ist in ziemlich gutem Stande, hat acht größere und kleinere Zimmer, einen Keller und Strohdach, und liegt mitten im Dorf; daneben eine Scheune, ein Backhaus und ein recht großer Garten. Einkünfte: 1) Das

---

[37]) Scholtz, Kirchengesch. p. 200.

Husumer Legat 41 ℔ 3 ß. 2) Aus der Kirchenkasse 83 ℔. 3) Opfer und Pflicht pp. 130 ℔. 4) Fünf kirchliche Opfer pp. 30 ℔. 5) Lieferung von 9 Tonnen Rocken, 9 Tonnen Hafer und mehreren Brödten. 6) Es werden 5 Faden Deputatholz und 5000 Soden Torf frei angeliefert. 7) Vier eiserne Kühe. 8) Das Land (58 Tonnen) durchgehends von guter Beschaffenheit, liegt zerstreut und ziemlich fern, wird aber zum Theil frei bearbeitet; die Tonne dürfte zu 15 ℔ zu verpachten sein. Ausserdem hat der Pastor die halbe Miethe der Papenwiese,[38]) 28 ℔. 9) Etwa 1200 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor 300 ℔ eisernes Geld aus einem Ranzauischen Legat;[39]) auch werden die Bestallungs-, Introduktions- und Transportkosten ersetzt. Königliche Steuer 75 ℔. Die Wittwe hat die Emolumente der Kieler Wittwenkasse, 150 ℔ vom Dienst; die halbe Miethe einer urbargemachten Pastoratbuschkoppel. Haus und Garten sind noch nicht vorhanden, aber ausgewiesen.

Bekannte Prediger: 1. Henning Koch, 1606. 2. Joh. Furthering. 3. Georg Kümmel (Cumelius), † 1647. 4. Balth. Riepenau. 5. Dan. Troja, † 1676. 6. Joh. Konr. Kiefer, kam nach Hamburg. 7. Paul Stricker, kam 1694 nach Schleswig. 8. Joh. Fr. Feldbaum, —1723. 9. Andr. Alb. Rohde, † 1724. 10. Otto Kahl, † 1741. 11. Nik. Hieronymus Lenz, 1783 emeritus. 12. Georg Thom. Lyhme, starb vor der Introduktion. 13. Chr. Fr. Berger, kam 1793 nach Bargteheide. 14. Fr. Ernst Chr. Oertling, kam 1811 nach Bornhöved. 15. Pet. Jessen, † 1826. 16. Der jetzige Pastor Joh. Aug. Ostwald ist 14ten Oktober 1817 introducirt.

---

[38]) cf. Seestern-Pauli, milde Stift. p. 175.

[39]) Ebendaselbst p. 175.

§. 193.

V. Kirchspiel Kirchsteinbeck.

Dies Dorf, auch bloß Steinbeck genannt, liegt in sandiger, aber gesunder Gegend des Amts Reinbeck, eine Meile von Hamburg auf der Hälfte des Wegs von da nach Bergedorf und Reinbeck, auf hohem Billufer, mit herrlicher Aussicht über die Vierlande und nach Hamburg. Zur Gemeinde, welche fast das ganze Amt umfaßt und in zwölf Schulen an 900 Kinder hat, gehören 4500 Seelen in folgenden Ortschaften: 1. Barsbüttel, Schule. 2. Boberg, Schule. 3. Carolinenhof. 4. Domhorst. 5. Glinde, Schule. 6. Havighorst, Schule. 7. Hinschendorf. 8. Kirchsteinbeck, Schule. 9. Ladenbeck. 10. Lohbrügge, Schule. 11. Ohe, Schule. 12. Ojendorf. 13. Oldenburg. 14. Oststeinbeck, Schule. 15. Reinbeck Dorf und Schloß (Amthaus), reizend in einem Thal an der Bill gelegen, mit einer Kapelle, entstanden aus dem 1229 von Adolf IV. für Cistertienser erbauten, nach der Reformation in ein Amt verwandelten Kloster.[40]) An der Kapelle war bis auf unsre Zeit ein eigner Katechet angestellt, und die Oerter Ohe, Schöningstedt und Silgk hielten sich dazu. Die letzten Katecheten (welche eine Einnahme von etwa 1000 ℔ hatten) waren: Riemann, der nach Altona, Spieß, der nach Beienfleth, Kuß, der nach Kellinghusen, Volkmar, der nach Siek, und Hauptmann, (eine Zeitlang durch sein merkwürdiges Mißgeschick ein Johannes sine terra,) der nach den Vierlanden kam. Jetzt ist die Katechetenstelle eingezogen und in eine Distriktschule verwandelt. 16. Sande. 17. Schiffbeck, Schule. 18. Schleems. 19. Schöningstedt, Schule. 20. Steinfurther Mühle. 21. Stemmwarde, Schule. 22. Vorwerk Steinbeck. 23. Willinghusen; — so wie auch 24. das Kanzeleigut Silgk.

---

[40]) Scholtz, Kirchengesch. 216.

Stenbeke steht im Verzeichniß von 1347; aber die jetzige schöne Kirche ist viel jünger, hat einen stattlichen Thurm, eine Orgel (seit 1830) liegt auf einer Anhöhe und besitzt, ausser dem Husumer Legat 5600 ℳ Capital, 33 Tonnen Acker- und 27 Morgen Wiesen- und Marschland und dafür etwa 1200 ℳ Miethe und sonstige Kleinigkeiten. Den Prediger ernennt der König. In der Gemeinde werden jährlich 135 geboren, 105 begraben, 95 confirmirt und 36 Paare copulirt. Der Pastor muß Karstelzeug, Trauringe und Brautkronen halten.

Das Predigerhaus, freundlich an der Landstraße, der Kirche gegenüber gelegen, ist geräumig und in gutem Stande, der ansehnliche Garten mit Planken eingefriedigt. Einkünfte (von Pastor Wiese 1789 angegeben zu 2490 ℳ): 1) Husumer Legat 41 ℳ 3 ℳ. 2) Sonstige feste Hebung 110 ℳ 4 ß. 3) Bedeutende Sammlung von den Hufnern und Käthnern an Geld, Hafer, Rocken, Flachs, Eiern. 4) Torf zum Bedarf kann sich der Pastor auf dem Moor graben lassen; sonst erhält er 1½ Faden Holz und 1500 Soden Torf. 5) Vier eiserne Kühe. 6) An Ackerland 29 Tonnen (7 Koppeln) und 2 Morgen, an Marsch- und Wiesenland 13¼ Morgen, von der Gemeinde zu bestellen. 7. Reichlich 1500 ℳ Accidentien. Bisherige Abgabe von 75 ℳ an den Katecheten zu Reinbeck und 175 ℳ 6 ß Steuer. Die Wittwe hat 1) ein Haus und Garten, wofür sonst die Kirche die Miethe zieht; 2) reichlich 3 Tonnen und 3 Morgen Land, welches sonst der Pastor benutzt; 3) freie Weide für Schaafe und Schweine; 4) die Emolumente der Kieler Wittwenkasse. Eine Abgabe vom Dienst ist nicht bestimmt.

Bekannte Prediger: 1. Georg Neve, † 1618. 2. M. Adam Embsichovius. 3. M. Joh. Fabricius, † 1626. 4. M. Ananias Hösensleben, † 1639. 5. Sal. Petri, † 1685. 6. M. Matth. Furkius, † 1716. 7. Nik. Alardus, kam 1738 nach Hamburg.

8. Matth. Chr. Flor, † 1745. 9. Joh. Fr. Balth. Winkler, † 1753. 10. Joach. Lütkens, † 1763. 11. Joh. Hinr. Ludw. Wiese, † 1804. 12. Fr. Wilh. Brühning, † 1822. 13. Der jetzige Pastor, vorher Probst auf Fehmarn, Joh. Hein. Hammer steht hier seit 1823.

§. 194.

VI. Kirchspiel Sieck.

Dies Dorf (41 Häuser mit 335 Seelen) liegt an der Landstraße von Hamburg nach Lübeck in einer hohen, ziemlich kahlen, aber sehr gesunden Gegend des Amts Reinbeck; Heide und Moorstrecken, aber doch sind die großen in Lauenburg hineingehenden Waldungen nahe. Die Gemeinde, durchgehends mehr wohlhabend, als arm, ist mittler Größe, hat sieben Schulen und in vier Jurisdiktionen 2200 Seelen; es gehören dazu A) vom Amt Reinbeck: Langeloh, Schule mit 65 Kindern; 2. Sieck, Schule mit 110 Kindern. B) Vom Amt Trittau: 1. Cronshorst, Schule mit 52 Kindern; 2. Hoisdorf (Högstorf), Schule mit 150 Kindern; 3. Oetjendorf, Schule mit 50 Kindern; 4. Papendorf; 5. ein Theil von Raustorf, Schule mit 50 Kindern; 6. Siekerberg. C) Vom Gut Ahrensburg: 1. Fleischgaffel; 2. Meilsdorf. D) Hamburger Walddörfer: 1. Großenhansdorf und 2. Schmalenbeck, gemeinschaftliche Schule mit 60 Kindern.

Im Verzeichniß von 1347 steht Ulensiek (so nach Scholtz, dagegen nach Dörfer Vulensiek = Fuhlenhagen?); die jetzige Kirche, zu den ältesten Stormarns gehörig, steht über 300 Jahre, hat sehr dicke Mauern, einen 140 Fuß hohen, pyramidenförmig gebauten, mit Schindeln gedeckten Thurm und ein gefälliges Ansehn; im Innern ist ein Gewölbe, seit 1820 eine kleine Orgel (von der Gemeinde geschenkt), die Kanzel über dem Altar; sehr einfach, aber etwas dunkel. Ausser dem Husumer Legat nimmt sie

eine Kleinigkeit für Grabstätten ein; die übrigen Bedürfnisse werden repartirt. Die Predigerstelle wird vom König besetzt.

Ausser dem Sonn- und Festtagsgottesdienst werden Fastenpredigten gehalten; Kinderlehre ist zwischen Weihnacht und Ostern, soll auch zwischen Johannis und Michaelis stattfinden. Die 82 Gebornen werden meistens in der Kirche, selten im Hause getauft; auch von den 20 Brautpaaren wird selten eins im Hause copulirt; aber fast alle 44 Gestorbenen, wenigstens die Erwachsenen, erhalten eine Leichenpredigt, mitunter werden auch kurze Grabreden verlangt. Die 42 Katechumenen werden von Weihnachten an vorbereitet, Palmarum geprüft und confirmirt und communiciren am Gründonnerstage. Es ist allgemeine Beichte üblich; nach der Rede erhalten die Anwesenden im Allgemeinen die Absolution und werden darauf am Altare einzeln unter Handauflegung eingesegnet. Abendmahlsfeier ist jährlich zu zwei verschiedenen Zeiten 6—7mal Sonntags und in der Woche, und die Zahl der Communicanten 1900. Beim Armenwesen liegen dem Pastor keine Geschäfte ob; doch muß er Karstelzeug und Brautkronen halten.

Das Pastorathaus, 1819 erbaut und mit dem Wirthschaftsgebäude unter Rohrdach verbunden, ist im guten baulichen Stande und hat sieben heizbare Zimmer, aber einen schlechten Keller; es liegt hübsch, mitten im Dorf; daneben ein Stall und Backhaus. Der ziemlich große Garten ist gut eingerichtet und bietet eine schöne, freie Aussicht nach Hamburg dar. Einkünfte: 1) Für niedergelegte Hufen in Papendorf 59 ℔. 2) Das Husumer Legat 41 ℔ 3 ß. 3) Von den Hamburgischen Walddörfern 18 ℔ 7 ß. 4) Aus der Kirchenkasse für Altarwein und Arme 40 ℔. 5) Quartalopfer pp. 75 ℔. 6) Geldhebung 180 ℔. 7) Lieferung von 12¼ Tonnen Rocken, 10 Tonnen Hafer, 50 ℔ Flachs, 1000 Eiern. 8) Zwei eiserne Kühe. 9) Fünf Faden Holz und 5000 Soden Torf, Beides

muß der Pastor selbst fahren lassen. 10) An 60 Tonnen Acker- und Wiesenland, mit gutem Mittelboden, zerstreut und zum Theil fern liegend; der Reinertrag dürfte sich auf 700 ℔ belaufen. 11) Etwa 1400 ℔ Accidentien. Die Ordinations- Bestallungs- Introduktions- und Transportkosten trägt die Gemeinde. Die Einlösungssumme kann wegen des Landes bedeutend sein. Königliche Steuer 96 ℔. Die Wittwe hat die Emolumente der Kieler Wittwenkasse und Vergütung für fehlendes Haus und Land 135 ℔; eine Abgabe vom Dienst soll erst bestimmt werden.

Bekannte Prediger: 1. Joh. Prusen, dessen Bild in der Kirche hängt, von 1599—1614. 2. M. Chr. Barthram Döge. 3. Joh. Müller. 4. Sam. Reimarus, seit 1722. 5. Sievertz, von 1749—1750. 6. G. Joh. Werner Heise, † 1786. 7. Sievert Joh. Johnsen, von 1798—1810. 8. Albrecht, 1816 emeritus. 9. Der jetzige Pastor Joh. Arnold Christ. Volkmar ist 6ten Oktober 1812 introducirt.

§. 195.

VII. Kirchspiel Trittau.

Dies Dorf mit 600 Einwohnern im Amt gleiches Namens liegt nahe an der Bille, welche hier die Gränze bildet zwischen Holstein und Lauenburg; es ist ein Amthaus hier, worin der Amtschreiber wohnt und das Consistorium gehalten wird. Es sind Aerzte und eine Apotheke hier. Zur 4000 Seelen großen Gemeinde gehören sieben Schulen mit 800 Kindern und folgende Pertinentien des Amts: 1. Drathmühle, Schule für die Kinder der Fabrikanten. 2. Grande. 3. Grönwohld, Schule. 4. Großensee, Schule. 5. Hamfelde mit Hohenfelde, Nebenschule. 6. Kötel, wo ehemals eine Kapelle war. 7. Lütjensee (ehemals Kirchort, cf. Eichede,) mit Bullmoor, Schule. 8. Ein Theil von Raustorf. 9. Trittau mit Seide und Vorburg, Schule. 10. Witzhave, Schule.

Trittowe steht im Verzeichniß von 1347; die Kirche ist alt, aber 1812 neu und gut reparirt; an derselben ein Glockenhaus. Sie hat eine Orgel. Ausser dem Husumer Legat besitzt sie die sogenannte Kapellenwiese in Kötel, 600 ℔ Capital, und hebt 11 ℔ 12 ß Grundhäuer und etwas für Geläut, Gräber und Kirchenstände. Den Pastor ernennt der König. Es werden jährlich 120 Kinder getauft, 90 Personen beerdigt, 85 Katechumenen eingesegnet und 30 Paar copulirt. Der Pastor muß Karstelzeug und Brautkronen halten. Das Wohnhaus desselben ist in ziemlich gutem Stande; es sind Linden davor; dabei eine Scheune und ein Backhaus. Einkünfte: 1) Verschiedene Fixa und Legatengelder 155 ℔ 3 ß. 2) Geldsammlung von pp. 250 ℔. 3) Lieferung von 6 Tonnen Hafer, 16 Tonnen Rocken, 50 ℔ Flachs, 800 Eiern. 4) Sechs Faden Holz und 6000 Soden Torf, der übrige Bedarf auf dem alten Moor. 5. Freie Weide für Kühe, Schaafe, Schweine und zwei Fuder Heu, oder dafür 48 ℔. 6) Vier eiserne Kühe. 7) An 30 Tonnen Acker- und 15 Tonnen Wiesenland und freie Bearbeitung desselben. 8) Reichlich 1000 ℔ Accidentien. Die Wittwe hat ein Haus nebst nebst einer Scheune und zwei kleinen Gärten, einen Theil des Pastoratlandes zur Benutzung und die Emolumente der Kieler Wittwenkasse; doch bis jetzt keine Abgabe vom Dienst.

Bekannte Prediger: 1. M. Laurent. Eccard. 2. Bernhard Lösebach, † 1655. 3. Chr. von Stöcken, wurde 1666 Superintendent in Eutin. 4. G. Heinr. Mutzenbecher, † 1704. 5. Dessen Sohn Friedrich, † 1715. 6. Konr. Brauer, welcher der Kirche 300 ℔ vermachte, † 1725. 7. Joh. Chr. Seelhorst, kam 1734 nach Kiel. 8. Jak. Brodersen, † 1755. 9. Levin Georg Seelhorst, † 1758. 10. Hinr. Seb. Hildebrand, † 1787. 11. Joh. Elias Cellarius, † 1815. 12. Der jetzige Pastor Friedr. Hinr. Jak. Schorer kam 1816 von Ulsbye hierher.

§. 196.

VIII. Kirchspiel Wandsbeck.[41])

Ueber diesen jetzt Königlichen Flecken und Fabrikort ist der Amtmann von Reinbeck Intendant; doch wohnen zwei eigne Gerichtshalter über den Königlichen und gräflichen Antheil (das Gut Wandsbeck) hier, so wie mehrere Aerzte und Advokaten. Die Nähe von Hamburg (½ Meile) macht den Ort sehr lebhaft und angenehm; die Gegend ist nicht eben fruchtbar, sondern sandig, aber gesund. Die Gemeinde ist 2250 Seelen stark und größtentheils auf den Flecken beschränkt. Dieser (ehemals Aufenthaltsort des bekannten Matth. Claudius, der hier den Wandsbecker Boten herausgab,) hat zwei Haupt- und zwei Elementarschulen. Das Gut (gräflich, mit 188 Seelen,) hat ein Schloß, (wo einst [1597] Tycho de Brahe bei Heinrich Ranzau einen Zufluchtsort fand,) mit schönen Gartenanlagen. Dazu gehört Jüthorn und Wendemuth. Eine Kirche ist hier erst 1634 gegründet. Sie gehört zu den schönsten Landkirchen Holsteins, hat einen hohen, schlanken Thurm (auf der Ostseite) und ein sehr freundliches Ansehn. Auf dem Kirchhofe ist die Gräflich-Schimmelmannsche Begräbnißkapelle. Patron ist der König als Besitzer von Wandsbeck, präsentirt zu der Predigerstelle (durch die Kirchenvisitatoren, welche auch die Wahl leiten,) und alle Hausbesitzer wählen. Der König bestätigt und bestallt. Es werden jährlich 80 Kinder getauft, 65 Leichen beerdigt, 50 Confirmanden eingesegnet, 30 Paare copulirt. Der Pastor ist Vorsteher und Rechnungsführer des Armenwesens, und hat die Aufsicht über die zwölf Gottesbuden Schimmelmannscher Stiftung für 24 Arme.[42])

---

[41]) Nachrichten von der Gesch. u. Verf. des adel. Guts Wandsbeck. Hamb. 1773. Neue Chronik von Hansen,

[42]) Seestern-Pauli, milde Stift. p. 181.

Das Wohnhaus des Pastors ist neu, von Brandmauern in zwei Etagen, geräumig, bequem und hübsch gelegen. Der Garten ist nicht sehr groß, aber höchst anmuthig. Die Einkünfte bestehen 1) in 600 ℔ Fixum, 2) in einem viermaligen Opfer, wozu jeder Confirmirte in der Gemeinde 3 ß geben muß,[43]) und 3) in reichlich 1400 ℔ Accidentien. Die Gemeinde bezahlt die Ordinations- und Introduktionskosten. Die Wittwe erhält 60 ℔ vom Dienst.

Die bisherigen Prediger: 1. Georg Kaufmann predigte im Schloß von 1623—1630 und kam nach Niendorf an der Stecknitz. 2. Joh. Holzmann, zu dessen Zeit die Kirche gebaut wurde, —1656. 3. Kasp. Michaelis, —1699. 4. Dessen Schwiegersohn Mich. Berens, schrieb gegen die berüchtigte und bald verbotene Wandsbecker Biblia pentapla, †1728. 4. Joh. Bredefeldt, 1749 emeritus. Als dessen Adjunkt stand hier 5. Dan. Hermes, kam 1752 nach Hörnerkirchen, und 6. Tob. Menzel, als wirklicher Pastor von 1756—1758. 7. Joh. Fr. Hasse, wurde 1769 Probst in Segeberg. 8. M. Gotth. Em. Hahn, †1772. 9. Joh. Nik. Milow. 10. Jak. Arnold Diedr. Schröder, von 1796 an, †1831. 11. Der jetzige Pastor Adolf Ulrich Hansen kam 1832 von Wilster hierher. Schriftsteller.

§. 197.

IX. Kirchspiel Woldenhorn.

Dies Dorf im adelichen Gut Ahrensburg, ehemals Oldenhorn, jetzt gewöhnlich Ahrensburg genannt,[44]) liegt in gesunder, nicht unfruchtbarer Gegend an der Landstraße von Oldesloe nach Hamburg. Es ist eine Poststation, Apotheke und ein Arzt hier. Die Gemeinde, 2322 Seelen groß, umfaßt nur Gutsunter-

---

[43]) Rescript vom 12. Nov. 1822.

[44]) Nachrichten von dem Dorf und Gut Ahrensburg. Prov. Ber. 1813. Heft VI. p. 666.

gehörige und für dieselben ist im Kirchdorf die gemeinschaftliche Schule mit etwa 400 Kindern in zwei Klassen mit zwei Lehrern. Die Oerter sind: 1. Das Schloß Ahrensburg, mit der Post und einigen Nebengebäuden; 2. Ahrensfelde; 3. Bagatel; 4. Beimoor; 5. Bönningstedt; 6. Hagen; 7. Steenhop; 8. Stellmoor; 9. Timmerhorn; 10. Woldenhorn; 11. Wulfsdorf. Die hiesige Kapelle war ein Filial von Bergstedt, wurde aber 1596 neugebaut und zur Pfarrkirche erhoben, ist von Ziegelsteinen und mit einem kleinen Glockenthurm versehen; klein, aber für die Gemeinde groß genug. Der Kirchhof ist von zwei Seiten mit 24 Wohnungen, von den beiden andern durch eine Mauer eingeschlossen und sammt dem herrschaftlichen Begräbniß mit der Kirche verbunden. Sie hat 34,000 ℔ unablösliches, 21,000 ℔ ablösliches Capital, und ausserdem 48,000 ℔ für die Armen und zu wohlthätigen Zwecken; ferner die Miethe für 10 Wohnungen (à 15 ℔), den Ertrag des Klingbeutels und etwas für Gräber und Leichenlaken. Der Gutsbesitzer, als Patron, präsentirt zur Predigerstelle, die Gemeinde wählt viritim.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen zu predigen, auch Fastenpredigten zu halten, und an fünf Mittwochen vor Weihnachten, eben so oft in den Fasten, an allen Nachmittagen der Feste und ¼ Jahr im Sommer ist Kinderlehre. Die 75 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche getauft. Die Zahl der Sterbenden ist 50, die der Confirmanden 45; Copulationen kommen gegen 20 vor. Der Pastor muß Karstelzeug, Trauringe und Brautkronen halten; er ist Mitglied des Armencollegiums und hat die Aufsicht und Verwaltung der Ranzauischen und Schimmelmannschen Armenstiftungen. Von den 24 Kirchenwohnungen, welche alle mit Gärten versehen sind, werden 12 an Präbendisten verliehen, und an 24 Personen bezahlt die Kirche monatlich 3 ℔. Der Organist muß für die Präbendisten Betstunden halten.

Das Predigerhaus hat Ziegeldach, fünf heizbare Zimmer und ist unter demselben Dach mit der Wittwenwohnung und drei Ställen. Daneben ist ein Garten und Hofplatz. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 600 ℔. 2) Für den Pfarracker 240 ℔. 3) Die Michaelissammlung: jeder Hufner giebt 1 Scheffel Rocken, einen Knoten Hanf oder Flachs oder dafür 5 ß und 15 oder 9 Eier; die Wulfsdorfer zusammen 4 Tonnen Rocken; jeder Inste, Erbpächter und Einwohner 8 ß. 4) Alle Einwohner geben 5 ß Generalsuperintendentengeld. 5) Quartalopfer. 6) Torf zum Bedarf wird frei geliefert. 7) Etwa 800 ℔ Accidentien. Alle Antritts- auch die Reisekosten werden ersetzt. Die Wittwe hat Haus und Garten und 50 ℔ aus einem Ranzauischen Legat, welche sonst dem Pastor zufallen. Eine Abgabe vom Dienst ist nicht bestimmt.

Bisherige Prediger: 1. M. Nik. Cornapäus, † 1628. 2. Dessen Sohn M. Matth., † 1669. 3. Konr. Masebeck, † 1721. 4. Gust. Christoph Hosmann, kam 1729 nach Kiel und wurde später Generalsuperintendent. 5. Henning Joh. Herrm. Eicke, der erste erwählte, † 1773. 6. Joh. Dominicus Hoffmann, † 1804. 7. Der jetzige Pastor Joh. Andr. Busch ist 29sten Januar 1804 introducirt.

Zwölfte Abtheilung: Die Probstei Süderdithmarschen.

§. 198.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese Probstei umfaßt die Landschaft gleiches Namens, so wie den Friedrichsgaben- Kronprinzen- und Sophienkoeg; überhaupt die 13 Kirchspielsvogteien (unter 11 Kirchspielsvögten) und Kirchengemeinden zu Albersdorf, Barlt, Brunsbüttel, Burg, Edde-

lack, Hemmingstedt, Marne, Meldorf, Michaelisdonn, Nordhastedt, Süderhastedt, Windbergen und Wörden, **13** Kirchen und eine Kapelle (zu Busenwurth) mit **20** Predigern und einem Prädikanten, so wie **79** Schulen mit **82** Lehrern. Obwol die Zahl der Kirchspielvogteien und Gemeinden gleich ist, so fallen doch die Gränzen beider nicht ganz in einander; Meldorf bildet nämlich drei Kirchspielsvogteien, Windbergen und Michaelisdonn machen keine besondre Kirchspielsvogtei; Wörden gehört in weltlicher Beziehung halb zu Norderdithmarschen; Fedderingen zur Kirchspielsvogtei Hemmingstedt, obgleich in Norderdithmarschen gelegen und in Hennstedt eingepfarrt; die beiden Dörfer Bennewohld und Süderholm in Norderdithmarschen sind in Nordhastedt eingepfarrt. — Die Leitung des ganzen Kirchenwesens liegt den Kirchen- oder Kirchenvorstehercollegien ob. Diese bestehen aus den Predigern, Kirchspielsvögten, Kirchspielsschreibern, (welche Protokollführer sind,) den Landesvollmachten, (mit Ausnahme von Windbergen und Michaelisdonn, wo die Bauerschaftsvollmachten Sitz und Stimme im Collegium haben,) und den alle drei Jahre wechselnden Kirchenbaumeistern. — Zu allen Compastorat- und Diakonatstellen präsentiren diese Collegien; zu den Pastoraten aber der Gouverneur (Statthalter) und Probst und sämmtliche Eingepfarrte wählen viritim. Sowol die Präsentation als Wahl bedarf der Königlichen Bestätigung; auch erfolgt eine Königliche Bestallung. Die Prediger haben nicht das forum privilegiatum, sondern stehen in allen nicht ihr Amt betreffenden Sachen unter dem Meldorfer Gericht;[45]) haben das Recht, Testamente zu machen und erhalten für die Confirmationshandlung eine bestimmte Gebühr.[46]) Zur bessern Versorgung ihrer Wittwen

---

[45]) Regierungsurtheil vom 1. Mai 1714. Corp. Const. II. 793 (nicht I. 973, wie Falk hat.)

[46]) Rescript vom 27. Jan. 1797.

haben sie den oben (§. 43 p. 93) erwähnten Verein geschlossen, und die Summe für jede Wittwe ist jetzt 18 ℛ. Jede Gemeinde bildet eine Armencommüne, und das Armenwesen wird von den Predigern, Kirchspielsvögten, Landesvollmachten und Armenvorstehern geleitet. Die Pröbste werden vom König bestellt, ordiniren bisher noch die neuerwählten Geistlichen ihres Sprengels, haben die Mitadministration über das Krahmersche und Klostermannsche Stipendium in Marne, und sind fast immer zugleich Pastores in Meldorf gewesen. Gleich nach der Reformation war Dithmarschen in vier Theile (Döfte) getheilt, und in jedem ein Superintendent angestellt; seit 1559 aber bildete Süderdithmarschen eine Probstei. 1. M. Nik. Boje, Pastor in Meldorf, †1542. 2. M. Joh. Rogier, ging 1547 nach England zurück. 3. Dr. Hinr. Schmedenstedt, —1553. 4. Wilh. Lente, —1556. 5. M. Henning Muhle, mußte 1559 flüchtig werden. 6. Hinr. Dimerbrok, Pastor zu Brunsbüttel, Interimssuperintendent; dann 7. wieder Muhle, aber als Pastor zu Marne, bis 1574. Von da an beständig Pastores zu Meldorf als Pröbste. 9. Pet. Boje, †1597. 10. Stephan Ramm, †1621. 11. Dr. Chr. Matthiä, kam 1630 nach Soroe. 12. Dr. Joh. Clüver, † 1633. 13. M. Raamann Bernhardinus, † 1669. 14. Alex. Christiani, † 1677. 15. Caj Arend, † 1691. 16. M. Hinr. Hahn, † 1703. 17. Siegfr. Benzen, †1709. 18. Pet. Sander, †1723. 19. Pet. Müller, (der letzte bei Hellman p. 83), † 1741. 20. Christoph Voß, † 1742. 21. Consistorialrath Joh. von Anken, † 1771. 22. Jak. Jochims, †1790. 23. Hinr. Joh. Voß, †1803. 24. Hinr. Christoph Clasen, kam 1830 nach Nienstedten. 25. Seitdem ist Probst der Consistorialrath Pastor Heinr. Schmidt in Eddelack.

Der Landvogt und Probst sind die Kirchenvisitatoren, visitiren alle drei Jahre,[47]) und halten alle sechs Wochen ein

[47]) Verordnung vom 22. Okt. 1707. Corp. Const. II. 773. Resolution vom 9. März 1739. Corp. Const. II. 776.

sogenanntes Präsidialgericht, wo die Einleitung und Instruktion der Consistorialsachen stattfindet. Das Consistorium versammelt sich an den beiden Montagen nach Ostern und Michaelis in der Landvogtei;[48]) Mitglieder desselben sind:

1. und 2. Der Landvogt Karl Georg Heinrich Lempfert in Meldorf und der Probst, Consistorialrath Schmidt in Eddelack, als Präsidenten.

3—5. Die Prediger in Meldorf, die Pastoren Hansen, Dührsen und Paulsen.

6. und 7. Zwei andre Pastoren, die jährlich der Reihe nach wechseln; doch werden alle Diakonen zu dem Consistorium nicht zugezogen.

8. Der Gerichtsaktuar Wagner, als Protokollführer.

§. 199.

I. Kirchspiel Albersdorf.

Ein freundliches Geestdorf an der Gränze Holsteins, 71 Häuser. Die Gemeinde hat zehn Schulen und reichlich 1700 Einwohner, und umfaßt: 1. Albersdorf, Schule mit 100 Kindern; 2. Arkebeck, Schule mit 12 Kindern; 3. Brahmkamp; 4. Bunsoh, Schule mit 30 Kindern; 5. Dückerswisch, Schule mit 10 Kindern; 6. Ehlingstedt; 7. Immerstedterlohe; 8. Jützbüttel; 9. Offenbüttel, nebst Dammsknöll, Hinrichshorn und Nordheide, Schule mit 47 Kindern; 10. Oesterrade mit Heikenstruck, Schule mit 50 Kindern; 11. Riesewohld; 12. Röst, nebst Holnborn, Lichtenhof und Neuacker, Schule mit 24 Kindern; 13. Schafstedt,

---

[48]) cf. Chronik des Landes Dithmarschen, von Hansen und Wolf, besonders p. 462 ff. Kurzverfaßte Süderdithm. Kirchenhistorie von Joh. Hellmann. Hamb. 1735. in IV. p. 59 ff. Fehse's Kirchennachrichten p. 9 ff. und Zusätze. Instruktion für die sämmtlichen Kirchen- und Schulofficialen der Probstei Süderdithmarschen, 8. Sept. 1817.

Schule mit 68 Kindern; 14. Schormoor; 15. Schrum, Schule mit 17 Kindern; 16. Süderrade; 17. Tensbüttel, Schule mit 53 Kindern; 18. der Vierthof; 19. Wennbüttel. — Im Verzeichniß von 1347 steht Alverstorpe. Die frühere Kirche mit zwei herrlichen Thürmen brannte 1594 ab. Die jetzige ist alt, ohne Orgel und hat einen hölzernen Glockenthurm mit einer Spitze. Sie hat 2400 ℔ Schulden, aber 10,172 ℔ Capital, und ausserdem an Canon 22 ℔, für Kirchenstände 30 ℔. Es stehen hier zwei Prediger, welche in den meisten Geschäften alterniren; dessen Woche geht an, welcher Sonntags gepredigt hat; es ist aber an allen Sonn- und Festtagen bloß Vormittagsgottesdienst. Die Zahl der Taufen ist 55. Bei den 38 Beerdigungen kommen Leichenpredigten, Gruftreden, auch Parentationen vor. Die 18 Copulationen hat der Pastor ausschließlich. Die 35 Confirmanden werden von I. Epiph. an vorbereitet. Die Armenkasse hat 3625 ℔ Capital und bedarf 1350 ℔.

A. Das Pastorathaus (1814 alt und baufällig) hat fünf heizbare Zimmer, einen Saal und drei Kammern; daneben ist ein Stall, ein Backhaus, eine Scheune und ein Brunnen. Der Garten ist sehr groß und schön. Einkünfte: 1) Verschiedene Fixa 412 ℔ 12 ß. 2) Etwa 20 ℔ Opfer. 3) Nöthige Feuerung aus dem Papenbusch, auch Busch zu Zäunen. 4) Vier eiserne Kühe. 5) Sehr bedeutendes und gutes Acker- und Wiesenland, welches vortheilhaft verpachtet werden kann, (an 100 Tonnen? ausser einem Theil, der vom Kirchspiel verhäuert wird und zu Pastor Rinks Zeit 250 ℔ einbrachte). 6) Reichlich 300 ℔ Accidentien. Beim Antritt werden die Ordinations- Bestallungs- Introduktions- und Reisekosten erstattet; beim Absterben des Pastors giebt die Kirchenkasse 120 ℔ zur Beerdigung. Die Stelle ist zur Steuer auf 977 ℔ angegeben. Die Wittwe erhält 104 ℔ vom Dienst.

Die frühern Pastoren nennt Hellmann (p. 142 ff.), zuletzt Pet. Hedde; darauf Pet. Benedikt Meßner, Moldenhauer, Langemack, † 1781, Joh. Jak. Rink, † 1826. Der jetzige Pastor Joh. Paulsen rückte 1827 vom Diakonat auf.

B. Das Diakonathaus ist 1793 neu aufgebaut, bequem eingerichtet und hat einen Saal und fünf heizbare Zimmer; daneben ist ein Stall, Backhaus und ein kleiner unbedeutender Garten. Einkünfte: 1) Verschiedene feste Hebungen 409 ℔. 2) Lieferung von 1 Tonne Rocken. 3) Eine eiserne Kuh. 4) Holz zum Bedarf muß der Diakonus selbst fällen lassen. 5) Ziemlich viel (an 80 Tonnen?), aber zum Theil noch nicht urbares Land. 6) Geringe Accidentien. Antrittsvergütungen wie beim Pastorat. Angabe der Stelle zur Steuer auf 572 ℔. Die Wittwe hat 45 ℔ vom Dienst.

Die frühern Diakonen bei Hellmann (p. 144 ff.). Die spätern: 1. Joh. Jak. Rink, von 1778—1782. 2. Detl. Pet. Lorenzen, —1808. 3. Dan. Aye, kam 1824 nach Brodersbye. 4. Joh. Paulsen, wurde 1827 Pastor. 5. Der jetzige Diakonus, seit 1828, ist Hans Schütt.

§. 200.

II. Kirchspiel Barlt.

Dieses große Dorf (100 Häuser mit 653 Einwohnern) liegt in ziemlich gesunder und vorzüglich schöner Marsch. Die kleine, 1170 Seelen große Gemeinde hat zwei Schulen, und gehören dazu: 1. Altendeich mit Camp, Schule mit 90 Kindern; 2. Barlt, und zwar Norder- und Süderbarlt, nebst den einzelnen Stellen unterm Cleve, aufm Fuhlenhund, auf der Horst, auf dem Neuendorfe, Schule mit 145 Kindern; 3. ein kleiner Theil des Kronprinzenkoegs; 4. Neuendeich. Barlt ist das jüngste Kirchspiel in der Landschaft; die Kirche,

welche Anfangs in Süderbarlt gestanden haben soll, war früher ein Filial von Meldorf, aber seit der Reformation gewiß nicht mehr; daß überall erst 1600 (da die jetzige in Norderbarlt erbaut sein mag,) eine Kirche hieselbst gegründet worden, scheint nicht glaublich. Sie ist jetzt in sehr verfallenem Zustande, auch ohne Thurm und Orgel, weil sie aber 3275 ℔ Capital und 22½ Morgen Marschland besitzt: so pflegt kein Kirchenschatz angeordnet zu werden. Es steht jetzt nur ein Prediger hier. Das Diakonat wurde unterm 10ten März 1813 zum Besten der Schule und des Pastorats eingezogen; der letzte Diakonus Andr. Fr. Dührssen kam 1811 nach Meldorf.

An allen Sonn- und Festtagen und Mittwochs während der Fasten ist Vormittagspredigt und nach derselben von Neujahr bis Ostern Kinderlehre. Die Hälfte der 40 Gebornen wird in der Kirche, die andre im Hause getauft. Bei den 30 Beerdigungen werden selten Reden verlangt, wenn aber, so werden sie am Grabe gehalten. Fast alle 7 Copulationen geschehen in der Kirche. Die 25 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet, Palmarum geprüft und confirmirt und communiciren Gründonnerstag. Es ist allgemeine Beichte. Communion an einigen Sonntagen im Frühling und Herbst, die Zahl der Communicanten, in den letzten Jahren sehr gering (1833 nur 90!), ist doch jetzt im Zunehmen (im Herbst 1835 schon 160). Im Armencollegium ist der Pastor Vorsitzer und Protokollführer; die Kasse hat 3 Morgen Land (à 600 Ruthen) und 2397 ℔ Capital; sonst müssen für 30—40 Arme 1000—1500 ℔ aufgebracht werden. Es sind zwei Armenhäuser hier, am Altendeich und am Eleve.

Das Predigerhaus ist bequem eingerichtet, 1825 bedeutend erweitert und verbessert, daher jetzt in gutem Stande, hat fünf heizbare Zimmer, einen Keller, aber Strohdach, und liegt angenehm; daneben ist eine geräumige, gute Scheune und in einem

der beiden ziemlich großen Gärten ein Pavillon. Einkünfte: 1) Verschiedene feste Geldhebungen, zusammen 480 ℔ 3 ß. 2) Der sogenannte Hühnerdüttchen, circa 40 ℔. 3) Die sogenannte Baumschuld (?), pp. 50 ℔. 4) 15 Morgen Marschland, Mittelhäuer dafür 800 ℔. 5) Etwa 400 ℔ Accidentien. Die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten bezahlt die Gemeinde, welche auch, üblicherweise, den Pastor holt. Abgaben: ausser Kopf- und Armengeld (an 40 ℔), 45 ℔ 6½ ß Gage- und Accidentiensteuer, 16 ℔ 13 ß Landsteuer. Die Wittwe erhält von der Gemeinde 30 ℔ zur Hausmiethe und 100 ℔ vom Dienst.

Die frühern Prediger nennt Hellmann (p. 97 ff.), zuletzt Nik. Eisenhuth. Die neuesten sind: 1. Pet. Nik. Jochims, von 1784—1794. 2. Pet. Chr. Christiansen, † 1835. 3. Der jetzige Pastor Hinrich Schnoor ist Trinit. X. (23sten August) 1835 introducirt.

§. 201.

III. Kirchspiel Brunsbüttel.

Dieser wohlhabende Flecken am Ausfluß der Elbe steht mit Hamburg in lebhaftem Verkehr; ist aber, wie das ganze Kirchspiel, schrecklich verheerenden Sturmfluthen ausgesetzt; die Gegend ist ungeachtet der kalten Winde nicht ungesund und hat den vorzüglichsten Marschboden. Die Gemeinde, 3008 Seelen groß, hat acht Schulen; es gehören dazu: 1. Brunsbüttel selbst, woselbst drei Schulen, die Knabenklasse mit einem studirten Rektor (Offermann) und 54, die Mädchenklasse mit 60, die Elementarklasse mit 80 Kindern; 2. der Brunsbüttler Neuekoog und Hafen, Schule mit 125 Kindern: 3. Groden mit Dieckshörn; 4. Mühlenstraße mit Nordhusen, Schule mit 58 Kindern; 6. Osterbelmhusen mit Nordorf und Belmermoor, Schule mit 59 Kindern; 6. Ostermoor mit dem Altenkoeg, Schule mit 180 Kindern;

7. Söstemannshusen und Wallen; 8. Westerbelmhusen mit Ohling; Schule mit 40 Kindern.

Schon das Verzeichniß von 1347 nennt Brunsbüttel; die jetzige schöne Kirche aber, ein längliches Viereck, ist erst 1724 erbaut, hat eine kleine Orgel und einen ganz mit Kupfer gedeckten Thurm. Sie hat 5 Morgen Land, 6200 ℔ Legatencapital, 384 ℔ Grundhäuer, aber 5175 ℔ Schulden. Der einfache Kirchenscheffel beträgt 350 ℔, doch ist oft der sechs- bis siebenfache nöthig. Es stehen hier zwei Prediger. Jeden Sonn- und Festtag ist eine Predigt, und beide Prediger wechseln mit einander; nur Neujahr, Bußtag und an den hohen Festen ist auch Nachmittagspredigt, welche immer der Diakonus hält. In den Fasten ist Freitags Gottesdienst. Mit Ausnahme der Fasten- und Aerndtezeit wird jeden Mittwoch von dem, der Sonntags gepredigt hat, Kinderlehre gehalten. Die Taufe der unehelichen Kinder und die Verlobungen hat der Pastor allein; sonst alterniren Beide Woche um Woche in den 110 Taufen und 25 Copulationen. Die Amtsgeschäfte (Leichenpredigten, Parentationen, sogenannte Abdankungen) bei den 95 Beerdigungen richten sich nach dem Beichtstuhl, und darnach, wer den Verstorbenen getauft hat. Die 60—70 Confirmanden werden abwechselnd vom Pastor und Diakonus vorbereitet (von Fastnacht an), Judica geprüft und eingesegnet und communiciren Palmarum. Es ist etwa sechsmal an einem Mittwoch und am Gründonnerstage allgemeine Beichte und Communion, woran im letzten Jahr 527 Theil nahmen. Die Kirchenbücher werden wochweise von beiden Predigern geführt. Die Armenkasse hat ein Armenhaus, 14,735 ℔ Capital und bedarf jährlich 6110 ℔.

A. Das sehr regelmäßig gebaute und im guten Stande erhaltene Pastorathaus hat sechs heizbare Zimmer, einen

Keller, Ziegeldach und eine sehr angenehme Lage; dabei ist ein Stall und ein schöner, ¼ Morgen großer Garten mit guten Obstbäumen. Einkünfte: 1) Fixum aus der Kirchenkasse 615 ℔ 2 ß. 2) Land, 4½ Morgen (à 600 Ruthen), nahe beim Hause und bester Qualität. 3) Reichlich 1200 ℔ Accidentien. Die Ordinations- und Bestallungskosten trägt die Gemeinde, welche auch verpflichtet ist, den Pastor mit seinen Sachen von der Gränze des Kirchspiels abzuholen. Steuer 55 ℔ 10 ß. Die Wittwe hat 150 ℔ vom Dienst.

Die frühern Pastoren führt Hellmann (p. 115 ff.) an; der letzte unter denselben ist Jak. Piper, alleiniger Prediger, † 1736; nach ihm folgten: Joh. Petersen, † 1752; Georg Friedr. Breithaupt, † 1771; Joh. Chr. Schubart, † 1800; Matth. Nissen, kam 1820 nach Süsel. Der jetzige Pastor Pet. Fr. Müller ist Trinit. I. 1821 introducirt.

B. Auch das Diakonathaus ist freundlich gelegen und hat fünf heizbare Zimmer; dabei ist ein Stall und ein kleiner Garten. Einkünfte: 1) Fixum aus der Kirchenkasse 80 ℔ 11 ß. 2) An 9 Morgen gutes, aber nicht vorzügliches, zerstreut und fern gelegenes Land, à Morgen etwa 60 ℔ Pacht tragend. 3) An 1200 ℔ Accidentien. Dieselben Vergütungen beim Antritt. Steuer 28 ℔. Die Wittwe hat 100 ℔ von der Stelle.

Nach dem zuletzt von Hellmann (p. 125) angeführten Jak. Piper, folgten als Diakonen: 1. Georg Fr. Breithaupt, wurde 1753 Pastor; 2. Joh. Chr. Schubart, wurde 1772 Pastor; 3. Joh. Jak. Lindemann, kam 1789 nach Rellingen; 4. Fr. Chr. Kirchhof, kam 1798 nach Uetersen; 5. Matth. Nissen, wurde 1801 Pastor; 6. Pet. Fr. Müller, wurde 1821 Pastor. 7. Der jetzige Diakonus Joh. Christ. Theophil. Wurmb ist Quasimodogeniti 1822 introducirt.

§. 202.
IV. Kirchspiel Burg.

Der Name rührt her von der alten Bockelnburg (Bockoldeborg), wo früher mächtige Grafen herrschten. Das Dorf (137 Häuser mit 920 Einwohnern) liegt auf dem hinter einem langen, weiten Moor steil sich erhebenden Bergrücken in sehr gesunder Gegend, hat schöne Fernsicht und eine nahe herrliche Waldung. Es ist ein Arzt hier. Zur 2292 Seelen starken Gemeinde mit vier Schulen gehören: 1. Bockholt (Buchholz), Schule mit 131 Kindern; 2. Brickeln, Schule mit 110 Kindern; 3. Burg, Schule mit 220 Kindern; 4. Kuden, Schule mit 81 Kindern; 5. Quickborn. Die hiesige St. Peterskirche, eine der ältesten in Süderdithmarschen, wahrscheinlich 1146 erbaut, als Wallfahrtskirche [49]) bekannt, erhielt 1819 durch freiwillige Beiträge eine Orgel und ist 1821 recht gut restaurirt worden. Der Begräbnißplatz liegt, wo ehedem die Burg stand, von hohen Wällen umschlossen.

Der Pastor hat an allen Sonn- und Festtagen, so wie Mittwochs in den Fasten Vormittags zu predigen und, wenn keine Communion ist, Kinderlehre zu halten. Die 97 Gebornen werden gewöhnlich in der Kirche, zuweilen im Hause der Aeltern getauft. Bei den 64 Beerdigungen werden von Wohlhabenden häufig Parentationen im Trauerhause, oder Reden am Grabe (selten in der Kirche) verlangt. Die 40 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet, Judica geprüft, Palmarum confirmirt und communiciren Gründonnerstag. Die 22 Brautpaare werden fast alle in der Kirche copulirt. Es findet allgemeine Beichte am Sonnabend statt; nach der Rede und abgelegtem Bekenntniß werden die Confitenten je zwei und zwei am Altare absol-

---

[49]) Scholtz, Kirchengesch. p. 190.

virt. Vom Gründonnerstage an bis etwas nach Pfingsten und von Michaelis bis Weihnacht ist Abendmahlsfeier, und die Zahl der Communicanten, von denen viele zweimal kommen, 8—900. Der Pastor ist Vorsitzer im Armencollegium, nimmt aber an der Setzung zum Armengelde nicht Theil. Die Kasse hat 1725 ℔ Capital, 800 ℔ Schulden und bedarf jährlich an 2000 ℔.

Das Predigerhaus ist 1808 nach einem Brande neu aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt und hat einen geräumigen Keller und sieben heizbare Zimmer; die Lage ist reizend, die Aussicht weit hin herrlich. Daneben ist ein Stall und eine Scheune mit Schilfdach und ein Backhaus mit Ziegeldach. Der Garten, am Abhange eines Berges, ist groß, schön eingerichtet und mit vielen jungen Obstbäumen bepflanzt. Einkünfte: 1) Aus der Kirchenkasse 90 ℔ 12½ ß, darunter 18 ℔, wofür der Pastor den Altarwein halten muß. 2) Hausgeld von den Familien, welche keinen Rocken liefern, an 40 ℔. 3) Lieferung von etwa 30 Tonnen Rocken, 486 Rockengarben und 80 Rockenbrödten. 4) Acht eiserne Kühe, (für vier derselben seit lange 60 ℔ Vergütung). 5) Torf zum Bedarf kann sich der Pastor auf dem Moor graben lassen; für ehemalige 8 Faden Holz zahlt die Kirchenkasse jährlich 48 ℔. 6) Reichlich 90 Tonnen Land, (20 Morgen Wiesen- 7 Moor- und 10 Koppeln Sandland,) theils sehr gut, theils höchst mittelmäßig, und nicht beisammen liegend, gewöhnlich dem größten Theil nach verpachtet. 7) Reichlich 700 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor Vergütung der Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten und wird herkömmlich mit seinen Sachen geholt. Abgaben, ausser Kopf- und Armengeld, 84 ℔ Gage- und Accidentiensteuer. Die Wittwe hat 100 ℔ vom Dienst und, wenn sie in Burg bleibt, 30 ℔ zur Hausmiethe und freie Gräsung für eine Kuh.

Das ehemalige Diakonat wurde 1719, als der Diakonus Cumann zum Pastorat aufrückte, eingezogen (Hellmann p. 137).

Die spätern Pastores: 1. von Warner, wurde 1760 abgesetzt. 2. Jak. Jochims, wurde 1771 Probst in Meldorf. 3. Matth. Carstens, † 1804. 4. Jak. Heinr. Karl Müller, † 1826. 5. Der jetzige Pastor Ant. Nik. Martens ist XXI. Trinit. (4ten November) 1827 introducirt.

§. 203.

V. Kirchspiel Eddelack.

Dies Dorf (40 Häuser mit 182 Einwohnern) liegt in gesunder Gegend, in der Marsch, aber ¼ Stunde von der Geest. Im Südosten auf dem Donn (der Sanddüne) wird Bernstein gefunden. Im Sommer geht die Landstraße nach Meldorf durch das Dorf. Die Gemeinde hat sechs Schulen, 2278 Seelen und umfaßt A. Marschörter: 1. Behmhusen, Schule mit 40 Kindern; 2. Dingen mit Diekshörn, Sandhägen nnd Wetternwall, Schule mit 72 Kindern; 3. Eddelack, Schule mit 95 Kindern; 4. Lehe; 5. die Josenburg; 6. Westerbüttel, Schule mit 65 Kindern. B. Geestörter: 1. Averlacker Donn mit Sidenfeld, Schule mit 113 Kindern; 2. Blangenmoor, Schule mit 74 Kindern; 3. Dinger Donn; 4. der Friedrichshof; 5. Warfen mit dem Theeberge. Schon Heinrich der Löwe soll hier 1150 eine Kirche angelegt haben. Das alte Gebäude wurde 1740 bis auf den 123 Fuß hohen Thurm niedergerissen und groß und schön wieder aufgerichtet; ist ein längliches Viereck, die Kanzel über dem Altar und hat 1763 eine Orgel zum Geschenk erhalten. Sie nimmt ein für Beerdigungen (seit Errichtung des neuen Kirchhofes im Jahr 1832) pp. 100 ℔, an Grundhäuer 45 ℔, an Landmiethe (für das sogenannte Papenland, die Kapellanei, Kirchenhufe,) früher 858 ℔, jetzt 552 ℔ 8 ß, hat ein kleines Legat und 12,380 ℔ Capital. Der Kirchenschatz betrug im Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ nach

Hauszahl 1059 ℔ 8 ß, vom Lande 802 ℔ 13½ ß. Nur die, welche dazu contribuiren, stimmen bei der Predigerwahl.

Es ist gewöhnlicherweise nur Vormittagsgottesdienst, von 9 Uhr an, zwei Sonntage nach einander predigt der Pastor, den dritten der Diakonus; an den hohen Festen aber, so wie Neujahr, Stillfreitag und Bußtag, predigt Vormittags der Pastor, Nachmittags der Diakonus. Wer nicht gepredigt hat, verrichtet den Altardienst. Auch kommen Fastenpredigten vor. Kinderlehre wird von Martini bis Fastnacht Mittwochs (statt der ehemaligen Katechismuspredigten) gehalten; es nehmen daran auch besonders die Katechumenen Theil und beide Prediger alterniren. Die 90 Gebornen tauft der Diakonus in der Kirche, oder im Hause der Aeltern. Jeder Prediger bereitet seine Confirmanden (der Pastor 28, der Diakonus 16) von Fastnacht an vor; doch confirmirt der Pastor bisher noch allein; die Prüfung ist Gründonnerstag, die Einsegnung selbst Stillfreitag, die erste Communion Quasimodogeniti. Bei den 65 Beerdigungen werden selten Leichenpredigten (vom Beichtvater) nebst der sogenannten Abdankung (von dem andern Prediger), zuweilen bei Leichen aus Eddelack Sermone im Sterbehause, oder Reden am Grabe (bei schlechtem Wetter in dem neuen Leichenhause) gehalten. Die 20 Copulationen (fast alle in der Kirche) hat der Pastor allein. Ausser der früher allein üblichen Privatbeichte ist seit 1817 viermal des Jahrs öffentliche Beichte; Communion ist im Vorsommer und Herbst einige Sonntage nach einander und die Zahl der Communicanten 700. Die Kirchenbücher führt, mit Ausnahme des wechselnden Taufregisters, der Pastor, welcher mit dem Kirchspielvogt Provisor des Armenwesens ist. Es werden 90 Personen (38 Wittwen, 40 Kinder) unterstützt; der Bedarf ist 5—6000 ℔. Die Kasse hat den Ertrag des Klingbeutels, ein Legat und 17,525 ℔

Capital. Ausserdem werden aus Legaten 30 ℔ an Kranke, 40 ℔ an Hausarme und 300 ℔ (aus dem Legat des weil. Kirchspielvogt Boje) am Sterbetage des Stifters (da abwechselnd die Prediger einige Worte reden) an andre Arme vertheilt.

A. Das Pastorathaus, massiv erbaut, im guten Stande, mit Linden umgeben, hat sechs heizbare Zimmer, einen kleinen Keller und Ziegeldach. Die Scheune ist zu klein, der Garten groß und mit vielen Obstbäumen versehen; daneben ein kleiner Fischteich. Die Einkünfte der Stelle sind: 1) Verschiedene Fixa aus der Kirchenkasse 81 ℔ 1 ß, Grundhäuer 63 ℔ 14 ß, Legaten 141 ℔ 14 ß. 2) Auf dem Pastoratmoor kann der Pastor sich Torf zum Bedarf bereiten lassen; auf Bitte wird er frei angefahren. 3) Drei eiserne Kühe. 4) Land; 14 Morgen größtentheils sehr gutes Marschland, 3 Morgen schlechtes und fern am Kudensee gelegenes Wiesenland, der Scheffel ($\frac{1}{15}$ Morgen) resp. zu 3 bis 6 ℔ verpachtet; ausserdem geben die sogenannten Niedergründe 15 ℔ Miethe. 5) Reichlich 500 ℔ Accidentien. Die Ordinations-, Bestallungs- und Introduktionskosten trägt die Gemeinde, welche auch den Pastor eine Tagereise weit abholt. Beim Absterben des Pastors giebt die Kirche 120 ℔ zum Begräbniß. An Abgaben hat der Pastor etwa 93 ℔ Königliche Steuer und ausserdem Armengeld, Wittwenzulagekasse und mancherlei Lasten vom Lande. Die Wittwe hat 106 ℔ vom Dienst und 60 ℔ zur Hausmiethe.

Pastores nach Hellmann (p. 125 ff.): 1. Karl Emil Hartnack. 2. Nik. Boje. 3. Huesmann, † 1788. 4. Der jetzige Pastor Heinr. Schmidt wurde 4ten März 1789 introducirt, 1831 Probst und 1833 bei seiner Amtsjubelfeier Consistorialrath.

B. Das im Jahr 1798 erbaute Diakonathaus ist klein, aber bequem, hat fünf heizbare Zimmer, einen kleinen Keller, aber Strohdach und liegt hart an der Landstraße; daneben ist eine gute Scheune und ein größerer und kleinerer Garten. Ein-

künfte: 1) Verschiedene Fixa aus der Kirchenkasse 186 ℔, aus Legaten 146 ℔ 4 ß, Grundhäuer 58 ℔ 4 ß. 2) Geldsammlung pp. 80 ℔. 3) Eine Eiersammlung oder dafür Geld, etwa 40 ℔. 4) Lieferung von 20 Tonnen Hafer. 5) Torf darf sich der Diakonus auf dem Kirchspielsmoor graben lassen. 6) Beinahe 4 Morgen Land, (39 Scheffel Marsch und 16 Scheffel Wiesen,) jenes nahe, dieses fern. 7) Etwa 300 ℔ Accidentien. Die Gemeinde giebt 120 ℔ zum Begräbniß und erstattet dem neuantretenden Diakonus die sämmtlichen Kosten, wie beim Pastorat. Ausser dem Armengelde hat der Diakonus 15 ℔ 14 ß Steuer. Die Wittwe erhält 58 ℔ vom Dienst und 24 ℔ zur Hausmiethe von der Gemeinde.

Die jüngsten Diakonen: 1. Nik. Boje (der letzte bei Hellmann p. 131), wurde 1744 Pastor. 2. Der bisherige Feldprediger Mich. Val. Zwerg wurde immediate zum Compastor bestellt (1744). 3. Huesmann, wurde 1783 Pastor. 4. Heinr. Schmidt, wurde 1789 Pastor. 5. Röthmer. 6. Chr. Aug. Müller, kam 1801 nach Schönkirchen. 7. Der jetzige Diakonus Hinr. Engelbrecht ist am zweiten Pfingsttage (2ten Juni) 1803 introducirt.

§. 204.

VI. Kirchspiel Hemmingstedt.

Dieses Dorf (51 Häuser mit 329 Einwohnern) in gesunder Geest auf dem Wege von Meldorf (wohin Marsch) nach Heide (wohin Geest) hat durch die Schlacht vom Jahr 1500 im nahen Dusenddüwelswarf, unter Anführung des Wolf Isenbrand und der Jungfrau von Hohenwörden eine historische Berühmtheit erlangt. Zur 846 Seelen starken Gemeinde mit drei Schulen gehören: 1. Braaken, Schule mit 61 Kindern. 2. Hemmingstedt, Schule mit 106 Kindern. 3. Hohenheide. 4. Lieth. 5. Lohe, Schule mit 37 Kindern. 6. Nehren. 7. Rickelshof. 8. Volkerts-

wurth. Von dem Verhältniß der Dörfer Lohe und Rickelshof zur Kirche in Heide ist die Rede gewesen (§. 113 p. 296); bei kirchlichen Wahlen haben sie nur in Hemmingstedt eine Stimme. Im Verzeichniß von 1347 kommt Hemmingstede vor; die sehr alte Kirche hat eine dicke Felsenmauer, aber weder Thurm (der frühere, sehr hohe ist abgetragen), noch Orgel, ist jedoch 1830 bedeutend renovirt.

Das frühere Diakonat ist 1712 eingegangen. Der Pastor predigt an allen Sonn- und Festtagen Vormittags, auch an den Mittwochen der Fasten, hält ausserdem eine Betstunde am Silvesterabend, 3 Uhr, und am letzten Sonntage des Jahrs ein Todtenfest, da denn alle Zuhörer in Trauerkleidern zur Kirche kommen; Kinderlehre endlich im Sommer Sonntags nach dem Hauptgesange vor der Predigt. Von den Gebornen werden etwa 20 im Hause der Aeltern, 10 in der Kirche getauft. Die 18 Katechumenen kommen von Neujahr an zum Prediger, werden Palmarum confirmirt und communiciren Gründonnerstag mit ihren Angehörigen. Die Prüfung ist abwechselnd am Tage selbst oder am Sonntage vorher. Bei den 25 Beerdigungen kommen wol Reden am Altar, andre selten, vor. Die 12 Brautpaare werden fast immer in der Kirche copulirt. Es ist allgemeine Beichte; um 3 Uhr Nachmittags versammeln sich die Beichtkinder in der Kirche, es wird ein Bußlied gesungen, der Pastor hält eine Rede, schließt mit einer Beichte und fragt die Versammelten um ihre Zustimmung und giebt jedem unter Handauflegung einen Spruch; ein Schlußwort und Segenswunsch endigt die Feier. Communion ist ausser dem Gründonnerstage an vier Sonntagen nach Pfingsten und vor Weihnachten und die Zahl der Communicanten 2—300. Was das Armenwesen betrifft, bei welchem dem Pastor die gewöhnlichen Geschäfte obliegen: so

werden für etwa 20 Arme jährlich 300 ℔ aufgebracht; doch hat die Kasse 642 ℔ Vermögen.

Das Predigerhaus ist an 50 Jahr alt, aber in gutem Stande, hat vier heizbare, drei andre Zimmer und einen Keller, ist aber mit Dack gedeckt, und liegt in der Nähe der Kirche; daneben sind zwei ziemlich gute Gärten und ein Stall. Einkünfte: 1) Fixum 178 ℔ 8 ß. 2) Zwei eiserne Kühe. 3) Reichlich 36 Morgen (à 600 Ruthen) Geest- (17 Morgen) und Wiesenland (19½ Morgen), zum Theil sehr fern gelegen und von mittelmäßiger Güte, der Morgen etwa zu 20 ℔ zu verpachten. Einen Theil der Befriedigung hält die Gemeinde, den andern der Pastor für eine Vergütung von 60 ℔ aus der Kirchenkasse. 4) Etwa 300 ℔ Accidentien. Die Gemeinde trägt die Wahl- Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten und holt den Pastor mit seinen Sachen eine Tagereise weit ab. Der Pastor hat 22 ℔ 13 ß Steuer, ausserdem Kopf- Armen- Nachtwächtergeld zu bezahlen. Die Wittwe hat 60 ℔ vom Dienst, Sommergräsung für eine Kuh und 15—18 ℔ zur Hausmiethe, wenn sie im Kirchspiel bleibt und dessen benöthigt ist.

Die letzten Prediger: 1. Joh. Bütje (der letzte bei Hellmann p. 150) †1743. 2. Joh. Dan. Dierks, †1750. 3. Matth. Hinr. Lensch, †1760. 4. Chr. Friedr. Hinkelmann, †1784. 5. Pet. Kruse, †1826. 6. Heinr. Sönke Theod. Wolf kam 1836 als Archidiakonus nach Kiel. 7. — — —

§. 205.

VII. Kirchspiel Marne.

Dieser bedeutende Flecken (160 Häuser) hat einen berühmten Kornmarkt, eine Apotheke, zwei Aerzte und liegt in ziemlich gesunder Marsch. Die Gemeinde, die größte in Dithmarschen,

1803 schon 5400, jetzt 7700 Seelen stark, hat 18 Schulen und folgende Bestandtheile: 1. Auenbüttel. 2. Dieckhusen mit Westerdeich, Altendeich und Neuendeich, Schule mit 130 Kindern. 3. Fahrstedt mit Fahrstedter Alten- und Neuendeich und Vettenbüttel. 4. Helse, Schule mit 106 Kindern, nebst Helserdeich, Schule mit 70 Kindern, und Krumwehl, Dreiangel, Bitt, Darenwurth, Hembüttel und Norderlandsteig. 5. Kannemoor mit Kannemoorer Felde und Klitzhusen. 6. Kattrepel, Schule mit 91 Kindern, nebst Kattrepeler Westerdeich, Kattrepelerwisch, Dieckshörn und Neufeld. 7. Kroge. 8. Fast der ganze Kronprinzenkoeg mit einem eignen Begräbnißplatz und drei Schulen, Süderschule mit 54, Mittelschule mit 52 und Norderschule mit 82 Kindern. 9. Marne mit Halbweg, hier sind drei Schulen, die Rektorklasse mit 65, die Mädchenschule mit 49, die Elementarklasse mit 82 Kindern. 10. Marnerdeich, Schule mit 54 Kindern. 11. Menghusen mit Westermenghusen, Ostermenghusen, Menghusener Wester- Alten- und Neuendeich (Platenrönne). 12. Neuenkoegsdeich, Schule mit 69 Kindern. 13. Norderwisch mit Harsemenghusen, Schule mit 42 Kindern. 14. Ramhusen, Schule mit 77 Kindern. 15. Rösthusen mit Behnken. 16. Schmedeswurth, Schule mit 88 Kindern, nebst Schmedeswurther Wester- Alten- und Neuendeich. 17. Siddeldeich mit Wöppensteig. 18. Der Sophienkoeg. 19. Süderwisch mit Süderlandsteig und Moordeich, Schule mit 54 Kindern. 20. Trennewurth mit Trennewurther Landstraße, Schule mit 70 Kindern. 21. Trennewurther Alten- und Neuendeich, Schule mit 76 Kindern. 22. Volsemenghusen mit Westerhusen.

Im Verzeichniß von 1347 steht Merne, so schon in einer Urkunde von 1281. Die alte Kirche ist freilich durch Anbau erweitert, aber für die große Gemeinde zu klein und sehr verfallen; sie

hat eine kleine Spitze. Ausser 24 ℔ 12 ß Grundhäuer nimmt sie etwas ein für Geläut und hat 8380 ℔ Capital. Der einfache Kirchenpflugscheffel beträgt reichlich 300 ℔, aber es ist der 8—18fache vorgekommen. Es stehen hier zwei Prediger, welche im Predigen wechseln. Ausser den gewöhnlichen Vormittagspredigten an den Sonn- und Festtagen werden von Pfingsten bis Michaelis Frühpredigten, sonst aber Mittwochspredigten und Katechisationen gehalten; auch sollen monatlich Bußpredigten gehalten werden. Die 241 Taufen hat der Diakonus, die 68 Copulationen der Pastor allein; zu den 205 Beerdigungen werden beide Prediger gebeten und der Beichtvater redet. Jeder hat die Vorbereitung und Einsegnung seiner Confirmanden, deren Zahl etwa 150 beträgt. Jedes Quartal ist allgemeine Beichte. Die Schulinspektionen sind getheilt. Der Pastor ist Mitadministrator des Krahmerschen Stipendiums. Es ist ein Armenhaus hier; die Kasse hat 1000 ℔ Schulden, aber 23,655 ℔ Capital und bedarf jährlich 15,000 ℔. Die Zinsen von 22,250 ℔ Legaten werden von den Predigern und Armenvorstehern in der Sterbewoche der Geber besonders an dürftige Anverwandte vertheilt.

A. Das Pastorathaus ist fast ganz von Brandmauern, hat fünf große, heizbare Zimmer, einen Keller und Ziegeldach; daneben ist ein großer Stall und ein ansehnlicher, gut eingerichteter Garten mit einem Brunnen. Einkünfte: 1) Verschiedene feste Hebungen 450 ℔. 2) Freie Gräsung für 6 Stück Vieh. 3) Die Häuer von ½ Morgen im Kronprinzenkoeg. 4) Reichlich 7 Morgen Land, doch nicht von der schwersten Marsch. 5) Reichlich 1200 ℔ Accidentien. Zur Beerdigung des Pastors giebt die Kirche 150 ℔; beim Antritt erhält derselbe pro arrha 36 ℔, und die Gemeinde vergütet die Ordinations- und Bestallungskosten,

giebt zur Introduktionsmahlzeit 12 ℔ und holt des Pastors Sachen eine Tagereise weit. Die Wittwe hat 184 ℔ vom Dienst und 50 ℔ zur Hausmiethe.

Die frühern Pastoren nennt Hellmann (p. 103 ff.) und sich selbst als den letzten; seine Nachfolger waren: 1. — —. 2. Chr. Gottl. Petersen, von 1781 an, † 1806; 3. River Schmidt, † 1830; 4. Jasper Hanssen, 1833 removirt. 5. Der jetzige Pastor Jürgen Bookmeyer kam 1834 von Kiel hierher.

B. Das Diakonathaus ist massiv gebaut, hat vier heizbare Zimmer, einen kleinen Keller, Ziegeldach; daneben ist ein Stall, ein Brunnen und ein sehr kleines Gärtchen. Einkünfte: 1) Verschiedene Geldhebungen 406 ℔ 11 ß. 2) Freie Gräsung für 6 Stück Vieh. 3) Häuer von ½ Morgen im Kronprinzenkoeg. 4) Ein Morgen und ein Scheffel des besten Marschlandes. 5) 1000 ℔ Accidentien. Vergütung der Antrittskosten, zur Beerdigung, pro arrha wie beim Pastorat. Die Wittwe hat 112 ℔ vom Dienst und 50 ℔ zur Hausmiethe.

Der letzte Diakonus bei Hellmann (p. 114) ist der Compastor Hinr. Gottl. Petersen; darauf folgten: — — 1. Chr. Gottl. Petersen, wurde 1781 Pastor; 2. Nik. Struck, kam 1787 nach Westensee; 3. River Schmidt, wurde 1807 Pastor; 4. Jasper Hanssen wurde 1830 Pastor. 5. Der jetzige Diakonus Joh. Philippsen steht seit 1831 hier.

§. 206.

VIII. Kirchspiel Meldorf.

Meldorfs Ursprung verliert sich in die heidnische Zeit; der Flecken ist lange bedeutend gewesen und immer geblieben, hat 410 Häuser und 2854 Einwohner, ist Sitz der Landvogtei, des Gerichts, des Consistoriums, hat eine Apotheke und mehrere Aerzte; ½ Stunde vom Flecken ist ein von der Miele gebildeter

Hafen. Die Gemeinde ist 7653 Seelen stark, hat 20 Schulen und bildet drei Kirchspielvogteien unter zwei Kirchspielvögten. A. Der Flecken selbst hat ausser der Gelehrtenschule, welche ihr Lokal im alten Kloster hat und sich reicher Legate (besonders durch Christian Bütje 1817) erfreut und vier Lehrer hat, (Rektor Dr. Dohrn, Conrektor Dr. Kolster, Subrektor Decker, Collaborator — —), vier andre Schulen, die Knabenschule mit 71, die Mädchenschule mit 80, die Elementarschule mit 86 und die Armenschule mit 295 Kindern. B. Nordervogtei. 1. Barsfleth, Schule mit 89 Kindern; 2. Böddinghusen; 3. Dehling (Oster- und Wester-), in der Nähe ist das Dusenddüvelswarf; 4. Epenwörden, Schule mit 86 Kindern, nebst der Heidsteige; 5. Harmswörden mit der Canzelei; 6. Hesel mit dem Meldorfer Moor im Mielthal; 7. Ketelsbüttel, Schule mit 37 Kindern; 8. Thalingburen, Schule mit 56 Kindern. C. Südervogtei-Marsch. 1. Ammerswurth; 2. Busenwurth (Norder- und Süder-), Schule mit 60 Kindern. Seit 1615 ist für diese beiden Oerter, Wolfenbüttel und einige Häuser am Deich wegen der weiten und beschwerlichen Wege nach Meldorf, in Norderbusenwurth eine Kapelle, welche Raum hat für 200 Personen. Anfangs las der Schullehrer Sonntags eine Predigt vor, darauf wurde ein Candidat, der Schullehrer und Prädicant zugleich war, angestellt, seit 1705 sind beide Aemter getrennt. Der (nicht ordinirte) Prädicant (jetzt seit 1831 Nik. Christ. Kruse) hat an allen Sonn- und Festtagen, so wie Mittwochs in der Fastenzeit zu predigen. Zu dieser Stelle präsentirt und wählt die Bauerschaft, aber die Visitatoren geben die Bestallung, welche die Gemeinde bezahlt. Die Wohnung des Prädicanten, mit der Kapelle verbunden, hat zwei Zimmer und einen Stall, an der Landstraße gelegen, dabei ist ein kleiner Garten. Einkünfte: 1) Salair 206 ℔; 2) aus einem Legat 20 ℔; 3) freie Feuerung; 4) Milch, Brodt, Speck und Fleisch zum

Hausbedarf pflegt geschenkt zu werden; 5) kleine Accidentien für Publicanda, Fürbitten, Danksagungen, etwa 12 ℔. Der Prädicant wird mit seinen Sachen geholt. Abgabe 2 ℔ Armengeld. — 3. Eesch, Schule mit 45 Kindern; 4. Elpersbüttel, Schule mit 85 Kindern; 5. Lütjenbüttel; 6. Wolfenbüttel. D. Südervogtei-Geest. 1. Bargenstedt, Schule mit 50 Kindern; 2. Delfbrücke; 3. Farnewinkel, Nebenschule mit 13 Kindern; 4. Fiel; die Einwohner halten sich wegen weiter Entfernung von Meldorf zur Nordhästedter Kirche; 5. Gudendorf, Schule mit 23 Kindern; 6. Krumstedt, Schule mit 86 Kindern; 7. Lehrsbüttel, Schule mit 42 Kindern; 8. Nindorf, Schule mit 31 Kindern; 9. Odderade; 10. Sarzbüttel mit Delmath, Schule mit 74 Kindern; 11. Wolmersdorf, Schule mit 18 Kindern.

In Meldorf soll die erste Kirche des Herzogthums schon um 780 von Willehad erbaut worden sein; lange blieb sie die einzige Taufkirche für Dithmarschen. Die jetzige, ehrwürdig durch ihr Alter und ihre Bauart im Gothischen Stil, ist wahrscheinlich lange vor 1200 erbaut und noch immer eine Zierde des Fleckens; in den letzten Jahren ist sie inwendig fast ganz erneuert. Der Thurm ist nach 1444 aufgeführt; die Orgel ist groß und volltönig, aber baufällig. Der Kirchhof ist geebnet und seit 1811 ein Gottesacker nordöstlich vom Flecken angelegt. Die Kirche hat freilich an Zehnten 77 ℔ 1 ß, für Geläut 30 ℔, 26½ Tonnen Rocken, 1⅓ Morgen Geestland und 9330 ℔ Capital; aber 22,400 ℔ Schulden, weshalb der jährliche Kirchenschatz 10—12,000 ℔ beträgt. Es stehen hier drei Prediger.

Es sind im Sommer drei Predigten, die Früh-, die Haupt- und die Nachmittagspredigt; im Winter jedoch fällt die erste weg. Ausserdem werden jeden Mittwoch Predigten gehalten, aber wenig besucht. Die Hauptpredigt hält stets der Pastor; in den übrigen alterniren die beiden Compastoren Woche um Woche.

Kinderlehre wird, mit Ausnahme der Aerndtezeit, Freitags vom Pastor mit den Landkindern, Sonntagsnachmittags von den Compastoren mit den Fleckenskindern gehalten. Die 225 Gebornen werden von den Compastoren Woche um Woche gewöhnlich im Hause der Aeltern getauft. Die Vorbereitung (von Mitte Januars an) und Confirmation (Judica oder Palmarum) der 130 Katechumenen wechseln zwischen allen drei Predigern; die Prüfung findet bei der Einsegnung, die erste Communion Gründonnerstag statt. Mit den 190 Beerdigungen hat der Pastor nichts zu thun; die Compastoren begleiten die Leichen, doch nur, wenn eine Rede verlangt wird. Parentationen und Leichenpredigten kommen fast gar nicht, sondern nur Grabreden (40—50) vor. Von den 65 Brautpaaren werden 8—10 im Hause, alle aber vom Pastor copulirt. Jeder Prediger hat seine Beichtkinder, deren Zahl überhaupt 1200 ausmacht. Viermal des Jahrs ist allgemeine Beichte, woran etwa die Hälfte der Confitenten Theil nimmt; sonst ist Dienstags und Sonnabends um 1 Uhr in der Kirche und Mittwoch und Sonntags für die Landleute in den Predigerhäusern Privatbeichte, Communion aber jeden Sonntag und Mittwoch. Die drei Prediger mit den beiden Kirchspielvögten und fünf Landesvollmachten bilden das Armencollegium, welches sich alle 14 Tage versammelt. Die Kasse hat ein Gasthaus mit 12 Wohnungen, ein Arbeitshaus und reichlich 40,000 ℔ Capital, aber 6000 ℔ Schulden und bedarf jährlich 15,000 ℔. Einige nicht bedeutende Legate für Arme werden von den Predigern mit vertheilt; der zweite Compastor ist Mitadministrator des Bütjeschen Legats zum Besten der Schulen und Schullehrerwittwen. Die Compastoren führen das Tauf- und Todtenregister, der Pastor das Copulationsregister.

A. Das Pastorathaus ist ein uraltes, noch aus katholischer Zeit herrührendes Gebäude mit ausserordentlich dicken Mau-

ern und von eigenthümlicher Bauart; hat acht heizbare Zimmer und einen schönen Keller in vier Abtheilungen, liegt aber in einer kleinen Twiete, etwas fern von der Kirche. Dabei ist ein neuer, schöner Stall und ein nicht großer, aber hübscher Garten. Einkünfte der Stelle: 1) Aus der Kirchenkasse 1206 ℔ 10 ß. 2) Auf dem sogenannten Klosterhofe 7 Ruthen Gartenland. 3) Gegen 600 ℔ Accidentien. Die Gemeinde trägt die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten, holt den Pastor mit seinen Sachen, und zahlt demselben zum Antritt 72 ℔ und zur Beerdigung 150 ℔. Abgaben: Kopf- und Armengeld 50 ℔, Gage- und Accidentiensteuer (aber mit Einschluß der Probstei) 156 ℔ 11 ß. Die Wittwe hat 225 ℔ vom Dienst und 60 ℔ zur Hausmiethe.

Die frühern Pastoren, gewöhnlich zugleich Pröbste, nennt Hellmann (p. 59 ff.). Die letzten: 1. Peter Müller, † 1741. 2. Chr. Voß, † 1742. 3. Joh. von Ancken, † 1771. 4. Jak. Jochims, † 1790. 5. Hinr. Joh. Voß, † 1803. 6. Hinr. Chr. Clasen, kam 1830 nach Rienstedten. 7. Der jetzige Pastor Jak. Hansen ist VII. Trinit. (17ten Juli) 1831 introducirt. Schriftsteller.

B. Das Wohnhaus des ersten Compastors ist geräumig, hat einen Saal und sechs heizbare Zimmer und einen Keller, liegt auch angenehm. Dabei ist ein Stall und ein sehr großer Garten. Einkünfte: 1) Fixum 646 ℔ 9 ß. 2) An 48 Ruthen Gartenland auf dem Klosterhofe. 3) Reichlich 500 ℔ Accidentien. Dieselben Vergütungen wie beim Pastorat, jedoch zum Antritt nur 36 ℔. Kopf- und Armengeld 50 ℔, Steuer 60 ℔. Die Wittwe hat 125 ℔ vom Dienst und 60 ℔ zur Hausmiethe.

Erste Compastoren der neuesten Zeit: 1. Chr. Voß, (der letzte bei Hellmann p. 93), wurde 1741 Pastor. 2. — — —. 3. Joh. Matth. Aug. Wilkens, von 1763 bis 1810. 4. Der jetzige erste

Compastor Andr. Friedr. Dührsen ist 28sten Juli 1811 introducirt.

C. Das zweite Compastorathaus ist in recht gutem Stande, hat fünf heizbare Zimmer, einen kleinen Keller, einen großen Stall und ist angenehm, aber ziemlich fern von der Kirche gelegen; dabei ist ein schöner Garten. Einkünfte: 1) Fixum 640 ℔ 10 ß. 2) Aus dem Bütjeschen Legat 10 ℔. 3) Für ein Stück Gartenland auf dem Klosterhofe von 64 Ruthen 20 ℔. 4) Reichlich 500 ℔ Accidentien. Dieselben Vergütungen beim Antritt wie der erste Compastor. Abgaben: Kopf- und Armengeld etwa 30 ℔, Steuer 28 ℔ 14 ß. Die Wittwe hat 75 ℔ vom Dienst und 60 ℔ zur Hausmiethe.

Der letzte Prediger dieser Stelle bei Hellmann (p. 93) ist Joh. von Ancken, der 1742 Pastor und Probst wurde; es folgte Henning Friedr. Schröder, † 1766; und Chr. Nik. von Ancken, † 1810. Der jetzige zweite Compastor Ingwer Carstens Paulsen ist introducirt 7ten Februar 1813.

§. 207.

IX. Kirchspiel St. Michaelis-Donn.

Dieser Kirchort (139 Häuser mit 749 Einwohnern), auch wol Rehdiek (von einem mit Reth bewachsenen See, = Rethdiek) genannt, gehört zur Kirchspielvogtei Marne und liegt in einer sehr gesunden Gegend auf Sanddünen zwischen der Geest und Marsch. Die Gemeinde beschränkt sich auf Süder- und Norderdonn und hat eine Schule mit 175 Kindern in zwei Klassen. Die kleine Kirche, 1614 erbaut und dem Erzengel Michael geweiht, (daher der Name des Dorfs,) ist regelmäßig, zweimal vergrößert, hat 1747 auch einen kleinen Thurm erhalten, aber keine Orgel. Die Stühle und Böden verfallen. Sie hat 7 ℔ 10 ß Canon und

1798 ℔ Capital; der Kirchenpflugscheffel beträgt einfach 250 ℔, muß aber mehr als verdoppelt werden.

Es ist Vormittagsgottesdienst an allen Sonn- und Festtagen und Mittwochs in den Fasten. Kinderlehre von Neujahr bis Ostern nach der Predigt. Die 30 Gebornen werden mit wenigen Ausnahmen in der Kirche getauft. Bei den 28 Beerdigungen werden wol Grabreden verlangt. Die 20 Katechumenen werden von Neujahr an vorbereitet, Palmarum geprüft und eingesegnet und communiciren Gründonnerstag. Die Zahl der Copulationen (höchst selten im Hause) ist 6. Es ist allgemeine Beichte und an vier Sonntagen des Frühlings und Herbstes Communion, woran reichlich 200 Theil nehmen. Beim Armenwesen hat der Pastor die gewöhnlichen Geschäfte. Ausser den Zinsen von 1392 ℔ bedarf die Kasse 400 ℔ für etwa 20 Alumnen.

Das Predigerhaus ist etwas baufällig, aber bequem, hat vier heizbare Zimmer, einen geräumigen Keller und Ziegeldach und liegt angenehm nahe bei der Kirche. Dabei ist eine kleine sehr baufällige Scheune und ein Brunnen. Die beiden Gärten sind im höchsten Grade unfruchtbar. Einkünfte: 1) Feste Hebungen 219 ℔. 2) Die sogenannte Baumschuld pp. 50 ℔. 3) Eine eiserne Kuh. 4) Torf kann der Pastor sich auf dem Dienstmoor stechen lassen und die Gemeinde fährt auf Bitte ihn ein. 5) Land: 2 Demath (11 Scheffel = 440 Ruthen) Marsch, 6 Tonnen Sandland, 17 Tonnen Wiesen, nicht vortheilhaft, überhaupt etwa zu 250 ℔ zu verpachten. 6) Vom Rethwuchs am Boordorfer See gehört ein Theil dem Pastor (etwa 120 große Hundert, vielleicht 150 ℔ werth). 7) Gegen 200 ℔ Accidentien. Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten erstattet die Gemeinde, welche auch den Pastor mit seinen Sachen holt und zum Begräbniß 90 ℔ giebt. Ausser dem Kopf- und Armengelde (an

15 ℔) hat der Pastor 25 ℔ 4 ß Steuer zu entrichten. Die Wittwe erhält 66 ℔ vom Dienst und 15 ℔ zur Hausmiethe.

Prediger: 1. Reinhold Matth. Kramer, (der letzte bei Hellmann p. 134), † 1743 am Schlage auf der Kanzel. 2. Jak. Jochims, kam 1761 nach Burg. 3. Hinr. Dreesen, —1783. 4. Fr. Ernst Chr. Oertling, kam 1793 nach Eichede. 5. Mark. Nik. Huesmann, —1798. 6. Joh. Andr. Gerber, † 1822. 7. Nik. Theod. Boysen, kam 1824 nach Sehestedt. 8. Jak. Hansen, kam 1830 nach Meldorf. 9. Hinr. Schnoor, kam 1835 nach Barlt. 10. Der jetzige Pastor Friedr. Ludw. Güntzel ist seit 1836 hier.

§. 208.

X. Kirchspiel Nordhastedt.

Dies Dorf (63 Häuser) liegt in einer gesunden, waldreichen Geest an der Gränze von Norderdithmarschen. Die an 1100 Seelen große Gemeinde hat drei Schulen; es gehört dazu A. die Kirchspielvogtei Nordhastedt: 1. Nordhastedt (Nordhattstedt), Schule mit 135 Kindern; 2. Oesterwohld; 3. Riese; 4. Westerwohld. B. Von der Meldorfer Südervogtei-Geest: das Dorf Fiel, Schule mit 24 Kindern. C. Von der Landschaft Norderdithmarschen: 1. Bennewohld; 2. Süderholm, Schule mit 30 Kindern. Schon 1281 wird Herstede erwähnt und im Verzeichniß von 1347 heißt der Ort Repperstede. Die Kirche ist sehr alt und hat keine Orgel. Seit der Blitz (1603) den Thurm zerstört hat, ist eine kleine Spitze auf dem Dach. Da sie 10 Morgen Hölzungen, 16 Tonnen Rocken und 21,000 ℔ Capital hat: so wird selten ein Kirchenschatz ausgeschrieben. Bis 1707 standen hier zwei Prediger. Es werden hier jährlich 36 Kinder geboren, 25 Leichen beerdigt, 20 Katechumenen eingesegnet und 10 Braut-

paare copulirt. Der Bedarf der Armenkasse, welche 800 ₰ Capital hat, ist 800 ₰.

Das Pastorathaus ist nur klein, aber in gutem Stande, hat einen Saal, fünf heizbare Zimmer und einen Keller; dabei ist eine gute Scheune, ein Stall, ein Backhaus, ein Brunnen und ein geräumiger Garten mit schönen Obstbäumen. Einkünfte: 1) Fixum 406 ₰. 2) Sammlung von 10 Tonnen Rocken und aus dem Dorfe Fiel von jedem Bauer 2 Scheffel Gerste, von jedem Käthner 8 ß. 3) Torf im Pastoratmoor und Holz in der Kirchenhölzung zum Bedarf, aber auf des Pastors Kosten. 4) Freie Mastung in der Kirchenhölzung. 5) Lieferung des nöthigen Nutzholzes zum Haus- und Ackerwesen. 6) Ungefähr 70 Tonnen Pflugland, noch nicht ganz urbar, Sandboden, und 40 Tagewerk Moor und Wiesenland. 7. Gegen 300 ₰ Accidentien. Die Stelle ist zur Steuer auf 850 ₰ angegeben. Zur Beerdigung des Pastors zahlt die Kirche 120 ₰. Die Wittwe erhält 106 ₰ vom Dienst.

Prediger: 1. Christoph Probst (der letzte bei Hellmann p. 147), † 1738. 2. Carstens, † 1785. 3. Andr. Jessen, † 1810. 4. Der jetzige Pastor Hans Petersen steht seit 1811 hier.

§. 209.

XI. Kirchspiel Süderhastedt.

Dieses Dorf (64 Häuser) in gesunder, holzreicher Geest, steht mit Burg unter einem Kirchspielvogt. Die an 1600 Seelen große Gemeinde hat vier Schulen und folgende Bestandtheile: 1. Eckstedt mit Eckstedter Damm und Hohendonn, Schule mit 92 Kindern; 2. Frestedt, Schule mit 50 Kindern; 3. Großenrade; 4. Hindorf; 5. Hopen; 6. Lütjenhastedt; 7. Lütjenrade; 8. Süderhastedt, Schule mit 96 Kindern; 9. Speersdieck; 10. Westorf, Schule mit 52 Kindern. Im Verzeichniß von 1347 kommt dieser Kirchort unter dem Namen Kettersteде vor. Die Kirche,

aus Felsen aufgeführt, war sehr verfallen, ist aber 1831 wesentlich verbessert, hat auf dem Dach eine kleine Thurmspitze, aber keine Orgel, und besitzt eine Holzbüte und 2850 ℔ Capital, hat aber 845 ℔ Schulden. Bis 1711 waren hier zwei Prediger. Es werden hier jährlich 54 Kinder getauft, 36 Personen beerdigt, 30 Confirmanden eingesegnet und 16 Paare copulirt. Die Armenkasse hat 1485 ℔ Capital und bedarf jährlich etwa 1200 ℔.

Das Pastorathaus, mit den Wirthschaftsgebäuden verbunden, ist 1804 reparirt und hat fünf Stuben. Daneben ist ein Backhaus und ein kleiner Stall, nebst drei Gärten von verschiedener Größe und Güte, zur Heuwindung und zum Gemüsebau, auch mit guten Obstbäumen versehen. Einkünfte: 1) Fixum 163 ℔ 11½ ß. 2) Zum Altarwein 18 ℔. 3) Opfergeld 4 ℔. 4) An Zehnten 8 ℔ 10 ß. 5) Von jedem Meenthaber 6 ß, von jedem Käthner 1 ℔ 3 ß, — welches in einer Summe dem Pastor von dem Kirchenbaumeister überliefert wird. 6) Lieferung von ungefähr 40 Tonnen Rocken, 3 Tonnen Hafer und einigen Brödten. 7) Vier eiserne Kühe und freie Weide für 30 Schaafe. 8) Holz zum Bedarf aus der Holzbüte (Paperelm) und ein Fuder Erbsenbusch. Auch darf der Pastor sich Torf auf dem Moor graben lassen. 9) Etwa 20 Tonnen Ackerland, theils lehmartig, theils sandig und schlecht, und 5 Wiesen (14 Tagewerke). Alle Lasten vom Lande (bis auf ein Herrengeld von 1 ℔ 15 ß) trägt die Gemeinde. 10) Gegen 500 ℔ Accidentien. Beim Antritt erhält der Pastor 18 ℔ und Wiedererstattung der Ordinations-, Bestallungs- und Introduktionskosten. Bei seinem Absterben giebt die Kirche 150 ℔ zur Beerdigung. Die Gage- und Accidentiensteuer beträgt 54 ℔. Die Wittwe hat 70 ℔ vom Dienst, freie Weide für eine Kuh und etliche Schaafe und 18 ℔ zur Hausmiethe.

Prediger: 1. Pet. Terp, (der letzte bei Hellmann p. 140,) † 1755. 2. Christian Paulsen, — 1760. 3. Hinr. Joh. Voß, kam

1791 als Probst nach Meldorf. 4. Nik. Diedr. Schwarz, kam 1796 nach Wörden. 5. Der jetzige Pastor (Senior des Süderdithmarsch. Consistoriums) Berend Jak. Lange kam 1796 von Heiligenstedten hierher.

§. 210.

XII. Kirchspiel Windbergen.

Dies Dorf (82 Häuser mit 500 Einwohnern) liegt auf hoher, ziemlich gesunder Geest an einem kleinen See und gehört zur Kirchspielvogtei Meldorf (Südervogtei-Geest). Hier war im Heidenthum der Wodansberg und der Hesushain. Die Gemeinde besteht allein aus diesem Dorf, wo eine Schule ist mit 102 Kindern. Ein aufgefundenes Crucifix gab die Veranlassung zur Errichtung eines großen Kreuzes und einer kleinen hölzernen Zelle daneben; später wurde eine Kapelle erbaut, woran schon 1449 ein Geistlicher stand, welche als Wallfahrtsort berühmt wurde,[60]) und aus welcher zur Zeit der Reformation die Kirche zum heil. Kreuz wurde. Statt dieser wurde 1742 die jetzige, etwas größere erbaut, welche weder Thurm noch Orgel hat. Sie hat 859 ₰ Schulden, aber 2274 ₰ Capital, 5 Holzbüten und eine kleine Einnahme von Begräbnissen, Brüchgeldern u. s. w. Die Zahl der Gebornen pflegt 18, die der Sterbenden 13, die der Confirmanden 8, die der Copulationen 3 zu sein. Was das Armenwesen betrifft, so ist hier ein Armenhaus, ein Capital von 1427 ₰, und zu dem jährlichen Bedarf von 160 ₰ reichen bisher noch der Armenblock und freiwillige Beiträge hin.

Das Pastorathaus ist klein, aber bequem und hat fünf heiz-

[60]) Scholtz, Kirchengesch. p. 190.

bare Zimmer, aber keinen Keller; daneben ist eine kleine Scheune, ein Backhaus, ein Brunnen und ein kleiner zum Gemüsebau vortrefflicher und mit guten Obstbäumen versehener Garten. Einkünfte: 1) Verschiedene Geldhebungen 107 ℔. 2) Von jedem Käthner 6 ß. 3) Lieferung von 19 Tonnen Rocken, 1 Tonne Buchwaizen, 22 Bund Stroh, 4 Faden Holz, Erbsen- und Bohnenstangen. 4) Torf zum Bedarf kann sich der Pastor auf eigenem Moor stechen lassen. 5) Freie Weide für Schaafe und Schweine. 6) Drei eiserne Kühe. 7) Drei Sandkoppeln (=9 Tonnen), ergiebig an Rocken und Buchwaizen, 5 sehr gute Wiesen (=8 Morgen 4 Scheffel); eine davon, die sogenannte Stauwiese, liefert das beste Heu in der Gemeinde; auf einer andern muß die Gemeinde das Gras mähen und das Heu bearbeiten und einfahren lassen. Das Land ist von allen Abgaben frei. Auch hat der Pastor die Benutzung des Grases auf dem Kirchhofe. 8) Geringe Accidentien, etwa 100 ℔. Die Stelle ist zur Steuer angegeben zu 425 ℔. Die Gemeinde erstattet die Ordinations- Bestallungs- und Introduktionskosten und holt den Pastor mit seinen Sachen eine Tagereise weit; giebt auch zum Begräbniß 90 ℔ her. Die Wittwe hat 42 ℔ vom Dienst, freie Feuerung und Gräsung für zwei Kühe und einige Schaafe und 10 ℔ zur Hausmiethe.

Prediger: 1. Joh. Dohrsen, (der letzte bei Hellmann p. 97). 2. von Acken, † 1760. 3. Andr. Jessen, —1786. 4. Fr. Karl Stinde, kam 1791 nach Wewelsfleth. 5. Böttcher, —1795. 6. Fr. Hinr. Jak. Schorer, kam 1808 nach Ulsbye. 7. Thom. Hinr. Jasper, kam 1811 nach Welt. 8. Joh. Heinr. Reinhold Wolf, kam 1818 nach Hohenaspe. 9. Christoph Karl Jul. Asschenfeldt, kam 1824 nach Flensburg. 10. Ant. Nik. Martens, kam 1827 nach Burg. 11. Der jetzige Pastor Hans Detl. Henck ist Cantate 1828 gewählt worden.

§. 211.

XIII. Kirchspiel Wörden.

Der Flecken Oldenwörden, auf einer Wurth gelegen, war zur Zeit der Unabhängigkeit der Stolz und die Zierde des Landes, eine Hafen- und Seestadt, wo das Landesarchiv aufbewahrt wurde; eine Zeitlang eine eigne Republik, jetzt etwa 100 Häuser. Die Gemeinde, an 1900 Seelen groß mit neun Schulen, bildet zwei Kirchspielvogteien. A) Süderwörden, zu Süderdithmarschen gehörig: 1. Der Friedrichsgaben-Koeg. 2. Großbüttel mit dem Deichstrich, Schule mit 36 Kindern. 3. Hohenwörden, Schule mit 15 Kindern. 4. Neuenkrug, Schule mit 14 Kindern. 5. Neuen- oder Süderwisch. 6. Süder- oder Norderwall mit Bruhnsdorf. 7. Wackenhusen. 8. Wörden mit drei Schulen, die Knabenklasse des Rektors mit 32, die Mädchenschule mit 48 und die Elementarschule mit 76 Kindern. B) Norderwörden, zu Norderdithmarschen gehörig: 1. Almenhusen oder Nannemannshusen. 2. Edemannswisch oder Norderwisch, Schule mit 50 Kindern. 3. Edemannswurth. 4. Oewerwisch. 5. Poppenhusen mit Sachsenbande. 6. Wellinghusen, Schule mit 10 Kindern. 7. Wennemannswisch, Schule mit 35 Kindern. Die frühere Kirche, die Krone aller damaligen Landkirchen, mußte abgebrochen werden und die jetzige schöne Nikolai-Kirche wurde im erhabnen Stil aufgebaut (1786—88), ist aber so wenig dauerhaft, daß schon längst der hohe, prachtvolle Thurm hat weggebrochen werden müssen. Sie hat 2 Morgen Marschland, 162½ Tonnen Rocken und 12,931 ℔ Capital, aber 14,200 ℔ Schulden. Es stehen hier zwei Prediger, welche mit den Amtsgeschäften wechseln. Der Pastor hat zweimal nacheinander die Hauptpredigt und in den beiden Wochen die Accidentien für Taufen, Leichen und Proklamationen, der Diakonus hat den dritten Sonntag die Predigt und in der Woche die Amtsverrichtungen. Tau-

fen kommen 60 vor, Beerdigungen 50; die Zahl der Confirmanden ist 40. Die 12 Copulationen hat der Pastor. Die Armenkasse hat 4832 ℔ Capital, aber 3497 ℔ Schulden und bedarf an 4000 ℔. Ausser dem von Matth. Graff gegründeten Armenhause sind zwei andre, eins in Norderwörden.

A. Das Pastorathaus ist alt, hat ausser einem großen Saal vier heizbare Zimmer und einen guten Keller. Der kleine Garten ist feucht und unfruchtbar und hat wenige Obstbäume. Einkünfte: 1) Feste Hebung 195 ℔ 2⅔ ß. 2) Reichlich 8 Morgen Marschland von ungleicher Güte, etwa 600 ℔ Pacht tragend. 3) Etwa 600 ℔ Accidentien. Alle Antrittskosten werden vergütet und zur Beerdigung des Pastors giebt die Kirche 120 ℔. Die Steuer beträgt 28 ℔. Die Wittwe hat 90 ℔ vom Dienst und 24 ℔ zur Hausmiethe.

Pastores: 1. Diedr. Andr. Sattler (der letzte bei Hellmann p. 166 f.). 2. Carstens. 3. Nik. Chr. Winterberg. 4. Joh. Hinr. Warnck, † 1795. 5. Nik. Diedr. Schwarz, † 1835. 6. Der jetzige Pastor Nik. Diedr. Schwarz, des vorigen Sohn, ist 30sten August 1835 gewählt worden.

B. Das Diakonathaus ist freundlich und hat fünf heizbare Zimmer; daneben ist ein Stall und ein kleiner unbedeutender Küchengarten. Einkünfte: 1) Fixum aus der Kirchenkasse und Legaten 327 ℔ 3⅔ ß. 2) Vom Friedrichsgaben: Koeg 90 ℔ oder wenn keine Wittwe ist 180 ℔. 3) Lieferung von 8 Tonnen Gerste. 4) Gegen 2 Morgen Land von mittler Güte im Aussendeich und 10 Scheffel nördlich bei Wörden, etwa 100 ℔ Pacht tragend. 5) Etwa 200 ℔ Accidentien. Beim Antritt und beim Absterben des Diakonus vergütet die Kirche dasselbe, was beim Pastorat erwähnt ist. Die Steuer beträgt 15 ℔. Die Wittwe hat 50 ℔ vom Dienst, 24 ℔ zur Hausmiethe und 90 ℔ vom Koeg.

Diakonen: 1. Diedr. Carstens (der letzte bei Hellmann p. 171). 2. Nik. Chr. Winterberg, 1747. 3. Joh. Heinr. Warnck, wurde 1771 Pastor. 4. Dreesen. 5. Joh. Adr. Bolten, kam 1782 nach Altona. 6. Nik. Thode, kam 1787 nach Wilster. 7. Nik. Diedr. Schwarz, kam 1792 nach Süderhastedt. 8. Konr. Heinr. Wolf, kam 1797 nach Krummendieck. 9. Pet. Jessen, kam 1800 nach Eichede. 10. Niß Nikolai Nissen, † 1811. 11. Detl. Heinr. Nissen, kam 1822 nach Treya. 12. Pet. Heinr. Chr. Wiencke, kam 1827 nach Erfde. 13. Nik. Diedr. Schwarz (fil.), wurde 1835 Pastor. 14. Der jetzige Diakonus Fr. Ernst Heinr. Ahrens ist im Sommer 1836 introducirt.

Zweiter Abschnitt.

Die zu keiner Probstei gehörigen Kirchspiele.

I. Glückstadt.

§. 212.

A. Die Schloß- und Garnisonsgemeinde.

Nach der schon oben (§. 93 p. 233) bei Gelegenheit der Glückstädter Stadt- und Landgemeinde angeführten Bestimmung vom 25sten August 1806 besteht die Schloß- und Garnisonsgemeinde 1. aus allen zum hiesigen Obergericht gehörigen und allen das forum superius sortirenden Personen und deren nachgelassenen Wittwen und noch nicht selbstständigen Kindern, so wie allen mit einem Charakter unmittelbar begnadigten Mitgliedern der Stadtgemeinde, selbst wenn es Magistratspersonen sind, überhaupt jetzt 292 Seelen; 2. aus der gesammten Garnison, 392 Seelen, und den Familien des Militairs, 253 Seelen; mithin überhaupt jetzt aus 936 Seelen. Diese Gemeinde hat keine eigne Schule, ja, keine eigne Kirche. Als 1630 das Schloß (die Glücksburg ge-

nannt) erbaut wurde, erhielt die darin errichtete Schloßkirche einen eignen Prediger; auch als das Schloß seines schlechten Fundaments wegen baufällig geworden war und 1708 abgebrochen wurde, blieb die Schloßkirche sammt dem Thurm noch stehen. Aber schon im folgenden Jahr war dieselbe der Art, daß kein Gottesdienst mehr darin verrichtet werden konnte; weshalb der Schloßpastor Gerkens Dom. V. Trinit. 1709 zuerst in der Stadtkirche predigte. Dies sollte so lange dauern, bis die Schloßkirche wieder hergestellt wäre, — was aber nie geschehen ist. Die Predigerstelle besetzt der König; dieselbe ist dem Generalsuperintenденten unmittelbar untergeordnet; auch ist von Unterlegung der Schloß- und Garnisonsgemeinde unter die Probstei Münsterdorf die Rede, doch hat solche ihre sehr großen Schwierigkeiten.

Der Gottesdienst der Schloß- und Garnisonsgemeinde beginnt an allen Sonn- und Festtagen um 11 Uhr. Wochenpredigten und Kinderlehre hat der Pastor bisher nicht zu halten. Alle 27 Gebornen werden im älterlichen Hause getauft, alle 5 Brautpaare im Hause copulirt. Bei den Angesehenen der 16 Leichen pflegt eine Grabrede verlangt zu werden. Die 11 Katechumenen werden von Mitte Januars an vorbereitet, und weil die Zahl klein ist, kann zusammen bleiben, was seiner Natur nach zusammen gehört, Prüfung, Einsegnung und erste Communion, Lætare oder Judica. Eigentliche Beichte findet gar nicht statt; die kurze Rede unmittelbar vor der Abendmahlsfeier vertritt die Stelle derselben. Ausser dem Confirmations- und Gründonnerstage pflegt jeden Monat Communion zu sein und die Zahl der jährlichen Communicanten an 450. Der Pastor ist Mitglied der Armencommission, des Armensetzungscollegiums, des Schulcollegiums, des Ober- und Landconsistoriums, Beisitzer bei den Colloquien der Ordinanden und (jetzt wenigstens) Inspektor der Gelehrtenschule. In der letzten Eigenschaft ist er

Rechnungsführer des Callisenschen Stipendiums, aus welchen ein Schüler 120 ℳ erhält;[51]) sonst hat er zu verwalten[52]) 1. völlig nach seinem Gutdünken das Callisensche Legat zur Milderung menschlichen Elends, 10 ℳ 8 ß; 2. das Rötgersche Legat, nach welchem acht arme Wittwen am Sterbetage des Stifters (26sten September) jede 3 ℳ erhalten.

Das Pastorathaus ist baufällig, etwas feucht und kalt und ziemlich fern von der Kirche, aber sehr geräumig und bequem, auch nicht unfreundlich, wenn gleich mit der Fronte nach Norden, am Fleth gelegen; hat ausser drei Kammern und einer heizbaren Mädchenstube, 8 größtentheils schöne heizbare Zimmer, einen Keller in zwei Abtheilungen, 2 Speisekammern und einen schönen Regenbach. Dabei ist ein kleiner Stall und ein hübscher, wenn gleich nicht sehr großer Garten mit guten Obstbäumen. Die Einkünfte sind: 1) Aus Königlicher Kasse 1057 ℳ 8 ß, wofür der Pastor Brodt und Wein zum Altar liefern muß. 2) Das sogenannte Priesteropfer 375—380 ℳ. 3) Accidentien, ohne die statt des Beichtgeldes üblichen Neujahrsgeschenke, etwa 300 ℳ. Abgaben: An Armen- und Kopfgeld pp. 60 ℳ; an Gage- und Accidentiensteuer 38 ℳ 12½ ß. Die Wittwe erhält 206 ℳ 4 ß vom Dienst.

Die bisherigen Schloß- und Garnisonsprediger waren: 1. Joach. Wedekind, wurde 1639 immediate nach Burg versetzt.[53]) 2. M. Joh. Rotlöben, von 1642 an zugleich Probst von Pinneberg, kam 1646 als Probst nach Hadersleben. 3. M. Bonaventura Rehefeld, Hofprediger auf Glücksburg, zugleich Probst

---

51) Seestern-Pauli, milde Stift. p. 93.

52) Seestern-Pauli, milde Stift. p. 83.

53) Hellmann's Süderdithm. Kirchengesch. p. 134. Mit Sicherheit ist der erste Schloßprediger nicht auszumitteln; sonst wird M. Joh. Wolf aus Lübeck genannt, der ½ Jahr lang von dem Grafen Christ. von Pentz „zu einem Hof- und über der Königlichen Soldateska" zum Prediger bestellt wurde und 1640 †. Auch wird Kasp. Nericius († 1639) genannt.

von Pinneberg, kam 1649 nach Hadersleben. 4. Andr. Schilling, bisher Stadtrektor in Glückstadt, † 1660. 5. Caj. Arend, vorher Diakonus an der Stadtkirche, wurde 1678 Probst in Meldorf. 6. M. Nik. Nohthelfer, —1684. 7. Pet. Zitzschar, —1693. 8. M. Sim. Gerkens, † 1714. 9. Nik. Pet. Sibbern, —1728. 10. M. Gottl. Lehmann, ging nach acht Monaten zurück nach Crempe, 1729. 11. Joh. Andr. Böckmann, —1749. 12. Joh. Rink, † 1756. 13. Consistorialrath Sam. Helmich, ging 1767 zurück nach Oldesloe. 14. Ludw. Manthey, kam 1775 an St. Petri in Kopenhagen. 15. Consistorialrath Konr. Fr. Lange, kam 1790 als Probst nach Altona. 16. Joh. Chr. Diedr. Eckhoff, † 1798. 17. M. Fr. Wilh. Wolfrath, kam 1805 als Professor und Superintendent nach Rinteln. 18. Kasp. Konr. Benedikt Schmidt, † 1818. 19. Joh. Karl Jul. Herzbruch, wurde 1835 Generalsuperintendent. 20. Der jetzige Pastor Dr. Joh. Heinr. Bernh. Lübkert, vorher Diakonus an der Stadtkirche, ist 1. Epiph. (10ten Januar) 1836 introducirt. Schriftsteller.

§. 213.

B. Die Zuchthausgemeinde.

Sie umfaßt die zu den Strafanstalten gehörigen Gebäude: 1. Das alte Zuchthaus auf dem Rethhügel, einem Kastell ähnlich, mit einem Thurm, worin eine Schlaguhr. Es sind darin gegenwärtig 223 Männer und 42 Weiber, im Allgemeinen diejenigen Züchtlinge, welche über sechs Jahr gefangen sitzen sollen. 2. Das Nebenhaus, auch auf dem Rethhügel, für die 60 Weiber, deren Strafzeit im Allgemeinen unter sechs Jahr ist. 3. Das neue Zuchthaus in der Stadt selbst, worin 319 nicht auf sechs Jahr verurtheilte Männer sich befinden. 4. Die bei diesen Häusern befindlichen Wohnungen der Offizianten, deren Personale und Familien 106 Köpfe stark sind. Somit ist die ganze Zuchthaus-

gemeinde jetzt 750 Seelen groß. Von den Verbrechern sitzen 136 auf Lebenszeit und 74 auf resp. 10, 15 und 20 Jahre. Bei der Volkszählung war die Zahl der Züchtlinge 699. In den letzten zehn Jahren, von Neujahr 1826 bis dahin 1836, sind überhaupt 2168 Personen in die Strafanstalten aufgenommen, am meisten (282) im Jahr 1827, am wenigsten (150) im Jahr 1829, im letzten Jahre 182 und von Neujahr bis Michaelis 1836 schon 154.

Beide eigentliche Zuchthäuser haben eine eigne Kirche. Die im alten Zuchthause ist recht hell und freundlich; die Männer sind hinter einer bretternen Wand und nur von der Kanzel sichtbar. Sie ist Trinit. XVI. 1739 vom Schloßprediger Böckmann eingeweiht worden. Der Betsaal im neuen Zuchthause ist finster und niedrig von Boden. Die Unterhaltung der Kirche, so wie die Anschaffung der Altarlichter, Gesangbücher, der Oblaten und des Altarweins u. s. w. hat die Zuchthauskasse. Der Predigerstelle steht eine Veränderung in vielfacher Hinsicht bevor. Jetzt hat der Pastor jeden Sonn- und Festtag alternative in einer Kirche an einer von ihm zu bestimmenden Stunde zu predigen, und in der andern liest der Küster eine Predigt vor, zu welchem Behuf mehrere Sammlungen angeschafft sind. Ausserdem müssen die Küster jede Woche zweimal in ihrer Abtheilung Betstunde halten. Der Pastor giebt dazu die Bücher her und bespricht sich mit ihnen über die vorzulesenden Abschnitte. Bisher hat der Pastor mit den Schülern der ersten Klasse der Garnisons- und Freischule jeden Mittwoch von 10 bis 11 Uhr in der Stadtkirche zu katechisiren; doch dürfte bei der beabsichtigten Veränderung diese Kinderlehre zweckmäßiger dem Schloß- und Garnisonsprediger übertragen werden. Von Ministerialhandlungen kommen noch am häufigsten Krankencommunionen vor; öffentliche Communion ist im neuen Zuchthause einmal, im alten zweimal, im Herbst, und die Zahl der Communicanten ist 400, die der Taufen 2, der Confirman-

den aber 3—4, der Sterbenden gegen 30. Copulationen finden oft in einer Reihe von Jahren nicht statt. Bisher ist der Zuchthausprediger selbst von der Oberaufsicht des Generalsuperintendenten eximirt; aber auch das wird eine Aenderung erleiden.

Früher war im Gebäude des alten Zuchthauses eine kleine Predigerwohnung eingerichtet, jetzt wird dieselbe anderweitig benutzt und der neu anzustellende Pastor wird dafür entschädigt werden. An Einkünften hat er bisher: 1) aus der Zuchthauskasse 900 ℔; 2) aus der Stadtkirchenkasse (für die Kinderlehre) 100 ℔; 3) etwa 50 ℔ Accidentien. Abgaben: etwa 25 ℔ Armengeld.

Bisherige Zuchthausprediger: 1. Josias Gottlieb Lehmann, wurde 1741 Diakonus an der Garnisonskirche in Rendsburg. 2. Nik. Chr. Winterberg, wurde 1747 Diakonus in Wörden. 3. Thom. Todsen, wurde 1751 Diakonus in Schenefeld. 4. Chr. Bendixen, kam 1755 nach Loit. 5. Jak. Timm, kam 1759 nach Kaltenkirchen. 6. Joh. Heinr. Ostwald, kam 1766 nach Hohenfelde. 7. Jak. Arends, kam 1770 nach Leetzen. 8. Joh. Gottl. Quentzel, kam 1777 nach Barmstedt. 9. M. Joh. Ulich, kam 1781 nach Grube. 10. Joh. Schütte, wurde 1784 Diakonus in Beiensleth. 11. Chr. Dan. Hermes, wurde 1789 Diakonus in Schenefeldt. 12. Nik. Chr. Wichmann, wurde 1792 Diakonus in Süderau. 13. Wilh. Rud. Christiani, wurde 1796 Diakonus in St. Margrethen. 14. Harro Wilh. Dirksen, wurde 1801 Diakonus in Schenefeld. 15. Adam Fr. Schröder, kam 1807 nach Kaltenkirchen. 16. Interimsprediger der Schloßpastor Schmidt von 1807—1809. 17. Joh. Chr. Francke, wurde 1819 Diakonus in Borsfleth. 18. Interimsprediger der Diakonus Dr. Johannsen an der Stadtkirche von 1819 bis 1825. 19. Interimsprediger der Schloßpastor Herzbruch von 1825 bis 1835.

20. Der jetzige Interimisprediger ist der Schloßpastor Dr. Lüb-kert, seit Neujahr 1836.

II. Kiel.

§. 214.

Von Kiel überhaupt. [54])

In Hinsicht der Größe ist Kiel die zweite Stadt Holsteins und hat in etwa 900 Häusern 11,622 Einwohner; sonst in vielfacher Hinsicht die erste und gehört überall wegen ihrer schönen Lage und höchst reizenden Umgebungen, wegen des Umschlags, wegen ihres bedeutenden, durch Dampfschifffahrt und die neue Chaussee um Vieles vergrößerten Verkehrs, wegen der freilich zum Theil nicht glänzend ausgestatteten Universität, zu den wichtigsten Städten des Dänischen Reichs. Auch das Schullehrerseminar, welches mit dem Waisenhause und der Muhliusschen Stiftung in genauer Verbindung stand, wird hoffentlich bald wieder ins Leben treten. Für das neue Oberappellationsgericht hieselbst ist ein eigenes großes Gebäude eingerichtet. Eine besondere Zierde der Stadt ist das schöne, schon von Adolf IV. um 1240 gegründete, später oft erweiterte, von der Kaiserin Katharina durch den berühmten Sonnin verschönerte und erst kürzlich wesentlich reparirte Schloß, worin die an 70,000 Bände starke Universitätsbibliothek neu aufgestellt worden ist. Die darin befindliche Schloßkirche, wahrscheinlich zugleich mit dem Schloß von Adolf IV. erbaut und zuletzt von der Kaiserin Katharina II. renovirt, ist höchst freundlich und hat eine Orgel. Es wird jeden Sonntag Vormittags nach der Predigt in der St. Nikolaikirche darin gepredigt von den der Theologie Beflissenen, welche Mitglieder des homiletischen Seminars sind; an besonders

[54]) Nik. Herrm. Schwarze's gesammelte Nachrichten von der Stadt Kiel; vermehrt von M. Joh. Heinr. Fehse. Flensb. 1775.

festlichen Tagen predigt auch wol der Professor, (jetzt Dr. Köster,) welcher diese Anstalt leitet. Es sind hier außer der Gelehrtenschule (Rektor Dr. Lucht, Conrektor Wittrock, Subrektor Dr. Asmussen und Collaborator Müller) 3 Bürgerschulen, jede in zwei Klassen und mit zwei Lehrern, einige Institute und viele Privat- und Winkelschulen; die Zahl der schulpflichtigen Kinder beläuft sich auf fast 2000. Die Schulinspektionen theilen die drei Prediger des Consistoriums unter sich.

Die Stadt Kiel hat drei Kirchen, die St. Nikolai-, die Kloster- und St. Jürgenskirche, mit vier Predigern, gehört aber zu keiner Probstei und war bisher auch der Generalsuperintendentur nicht unterworfen; Letzteres dürfte indessen nächstens geschehen. Sie hat ein eignes Consistorium (Consistorium civicum). Wann dasselbe entstanden sei, ist nicht zu ermitteln; selbst Professor Falck sagt[55]) nur: die Zeit der Errichtung sei unbekannt. Demselben sind auch alle Consistorial- und Ehesachen der Garnison in Kiel unterworfen.[56]) Die Mitglieder sind:

A) Der ganze Stadtmagistrat: 1. Der Bürgermeister Justizrath Jensen. 2. Der Syndicus und Stadtsecretair Witthöfft. 3—6. Die Rathsverwandten Langbehn, Haack, Müller und Karstens. B) Die Prediger der Stadt, mit Ausnahme des Adjunkten: 1. Pastor Dr. Harms. 2. Archidiakonus Wolf. 3. Klosterprediger Dr. Lüdemann.

§. 215.

A. Die St. Nikolaigemeinde.

Sie ist nächst der Hauptgemeinde in Altona die größte des Landes, reichlich 15,000 Seelen stark und unfaßt A. die ganze Stadt, mit Ausschluß der Garnison, nebst einigen Besitzungen

---

[55]) Die Gerichtsverfassung u. s. w. p. 198.
[56]) Rescript 17. März 1787.

der Stadt, z. B. der Gräberkathe und dem Erbpachtshof Hammer, gegen 11,000 Seelen. B. Die Landgemeinde. Diese gehört zur Probstei Kiel und ist dem Kieler Landconsistorium unterworfen (cf. §. 71 p. 155), hat neun Schulen mit etwa 800 Kindern und an 4000 Seelen. Obgleich dieselbe eigentlich zur St. Nikolaikirche eingepfarrt ist: so haben doch die einzelnen Mitglieder das Recht und die Freiheit, auch die Klosterkirche zu besuchen und bei dem Pastor derselben zu communiciren und ihre Kinder von ihm confirmiren zu lassen. Es gehören dazu: a) Vom Amt Kiel: 1. der Flecken Brunswyck (Braunschweig), wovon ein Theil unter Jurisdiktion der Stadt steht, Schule; 2. Gaarden (Dorfgarten), Schule; 3. Hamburger Baum; 4. Lübscher Baum; 5. Moorsee, Schule; 6. Poppenbrücke; 7. Sieverskrug; 8. die Viehburg mit Krusenrodde und Petersburg; 9. Wellsee, Schule. b) Vom Amt Cronshagen: 1. Cronshagen, Amthaus und Erbpachtsstellen; 2. Demühlen, Schule; 3. Hassee; 4. Hasseldiecksdamm; 5. Heidenberg; 6. Holtenau; 7. Kollhorst; 8. Knooperschleuse; 9. Kopperpahl; 10. Ottendorf, Schule; 11. Russee; 12. Suckedorf, Schule; 13. Steinbeck; 14. Uhlenkrug; 15. Wyck, Schule. c) Das adeliche Gut Projensdorf. d) Vom Kloster Itzehoe: Meimersdorf, Schule.

Die St. Nikolaikirche ist alt, aber die Zeit ihrer Erbauung ungewiß, vielleicht aus der Mitte des 13ten Seculums herrührend. Sie besteht aus dicken Brandmauern, das Dach ist mit Ziegeln gedeckt und das Aeußere überall nicht gefällig; aber der mit Kupfer gedeckte und mit einem herrlichen Uhrwerk versehene Thurm recht hoch und stattlich. Im Innern ist sie geräumig und freundlich, die Orgel groß und schön; auch die Kanzel und der Altar sind sehenswerth, und ringsumher viele Begräbnißkapellen. Die Kirche hat an 10 Tonnen Land und zwei Wiesen, Entschädigung für die ihr ehemals zuständige Ziegelei und Kalk-

brennerei, von 1193 ℔ 5 ß, und 66,554 ℔ 9 ß belegte Capitalien. Es stehen an dieser Kirche drei Prediger; den Pastor, der zugleich Probst des Kieler Landconsistoriums ist, ernennt der König unmittelbar; zum Archidiakonat und zur Adjunktur präsentirt der Magistrat, ohne daß die Königliche Confirmation nöthig ist, und die Wahl wird durch drei Curiatstimmen entschieden; das Stadtconsistorium, der akademische Senat und das Collegium der Sechzehner bilden die drei Curien. Die bisherige Stadtkatechetenstelle geht dem Vernehmen nach ein.

An allen Sonn- und Festtagen beginnt der Gottesdienst Vormittags (da der Pastor predigt) im Sommer um 8½, im Winter um 9 Uhr, Nachmittags (da der Archidiakonus predigt) 1½ Uhr; ausserdem ist jeden ersten Mittwoch des Monats Predigt. Kinderlehre hat bloß der Archidiakonus und zwar jeden zweiten Mittwoch des Monats. Was die sonstigen Amtsgeschäfte betrifft, so wechseln die in der Kirche vorgenommen werden, zwischen dem Pastor und Archidiakonus Woche um Woche; die in den Häusern verrichtet der, von welchem sie begehrt werden. Die Führung der Kirchenbücher wechselt zwischen beiden wochweise. Von den 540 Gebornen (— die Zahl ist so groß, wegen der vielen, besonders unehelichen Kinder in der Entbindungsanstalt) werden die meisten in der Kirche, reichlich 125 im Hause der Aeltern getauft. Bei den 370 Beerdigungen wird nicht selten Begleitung der Prediger und etwa funfzigmal des Jahrs eine Rede verlangt, welche auf Wunsch im Trauerhause, oder am Grabe, oder in der am Kirchhofe liegenden St. Jürgenskirche gehalten wird. Die 120 Brautpaare werden fast alle (etwa bis auf 10 jährlich) in der Kirche copulirt. Die Vorbereitung der 350 Katechumenen beginnt Umschlag; die Einsegnung ist gewöhnlich Quasimodogeniti, vom Pastor Vormittags, vom Archidiakonus Nachmittags; die Prüfung ist resp. Mittwochs und Freitags vor-

her; die erste Communion am ersten darauf folgenden Sonn- oder Communiontage. Abendmahlsfeier ist mit Ausnahme des Umschlags jeden Sonntag und ersten Mittwoch des Monats. Die Zahl der Communicanten war bisher beim Archidiakonus 800. Der Pastor hält Beichte in der Sakristei (wie viele dieselbe faßt), der Archidiakonus bisher in seinem Beichtstuhl, (wie viele derselbe faßt, 7—8), wenn nicht das Alleinsein gewünscht wurde. Derselbe ließ nach einer Anrede Ja antworten (selten eine Beichte hersagen) und sprach unter Handauflegung die Absolution. Der Pastor ist Mitglied der Armendirektion; dem Archidiakonus liegen keine Geschäfte beim Armenwesen ob; doch hat er die Mitverwaltung des Paulischen Familienlegats für Rechtsbeflissene. Der Adjunkt muß an jedem hohen Festtage Nachmittags predigen, auch am Mittwoch in der Charwoche; ausserdem bei Vacanzen, Kranheitsfällen oder unvermeidlichen Hindernissen die Predigten und Amtsgeschäfte der beiden andern Prediger übernehmen, auch sonst für den Archidiakonus, falls es derselbe verlangen sollte, zwölfmal des Jahrs predigen. Zugleich ist er Prediger der St. Jürgenskirche.

A. Das für das Hauptpastorat neu gekaufte Haus liegt in der Schumacherstraße nahe bei der Kirche, ist geräumig, hat 11 schöne Stuben und mehrere sonstige, zum Theil auch heizbare Zimmer, einen Keller, Stall u. s. w. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) Salair aus der Kirchenkasse 600 ℔. 2) Aus Vermächtnissen 500 ℔. 3) Ein höchst unbedeutendes, oft mit den Unkosten aufgehendes Quartalopfer. 4) Sammlung von 14½ Tonnen Rocken. 5) Lieferung von 30 Faden Deputatholz, wofür der Pastor à Faden 6 ß Fuhrgeld bezahlt. 6) Drei Tonnen Land, früher zu 84 ℔ verpachtet. 7) Sehr reiche Accidentien, wenigstens 3000 ℔. Beim Dienstantritt werden die Bestallungs- und Introduktions- und Transportkosten vergütet und dem Pastor 100 ℔

zur Amtskleidung gegeben. Abgaben: An den Klosterprediger 100 ℔, an den Adjunkten 185 ℔, Armengeld pp. 60 ℔; in die Kieler Wittwenkasse 15 ℔. Die Wittwe genießt die Emolumente dieser Wittwenkasse.

Die frühern Hauptprediger führt Schwarz an (p. 107 ff.) und zuletzt Kirchenrath Könr. Chr. Bruns; ihm folgte Benedikt Konr. Hinr. Langheim; darauf Professor Joh. Herrm. Meyer, von 1786—1795, und Consistorialrath Dr. Joh. Georg Fock, erster Probst, seit 1815. Nach dessen Tode (im Sommer 1835) wurde sogleich unmittelbar ernannt der jetzige Pastor Klaus Harms, Doktor der Philosophie und Theologie, berühmt als Prediger und fruchtbarer Schriftsteller, introducirt XXIII. Trinitat. (22sten November) 1835.

B. Auch das Archidiakonathaus ist erst neu angekauft, liegt in der Flämischen Straße, etwas ferner von der Kirche, ist im guten Stande, hat 9 heizbare Zimmer und einen großen Keller. Dazu gehört ein Garten in der Brunswyck am kleinen Kiel, wo auch eine kleine Bleichwiese, ein Gartenhaus und eine Gärtnerwohnung. Einkünfte der Stelle: 1) Salair aus der Kirchenkasse 450 ℔. 2) Aus Vermächtnissen 303 ℔ 6 ß. 3. Das unbedeutende Quartalopfer, wie beim Pastorat. 4) Sammlung von 4 Tonnen Rocken, 17 Tonnen Hafer und jedes zweite Jahr 80 ℔ Flachs. 5) Lieferung von 16 Faden Deputatholz, wofür 6 ß Fuhrgeld à Faden zu bezahlen sind. 6) Etwa 2000 ℔ Accidentien, viel Wandelbares eingerechnet. Antrittsvergütungen wie beim Pastorat. Abgaben: Armengeld pp. 45 ℔, an den Adjunkten 185 ℔, Wittwenkasse 9 ℔. Die Wittwe hat die Emolumente der Kieler Wittwenkasse.

Archidiakonen: 1. Benedikt Kon. Hinr. Langheim, (der letzte bei Schwarz p. 135,) wurde Pastor. 2. Professor Meyer, wurde 1786 Pastor. 3. Joh. Christian König, † 1792. 4. Gerh.

Holst, † 1815. 5. Klaus Harms, wurde 1835 Pastor. 6. Der jetzige Archidiakonus Heinr. Sönke Th. Wolf ist 3ten Advent 1835 gewählt und Invocavit (21sten Februar) 1836 introducirt worden. Schriftsteller.

C. Für den Adjunkten ist keine Amtswohnung vorhanden; das ehemalige Diakonathaus ist, wie alle Predigerhäuser damals, 1795 verkauft worden. Das Diakonat wurde 1798 eingezogen. Die Einkünfte der Adjunktur: 1) Von den übrigen Predigern 400 ℔. 2) Von der Kirchenkasse 150 ℔. 3) Für die Besorgung der Klöster 59 ℔. 4) Lieferung von 6 Faden Holz, wofür 2 ℔ 4 ß Fuhrgeld. Antrittsvergütungen, wie bei den beiden andern Stellen, unter der Bedingung, daß der Adjunkt, wenn er binnen drei Jahren anderweitig befördert wird, jene Kosten und 50 ℔ für die Kleidung wieder ersetzt.

Der letzte Diakonus bei Schwarz (p. 138) ist Joh. Herrm. Meyer, welcher Archidiakonus wurde; darauf Joh. Chr. König, welcher 1786 Archidiakonus wurde; Nik. Bendix Lange, von 1789—1791; Joh. Köster, welcher 1796 Klosterprediger wurde. Der erste Adjunkt des Ministeriums war Theoph. Chr. Esmarch, von 1798—1807, kam nach Leetzen. Darauf wurde, weil Pastor Köster 1809 als emeritus abging mit einer bedeutenden Pension von der Klosterpredigerstelle, die Adjunktur bis zu dessen Tode (1830) mit jener Stelle combinirt. Alsdann folgte der Adjunkt Karl Pet. Matth. Lüdemann, von 1830—1834, wurde Klosterprediger. Der jetzige Adjunkt Adolf Friedr. Balemann ist Lætare (29sten März) 1835 introducirt.

§. 216.

B. Die Heil. Geist- oder Klosterkirche,

jetzt zugleich Garnisonskirche, ist um 1240 vom Grafen Adolf IV. erbaut. Ihr Gewölbe ruht auf vier Pfeilern, an deren

einem die Kanzel ist. Vor dem Altar ist Adolf's IV. Grab, ringsumher an den Wänden sind adeliche und bürgerliche Begräbnisse, dazwischen Gemählde, wie auch an zwei Pfeilern, einander gegenüber, die Bildnisse Luthers und Melanchthons. Die Kirche hat einen kleinen Thurm, eine kleine Orgel, 2600 ℔ Vermögen, ⅓ der Leichengebühren, eine kleine Gartenmiethe, und der jährliche Kirchenausschlag beträgt 800—1000 ℔. Eingepfarrt ist eigentlich nur die Garnison, doch können Mitglieder der Stadt- und Landgemeinde sich beliebig zur St. Nikolai- oder Klosterkirche halten. Patron ist der Magistrat, welcher denn auch präsentirt, ohne Königliche Genehmigung; das Stadtconsistorium und das Sechzehnercollegium wählen, und der König ernennt denjenigen, dessen Wahl zum Klosterprediger er bestätigt hat, zugleich zum Garnisonsprediger. An allen Sonn- und Festtagen wird Vormittags gepredigt und an jedem dritten Mittwoch des Monats Kinderlehre gehalten. Die 10 Gebornen werden meistens im Hause der Aeltern getauft, die bei den 9 Beerdigungen etwa vorkommenden Leichenreden am Grabe gehalten. Die Vorbereitung der (selten unter 5, selten über 25) Confirmanden beginnt mit Februar, die Prüfung ist an einem Wochentage vor der Einsegnung, die erste Communion nach dieser. Abendmahlsfeier ist für das ganze Militair am Stillfreitage, für einzelne andere Communicanten (Bürger und Landleute) an einem Sonntage kurz nach Ostern und vor Weihnachten. Der Klosterprediger ist Mitglied des consist. civ. und als Garnisonsprediger Mitglied der Schul- und Armencommission, als Prediger an der Heiligen-Geistkirche Inspektor der Hauptmädchenschule in der Stadt und der Elementarschule in der Vorstadt, beide haben zwei Klassen, jene 60—70, diese 80—90 Kinder.

Das Wohnhaus, neben der Klosterkirche, mithin etwas abgelegen, ist in gutem Stande, geräumig und hat acht heizbare

Zimmer und einen Keller und Holzstall. Der dabei befindliche Garten gehört der Kirche, wird aber gewöhnlich von dem Prediger gemiethet. Einkünfte dieser Stelle: 1) Aus Königlicher Kasse 271 ℔ 14 ß. 2) Aus Vermächtnissen 929 ℔ 12 ß. 3) Aus der Kirchenkasse 160 ℔. 4) Vom Brückenschreiber 50 ℔. 5) Priesteropfer vom Lauenburger Jägerchor pp. 150 ℔. 6) Feuerungsgeld aus der Stadtkämmerei 30 ℔. 7) Etwa 300 ℔ Accidentien. Abgaben: An den Adjunkten 30 ℔, Armengeld 15 ℔, Wittwenkasse 9 ℔. Die Wittwe erhält aus der Kieler Wittwenkasse 36 ℔ und für Feuerung und Miethe aus der Stadtkämmerei 96 ℔.

Kloster- und Garnisonsprediger: 1. Mark. Hinr. Becker (der letzte bei Schwarz p. 166), † 1782. 2. Matth. Fr. Paisen, —1789. 3. Pet. Chr. Weller, kam 1797 nach Gleschendorf. 4. Joh. Köster, 1809 emeritus. 5. Karl Blech, † 1826. 6. Jürg. Bookmeyer, kam 1834 nach Marne. 7. Der jetzige Pastor Karl Pet. Matth. Lüdemann, Doktor der Philosophie, ist XIX. Trinitat. (28sten September) 1834 introducirt.

§. 217.

C. Die St. Jürgenskirche.

Die vier ehemaligen Armenklöster zum Heiligen Geist, St. Jürgen, St. Annen und im neuen Gasthause wurden, besonders durch ein Vermächtniß der Henriette Friederike von Ellendsheim († 1809), zu einem gemeinschaftlichen Kieler Stadtkloster vereinigt, im Jahr 1822.[67]) Dieses liegt bei dem frühern St. Jürgensstift und die St. Jürgenskapelle ist die Kirche für diese Anstalt, in welcher 50 ordentliche Präbendisten Wohnung, Feuerung und die Woche resp. 2 ℔ (2), 1 ℔ 12 ß (16),

[67]) Confirmation der Fundationsakte, vom 18. Jun. 1822. cf. Seestern-Pauli milde Stift. p. 227 ff.

1 ℔ 8 ß (12) und 1 ℔ 4 ß (20) erhalten, so wie Arzenei in Krankheiten, weshalb auch ein eigner Arzt für die Stiftung angenommen ist. Die Verleihung der Präbenden geschieht durch den Magistrat, der etwanige Ueberschuß fällt an die Stadtarmenkasse. Die Oberaufsicht über diese Anstalten hat das Stadtconsistorium; der Generalsuperintendent aber läßt sich künftig die Rechnungen vorlegen, wenn erst die Generalvisitation in Kiel wird verfügt worden sein. Die St. Jürgenskirche ist klein, einfach, ohne Orgel. Die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß; doch ist sie in neuerer Zeit reparirt, und ein Theil derselben zu einer Todtenstube eingerichtet, um das Begraben von Scheintodten zu verhüten. In einem eignen Betsaal des Klosters ist täglich unter Leitung eines Vorstandes Gesang und Betstunde; in der Kirche muß von Ostern bis Michaelis Nachmittags der Küster eine Predigt vorlesen; sonst ist der Adjunkt des Ministeriums eigentlicher Prediger an dieser Stiftskirche und hat als solcher alle vier Wochen eine Predigt, alle Halbjahr Communion zu halten.

III. Neustadt.

§. 218.

Die Stadtkirche und das Hospital.[53])

Neustadt an der Ostsee, nach dem Brande von 1817 schöner wieder aufgebaut, jetzt mit einem guten Hafen, lebhaft durch Handel und Schifffahrt, liegt in einer gesunden, fruchtbaren Gegend und hat reichlich 270 Häuser mit 2400 Einwohnern. Der Ort hieß früher (z. B. im Verzeichniß von 1286) nova Crempa, im Gegensatz von dem viel ältern Kirchort Altenkrempe, wohin jener vorher eingepfarrt gewesen war, und erhielt den Namen Neustadt wol erst mit dem Stadtrecht. Die Gemeinde ist die jüngste

[53]) Mittheilungen zur Vaterlandskunde. 2. Bd. 1822. Beschreibung des Orts und seiner Institute, von Past. Olssen.

dieser Gegend und deshalb auch nichts dahin eingepfarrt, als der zum Amt Cismar gehörige Erbpachtshof Ruhleben. Es sind hier zwei Knabenschulen und an der ersten Klasse steht ein studirter Rektor (Th. Chr. Juhl), eine Mädchenschule, eine Elementarschule und eine Nebenschule; die Zahl der Kinder aber nahe an 700.

Die Kirche scheint schon 1250 geweiht zu sein,[69]) ist im Gothischen Stil gebaut, hochgewölbt, vor einigen Jahren reparirt und hat von Außen und Innen ein gefälliges Ansehn erhalten; auch die Orgel ist gut und volltönig, und über dem Dach ist eine Thurmspitze. Kirchenanlagen haben bisher nicht stattgefunden, denn die Kirche hat Einnahme für Begräbnisse und Kirchenstände, 7 Tonnen Land, (Vermächtniß des Rathsherrn Bünsau,) eine größtentheils mit Eichen bewachsene Insel (die sogenannte Burg) und reichlich 21,000 ₰ Capital. Die durch verschiedene Bauten veranlaßten Schulden werden allmählig abgetragen. Patron der Kirche ist der Magistrat, jedoch im beschränkten Sinn, denn die Predigerstelle besetzt der König unmittelbar. Das 1582 gestiftete Diakonat ist 1806 zum Besten der Schulen und des Pastorats aufgehoben und hat überhaupt 20 Prediger gehabt, von denen der letzte Hans Düncker 1805 nach Schlamersdorf kam. Neustadt hat ein eignes Consistorium; Mitglieder desselben sind: 1. der Bürgermeister und Syndikus, Etatsrath Romundt; 2. der Pastor an der Stadtkirche Olffen; 3. der älteste Rathsherr Jansen; 4. ein Prediger aus dem ehemals Großfürstlichen, gewöhnlich der Pastor in Grömitz (jetzt Meyer daselbst?). Alleiniger Visitator ist der Generalsuperintendent. Jedoch steht der Pastor bei eintretenden Vacanzen mit dem südlichen Distrikt der Probstei Oldenburg in Confraternität, pflegt auch die vorkommenden Anzeigen und Insinuationen durch den Probsten zu erhalten.

[69]) Scholtz, Kirchengesch. p. 167.

Der Gottesdienst in der Stadtkirche beginnt an allen Sonn- und Festtagen um 9 Uhr. Kinderlehre ist an den Sonntagen Nachmittags und anstatt der eingegangenen Advents- und Fastenpredigten. Die 70 Gebornen werden größtentheils im Hause der Aeltern getauft. Die 45 Confirmanden werden von Martini an vorbereitet. Am Tage der Einsegnung (Palmarum) wird erst gepredigt, dann eine Weiherede im Kirchengange gehalten, darauf die Prüfung vorgenommen, sodann folgt die Confirmation und Schlußrede, die erste Communion aber Gründonnerstag oder den nächsten Sonntag mit den Angehörigen. Die meisten der 60 Leichen werden Abends, die vornehmern Nachmittags begraben; wird der Pastor zur Begleitung eingeladen, so pflegt er eine kurze Rede am Grabe zu halten. Die meisten der 16 Brautpaare werden in der Kirche copulirt. Beichte ist Sonnabends 1 Uhr in der Sakristei, welche etwa 20 Personen faßt, und Abendmahl so oft sich wenigstens drei dazu melden, die Zahl der Communicanten 3—400. Der Pastor ist Mitglied des Armencollegiums, hat die beiden Armenhäuser, worin reichlich 50 Personen Obdach und Kost finden, zu beaufsichtigen und alle milden Stiftungen und Stipendien der Stadt mitzuverwalten. Die Armenkasse, welche ihren Bedarf (ungefähr 3300 ℔) aus dem Klingbeutel, Sammlungen und den gezwungenen Beiträgen erhält, hat wegen eines neuen Hausbaus einige Schulden machen müssen.

Das hiesige Hospital[60]) datirt sich vom J. 1334 und ist allmählig eine so bedeutende Stiftung geworden, daß die jährliche Einnahme nahe an 6000 ℔ kommt. Es leben darin 40 arme Leute und die Präbenden werden theils vom König, theils von der Stadt mit Zuratheziehung des Pastors vergeben.[61]) Bei der General-

---

60) Prov. Ber. 1811 fünftes und 1812 erstes Heft. Seestern-Pauli milde Stift. p. 339 ff.

61) Rescript 18. Okt. 1823.

kirchenvisitation werden die Rechnungen dem Generalsuperintendenten vorgelegt. In der dazu gehörigen Kapelle hat der Pastor jährlich funfzehnmal zu predigen, nämlich am ersten Freitag jedes Monats und an den drei hohen Festen in der Mittagsstunde, und zweimal Communion zu halten.

Das Pastorathaus ist recht gut im Stande, hat einen Saal (ohne Ofen), sechs heizbare Zimmer, einen Keller und liegt angenehm. Daneben ist eine Scheune und ein Garten mittler Größe mit guten Obstbäumen; ein kleiner Gemüsegarten ist etwas vom Hause entfernt. Einkünfte: 1) Aus Legaten und Renten, aus der Kirchen- und Hospitalskasse überhaupt 660 ℳ. 2) Vom eingezogenen Diakonat 300 ℳ. 3) Fürbitte für den Fischfang 4 ℳ. 4) Lieferung von 31 Tonnen Gerste. 5) Reichlich 19 Steuertonnen theils nahe, theils fern gelegenes Land, bis auf die sogenannte Pilzenwiese (2 Tonnen) von guter Beschaffenheit, überhaupt verpachtet zu 276 ℳ. 6) Reichlich 500 ℳ Accidentien. Der Pastor muß die Antrittskosten selbst tragen und jährlich ausser Armengeld an Königlicher Steuer 47 ℳ 12 ß entrichten. Die Wittwe hat 1) ein Haus, von der Frau Bürgermeisterin Niemann vermacht, eigentlich für zwei Wittwen bestimmt. Es brannte 1817 mit ab, und auf dem Platz wurde ein Schulhaus gebaut, dafür aber das ehemalige Diakonathaus mit etwas Gartenland zum Wittwenhause bestimmt. Es können zwei Wittwen darin wohnen. 2) Aus der Kieler Wittwenkasse 60 ℳ. 3) Aus der Kirchenkasse 75 ℳ, welche jedoch, wenn mehrere Wittwen sind, getheilt werden. 4) Von der Stadt 24 ℳ zu Torf, aus Königlichem Gehölze 3 Faden Holz, welches die Stadt frei anfahren lassen muß; auch freie Sommerweide für zwei Kühe. 5) An 9 Tonnen Land, worin, wenn mehrere Wittwen sind, sie sich theilen.

Prediger seit der Reformation: 1. Silvester Struck, von 1537—1552. 2. Johann Kreutz, —1566. 3. Matthias Heß, —1581. 4. Adam Aderpohl, kam 1584 nach Grube. 5. Jak. Reese, —1592. 6. Lambert Nordanus, 1594. 7. M. Georg Dedekennus, kam 1606 nach St. Katharinen in Hamburg. 8. M. Hinr. Riemann, —1625. 9. Dessen Sohn Theod. Riemann, kam 1647 nach Schleswig. 10. Mich. Langemack, —1680. 11. Dessen Sohn Joh. Langemack, —1712. 12. Hinr. Anhold Götter, —1729. 13. Pet. Hartmann, —1730. 14. Joh. Jak. Jensen, —1740. 15. Ingw. Gottl. Ingwersen, —1754. 16. Alex. Caspersen, —1764. 17. Pet. Joach. Rendorf, —1787. 18. Joh. Chr. Lau, —1794. 19. Joh. Heinr. Schultze, kam 1799 nach Tönningen. 20. Chr. Oswald Timmermann, —1800. 21. Der jetzige Pastor Pet. Christian Olffen, vorher Anfangs Rektor, dann Diakonus, als Pastor am Neujahrstage 1802 introducirt. Schriftsteller.

IV. Preetz.

§. 219.

Die Klosterkirche.

Der Klosterhof zu Preetz bildet gewissermaaßen einen eignen Ort für sich, der eben so gesund, wie anmuthig ist, Nachts verschlossen bleibt und in den rings um die Kirche zum Theil in reizender Umgebung liegenden Beamten- Conventualinnen- und sonst vermietheten Wohnungen 238 Seelen zählt. Wo eigentlich das Marienfelde, an welchem Ort zuerst das Kloster angelegt wurde, zu suchen sei, ist ungewiß; der Name verschwand sehr früh. Das für Benediktinernonnen eigentlich schon vom Grafen Albert von Orlamünde 1216 begründete, 1225 von Adolf IV. mit einem

neuen Stiftungsbriefe versehene, 1232 vom Kaiser Friedrich II. und Herzog Albert von Sachsen genehmigte Kloster kam schon sehr früh in den Besitz der Waldungen und des ebenen Landes bei Kercenitz und Zwartepuck, also der jetzt sogenannten Probstei. Ein Probst der frühesten Zeit, Konrad Bocholt, ließ (procurante Dom. Conrado dicto Bocholt) im J. 1286 das oft erwähnte Register von allen damals zur Diöcese Lübeck gehörigen Wagrischen Kirchen entwerfen. Das Original ist im Klosterarchiv. Durch die Reformation wurde das Kloster eine Stiftung für Töchter des Schleswig-Holsteinischen Adels und der Probst ein Weltlicher, während bis dahin selbst der Klosterschreiber ein Geistlicher gewesen war. Doch blieben noch viele katholische Gebräuche bei, welche aus der gottesdienstlichen Verfassung noch nicht ganz verschwunden sind. Priörin ist Frau Ida Amalia von Rumohr; Probst Kammerherr Graf Fr. von Reventlow; Syndicus Ober- und Langerichtsadvokat Jahn in Kiel; Klosterschreiber Kanzeleirath Rheder. Die Klostergemeinde besteht aus den 40 adelichen Klosterfräulein und deren weiblichen Bedienten, so wie allen innerhalb des Thors im Bezirk des Klosterhofes wohnenden Beamten und sonstigen Personen; doch sind von der Theilnahme an den Communionen in der Klosterkirche alle männlichen Personen ausgeschlossen und in dieser Hinsicht an die Fleckenskirche gewiesen. Die Freischule für das Kloster hat 120 Kinder. Die Klosterkirche, mit dem weitläuftigen Klostergebäude selber unter einem Dache, hat einen hübschen Thurm, ist sehr geräumig und freundlich, auch mit einer vortrefflichen Orgel versehen. Schade nur, daß die Zuhörer in einer ganzen Reihe von Parterrelogen den Prediger auf der Kanzel nicht sehen können. Zur Unterhaltung der Kirche ist ein Capital von 56,321 ℔ 5¾ β vorhanden. In einem besondern Lokal am Klostergange ist die ansehnliche Scheelesche Bibliothek auf-

gestellt. Peter Scheele nämlich, 1643 in Preetz geboren, 1700 als Pastor an der Mari-Magdalenenkirche in Hamburg gestorben, (erst Archidiakonus in Rendsburg, dann von 1676 an Pastor in Giekau,) vermachte seine Bibliothek 2000 Bände stark und 6000 ℔ Kronen zur Vermehrung derselben seinem Geburtsort. Im J. 1701 wurde sie aufgestellt. Nach dem Willen des Stifters vereinigen sich alle drei Prediger in Preetz über die neu anzuschaffenden Bücher, deren Zahl jetzt 8000 beträgt. Auch den Predigern der übrigen klösterlichen Distrikte und den etwanigen Anverwandten Scheele's steht die Benutzung frei. Der Lektor trägt gegen eine Vergütung die neuen Bücher in den Katalog ein. Sie bedarf jetzt sehr der neu ordnenden Hand. — Das Patronat über diese Kirche übt das Kloster. Der ganze Convent vocirt den Prediger ohne Wahl, und derselbe ist weder einem Probsten, noch (bisher wenigstens) dem Generalsuperintendenten untergeordnet.

Es ist an allen Sonn- und Festtagen Vormittags von 10 Uhr an, aber an den hohen Festtagen, auf Mariä Verkündigung und an Communiontagen gewöhnlich auch Nachmittags Gottesdienst. An die Stelle der Mittwochspredigten ist Kinderlehre mit den Kindern der Armen- und Freischule getreten. Die 2—5 Gebornen werden im Hause der Aeltern oder des Pastors getauft. Bei den 3 Beerdigungen werden auf Verlangen Reden am Grabe oder in der Kirche gehalten. Die zwei Brautpaare werden gewöhnlich in der Kirche copulirt. Es ist allgemeine Beichte; die etwa 40 Confitenten werden unter Handauflegung absolvirt; Abendmahlsfeier ist gewöhnlich dreimal des Jahrs. Confirmanden sind selten; der jetzige Pastor hat seit 5 Jahren nur zwei seiner Kinder confirmirt; die Zeit dieser Handlung ist nicht bestimmt. Der Klosterprediger ist Mitglied des Armencollegiums im Flecken, Inspektor der Armenschule und des Werkhauses, und Gründer und Inspektor einer Aufsichtschule. Auch hat er die

Aufsicht über ein von Thienensches Erbbegräbniß in Kiel, hat die klösterlichen Stipendiaten mitzuexaminiren und aus einer milden Stiftung alle Monat an 80 arme, alte Leute 4 ß auszutheilen und bei dieser Gelegenheit eine Rede (früher ein Examen mit ihnen) zu halten. Er hält sich auf eigne Kosten einen (nicht ordinirten) Candidaten als Lektor, der, wenn es begehrt wird, alle Morgen Betstunde und alle Nachmittagspredigten hält und überhaupt, so oft er sein bedarf, für ihn eintritt. Die letzten Lektoren waren Blech, Schmidt, Möller, Höck, und der jetzige Hans Andresen ist zugleich Rektor an der Fleckensschule. Ausserdem haben die Diakonen in Preetz und Schönberg und der Pastor in Elmschenhagen die Verpflichtung, in dringenden Fällen für den Klosterprediger zu vicariren, werden von ihren Gemeinden hinbefördert und genießen dafür ein festes Salair vom Kloster.

Das Wohnhaus des Pastors ist vortrefflich, dauerhaft, geräumig, hat zwei Etagen von Brandmauern, 11 schöne, heizbare Zimmer, einen großen, gewölbten Keller und liegt sehr angenehm. Daneben ist eine Scheune und ein ziemlich hübscher Garten mit einem Pavillon und vielen vortrefflichen Obstbäumen; ein andrer Garten zum Gemüsebau liegt vom Hause entfernt. Die Einkünfte dieser Stelle sind: 1) Aus der Klosterkasse und Vermächtnissen 1013 ℔. 2) Lieferung von 3 Tonnen Buchwaizen, 18 Tonnen Rocken, 23 Tonnen Hafer, 25 Tonnen Gerste und 20 Faden Büchenkluftholz (groß Maaß). 3) Freie Weide und Winterfütterung für 5 Kühe oder für jede 30 ℔. 4) Gutes Land (7 Tonnen), nahe gelegen, welches frei gehalten und bearbeitet wird, wofür, wenn das Land (wie jetzt für 150 ℔) verpachtet wird, 36 ℔ vergütet werden. 5) Accidentien und mancherlei sonstige Emolumente, so, daß die Stelle einen Reinertrag von 3300 ℔ liefert. Die Bauern der Probstei müssen den Pastor mit seinen Sachen holen. Abgaben finden ausser dem Armengelde nicht

statt. Die Wittwe hat 1) aus der Preetzer Wittwenkasse pp. 120 ℔; 2) aus einem Legat der Dorothea Sophia Geede Pogwisch von jetzt gegen 4000 ℔ die Zinsen. Eine Abgabe vom Dienst ist noch nicht bestimmt.

Klosterprediger seit der Reformation: 1. M. Henning von Cleve, vocirt 1567, wurde schon 1569 Superintendent zu Bardewyck. 2. Paul Lanies (Leonysius), dessen Bild bei der Kanzel hängt, vocirt von Grevismühlen, †1606. 3. Peter Andreä, vocirt von Süderbrarup, †1626. 4. M. Vit. Barbarossa, wurde 1633 Pastor in Itzehoe. 5. Rich. Bennich, vocirt von Tondern, †1641. 6. Tycho von Jessen, vocirt von der Fleckenskirche, Stifter der Wittwenkasse, † 1655. 7. Joh. Schumann, vocirt von Kaltenkirchen, †1670. 8. M. Heinr. Storning, vocirt von Kiel, †1696. 9. M. Heinr. Jönsen, vocirt von Schönkirchen, † 1712. 10. Joh. Nik. Führsen, vocirt von Bovenau, †1737. 11. Friedr. Hensler, vocirt von Friedrichstadt, † 1742. 12. Joh. Paul Bruns, vocirt von Bovenau, † 1753. 13. Joh. Leonh. Callisen, vocirt von der Fleckenskirche, †1759. 14. Ernst Phil. Lilie, vocirt von Elmshorn, †1795. 15. Siegfr. Aug. Georg Schmidt, vocirt von Cappeln, Consistorialrath und von 1825 an Senior der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit, † 1829. 16. Der jetzige Pastor Georg Ernst Friederici, vocirt von Karbye (Schwansen), introducirt IV. Trinit. (4ten Juli) 1830.

V. Anhang.

§. 220.

Kurze Nachricht von den nicht lutherischen Kirchen und Gemeinden.

Was die Entstehung, die Rechte, die kirchliche Verfassung der fremden Religionsverwandten und die Gesetze und Verfügun-

gen über ihre Duldung betrifft: so behandelt Matthiä dies Alles mit großer Genauigkeit;[62]) ebenso auch Bolten,[63]) weil alle fremden Religionsverwandten vorzugsweise in Altona ihren Wohnsitz haben. Jedenfalls genügt hier für unsern Zweck eine kurze Nachricht, besonders die neueste Zeit betreffend.

A. Israeliten (Mosaiten) leben in Holstein überhaupt 3140, davon allein in Altona 2014, in Elmshorn 204, in Glückstadt 188. Sie sind theils Deutsche und Polnische Juden, welche in Altona, Elmshorn, Glückstadt, Rendsburg und Wandsbeck, theils Portugiesische, welche in Altona eine Synagoge haben. Bei jeder Synagoge ist ein Rabbi, doch ist dieser eigentlich nur Schächter, während ein Mohel zu der Beschneidung der Kinder aus Altona kommt. Alle (die in Glückstadt ausgenommen, welche unter dem dasigen Magistrat stehen,) sind dem Oberrabbiner und Aeltesten in Altona untergeben.

B. Die Volkszählung hat zwei Griechisch-Katholische und zwölf Anglicaner (in Altona?) ergeben, aber die Herrnhuter (evangelische Brüdergemeinde) nicht besonders, sondern unter den Lutheranern mitgezählt, daher ist ihre Zahl unbekannt; sie haben aber in Altona eine Kirche und einen eignen Prediger. Von den 168 Mennoniten sind allein 149 in Altona, woselbst sie eine eigne Gemeinde bilden, eine Kirche und einen Prediger haben.[64]) Es werden jährlich 3 geboren, 7 beerdigt und ein Paar copulirt.

C. Römisch-Katholische nennt die Volkszählung 878. Von einer Römisch-Katholischen Gemeinde in Altona (welche jetzt 444 Seelen stark) ist zuerst um 1606 die Rede.[65])

---

[62]) Kirchenverfassung 3ter Theil p. 280 ff.
[63]) Hist. Kirchennachrichten 1ster Theil p. 188 ff.
[64]) Bolten's Kirchennachrichten I. 270 ff.
[65]) Ebendaselbst p. 355 ff.

Freie Religionsübung ohne weitläuftige Ceremonien und Processionen wurde 1658 von Friedrich III. erlaubt; aber statt ein Haus zu benutzen, hatten sie eine Kirche gebaut. Diese wurde 1713 von den Schweden verbrannt, aber 1715 die jetzige in schöner Italienischer Bauart aufgeführt, auch im Innern hübsch und mit drei Altären geziert; aber der 1722 beabsichtigte Thurmbau wurde untersagt. Fast alle ersten Geistlichen waren Jesuiten, zwei wohnten in Altona, zwei in Hamburg, durften seit 1736 frei gewählt werden, und standen unter dem Bischof von Hildesheim. Es werden jährlich 9 geboren, 16 beerdigt, 5 Paar copulirt. Die katholische Gemeinde in Glückstadt zählt gegenwärtig nur 29 Köpfe, keine ganz katholische Familie; doch hielten sich früher die Katholiken in Itzehoe, Uetersen und Dithmarschen (besonders Heide) hierher. Sie erhielt 1686 Erlaubniß zur Erbauung einer Kapelle, welche im Innern recht freundlich ist, auch eine Orgel hat. Ein eigner Begräbnißplatz ist ihnen eingeräumt; doch sind Processionen und sonstige öffentliche Festlichkeiten auch hier untersagt. Früher waren hier zwei Geistliche, jetzt ist schon lange gar keiner mehr, und deshalb auch das geräumige Predigerhaus verkauft, und die Kirche fast unbenutzt; nur kommt von Zeit zu Zeit ein Geistlicher aus Altona, um zu predigen und Messe zu halten; selten sind sonstige gottesdienstliche Uebungen.

D. Die Zahl der Reformirten in Holstein ist 688 und davon sind 444 in Altona. Als die evangelisch-reformirten Confessionsverwandten daselbst sich im J. 1601 zur Ausübung des Gottesdienstes vereinigten, bildeten sie eine Gemeinde, deren Prediger in verschiedener Sprache den Gottesdienst verrichteten. 1603 wurde eine Kirche gebaut. 1619 hörte die bisherige reformirte Gemeinde in Stade ganz auf, und die einzelnen Familien zogen nach Hamburg und Altona, welche beiden Städte nun eine vereinte Gemeinde ausmachten, auch vom Gra-

fen Otto von Schauenburg 1636 mit Privilegien versehen wurden, welche König Christian IV. bestätigte, 1641. Die Kirche brannte 1645 ab; allein es wurde dieselbe nicht nur groß und ansehnlich (doch ohne Thurm und Glocken) wieder aufgebaut, sondern weil Geld und Baumaterialien übrig blieben, so wurde eine kleine Kirche zum Französischen Gottesdienst aufgeführt, zugleich zum Deutschen Wochengottesdienst bestimmt. Als aber 1672 und mehr noch nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) der Französische Theil der Gemeinde sich stark vermehrte, auch schon 1681 ein eigner Französischer Prediger angestellt war, welcher bald Sitz und Stimme im reformirten Consistorium erhielt: so kam eine Trennung zu Stande, nach einem 1717 geschlossenen und bestätigten Vergleich, in die Deutsch-Niederländische und Französische Gemeinde zu Altona. Letztere erhielt von Christian VI. einen besondern Freiheitsbrief, 1734, und blieb bis 1761 mit der Hamburger vereint. In der neuesten Zeit aber ist unter veränderten Umständen auf beiderseitigen Wunsch eine neue Wiedervereinigung unter dem Namen einer evangelisch-reformirten Gemeinde zu Stande gekommen, 1831. Sämmtliches Vermögen wird vereint verwaltet; beide Prediger sind gleichstehende Collegen und jedem derselben verbleiben dieselben Ansprüche auf Wohnung, Salair, Wittwenpension und sonstige Emolumente, die ihm bisher zugesichert sind. Die Kirche der bisherigen Deutsch-Niederländischen Gemeinde ist niedergerissen, die andre schöne und geräumige Französisch-reformirte zum Gottesdienst bestimmt. Jeden Sonn- und Festtag ist wechselsweise Vor- und Nachmittags eine Deutsche, so wie alle 14 Tage Vor- und Nachmittags eine Holländische und Französische Predigt. Ist einer der beiden Prediger abwesend, oder eine Vacanz eingetreten: so fällt die Nachmittagspredigt aus, und Vormittags wird Deutsch gepredigt. Der Gottesdienst beginnt Vormittags um 9, Nachmittags um

2 Uhr; nach einer Vorlesung des Cantors aus der Bibel folgt der Hauptgesang, und der Eingang der Predigt, dann werden einige Verse gesungen, worauf die Predigt gehalten, ein Schlußgebet gesprochen, etwas gesungen und der Segen ertheilt wird. Als Gesangbücher dienen die bisher gebräuchlichen Französischen und Niederländischen und das Deutsche der reformirten Gemeinde in Hamburg. Oeffentliche Communion ist jährlich viermal, eine Deutsche am ersten Ostertage, eine Holländische am Sonntage nach Johannis, wieder eine Deutsche am Sonntage nach Michaelis und eine Französische am ersten Advent. Die Vorbereitungsgottesdienste werden bei den Deutschen Communionen wechselsweise an einem Wochentage gehalten; bei den Communionen selbst verwalten beide Prediger das Amt. Die sonstigen Amtsgeschäfte (12 Taufen, 7 Copulationen, Vorbereitung und Einsegnung von 12 Confirmanden, etwanige Begleitung von 18 Leichen) verrichtet der Prediger, den man dazu wünscht; soll jedoch eins derselben in Holländischer oder Französischer Sprache verrichtet werden, so kann dies nur von dem verlangt werden, dem der Gottesdienst in dieser Sprache obliegt. Die Vorsteher (drei Aelteste und vier Diakonen) bilden mit den Predigern das Consistorium oder den Kirchenrath. Mitglieder der Gemeinde sind alle in Altona und der Umgegend wohnenden, zur evangelisch-reformirten Confession sich haltenden Christen, von welchen diejenigen stimmberechtigt, welche nicht nur ihren Beitrag zur Armenkasse, sondern auch zur Kirchencollecte jährlich wenigstens 3 ℔ geben. Die Prediger werden in einer öffentlichen kirchlichen Versammlung von allen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt, wozu der Kirchenrath drei präsentirt. Die Confirmation der Wahl ist beim König nachzusuchen. Die Prediger genießen nur festes Salair; sämmtliche Amtsgeschäfte werden unentgeldlich verrichtet; Jeder führt ein Verzeichniß über die von ihm verrichteten, woraus jährlich von beiden

gemeinschaftlich ein Gesammtregister entworfen wird. Im Consistorium haben sie wechselsweise das Präsidium und die Protokollführung; Stimmenmehrheit entscheidet. Einer der Prediger — jetzt Pastor Reuscher — hat gegen eine Vergütung (von 750 ℔?) die Verpflichtung, jährlich im Sommer zu einer vorher bekannt zu machenden Zeit die Oerter zu bereisen, wo kleinere reformirte Gemeinden sind (Glückstadt, Itzehoe, Rendsburg, Schleswig, Luisenlund, Eckernförde und Kiel) und daselbst zu predigen und das Abendmahl auszutheilen. Die frühern Prediger nennt Bolten; die jetzigen sind François Louis Reuscher, vorher seit 1816 Prediger an der Französisch-reformirten Kirche; und Karl Aug. Friedr. Wilh. Begemann, vorher seit 1823 Prediger an der Deutsch-Niederländischen Kirche.[66])

---

[66]) cf. Bolten's historische Kirchennachrichten Th. I. p. 188 ff. Friedr. Heinr. Scheiffler's Nachrichten von den evang. ref. Gem. in Hamburg und Altona. Nachtrag zu Bolten's histor. Nachr. Alt. 1823. Vereinigungsurkunde und Gemeindeordnung vom 12. April 1830. Confirmation vom 17. Mai 1831.

Uebersicht des Inhalts.

Vierter Abschnitt.

Das theologische Amtsexamen auf Gottorf.

Fünfter Abschnitt.

Von der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes.

Sechster Abschnitt.

Aeußerliche Verhältnisse des geistlichen Standes.

Siebenter Abschnitt.

Amtsgeschäfte der Prediger.

Achter Abschnitt.

Besetzungsart der Predigerstellen.

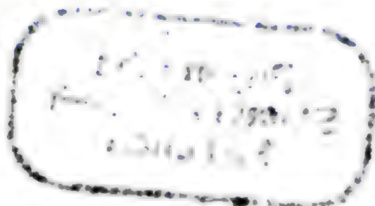

Neunter Abschnitt.

Vorläufige Uebersichten.

Zweiter Theil.

Statistik der einzelnen Kirchspiele in Holstein.

Erster Abschnitt.

Die zwölf Holsteinischen Probsteien.

Zweiter Abschnitt.

Die zu keiner Probstei gehörigen Kirchspiele.

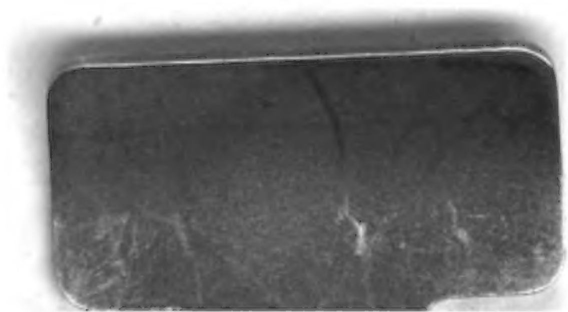

Digitized by Google